

Inken Bartels, Isabella Löhr,
Christiane Reinecke,
Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.)

UMKÄMPFTE BEGRIFFE DER MIGRATION

Ein Inventar

[transcript] Kultur und soziale Praxis

Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.)
Umkämpfte Begriffe der Migration

Kultur und soziale Praxis

Editorial

Die Reihe **Kultur und soziale Praxis** präsentiert sozial- und kulturwissenschaftliche Studien, die zwischen empirischer Forschung, theoretischer Reflexion/Konzeption und textueller Praxis neue Zugänge zu Kultur und sozialer Praxis entwickeln. Im Rahmen dieses Programms werden soziale Differenzen und identitäre Prozesse auf verschiedenen Ebenen und entlang verschiedener raumzeitlicher Achsen – etwa als (trans-)lokale oder (trans-)nationale Prozesse – untersucht.

Inken Bartels ist Soziologin und Postdoc am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie ist Mitglied der Nachwuchsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« und forscht zur statistischen Wissensproduktion über Migration in Westafrika.

Isabella Löhr ist Historikerin und stellvertretende Direktorin des deutsch-französischen Centre Marc Bloch in Berlin. Sie beschäftigt sich mit der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in ihren globalen Bezügen.

Christiane Reinecke ist Professorin für Neuere und Neueste Europäische Geschichte an der Europa-Universität Flensburg.

Philipp Schäfer ist Soziologe und Postdoc am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Er ist Mitglied der Nachwuchsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« und forscht zur Produktion polizeilichen Wissens über Migration.

Laura Stielike ist Sozialwissenschaftlerin und Postdoc am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie ist Mitglied der Nachwuchsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« und forscht zu Big-Data-gestützter Wissensproduktion in Migrationsforschung und -politik.

Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer,
Laura Stielike (Hg.)

Umkämpfte Begriffe der Migration

Ein Inventar

[transcript]

Gedruckt mit Unterstützung des »Niedersächsischen Vorab« der VolkswagenStiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.)**

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839457122>

Print-ISBN 978-3-8376-5712-8

PDF-ISBN 978-3-8394-5712-2

EPUB-ISBN 978-3-7328-5712-8

Buchreihen-ISSN: 2703-0024

Buchreihen-eISSN: 2703-0032

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Umkämpfte Begriffe: Reflexive Perspektiven auf Migration und Sprache <i>Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike ...</i>	7
Asyl/Asylsuchende <i>Patrice Poutrus</i>	31
Ausländer <i>Dieter Gosewinkel und Anna Katzy-Reinshagen</i>	46
Aussiedler/Spätaussiedler <i>Jannis Panagiotidis</i>	61
Care-Migration <i>Helen Schwenken</i>	75
Diaspora <i>Laura Stielike</i>	91
Diversität <i>Boris Nieswand</i>	107
Ethnizität <i>Antonie Schmiz</i>	122
Fluchthilfe <i>Helge Schwiertz und Katarzyna Winiecka</i>	135
Ghetto/Ghettoisierung <i>Christiane Reinecke</i>	153

Integration	
<i>Aladin El-Mafaalani</i>	167
Islamisierung	
<i>Schirin Amir-Moazami</i>	179
Leitkultur	
<i>Özkan Ezli</i>	193
Migration	
<i>Kijan Espahangizi</i>	207
Migrationshintergrund	
<i>Anne-Kathrin Will</i>	223
Muttersprache	
<i>Karsten Schmidt</i>	237
People of Color	
<i>Noa K. Ha</i>	253
Postmigrantisch	
<i>Erol Yildiz</i>	269
»Rasse«/race	
<i>Maria Alexopoulou</i>	283
Rückkehr	
<i>Inken Bartels</i>	299
Solidarität	
<i>Heike Drotbohm</i>	315
Willkommenskultur	
<i>Philipp Schäfer</i>	329
Autor:innenverzeichnis	343

Umkämpfte Begriffe: Reflexive Perspektiven auf Migration und Sprache

Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike

Wie umstritten, ja umkämpft Sprache und das Sprechen über sich und andere ist, lässt sich täglich beobachten. In Talkshows, in den Sozialen Medien ebenso wie auf wissenschaftlichen Tagungen wird um das ›richtige‹ Sprechen und die adäquate, analytisch trennscharfe oder politisch korrekte Bezeichnung von sozialen Gruppen und Phänomenen gerungen. Die Schärfe des Tons, mit dem dabei diskutiert wird – gegenwärtig beispielsweise über rassistische Sprachfiguren oder gendersensible Sprache –, hat etwas damit zu tun, dass Konflikte um Sprache weit mehr sind als Konflikte um Schreib- und Ausdrucksweisen: Es sind Konflikte um Gesellschaft und um die Art und Weise, wie wir gesellschaftlichen Wandel, uns selbst und andere wahrnehmen, deuten und einordnen.

Das gilt in besonderer Weise für das Sprechen über migrationsbezogene Fragen. Der Blick auf die jährlich ausgerufenen ›Unworte‹ etwa – von ›ausländerfrei‹ und ›Überfremdung‹ Anfang der 1990er Jahre bis zu ›Rückführungspatenschaften‹ und ›Pushback‹ 2020 und 2021¹ – legt nahe, dass Migration und die Diversifizierung von Gesellschaft häufig im Modus des Kontroversen und Spektakulären diskutiert und weniger als normale und alltägliche Prozesse behandelt werden. Es ist ein zentrales Anliegen dieses Bandes, die Konflikthaf­ tigkeit migrationsbezogener Debatten besonders im Hinblick auf ihre diskriminierenden Effekte und die sie strukturierenden Machtverhältnisse zu beleuchten und gleichzeitig Kämpfe um Migration als Teil einer postmigranti­ schen Normalität zu verstehen und anzuerkennen.

1 Siehe die Auflistung der Unwörter des Jahres seit 1991 auf der Webseite *Unwort des Jahres*, <https://www.unwortdesjahres.net/unwort/das-unwort-seit-1991/> vom 20.11.2022.

Denn nachzuvollziehen, wie in Politik und Medien, Wissenschaft und Aktivismus über Migration, migrantisierte Gruppen und Phänomene gestritten wird, hilft uns, gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu verstehen. Es hilft uns, die heutige Migrationsgesellschaft mit ihren inneren Trennlinien zu ergründen und deren Genese als einen zwar konflikthaften, aber notwendigen Prozess der Selbstverständigung und der Arbeit von Gesellschaft an sich selbst zu begreifen. Dies zu zeigen, ist das Ziel der in diesem Inventar versammelten Beiträge. Sie definieren migrationsbezogene Begriffe nicht, sondern arbeiten ihre unterschiedlichen und kontroversen Gebrauchsweisen heraus. Zudem verdeutlichen sie, dass viele der aktuell gängigen Ausdrücke wie etwa ›Migration‹ oder ›Diversität‹ nicht zeitlos sind. Ganz im Gegenteil: Die Autor:innen des Bandes zeigen anhand von ausgewählten, für die Debatten über Migration zentralen Begriffen, dass Sprache trotz des ihr innewohnenden Anspruchs auf Allgemeinverständlichkeit und Verbindlichkeit alles andere als universell, neutral und objektiv ist. Begriffe sind weder schon immer da gewesen, noch verweisen sie einfach auf eine ihnen vorausgehende Realität ›da draußen‹. Vielmehr gehen wir davon aus, dass sie historisch geworden sind und die von ihnen benannten Phänomene mit hervorbringen. Begriffe sind somit das Resultat gesellschaftlicher Aushandlungen und Konventionen und zugleich in der Lage, soziale Phänomene und ihre Bedeutung mit zu erzeugen.

Die Bedeutung migrationsbezogener Begriffe verschiebt sich infolge gesellschaftlicher Veränderungen und Kämpfe permanent und alte Begriffe werden durch neue oder andere ersetzt. Ein genauer Blick auf migrationsbezogene Begriffe macht deutlich, wie sehr Sprache im Allgemeinen und das Sprechen über Migration, Gesellschaft und postmigrantische Verhältnisse im Besonderen im Wandel befindlich sind. Umso mehr, als migrationsbezogene Begriffe häufig ihre Bedeutung ändern, wenn sie zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und politischen Strömungen hin und her wandern.

Deutungskonflikte um Migration und die Pluralisierung von Gesellschaft waren und sind im fortgeschrittenen 20. und frühen 21. Jahrhundert häufig durch Verweise auf ›wissenschaftlich fundierte‹ Erkenntnisse geprägt: Diverse Akteur:innen greifen auf wissenschaftlich produzierte Begriffe, Daten und Narrative zurück, um ihre politischen Ansichten oder Forderungen zu formulieren und entsprechende Entscheidungen zu rechtfertigen. Das von Forscher:innen hervorgebrachte Wissen wird zwar nicht immer direkt und nahtlos in Politik, Aktivismus oder Mediendebatten übersetzt, aber Versatzstücke oder Abwandlungen dieses Wissens finden ihren Weg in andere gesellschaftliche Kontexte und führen dort ein Eigenleben, ausgestattet mit

dem symbolischen Kapital einer ›wissenschaftlich beglaubigten Tatsache‹ bzw. eines ›Fakts‹.

Fangen wir an, migrationsbezogenen Begriffen auf ihrem Weg durch unterschiedliche gesellschaftliche Felder zu folgen, rückt häufig das Wechselverhältnis von geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung, Politik und Medien in den Blick. Dieses Wechselverhältnis ist in der Migrationsforschung in den letzten Jahren vermehrt zum Gegenstand reger Forschungs- und Selbstverständigungsdebatten geworden, die für dieses Inventar einen wichtigen Bezugsrahmen bilden. Im Folgenden gehen wir daher in einem ersten Abschnitt auf die Forderungen nach einer reflexiven Migrationsforschung ein, um dann im zweiten Abschnitt intensiver über sprachbezogene Perspektiven auf Migrationsgesellschaften nachzudenken und abschließend die Auswahl der in diesem Band und der dazugehörigen Online-Plattform versammelten Beiträge und Begriffe zu erläutern.

Perspektiven der reflexiven Migrationsforschung

In der Migrationsforschung gibt es derzeit ein wachsendes Interesse an den Begriffen und Kategorien, auf die in aktuellen und historischen Kontexten zurückgegriffen wird, um sich über Migration und die Pluralisierung von Gesellschaften zu verständigen. Dieses vermehrte Interesse an der Art und Weise, wie über Migration gesprochen und geforscht wird, hat eine Reihe von Gründen. Dazu gehört ganz allgemein, dass sich Forscher:innen seit einiger Zeit zunehmend für den Einfluss interessieren, den die Wissenschaft und das von ihr produzierte Wissen auf Politik, Ökonomie und Gesellschaft ausüben – und umgekehrt. Von Pressekonferenzen über Datenzentren bis zu Laboren sind so die verschiedensten Orte und Einrichtungen, die Wissen produzieren und kommunizieren, zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden (Stehr/Adolf 2018; Bauer 2017; Felt 2017). Entsprechende Studien zeigen, wie stark politische Entscheidungen und administrative Prozesse von den Expertisen, den Kategorien und dem Wissen abhängen, die sie informieren und anleiten.

Vor allem aber hat das neue Interesse am Wissen über Migration etwas damit zu tun, dass in der interdisziplinären Migrationsforschung seit einigen Jahren Stimmen lauter werden, die fordern, sich mit der starken Policy- und Anwendungsorientierung des eigenen Forschungsfeldes sowie seiner zunehmenden Etablierung kritisch auseinanderzusetzen. Spätestens seit den

1990er Jahren lässt sich beobachten, wie das Feld der Migrationsforschung in Deutschland und Europa zunehmend institutionalisiert und ausgebaut wurde (Pisarevskaya et al. 2020). So hat sich die Anzahl von migrationsbezogenen Lehrstühlen, Studiengängen, Instituten, Netzwerken und Fachzeitschriften stetig vergrößert. Im Zuge der Krise des europäischen Grenzregimes 2015/16 ist außerdem die Nachfrage nach wissenschaftlichem Wissen über Migration seitens Politik, Medien und Gesellschaft deutlich gestiegen. Dies zeigt sich unter anderem in der vermehrten Vergabe von Drittmitteln insbesondere für fluchtbezogene Forschungsprojekte (Kleist 2018: 37), in der Neugründung politikberatender Stiftungen und Institute (Braun et al. 2018: 10) sowie in der Etablierung von Datenzentren internationaler Organisationen (Stielike 2022a). Vor diesem Hintergrund fordern eine Reihe von Forscher:innen, die eigene Wissensproduktion über Migration und ihre Einbettung in die politischen Ökonomien Policy-relevanter Forschung stärker zu reflektieren (z.B. Amelina 2017; Dahinden 2016; Römhild 2014; Mecheril et al. 2013). Unter dem Stichwort reflexive Migrationsforschung regen sie ein Nachdenken über die Bedingungen und Konsequenzen der Wissensproduktion über Migration an (Löhr 2022; Stielike 2022b).

Diese »reflexive Wende« in der Migrationsforschung verspricht Boris Nieswand und Heike Drotbohm zufolge, »die Wissens- und Bedeutungszusammenhänge zum Thema zu machen, durch die Migration als Phänomen in Erscheinung tritt« (Nieswand/Drotbohm 2014: 1). Zentral für diese Perspektivverschiebung ist die Annahme, dass Migration nicht eine immer schon gegebene, von gesellschaftlichen Deutungen und Aushandlungen unabhängige Tatsache ist. Was in einer Gesellschaft als Migration verstanden und erfahren wird, ist vielmehr in hohem Maße wissens- und bedeutungsabhängig und damit kontingent (Espahangizi 2022). Es hängt von ökonomischen Bedingungen ebenso ab wie von wechselnden Migrations- und Grenzregimen und eben den Wissensordnungen, mit denen sie verknüpft sind. Auch deshalb beschäftigen sich immer mehr Migrationsforschende mit der Frage, wie sich das historische Gewordensein, die politische Verwobenheit und die materiellen Bedingungen des Feldes der Migrationsforschung auf die Kategorien und Annahmen auswirken, mit denen sie operieren. Sie richten ihren Blick auf die Diskurse, Technologien, Datenpraktiken, Begrifflichkeiten und Kategorisierungen, die Migration als »soziale Tatsache« konstituieren (Ruppert/Scheel 2021; Grommé/Scheel 2020; Horvath 2019; Renard 2018; Zloch 2018; Supik 2014).

Zu den zentralen Wissens- und Bedeutungszusammenhängen, die im Zuge dieser reflexiven Wende kritisch hinterfragt werden, gehört der sogenannte methodologische Nationalismus, der die Migrationsforschung lange Zeit dominierte (Wimmer/Glick Schiller 2002). Kritisiert wird dabei die selbstverständliche Fokussierung auf den Nationalstaat als Untersuchungsraum sowie die Gleichsetzung von Nationalstaat und Gesellschaft. Für die reflexive Migrationsforschung ist diese Kritik in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen wird eine auf den Nationalstaat fixierte Perspektive den vielfältigen transnationalen Austauschbeziehungen, Mobilitäten und Verknüpfungen, die unsere hochglobalisierte Welt auszeichnen, in der Regel nicht gerecht. Zum anderen läuft eine Perspektive, die national verfasste Gesellschaften als quasi natürlichen Anfangs- und Endpunkt der Analyse annimmt, Gefahr, staatliche Perspektiven zu naturalisieren. Dies ist besonders folgenreich im Zusammenhang der Erforschung von Migration, weil auf diese Weise die Vorstellung einer grundsätzlichen Verschiedenheit zwischen Migrant:innen und Nicht-Migrant:innen als zwei scheinbar stabilen, homogenen Gruppen reproduziert und verfestigt wird (Nieswand/Drotbohm 2014: 5; Sökefeld 2004). In der Migrationsforschung wächst daher die Kritik an einem eng mit einem essentialisierenden Verständnis von Nation, Herkunft und Kultur verknüpften Blick auf Migration sowie auf die Grenzziehungen Migrant:in/Nicht-Migrant:in, weiß/nicht-weiß, europäisch/nicht-europäisch (Foroutan/Karakayali/Spielhaus 2018). Einem Blick, der seinerseits kaum von der Genese und dem Ausbau restriktiver, (post-)kolonial informierter Grenz- bzw. Migrationsregime zu lösen ist (Löhr/Reinecke 2020).

Wie andere reflexiv Forschende plädieren auch wir dafür, zentrale Kategorien der Migrationsforschung kritisch zu überdenken und teilweise gar nicht mehr zu gebrauchen. Im Sinne einer »Demigrantisierung der Migrationsforschung« schlägt Janine Dahinden (2016) vor, erstens konsequent zwischen Alltagskategorien (*common-sense categories*) und analytischen Kategorien (*analytical categories*) zu unterscheiden (vgl. auch Brubaker 2013); zweitens Konzepte und Kategorien wie Migration und Ethnizität nicht ins Zentrum der Fragestellung zu rücken, sondern deren Relevanz für die Forschungsfrage erst einmal selbstkritisch zu überprüfen und zu analysieren; und drittens nicht länger migrantische Gruppen als Untersuchungseinheit auszuwählen, sondern vielmehr Gruppen der Gesamtbevölkerung zu untersuchen, die auch Migrant:innen beinhalten (Dahinden 2016: 2214–2217). Manuela Bojadžijev und Regina Römhild (2014) argumentieren, dass eine solche Entmigrantisierung der Migrationsforschung zugleich mit einer Migrantisierung der

Gesellschaftsforschung einhergehen müsse. Die Sozialwissenschaften sollten verstärkt der Tatsache Rechnung tragen, dass gesellschaftliche Prozesse immer von Bewegung und Veränderung geprägt sind, sodass Migration bzw. als Migration gerahmte Mobilitäten eben den Normalfall und nicht die Ausnahme darstellen.

Dass die Abgrenzung und Definition des Forschungsgegenstandes ›Migration‹ oder ›Migrant:in‹ mit kontingenten, aber machtvollen Grenzziehungen einherging und -geht, ist eine zentrale Beobachtung der reflexiven Migrationsforschung. Sie lässt sich am Beispiel des Umgangs mit Migration in westeuropäischen Ländern seit den 1970er Jahren veranschaulichen, in denen verschiedene Formen von grenzüberschreitender Mobilität in erster Linie als ein gesellschaftliches ›Problem‹ und zunehmend spezifischer als ›Integrationsproblem‹ beschrieben und verhandelt wurden. Obwohl die britische, die deutsche, die französische oder die niederländische Gesellschaft schon länger von diversen Mobilitäten geprägt wurden, begannen sie sich erst im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert als Einwanderungsgesellschaften, Migrationsgesellschaften oder tatsächlich als postmigrantische Gesellschaften zu verstehen (Espahangizi 2022; Favell 2021; Reinecke 2021; Alexopoulou 2020). In diesem Kontext entwickelte sich die in der Regel an bestimmte ethnisch oder religiös definierte Gruppen adressierte Forderung nach ›mehr‹ oder ›besserer Integration‹ in eine als unproblematisch wahrgenommene ›Abstammungsgesellschaft‹ zu einer zentralen politischen Forderung (Möhring 2018; Korteweg 2017). Gestützt wurde diese Forderung dabei von zahlreichen wissenschaftlichen Studien und Berichten, die bestimmte Gruppen a priori als homogen und problematisch definierten, um sie dann auf ihre Integriertheit oder Integrationsfähigkeit hin zu befragen (Schinkel 2017). Eine solche »nach Herkunft sortierte ›Migrantologie‹ unterschiedlicher Ethno-Communitys« konstituiert nicht nur Migration als ein klar definierbares Forschungsfeld ›der fremden Minderheiten am Rand der Gesellschaft«, sondern »konstruiert ihren Gegenpart – die (weiße) sesshafte Nation als Zentrum – gleich mit« (Bojadžijev/Römhild 2014: 10).

Eine reflexive Migrationsforschung hinterfragt demgegenüber das Denken in staatlichen Container-Modellen, die klare Abgrenzbarkeit von unterschiedlichen ›Kulturen‹, Migration als linearen, eindimensionalen Prozess sowie den damit einhergehenden Fokus auf den Integrationsimperativ. Darüber hinaus geht es der reflexiven Migrationsforschung um eine Kritik daran, wie Migrationsprozesse praktisch definiert, kategorisiert und ›verdatet‹ werden (Grommé/Scheel 2020; Horvath 2019; Renard 2018; Zloch 2018; Brückweh

2015; Supik 2014), wobei sie sich besonders damit auseinandersetzen muss, dass Migrationsforschung als umkämpftes Feld der Wissensproduktion stark von politischen Vorgaben und Nachfragen beeinflusst ist. So schlägt sich die politische Forderung nach mehr, besseren oder verlässlicheren Daten über Migration beispielsweise im Ausbau und der Ausdifferenzierung von staatlichen Migrationsstatistiken nieder (Bartels i.E.; Will 2022). Neue Datenformate und -zentren versprechen, Migration zukünftig noch detaillierter, schneller und umfassender messen, modellieren und voraussagen zu können (Stielike 2022a).

Schließlich beinhaltet eine reflexive Perspektive auf die Wissensproduktion über Migration aber nicht nur eine kritische Bestandsaufnahme und Überarbeitung migrationsbezogener Inhalte, Konzepte und Kategorien, sondern auch die Auseinandersetzung mit der Frage, wer wie und warum über wen forscht (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014: 19). Sie zielt damit auf forschungsethische Fragen, die die Machtverhältnisse sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch zwischen Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen betreffen und damit so übergreifende Probleme berühren wie die Frage, wer in einer Gesellschaft die Deutungshoheit besitzt, wer über wen spricht und sprechen kann – und wer wie gehört wird (Dahinden/Pott i.E.). Allerdings sind solche methodologischen und forschungsethischen Fragen nach der Verteilung von Ressourcen, Positionalitäten und Machtbeziehungen auch innerhalb der reflexiven Migrationsforschung bislang wenig diskutiert worden (vgl. Bartels/Schäfer/Stielike i.E.). Eine Verständigung über diese Fragen erscheint uns jedoch notwendig, wenn eine reflexive Migrationsforschung für sich den Anspruch erhebt, auch eine *selbst*reflexive Perspektive einzunehmen.

Eine selbstreflexive Perspektive auf die Migrationsforschung beinhaltet also die sehr grundsätzliche – und politische – Frage, wie Migrationsforschung und andere Formen der Wissensproduktion nicht nur zu unserer Wahrnehmung von Gesellschaft und mobilen Menschen beitragen, sondern diese in einem Zusammenspiel aus Begriffen und Kategorisierungen, Theorien und Narrativen, Daten und Fakten überhaupt erst hervorbringen. Die Beiträge zu diesem Buch zeigen, wie die Produktion von akademischem und anderem formalisiertem Wissen über Migration daran mitwirkt, die Grenzen zwischen ›innen‹ und ›außen‹, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, Einschluss und Ausschluss in einer Gesellschaft zu ziehen. Sie analysieren, wie ›Begriffe der Migration‹ mobile Menschen kategorisieren und sortieren, diese als nützlich oder überflüssig, bereichernd oder gefährlich, dazugehörig oder fremd einordnen und so dazu beitragen, gesellschaftlich wirkmächtige,

weitgehend unhinterfragte Annahmen zu produzieren und zu verstetigen. Die Analyse dieser Begriffe erlaubt uns daher einen (selbst-)reflexiven Zugriff auf die kontingente, wirklichkeitsbildende Macht der Sprache im Allgemeinen und des Sprechens über Migration im Besonderen.

Sprache und Migration

Migration und Migrant:innen werden also nicht allein durch nationalstaatliche Grenzen, mobile Praktiken und Formen des Othering hervorgebracht, sondern auch durch Sprache. Sprache erzeugt Realität, sie »stellt Welt her« (Schmidt-Lauber 2022: 11). Wenn wir uns kritisch mit Vorstellungen von Migration in der Gesellschaft und ihren Konsequenzen auseinandersetzen möchten, müssen wir daher auch betrachten, wie über Migration gesprochen wird. In einer Redewendung oder einem Begriff stecken immer implizite Annahmen über die Welt sowie Aussagen über gesellschaftliche Machtverhältnisse und Werte. Hinterfragen wir Sprache, hinterfragen wir zugleich Normalitätsvorstellungen.

Unsere Fokussierung auf Sprache als Zugang zum umkämpften Feld der Migration knüpft zum einen, wie oben beschrieben, an Diskussionen um Reflexivität in der Migrationsforschung an. Zum anderen stützt sich dieser Zugriff auf Ansätze der Begriffsgeschichte, auf diskursanalytisch-genealogische Perspektiven und auf aktuelle Arbeiten zum Themenfeld Sprache und Migration.

Begriffsgeschichtliche Ansätze setzen sich mit der Herkunft und dem Bedeutungswandel von Begriffen auseinander. Ein Wort wird zum Begriff, so Reinhart Koselleck, Historiker und Mitherausgeber des achtbändigen Lexikons *Geschichtliche Grundbegriffe*, »wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungs- und Erfahrungszusammenhangs, in dem und für den ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht« (Koselleck 1984: 119). Dabei geht Koselleck nicht davon aus, dass Begriffe politisch-soziale Wirklichkeiten vollumfänglich spiegeln. Sie zeigen immer auch die Möglichkeiten und Grenzen begrifflicher Zusammenhänge auf. Begriffe sind Kosellecks Verständnis nach nie bloß Indikatoren für bestimmte, d.h. soziale oder politische Konfliktlagen. Sie sind immer auch Faktoren der Stabilisierung oder des Wandels politisch-sozialer Zustände.

Eine Gesellschaft und ihre Begriffe stehen in einem permanenten Spannungsverhältnis, das begriffsgeschichtlich ausgelotet werden kann. Es geht

der Begriffsgeschichte also einerseits darum, vergangene Konflikte »im Medium ihrer damaligen begrifflichen Abgrenzung und im Selbstverständnis des vergangenen Sprachgebrauchs« aufzuschlüsseln (ebd.: 114). Andererseits versucht sie, den Wandel von Begriffen nachzuvollziehen und deren wechselnde Bedeutungen in ein heutiges Verständnis zu übersetzen. Koselleck spricht dabei von einer diachronischen »Tiefengliederung sich durchhaltender, überlappender, ausgefallter und neuer Bedeutungen« eines Begriffs (ebd.: 118). Begriffsgeschichtliche Analysen sind demnach nie reine Wortanalysen. Sie beziehen den – sich im Wandel befindlichen – gesellschaftlichen und politischen Kontext mit ein und müssen sensibel bleiben für »die Vielzahl der Benennungen für (identische?) Sachverhalte [...], um Auskunft darüber geben zu können, wie etwas auf seinen Begriff gebracht wurde« (ebd.: 121). Das bedeutet, immer auch parallele, wechselnde Alternativ- und Gegenbegriffe mit in die Analyse einzubeziehen oder, wie Koselleck es formuliert, »ein semantisches Feld auszumessen« (ebd.: 123). Für das Verständnis der »umkämpften Begriffe der Migration« ist diese Herangehensweise bedeutsam, weil die Begriffsgeschichte helfen kann, die Differenz zu klären, »die zwischen vergangener und heutiger Begrifflichkeit herrscht«, beispielsweise indem die Bedeutungen gegenwärtiger, umstrittener Begriffe auf ihre historische Genese hin befragt werden (ebd.: 127).

Dieses Anliegen, Begriffe in ihrer Geschichtlichkeit regelrecht zu »begreifen«, durch sie den gesellschaftlichen Raum auszumessen, der in ihren verschiedenen Bedeutungsebenen sichtbar wird, öffnet den Blick für die Eingebundenheit von Begriffen in den Sinn- und Deutungshorizont, der das Denken, Sprechen und Schreiben einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt prägt. Für unsere Auseinandersetzungen mit Sprache und Migration sind deshalb diskursanalytisch-genealogische Perspektiven im Anschluss an den Philosophen Michel Foucault ebenfalls von Bedeutung. Die Diskursanalyse – ein Verfahren, das von Foucault selbst als Aussagenanalyse oder auch als Archäologie bezeichnet wurde – ist eine Beschreibung der Regeln, »die in einer bestimmten Epoche und für eine bestimmte Gesellschaft die Grenzen und Formen der *Sagbarkeit* definieren« (Foucault 2001: 869f., Herv. i. O.). Ein Diskurs setzt sich aus einer »Menge von Aussagen« zusammen, die einem »gleichen Formationssystem« angehören (Foucault 1981: 156). Mit Aussagen (*énoncés*) sind jedoch nicht die Äußerungen (*énonciations*) einzelner Sprecher:innen oder Autor:innen gemeint, sondern das, was übergreifend über einen Gegenstand gesagt wird, und damit das, was selbst gegensätzlichen Äußerungen gemein ist. Diskurse können, vereinfacht gesagt, als verfestigte Denk- und Redeweisen

verstanden werden, die sich in dem materialisieren, was im Alltagsverständnis als Wissen und Wahrheit gilt. Foucault beschreibt eine Reihe von Prozeduren, mit deren Hilfe »die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird« (Foucault 2003: 11). Hierzu gehören Prozeduren der Ausschließung, wie Verbote oder Grenzziehungen zwischen Vernunft und Wahnsinn oder dem Wahren und dem Falschen, Prozeduren und Instanzen der Kontrolle, wie der Kommentar, die Autor:innenschaft und die wissenschaftlichen Disziplinen, sowie Prozeduren der Verknappung der sprechenden Subjekte, wie Rituale, Diskursgesellschaften und Doktrinen (ebd.: 10–30). Diskurse können sowohl Instrument als auch Effekt von Macht sein. Sie produzieren und befördern Macht, aber setzen sie auch aufs Spiel, indem sie als Ausgangspunkt von Widerstand dienen können (Foucault 2014: 100). »Diskurse üben als ›Träger‹ von (jeweils gültigem) ›Wissen‹ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren. Sie tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei.« (Jäger 2001: 86, Herv. i. O.)

Begriffshistorische und diskursanalytische Verfahren können einander ergänzen, wenn Begriffe beispielsweise als Ausgangspunkt für Diskursanalysen dienen. So geht der Historiker Philipp Sarasin in seiner diskursanalytischen Untersuchung des hygienischen Körpers des 19. Jahrhunderts der Frage nach, »welcher Verdichtung im Geflecht aller Texte und Diskurse die Zeitgenossen den Namen ›Hygiene‹ gegeben haben« (Sarasin 1996: 151). Meist ist dieser Zugang über Begriffe mit einer genealogischen Perspektive verbunden. Genealogie bedeutet für Foucault eine historische Perspektive auf ein Problem zu werfen, ausgehend von den Begriffen, in denen es sich gegenwärtig stellt (Foucault 2005: 831). So verfasste er etwa in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund der Kämpfe um ›sexuelle Befreiung‹ eine mehrbändige Geschichte der Sexualität und zeigte auf, wie Sex/Sexualität/Geschlecht an der Schnittstelle von körperlicher Disziplinierung und Bevölkerungsregulierung zu einem Wissensobjekt gemacht wurde. Grundsätzlich lässt sich mithilfe einer genealogischen Perspektive das historische Gewordensein von Wissen(schaft) herausarbeiten und somit auch der Anspruch der etablierten Wissenschaften auf universelle Wahrheit kritisieren. Foucaults Genealogieverständnis hat neben der historischen aber auch eine taktische Dimension. Die Genealogie zielt darauf, in Vergessenheit geratene, verschüttete oder als unqualifiziert abgewertete Wissensarten, die aus dem Raum des Sagbaren verdrängt wurden, »aus der Unterwerfung zu befreien, d.h., sie fähig zu machen zu Widerstand und Kampf gegen den Zwang eines einheitlichen formalen und theoretischen

Wissenschaftsdiskurses« (Foucault 2001: 25). Die Beschäftigung mit diskursanalytisch-genealogischen Perspektiven lenkt unseren Blick auf die engen Verwobenheiten zwischen Sprache/Diskurs, Wissen(schaft) und Machtverhältnissen. Dabei wird deutlich, dass Sagbarkeit aktiv hergestellt und dabei immer auch begrenzt wird. Begriffe können Ausgangspunkt für Analysen sein, die die historische Genese eines sozialen oder wissenschaftlichen Feldes beleuchten und »unterworfenen« Wissensarten (ebd.: 23) neue Sagbarkeit verschaffen.

Sprach- und begriffsanalytische Perspektiven mit starker Foucault'scher Prägung sind in der interdisziplinären Migrations- und Rassismusforschung in den letzten Jahren auf fruchtbaren Boden gefallen. Zum einen haben sie populärwissenschaftliche Studien inspiriert, die der Frage nachgehen, wie bestimmte Sprachgebräuche spezifische Migrationswirklichkeiten herstellen und beispielsweise zum Othering migrantisierter Personen beitragen. So beschreibt die Autorin und politische Aktivistin Kübra Gümüşay in *Sprache und Sein*, wie der Macht, etwas benennen zu können, die Ohnmacht gegenübersteht, benannt und damit gleichzeitig inspiziert und kategorisiert zu werden. Über Fragen der Mehrsprachigkeit und Übersetzung/Übersetzbarkeit, der Sprachlosigkeit und Sprachgewalt – z.B. der Gewalt, die im kolonialen Vermächtnis von Sprache fortwirkt – begibt sich Gümüşay auf die Suche nach neuen Sprachräumen, die ein neues, ein verständigeres Sprechen über Migrations- und Rassismuserfahrungen ermöglichen sollen (Gümüşay 2020).

Zum anderen haben die oben skizzierten begriffs- und diskursanalytischen Ansätze wissenschaftliche Arbeiten hervorgebracht, die explizit auf eine Verschiebung von Diskursen oder auf die Produktion von Gegendiskursen im Bereich Migration zielen. In kritischer Erweiterung kulturwissenschaftlicher Auseinandersetzungen um Sprache und Gesellschaft machten sich beispielsweise im Jahr 2015 siebzehn aktivistische Wissenschaftler:innen daran, in einem kollaborativen Schreibprozess das Vokabular zu entstauben, mit dem in der Forschung, aber auch in öffentlichen Debatten über Migration und Grenzen gesprochen wird. In einem Foucault'schen Sinne vollziehen die Beiträge in *New Keywords: Migration and Borders* (Casas-Cortes et al. 2015) die Geschichte(n) der Problematisierung von Migration und Grenzen nach. Dabei re-aktualisieren sie Konzepte von Migration, indem sie einerseits den Fokus auf migrantische Kämpfe legen und andererseits den veränderten Praktiken des Regierens von Migration Rechnung tragen. Die kurzen Beiträge zu Konzepten wie »Grenzregime«, »Grenzspektakel« oder »Autonomie der Migration«

wollen die etablierten Begriffsrepertoires sowohl der Mainstream- als auch der kritischen Migrationsforschung dekonstruieren (ebd.: 5).

In etwas veränderter personeller Besetzung formulierte das New Keywords Collective im Jahr 2016 das Ziel, den dominanten Diskurs um die sogenannte Flüchtlingskrise in Europa zu »kapern« (New Keywords Collective 2016: 3). So beleuchten die Autor:innen die multiplen miteinander verflochtenen Krisendiskurse (Migration, Wirtschaft, Europäische Union), hinterfragen die Vorstellung von einem stabilen Europa, das durch externe Faktoren (z. B. Migration) in die Krise gerate, und zeigen auf, welche neuen Regierungspraktiken die multiplen Krisendiskurse sowie die Rede vom Ausnahmezustand überhaupt erst ermöglichen. Sie analysieren die Bedeutung und Funktion zentraler migrationsbezogener Begriffe und Konzepte im Kontext der Krisenerzählung und argumentieren als Versuch eines kollektiven Gegendiskurses, dass das heutige Europa maßgeblich durch das Spannungsverhältnis zwischen Grenz-Ausbau und migrantischen Grenz-Kämpfen hervorgebracht wird (ebd.: 4). Unter dem Titel *Minor Keywords of Political Theory: Migration as a Critical Standpoint* erschien schließlich im Jahr 2022 das dritte kollaborative Schreibprojekt, das insgesamt 22 Wissenschaftler:innen versammelt. Die von Nicholas De Genova und Martina Tazzioli herausgegebene Artikelsammlung fokussiert auf scheinbar unbedeutende Begriffe, die aber in Politik und politischer Theorie weit verbreitet sind und bisher wenig theoretisiert wurden, wie *protection* oder *eviction*. Ziel des Projekts ist es, diese »minor keywords« aus der Perspektive der Migration auszuleuchten und dabei ihr subversives Potenzial für den Standard-Kanon der politischen Theorie freizulegen sowie die internen Hierarchien und das Wahrheitsregime dieser Subdisziplin zu destabilisieren (De Genova/Tazzioli 2022: 3).

Sprach- und begriffsanalytische Perspektiven haben das Repertoire der Migrationsforschung in den letzten Jahren grundsätzlich erweitert, indem sie die Sprache und mit ihr die Art und Weise, wie Menschen über Migration im Alltag, in der medialen Berichterstattung, in politischen Debatten und in der Wissenschaft reden, als konstitutive, gesellschaftliche Wirklichkeit bildende Kraft verstehen. Für die Migrationsforschung als wissenschaftliches Feld ist mit dieser Erkenntnis eine besondere Herausforderung verbunden: Sie kann sich nicht länger auf einen Modus der vermeintlich unbeteiligten Beschreibung und Analyse von migrationsbezogenen Phänomenen zurückziehen. Sie ist vielmehr Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die sie entweder semantisch ausmisst oder deren Regeln und Begrenzungen sie diskursanalytisch zu verstehen und neu zu konfigurieren versucht. Damit ist jede wissenschaftliche

Äußerung, jeder Text, jede Interpretation immer zugleich eine Intervention in die Migrationsverhältnisse einer Gesellschaft. Was bedeutet dies für uns als Forschende, was für unseren Umgang mit der Sprache der Migration?

Umkämpfte Begriffe der Migration: Das Inventar

Das Inventar gibt einen Einblick in gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse, indem es die Begriffe und Wissensbestände beleuchtet, mit denen über Mobilität und Diversität diskutiert und gestritten wird. Ausgangspunkt ist die deutschsprachige Migrationsdebatte, die sowohl in ihren historischen, nationalen und sprachlichen Spezifika als auch in ihren transnationalen Verknüpfungen untersucht wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf bundesdeutschen Migrationsdebatten, mitunter ergänzt um Bezüge auf die Schweiz, Österreich und die DDR. Analytisch liegt der Fokus auf der historisch-genealogischen Verortung der Begriffe und der mit ihnen verknüpften Wissensformen, auf ihrer Verwendung und Wirkmächtigkeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern sowie auf ihrer Zirkulation zwischen Wissenschaft, Politik und Medien. Das Inventar versteht sich als Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine reflexive Migrationsforschung, die versucht, sich ihre eigenen Vorannahmen und Positioniertheiten bewusst zu machen, und die ihre Rolle bei der Herstellung von Migration als soziale Gegebenheit reflektiert. Mit dem Inventar wollen wir diese Diskussion für ein interessiertes (Fach-)Publikum öffnen. Die Beiträge zeigen, dass migrationsbezogene Wissensbestände immer gesellschaftlich und politisch situiert sind und dass die dazugehörigen Phänomene je nach Zeit, Raum und Akteur:innen auf unterschiedliche Art und Weise hervorgebracht und kontextualisiert werden.²

Ein zentrales Anliegen des Inventars ist es somit, Migration als soziales Phänomen zu denaturalisieren. Migration ist immer das Resultat der Art und Weise, wie Politiker:innen, Journalist:innen, Sozialverbände, Migrierende, Aktivist:innen oder Forschende die Bewegung von Menschen sprachlich fassen, problematisieren, definieren, kategorisieren und kontextualisieren. Erst wenn wir diese spezifischen Mechanismen und Praktiken verstehen, können wir den

2 Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei Onur Erdur, Kijan Espahangizi, Kübra Gümüşay und Christian Jakob für ihre hilfreichen Kommentare im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Launch des Inventars im Januar 2022 bedanken.

Prozess der ›sozialen Fabrikation‹ von Migration begreifen, in dessen Verlauf Migration als Diskurs hergestellt wird, der die Wahrnehmungen, Weltansichten, Handlungsmuster sowie die Sprache maßgeblich prägt. In diesem Sinn geht es im Inventar darum, die bisweilen komplexen Argumentationen aufzuschlüsseln und verständlich zusammenzufassen, die sich in Begriffen wie ›Diaspora‹, ›Leitkultur‹, ›Islamisierung‹ oder ›People of Color‹ verdichten. Denn die verschiedenen, manchmal durchaus widersprüchlichen Bedeutungsebenen dieser Begriffe erschließen sich nur über das Nachvollziehen der Aneignungen, Umdeutungen und Kontextverschiebungen, welche die Begriffe von ihrem ersten Aufkommen bis zu ihrem gegenwärtigen Gebrauch erfahren haben.

Das heißt auch, dass die Beiträge keine Begriffsdefinitionen liefern und keine alternativen Begriffe oder Formulierungen vorschlagen. Sie setzen vielmehr auf eine konsequente Historisierung und wissenssoziologische Einordnung von migrationsbezogenen Begriffen und geben komplexe Einsichten in ihre unterschiedlichen und umstrittenen Gebräuche, ihr historisches Gewordensein und ihre politischen Implikationen. Denn, so eine zentrale Überlegung, im veränderten Gebrauch und in der Verbreitung neuer Begriffe, wie der um die Jahrtausendwende aufkommenden Rede von Menschen mit ›Migrationshintergrund‹, manifestieren sich übergreifende gesellschaftliche und kulturelle Wandlungsprozesse und Machtverhältnisse. Die Beiträge dieses Bandes wollen das Bewusstsein für die Offenheit und Veränderbarkeit von gesellschaftlichen Situationen schärfen und damit zugleich den Blick für Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume in Gesellschaft und Wissenschaft öffnen. Unser zentrales Anliegen ist es, mit den im Inventar versammelten Begriffsanalysen auf die Bedeutung von Sprache in den aktuellen Auseinandersetzungen über Migration aufmerksam zu machen und somit Leser:innen zu motivieren, sich informiert und reflektierend in die Diskussionen über Migration einzumischen.

Die Auswahl der ›umkämpften Begriffe‹

Bei den von uns ausgewählten Begriffen handelt es sich zunächst um Grundbegriffe des Diskurses über Migration. Sie sind von übergreifender gesellschaftlicher Bedeutung, weil sie das Verständnis von Migration und Mobilität in verschiedenen Bereichen wie Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit, Bildung und Wissenschaft strukturieren, unabhängig von der Positionierung, den Haltungen und Weltanschauungen der Sprechenden. Wofür, lautete

daher immer eine Frage an die Autor:innen des Inventars, ist der jeweilige Begriff aus Sicht der Migrationsforschung symptomatisch und welche spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen schlagen sich in seiner Verwendung nieder? Welche (Um-)Deutungen und Konnotationen haben die Begriffe erfahren, welche (politischen) Kämpfe und Forderungen sind mit ihnen verknüpft? Wer hat die jeweiligen Begriffe in welchem Zusammenhang verwendet und welche Akteur:innen kritisieren diese Verwendung mit welchen Begründungen? Das Potenzial der Begriffsanalysen liegt hier in der Aufarbeitung der verschiedenen semantischen Schichten, der Bedeutungsverlagerungen und der bisweilen komplexen Deutungskämpfe.

Um die grundlegenden Begriffe identifizieren und auswählen zu können, haben wir eine Umfrage unter Migrationsforschenden an deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Instituten durchgeführt. Die Befragten wurden um eine Einschätzung gebeten, welche Begriffe ihnen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Forschungen und Erfahrungen besonders geeignet erscheinen für einen reflexiven Blick auf das Reden über Migration in unserer Gesellschaft.³ Das Ergebnis ist ein Set von 21 Begriffen, die drei Merkmale verbindet: Erstens überspannen sie gesellschaftliche Polarisierungen und werden von Expert:innen, Lai:innen, Kommentator:innen und Menschen in Entscheidungspositionen gleichermaßen und unabhängig von ihren jeweiligen Weltanschauungen, beruflichen Rollen und ihrem Vorwissen benutzt. Zweitens sind es interdisziplinäre Begriffe, d.h., sie tauchen in verschiedenen kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf, die in die Migrationsforschung involviert sind, sowie in juristischen und pädagogischen Diskursen über die Bewegung von Menschen. Schließlich haben wir bewusst Begriffe unterschiedlicher Reichweite nebeneinandergestellt. Das reicht vom Begriff der ›Ethnizität‹, der seine Wirkmächtigkeit eher in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über Migration entfaltet, bis zum Begriff der ›Migration‹ selbst, der zum Grundrepertoire jeder Migrationsdebatte gehört.

Jenseits dieser Gemeinsamkeiten bilden die ausgewählten Begriffe verschiedene Muster im Umgang mit migrationsbezogenen Phänomenen ab. Entweder schreiben sie bestimmte Problemwahrnehmungen fest, die als solche nicht weiter hinterfragt werden; exemplarisch dafür stehen Begriffe wie

3 Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die uns nicht nur bei der Zusammenstellung der Begriffe geholfen, sondern uns auch in dem Sinn und Nutzen unseres Vorhabens bestätigt haben, herzlich für die zahlreichen konstruktiven und produktiven Rückmeldungen bedanken.

›Ghetto/Ghettoisierung‹ oder ›Aussiedler/Spätaussiedler‹. Sie können aber auch, wie im Fall von ›Integration‹ oder ›Willkommenskultur‹, bestimmte Lösungsstrategien suggerieren, die zwar umstritten sein mögen, aber auf den ersten Blick alternativlos erscheinen. Oder es sind scheinbar positiv besetzte Begriffe wie ›Diaspora‹ oder ›Rückkehr‹, die selten denaturalisiert werden. In solchen Fällen schaffen die Autor:innen eine Sensibilität für die Genese und die politischen Implikationen dieser Begriffe. Aber auch für die letztgenannten, vermeintlich ›harmlosen‹ Begriffe galt ein Kriterium, das wir an alle Begriffe angelegt haben, nämlich ihr kontroverser und umstrittener Charakter. Es handelt sich entweder um umkämpfte Begriffe, wie z.B. ›Fluchthilfe‹ oder ›postmigrantisch‹, die mehr oder weniger offensichtlich politisch aufgeladen sind und für die es konkurrierende Deutungen sowie Verwendungsweisen gab oder gibt. Oder es handelt sich um Begriffe, über die in der weiteren Öffentlichkeit vergleichsweise wenig gestritten wird, wie ›Solidarität‹ oder ›Muttersprache‹, die aus Sicht der Migrationsforschung aber eine kritische Problematisierung erfordern.

Die Auswahl der Begriffe erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Im Unterschied zur Sprache, die täglich unzählige Male durch das Verwenden von Wörtern, Ausdrücken und Begriffen aktualisiert und so von den Sprechenden immer wieder neu angeeignet und ausgedeutet wird, kann das Buchformat nur eine Momentaufnahme liefern, die schneller veraltet, als es uns als Autor:innen und Herausgeber:innen lieb sein kann. Aus diesem Grund und weil wir die Begriffsanalysen möglichst niedrigschwellig zugänglich machen wollen, ist diese Buchpublikation ein Baustein in einem multimedialen Projekt, das die klassische Buchform mit einem Online-Format kombiniert. Die hier diskutierten Begriffe sind selbst das Ergebnis einer Auswahl aus dem *Inventar der Migrationsbegriffe*, einer Online-Plattform (<http://www.migrationsbegriffe.de>), deren Begriffssammlung laufend erweitert wird. Eröffnet die Druckversion einen bündigen Blick auf Schlüsselbegriffe wie ›Migration‹, ›Asylsuchende‹, ›Ausländer‹ oder ›Rasse‹ und damit auf das Potenzial einer reflexiven, begriffs- und diskursanalytischen Untersuchung der Sprache der Migrationsgesellschaft, erlaubt es die Online-Plattform, auf Tuchfühlung mit der Gegenwart zu bleiben, indem neue Begriffe aus den dynamischen, bisweilen schnelllebigen Diskussionen über Migration kurzerhand aufgegriffen, analysiert und für eine breite interessierte Leser:innenschaft erläutert werden.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die hier vertretenen Begriffe nur einen Ausschnitt der vielschichtigen und vielstimmigen Migrationsdebatte sichtbar machen, wie sie im deutschsprachigen Raum geführt wird. Darüber

hinaus lohnenswert wäre beispielsweise die Analyse von moralisierenden Begriffen wie dem der ›Armutsmigration‹, der suggeriert, dass wirtschaftliche Interessen ein primäres Movens von Migration seien. Auch das in den letzten Jahren gesellschaftlich heftig umkämpfte Feld der Fluchtmigration wird von deutlich mehr Begriffen geprägt als denen, die wir in die Auswahl aufgenommen haben. Und nicht zuletzt fehlt der gesamte Bereich der vom Klimawandel ausgelösten Bevölkerungsbewegungen, die besonders in der internationalen Politik immer stärker in den Fokus rücken. Diese Leerstellen sind uns bewusst und wir laden alle Leser:innen ein, die fortlaufende Erweiterung der Begriffsanalysen online zu verfolgen.

Danksagung

Das Inventar der Migrationsbegriffe ist in der ersten Förderphase der von der VolkswagenStiftung geförderten Nachwuchsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück entstanden. Das IMIS erweist sich als hervorragender Ort für eine reflexive, kritische Migrationsforschung, die ihre eigenen Grundlagen analysieren und ihre gesellschaftliche Bedeutung verstehen möchte. Deshalb danken wir an dieser Stelle ganz herzlich unseren Kolleg:innen am Institut für den regen Austausch, die vielen Impulse und die gute Arbeitsatmosphäre sowie Thomas Groß, Jochen Oltmer, Andreas Pott, Christoph Rass und Helen Schwenken, die diese Nachwuchsgruppe durch ihr Engagement praktisch möglich gemacht und uns konstruktiv begleitet haben. Darüber hinaus möchten wir uns bei Sabine Boccalini und ihrem Team von der Universitätsbibliothek Osnabrück sowie bei Karin Werner vom transcript Verlag bedanken, deren Experimentierfreude und Begeisterungsfähigkeit wir dieses multimediale Projekt verdanken. Außerdem danken wir herzlich Katrin Herbon und Ulf Heidel für ihr konstruktives Lektorat und unserer studentischen Hilfskraft Emma Brahm für ihre tatkräftige Unterstützung.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Casas-Cortes, Maribel/Cobarrubias, Sebastian/De Genova, Nicholas/Garelli, Glenda/Grappi, Giorgio/Heller, Charles/Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett/Peano, Irene/Pezzani, Lorenzo/Pickles, John/Rahola, Federico/Riedner, Lisa/Scheel, Stephan/Tazzioli, Martina (2015): »New Keywords. Migration and Borders«, in: *Cultural Studies* 29 (1), S. 55–87.
- Dahinden, Janine (2016): »A Plea for the ›De-Migrantization‹ of Research on Migration and Integration«, in: *Ethnic and Racial Studies* 39 (13), S. 2207–2225.
- Gümüşay, Kübra (2020): *Sprache und Sein*, Berlin: Hanser Verlag.
- Koselleck, Reinhart (1984 [1979]): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (2014): Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung, in: dieselben (Hg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 1–37.

Zitierte Literatur

- Alexopoulou, Maria (2020): *Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*, Stuttgart: Reclam.
- Amelina, Anna (2017): *After the Reflexive Turn in Migration Studies. Towards the Doing Migration Approach* (Working Paper Series »Gender, Diversity and Migration« 13), Frankfurt a.M.: Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., https://www.fb03.uni-frankfurt.de/67001816/amelina_doing_migration.pdf vom 21.12.2022.
- Bartels, Inken (i.E.): »The Politics of (Un)Counting International Migration in West Africa«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* (Special Issue »Reinventing the Politics of Knowledge Production in Migration Research«).
- Bartels, Inken/Schäfer, Philipp/Stielike, Laura (i.E.): »Practicing Double Reflexivity. Producing Knowledge on the Production of Knowledge on Migration«, in: Janine Dahinden/Andreas Pott (Hg.), *Reflexivities and Knowl-*

- edge Production in Migration Studies. Pitfalls and Alternatives, IMISCOE Research Series: Springer.
- Bauer, Susanne/Heinemann, Torsten/Lemke, Thomas (Hg.) (2017): *Science and Technology Studies. Klassische Positionen und aktuelle Perspektiven*, Berlin: Suhrkamp.
- Bojadžijev, Manuela/Römhild, Regina (2014): »Was kommt nach dem ›Transnational Turn‹? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung«, in: *Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge* 65: Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung, hg. v. Labor Migration, S. 10–24.
- Boswell, Christina (2009): *The Political Uses of Expert Knowledge. Immigration Policy and Social Research*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Braun, Katherine/Georgi, Fabian/Matthies, Robert/Pagano, Simona/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria (2018): »Umkämpfte Wissensproduktionen der Migration. Editorial«, in: *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 4 (1), S. 9–27.
- Brubaker, Rogers (2013): »Categories of Analysis and Categories of Practice. A Note on the Study of Muslims in European Countries of Immigration«, in: *Ethnic and Racial Studies* 36 (1), S. 1–8.
- Brückweh, Kerstin (2015): *Menschen zählen. Wissensproduktion durch britische Volkszählungen und Umfragen vom 19. Jahrhundert bis ins digitale Zeitalter*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Casas-Cortes, Maribel/Cobarrubias, Sebastian/De Genova, Nicholas/Garelli, Glenda/Grappi, Giorgio/Heller, Charles/Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett/Peano, Irene/Pezzani, Lorenzo/Pickles, John/Rahola, Federico/Riedner, Lisa/Scheel, Stephan/Tazzioli, Martina (2015): »New Keywords. Migration and Borders«, in: *Cultural Studies* 29 (1), S. 55–87.
- Dahinden, Janine (2016): »A Plea for the ›De-Migrantization‹ of Research on Migration and Integration«, in: *Ethnic and Racial Studies* 39 (13), S. 2207–2225.
- Dahinden, Janine/Pott, Andreas (i. E.): *Reflexivities and Knowledge Production in Migration Studies. Pitfalls and Alternatives (IMISCOE Research Series)*, Wiesbaden: Springer.
- De Genova, Nicholas/Tazzioli, Martina (2022): »Minor Keywords of Political Theory. Migration as a Critical Standpoint. A collaborative project of collective writing«, in: *Environment and Planning C: Politics and Space* 40 (4), S. 781–875.

- Espahangizi, Kijan (2022): *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland 1960–2010*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Favell, Adrian (2021): *The Integration Nation. Integration and Colonial Power in Liberal Democracies*, London: Polity.
- Felt, Ulrike (Hg.) (2017): *The Handbook of Science and Technology Studies*, Cambridge: MIT Press.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): *Postmigran-tische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Foucault, Michel (2001): »Antwort auf eine Frage« (zuerst 1968), in: ders.: *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden, Bd. 1, 1954–1969*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 859–886.
- Foucault, Michel (1981 [1969]): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2003 [1970]): *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Foucault, Michel (2014 [1976]): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): »Die Sorge um die Wahrheit« (zuerst 1984), in: ders.: *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden, Bd. 4, 1980–1988*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 823–836.
- Foucault, Michel (2001): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76)*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grommé, Francisca/Scheel, Stephan (2020): »Doing Statistics, Enacting the Nation. The Performative Powers of Categories«, in: *Nations and Nationalism* 26 (3), S. 576–593.
- Gümüşay, Kübra (2020): *Sprache und Sein*, Berlin: Hanser Verlag.
- Horvath, Kenneth (2019): »Migration Background. Statistical Classification and the Problem of Implicitly Ethnicising Categorisation in Educational Contexts«, in: *Ethnicities* 19, S. 558–574.
- Jäger, Siegfried (2001): *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*, in: Reiner Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.) (2001), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden*, Opladen: Leske & Budrich, S. 81–112.
- Kleist, J. Olaf (2018): *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland. Akteure, Themen und Strukturen*, Osnabrück/Bonn: Institut für Migrationsfor-

- schung und Interkulturelle Studien (IMIS)/Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).
- Korteweg, Anna C. (2017): »The Failures of ›Immigrant Integration‹. The Gendered Racialized Production of Non-Belonging«, in: *Migration Studies* 5 (3), S. 428–444.
- Koselleck, Reinhart (1984 [1979]): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Löhr, Isabella (2022): »The Moral Economies of ›Research in Exile‹. Rethinking a Field from the Perspective of Reflexive Migration Research«, in: Vera Axyonova/Florian Kohstall/Carola Richter (Hg.), *Academics in Exile. Networks, Knowledge Exchange and New Forms of Internationalization*, Bielefeld: transcript, S. 81–100.
- Löhr, Isabella/Reinecke, Christiane (2020): »Not a Given Object. What Historians Can Learn from the Reflexive Turn in Migration Studies«, in: *Migrant Knowledge (Blog)* vom 27.10.2020, <https://migrantknowledge.org/2020/10/27/not-a-given-object/> vom 22.12.2022.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (2013): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*, Wiesbaden: Springer.
- Möhring, Maren (2018): »Jenseits des Integrationsparadigmas. Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 58, S. 305–330.
- New Keywords Collective (2016): »Europe/Crisis: New Keywords of ›the Crisis in and of ›Europe‹«, in: *Near Futures Online 1: Europe at a Crossroads*, <https://nearfuturesonline.org/tag/new-keywords-collective/> vom 22.12.2022.
- Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (2014): Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung, in: dieselben (Hg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 1–37.
- Pisarevskaya, Asya/Levy, Nathan/Scholten, Peter/Jansen, Joost (2020): »Mapping Migration Studies. An empirical analysis of the coming of age of a research field«, in: *Migration Studies* 8 (3), S. 455–481.
- Reinecke, Christiane (2021): *Die Ungleichheit der Städte. Urbane Problemzonen im postkolonialen Frankreich und der Bundesrepublik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Renard, Léa (2018): »Mit den Augen der Statistiker. Deutsche Kategorisierungspraktiken von Migration im historischen Wandel«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 15/3, S. 431–451.

- Römhild, Regina (2014): »Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung«, in: Boris Nieswand/Heike Drotbohm (Hg.), Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer, S. 255–270.
- Ruppert, Evelyn/Scheel, Stephan (2021): *Data Practices Making up a European People*, London: Goldsmiths Press.
- Sarasin, Philipp (1996): »Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte«, in: Wolfgang Hardtwig/Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Kulturgeschichte Heute (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 16)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 131–164.
- Schinkel, Willem (2017): *Imagined Societies. A Critique of Immigrant Integration in Western Europe*, New York: Cambridge University Press.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (2022): »Begriffe der Gegenwart: Wortgebrauch in Gesellschaft und Wissenschaft – eine Hinführung.«, in: dies./Manuel Liebig (Hg.), *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 11–16.
- Sökefeld, Martin (2004): *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei*, Bielefeld: transcript.
- Stehr, Nico/Adolf, Marian (2018): *Ist Wissen Macht? Wissen als gesellschaftliche Tatsache*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Stielike, Laura (2022a): »Producing Migration Knowledge: From Big Data to Evidence-Based Policy?«, in: Sarah Ehlers/Stefan Esselborn (Hg.), *Evidence in Action Between Science and Society. Constructing, Validating and Contesting Knowledge*, New York: Routledge, S. 185–200.
- Stielike, Laura (2022b): »Politiken der Wissensproduktion. Das Beispiel der Migrationsforschung«, in: Gunnar F. Schuppert/Roland A. Römhild/Peter Weingart (Hg.): *Herrschaft und Wissen*, Baden-Baden: Nomos, S. 219–240.
- Supik, Linda (2014): *Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Will, Anne-Kathrin (2022): »Migrationshintergrund«, in: Inken Bartels/Isabella Löhr/Christiane Reinecke/Philipp Schäfer/Laura Stielike (Hg.), *Inventar der Migrationsbegriffe*, <http://www.migrationsbegriffe.de/migrationshintergrund> vom 20.01.2022.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina (2003): »Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration. An Essay in Historical Epistemology«, in: *International Migration Review* 37 (3), S. 576–610.

Zloch, Stephanie (Hg.) (2018): Wissen in Bewegung. Migration und globale Verflechtungen in der Zeitgeschichte seit 1945, Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

Asyl/Asylsuchende

Patrice Poutrus

Abstract: *Die unterschiedlichen Bezeichnungen für Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, resultieren aus dem jeweils unterschiedlichen Schutzstatus, den das bundesdeutsche wie auch das europäische Recht Menschen auf der Flucht gewähren. Unterschieden wird dabei zwischen dem Status als asylberechtigte Person nach Art. 16 A des Grundgesetzes (GG) bzw. nach § 2 des Asylgesetzes (AsylG), dem Status als ›Flüchtling‹ nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bzw. nach § 3 AsylG sowie dem Status als subsidiär Schutzberechtigte:r nach EU-Recht bzw. § 4 AsylG. Dieses differenzierte System der Schutzgewährung für Menschen auf der Flucht ist das Ergebnis einer über Jahrzehnte andauernden juristischen, politischen und öffentlichen Auseinandersetzung um die Frage, wem in der Bonner und später in der Berliner Republik nach dem Grundgesetz Asyl gewährt werden sollte. Der Beitrag analysiert anhand der kontroversen Diskussionen um die Asylgewährung zwischen 1948 und den 1990er Jahren die sich wandelnden Begrifflichkeiten im Bereich Asyl und Flucht. Es wird gezeigt, dass sich die Begriffe, mit denen über Asyl und Flucht gesprochen wurde, zwar an den jeweils gültigen juristischen Sprachregeln orientierten. Sie waren aber auch immer politisch überformt, weil sie die entweder zustimmende oder abwehrende Position der jeweiligen Akteur:innen zum Ausdruck brachten.*

Einleitung

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« (Art. 16, Abs. 2, S. 2 GG) – diese 1949 vom Parlamentarischen Rat mit dem Grundgesetz verabschiedete Rechtsnorm beeindruckt durch ihre Prägnanz und Schlichtheit. Asyl meint demnach das subjektive Recht von ausländischen Staatsbürger:innen oder Staatenlosen – den Asylsuchenden –, um Schutz vor Zurückweisung an der Grenze, vor Ausweisung aus dem Bundesgebiet und vor Auslieferung in das Herkunftsland nachsuchen zu können. Damit erhielt das bundesdeutsche Asylrecht

eine ›Doppelnatur‹: Einerseits gewährte die (alte) Bundesrepublik auf der Basis ihrer Souveränität ›politisch Verfolgten‹ auf dem eigenen Territorium Schutz vor dem verlassenen ›Verfolgerstaat‹; andererseits erlangten ›politisch Verfolgte‹ das subjektive und durch das Grundgesetz gesicherte Recht auf Schutzgewährung im Zufluchtsland Bundesrepublik. Hinzu kommt, dass ›Asylberechtigte‹ – also die im Anerkennungsverfahren erfolgreichen Asylsuchenden – auf vielen Feldern, wie etwa im Arbeits-, Sozial- und Familienrecht, einen Status erhielten, der eine weitgehende Gleichbehandlung gegenüber deutschen Staatsbürger:innen zur Folge hat (Poutrus 2019b: 21f.).

Der weitreichende Schutz nach Art. 16, Abs. 2, S. 2 GG stellte sowohl in der deutschen Verfassungstradition als auch in der Praxis der Aufnahme von ›politisch Verfolgten‹ eine außergewöhnliche Neuerung dar. Immerhin waren vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die deutschen Staaten bzw. das Deutsche Reich eher Ausgangs- und nicht Zufluchtsort für ›politisch Verfolgte‹ in Europa gewesen. In noch viel stärkerem Maße wurde Deutschland Ausgangspunkt für Fluchtbewegungen, als unter der nationalsozialistischen Diktatur die Verfolgung von politischen Gegner:innen, Jüd:innen sowie von aus anderen ideologischen Gründen unerwünschten deutschen Staatsangehörigen lebensbedrohliche Ausmaße annahm.

Menschen mit sehr unterschiedlichen Fluchtgründen wurden und werden, unabhängig von ihrem Anerkennungsstatus, oft genug schlicht als Flüchtlinge bzw. Geflohene bezeichnet, was in den aufgeheizten Debatten um Flucht und Asyl bis heute immer auch zu Deutungskonflikten führt (Scherr/Scherschel 2019: 64ff.). Diese Deutungskonflikte drücken sich in einer Vielzahl von konkurrierenden Begrifflichkeiten wie ›Antragsteller‹, ›Asylsuchender‹, ›Asylberechtigter‹, ›Asylant‹ oder ›ausländischer Flüchtling‹ aus, mit denen Menschen auf der Flucht eingeordnet, klassifiziert und bewertet werden. Waren diese Begriffe in Teilen den jeweiligen Gesetzen und bürokratischen Verfahrensordnungen entlehnt, stand die Frage nach der Benennung dieses politischen Feldes und besonders der Menschen auf der Flucht jedoch jahrzehntelang im Zentrum politisch-medialer Auseinandersetzungen über die Erwünschtheit oder Unerwünschtheit der betreffenden Menschen in der Bundesrepublik. Entsprechend drückten die historischen Akteur:innen mit dem Gebrauch bestimmter positiv oder negativ konnotierter Begriffe entweder eine humanitäre, kritische oder eine ablehnende Haltung aus, mit der sie dem Thema Asyl und Flucht begegneten.

Die begriffsgeschichtliche Analyse dieses kontroversen und dynamischen Feldes steht vor der Herausforderung, die eigene Analysesprache so zu wäh-

len, dass sie für die Leser:innen nachvollziehbar bleibt, sich aber auch von dem Sprachgebrauch eindeutig distanziert, mit dem die Zeitgenoss:innen das Flucht- und Asylgeschehen einordnen. Hinzu kommt, dass diejenigen, über die in diesen Auseinandersetzungen gesprochen wird, also Geflohene und Asylsuchende, jene politischen und administrativen Labels oftmals als Fremdbeschreibungen ablehnen. Das heißt, über den Gebrauch bestimmter Bezeichnungen fand und findet weiterhin eine Verortung der betroffenen Personen statt, egal ob medial, politisch oder wissenschaftlich über das Thema Asyl gesprochen wird. Im Folgenden wird für Menschen auf der Flucht der Begriff ›Geflohene‹ benutzt, um der vielfach formulierten Kritik Rechnung zu tragen, dass der Begriff ›Flüchtling‹ umgangssprachlich meist eine Abwertung anzeigt und Menschen auf ihre Fluchteigenschaft reduziert. Zudem verweist der Begriff ›Geflohene‹ auf die Flucht als einen temporären Prozess, dem die Phase des Ankommens und der Nachsuche um Asyl folgt. In diesem Sinn werden Menschen, die um Asyl nachsuchen, im Folgenden als ›Asylsuchende‹ bezeichnet, womit auf den ursprünglichen Sinn des Wortes verwiesen wird, nämlich die Suche und das Gewähren von Schutz.

Grundgesetz und frühe Asylpraxis

Aus der vielfältigen Literatur zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes lässt sich klar entnehmen, dass die 1948 abgestimmte Form der Asylgewährung sicherlich den persönlichen Erfahrungen der Mitglieder des Parlamentarischen Rates mit der NS-Diktatur bzw. im Exil geschuldet war und sich deshalb die Mütter und Väter des Grundgesetzes für eine bewusst großzügige Regelung des Asyls entschieden (Schneider 1992). So kannte das Grundgesetz in seiner Fassung vom 23. Mai 1949 ausschließlich »politisch Verfolgte«, die »Asyl« genießen. Allerdings kamen im Parlamentarischen Rat auch bereits Einwände gegen ein uneingeschränktes Asylrecht zur Sprache. Trotz mehrfacher Interventionen von asylkritischen Parlamentarier:innen fanden diese Einwände gegen ein liberales Asylrecht für »politisch Verfolgte« keinen Eingang in den Art. 16 GG. Dass dies so möglich wurde, ist darauf zurückzuführen, dass allen Beteiligten daran gelegen war, mit der Asyl-Norm, wie mit dem Katalog der dort verankerten Grundrechte überhaupt, einen deutlichen Schritt in Richtung Neugestaltung des deutschen Verfassungsrechts und der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft zu gehen (Feldkamp 2008: 78).

Dennoch war die in den Einsprüchen erkennbare latente Spannung zwischen der universellen Gültigkeit von politischen Freiheiten auf der einen Seite und den exklusiven Souveränitätsansprüchen des Nationalstaates auf der anderen Seite mit der Verabschiedung des Grundgesetzes nicht aufgehoben. Zwar war es das unbestreitbare Ergebnis der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates, dass dem Wort nach ein in jeder Hinsicht offenes Asylrecht in den Verfassungstext des Grundgesetzes eingebracht wurde. Allerdings wurde der Kreis der »Asylberechtigten« darin lediglich mit zwei Worten definiert – nämlich als »politische Verfolgte«. Damit verzichtete der Parlamentarische Rat willentlich auf eine formale oder inhaltliche Abgrenzung dieses Personenkreises. Das hatte die Konsequenz, dass die Normen zur rechtswirksamen Bestimmung, wer politisch verfolgt sei bzw. welche Sachverhalte den Tatbestand der Verfolgung erfüllten, der exekutiven Praxis überlassen blieben, die ihrerseits einem permanenten Prozess höchstrichterlicher Überprüfungen unterzogen war (Marx 1988).

Damit kam (und kommt) der Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens für Asylsuchende eine zentrale Bedeutung zu, was dieses Verfahren – unabhängig von der Anzahl der Asylgesuche – von Beginn an zu einem bemerkenswerten Konfliktfeld innerhalb der (damals noch nicht so bezeichneten) Migrationspolitik der frühen Bundesrepublik machte. Die eigentlichen Verfahrensregeln für das bundesdeutsche Asylrecht wurden mit der Asylverordnung vom 6. Januar 1953 wirksam, also rund dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes selbst. Angesichts der aktuellen Nöte insbesondere der Vertriebenen galt der Bundesregierung wie ihren Fachverwaltungen die Aufnahme von Personen, die nach der Asylbestimmung des Grundgesetzes als »politisch Verfolgte« galten oder die nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) als »Flüchtlinge« definiert wurden, in den frühen 1950er Jahren als höchstens sekundäre Aufgabe. Deswegen wurde in der Asylverordnung, die keine parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren durchlief, kurzerhand auf die weiterhin gültigen und als ausreichend angesehenen Grundsätze der Ausländer-Polizeiverordnung vom 28. August 1938 (APVO) Bezug genommen. Diese kannte nur »Ausländer«. Sie enthielt keine asylrechtlichen Regelungen, sondern gab den zuständigen Behörden einen weitreichenden Entscheidungsspielraum bei der Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis, der sich zur

Gänge an inländischen Interessen orientierte (Ausländer-Polizeiverordnung 1938: 5).¹

Eine solche Rechtsgrundlage für die Asylgewährung stand dem subjektiven Recht der Asylsuchenden auf Anerkennung des persönlichen Verfolgenschicksals diametral entgegen. Entsprechend wurden die betreffenden Personen im offiziellen Sprachgebrauch entweder lediglich als ›Ausländer‹, ›ausländische Flüchtlinge‹ oder ›Antragsteller‹ bezeichnet. Asylsuchende konnten sich entweder auf die GFK berufen, woraufhin das Verfahren bei der Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit Sitz in Nürnberg-Zirndorf erfolgte. Oder sie beriefen sich auf die Asyl-Norm im Grundgesetz, dann waren allein die lokalen Ausländerpolizei-Behörden zuständig und es lag ganz in deren Ermessen, den Asylsuchenden Aufenthalt zu gewähren. Die offene Asylgarantie des Grundgesetzes trat dahinter deutlich zurück, weil in der frühesten Periode die Asylpraxis nach Asylverordnung mehr einer Abwehr als einer Gewährung von Asyl diente (Otto-Benecke-Stiftung 1976).

Es stand also nicht die Anerkennung von Fluchtgründen bzw. Verfolgungstatbeständen im Fokus von institutionellem Handeln und der öffentlichen Aufmerksamkeit, sondern die – grundsätzlich als problematisch angesehene – sogenannte Ausländereigenschaft der Asylsuchenden. Entsprechend waren der öffentliche und der institutionelle Flüchtlingsbegriff noch ganz geprägt von den Entwicklungen der unmittelbaren Nachkriegszeit: Mit ›Flüchtlingen‹ waren überwiegend deutsche Staatsangehörige oder dem deutschen Volk als zugehörig angesehene ausländische Staatsbürger:innen gemeint (Ackermann 1990); aber einen eigenen Begriff für Asylsuchende, also »politisch Verfolgte« oder »Flüchtlinge« aus dem Ausland, wie sie das Grundgesetz und die GFK definierten, gab es nicht.

Neue Liberalität und alte Widerstände

Gleichwohl zeichnete sich im Rahmen des Kalten Krieges in Europa und insbesondere in der Folge der 1956 niedergeschlagenen Revolution in Ungarn und des Prager Frühlings 1968 in der ČSSR ein Wandel der Asylpraxis gegenüber Geflohenen aus den Staaten des sowjetischen Herrschaftsbereichs ab. Dieser zeigte sich auch in einem veränderten Sprachgebrauch, der im Kern auf einer

1 In der betreffenden Dienstanweisung heißt es sogar: »Der Ausländer hat kein Recht zum Aufenthalt im Reichsgebiet«.

Ausdifferenzierung der Begrifflichkeiten beruhte, und ging einher mit Reaktionen aus der westdeutschen Gesellschaft, die im Jahr 2015 ›Willkommenskultur‹ genannt worden wären. Jedoch blieb in der Exekutive der Bundesrepublik die Spannung erhalten zwischen einer situativ vorhandenen Aufnahmebereitschaft für ›politisch Verfolgte‹ in dieser Periode und der fortwährenden Abwehrhaltung gegenüber Personen, die womöglich Asyl beantragen könnten – eine Spannung, die sich auch in öffentlichen Debatten niederschlug. Sie schlug sich insbesondere in den Bestimmungen des 1965 verabschiedeten Ausländergesetzes nieder, das die Ausländerpolizeiverordnung durch ein liberales ›Ausländerrecht‹ ablöste und im Abschnitt 4 die Asylverordnung von 1953 ersetzte. Auf die hier neu geregelten Bestimmungen lässt sich die von Karin Hunn und Ulrich Herbert gewählte Formulierung für die Ausrichtung der frühen bundesdeutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik anwenden: »so liberal wie nötig und so restriktiv wie möglich« (Herbert/Hunn 2006: 791). Zwar wollten die Bundestagsabgeordneten mit der Ablösung des Ausländer-Polizeigesetzes von 1938 eine symbolische Distanzierung von der diskriminierenden Rechtspraxis gegenüber ›Ausländern‹ demonstrieren, doch konnten sie sich zu einem uneingeschränkten Vorrang der Verfassungsbestimmung zur Asylgewährung nicht durchringen.

Begrifflich bedeutete das neue Gesetz eine Erweiterung des sprachlichen Repertoires. Neben die bereits etablierten Begriffe ›Ausländer‹, ›Antragsteller‹, ›ausländischer Flüchtling‹ und ›politisch Verfolgter‹ trat nun der des ›Asylberechtigten‹, mit dem eine Person bezeichnet wurde, deren Ansuchen um Asyl in Form einer Aufenthaltsgenehmigung als berechtigt anerkannt wurde. Auf der Ebene der Verwaltung vereinheitlichte das Gesetz das Anerkennungsverfahren, das seitdem ausschließlich über die in Nürnberg-Zirndorf zum Bundesamt aufgewertete Bundesstelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgewickelt wird. Schließlich verankerte das Ausländergesetz auch das Prinzip der Duldung von abgelehnten ›Antragstellern‹, um diese vor einer aus humanitären oder politischen Gründen nicht geboten erscheinenden Abschiebung zu bewahren. Damit erhielten insbesondere Geflohene aus den kommunistischen Staaten Osteuropas ein gewisses Maß an Schutz vor Auslieferung in ihre Herkunftsländer, denn dort galt oft genug schon der Fluchtversuch selbst als schwere Straftat. Das hinter der neuen Regelung des Asylverfahrens verborgene Problem der ›Verfolgungstatbestände‹ – die darüber entschieden, ob ein ›Antragsteller‹ als ›Asylberechtigter‹ anerkannt wurde – blieb jedoch ungeklärt. Dieses fortbestehende Defizit sollte zu langwierigen Anerkennungsverfahren führen, da auch weiterhin nicht allein die Formulierung des Grundge-

setzes, sondern gleichermaßen die Genfer Flüchtlingskonvention mit der darin enthaltenen Einschränkung des Abschiebeschutzes als der entscheidende Maßstab galt (Franz 1966). Es lag somit weiterhin im Ermessen von Beamt:innen der bundesdeutschen Exekutive, ob jemand als »asylberechtigt« angesehen wurde oder nicht.

Dennoch galten die Regelungen des neuen Ausländerrechtes insbesondere führenden Politiker:innen und Innenbehörden in Bayern als Türöffner für eine von ihnen schon in den 1960er Jahren befürchtete »Flüchtlingsschwemme«,² weil die bayerische Staatsregierung mutmaßte, dass sich das Asylrecht in Zukunft nicht mehr so strikt beschränken lassen würde, wie sie sich das wünschte. In der Folge nahm sie in allen Asylfragen einen besonders restriktiven Standpunkt ein, angefangen mit der grundsätzlichen Infragestellung jeglicher gesetzlicher Regelung des Asyls bis hin zur präventiven Abwehr von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen. Damit waren schon Mitte der 1960er Jahre die Missbrauchs-, Belastungs- und Gefahrenargumentationen im Zusammenhang mit der Gewährung von Asyl in den Institutionen der Bundesrepublik etabliert, auch wenn diese Topoi erst in der Asyldebatte der 1980er Jahre den westdeutschen Migrationsdiskurs beherrschen sollten (Wengeler 2003).

Aber bereits am Ende der 1960er Jahre war das Ziel einer möglichst weitreichenden Beschränkung des Asylrechts in der bundesdeutschen Rechtslehre hoch umstritten und galt vielen zunehmend als verfassungswidrig (Kimminich 1968). Dementsprechend mehrten sich, parallel zu den öffentlichen Debatten um die Aufnahme von Geflohenen aus den kommunistischen Diktaturen Ostmitteleuropas, die Entscheidungen von angerufenen Bundesgerichten, die einer restriktiven Aufnahmepolitik bzw. einer exklusiven Gewährung von Asyl immer stärker entgegentraten (Schüler/Wirz 1971). In diesen Verfahren hatten wiederholt Asylsuchende, unterstützt von Anwaltsvereinigungen und anderen Nichtregierungsorganisationen, gegen die Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geklagt und dadurch letztlich dazu beigetragen, dass die Asyl-Norm des Grundgesetzes auch in der Asylpraxis nach und nach zur Anwendung gebracht wurde.

Während aus der Perspektive einer sich allmählich liberalisierenden Asylpraxis die Aufnahme ungarischer und tschechoslowakischer Asylsuchender für die überwiegend antikommunistische Ausrichtung der bundesdeutschen

2 Bayerisches Staatsministerium des Inneren an Bundesministerium des Inneren, betr.: Fremdenrecht, Umgang mit Schranken des Asylrechts, 12.5.1964, Bundesarchiv, B 106, Nr. 39962, o. Bl.

Flüchtlingspolitik im Rahmen des ›Ost-West-Konfliktes‹ steht, kann die politische Auseinandersetzung um die Gewährung von Asyl für ›politisch Verfolgte‹ der chilenischen Militär-Diktatur in den Jahren 1974 und 1975 als eine Tendenz zur Universalisierung des Flüchtlingssschutzes angesehen werden. Im Grunde ging es in diesen Auseinandersetzungen um die Frage, ob auch Kommunist:innen Zuflucht in der Bundesrepublik gewährt werden sollte, inwieweit sie also als »politisch Verfolgte« zugleich »Asylberechtigte« wären. Es spricht für die innere Stabilität und den Wandel der politischen Kultur der Bundesrepublik, dass dieser Konflikt zugunsten der chilenischen Asylsuchenden entschieden wurde und letztlich keine Auswahl entlang ihrer politischen Gesinnung erfolgte (Poutrus 2019a). In diesem Umfeld entschied das Bundesverwaltungsgericht 1975, dass das Asylrecht nach Art. 16, Abs. 2, S. 2 GG keine immanenten Schranken habe. Damit wurde höchstrichterlich anerkannt, dass ›Asylberechtigte‹ Träger:innen dieses Grundrechtes sind und ihnen die sogenannte Ausländereigenschaft insbesondere im Anerkennungsverfahren nicht zum Nachteil gereichen dürfe. Nicht die Interessen des Staates – insbesondere staatliche Sicherheitsbedürfnisse – sollten über die Gewährung von Asyl in der Bundesrepublik entscheiden, sondern allein die politische Verfolgung des um Asyl nachsuchenden ›Antragstellers‹ (Münch 1993: 103). Damit entsprach die bundesdeutsche Rechtsprechung erst mehr als 25 Jahre nach der Verankerung des Rechts auf Asyl im Grundgesetz den ausdrücklich großzügigen Intentionen der Mütter und Väter des Grundgesetzes. Zudem verdeutlicht das bemerkenswerte Urteil von 1975 schlaglichtartig, dass es immer wieder Geflohene waren, die – mit durchaus wechselndem Erfolg – vor bundesdeutschen Gerichten um ihre Rechte stritten.

In einer sich wandelnden Welt: das bundesdeutsche Asylrecht als gesellschaftlicher Konfliktpunkt

Allerdings war mit der geschilderten Entwicklung der Konflikt um eine grundsätzlich geschützte und ungehinderte Aufnahme von Asylsuchenden nicht beendet, denn eine derart generöse Asylgewährung musste fast zwangsläufig in Kollision mit der in der alten wie der neuen Bundesrepublik vorherrschenden restriktiven Migrationspolitik geraten. Dieser Konflikt manifestierte sich unter anderem in einer scharfen Auseinandersetzung um die Begriffe, mit denen Geflohene, die in der Bundesrepublik um Asyl ersuchten, beschrieben, eingeordnet sowie politisch, medial und öffentlich bewertet wurden. Schien das Be-

griffsfeld ›Asyl‹ Mitte der 1970er Jahre im Einklang mit den Grundwerten des Grundgesetzes zu stehen, änderte sich das schlagartig in den erhitzten und bisweilen menschenverachtenden Debatten der 1980er Jahre.

Bedeutsam für die weitere Entwicklung war die von der sozialliberalen Bundesregierung 1973 auf dem Feld der Arbeitsmigration vollzogene Wende von der aktiven Anwerbung zur restriktiven Zuwanderungsbeschränkung, denn damit wurde das Asyl für nichtdeutsche Migrant:innen zum einzig möglichen Zugangsweg nach Westdeutschland. Dies ging einher mit einem allgemeinen Wandel des Wanderungsgeschehens nach (West-)Europa. Durch moderne Kommunikations- und Transportmittel erreichten nicht nur die Nachrichten über Konflikte in allen Teilen der Welt die Haushalte der westdeutschen Wohlstandsgesellschaft; nun besaßen auch die Menschen aus diesen Regionen zumindest die theoretische Möglichkeit, in der Bundesrepublik um Asyl nachzusuchen.

Der mehrdimensionale Wandel der Migrationsverhältnisse manifestierte sich für die bundesdeutsche Politik und Öffentlichkeit in einem zentralen Punkt: dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden. Bis zum Beginn der 1970er Jahre hatten jährlich zwischen 2.500 und 5.600 Personen einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt. Lediglich in den Jahren nach dem Prager Frühling, also 1969 bzw. 1970, lagen die Zahlen deutlich über diesen Werten. Im Jahr 1976 stieg die Zahl der Anträge erstmals über 10.000 und bereits 1980 sogar erstmals über 100.000. Zugleich änderte sich auch die Herkunftsstruktur der ›Antragsteller‹. Bis zum Beginn der 1970er Jahre stellten hauptsächlich Personen aus den kommunistischen Diktaturen Ostmittel-, Südost- und Osteuropas Anträge auf Asyl. So stammten im Jahr 1963 ca. 95 Prozent aller Asylsuchenden aus der ČSSR, Jugoslawien und Ungarn. Der Anteil der sogenannten Ostblockflüchtlinge ging in den frühen 1970er Jahren in dem Maße zurück, in dem die Gesamtzahl der Asylsuchenden anstieg und sich der Anteil nichteuropäischer Flüchtlinge erhöhte. So kamen im Jahr 1975 nur noch ca. 25 Prozent der Asylsuchenden aus dem östlichen Europa (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 1998: 8). Auch wenn sich dieser demografische Trend unter den ›neuen Asylsuchenden‹ während der späten 1980er Jahre und in der ersten Hälfte der 1990er zeitweise – wie auch gegenwärtig – umkehrte, so dominiert bis heute das Bild von außereuropäischen Migrant:innen die Wahrnehmung der bundesdeutschen Öffentlichkeit (Poutrus 2017).

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wandelte sich die Flüchtlings- und Asylpolitik ab den späten 1970er Jahren von einem Expert:innen- und

Jurist:innenthema zu einem zentralen Gegenstand der bundesdeutschen Innenpolitik. Begrifflich manifestierte sich dieser Wandel in den beiden Schlagwörtern ›Asylfrage‹ und ›Asylbewerber‹, in denen die hitzigen und kontroversen Debatten ihre politische und öffentlichkeitswirksame Zuspitzung fanden. Während der Begriff ›Asylfrage‹ die steigende Zahl von Asylgesuchten als gesellschaftliches Problem markierte, kam der Begriff ›Asylbewerber‹ aus der bundesdeutschen Amtssprache, die damit die Asylsuchenden bezeichnete. Durch ihre starke Stellung in den Ländern und bestärkt durch das eher zurückhaltende bis zögerliche Vorgehen der sozialliberalen Bundesregierung in der Migrationspolitik vermochte die oppositionelle CDU Profil zu gewinnen, indem sie der Regierungskoalition Untätigkeit vorwarf und das Thema Asyl bzw. die ›Asylfrage‹ zunehmend skandalisierte. Von 1978 bis 1993 führten die unbedingten Versuche der bundesdeutschen Politik, auf das sich wandelnde Migrationsgeschehen mit restriktiven Maßnahmen zu reagieren, zu insgesamt 17 größeren Gesetzesänderungen bzw. rechtswirksamen Beschlüssen der Innenministerkonferenz und der Bundesregierung. Eine Hauptursache für diese Regelungsflut lag darin begründet, dass auch unter der ab Oktober 1982 regierenden CDU die Zahl der Asylsuchenden nur temporär zurückging und aufgrund der politischen Veränderungen in Osteuropa Ende der 1980er Jahre Jahr für Jahr die Marke von 100.000 überstieg (Poutrus 2019b: 61ff.).

Die außerordentliche Mobilisierung der politischen Öffentlichkeit beim Thema Asyl von den späten 1970er bis in die frühen 1990er Jahre erklärt sich nicht allein aus den bedauernswerten Schicksalen der vielen Asylsuchenden oder aus den mit der Aufnahme verbundenen Herausforderungen für einen Sozialstaat, der ohnehin an seine Grenzen zu stoßen meinte. Vielmehr war die Flüchtlings- und Asylpolitik immer auch mit fundamentalen Fragen nach den politisch-moralischen Grundlagen der bundesrepublikanischen Gesellschaft verbunden: Für die einen stellte eine offene Flüchtlings- und Asylpolitik eine Garantie für die grundsätzliche Abkehr von einer rassistisch geprägten Vergangenheit, insbesondere vom Nationalsozialismus, dar. Für die anderen war eine solche Position undenkbar, weil sie einen Bruch mit dem Paradigma des ›Nichteinwanderungslandes‹ bedeutet hätte und als ein Aufgeben der historischen, kulturellen und ethnischen Identität der Deutschen verstanden wurde.

Die Verteidiger:innen dieser identitätspolitischen Tradition konnten sich in der bundesdeutschen Öffentlichkeit darauf verlassen, dass ihre Position von den Massenblättern des Axel-Springer-Verlags gestützt und gefördert wurde. Jenseits der Tatsachen wurde dort eine allgemeine Gefahr für das deutsche

Gemeinwesen herbeigeschrieben und deshalb jegliche journalistische Verantwortung und sprachliche Zurückhaltung hinter sich gelassen (Herbert 2014: 92f.). Dabei wurde der Begriff des ›Asylanten‹ zu einem universellen Label für alle abzulehnenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Asyl im Besonderen und transnationaler Migration im Allgemeinen. Häufig wurde das Wort mit bedrohlichen Naturmetaphern zu ›Asylantenflut‹ oder auch ›Asylantenschwemme‹ kombiniert. In ähnlich dramatisierender bzw. diffamierender Absicht wurden Asylsuchende auch als ›Asylbetrüger‹ und ›Asylschwindler‹ bezeichnet, was die Assoziationen zu ähnlich negativen Substantiven wie ›Bummelant‹, ›Querulant‹ und ›Simulant‹ nahelegte. Dabei gehörte es zur Besonderheit dieses radikalisierten Sprachgebrauchs, dass das Wort ›Asylant‹, das anfänglich eher in rechtsradikalen Medien auftauchte, seinen Weg nicht nur in die Boulevardpresse, sondern auch in parlamentarische Debatten und Behördendokumente fand (Jäger/Link 1993). Es war aber weder in der sogenannten Asyldebatte der 1980er und frühen 1990er Jahren noch in der Folgezeit so, dass es in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit einen Mangel an Wissen über Fluchtmotive und -ursachen innerhalb Europas und auf den Nachbarkontinenten Asien und Afrika gab. Dieses Wissen wurde aber in der Hauptsache dazu benutzt, Überwältigungsszenarien zu zeichnen, um damit eine restriktive Asyl- und Einwanderungspolitik als vermeintlich einziges realistisches Gegenmittel zu rechtfertigen. Gänzlich unberücksichtigt blieb bei diesen Bedrohungs- und Krisenszenarien, dass Europa und Deutschland schon seit den 1970er Jahren Zielregion für Geflohenen aus den kontinentalen Nachbarregionen war, die ganz überwiegende Zahl von Geflohenen jedoch innerhalb der Krisenregionen selbst um Schutz und Asyl nachsuchte. Somit blieb (und bleibt) es immer wieder Aktivist:innen und NGOs vorbehalten, darauf hinzuweisen, dass an diesen außereuropäischen Orten ein tatsächlich nachhaltiger Ansatz zum Umgang mit den globalen Fluchtproblemen gefunden werden müsste (Gatrell 2013: 199ff.). Hingegen führte die Tatsache, dass es trotz der erheblichen Aufwendungen für die Abwehr von Geflohenen und Asylsuchenden jedes Jahr doch zehntausende Menschen auf legalem wie illegalem Weg möglich wurde, in das Asylverfahren einzutreten, zu einer politischen Rhetorik, die das Stellen eines Asylantrags quasi mit organisierter Kriminalität in eins setzte (Bade 2015).

Fazit

Auch wegen der rassistischen Mordanschläge in den frühen 1990er Jahren und der anhaltenden wissenschaftlichen Kritik trat der letztlich herabwürdigende Ausdruck ›Asylant‹ in der Folgezeit in den bundesdeutschen Medien weitgehend in den Hintergrund. Zugleich bzw. wohl auch in Reaktion auf die geschilderte sprachliche Verrohung sowie in Anlehnung an den englischsprachigen Begriff *asylum seeker* wurden seit den 1980er Jahren in der deutschsprachigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Literatur zu Flucht und Asyl und in einer für den Flüchtlingsschutz engagierten Öffentlichkeit Personen, die auf der Flucht vor erfahrener bzw. befürchteter politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung ihr Herkunftsland verlassen mussten und in einem anderen Staat um Asyl nachsuchen, als Asylsuchende bezeichnet. Allerdings überwiegt in der rechts- und politikwissenschaftlichen Literatur weiterhin die Bezeichnung ›Asylbewerber‹ und in den asylskeptischen bzw. asylfeindlichen Medien wird weiterhin das Label ›Asylant‹ verwendet (Hailbronner 2008; Goebel 2017). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bemüht sich in seinen jüngeren Publikationen darum, den Begriff Asylsuchende:r ganz auf Personen zu begrenzen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021). So wird oft schon am spezifischen Sprachgebrauch im Kontext von Flucht und Asyl deutlich, welche Position die jeweiligen Sprecher:innen dazu einnehmen. Allerdings zeigen jüngere Studien, dass die sich wandelnde Begrifflichkeit nicht dazu beiträgt, den grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Befürworter:innen eines humanitär begründeten Asylrechts und seinen Gegner:innen zu überwinden.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Fiddian-Qasmiyeh, Elena et al. (Hg.) (2016): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford: Oxford University Press.
- Gündoğdu, Ayten (2015): *Rightlessness in an Age of Rights*. Hannah Arendt and the Contemporary Struggles of Migrants, Oxford: Oxford University Press.
- Kasperek, Bernd (2019): *Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung*, Berlin: Bertz + Fischer.

- Marrus, Michael Robert (2002): *The Unwanted. European Refugees from the First World War through the Cold War*, Philadelphia: Temple University Press.
- Weimar, Lisa-Katharina (2021): *Bundesdeutsche Presseberichterstattung um Flucht und Asyl. Selbstverständnis und visuelle Inszenierung von den späten 1950er bis zu den frühen 1990er Jahren*, Wiesbaden: Springer VS.

Zitierte Literatur

- Ackermann, Volker (1990): »Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme«, in: Klaus J. Bade (Hg.), *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster: Westfälischer Heimatbund, S. 14–36.
- Ausländer-Polizeiverordnung vom 22.08.1938 (Reichsgesetzblatt 1939 I), nebst Dienstanweisung (Teil I – Allgemeines), amtliche Ausgabe, Berlin: Reichsverlagsamt 1939.
- Bade, Klaus J. (2015): »Zur Karriere abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25, S. 3–8.
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hg.) (1998): *Asylpraxis*, Nürnberg: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2021): *Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Feldkamp, Michael F. (2008): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Franz, Fritz (1966): »Asylrecht im Schatten der Flüchtlingskonvention«, in: *Deutsches Verwaltungsblatt*, S. 623–630.
- Gatrell, Peter (2013): *The Making of the Modern Refugee*, Oxford: Oxford University Press.
- Goebel, Simon (2017): *Politische Talkshows über Flucht. Wirklichkeitskonstruktionen und Diskurse. Eine kritische Analyse*, Bielefeld: transcript.
- Hailbronner, Kay (2008): *Asyl- und Ausländerrecht*, Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Herbert, Ulrich (2014): »Asylpolitik im Rausch der Brandsätze – der zeitgeschichtliche Kontext«, in: Stefan Luft/Peter Schimany (Hg.), *20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven*, Bielefeld: transcript, S. 87–103.

- Herbert, Ulrich/Hunn, Karin (2006): »Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern«, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 5, Baden-Baden: Nomos, S. 781–810.
- Jäger, Siegfried/Link, Jürgen (Hg.) (1993): *Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien*, Duisburg: DISS.
- Kimminich, Otto (1968): *Asylrecht*, Berlin: Luchterhand.
- Marx, Reinhard: »Die Definition politischer Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Andreas Germershausen/Wolf-Dieter Narr (Hg.), *Flucht und Asyl. Berichte über Flüchtlingsgruppen*, Freiburg i. Br.: Edition Parabolis, S. 148–158.
- Münch, Ursula (1993): *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Otto-Benecke-Stiftung (Hg.) (1976): *Grenzfragen des innerdeutschen Asylrechts. Bulletin der Arbeitstagung, 1. bis 3.12.1975 in Bonn*, Bonn: Otto-Benecke-Stiftung.
- Poutrus, Patrice G. (2017): »Refugee Reports: Asylum and Mass Media in Divided Germany during the Cold War and Beyond«, in: Cornelia Wilhelm (Hg.), *Migration, Memory, and Diversity. Germany from 1945 to the Present*, New York: Berghahn, S. 86–107.
- Poutrus, Patrice G. (2019a): »Postwar German Asylum Policy. The Crucial Case of the Chilean Refugees of 1973 and Subsequent Developments«, in: Agnes Bresselau von Bressensdorf (Hg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 225–240.
- Poutrus, Patrice G. (2019b): *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart*, Berlin: Ch. Links Verlag.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2019): *Wer ist ein Flüchtling. Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schneider, Hans-Peter (1992): »Das Asylrecht zwischen Generosität und Xenophobie. Zur Entstehung des Artikels 16 Absatz 2 Grundgesetz im Parlamentarischen Rat«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1, S. 217–236.
- Schüler, Erhard/Wirtz, Peter (Hg.) (1971): *Rechtsprechung zur Ausländerpolizeiordnung und zum Ausländergesetz*, Berlin: Schweitzer.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985)*, Tübingen: Niemeyer.

Ausländer

Dieter Gosewinkel und Anna Katzy-Reinshagen

Abstract: *Behandelt wird die sprachliche Entwicklung, Ausformung und politische Aufladung des Begriffs ›Ausländer‹ seit der Frühen Neuzeit. Mit Reinhart Koselleck wird die Kernfrage der Begriffsgeschichte gestellt, »wann, wo, von wem und für wen welche Absichten oder welche Sachlagen wie begriffen werden« (Koselleck 2006: 99). Wortgeschichtlich ging die personale der territorialen Verwendung von ›Ausländer‹ voraus und stand in enger Verbindung mit dem älteren und umfassenderen Wortfeld ›fremd/Fremder‹. Im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts formten sich ›Ausländer/Fremder‹ und ›Deutscher/Einheimischer‹ als Gegenbegriffe aus, in denen der Gegensatz zwischen einem positiv konnotierten Innen und einem tendenziell abgewerteten Außen festgeschrieben wurde. Als Gegenbegriff des ›Deutschen‹, der unter dem Einfluss eines integralen Nationalismus von der politischen Rechten bis in bürgerliche Parteigruppierungen zunehmend auf die ethnisch-kulturelle Homogenität der Nation abzielte, verwies ›Ausländer‹ im Verlauf des 20. Jahrhunderts über den (rechtlichen) Aspekt einer fremden Staatsangehörigkeit hinaus auch auf die substantielle (Nicht-)Zugehörigkeit. Mit ›Ausländer‹ wurden in der politischen Alltagssprache nach 1945 bis an den linken Rand des politischen Spektrums nicht nur Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezeichnet, sondern auch Menschen, die etwa aufgrund ihrer kulturell-ethnischen oder religiösen Herkunft als fremd wahrgenommen wurden. Sprachpolitische Versuche, diese diskriminierende Wirkung durch Verdrängung des Begriffs ›Ausländer‹ zu beseitigen, führten indessen zur Verschiebung der negativen Konnotationen in andere Wörter des Begriffsfeldes wie z.B. ›Wirtschaftsflüchtling‹ oder ›Asylant‹.*

Einleitung

›Ausländer‹ – hier verwendet im generischen Maskulinum¹ – sind ein allgegenwärtiges Phänomen der realen Welt. Sie erscheinen in Behörden, Schulen, Gefängnissen, Publikationen, Statistiken und Hausgemeinschaften. Jede:r kennt ›Ausländer‹ bzw. allen scheint klar, was mit dem Begriff ›Ausländer‹ gemeint ist. Ihnen gemeinsam ist, dass sie ›von außen‹, ›von außerhalb des Landes‹ herkommen bzw. ihnen diese Herkunft zugeschrieben wird. Was aber bedeutet ›von außerhalb des Landes‹ und ›von außen‹? Wie kommt es dazu, dass die Bezeichnung ›Ausländer‹ von der Selbstwahrnehmung als ›Ausländer‹ abweicht? Welche politisch-sozialen Interessen und Konflikte gehen in die Bezeichnung sowie in die Wahrnehmung als ›Ausländer‹ ein?

Das Wort ›Ausländer‹ stellt einen Schlüsselbegriff im Inventar der Migrationsbegriffe dar, auch weil es im politischen Diskurs und in der Alltagssprache vielfach als Synonym für ›Migrant‹ verwendet wird. Es geht uns um die sprachliche Ausformung dieses Schlüsselbegriffs und die Frage, in welchen politischen, sozialen und rechtlichen Kontexten er wie eingesetzt wurde. Mit Reinhart Koselleck wird Sprache – und damit auch das Sprechen von ›Ausländern‹ – als »Indikator der vorgefundenen ›Realität‹, andererseits [als] Faktor dieser Realitätsfindung« begriffen (Koselleck 2006: 99). Da der Sinngehalt von Begriffen nur aus ihrem jeweiligen Kontext zu ermitteln ist, beschreiben wir so zunächst die Wortgeschichte von ›Ausländer‹ und beziehen dabei auch die jeweiligen deutschen Gegen- und Parallelbegriffe in die Betrachtung ein. Sodann wird diejenige Begriffsbedeutung von ›Ausländer‹ ermittelt, die sich im historischen Verlauf als die meistverwendete herausgebildet hat: die juristische, staatsangehörigkeitsrechtliche Bedeutung. Von hier aus wird die breitere Semantik von ›Ausländer‹ im allgemeinen politisch-sozialen Sprachgebrauch erschlossen. Das führt zu den Varianten des Gegenwartsgebrauchs von ›Ausländer‹, die derart umstritten sind, dass der Begriff zunehmend weniger verwendet und teilweise sogar als irreführend abgelehnt wird. Hier offenbart sich die

1 Wir haben uns entschieden, die hier im Fokus stehenden Begriffe im generischen Maskulinum zu belassen, da es uns darum geht, die Begriffe im geschichtlichen Kontext darzustellen, und in der Debatte um Migration in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich die männliche Form verwendet wurde. Eine aufschlussreiche Darstellung des Bilds der sogenannten ›Gastarbeiter‹ in den 1950er bis 1970er Jahren, in der Presse dargestellt als ›verführerische‹ und gleichzeitig ›bedrohliche‹ Männer, findet sich beispielsweise bei Karen Schönwälder (2001: 161ff.).

politische Aufladung des Begriffs, auf den die Kernfrage der Begriffsgeschichte zielt, »wann, wo, von wem und für wen welche Absichten oder welche Sachlagen wie begriffen werden« (ebd.: 100).

Das semantische Feld und die ältere deutsche Wortgeschichte (18.–20. Jahrhundert)

Die ersten Verwendungen des Wortes ›Ausländer‹ als Substantiv sind in der Bibelübertragung Luthers nachweisbar. Das substantivische Bezugswort ›Ausland‹ wird hingegen erst ab dem 18. Jahrhundert verwendet, und zwar in territorialer Bedeutung und Entgegensetzung zu ›Inland‹. Die personale Bezeichnung entsteht somit erkennbar vor der territorialen.

Das semantisch eng verwandte Wortfeld ›fremd/Fremder/Fremde‹ ist demgegenüber älter und umfassender als ›Ausländer/Ausland‹. Das territoriale und das personale Bedeutungselement sind darin miteinander verbunden und ermöglichen semantisches Changieren. Die Bedeutungsbandbreite reicht von der Herkunft aus der ›Fremde‹, dem nicht eigenen Land (das später als ›Ausland‹ bezeichnet wird), über die Nichtzugehörigkeit (zur Familie, zum Hausstand oder Güterbestand) bis hin zur abstrakten Verwendung im Sinne von Anderssein (andere Dinge und Zustände).

Im antonymen Wortfeld ›Inländer/Einländer/einheimisch/heimisch‹ dominiert hinsichtlich seiner semantischen Breite das Adjektiv ›einheimisch‹, dessen Bedeutung – als Gegensatz zu ›fremd‹ – von der Herkunft aus dem eigenen Land über das Dazugehören (Land, Haus und Hof, geistige Herkunft etc.) bis hin zu emotionalen Vorstellungen »des heimatlichen, ruhigen, traulichen, friedlichen, zahmen im gegensatz zu dem fremden und wilden« reicht (Grimm »einheimisch« 1878: 199).

Insgesamt zeigt die seit dem Beginn der Frühen Neuzeit (1600) nachweisbare Wortverlaufskurve nach einem ersten Höhepunkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts ab 1830 eine zunächst stetig, dann stark zunehmende Verwendung des Wortes ›Ausländer‹ bis zum Jahr 2000. Zugleich nimmt auch die Verwendung der Termini ›Staatsangehöriger‹ und ›Deutscher‹ (ab der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts) kontinuierlich zu und bleibt bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts annähernd stabil (vgl. DWDS-Wortverlaufskurve für »Ausländer«, »Staatsangehöriger«, »Deutscher«). Das heißt, das zunehmend territorial definierte ›Ausland‹ – als Gegensatz zu ›Inland‹ – vermittelt auch dem abgeleiteten Wort ›Ausländer‹ eine starke

territoriale Bedeutung. Damit stehen dem Wortfeld ›Ausland/Ausländer‹ zwei anders strukturierte Gegenbegriffe gegenüber: erstens ›Staatsangehöriger‹ als ein an der Person ansetzender rechtlicher Terminus, zweitens ›Deutscher‹ als eine nationale Herkunftsbezeichnung, die neben einer territorialen (›aus Deutschland kommend‹) vor allem auch eine ethnische und/oder kulturelle Zugehörigkeit meint. Diese beiden Gegenbegriffe von ›Ausländer‹ bezeichnen also einen – juristischen bzw. nationalen – Status der Zugehörigkeit, während ›Ausländer‹ bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein eine primär territoriale Herkunftsbezeichnung ist.

Diese im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts sich herausbildende semantische Strukturverschiedenheit verweist auf eine tieferliegende Gegensätzlichkeit der Wortfelder ›Ausländer, Fremder‹ einerseits, ›Inländer, Einheimischer‹ andererseits. Sie stehen einander wie »asymmetrische Gegenbegriffe« gegenüber, deren Entgegensetzung nach Reinhart Koselleck »auf ungleiche Weise konträr« ist (Koselleck 1984: 213, 218). Charakteristisch für diese Gegenbegriffe ist, dass sie ein Innen und Außen voneinander unterscheiden. Ihre Ungleichheit, d.h. Asymmetrie, besteht darin, dass sie überdies einen scharfen Wertungsunterschied enthalten, der auf einer Fremdbestimmung beruht: Die ›Inländer‹, ›Deutschen‹, ›Einheimischen‹ bestimmen andere zu ›Ausländern‹, ›Fremden‹. Das schließt Ambivalenzen nicht aus, denn Fremdheit kann nicht nur Abwehr auslösen, sondern auch anziehend wirken und einen exotischen Reiz ausüben (Brockhaus »Fremdenfeindlichkeit« 2006: 747). Doch zeigt die Semantik des Wortfeldes auch die Nichtanerkennung des als Außen Bestimmten an, wenn von ›fremd‹ im Sinne von befremdlich gesprochen wird (Grimm »fremd« 1878: 129) und die Annäherung, auch Anpassung an das Fremde als ›Fremdtümelei‹ und ›Ausländerei‹ bezeichnet wird oder die Verwendung eines sprachlichen ›Ausländerregisters‹ in diskriminierender Absicht geschieht (Duden »Fremdheit« 1976: 898; Grimm »Ausländerei« 1854: 901; Metzler Lexikon »Ausländerregister« 2010: 74). Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde der primär territorial konnotierte Begriff des ›Ausländers‹ immer häufiger verwendet, die älteren und umfassenderen Begriffe des ›Fremden‹ sowie des ›Inländers‹ dagegen seltener.

Der lexikalisch dominante Sprachgebrauch: ›Ausländer‹ als juristischer Begriff

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an zeigt die immer häufigere Verwendung des Wortes ›Ausländer‹ und des von ihm abgeleiteten ›Auslands‹ einen doppelten Vorgang der Territorialisierung und der Verrechtlichung an. Die territoriale Umgrenzung der staatlichen Herrschaftsgewalt im Raum des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reiches hatte dazu geführt, dass die zahlreichen deutschen Staaten einander jeweils als Ausland betrachteten. So wurden die aus den Königreichen Bayern und Württemberg stammenden Menschen im jeweils anderen Staat als ›Ausländer‹ angesehen. Im Gefolge der Französischen Revolution und der einsetzenden Verrechtlichung politischer Herrschaft entstand der juristische Terminus und mit ihm die rechtliche Institution der Staatsangehörigkeit. Die während der Industrialisierung sprunghaft ansteigende Migration über die zwischen den deutschen Staaten bestehenden Grenzen hinweg machte die rechtlich verfasste Staatsangehörigkeit zu einem sozial und politisch immer bedeutsameren Faktor sowohl in der staatlichen Politik als auch in der individuellen Lebensplanung der Migrierenden. Die Staatsangehörigkeit, je schärfer sie rechtlich gefasst wurde, schuf ihr Gegenbild, den ›Ausländer‹, gleichfalls als rechtlichen Begriff (vgl. Gosewinkel 2003: Kap. I, III, IV). Mit seiner Verrechtlichung wurde also das Wort ›Ausländer‹ zum Begriff.² Seine zunehmende Verwendung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt dies an. Damit setzte sich die lexikalisch bis in die Gegenwart eindeutig dominierende Begriffsbestimmung des ›Ausländers‹ durch: »Angehöriger eines fremden Staates; ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser« (Duden »Ausländer« 1976: 898).³ Die Klarheit dieser juristischen Definition beruht auf ihrer binären Struktur: Alle nicht dem jeweiligen Staat Angehörigen, ob sie nun eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht, sind für diesen ›Ausländer‹. Damit konstruiert die juristische Unterscheidung zwei Gegenbegriffe, die – im Sinne Kosellecks – ein ›Innen‹ und ›Außen‹ markieren.

2 Ein Wort wird zum Begriff, wenn die »Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungszusammenhangs, in dem – und für den – ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht« (Koselleck 1972: xxii).

3 Ausländerpolizeiverordnung vom 22.8.1938 (Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, S. 1053, § 15 Abs. 1): »Ausländer im Sinne dieser Verordnung ist jeder, der die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.«

Die Abhängigkeit der beiden Gegenbegriffe voneinander zeigte sich, als die fundamentale Veränderung der (deutschen) Staatsangehörigkeit, ihre Nationalisierung, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch den Begriff des ›Ausländers‹ erfasste. Die rechtliche Konstruktion der Staatsangehörigkeit wurde mit einer Vorstellung nationaler Zugehörigkeit aufgeladen, die über die formaljuristische Zugehörigkeit hinausging. Unter dem Einfluss eines integralen, auf ethnisch-kulturelle und schließlich ›rassische‹ Homogenität setzenden Nationalismus gewann der Begriff des ›Deutschen‹ im politischen und im Alltagsdiskurs – vor allem bei rechten, aber auch bei bürgerlichen und vereinzelt linken Parteien und Gruppierungen – zunehmend eine doppelte Bedeutung: ›Deutscher‹ war nicht nur, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, sondern wer bestimmte Merkmale der Herkunft und der Zugehörigkeit erfüllte, die durch gemeinsame, als ›deutsch‹ bestimmte Herkunftsmerkmale wie Kultur, Ethnie, ›Volk‹ oder ›Rasse‹ definiert waren. Damit galt der ›Ausländer‹ nicht nur hinsichtlich der Staatsangehörigkeit als Fremder, sondern zudem als Angehöriger einer fremden Nation. Ob seine nationale Zugehörigkeit mit einer deutschen Staatsangehörigkeit vereinbar war, wurde beim Eintritt nach Deutschland streng kontrolliert. So wurden bei Einbürgerungsverfahren insbesondere ›Ausländer‹ polnischer Nationalität und/oder jüdischer Religion gezielt scharfen Abwehrmaßnahmen unterworfen (Gosewinkel 2003: 263–277).

In gegenseitiger Verstärkung von Verrechtlichung und Nationalisierung wurden ›Ausländer‹ um die Mitte des 20. Jahrhunderts Gegenstand einer eigenen neuen Rechtsmaterie, des ›Ausländerrechts‹ (vgl. Hailbronner 2020), das den bis dahin dominierenden Begriff des ›Fremdenrechts‹ ersetzte (Isay 1923: 1).⁴ Nachdem der Begriff ›Ausländer‹ 1932 ins preußische Polizeirecht aufgenommen worden war, setzte er sich auch auf Reichsebene durch, als der Polizeistaat des Nationalsozialismus mit der ›Ausländerpolizeiverordnung‹⁵ von 1938 eine Norm schuf, deren zentrales Ziel die Abwehr, Kontrolle und Entfernung von ›Ausländern‹ war. Die Durchsetzung des Begriffs ›Ausländer‹ und der Abwehrpolitik gegenüber ›Ausländern‹ im Recht des deutschen Nationalstaats vollzog sich also im Kontext des Aufstiegs der ›völkischen‹ und ›rassischen‹ Homogenitätspolitik des Nationalsozialismus. Der ›Ausländer‹ wurde damit nicht nur als Angehöriger eines fremden Staates, sondern als gegenüber

4 Zur Entwicklung des ›Ausländerrechts‹ vgl. die bündige Darstellung von Härter (2008).
5 Ausländerpolizeiverordnung vom 22.08.1938 (Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, S. 1053).

den ›Deutschen‹ grundsätzlich minderwertig angesehen – ausgenommen waren hier allenfalls Angehörige ›befreundeter‹ Nationen.⁶ Damit verfestigte sich die Asymmetrie der Gegenbegriffe ›Ausländer‹ und ›(deutscher) Staatsangehöriger/Deutscher‹.

Migrationsgeschichte und ›Ausländer‹ nach 1945

Anhand der Verrechtlichung des Begriffs ›Ausländer‹ in der ›Ausländerpolizeiverordnung‹ von 1938 und der verfestigten Asymmetrie zwischen ›Ausländern‹ und ›(deutschen) Staatsangehörigen/Deutschen‹ wird deutlich, dass die zunehmende Ersetzung des Begriffs ›Fremde‹ durch ›Ausländer‹ nicht darauf reduziert werden sollte, dass sich ein rein juristischer, formaler Begriff durchsetzte. Vielmehr wurde der Begriff ›Ausländer‹ nur vorderhand verrechtlicht und übernahm mit dem Verblassen des ›Fremden‹-Begriffs im öffentlichen und alltagssprachlichen Diskurs dessen substantiellen Gehalt von Nicht-/Zugehörigkeit.

Anhaltspunkte für die Entwicklung dieser doppelten Konnotation von ›Ausländer‹ bieten die verschiedenen Phasen der Migration in Deutschland.

In der Nachkriegszeit ab 1945 bis in die 1950er Jahre flohen ca. 12,5 Millionen Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus Osteuropa und der Sowjetunion nach Westdeutschland. Eine weitere große Gruppe von Flüchtlingen stellten die 9 Millionen Displaced Persons aus nationalsozialistischen Vernichtungs-, Arbeits- und Konzentrationslagern (Bresselau von Bressendorf 2019: 113). Zudem entschieden sich mit den politischen Entwicklungen im Ostblock und der Verschärfung des Kalten Kriegs 1960/61 vermehrt Menschen für eine Flucht aus dem Osten nach Westdeutschland, von 1949 bis 1961 rund 3,7 Millionen Menschen (Jung/Niehr/Böke 2000: 19).

Bis zu Beginn der 1950er Jahre konkurrierten die Begriffe ›Ausländer‹ und ›Fremde‹ im öffentlichen Sprachgebrauch noch, unterschieden sich aber semantisch voneinander. Der primär juristische Begriff ›Ausländer‹ stand zu diesem Zeitpunkt dem Begriff des ›Fremden‹ im Sinne von ›außenstehend‹ und ›nicht dazugehörig‹ gegenüber (ebd.: 74). Im Pressediskurs wurden zu

6 Diese Einwände wurden 1951 verwaltungsintern gegen die erneute Inkraftsetzung der ›Ausländerpolizeiverordnung‹ erhoben, ohne durchzudringen. Erst das ›Ausländergesetz‹ vom 08.05.1965 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] 1965, Teil I, S. 353) löste die Verordnung von 1938 ab (Schönwälder 2001: 217–221).

diesem Zeitpunkt beispielsweise Flüchtlinge aus dem Ostgebiet (sogenannte ›Volksdeutsche‹) als ›Fremde‹ (aber nicht als ›Ausländer‹) in Abgrenzung zu den ›Einheimischen‹ oder auch ›Deutschen‹ bezeichnet (ebd.: 76).

Ab Mitte der 1950er Jahre bis 1968 schloss die Bundesrepublik mit verschiedenen Ländern Anwerbevereinbarungen ab (Oltmer 2012: 10f.).⁷ Die Zahl der (staatsangehörigkeitsrechtlich) ausländischen⁸ Erwerbstätigen stieg im Zeitraum von 1961 bis zum Anwerbestopp 1973 von ca. 550.000 auf 2,6 Millionen (ebd.: 11). In der öffentlichen Debatte setzte sich die Bezeichnung ›Gastarbeiter‹ durch, nicht zuletzt weil ›Fremdarbeiter‹ als eindeutig nationalsozialistischer Begriff nicht durchsetzbar war (Jung/Niehr/Böke 2000: 54). ›Ausländer‹ wurde in dieser Zeit zum Synonym für ›Gastarbeiter‹ (ebd.: 54), wobei gerade zu Beginn der 1960er Jahre eine stark stereotypisierende Berichterstattung zu einer ›Wir-Sie-Kontrastierung‹ führte (Schönwälder 2001: 167). Die über die ausschließlich rechtliche Bedeutung hinausgehende mitgliedschaftliche Konnotation des Begriffs hatte damit den Weg in den Alltagssprachlichen Diskurs gefunden.

Darüber hinaus erfuhr der Bedeutungsgehalt von ›Ausländer‹ innerhalb kurzer Zeit einen starken Wandel. Während noch im September 1964 über den ›millionsten Gastarbeiter‹ wie über ein Kulturereignis berichtet wurde, gab es zunehmend auch Versuche, die Gewerkschaften gegen die ›ausländischen‹ Arbeitnehmer:innen auszuspielen (ebd.: 162, 178). So lancierte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall zu Beginn des Jahres 1966, als sich die Wirtschaftskrise von 1966/67 bereits abzeichnete und teilweise Arbeitsstunden gekürzt wurden, eine Anzeigenkampagne, die für die Arbeitszeitverkürzung Arbeitnehmer:innen aus dem Ausland verantwortlich machte: »Ist es nicht widersinnig, kürzer zu arbeiten und dafür noch mehr Ausländer zu beschäftigen?« (Ebd.: 178). Zudem verbreitete sich das Narrativ, ›Ausländer‹ würden mit Deutschen um Arbeitsplätze konkurrieren. So titelte beispielsweise *Die Zeit* am 6. Januar 1967: »Unter den Gastarbeitern wächst die Angst. Ihr Thema Nummer eins: Die Wirtschaftskrise – Lieber Ausländer als Deutsche?« (Ranft 1967) Auch auf politischer Ebene versuchten verschiedene Parteien durch Äußerungen zu den

7 Anwerbeabkommen wurden geschlossen mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

8 Wenn das Adjektiv ›ausländisch‹ im juristischen Sinne benutzt wird, steht es fortan ohne Anführungszeichen.

›Gastarbeitern‹ Wähler:innen für sich zu gewinnen. Die 1964 neu gegründete rechtsextreme NPD fordert in ihrem Gründungsmanifest, dass ›Ausländer‹ einen geringeren Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz haben sollten (Pfahl-Traughber 2016: 59). Und im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1965 erklärte der FDP-Politiker Erich Mende, durch zwei Stunden Mehrarbeit würden eine Million sogenannter ›Gastarbeiter‹ überflüssig werden (Schönwälder 2001: 180).

Am 9. Mai 1965 wurde das ›Ausländergesetz‹ verkündet, das die 1951 wieder in Kraft gesetzte ›Ausländerpolizeiverordnung‹ von 1938 ersetzte (BGBl. I 1965: 353). Das neue Gesetz sollte die Bundesrepublik nun einerseits als liberal und offen darstellen, beispielsweise durch den Grundsatz des Eingangsparagrafen, der eine prinzipielle Offenheit für ›Ausländer‹ betonte. Andererseits sollte es aber auch eine Regulierung und Begrenzung von Migration ermöglichen (Schönwälder 2001: 244), zumal die Ablehnung von ›Ausländern‹ in der Bevölkerung durchaus verbreitet war (ebd.: 239).

1973 beschloss die Bundesregierung vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Ölkrise einen Anwerbestopp für sogenannte ›Gastarbeiter‹ aus Staaten, die nicht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehörten (Jung/Niehr/Böke 2000: 21). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg jedoch in den Folgejahren durch den Familiennachzug weiter an (ebd.). Der Begriff ›Ausländer‹ wurde nun nicht mehr länger nur im Arbeitsmarktkontext für Erwerbstätige aus dem Ausland, sondern auch für ihre Familien verwendet (ebd.).

Auch andere Faktoren trugen dazu bei, dass die Bedeutung des ›Ausländer‹-Begriffs sich in den 1970er Jahren ausdehnte. Bedingt durch (Bürger-)Krieg oder politische Verfolgung suchten vermehrt Menschen aus Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten Zuflucht in der Bundesrepublik (Bresselau von Bressensdorf 2019: 113). ›Ausländer‹ wurde nun zu einer allgemeinen, pauschalisierenden Bezeichnung für ganz verschiedene Gruppen nichtdeutscher Staatsangehöriger und schloss Asylbewerber:innen genauso wie sogenannte ›Gastarbeiter‹ und ihre Familien ein (Jung/Niehr/Böke 2000: 75). Ebenso pauschalisierend, wie der Begriff Menschen aus verschiedenen Migrationsphasen zusammenfasste, war auch die Ablehnung, die in den 1980er Jahren in Neologismen und Bezeichnungen wie ›Ausländerproblem‹, ›Ausländerschwemme‹ oder ›Ausländerstopp‹, dem Titel einer 1980 gegründeten rechtsextremen Bürgerinitiative, ihren Ausdruck fand (ebd.: 83f.).

Im Kontext einer insgesamt zunehmend xenophoben Stimmung und Bewegung in der bundesdeutschen Bevölkerung wurde damit neben der juristisch-territorialen Bedeutung von ›Ausländer‹ die substantielle, politisch ab-

wertende immer bedeutsamer. Initiativen aus dem liberalen und christlichen Feld, die mit Slogans wie ›Wir sind alle Ausländer‹ versuchten, den Begriff wieder aufzuwerten, erreichten zwar durchaus eine breitere Öffentlichkeit, drangen aber nicht langfristig durch (ebd.: 74).

Ende der 1980er Jahre und Anfang der 1990er Jahre stieg in der Bundesrepublik die Zahl der Anträge auf Asyl stark an (Bade 1994: 98f.). Die Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer war heterogen: Sie setzte sich primär aus Menschen zusammen, die Ost- und Südosteuropa, insbesondere Rumänien, ab 1991/92 auch das ehemalige Jugoslawien verließen. Hinzu kamen sogenannte ›volksdeutsche‹ Spätaussiedler:innen, die nach 1990 zumeist aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammten. Ein Höhepunkt war 1992 erreicht, als fast 440.000 Menschen Asyl beantragten (ebd.). Gleichzeitig erschütterte eine Welle von Ausländerfeindlichkeit, die in Pogromen und tödlichen Anschlägen ihren Ausdruck fand, die Bundesrepublik (ebd.: 188). Der Begriff ›Ausländer‹ erreichte angesichts dieser Vorgänge 1992–1995 im Pressekurs einen Höhepunkt (vgl. DWDS-Wortverlaufskurve für »Ausländer«), wobei er sich gleichzeitig weiter von der rein juristischen Bedeutung entfernte. Die Distanzierung der politischen Alltagssprache vom primär juristischen Sprachgebrauch zeigte sich darin, dass sich ausländerfeindliche, häufig rassistisch motivierte Einstellungen und Handlungen nicht per se gegen all jene richtete, die im juristischen Sinn keine deutschen Staatsbürger:innen waren. ›Ausländer‹ aus EU-Ländern beispielsweise wurden aus dem ›Ausländerproblem‹ herausdefiniert (Jung/Niehr/Böke 2000: 75), während umgekehrt in der Alltagssprache durchaus auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit – wie beispielsweise die ›Spätaussiedler‹ – als ›Ausländer‹ bezeichnet wurden (ebd.).

Die Unsicherheit und die Kontroversen über den politischen Umgang mit ›Ausländern‹ führten in den 1990er Jahren zu gegensätzlichen gesetzgeberischen Maßnahmen. Einerseits wurde, gerichtet auf die umkämpfteste Gruppe von nicht-deutschen Staatsangehörigen, die Asylbewerber:innen, im Mai 1993 der sogenannte ›Asylkompromiss‹ verabschiedet, der das ursprünglich unbegrenzte, de facto aber schon lange umkämpfte Recht auf Asyl für politisch Verfolgte in Artikel 16 des Grundgesetzes noch einmal erheblich einschränkte (Art. 16a GG). Andererseits erfuhr das ›Ausländergesetz‹ von 1965 im Juli 1990 eine Neufassung, das ›Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts‹ (BGBl. I 1990: 1354), das nicht nur der Begrenzung der Zuwanderung diente, sondern ausdrücklich auch die Integration der bereits in Deutschland befindlichen ausländischen Erwerbstätigen und ihrer Familien bezweckte und ihnen gesetzlich

den ›Einwandererstatus‹ verlieh (Bade 1994: 98f.). Das ›Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)‹ vom 30. Juli 2004 (BGBl. I 2004: 1950) akzeptierte erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ›Zuwanderung‹ als gegeben und zielte darauf ab, die Migrations- und Integrationspolitik zu reformieren sowie die Vergabe von Aufenthaltstiteln zu vereinfachen.

Die Verwendung von ›Ausländer‹ heute

Seit 1995 hat die Verwendung des Begriffs ›Ausländer‹ im Pressediskurs, auch wenn sich dieser Trend während der sogenannten ›Flüchtlingskrise‹ 2015/16 für eine gewisse Zeit umkehrte, stetig abgenommen (DWDS-Wortverlaufskurve für »Ausländer«). Seit 2005 wird in dem vom Statistischen Bundesamt erhobenen Mikrozensus nicht mehr nur die Staatsangehörigkeit als Kriterium verwendet, um eingewanderte Bevölkerungsgruppen zu erfassen. Stattdessen wird nun, auch in Reaktion auf langjährige Forderungen von Migrationsforscher:innen, erstmalig das eigene Geburtsland und das der Eltern abgefragt und damit die Kategorie ›Migrationshintergrund‹ geschaffen, die die Kategorie ›Ausländer‹ ersetzt hat (Mannitz/Schneider 2014: 84f.).

Die zunehmende Kritik an den Implikationen des ›Ausländer‹-Begriffs sowie überhaupt an lange dominanten Vorstellungen des Deutsch- und Nichtdeutschseins spiegelte sich auch in der veränderten Bezeichnung des wissenschaftlichen Forschungsfeldes wider, das sich mit Migrationsprozessen befasste und in dem ›Migrationsforschung‹ ab den späten 1980er Jahren die zuvor gebräuchlichen Bezeichnungen ›Gastarbeiterforschung‹ und ›Ausländerforschung‹ ablöste (Coskun 2015: 27). Auch in der Verwaltungssprache wird ›Ausländer‹ immer weniger verwendet. So wurde beispielsweise in den 2000er Jahren das Amt der ›Ausländerbeauftragten‹ in Bund und Ländern in ›Integrationsbeauftragte‹ oder ›Beauftragte für Migration und Integration‹ umbenannt (Duden »Ausländerbeauftragte« 2021). Der Berliner Senat hat im September 2020 zudem ein ›Diversity-Landesprogramm‹ beschlossen, das Vorschläge für eine inklusive Verwaltungssprache sammelt. Darin wird ange-regt, als ›Ausländer‹ nur ›Einwohnende ohne deutsche Staatsbürgerschaft‹ zu bezeichnen, nicht aber diejenigen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben (Berliner Senatsverwaltung 2020: 20). Dass auch Menschen in Deutschland leben, die bewusst die deutsche Staatsbürgerschaft nicht an-

nehmen möchten, nach rechtlichem Verständnis also ›Ausländer‹ sind und sein wollen, wird damit z. B. nicht berücksichtigt. Angesichts der Vielfalt der Lebensläufe und staatsangehörigkeitsrechtlichen Positionen bleibt die Suche nach Sprachregelungen, die die gesellschaftliche Diversität angemessen abbilden, eine Herausforderung, die nicht nur durch das einfache Austauschen des Begriffs ›Ausländer‹ gelöst werden kann. Denn die staatsangehörigkeitsrechtliche Kategorie ›Ausländer‹ ist – im rechtlichen Sinn – objektiv bestimmt und nicht beeinflusst von variablen Faktoren wie dem Lebensmittelpunkt und subjektiven Empfindungen.

Wie ist die aufgezeigte sprachpolitische Entwicklung nun zu deuten? Sie verweist auf einen zwiespältigen Prozess: Einerseits erscheint der Begriff ›Ausländer‹ inzwischen als politisch so aufgeladen, pejorativ und diskriminierend, dass dahinter seine ursprünglich rechtlich-territoriale Bedeutung in den Hintergrund getreten ist und der Begriff als solcher verdrängt werden soll. Andererseits hat der Rückgang der Verwendung des Begriffs ›Ausländer‹ aber nicht dazu geführt, dass neutrale Begriffe in der Migrationsdebatte in Deutschland verwendet werden. Stattdessen hat sich das Begriffsfeld aufgefächert und auf andere Wörter wie ›Flüchtling/Geflüchteter‹, ›Asylbewerber‹ oder ›Schutzsuchender‹ verlagert. Auch verweist die Migrationsforschung auf eine Verschiebung von ethno-nationalen Kategorien hin zu einer Betonung der religiösen Differenz, wenn beispielsweise statt von ›den Türken‹ von ›den Muslimen‹ die Rede ist (Mannitz/Schneider 2014: 85). Neologismen wie ›Wirtschaftsflüchtling‹ oder ›Asylant‹ sind in ihrer Bedeutung diffus, emotional aufgeladen und übernehmen die polemische Funktion, die in der pejorativen Verwendung des Begriffs ›Ausländer‹ von jeher enthalten war. Ebendies nutzen politisch rechte Gruppen und Parteien, wie z. B. das Wahlprogramm der AfD belegt, das deutsche Steuerzahler:innen ›Wirtschaftsflüchtlingen‹ gegenüberstellt und Begriffe wie ›Massenmigration‹ oder ›Asylparadies Deutschland‹ verwendet (Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2021: 90–101), um Wähler:innen davon zu überzeugen, dass die Migrationspolitik bzw. »Ausländerpolitik« der Bundesrepublik misslungen sei.

Fazit

Die gegenwärtige Debatte um die Legitimität und Verwendung des Begriffs ›Ausländer‹ zeigt, dass politisch-soziale Kontroversen, die in diesen Begriff eingegangen sind und ihn ausgeformt haben, nicht einfach zu besei-

tigen sind. Die Asymmetrie der ungleichen Gegenbegriffe ›Ausländer‹ und ›Deutscher/deutscher Staatsangehöriger‹ beruht auf wortgeschichtlich über Jahrhunderte nachweisbaren Bestrebungen, ein positiv besetztes ›Innen‹ von einem tendenziell abgewerteten ›Außen‹ zu unterscheiden. Dahinter steht das von unterschiedlichen politischen Gruppierungen – von rechts bis hinein in Teile des linken politischen Spektrums – geteilte Interesse, die Begrenzung des Zuzugs ›von außen‹ zu rechtfertigen. Angesichts dieser Polarisierung entgeht auch der Versuch, den Begriff ›Ausländer‹ als juristisch-formalen und territorialen Begriff zu fassen und damit zu neutralisieren, nicht den historisch in den Begriff eingegangenen substantiellen Konnotationen von ›fremd‹ und ›nicht zugehörig‹. Die polemischen, abwertenden Abgrenzungen, die mit der vorderhand juristischen, staatsangehörigkeitsrechtlichen Ausformung des Begriffs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einhergingen, dominierten zwar nicht durchweg dessen Verwendung in der zweiten Jahrhunderthälfte. Doch waren sie, zumindest im politischen Alltagsgebrauch, immer präsent und bleiben auch in der semantischen Auffächerung des Begriffsfelds ›Ausländer‹ weiterhin wirksam.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Bade, Klaus J. (1994): *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München: C. H. Beck.
- Gosewinkel, Dieter (2003): *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Böke, Karin (2000): *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945*, Darmstadt: Weststadt Verlag.
- Koselleck, Reinhart (2006): »Stichwort: Begriffsgeschichte«, in: ders. (Hg.), *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 99–104.
- Schönwälder, Karen (2001): *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*, Essen: Klartext.

Zitierte Literatur

- Bade, Klaus J. (1994): *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München: C. H. Beck.
- Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2020): *Vielfalt zum Ausdruck bringen! Ein Leitfaden für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung*, Berlin, <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/diversity/diversity-landesprogramm/diversity-und-sprache-bilder/> vom 21.07.2021.
- Bresselau von Bressensdorf, Agnes (2019): »Diskurse gesellschaftlicher Selbstvergewisserung am Ende des Kalten Kriegs«, in: Raphaela Etzold/Martin Löhnig/Thomas Schlemmer (Hg.), *Migration und Integration in Deutschland nach 1945*, Berlin: De Gruyter, S. 113–126.
- Canan, Coskun (2015): *Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue styles?* Wiesbaden: Springer.
- Gosewinkel, Dieter (2003): *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hailbronner, Kay (Hg.) (2020): *Ausländerrecht. Kommentar*, Heidelberg: rehm Verlag.
- Härter, Karl (2008): »Fremde, Fremdenrecht«, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin: Erich Schmidt Verlag, Sp. 1791–1798.
- Isay, Ernst (1923): *Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei*, Berlin: Georg Stilke.
- Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Böke, Karin (2000): *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945*, Darmstadt: Weststadt Verlag.
- Koselleck, Reinhart (1972): »Einleitung«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd.1, Stuttgart: Klett-Cotta, S. xiii–xxvii.
- Koselleck, Reinhart (1984): »Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, in: ders. (Hg.), *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 211–259.
- Koselleck, Reinhart (2006): »Stichwort: Begriffsgeschichte«, in: ders. (Hg.), *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 99–104.

- Mannitz, Sabine/Schneider, Jens (2014): »Vom ›Ausländer‹ zum ›Migrationshintergrund‹. Die Modernisierung des deutschen Integrationsdiskurses und seine neuen Verwerfungen«, in: Heike Drotbohm/Boris Nieswand (Hg.), Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 69–96.
- Oltmer, Jochen (2012): »Einführung. Migrationsverhältnisse und Migrationsregime nach dem Zweiten Weltkrieg«, in: ders./Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hg.), Das Gastarbeiter-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, München: Oldenbourg, S. 9–24.
- Pfahl-Traughber, Armin (2016): »Die ›alte‹ und die ›neue‹ NPD. Eine vergleichende Betrachtung zu Gefahrenpotential und Profil«, in: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hg.), Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 55–75.
- Programm der AfD zur Bundestagswahl 2021, 20.05.2021, <https://www.afd.de/wahlprogramm/> vom 07.03.2023.
- Ranft, Ferdinand (1967): »Unter den Gastarbeitern wächst die Angst«, in: Die Zeit vom 06.01.1967.
- Schönwälder, Karen (2001): Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen: Klartext.

Wörterbucheinträge

- »Ausländer«, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (1854), Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. 901.
- »Ausländer«, in: Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache (1976), Bd. 1, Mannheim u.a.: Dudenverlag, S. 898.
- »Ausländerbeauftragung«, in: Duden.de, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Auslaenderbeauftragung> vom 09.07.2021.
- »Ausländerei«, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (1854), Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. 901.
- »Ausländerregister«, in: Metzler Lexikon Sprache (2010), 4. Aufl., Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, S. 74.
- DWDS-Wortverlaufskurve für »Ausländer«, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&gra>

nd=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Ausl%C3%A4nder vom 03.07.2021.

DWDS-Wortverlaufskurve für »Deutscher«, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Deutscher> vom 05.01.2022.

DWDS-Wortverlaufskurve für »Einheimischer«, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Einheimischer> vom 05.01.2022.

- »einheimisch«, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (1878), Deutsches Wörterbuch, Bd. 3, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. 199.
- »fremd«, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (1878), Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. 129.
- »Fremdenfeindlichkeit«, in: Brockhaus Enzyklopädie (2006), Bd. 9, Mannheim: F. A. Brockhaus, S. 747–751.
- »Fremdheit«, in: Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache (1976), Bd. 2, Mannheim u.a.: Dudenverlag, S. 898.
- »Inländer«, »inländig«, »Inländiger«, »inländisch«, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (1878), Deutsches Wörterbuch, Bd. 10, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. 2122.

Aussiedler/Spätaussiedler

Jannis Panagiotidis

Abstract: *Der Begriff ›Aussiedler‹ bzw. ›Spätaussiedler‹ ist spezifisch für die (bundes-)deutsche Migrationsdebatte. Ursprünglich war er ein Produkt der Aufnahme deutscher Vertriebener und Flüchtlinge in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde er zum Bestandteil eines umfassenderen Migrationsdiskurses, in dem er eine bestimmte Kategorie zugewanderter Menschen – als ethnisch deutsch definierte Migrant:innen aus dem östlichen Europa – bezeichnete, deren Aufnahme und Integration parallel und lange Zeit in dezidiert abgegrenzter Weise zu jener von Arbeitsmigrant:innen und Asylsuchenden ausgehandelt wurde. Er wurde somit zu einem zentralen Differenzbegriff in der Aushandlung von Migration in der Bundesrepublik Deutschland. Aus einem reinen Rechtsbegriff entwickelte er sich so auch zu einer wissenschaftlichen und sozialen Kategorie, die meist als Fremdzuschreibung fungiert, zum Teil aber auch als Eigenbezeichnung migrierter Menschen angenommen wurde. Von einer langfristig identitätsstiftenden Wirkung ist aber nicht auszugehen.*

Ursprünge des Rechtsbegriffs

Der Begriff ›Aussiedler‹ entstammt dem bundesdeutschen Vertriebenenrecht der unmittelbaren Nachkriegszeit. Er wurde erstmals im Bundesgesetz für die Vertriebenen und Flüchtlinge (kurz Bundesvertriebenengesetz oder BVFG) vom 19. Mai 1953 definiert. Als Unterkategorie des zentralen Begriffs des Gesetzes, ›Vertriebener‹, wurde er folgendermaßen konzipiert:

»Als Vertriebener gilt, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger [...] nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die

Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien oder Albanien verlassen hat oder verläßt, es sei denn, dass er erst nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler).« (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG)

Aussiedler:innen galten somit als Vertriebene, obwohl sie per definitionem ihre Herkunftsländer erst verließen, nachdem die eigentliche Vertreibung von Bewohner:innen der ehemaligen ›deutschen Ostgebiete‹ (z.B. Schlesien und Ostpreußen) und sogenannten ›volksdeutschen‹ Bürger:innen der Staaten des östlichen Europas (v.a. der Tschechoslowakei) bereits stattgefunden hatte. Trotz der massenhaften Flucht und Vertreibung von über 12 Millionen Menschen am Ende des Zweiten Weltkriegs waren nach wie vor Angehörige deutschsprachiger Minderheiten in den betreffenden Regionen verblieben. Nach Abschluss der durch das Potsdamer Abkommen definierten ›allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen‹ in den Jahren 1947/48 errichteten die kommunistischen Regierungen der osteuropäischen Staaten strikte Grenzregime, sodass eine Ausreise kaum mehr möglich war. Ab 1950 kamen aber in begrenztem Maße (ehemalige) deutsche Staatsbürger:innen und ›deutsche Volkszugehörige‹ aus Polen und anderen Ländern im Rahmen humanitärer Aktionen zur Familienzusammenführung in beide deutsche Staaten. Für sie war ursprünglich die Kategorie ›Aussiedler‹ vorgesehen, die sie in der Bundesrepublik mit den ›echten‹ Vertriebenen – darunter ihre Angehörigen – gleichstellte. Die Gleichstellung wurde später noch expliziter, als die Formulierung ›als Vertriebener gilt‹ im BVFG in ›Vertriebener ist auch‹ geändert wurde.

Der Begriff ›Aussiedler‹ schloss an das technokratische Vokabular von ›Siedlung‹ und ›Siedlern‹ an, das zuvor schon zum Repertoire der NS-Bevölkerungspolitik gehörte, die Menschen in den besetzten Gebieten Osteuropas ›umsiedelte‹, ›ansiedelte‹, ›absiedelte‹ etc. Auch die Behörden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. ab 1949 der DDR griffen auf diese Terminologie zurück, als sie die deutschen Zwangsmigrant:innen aus dem östlichen Europa ihrerseits als ›Umsiedler‹ bezeichneten. Migrantische Agency ist in diesem Wortfeld kaum vorgesehen: Auch wenn eine aktive Verbform denkbar ist (XYZ siedelt aus bzw. siedelt um), liegt im Sprachgebrauch eine Passivkonstruktion näher (XYZ wird ausgesiedelt bzw. umgesiedelt).

Das Vokabular von ›Aussiedlern‹ und ›Aussiedlung‹ war in Westdeutschland anfangs nicht unumstritten, allerdings nicht wegen der terminologischen Nähe zur NS-Siedlungspolitik. Als politisch problematisch galt vielmehr, dass die ›Aussiedlung‹ der zunächst noch in den ehemaligen Ostgebieten verbliebe-

nen Deutschen einen Verzicht auf diese Gebiete hätte implizieren können (vgl. Panagiotidis 2019: 41). Hintergrund war die grundsätzlich bis 1990 bestehende Position der Bundesregierung, dass die durch den Potsdamer Vertrag Polen und der Sowjetunion zugesprochenen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie nur vorübergehend unter fremder Verwaltung stünden. Die andauernde Präsenz einer deutschen Minderheit in diesen Regionen konnte dazu dienen, den bundesdeutschen Anspruch auf ihre spätere Wiederangliederung aufrechtzuerhalten (die DDR hatte die Oder-Neiße-Grenze bereits im Görlitzer Vertrag von 1950 anerkannt). Statt von ›Aussiedlung‹ wurde daher in offiziellen Kontexten auch von der ›Übernahme‹ der betreffenden Menschen in die Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Für die dabei ›übernommenen‹ Personen setzte sich aber der rechtlich festgelegte Begriff ›Aussiedler‹ weitgehend durch, wobei sich in der zeitgenössischen Berichterstattung auch Alternativbegriffe wie ›Umsiedler¹‹, ›Rücksiedler²‹, ›Rückkehrer³‹ oder ›Heimkehrer⁴‹ finden. Dabei wurde in der öffentlichen Wahrnehmung oft nicht unterschieden zwischen den in die Bundesrepublik ausgesiedelten Zivilist:innen aus Osteuropa und den auch offiziell als ›Heimkehrer‹ bezeichneten Kriegsgefangenen (vgl. ebd.).

Obwohl erst seit der Reform des Bundesvertriebenengesetzes Ende 1992 Teil der offiziellen Rechtsterminologie, findet sich auch die Bezeichnung ›Spätaussiedler‹ schon im Sprachgebrauch der 1950er Jahre. So erschien 1958 eine offizielle Broschüre mit dem Titel »Das Dritte Problem. Betrachtungen zur Aufnahme der Spätaussiedler aus dem Osten« (Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1958). Das Präfix ›spät-‹ stellt hier den zeitlichen Bezug zur Massenvertreibung der Nachkriegsjahre her, deren Nachzügler:innen die Aussiedler:innen definitionsgemäß waren. Auch die Bezeichnung als ›drittes Problem‹ ist so zu verstehen: Nach dem ›ersten Problem‹

-
- 1 »Umsiedler lernen ihre Muttersprache«, in: Stuttgarter Zeitung vom 05.01.1960, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), Pressedokumentation, Signatur 10/4.
 - 2 »Seit April 1958 erst 9000 Rücksiedler aus der Sowjetunion«, dpa-Meldung, 09.11.1959, ACDP, Pressedokumentation, Signatur 10/4.
 - 3 »Moskau läßt mehr Deutsche ausreisen: Noch kein Stop der Repatriierung/Die Zahl der Rückkehrer steigt/Nur wenige Sowjetbürger wollen aus Deutschland fort«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.03.1960, ACDP, Pressedokumentation, Signatur 10/4.
 - 4 »Bisher kam kein Aussiedler, der den Polen 5000 Zloty bezahlte: Nach der Gebührenordnung weniger Heimkehrer«, in: Die Welt vom 07.08.1967, ACDP, Pressedokumentation, Signatur 10/4.

der Aufnahme der Nachkriegsvertriebenen und dem ›zweiten Problem‹ der Aufnahme der SBZ-Flüchtlinge waren die seit 1956 in größerer Zahl ins Land kommenden Aussiedler:innen bzw. Spätaussiedler:innen nunmehr das ›dritte Problem‹. Der frühe Gebrauch des Begriffs ›Spätaussiedler‹ zeigt uns auch, dass es tatsächlich keine politische Intention gab, jahrzehntelang Deutsche aus Osteuropa in der Bundesrepublik aufzunehmen (vgl. Panagiotidis 2019: 40f.).

Doch obwohl die Bundesregierung keine proaktive Politik zur ›Heimkehr‹ der in der Diaspora Lebenden betrieb (wie etwa Israel mit seinem Rückkehrgesetz), kamen während der gesamten Zeit des Kalten Krieges Menschen als Aussiedler:innen aus dem östlichen Europa in die Bundesrepublik. Aufgrund der restriktiven Emigrationspolitik der kommunistischen Staaten (mit Ausnahme Jugoslawiens, das nach dem Bruch Titos mit Stalin nicht zum Warschauer Pakt gehörte und eine Politik der offenen Grenzen betrieb) war ihre Migration dabei stets prekär und verlief nicht stetig. Dennoch kamen bis 1987 in jedem Jahr (mit Ausnahme von 1952 und 1953) mindestens zehntausend Menschen mit Aussiedlerstatus nach Westdeutschland – überwiegend aus Polen, aber auch aus Jugoslawien (v.a. in den 1950ern und 1960ern) und aus Rumänien (ab Ende der 1960er). Die Sowjetunion wurde erst zu Beginn der 1970er zu einem zahlenmäßig bedeutsamen Herkunftsland von Aussiedler:innen. Zum Massenphänomen wurde die (Spät-)Aussiedlung dann mit der erst partiellen und dann vollständigen Öffnung der Staaten des östlichen Europas ab 1987. In den Spitzenjahren 1989 und 1990 registrierte das Bundesverwaltungsamt jeweils fast 400.000 Aussiedler:innen.⁵

›Aussiedler‹ als Differenzbegriff im Migrationsdiskurs

Jenseits des ursprünglichen Zusammenhangs der Vertriebenenpolitik fanden der Themenkomplex ›Aussiedler‹ und die damit zusammenhängende Terminologie ab den 1960er Jahren Eingang in die breiteren Debatten über Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik. Parallel zu den – zu jener Zeit

5 Bundesverwaltungsamt (2020): Spätaussiedler und ihre Angehörigen. Zeitreihe 1950–2019, https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Statistik/Zeitreihe_1950_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5 vom 22.12.2021.

insgesamt nicht sehr zahlreichen – Aussiedler:innen vor allem aus Polen kamen in viel größerer Zahl ausländische Arbeitskräfte aus Südeuropa und dem Mittelmeerraum in die Bundesrepublik Deutschland, die sogenannten Gastarbeiter. Neben ›Aussiedlern‹ gab es nun also auch ›Ausländer‹, und es war nicht nur das gemeinsame Präfix ›aus-‹, das diese beiden Kategorien im öffentlichen Diskurs verschränkte und zu ihrer gemeinsamen Betrachtung führte. Entscheidend war der Umstand, dass die Aussiedler:innen jener Zeit, und noch verstärkt ihre nach dem Krieg geborenen Kinder, oft kaum Deutsch beherrschten – anders als die Vertriebenen der Nachkriegszeit, mit denen sie rechtlich gleichgestellt waren, aber ähnlich wie die ›Gastarbeiter‹ und ihre Kinder. Hieraus ergab sich allerdings noch kein Migrationsdiskurs im eigentlichen Sinne, da die offizielle und öffentliche Aushandlung des Themas gerade dadurch strukturiert war, dass die Unterschiede zwischen diesen verschiedenen Kategorien betont und die Existenz einer übergeordneten Kategorie ›Migration‹ oder ›Einwanderung‹ verneint wurde – gemäß dem lange Zeit bestehenden Dogma, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Ein diesbezüglicher Paradigmenwechsel erfolgte erst wesentlich später während der Zeit der rot-grünen Bundesregierung (1998–2005).

Die Erkenntnis, dass es sich bei den seit Mitte der 1960er Jahre zuwandernden Aussiedler:innen dem offiziellen Verständnis nach im ethnischen und, daraus abgeleitet, auch im rechtlichen Sinne um Deutsche handelte, sie aber Deutsch erst noch als ›Fremdsprache‹ erlernen mussten, war eine identitätspolitische Herausforderung für den bundesdeutschen Staat. Um trotz vergleichbarer Probleme ›deutscher‹ und ›nicht-deutscher‹ Zugewanderter ihre Gleichsetzung zu verneinen, war die Kategorisierung der Neuankömmlinge als Aussiedler:innen von zentraler Bedeutung. Ein Memorandum der Flüchtlingsverwaltungen der Länder von 1968, »Die Förderschulen für die spätausgesiedelte Jugend in der Bundesrepublik«, beklagte zunächst, dass wegen mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz »viele Spätaussiedler sich zumindest in den ersten Jahren ihres Hierseins fast wie Ausländer fühlen«, konzidierte dann aber, dass 85 Prozent der jugendlichen Neuankömmlinge kaum oder gar kein Deutsch könnten.⁶ Bei Grundschulkindern, so das Memorandum weiter, löse sich das Problem mehr oder weniger von selbst, wobei oft trotzdem Nachhilfe nötig sei, da die Eltern selber die Sprache nicht so gut

6 Memorandum »Die Förderschulen für die spätausgesiedelte Jugend in der Bundesrepublik« (1969), Bundesarchiv Koblenz (BArchK), B106/28689, S. 5.

beherrschten. Schwieriger sei es bei Jugendlichen jenseits des Grundschulalters und vor allem nach Ende der allgemeinen Schulpflicht; die Betroffenen müssten Deutsch als ›Fremdsprache‹ lernen: »Es liegt auf der Hand, daß sie die deutsche Sprache grundsätzlich nur in den unterrichtlichen und methodischen Formen erlernen können, denen sich auch der Fremdsprachige unterziehen muß, der es möglichst schnell zu hinreichenden Kenntnissen im Deutschen [...] bringen will.«⁷

Dieser von den Autor:innen des Memorandums offenbar als problematisch wahrgenommenen Annäherung an die Kategorie ›Fremdsprachige‹ (die offenbar synonym mit ›Nicht-Deutsche‹ verstanden wurde) folgte jedoch eine schnelle Distanzierung:

»Es wäre verfehlt, die Situation der jugendlichen Spätaussiedler allein unter dem Aspekt ihrer mangelhaften Deutschkenntnisse bewerten zu wollen. Dies wäre eine sehr einseitige Sicht der Dinge, die leicht dazu verführen könnte, wie dies gelegentlich auch geschieht, die spätausgesiedelten Jugendlichen schlicht und einfach mit den ausländischen Arbeitnehmern gleicher Altersstufe in einen Topf zu werfen. Nichts wäre falscher als das, weil diese Jugendlichen in die Bundesrepublik gekommen sind, um hier als Deutsche zu leben. Das aber läßt sich nicht allein dadurch erreichen, daß man sich die erforderlichen Deutschkenntnisse lediglich als Mittel der Verständigung aneignet.«⁸

Ein Memorandum im Jahr 1972 ging in seinen Abgrenzungsbemühungen zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgruppen noch weiter:

»Die Gefahr, den Aussiedler wegen seiner Sprachschwierigkeiten mit den in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern zu vergleichen oder ihnen gleichzusetzen, ist ungemein groß. Der ausländische Arbeitnehmer wird, auch wenn er im Laufe der Jahre den Willen bekundet, ständig in der Bundesrepublik zu leben und auch später die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, immer Zugehöriger seines Volkes bleiben. Er ist überwiegend der besseren wirtschaftlichen Verhältnisse wegen oder um der Arbeitslosigkeit in seinem Heimatland zu entfliehen, in die Bundesrepublik gekommen. Der Aussiedler verläßt dagegen in der Regel

7 Ebd., S. 8.

8 Ebd., S. 13.

sein Herkunftsland, weil ihm und seinen Kindern das primitivste Minderheitenrecht, nämlich das Recht, seine deutsche Muttersprache zu sprechen, sie seinen Kindern zu lehren oder von ihnen erlernen zu lassen, versagt wird, und weil er wieder unter Deutschen leben will.«⁹

Die ursprünglich dem Vertriebenenrecht entstammende Kategorie ›Aussiedler‹ diente in den zitierten Fällen also dazu, kategorische Differenzierungen zwischen verschiedenen Neuankömmlingen vorzunehmen, die für Außenstehende nicht ohne Weiteres auseinanderzuhalten waren. Es war eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen solchen Zugewanderten, die zwar Deutsche seien, selbst wenn sie kein Deutsch sprächen, und solchen, die niemals Deutsche sein würden, selbst wenn sie deutsche Staatsbürger:innen würden. Diese essentialisierenden Identitätskategorien wurden mit bestimmten Migrationsmotiven in Verbindung gebracht – wirtschaftliche Besserung bei ›ausländischen Arbeitnehmern‹, ›als Deutsche leben‹ bei ›Aussiedlern‹. So trug diese Kategorie zur Konsolidierung eines ethnischen Verständnisses von Zugehörigkeit bei.

Die kategorische Unterscheidung im offiziellen Migrationsdiskurs von ›Aussiedlern‹ als ethnisch deutsch definierten Migrant:innen und ›Ausländern‹ als für immer Nicht-Deutschen wurde zu einem prägenden Charakteristikum der bundesdeutschen Migrationspolitik der folgenden Jahrzehnte und wirkt bis in die Gegenwart nach. Sie ermöglichte die verstärkte Aufnahme von ›Aussiedlern‹ in Zeiten restriktiver Einwanderungspolitik gegenüber ›Ausländern‹, insbesondere nach dem 1973 verfükten Anwerbestopp für Arbeitskräfte sowie Ende der 1980er Jahre, als in der Asylpolitik die Zeichen auf Abwehr standen. Auf institutioneller Ebene gab es ab 1978 einen Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, zu Beginn der Massenaussiedlung 1987 wurde das gesonderte Amt des Aussiedlerbeauftragten geschaffen. Trotz der Zusammenfassung verschiedener Migrationsformen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2005 gibt es bis heute einerseits eine:n Beauftragte:n der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, andererseits eine:n Beauftragte:n der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Auch mehrere Bundesländer haben Aussiedlerbeauftragte. In Niedersachsen wurden Aussiedler:innen 2018 sogar wieder

9 Memorandum »Probleme der beruflichen Eingliederung der Aussiedler« (1972), BArchK, B106/55771, S. 2.

aus dem Aufgabenbereich der Migrationsbeauftragten herausgelöst und es wurde ein eigenes Amt geschaffen, um ihre Sonderstellung zu betonen.¹⁰

Die Migrationskategorie ›Aussiedler‹ spielte auch eine zentrale, wenn auch meist unterbelichtete Rolle im sogenannten Asylkompromiss von 1992. Dieser bestand damals darin, dass die oppositionelle SPD der Einschränkung des Rechts auf Asyl in Artikel 16, Absatz 1 des Grundgesetzes zustimmte und die regierende CDU/CSU dafür im Gegenzug bestimmte Restriktionen bei der Aussiedleraufnahme akzeptierte. Der Kompromiss war in vielerlei Hinsicht asymmetrisch, da die Restriktionen im Aussiedlerregime von Regierungsseite sowieso vorgesehen waren und obendrein die Aussiedleraufnahme nicht den gleichen Rang in der Verfassung einnimmt wie das Grundrecht auf Asyl (vgl. Panagiotidis 2014). Für seine politische Konstruktion war die Existenz der Kategorie ›Aussiedler‹ jedenfalls entscheidend, bot er doch der SPD die Möglichkeit, halbwegs gesichtswahrend den Asylrestriktionen zuzustimmen.

Gebrauch in der Wissenschaft

Mit der verstärkten Aussiedlung von Angehörigen der deutschen Minderheit aus Polen in den 1970er Jahren wurden ›Aussiedler‹ auch zum Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Ein bedeutender Teil dieser frühen Forschungen entstammte der damaligen Flüchtlingsforschung, die aus der soziologischen Beschäftigung mit der Aufnahme der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen war und zum Teil an die völkischen Wissenschaften der Zwischenkriegszeit anschloss. In diesen Kontext gehören z.B. die Arbeiten des ehemaligen Eugenikers und Rassenhygienikers Hans Harmsen (1976, 1983). Aber auch Vertreter:innen nicht einschlägig vorbelasteter Disziplinen wie Pädagogik und Soziologie nahmen sich zunehmend der Thematik der Integration der Aussiedler:innen und ihrer Kinder an (z.B. Pfundtner 1979; Hager 1991; Kossolapow 1987). Ähnlich wie in der heutigen Fluchtforschung bzw. den Refugee Studies wurde so in einer Forschungslandschaft, die noch kaum über Migration als umfassendes Phänomen sprach, sondern bestimmte Gruppen

10 Siehe die Webseite der Niedersächsischen Beauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/ministerium/landesbeauftragte/niedersaechsische-landesbeauftragte-fuer-heimatvertriebene-spaetaussiedlerinnen-und-spaetaussiedler-165219.html> vom 22.12.2021.

wie ›Ausländer‹, ›Flüchtlinge‹ oder eben ›Aussiedler‹ in den Blick nahm, aus einer Rechtskategorie zunehmend auch eine wissenschaftliche Kategorie.

Als ab Ende der 1980er Jahre immer mehr Aussiedler:innen aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion in die Bundesrepublik kamen, verstärkte sich das wissenschaftliche Interesse weiter. Es konstituierte sich ein »Forschungsfeld Aussiedler« (Graudenz/Römhild 1996), in dem Aussiedler:innen einerseits von verschiedenen Disziplinen als besondere Gruppe in den Blick genommen wurden, für die vor allem die Auseinandersetzung mit ihrer deutschen Identität im Kontext von Fremdheitserfahrungen bei der Ankunft in Deutschland relevant war (z. B. Dietz/Hilkes 1994; Nienaber 1995). Andererseits wurden sie nun auch verstärkt zu einem Thema der breiteren Migrationsdebatte, in der sie neben Asylsuchenden und den schon länger ansässigen ›Gastarbeitern‹ als eine – häufig als privilegiert charakterisierte – Migrationsgruppe untersucht wurden (programmatisch hierzu Bade 1990). Kontrovers diskutiert wurde dabei in Wissenschaft und Öffentlichkeit der Umstand, dass Aussiedler:innen bei Ankunft in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, während dies vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 den meisten Zugewanderten verwehrt blieb (vgl. Otto 1990; Joppke 2005). Dies wurde als Teil eines ›völkischen‹ Erbes der deutschen Migrationspolitik verstanden, wobei dabei meist übersehen wurde, dass die aus der Vertriebenenaufnahme der Nachkriegszeit entstandene Aussiedleraufnahme nicht direkt etwas mit den restriktiven Einbürgerungsbestimmungen des schon seit 1913 bestehenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes zu tun hatte (vgl. Panagiotidis 2018).

Neuere Forschungen – maßgeblich durch den Autor dieser Zeilen betrieben – versuchen zudem, Aussiedlermigration mit anderen Begrifflichkeiten jenseits der administrativen Kategorien zu fassen, etwa als Teil des umfassenderen Phänomens der »postsowjetischen Migration« (Panagiotidis 2021). Solche Neuverortungen treffen allerdings auf den Widerstand identitätspolitischer Akteur:innen. So bezeichnete etwa der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung und Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen Bernd Fabritius (CSU) diesen Ansatz jüngst bei einer Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Deportation der Russlanddeutschen als »absolut unzutreffend«, »Anmaßung einer Fremddiagnose« und als »Abweg«. ¹¹ Fabritius hatte sich auch

11 Deutsches Kulturforum östliches Europa: Deportation und Erinnerung – 80. Jahrestag der Zwangsumsiedlung der Russlanddeutschen 1941, Video-Dokumentation der

schon 2017 gegen jedweden Vergleich von Spätaussiedler:innen und gegenwärtig nach Deutschland kommenden Flüchtlingen sowie die Subsumtion der Spätaussiedlung unter die Kategorie ›Migration‹ ausgesprochen:

»Spätaussiedler? Heimatvertriebene? Flüchtlinge? Für die SPD und das linke Lager scheint alles gleich, Einheitsbrei sozusagen! Migranten. [...] [W]eder der Zuzug von deutschen Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg noch jener von Aussiedlern und Spätaussiedlern in den Jahren danach [lässt sich] mit der Flüchtlingssituation von heute vergleichen. Wer es dennoch tut und Unterschiede ausblendet, zieht dann die falschen Schlüsse und spielt Gruppen gegeneinander aus. [...] Wer etwa Deutsche aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Kasachstan, aus Russland oder der Ukraine mit Asylbewerbern gleichsetzt, verkennt völlig die unterschiedlichen Integrationsvoraussetzungen, schafft Konflikte innerhalb der Gesellschaft und negiert selbst empfundene kulturelle Identität.«¹²

Wissenschaftlicher und politischer Diskurs befinden sich mithin in einem – nicht immer konfliktfreien – Dialog über die angemessene Verwendung und Verortung des Vokabulars in Bezug auf Aussiedler:innen und Aussiedlung, in dem sich wissenschaftliche und (identitäts-)politische Agenden überschneiden.

Gebrauch als Fremd- und Eigenbezeichnung

›Aussiedler‹ ist grundsätzlich keine Eigenbezeichnung, sondern eine Fremdbezeichnung durch Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft. Das Label erfasst Menschen unterschiedlicher Herkünfte und Zugehörigkeiten, die mit einer Vielzahl spezifischer Begrifflichkeiten bezeichnet werden oder sich selbst entsprechend bezeichnen. Diese beziehen sich entweder auf die Herkunft aus bestimmten Staaten (Russland-, Polen-, Rumäniendeutsche etc.) oder auf historische regional-landsmannschaftliche Zugehörigkeiten (Wolgadeutsche, Oberschlesier:innen, Banater Schwäb:innen, Siebenbürger Sächs:innen etc.).

Gedenkveranstaltung vom 25.08.2021 auf Youtube, 28.08.2021, ca. 131 min., 00:37:30–00:38:25, <https://www.youtube.com/watch?v=SF7uzFuBIRw&t=2262s> vom 22.12.2021.

12 Bernd Fabritius: »Eine Neiddebatte mit Tradition«, in: Bayernkurier vom 25.05.2017, <https://www.bayernkurier.de/inland/25343-eine-neiddebatte-mit-tradition/> vom 16.12.2021.

Der im vorigen Abschnitt dargelegte Sachverhalt verweist aber darauf, dass die ursprüngliche Fremdbezeichnung auch für Vertreter:innen der betreffenden Gruppen (wie den selber aus Rumänien ausgesiedelten Fabritius) eine identitätspolitische Funktion erfüllen kann. Diese besteht einerseits, wie in dem obigen Zitat, in der Abgrenzung der eigentlich sehr verschiedenen Herkunftsgruppen, die unter das Label ›Aussiedler‹ fallen, von anderen Migrationskategorien. Es geht hier primär darum, zu kommunizieren, was man nicht ist: kein:e Migrant:in, kein Flüchtling, kein:e Ausländer:in. Andererseits lässt sich unter Aussiedler:innen aus der ehemaligen Sowjetunion über diese abgrenzende Funktion hinaus durchaus auch eine positiv identitätsstiftende Aneignung beobachten. Dies ist z.B. der Fall bei der nordrhein-westfälischen Vereinigung zur Integration der russlanddeutschen Aussiedler (VIRA), in der die Bezeichnung ›Aussiedler‹, qualifiziert durch das Attribut ›russlanddeutsche‹, als gemeinschaftsstiftende Oberbezeichnung dient.

Eine breitere Definition des Begriffs bietet schließlich die prinzipiell zweisprachige, faktisch überwiegend russischsprachige Zeitung *Aussiedlerbote/Pereselenčeskij vestnik*, die von der Unternehmervereinigung Deutsche aus Russland (DAR) herausgegeben wird. Gemäß ihrer Selbstdarstellung richtet sie sich

»1. an diejenigen, die einen neuen Ort zum Leben gewählt haben, der nicht im Land ihrer Geburt liegt, und 2. an diejenigen, die Russisch sprechen. Daher der Name ›Aussiedlerbote‹. Wir sind nicht nur eine Publikation für Aussiedler, sondern eine Publikation von den Aussiedlern selbst. Und alles begann mit den Russlanddeutschen.«¹³

Gleichzeitig sind ›Aussiedler‹ hier aber explizit »nicht nur Deutsche, sondern auch Juden, Russen und Ukrainer – alle, die Russisch sprechen.«¹⁴ Der Begriff wird hier zum Synonym für eine überethnische Gemeinschaft russischsprachiger Migrant:innen in Deutschland. Ob er längerfristig und generationenübergreifend Identität stiften kann, kann man aber angesichts der Heterogenität der postsowjetischen Migration in Deutschland und der insgesamt eher schwach ausgeprägten Vermittlung der russischen Sprache an die Folgegenerationen bezweifeln (vgl. Panagiotidis 2021: 119–123, 190–222).

13 Editorial des Aussiedlerboten, <https://de.aussiedlerbote.de/o-redakcii/> vom 22.12.2021.

14 Ebd.

Ausblick

Die Begriffe ›Aussiedler‹ und ›Spätaussiedler‹ waren über Jahrzehnte ein wichtiger Bestandteil des fragmentierten bundesdeutschen Migrationsdiskurses. Bezeichneten sie ursprünglich eine spezifische Kategorie von ›Nachzügler‹ im Kontext der Vertreibung von Deutschen aus dem östlichen Europa, wurden sie ab den 1960er Jahren eine zentrale Differenzkategorie des entstehenden Migrationsdiskurses, in dem zwischen ›deutschen‹ und ›nicht-deutschen‹ Zugewanderten – ›Aussiedler‹ einerseits, ›Ausländer‹ andererseits – ein kategorischer Unterschied gemacht wurde, und zwar politisch wie wissenschaftlich. Ein Effekt dieser Unterscheidung war, dass beide Migrationsgruppen im Rahmen des ›Asylkompromisses‹ von 1992 gegeneinander in Stellung gebracht werden konnten, wobei im Ergebnis schließlich beide Arten der Zuwanderung erschwert wurden. Die strikte Differenzierung weichte in der Folge in dem Maße auf, in dem sich ›Migration‹ als übergreifender Begriff in den Debatten durchsetzte und institutionalisiert wurde (etwa durch die Gründung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge). In den letzten Jahren sind aber auch gegenläufige Tendenzen zu beobachten und es werden vermeintlich fundamentale Differenzen zwischen ›deutschen‹ Aussiedler:innen und ›nicht-deutschen‹ Geflüchteten stärker betont. Nichtsdestotrotz dürfte es sich beim ›(Spät-)Aussiedler‹ insgesamt um einen Begriff mit Verfallsdatum handeln, da das historische Kapitel der Aussiedlermigration im Wesentlichen abgeschlossen ist und der Begriff somit als migrationspolitische Differenzkategorie an Bedeutung verliert und obendrein nur begrenzt – und vermutlich nicht generationenübergreifend – identitätsstiftend wirkt.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Flack, Anna/Panagiotidis, Jannis (Hg.) (2019): (Spät-)Aussiedler in der Migrationsgesellschaft (Informationen zur politischen Bildung, Nr. 340), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022): Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern. SVR-Studie 2022–1, Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration.

- Kaiser, Markus/Schönhuth, Michael (Hg.) (2015): *Zuhause? Fremd? Migrations- und Beheimatungsstrategien zwischen Deutschland und Eurasien*, Bielefeld: transcript.
- Otto, Marius (2015): *Zwischen lokaler Integration und regionaler Zugehörigkeit. Transnationale Sozialräume oberschlesienstämmiger Aussiedler in Nordrhein-Westfalen*, Bielefeld: transcript.
- Römhild, Regina (1998): *Die Macht des Ethnischen: Grenzfall Rußlanddeutsche. Perspektiven einer politischen Anthropologie*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Zitierte Literatur

- Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1958): *Das Dritte Problem. Betrachtungen zur Aufnahme der Spätaussiedler aus dem Osten*, 2. Aufl., Troisdorf: Der Wegweiser.
- Bade, Klaus J. (1990): *Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland*, Hannover: Landeszentrale für Politische Bildung.
- Dietz, Barbara/Hilkes, Peter (1994): *Integriert oder isoliert? Zur Situation rußlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland*, München: Olzog.
- Graudenz, Ines/Römhild, Regina (Hg.) (1996): *Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Hager, Bodo (1991 [1979]): *Probleme soziokultureller und gesellschaftlicher Integration junger Migranten dargestellt am Beispiel der oberschlesischen Übersiedler in der Bundesrepublik Deutschland*, Dortmund: Forschungsstelle Ostmitteleuropa (= Diss., Universität Konstanz, 1979).
- Harmsen, Hans (1976): *Soziale Dienste für Spätaussiedler*, Bonn: Eichholz.
- Harmsen, Hans (Hg.) (1983): *Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland: Forschungen der AWR Deutsche Sektion; Ergebnisbericht, Teil 2: Anpassung, Umstellung, Eingliederung*, Wien: Braumüller.
- Joppke, Christian (2005): *Selecting by Origin. Ethnic Migration in the Liberal State*, Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Kossolapow, Line (1987): *Aussiedler-Jugendliche. Ein Beitrag zur Integration Deutscher aus dem Osten*, Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.
- Nienaber, Ursula (1995): *Migration – Integration und Biographie. Biographieanalytische Untersuchungen auf der Basis narrativer Interviews am Beispiel von Spätaussiedlern aus Polen, Rumänien und der UdSSR*, Münster: Waxmann.

- Otto, Karl A. (Hg.) (1990): Westwärts – heimwärts? Aussiedlerpolitik zwischen »Deuschtümelei« und »Verfassungsauftrag«, Bielefeld: AJZ.
- Panagiotidis, Jannis (2014): »Kein fairer Tausch. Zur Bedeutung der Reform der Aussiedlerpolitik im Kontext des Asylkompromisses«, in: Stefan Luft/Peter Schimany (Hg.), 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven, Bielefeld: transcript, S. 105–126.
- Panagiotidis, Jannis (2018): »Tainted Law? Why History Cannot Provide the Justification for Abandoning Ius Sanguinis«, in: Rainer Bauböck (Hg.), Debating Transformations of National Citizenship, Cham: Springer Open, S. 91–95.
- Panagiotidis, Jannis (2019): The Unchosen Ones. Diaspora, Nation, and Migration in Israel and Germany, Bloomington: Indiana University Press.
- Panagiotidis, Jannis (2021): Postsowjetische Migration in Deutschland. Eine Einführung, Weinheim: Beltz Juventa.
- Pfundtner, Raimund (1979): Spätaussiedler. Tragödie: Ursachen, Folgen, Perspektiven, Hannover: Fackelträger.

Care-Migration

Helen Schwenken

Abstract: ›Care-Migration‹ ist ein globales Phänomen: In Regionen mit alternder Bevölkerung und einer nicht zureichenden Infrastruktur in den Bereichen Alten- und Kinderbetreuung sowie haushaltsnahe Dienstleistungen wird die Rekrutierung von Migrant:innen als schnelle Lösung für Care-Defizite betrachtet. Die mediale und politische Thematisierung von ›Care-Migration‹ changiert zwischen positiv und negativ. Diskursiv spannt sich das Feld auf von der Reaktion auf einen Fachkräftemangel bis hin zur Abwertung der Tätigkeiten und der Personen, die sie ausüben. Die Bewertung der Auswirkungen internationaler ›Care-Migration‹ in den Herkunftsregionen reicht von der Wertschätzung der Leistungen von Migrantinnen bis zur Sorge, dass die Abwanderung zu einem care drain vor Ort führe und sich die Abwesenheit vor allem von Müttern negativ auf die Entwicklung zurückgelassener Kinder auswirke. Zugleich entwickeln sich transnationale Sorgepraktiken, deren Arrangements nicht nur von physischer Mobilität, sondern auch dem Einsatz digitaler Technologien geprägt sind. Feministische Theoretikerinnen haben die affektive und gesellschaftskonstituierende Bedeutung von Care betont. Daher sind die Bewertungen oft mit einem moralischen Unterton versehen. Eine breite Verständigung über faire, zukünftige Sorgearrangements könnte die aktuelle Diskussion produktiv wenden.

Einleitung

›Care-Migration‹ bezeichnet die Migration von Arbeitskräften, die Sorgetätigkeiten ausüben. Care-Tätigkeiten dienen der sozialen Reproduktion und dem menschlichen Wohlergehen. Sie sind personenbezogen (Erziehung, Pflege, Selbstfürsorge u.a.) wie auch als Tätigkeiten im Haushalt sachbezogen (Lutz 2016: 262). Enge Care-Verständnisse sind vor allem haushaltsbezogen, weite Verständnisse beziehen Tätigkeiten in institutionalisierten Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten etc.) und Selbstsorge mit ein

(ebd.). Dementsprechend wird in der Forschung ›Care-Migration‹ entweder vor allem verstanden als Migration in die Privathaushalte oder auch als Teil der organisierten Anwerbung für die Tätigkeit vor allem in Gesundheitseinrichtungen. ›Care-Migration‹ ist auch ein zeitdiagnostischer Begriff, der versucht einzufangen, dass es erstens eine Zunahme an Migrant:innen gibt, die jenseits ihrer Herkunftskontexte Sorgetätigkeiten übernehmen, und dass es zweitens eine geschlechtsspezifische Zuweisung von Care-Tätigkeiten gibt. Wenn Care-Leistungen als bezahlte Arbeit erbracht werden, geschieht dies in der Regel in schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen in als typisch weiblich klassifizierten Berufen.

›Care‹ ist ein Begriff aus der feministischen Theorie, der auch im deutschsprachigen Raum zumeist in seiner englischen Form verwendet wird. Obgleich Fragen der sozialen Reproduktion und geschlechtlichen Arbeitsteilung eine der zentralen Themen der Geschlechterforschung und feministischen Bewegungen seit den späten 1960er Jahren waren, fand der Begriff erst ab etwa Mitte/Ende der 1990er Jahre im Kontext der angelsächsischen und westeuropäischen feministischen Theorie größere Aufmerksamkeit und Verwendung. Hintergründe waren demografische Entwicklungen, eine gestiegene Frauen- und Müttererwerbstätigkeit sowie feministische Debatten um die ungleiche geschlechtliche Arbeitsteilung in Lebensgemeinschaften (Riegraf 2019: 764). Ab Anfang/Mitte der 2000er Jahre kam die Dimension von Migration hinzu und der Begriff der *care migration* etablierte sich ebenso wie der Begriff der *care chains* (Hochschild 2001; Parreñas 2001b). Beide Begriffe lenken die Aufmerksamkeit nicht nur auf den Umstand, dass Migrantinnen in Gesellschaften des globalen Nordens Sorgeleistungen erbringen, sowie auf die Bedingungen und Auswirkungen dieser Leistungen, sondern auch auf die Folgen für die Herkunftsgesellschaften der Migrantinnen. Denn dort kam es auch zu einer Neuverteilung der Sorgetätigkeiten, wenn – regional allerdings sehr unterschiedlich – vor allem Frauen zirkulär oder dauerhaft als ›Care-Migrantinnen‹ emigrierten. Diese Sorge-Tätigkeiten wurden dann von anderen Frauen übernommen. Mithin entstanden sogenannte Sorgeketten. Im Folgenden spüre ich beiden Begriffen und den damit verbundenen Debatten in Wissenschaft und Öffentlichkeit nach.

Care und Care-Arbeit in feministischen Debatten

Mit den Politikwissenschaftlerinnen Berenice Fisher und Joan Tronto lässt sich das Sorge-Tragen (*caring*) breit definieren als alle Aktivitäten, die dazu dienen, »to maintain, continue, and repair our ›world‹ so that we can live in it as well as possible. That world includes our bodies, our selves, and our environment, all of which we seek to interweave in a complex, life-sustaining web.« (Fisher/Tronto 1990: 40) Fisher und Tronto unterscheiden Prozesse des Erkennens, wann und für wen Sorge getragen werden soll, die konkreten Sorge-Tätigkeiten und das Versorgtwerden. Dabei kann es zu Konflikten darüber kommen, was gute Sorge ist und wer diese zu leisten hat. Care-Prozesse sind voraussetzungsreich und mit subjektiven Einschätzungen und Normen verbunden.

Im Deutschen ist der englische Begriff *care* nahezu gleich stark vertreten wie der deutsche Begriff Sorge. Nicht alle Theoretikerinnen halten die Begriffe jedoch für austauschbar. So argumentiert die Philosophin Cornelia Klinger für den Sorge-Begriff und hebt dessen semantische Vielschichtigkeit hervor:

»[...] ich halte [...] care für eine zwar handliche, aber verkürzende Zusammenfassung dessen, was in den vielen alltagssprachlich gebräuchlichen Varianten des Wortes Sorge Ausdruck findet: in dem weiten semantischen Feld zwischen be- und ent-, ver-, vor- und umsorgen, zwischen Für-, Vor- und Obsorge, von der Sorgfalt bis hin zur Besorgnis und zurück zum Gegenteil: zur Sorglosigkeit.« (Klinger 2013: 82)

Sorgetätigkeiten werden in den meisten Gesellschaften einer »weiblichen Moral« (Gilligan/Attanucci 1996) oder einem »weiblichen Arbeitsvermögen« (Beck-Gernsheim/Ostner 1978: 268–278) zugeschrieben. Während Carol Gilligan und andere zur moralphilosophischen Diskussion der geschlechterhierarchischen Entwicklung von Moral beitrugen und Perspektiven kritisierten, die die kognitive und moralische Entwicklung von Männern moralisch höher ansiedelten (ausführlich diskutiert in: Tronto 1987), gehen Elisabeth Beck-Gernsheim und Ilona Ostner in ihrer Forschung zu Beruf und Professionalisierung auf die Spezifika der Tätigkeiten ein. Sie identifizieren zwei Sphären und zwei Arbeitsvermögen. Unter Arbeitsvermögen fassen sie die über die geschlechtsspezifische Sozialisation erworbenen »Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Situationsdeutungen, Werthaltungen« (Beck-Gernsheim/Ostner 1978: 268). Das »weibliche Arbeitsvermögen« zeichne sich durch seine Reproduktionsbezogenheit aus, während das »männliche« berufsbezogen sei. Die Situation und Erfahrungen von Frauen seien gekennzeichnet »durch eine

gesellschaftlich hergestellte, strukturelle Spannung zwischen Beruf, seiner Eigenart und seinen Anforderungen einerseits und Hausarbeit, ihren Funktionsanforderungen und den mit ihr verbundenen Arbeitsweisen« andererseits (ebd.: 267). Die in fast allen Gesellschaften zu beobachtende faktische Zuweisung von Care und Care-Arbeit an Personen, die dem weiblichen Geschlecht zugerechnet werden, ist an sich nicht mit dem Gleichheitspostulat liberaler Gesellschaften vereinbar. Daher bedarf es einer Legitimation. Diese findet sich laut der Geschlechtersoziologin Birgit Riegraf in den Differenzdiskursen zu Geschlecht (Riegraf 2019: 766). Differenz übersetzt sich oft in Hierarchie: Care-Arbeit erhält geringe gesellschaftliche Anerkennung und wird schlecht bezahlt.

Das Verständnis von Care-Arbeit als Arbeit war in den 1980er Jahren umkämpft: Widerstände gab es vor allem deshalb, weil *caring* als zwischenmenschliche Aktivität verstanden wurde, die an die (familiäre) Bindung an eine Person gekoppelt ist. Besonders deutlich traten die unterschiedlichen Positionen im Kontext der internationalen »Lohn für Hausarbeit«-Kampagne zutage, einer der prägenden feministischen Kampagnen der 1970er Jahre. Das Londoner Kollektiv Frauenmacht schrieb 1974:

»Wir putzen eure Häuser und Fabriken. Wir ziehen die nächste Generation Arbeiter heran. Wir versorgen unsere Männer, damit sie imstande sind, für euch zu arbeiten. [...] [W]ir sind die Hausfrauen der Welt. [...] Wir fordern vom Staat Lohn für Hausarbeit für alle Frauen.« (Kollektiv Frauenmacht 1974, zit. in Lenz 2008: 156)

Die Kampagne ging von sozialistischen Feministinnen in Italien, Großbritannien und Nordamerika aus. In Deutschland wurde sie von Pieke Biermann und Gisela Bock vorangetrieben. Alice Schwarzer wandte sich 1977 entschieden gegen die Kampagne und sah in der geforderten Einführung eines Lohns für Hausarbeit die Gefahr, Frauen »noch mehr an Kinder und Küche zu ketten« (Schwarzer 1977, zit. in Lenz 2008: 159). Die Befürworterinnen der Kampagne warfen Schwarzer ein bewusstes Missverstehen vor, da es bei der Kampagne vor allem um die Bewusstmachung der ungleichen Arbeits- und Anerkennungsverhältnisse gehe (ebd.: 155–159). Die sozialistisch-feministische Theoretikerin Silvia Federici wandte sich gegen Argumente wie die von Schwarzer und befasste sich mit den Dilemmata der Frauenbefreiung, denn weder eine gute Heirat noch ein guter Job lösten die strukturellen patriarchalen Probleme – es könne nicht gut sein, wenn alle menschlichen Beziehungen

durch Geld geregelt würden (Federici 2021: 95). Wie also die Problematik der Care-Arbeit lösen?

Der Care-Begriff ist in der feministischen Theoriebildung ein Grundbegriff. Über feministische Bewegungen und politische Interventionen wurden die nicht entlohnten reproduktiven Tätigkeiten und die geringe Anerkennung professionell erbrachter Care-Arbeit skandalisiert. Theoriebildung und politische Praxis sind bezogen auf Care-Arbeit nicht zu trennen.

›Care-Migration‹ zwischen globaler Ausbeutung und migrantischem Eigensinn

Mit Krisen der sozialen Reproduktion und Krisen von Care musste immer schon gesellschaftlich und politisch umgegangen werden: Der Aufbau von Arbeiter:innen-Assoziationen im 19. Jahrhundert, Stadtteilküchen in lateinamerikanischen Staaten in den 1970er Jahren, die Gründung von antiautoritären Kinderläden in Westeuropa seit den späten 1960er Jahren sind nur einige Beispiele. Um die Jahrtausendwende wurde Care jedoch zu einem Thema, bei dem die Migrationsdimension immer sichtbarer wurde. Denn die Antwort auf Sorge-Defizite lautete immer häufiger ›Migration‹. Waren Binnen- und internationale Migrantinnen auch schon vor der Jahrtausendwende überproportional als Care-Arbeiterinnen tätig (Hoerder/van Nederveen Meerkerk/Neunsinger 2015), so stieg in dieser Zeit vor allem in Nordamerika, Asien und Europa die wissenschaftliche, mediale und politische Aufmerksamkeit für Migrationen von Frauen (vgl. zum Paradigma der Feminisierung der Migration Schwenken 2018: 151–158). Internationale Organisationen (Blackett 1998) und Nichtregierungsorganisationen entdeckten das Thema. Berichte und politische Kampagnen verdeutlichten vor allem die problematischen Folgen der ›Rückkehr der Dienstbotinnen‹ – wie undokumentierte Arbeit, prekäre und teils unfreie Arbeitsverhältnisse. Wissenschaftliche Studien (z. B. Lutz 2007; Hess 2005; Karakayalı 2010) kamen zu ähnlichen Ergebnissen, aber zeigten auch die Stärke und Eigensinnigkeit der migrierenden Frauen auf. ›Care-Migration‹ wurde zur Migrationsstrategie für viele Frauen, sie entwarfen neue Formen zirkulärer Pendel-Arbeitsmigration und trugen durch ihre Migrationsprojekte wesentlich zum Familieneinkommen bei. Gewerkschaften und Selbstorganisationen von Haushaltsarbeiter:innen betonten die Wichtigkeit der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse (*decent work*) (z. B. IDWN/ITUC/HRW 2013). Entsprechende Mindeststandards sieht die 2011

unter maßgeblicher Beteiligung von Hausarbeiterinnen und Gewerkschaften (Schwenken 2017) verhandelte und verabschiedete Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation vor (ILO 2011). In der vorausgehenden Kampagne und im Implementationsprozess ging es vornehmlich um die politische und technische (z.B. sozialrechtliche Absicherung) Regulation des Sektors, sodass das Geschlechtsspezifische sowie die affektiven Anteile des Sorgens in den Hintergrund traten. Die Entwicklung ist insgesamt dennoch als Fortschritt zu werten, da zuvor größtenteils unsichtbare Arbeit sichtbar wurde und es in vielen Ländern zu einer verbesserten rechtlichen Situation auch für migrierte Care-Arbeiter:innen kam.

Zurück zur wissenschaftlichen Wissensproduktion: Phänomen und Konzept der ›Care-Migration‹ und der *care chains* gingen mit einer transnationalen Wende in der Migrationsforschung einher (Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992), also der Erweiterung des Blicks auf Migrationsprozesse, die nicht linear zwischen Herkunfts- und Zielstaaten gedacht werden, sondern durch mehrfache, multidirektionale Ortswechsel, Austauschbeziehungen und Bezüge charakterisiert sind. Teil dieser transnationalen Räume sind grenzüberspannende Lebens- und Familienverhältnisse. Über die Migration verändern sich Sorgebeziehungen – insbesondere, wenn mehr Frauen mit Familienverantwortung alleine migrieren. Rhacel Parreñas (2001; 2005) und Arlie Hochschild (2001) haben den Begriff der *global care chains* geprägt, um einen diesbezüglichen Aspekt herauszuarbeiten: Durch die Migration von Frauen mit Sorgeverantwortung entstehen in ihren Familien in den Herkunftskontexten Sorge-Lücken. Parreñas und Hochschild zeigen am idealtypischen Beispiel der Philippinen auf, dass diese Lücken entweder durch andere Familienmitglieder gefüllt werden oder aber quasi weitergegeben werden an andere Migrantinnen, die z.B. aus ländlichen Regionen in die Städte ziehen oder aus einem noch ärmeren Land ihrerseits als ›Care-Migrantinnen‹ kommen. Auch dort entstehen dann Sorge-Lücken als weiteres Glied der ›Sorge-Kette‹. Einzuordnen sind diese Prozesse in der zunehmenden Kommodifizierung, d.h. dem ›Zur-Ware-Werden‹ und der Kommerzialisierung von Sorgearbeit (Lutz 2016).

›Care-Migration‹ und *care chains* in transnationaler Perspektive

Die Begriffe der ›Care-Migration‹ und der *transnational care chains* haben sich in vielen regionalen Kontexten als anregend erwiesen, um vergeschlechtlich-

te Migrationsphänomene zu fassen. Dazu im Folgenden zwei Beispiele: Im lateinamerikanischen Kontext, in dem die globalen Sorgketten »cadenas globales de cuidados« genannt werden (Cerrutti et al. 2013; Arriagada/Todaro 2012), führten insbesondere die ökonomischen Krisen der 2000er Jahre dazu, dass sich im Vergleich zu vorangehenden Migrationsbewegungen die Ziele veränderten und weniger Menschen in Richtung Nordamerika migrierten. Migrant:innen gingen zunehmend nach Europa. Auch stieg der Anteil der Frauen stark. Sie fanden vor allem in der häuslichen (Alten-)Pflege oder in Privathaushalten Arbeit. Mit der neuen Migrationsphase taten sich in Lateinamerika Sorge-Lücken auf, ließ doch mehr als die Hälfte der Frauen – und auch Männer – aus Argentinien, Bolivien, Kolumbien und Ecuador, die Mitte der 2000er Jahre nach Spanien migrierten, Kinder zurück (Cerrutti et al. 2013: 202). Meistens kümmerten sich weibliche Familienangehörige und/oder der zurückbleibende Elternteil um die Kinder. Die Migrant:innen praktizierten fast allesamt verschiedene und unterschiedlich intensive Formen der Elternschaft auf Distanz. Während manche Studien und Medienberichte die positiven Wirkungen hervorhoben, die dadurch entstanden, dass sich aufgrund von Geldrücksendungen der Lebensstandard und Möglichkeiten des Schulbesuchs in den Herkunftsregionen erhöht habe, betonten andere Veröffentlichungen die Zunahme bei Kindesvernachlässigung, Schulabbrüchen und Suchterkrankungen. Entsprechend unterschiedlich sieht sowohl die wissenschaftliche als auch die mediale Bewertung der Migrationen aus, die Familientrennungen nach sich ziehen.

Ähnlich polarisiert sieht die Bewertung für mittel- und osteuropäische Migrationsprozesse aus. Die Diskurs-Figur der »Euro-Waisen« steht hier prototypisch für eine weitgehend negative Berichterstattung über Eltern, vor allem Mütter, die ihre Kinder zurücklassen. Ewa Palenga Möllenbeck und Helma Lutz beschreiben eindrücklich, wie die Skandalisierung durch die Wissensproduktion von Nichtregierungsorganisationen in Gang gesetzt wurde:

»In der Ukraine initiierte die Nichtregierungsorganisation (NRO) »La Strada Ukraine« 2007 eine Studie über die Kinder von Erwerbsmigrant/innen und einen Literaturwettbewerb [...]. Auf der Basis dieser Ergebnisse setzten andere NROs wie »Open Ukraine« sowie »Ukraine 3000« und Politiker dieses Thema auf ihre Agenda. In Polen starteten Ende 2007 zwei NROs (Fundacja Prawo Europejskie und Instytut Europejski) eine Untersuchung über die Auswirkung der Erwerbsmigration auf Familien, insbesondere auf Kinder, von

den Autor/innen [...] wurden Letztere als ›Euro-Waisen‹ bezeichnet, ein Neologismus, der sich schnell zu einer neuen Diskursfigur entwickelte.« (Palenga-Möllnbeck/Lutz 2011).

Zeitgleich beauftragte der polnische Kinderbeauftragte eine repräsentative Umfrage zu den Auswirkungen der Migration von Eltern auf Verhalten und Schulerfolg der betroffenen Kinder (ebd.). Diskursiv wird ein »naming, blaming and shaming« der abwesenden Eltern betrieben, insbesondere der Mütter (ebd.). Zur Untermauerung des Phänomens der ›Euro-Waisen‹ wurden »magische Zahlen« vorgelegt (ebd.). Magisch waren diese insofern, als es keine belastbaren Statistiken gab, sondern quasi die Zahl der emigrierenden Frauen genommen und mit der Zahl der betroffenen Kinder gleichgesetzt wurde. So wurde in der Ukraine daraus ein Massenphänomen mit 7,5 bis 9 Millionen angeblich zurückgelassener Kinder. Vor diesem medial-diskursiven Hintergrund stellen Lutz und Palenga-Möllnbeck das »care chain-Konzept auf den Prüfstand« (ebd.) und analysieren, wie sich Sorgeverhältnisse im Migrationsdreieck Polen – Deutschland – Ukraine empirisch und qualitativ verändern. Sie befragten polnische Frauen, die in Deutschland arbeiten, und ukrainische Frauen, die in Polen tätig sind. Lutz und Palenga-Möllnbeck interessiert, wie die Frauen die logistischen und emotionalen Herausforderungen stemmen, die mit ihren Migrationen einhergehen. Sie fanden, gemessen am Diskurs, ein deutlich heterogenes Bild mit drei Sorgekonstellationen: 1. zurückbleibende Väter, die sich in unterschiedlichem Maße um die Kinder kümmern; 2. Großmütter, die sich um die Kinder kümmern, als am weitesten verbreitete Konstellation; 3. eine eher als instabil beschriebene Betreuungskonstellation, in der sich andere weibliche Familienangehörige oder Freundinnen um Kinder oder Pflegebedürftige kümmern (ebd.).

Die Kontroversen zwischen Expert:innen, Organisationen und Medien drehen sich vorwiegend darum, welche Betreuungsform am wenigsten schädlich für die betroffenen Kinder sei. Was im dominierenden *mother-blaming*-Diskurs nicht auftaucht, sind die Anstrengungen und Kompetenzen von Eltern, die aus der Ferne neue hybride Formen der Elternschaft entwickeln. Wenn Care allein von der physischen Ko-Präsenz her gedacht wird, werden Veränderungen in den Sorgebeziehungen übersehen.

Begriffsvariationen: soziale Reproduktion, internationale Sorgemärkte und transnationale Elternschaft

Während sich die Begriffe der ›Care-Migration‹ sowie der *transnational care chains* auch über den akademischen Gebrauch hinaus verbreitet haben, bezeichnen Begriffsvariationen durchaus Unterschiedliches bzw. rücken aufgrund der je theoretischen Perspektive spezifische Aspekte in den Vordergrund. Bis zum begrifflichen ›Care-Boom‹ der 2000er Jahre wurden Sorgeverhältnisse von feministischen Theoretikerinnen als Teil der ›sozialen Reproduktion‹ gefasst. Ein umfassendes Verständnis sozialer Reproduktion begreift diese als »all the activities, social relations and institutions that are necessary for the reproduction of life, today and for future generations« (Guérin/Hillenkamp/Verschuur 2021: 7). Während Sorgeverpflichtungen in der alltäglichen Praxis eher individualisiert und von Person zu Person gedacht werden – Geber:in und Empfänger:in von Care –, fokussiert das Konzept der sozialen Reproduktion, das seinen Ursprung in der marxistischen Theorie hat, auf die gesellschaftlichen Sorge- und Produktionsverhältnisse.

Auch weitere Care-bezogene Konzepte sind der Internationalen Politischen Ökonomie entlehnt. Arbeiten zur »international division of reproductive labor« (Parreñas 2015; Shapkina 2013) und »care extraction« (Wichterich 2020) betten die Nachfrage nach migrantischer Care-Arbeit in weltwirtschaftstheoretische Analysen zur ungleichen Weltwirtschaftsordnung ein. Sie gehen über ein enges Verständnis von Care hinaus und fassen darunter auch Menschenhandel, Zwangsprostitution, internationale Adoptionen oder internationale Leihmuttertschaft. Eng verbunden ist damit der Modus der Kommodifizierung von Reproduktionsarbeiten in den internationalen ›Care-Märkten‹ oder der *transnational care industry* (Marchetti 2022: 17–19). Im Zuge der Defamilialisierung von Care, also der Verlagerung von sorgenden und reproduktiven Tätigkeiten aus den Kleinfamilien heraus, wurden und werden immer mehr Care-bezogene Tätigkeiten marktförmig organisiert. Eltern, Patient:innen und Konsument:innen treten als Marktteilnehmende in Erscheinung und müssen sich Care-Dienstleistungen kaufen. Der Begriff der *care markets* wird zumeist in kritischer Absicht verwendet. Argumentiert wird, dass lebensnotwendige Care-Tätigkeiten nicht den Marktgesetzen unterworfen werden dürften (Tronto 2010). Auch gebe es immer ein gewisses Extra bei der Sorge, die sich nicht monetär abgelden bzw. aufgrund des holistischen Verständnisses von Sorge in verschiedene Sorge-Dienstleistungen auftrennen ließe (ebd.: 160). Die emotionale und körperliche Dimension dieser vergeschlechtlich-

ten Migrationspraktiken bezeichnen Susanne Hofmann und Adi Moreno als »intimate economies« (Hofmann/Moreno 2016).

Eine andere Begriffsfamilie ist im Rahmen der transnationalen Forschung zu Migration, Geschlecht und Familie entstanden. Hierzu zählen »mothering from a distance« (Parreñas 2001a; Ukwatta 2010), »transnationale Familien« bzw. »transnationale Elternschaft« (Parreñas 2005; Evergeti/Ryan 2011; Baldassar/Merla 2013). Im Unterschied zu politökonomischen Perspektiven auf das Phänomen der »Care-Migration« werden die grenzüberschreitenden Praktiken und die Beziehungsebene fokussiert. Im Rahmen sich transnationalisierender Familienverhältnisse verändern sich auch die familiären Sorge-Beziehungen und neue »normale« Praktiken entstehen. Dazu zählt auch der Einsatz von Technologien mit Möglichkeiten der virtuellen Teilnahme an Elterngesprächen in der Schule, des abendlichen Vorlesens, digital übertragener Familienfeiern oder des Entstehens neuer familiärer Traditionen. Forschung in diesem Feld nimmt nicht an, dass sich die physische Dimension und der Körpereinsatz und -kontakt in der Sorge um Alte, Kranke, Kinder und andere Angehörige ins Digitale verlagern lässt. Vielmehr geht es darum, die neuen Formen des Sich-Sorgens wahrzunehmen und deren Bedeutung für die Beteiligten zu erfassen.

Das Private war, ist, bleibt politisch?

In vielen Gesellschaften der Welt steht es aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichem Ausmaß schlecht um die Versorgung mit und Erbringung von Care. Der Einsatz von »Care-Migrant:innen« wird gerade in alternden Gesellschaften als schnelle Lösung für die nicht mehr zu leugnenden Care-Defizite betrachtet. Es werden spezifische Anwerbeabkommen für Pflegekräfte geschlossen, Altenheime und Krankenhäuser rekrutieren im Ausland, digitale Agenturen vermitteln Privatleuten sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte aus dem Ausland. Dabei steht auf politischer Ebene die Frage im Raum, ob für »Care-Migration« günstigere rechtliche Regelungen gelten sollen als für andere Formen der Migration und Arbeitsmigration.

Die Bedeutung migrantischer Care-Arbeit ist auch aus feministischer Perspektive umstritten. Diskutiert wurde, ob Mittelklassefrauen ihre Berufstätigkeit auf Kosten migrantischer Care-Arbeiterinnen realisieren. Die dahinterstehende Annahme ist, dass Tätigkeiten im Haushalt von in der Regel schlecht entlohnten Frauen übernommen werden. Empirisch ließ sich die

These nicht halten. So stieg der Anteil erwerbstätiger Mütter in Deutschland seit den 1980er Jahren deutlich und liegt 2012, also einige Jahre nach Einführung des Elterngeldes 2007, bei rund Dreiviertel der Mütter mit Kindern unter 12 Jahren, die hauptsächlich in Teilzeit arbeiten (BMFSFJ 2014). Damit ist die Zahl deutlich höher als die der erbrachten haushaltsnahen Dienstleistungen durch Migrant:innen, für die allerdings aufgrund des Anteils informeller Arbeitsverhältnisse keine belastbaren Statistiken vorliegen.

Hinter der Kontroverse steht noch eine weitere Frage, die feministisches Unbehagen hervorruft: Muss alle Haus- und Care-Arbeit selbst erledigt werden? Ist es moralisch problematisch, haushaltsnahe Dienstleistungen einzukaufen und Kinder oder pflegebedürftige Zugehörige in ›Fremdbetreuung‹ zu geben? Da die Externalisierung und das Outsourcing im aktuellen Zeitgeist neoliberal konnotiert sind, haben sie für einen Teil der Bevölkerung einen negativen Beiklang. Die politische Frage ist auch eine Klassenfrage: Während es für Personen, die mit Haushaltspersonal aufgewachsen sind, eine Selbstverständlichkeit ist, andere für reproduktive Tätigkeiten zu beschäftigen, bedeutet es für andere eine unbehagliche Situation oder Niederlage, die Hausarbeit nicht selber zu ›schaffen‹. Der Haushalt ist kein Arbeitsplatz wie jeder andere. Was wäre überhaupt eine angemessene Entlohnung? Die Dilemmata von internationalen und ungleichen Arbeitsmigrationsprozessen kommen hier also zusammen.

Eine weitere Dimension der Problematik ist die geschlechtliche Arbeitsteilung. Wer macht den Haushalt, wer behält die vielen Aufgaben und Bedürfnisse im Blick? Die geschlechtliche Arbeitsteilung ist sowohl bei denjenigen, die bezahlte, migrantische Care-Arbeit in Anspruch nehmen, ein Thema als auch in den transnational organisierten Familien der Arbeiterinnen, wenn es zumeist die Frauen sind, die als Care-Arbeiterinnen emigrieren, und Ehemänner sowie weibliche Familienmitglieder ›zurückbleiben‹ (Hoang/Yeoh 2011). Welche Männer übernehmen ihrerseits mehr oder andere Care-Arbeiten als vor der Emigration der Ehefrauen? Und wie wirkt sich das auf Männlichkeitsvorstellungen aus? Oder sind es andere Frauen aus der Verwandtschaft, die hier einspringen?

Bei der künftigen Gestaltung von Sorge-Arbeit geht es in realpolitischer Hinsicht um Fragen wie das Entrichten von Sozialversicherungsbeiträgen, vom Aufenthaltsstatus unabhängige Möglichkeiten der Unfallversicherung sowie um ›faire‹ Löhne. Das Vorhandensein von arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Mindeststandards beantwortet allerdings nicht die Frage, ob und inwiefern die Care-Bedarfe durch Migrant:innen gedeckt werden sollen,

und andere ethische Fragen (Nguyen/Zavoretti/Tronto 2017). Mithin stellt sich die Frage der gesellschaftlichen Organisation und der Utopie von Sorge und sozialer Reproduktion. Im Anschluss an sozialistische Entwürfe kollektiver Versorgung und Fürsorge gibt es Vorschläge zur »Care Revolution«. Gabriele Winker versteht darunter »eine Transformationsstrategie, die zeitliche und materielle Ressourcen für Selbstsorge und Sorge für andere und damit menschliche Bedürfnisse konsequent ins Zentrum der Politik stellt« (Winker 2015: 14). Wie die »Care Revolution« aus der Perspektive der Migration gedacht werden kann, wird weltweit ein immer relevanter werdendes Thema in der gesellschaftlichen wie auch wissenschaftlichen Diskussion.

Fazit

›Care-Migration‹ ist ein globales Phänomen: In Regionen mit zunehmend älterer Bevölkerung und einer unzureichenden Infrastruktur in den Bereichen Kinderbetreuung, haushaltsnahe Dienstleistungen und Altenpflege werden zahlreiche Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert. Die Bewertung der Auswirkungen dieser internationalen ›Care-Migration‹ in den Herkunftsregionen sind unterschiedlich und reichen von der Wertschätzung der Leistungen von Care-Migrantinnen (z.B. bezüglich der Geldrücksendungen) bis zur Sorge, dass die Abwanderung zu *care extraction* und *care drain* führe, also dem Mangel an Care-Arbeiterinnen vor Ort, und die Abwesenheit vor allem von Müttern sich negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirke. Es haben sich mit diesen Entwicklungen neue, transnationale Sorgepraktiken ausgebildet, deren Arrangements nicht nur von physischer Mobilität, sondern auch vom Einsatz digitaler Technologien geprägt sind. Aufgrund der von feministischen Theoretikerinnen herausgearbeiteten affektiven und gesellschaftskonstituierenden Bedeutung von Care sind die Bewertungen oft mit einem moralischen Unterton versehen. Die immer vorhandene Normativität könnte produktiv gewendet werden, wenn sich alle an ›Care-Migration‹ Beteiligten darüber verständigen würden, wie sich Care künftig gerecht gestalten ließe.

Literatur

Zum Weiterlesen

Marchetti, Sabrina (2022): Migration and Domestic Work. IMISCOE Short Reader, Cham: Springer International Publishing, <https://doi.org/10.1007/978-3-031-11466-3>.

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld: transcript.

Zitierte Literatur

Arriagada, Irma/Todaro, Rosalba (2012): Cadenas Globales de Cuidados. El papel de las migrantes peruanas en la provisión de cuidados en Chile, Santiago de Chile : ONU Mujer, http://www.cem.cl/pdf/cadenas_Chile.pdf vom 5.1.2023.

Baldassar, Loretta/Merla, Laura (Hg.) (2013): Transnational Families, Migration and the Circulation of Care. Understanding Mobility and Absence in Family Life, New York: Routledge.

Beck-Gernsheim, Elisabeth/Ostner, Ilona (1978): »Frauen verändern – Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von »Frau und Beruf«, in: Soziale Welt 29 (3), S. 257–287.

Blackett, Adelle (1998): Making domestic work visible: The case for specific regulation, Genf: ILO, https://www.mcgill.ca/law/files/law/adelle_blackett_specific_regulation_98b09_500_engl.pdf vom 4.1.2023.

BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012, Berlin: BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94262/14f3ce302d2517061d2aefc9e85b77da/muettererwerbs-taetigkeit-dossier-data.pdf> vom 4.1.2023.

Cerrutti, Marcela/Maguid, Alicia/Binstock, Georgina (2013): »Familia, migración y cadenas globales de cuidado«, in: Laura Pautassi/Carla Zibecchi (Hg.), Las fronteras del cuidado. Agenda, derechos e infraestructura, Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 191–214, <https://www.semanticscholar.org/paper/Las-fronteras-del-cuidado.-Agenda%2C-derechos-e-Messina/f597c1197c1235c2cf954cc1074ed8ed8813c14> vom 4.1.2023.

Evergeti, Venetia/Ryan, Louise (2011): »Negotiating transnational caring practices among migrant families«, in: Albert Kraler/Eleonore Kofman/Martin

- Kohli/Camille Schmoll (Hg.): *Gender, Generations and the Family in International Migration*, Amsterdam: Amsterdam University Press, S. 355–373, <https://doi.org/10.2307/j.ctt46n1jm.18>.
- Federici, Silvia (2021): *Revolution at Point Zero*. Hausarbeit, Reproduktion und feministischer Kampf, Münster: Unrast.
- Gilligan, Carol/Attanucci, Jane S. (1996): »The Moral Principle of Care«, in: Philip Banyard/Andrew Grayson (Hg.), *Introducing Psychological Research. Sixty Studies that Shape Psychology*, London: Macmillan, S. 240–245, https://doi.org/10.1007/978-1-349-24483-6_37.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina (1992): »Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration«, in: Nina Glick Schiller (Hg.), *Towards a Transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity and Nationalism Reconsidered*, New York: Academy, S. 1–24.
- Guérin, Isabelle/Hillenkamp, Isabelle/Verschuur, Christine (2021) »Social Reproduction: A Key Issue for Feminist Solidarity Economy«, in: Christine Verschuur/Isabelle Guérin/Isabelle Hillenkamp (Hg.), *Social Reproduction, Solidarity Economy, Feminisms and Democracy. Latin America and India*, Cham: Springer International Publishing, S. 7–29, https://doi.org/10.1007/978-3-030-71531-1_2.
- Hess, Sabine (2005): *Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Hoang, Lan Anh/Yeoh, Brenda S. A. (2011): »Breadwinning Wives and ›Left-Behind‹ Husbands: Men and Masculinities in the Vietnamese Transnational Family«, in: *Gender & Society* 25 (6), S. 717–739, <https://doi.org/10.1177/0891243211430636>.
- Hochschild, Arlie (2001): »The Nanny Chain«, in: *The American Prospect* 4, <https://prospect.org/article/nanny-chain> vom 5.1.2023.
- Hoerder, Dirk/van Nederveen Meerkerk, Elise/Neunsinger, Silke (Hg.) (2015): *Towards a Global History of Domestic and Caregiving Workers*, Leiden: Brill.
- Hofmann, Susanne/Moreno, Adi (2016): *Intimate Economies. Bodies, Emotions, and Sexualities on the Global Market*, New York: Palgrave Macmillan.
- IDWN = International Domestic Workers' Network/ITUC = International Trade Union Confederation/HRW = Human Rights Watch (2013): *Claiming Rights. Domestic Workers' Movements and Global Advances for Labor*

- Reform, New York: Human Rights Watch, <http://www.ituc-csi.org/claiming-rights-domestic-workers> vom 5.1.2023.
- ILO = International Labour Organisation (2011): C189 Domestic Workers Convention, 2011. Convention concerning decent work for domestic workers, Genf, https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C189 vom 5.1.2023.
- Karakayalı, Juliane (2010): Transnational Haushalten. Biografische Interviews mit care workers aus Osteuropa, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klinger, Cornelia (2013): »Krise war immer ... Lebenssorge und vergeschlechtlichte Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive«, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 82–104.
- Lenz, Ilse (Hg.) (2008): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*, Opladen: Barbara Budrich.
- Lutz, Helma (2016): »Fallstudie: Global Care Chains«, in: Karin Fischer/Gerhard Hauck/Manuela Boatcă (Hg.), *Handbuch Entwicklungsforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 261–266, https://doi.org/10.1007/978-3-658-04790-0_30.
- Marchetti, Sabrina (2022): *Migration and Domestic Work. IMISCOE Short Reader*, Cham: Springer International Publishing, <https://doi.org/10.1007/978-3-031-11466-3>.
- Nguyen, Minh T. N./Zavoretti, Roberta/Tronto, Joan (2017): »Beyond the Global Care Chain: Boundaries, Institutions and Ethics of Care«, in: *Ethics and Social Welfare* 11 (3), S. 199–212, <https://doi.org/10.1080/17496535.2017.1300308>.
- Palenga-Möllenbeck, Ewa/Lutz, Helma (2011): »Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen«, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3 (1), S. 9–27.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2001a): »Mothering from a Distance: Emotions, Gender, and Intergenerational Relations in Filipino Transnational Families«, in: *Feminist Studies* 27 (2), S. 361–390, <https://doi.org/10.2307/3178765>.

- Parreñas, Rhacel Salazar (2001b): *Servants of Globalization. Women, Migration, and Domestic Work*, Palo Alto: Stanford University Press.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2005): *Children of Global Migration. Transnational Families and Gendered Woes*, Palo Alto: Stanford University Press.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2015): »The International Division of Reproductive Labor«, in: dies., *Servants of Globalization*, 2. Aufl., Palo Alto: Stanford University Press, S. 28–52, <https://doi.org/10.1515/9780804796187-003>.
- Riegraf, Birgit (2019): »Care, Care-Arbeit und Geschlecht: gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 763–772, https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_172.
- Schwenken, Helen (2017): »The Emergence of an Impossible Movement: Domestic Workers Organize Globally«, in: Dieter Gosewinkel/Dieter Rucht (Hg.), *Transnational Struggles for Recognition. New Perspectives on Civil Society since the 20th Century*, New York: Berghahn, S. 205–228.
- Schwenken, Helen (2018): *Globale Migration zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Shapkina, Nadia (2013): »The International Division of Reproductive Labor and Sex-Trafficking Commodity Chains«, in: Wilma A. Dunaway (Hg.), *Gendered Commodity Chains*, Palo Alto: Stanford University Press, S. 190–206, <https://doi.org/10.1515/9780804788960-017>.
- Tronto, Joan C. (1987): »Beyond Gender Difference to a Theory of Care«, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 12 (4), S. 644–63, <https://doi.org/10.1086/494360>.
- Tronto, Joan C. (2010): »Creating Caring Institutions: Politics, Plurality, and Purpose«, in: *Ethics and Social Welfare* 4 (2), S. 158–71, <https://doi.org/10.1080/17496535.2010.484259>.
- Ukwatta, Swarna (2010): »Sri Lankan female domestic workers overseas: mothering their children from a distance«, in: *Journal of Population Research* 27 (2), S. 107–131, <https://doi.org/10.1007/s12546-010-9035-0>.
- Wichterich, Christa (2020): »Who Cares about Healthcare Workers? Care Extractivism and Care Struggles in Germany and India«, in: *Social Change*, 50 (1), S. 121–140, <https://doi.org/10.1177/0049085719901087>.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.

Diaspora

Laura Stielike

Abstract: *Diaspora ist ein Begriff, der in Religion, sozialen Bewegungen, Wissenschaft und Politik zur Selbst- und Fremdbezeichnung verwendet wird. Dieser Beitrag analysiert die verschiedenen Bedeutungen des Diaspora-Begriffs und zeigt auf, wie sie sich historisch entwickelt haben und miteinander in Beziehung stehen. Im Judentum war Diaspora zunächst ein theologischer Begriff, der die ›Zerstreuung‹ in der Welt als göttliche Strafe sowie eine mögliche Rückkehr und Wiedervereinigung des ›auserwählten Volkes‹ bezeichnete. Heute werden jüdische Menschen, die außerhalb Israels leben, als Diaspora bezeichnet. Im Christentum gelten konfessionelle Gruppen, die sich in einer Region in der Minderheit befinden, als Diaspora. Die Bezeichnung afrikanische Diaspora dient insbesondere der kulturellen Identifikation. Das wissenschaftliche Feld der Diaspora-Studien bildete sich entlang verschiedener, stetig breiter werdender Diaspora-Definitionen heraus und machte den Begriff anschlussfähig für die internationale Politik. Diaspora-Politiken von Regierungen zielen darauf, die internationalen Geld- und Wissenstransfers von Migrant:innen für ›entwicklungsrelevante‹ Projekte nutzbar zu machen. Der positiv aufgeladene Diaspora-Begriff aus der Entwicklungspolitik wurde zögerlich in die internationale Migrationspolitik aufgenommen und steht hier im starken Widerspruch zu den gewaltsamen Grenzpolitiken. Unter Doing Diaspora schließlich wird eine Analyseperspektive gefasst, die einer essentialistischen Vorstellung von Diaspora entgegenzuwirken versucht, indem sie Diaspora als Kategorie der Praxis versteht, die unterschiedliche Akteur:innen mit je spezifischen Absichten verwenden und inszenieren.*

Einleitung

Laut Duden hat Diaspora zwei Bedeutungen: zum einen ein »Gebiet außerhalb der Heimat, in dem eine konfessionelle oder nationale Minderheit lebt«, und zum anderen eine »konfessionelle oder nationale Minderheit«, die »in der

Diaspora« lebt.¹ Somit bezeichnet der Begriff sowohl einen Ort als auch eine Gruppe und impliziert sowohl die Beziehung zu einem Herkunfts- als auch zu einem Ankunfts-kontext. Dieses Sowohl-als-auch steht sinnbildlich für die Ambivalenzen und Spannungen, die sich im Diaspora-Begriff ausdrücken. Diaspora hat sich historisch von einem religiösen zu einem identitätspolitischen, einem wissenschaftlichen und einem regierungspolitischen Begriff entwickelt, ohne jedoch die älteren Bedeutungen ganz abzustreifen. Vielmehr trägt der Begriff Elemente der früheren Bedeutungen in sich weiter, was ihn zu einer emotional und politisch aufgeladenen und gleichzeitig vielseitig verwendbaren Vokabel macht. Die vielfältigen Bedeutungen und Verwendungskontexte sowie die politischen Implikationen von Diaspora als Selbst- und Fremdbezeichnung sollen in diesem Beitrag analysiert werden.

Jüdische und christliche Diaspora

Die Wortneuschöpfung Diaspora (διασπορά) tauchte erstmals im 3. Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung in der Septuaginta auf, der griechischen Übersetzung der hebräischen Bibel, die im Christentum später als Altes Testament bezeichnet wird (Dufoix 2019: 13 und 30ff.). Diaspora bedeutet im Griechischen Zerstreuung oder auch Verbreitung (Mayer 2005: 8). In der Septuaginta bezeichnet der Begriff eine göttliche Strafe, nämlich die ›Zerstreuung‹ in der Welt, die die Jüd:innen treffen würde, sollten sie gegen Gottes Gebote verstoßen. Laut Stéphane Dufoix, Historiker und Autor einer umfassenden Diaspora-Begriffsgeschichte, war Diaspora zunächst also ein theologischer Begriff, der die Möglichkeit der ›Zerstreuung‹, aber auch der Rückkehr und Wiedervereinigung des ›auserwählten Volkes‹ umfasste. Im 1. und 2. Jahrhundert wurde die ›Zerstreuung‹ der Jüd:innen im Zuge der Vertreibung aus Palästina zu einer historischen Realität (Dufoix 2019: 13f.).

Im Neuen Testament der frühen Christ:innen bezeichnete der Begriff Diaspora Mitglieder der christlichen Kirche, die aus der göttlichen Stadt vertrieben und in die Welt ›zerstreut‹ wurden. Auch hier wurde die ›Zerstreuung‹ als Zeichen des Auserwähltseins gedeutet. Im Laufe der Jahrhunderte nahm der Begriff im christlichen Kontext unterschiedliche Bedeutungen

1 »Diaspora«, in: Duden (online), <https://www.duden.de/rechtschreibung/Diaspora> vom 15.11.2022.

wie die Verkündigung des Evangeliums in der Welt oder auch die ›Zerstreuung‹ von Menschen an. Im 18. Jahrhundert bezeichnete die protestantische Herrnhuter Brüdergemeine in Sachsen die Verbindungspflege zwischen ihren einzelnen Missionsstandorten sowie die Summe aller dort tätigen Mitglieder als Diaspora. Im 19. Jahrhundert weitete sich diese Bedeutung auf andere protestantische Akteur:innen aus und die Unterstützungsmaßnahmen für protestantische Minderheiten in katholischen Ländern und Regionen wurden ebenfalls als ›Diaspora-Mission‹ bezeichnet. Ebenso entwickelten sich Initiativen zur Unterstützung der ›katholischen Diaspora‹ in protestantisch geprägten Ländern (Dufoix 2019: 14f.; Dufoix 2017: 78ff.). Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bezog sich der Begriff Diaspora sowohl in Deutschland als auch in den USA häufiger auf Protestant:innen und Katholik:innen als auf Jüd:innen (Dufoix 2017: 227).

Im Zuge der zionistischen Bewegung, die sich ab dem späten 19. Jahrhundert für einen jüdischen Nationalstaat in Palästina einsetzte, entwickelten sich unterschiedliche Vorstellungen und Begriffe von Diaspora. Zionistische Vordenker:innen sprachen sich gegen ein Leben in der Diaspora und für die Zusammenführung der weltweit ›zerstreuten‹ Jüd:innen in einem Staat aus. Diese Idee widersprach jedoch der religiösen Vorstellung, dass nur Gott die Rückkehr der Jüd:innen ins Heilige Land veranlassen könne. Das Leben in der Diaspora (*galuth*) galt somit einerseits als Zeichen für das Auserwähltsein der Jüd:innen, andererseits bedeutete es aber auch das Risiko ihrer Vernichtung. Während die ersten Regierungen des 1948 gegründeten Staates Israel alle Jüd:innen mit Nachdruck dazu aufforderten, aus der Diaspora ›zurückzukehren‹, entwickelte sich mit der Zeit eine positivere Sicht auf die Diaspora, die nun nicht mehr als problematische Abweichung, sondern als spezifische Art der Verbindung galt. Dies zeigt sich auch in der Ablösung des negativ besetzten religiösen Begriffs *galuth* für Diaspora durch den Begriff *tfutsoth*, der im wörtlichen Sinne Zerstreuungen im Plural bedeutet und die Möglichkeit der Zugehörigkeit ohne Staatsbürgerschaft impliziert (Dufoix 2019: 15f.; Dufoix 2017: 121ff.).

Afrikanische Diaspora

Versklavte Afrikaner:innen und ihre Nachkomm:innen in den Amerikas lernten durch die christliche Missionierung die Geschichte der Jüd:innen im Alten Testament kennen und verglichen diese mit ihrem eigenen historischen

Schicksal der Verschleppung und Versklavung. So erzählt das noch heute bekannte im 19. Jahrhundert von Sklav:innen in den USA gesungene Lied »Let My People Go« die Geschichte Moses', der von Gott aufgefordert wird, den Pharao zur Freilassung der Jüd:innen aus der Gefangenschaft in Ägypten zu bewegen. Die Jüd:innen in Ägypten stehen hier sinnbildlich für die Sklav:innen in den USA und der Pharao für die Sklavenbesitzer:innen oder sogar für das System der Sklaverei (Dufoix 2017: 189). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bezogen sich zahlreiche afroamerikanische Intellektuelle positiv auf die zionistische Bewegung und traten entweder ebenfalls für eine »Rückkehr« der Afroamerikaner:innen nach Afrika oder aber für die Gründung eines eigenen Staates in Nordamerika ein (z. B. Edward Blyden, W.E.B. Du Bois und Marcus Garvey). Auch wenn, wie diese beiden Beispiele zeigen, Vergleiche zwischen der Situation von Jüd:innen und Afroamerikaner:innen häufig vorkamen, dauerte es bis in die 1960er Jahre, bis der Begriff Diaspora von Afrikaner:innen, Afroamerikaner:innen und Schwarzen in Europa aufgegriffen wurde (Dufoix 2017: 229ff.).

Während die panafrikanische Bewegung maßgeblich von Schwarzen Intellektuellen in den USA und Europa initiiert worden war, verlagerte sich ihr Zentrum im Zuge der antikolonialen Kämpfe nach Afrika. Durch die dortige Gründung unabhängiger postkolonialer Staaten fühlten sich Schwarze in den USA und Europa, die keine »Rückkehr« nach Afrika anstrebten, dazu aufgefordert, ihr Verhältnis zum afrikanischen Kontinent neu zu definieren. In diesem Kontext trat die alttestamentarische Konnotation von Diaspora als »Zerstreuung« und mögliche zukünftige »Rückkehr« in den Hintergrund und stattdessen wurde Diaspora mit Befreiung von kolonialer Herrschaft in Verbindung gebracht (ebd.: 230). In den 1960er Jahren nahmen die ersten frankophonen Schwarzen Intellektuellen den Diaspora-Begriff auf. So verwendete Frantz Fanon ihn in seinem berühmten antikolonialen Hauptwerk *Die Verdammten dieser Erde* (1961) ebenso wie der senegalesische Präsident und Mitbegründer der literarisch-philosophischen Strömung *Négritude*, Léopold Sédar Senghor, in einer Rede anlässlich des ersten Weltfestivals der Schwarzen Künste 1966 in Dakar (Dufoix 2017: 238f.). In Großbritannien verbreitete sich der Diaspora-Begriff allmählich im Kreis von Afrikahistoriker:innen und in den USA spielte er eine wichtige Rolle bei der Etablierung des Studienfachs Black Studies an den Universitäten. In Deutschland dauerte es bis in die 1990er Jahre, dass Afrodeutsche den Diaspora-Begriff von US-amerikanischen Schwarzen Intellektuellen aufnahmen und als Selbstbezeichnung verwendeten. Der 1986 von afrodeutschen Frauen herausgegebene und für die Herausbildung einer

Schwarzen deutschen Identität äußerst bedeutsame Band *Farbe bekennen* (Opitz/Oguntoye/Schultz 1986) übersetzte den im Vorwort der Schwarzen US-amerikanischen Schriftstellerin und Aktivistin Audre Lorde verwendete Begriff Diaspora noch mit »afrikanische Minderheit« (Lorde 1986: 13). In ihrem neuen Vorwort zur englischen Übersetzung des Bandes von 1992 nutzen die Herausgeber:innen den Diaspora-Begriff hingegen bereits selbst (Opitz/Oguntoye/Schultz 1992: xvi).²

Zu Beginn der 1990er Jahre stellten Schwarze Intellektuelle in Großbritannien und den USA die Existenz einer authentischen Schwarzen Identität grundlegend in Frage, woraufhin sich ein alternatives Verständnis von Diaspora herausbildete. Unter dem Einfluss poststrukturalistischer und postmoderner Theorien kritisierten sie die essentialistische Vorstellung einer reinen und unbeweglichen Schwarzen Identität als Produkt des Kolonialismus und als andauernde Legitimation weißer Vorherrschaft. Stattdessen plädierten sie dafür, Identität als permanenten Konstruktionsprozess zu verstehen und multiple Schwarze Identitäten anzuerkennen, die durch verschiedenste Erfahrungen geprägt wurden (Dufoix 2017: 279ff.). So spricht sich die US-amerikanische feministische Theoretikerin bell hooks dafür aus, die Idee einer Schwarzen Essenz abzulehnen, aber anzuerkennen, dass Schwarze Identität auf spezifische Weise durch die Erfahrung von Exil und von Kämpfen geprägt ist (hooks 1990). In seinem Buch *The Black Atlantic* denkt der britische Soziologe und Vertreter der Cultural Studies Paul Gilroy die Schwarze Diaspora »bewusst als Konstrukt – als Ergebnis einer Geschichte von Zuschreibungen, Projektionen, Vorurteilen und Selbstinszenierungen« (Mayer 2005: 83). Ihn interessieren nicht konkrete Orte in Afrika, sondern das Dazwischen als Bezugspunkt – der Atlantik zwischen Afrika und den Amerikas. Außerdem plädiert Gilroy dafür, sich stärker den Routen (*routes*) der Bewegung Schwarzer Menschen und Schwarzer Kulturproduktion zu widmen als ihren Wurzeln (*roots*) (Gilroy 1993: 19). Stéphane Dufoix bezeichnet dieses neue Verständnis von Diaspora als »dezentriert«, da es anders als das bis dahin dominante »zentrierte« Verständnis nicht von einem ursprünglichen Zentrum und einer notwendigen Rückkehr dorthin ausgeht, sondern vielmehr eine kulturelle Identifikation beschreibt, die ohne Ursprung und Rückkehr auskommt (Dufoix 2017: 282f.).

2 Vielen Dank an Robbie Aitken für seine Hinweise zum Aufkommen der Bezeichnung afrikanische Diaspora in Deutschland.

Diaspora-Studien

In den 1990er Jahren bildeten sich – zunächst in Großbritannien und Nordamerika – die Diaspora-Studien heraus, die Diaspora zu einem wissenschaftlichen Begriff werden ließen. Zentral hierfür war die Gründung der Zeitschrift *Diaspora: A Journal of Transnational Studies* im Jahr 1991. Die im Gründungsheft formulierte Diaspora-Definition des Politikwissenschaftlers William Safran wurde in den folgenden Jahren viel diskutiert und trug somit entscheidend zur Etablierung der Diaspora-Studien bei. Safran definierte eine Diaspora als ausgewanderte Minderheitsgemeinschaft, deren Mitglieder eine Reihe der folgenden Eigenschaften teilen:

»1) sie oder ihre Vorfahr:innen wurden von einem spezifischen Zentrum in zwei oder mehr periphere oder fremde Regionen verstreut; 2) sie halten eine kollektive Erinnerung, Vision oder einen Mythos des ursprünglichen Heimatlandes aufrecht – von seinem physischen Ort, seiner Geschichte und seinen Errungenschaften; 3) sie glauben, dass sie von ihrer Aufnahmegesellschaft nicht vollkommen akzeptiert werden – und dies vielleicht auch nicht möglich ist –, und fühlen sich daher teilweise entfremdet und isoliert von ihr; 4) sie sehen das Heimatland ihrer Vorfahr:innen als ihr wahres, ideales Zuhause und als Ort, an den sie oder ihre Nachfahr:innen letztlich zurückkehren werden oder sollten, wenn es die Umstände erlauben; 5) sie glauben, dass sie sich kollektiv für die Erhaltung oder Wiederherstellung ihres ursprünglichen Heimatlandes einsetzen sollten sowie für dessen Sicherheit und Wohlstand; und 6) sie setzen sich auf die eine oder andere Weise persönlich oder stellvertretend zu diesem Heimatland in Beziehung und ihr ethnisches Gruppenbewusstsein und ihre Solidarität sind stark von dieser Beziehung geprägt« (Safran 1991: 83f., Übersetzung L.S.).

Vor dem Hintergrund dieser Definition ließe sich, so Safran, von einer armenischen, türkischen, palästinensischen, kubanischen, griechischen und chinesischen Diaspora in der Gegenwart sprechen sowie von einer polnischen Diaspora in der Vergangenheit. Keine dieser Gruppen entspreche jedoch dem Idealtypus der jüdischen Diaspora (ebd.: 84).

Beeinflusst durch die Cultural Studies und die postkoloniale Theorie plädierte der Historiker James Clifford im Jahr 1994 für eine Ausweitung des Diaspora-Begriffs und ein stärker dezentriertes Diaspora-Verständnis. Clifford betonte, dass transnationale, dezentrale und abzweigende Verbindungen ebenso wichtig für eine Diaspora sein könnten wie Verbindungen, die sich

auf den einen spezifischen Ursprung bezögen. Auch die andauernde geteilte Erfahrung von Vertreibung, Leid, Anpassung oder Widerstand sowie der Wunsch, eine Kultur an diversen Orten aufleben zu lassen, stellten diasporische Eigenschaften dar. Die jüdische, griechische und armenische Diaspora dürften somit nur als Ausgangspunkt eines Diskurses verstanden werden, der unter neuen globalen Bedingungen »reise und sich hybridisiere« (Clifford 1994: 306, Übersetzung L.S.).

Einen dritten zentralen Beitrag zur Etablierung der Diaspora-Studien sowie zur Ausweitung des Diaspora-Begriffs leistete der Sozialwissenschaftler Robin Cohen mit seinem Buch *Global Diasporas* im Jahr 1997. Angelehnt an William Safrans Diaspora-Definition legte Cohen zunächst eine eigene Liste mit neun Merkmalen einer Diaspora-Gemeinschaft vor und entwickelte anschließend eine Diaspora-Typologie. Diese unterschied zwischen einer Opfer-Diaspora (z.B. jüdische, afrikanische, armenische und palästinensische Diaspora), einer imperialen Diaspora (z.B. britische Diaspora in den Kolonien), einer Arbeitsdiaspora (z.B. indische Diaspora), einer Handelsdiaspora (z.B. chinesische Diaspora in Südostasien und libanesischen Diaspora in Westafrika und den Amerikas) und einer kulturellen Diaspora (z.B. karibische Diaspora in den USA und Großbritannien) (Cohen 1997). Stéphane Dufoix zufolge erfüllte Cohens Buch drei zentrale Funktionen für die Etablierung der Diaspora-Studien und die Ausweitung der Diaspora-Debatte auf andere gesellschaftliche Felder. Erstens ermöglichte seine breite Konzeptualisierung eine Loslösung von einem jüdischen Archetyp sowie vom Kriterium einer traumatischen Erfahrung. Zweitens lieferte seine Diaspora-Typologie eine Vielzahl von Fallstudien zu spezifischen Diaspora-Gemeinschaften. Drittens eignete sich das Medium des Buchs, ein breiteres wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Publikum jenseits spezialisierter und oft schwer zugänglicher akademischer Zeitschriften zu erreichen (Dufoix 2017: 367f.).

Die wissenschaftliche Diaspora-Diskussion begann in Deutschland erst mit deutlicher Zeitverzögerung. Bis Anfang der 2000er Jahre wurde der Begriff Diaspora nahezu ausschließlich in theologischen und religionswissenschaftlichen Studien verwendet, die sich auf das Christentum, Judentum oder auch den Islam bezogen, nicht jedoch in geistes- oder sozialwissenschaftlichen Arbeiten zum Themenfeld transnationale Mobilität. Eine Ausnahme bildete die Studie der Historikerin Paulette Reed-Anderson *Eine Geschichte von mehr als 100 Jahren. Die Anfänge der Afrikanischen Diaspora in Berlin* aus dem Jahr 1995, die sie im Auftrag der Berliner Ausländerbeauftragten erstellte (Reed-Anderson 1995). Da Reed-Anderson sowohl in Berlin als auch in Kalifornien studiert

hatte, liegt es nahe anzunehmen, dass ihre Begriffswahl von der angloamerikanischen Diskussion um die afrikanische Diaspora beeinflusst war. Erst mit Beginn der 2000er Jahre erschienen dann weitere deutschsprachige Studien, die Diaspora zum zentralen Thema hatten (Dorsch 2000; Schmidt 2002; Mayer 2005). Auffällig ist, dass sich diese Monografien auf das dezentrierte Diaspora-Verständnis der Cultural Studies um Paul Gilroy bezogen.

Diaspora-Politiken

Anfang der 2000er Jahre kündigte sich in der internationalen Entwicklungspolitik ein »Hype« (Schwertl 2015) um die positiven Effekte von Migration für Entwicklungsprozesse an, der die Verbreitung des Diaspora-Begriffs noch einmal erheblich befeuerte. Während in den 1980er und 1990er Jahren unter dem Stichwort *Braindrain* stets die negativen Implikationen der Auswanderung für die Herkunftsländer betont wurden, galt internationale Migration nun als förderlich für die Entwicklung³ des Globalen Südens. Zum zentralen Referenzpunkt sowohl für politische Akteur:innen als auch für Migrations- und Entwicklungsforscher:innen wurde ein Weltbankbericht aus dem Jahr 2003, der darlegte, dass die Geldtransfers von Migrant:innen in ihre Herkunftsländer die weltweiten Entwicklungshilfeszahlungen inzwischen weit übertrafen (Ratha 2003). Migrant:innen wurden jedoch nicht nur als finanzielle Ressource für Entwicklungsprozesse ausgemacht, sondern auch als Akteur:innen des Wissenstransfers, die ihre im Zielland erworbenen Kompetenzen durch Kurzaufenthalte oder eine endgültige Rückkehr für das Herkunftsland nutzbar machen. Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Debatten, Politiken und Programme zum Nexus Migration und Entwicklung (*migration-development nexus*) sogenannten Diaspora-Organisationen – Vereinen von Migrant:innen, die mittels karitativer Projekte zur Entwicklung ihres Herkunftslandes beitragen (Stielike 2017; Schwertl 2015).

Diaspora wurde in den 2000er und 2010er Jahren zu einem zentralen Schlagwort in der internationalen Entwicklungspolitik, das über internationale Konferenzen, zirkulierende Politikdokumente und Strukturen der

3 Die internationale Entwicklungspolitik ist noch immer durch ein eurozentristisches, paternalistisches und an koloniale Zivilisierungsdiskurse anschließendes Verständnis von Entwicklung geprägt (Schöneberg/Ziai 2021).

(wissenschaftlichen) Politikberatung weltweit Einzug in nationale entwicklungspolitische Diskussionen erhielt. Immer mehr Regierungen etablierten konkrete Diaspora-Politiken. Hierbei handelt es sich zum einen um die politischen Bemühungen der Herkunftsländer, die »eigenen« im Ausland lebenden Staatsbürger:innen sowie deren Nachkomm:innen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien einzubinden, beispielsweise durch Anreize wie gemeinsame Investitionsprojekte oder die Möglichkeit doppelter Staatsbürgerschaften (Ragazzi 2014). Zum anderen geht es um die Versuche der Zielländer, »entwicklungsrelevante« Projekte einzelner Diaspora-Gruppen beratend und finanziell zu unterstützen (Sinatti/Horst 2014).

In Deutschland wurden Diaspora-Gemeinschaften ab dem Jahr 2006 zunehmend in die Entwicklungspolitik eingebunden. So etablierte die damalige deutsche entwicklungspolitische Durchführungsorganisation Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das »Sektorvorhaben »Migration und Entwicklung« (GTZ 2007). In diesem Rahmen wurden Studien zu verschiedenen Diaspora-Gemeinschaften in Deutschland erstellt, die Größe und demografische Merkmale, Motive der Migration, Aufenthaltsdauer und geografische Verteilung sowie gemeinwohlorientierte und unternehmerische Aktivitäten der jeweiligen Gemeinschaft beleuchteten. Das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM), eine Arbeitsgemeinschaft der GTZ und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, etablierte im Jahr 2011 das Programm »Förderung des entwicklungspolitischen Engagements von Migrant:innenorganisationen«, das darauf abzielte, Migrant:innenorganisationen bei der Umsetzung von »entwicklungsrelevanten« Projekten zu fördern, ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu stärken, sie als »Entwicklungsakteur:innen« bekannt zu machen und auf diese Weise das öffentliche Image von Migrant:innen sowohl im Ziel- als auch im Herkunftsland zu verbessern (CIM/Engagement Global 2013; Stielike 2017: 259ff.). Während das Programm den Diaspora-Begriff zunächst nicht im Titel trug, heißt es inzwischen »Förderung entwicklungsrelevanter Projekte und ehrenamtlicher Arbeit von Diaspora-Organisationen« und wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Nachfolgeorganisation der GTZ, im Rahmen des Programms »Migration & Diaspora« angeboten.⁴ Inzwischen sind alle Förderangebote der deutschen

4 »Diaspora-Organisationen«, in: *diaspora2030.de*, <https://diaspora2030.de/ehrenamt/diaspora-organisationen/> vom 15.11.2022.

Entwicklungszusammenarbeit, die sich an »entwicklungspolitisch engagierte Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland« richten, auf der Webseite *diasporaz030.de* zu finden. Auch in der deutschen Entwicklungspolitik hat sich der Diaspora-Begriff also nachhaltig etabliert.

Die entwicklungspolitische Diaspora-Debatte beruht auf einer Reihe von Grundannahmen. Migrant:innen (und ihren Nachkomm:innen) werden ein vermeintlich natürliches Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Herkunftsfamilie, ihrer Herkunftsgemeinde und sogar dem Herkunftsland sowie der Wille, sich für diese einzusetzen, unterstellt. Dass Migrant:innen keine Kontakte in ihr Herkunftsland pflegen möchten oder dass das Engagement im Herkunftsland und eine (temporäre) Rückkehr Konsequenz von Diskriminierungserfahrungen im Aufnahmeland sein könnten (Stielike 2017: 521), bleibt hingegen unthematisiert. Menschen, die aufgrund staatlicher Verfolgung oder Diskriminierung geflüchtet sind, oder Menschen, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus im Zielland haben, passen nicht recht ins Diaspora-Bild, das von den politischen Institutionen gezeichnet wird (Turner/Kleist 2013: 201). Insgesamt richtet sich die Anrufung als Diaspora eher an gut ausgebildete, einkommensstarke, der Regierung des Herkunftslandes gegenüber loyale Migrant:innen, die bereit sind, in Bildung, Gesundheit, Technologie und Unternehmertum im Herkunftsland zu investieren. Außerdem basieren insbesondere die Diaspora-Programme der Zielländer auf der Annahme, das für »Entwicklung« relevante Wissen sei im Globalen Norden zu finden und müsse daher – mittels (temporär) rückkehrender Migrant:innen – in den Globalen Süden transferiert werden. Raum für Kritik an diesem dominanten und im Globalen Norden geprägten Entwicklungsdiskurs, der an den kolonialen Zivilisierungsdiskurs anschließt, oder Offenheit für von Migrant:innen vorgebrachte alternative Entwicklungsverständnisse bieten die staatlichen Diaspora-Programme hingegen kaum (Stielike 2017: 522ff.; Sinatti/Horst 2014). Zudem wird davon ausgegangen, dass das von Migrant:innen in ihre Herkunftsländer vermittelte »Entwicklungswissen« auf weniger Widerstand treffe als in der herkömmlichen Entwicklungszusammenarbeit, da Migrant:innen wüssten, was vor Ort gebraucht werde, und von der lokalen Bevölkerung als Mitglieder der eigenen Gemeinschaft statt als fremde »Besserwisser:innen« wahrgenommen würden. Hierarchien, Interessenkonflikte und Entfremdungsprozesse zwischen Diaspora und Bevölkerung im Herkunftsland werden hingegen meist ausgeblendet.

Nur zögerlich wurden Elemente des entwicklungspolitischen Diaspora-Diskurses in die Migrationspolitik aufgenommen. Während Entwicklungspo-

litik hochgradig durch internationale Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen oder internationaler Foren und Gipfeltreffen geprägt ist und sich somit »neue« Konzepte wie Diaspora schnell von der internationalen auf die nationale und lokale Ebene ausbreiten, gilt Migrationspolitik als letzte Bastion des Nationalstaats. Auf internationaler Ebene diskutierten Regierungsvertreter:innen Migration daher lange Zeit vorwiegend in Kopplung mit Entwicklungsfragen. Grenz- und Visapolitiken blieben hingegen bilateralen Verhandlungen oder Übereinkommen innerhalb von Regionalorganisationen vorbehalten. Der Begriff Diaspora spielte in diesen Verhandlungen keine Rolle. Erst in der *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten* der UN-Generalversammlung (UN 2016) sowie im *Globalen Migrationspakt* (UN 2018), die beide in Reaktion auf die weltweite Zunahme von Fluchtbewegungen und die Krise des europäischen Migrationsregimes 2015/16 verabschiedet wurden, erhielt der Begriff Diaspora Einzug in eine sich neuformierende internationale Migrationspolitik. In Deutschland gehört Diaspora (noch) nicht zum staatlichen migrationspolitischen Vokabular. So finanziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das dem für die deutsche Migrationspolitik zuständigen Bundesinnenministerium untergeordnet ist, zwar Förderstrukturen für »Migrantenorganisationen«, bezeichnet diese jedoch nicht als Diaspora und fokussiert auch nicht auf deren transnationales Potenzial, sondern allein auf ihre Integrationsfunktion für Migrant:innen in Deutschland.⁵

Doing Diaspora

Im Zuge der Etablierung als Politikbegriff kristallisierte sich ein Verständnis von Diaspora als real existierender, klar definierter Gruppe mit einer bestimmten Zahl von Mitgliedern und spezifischen Eigenschaften heraus. So reflektierte die Migrationsforscherin Andrea Schmelz in der GTZ-Studie zur kamerunischen Diaspora in Deutschland zwar einerseits, dass der Diaspora-Begriff Gefahr laufe, »kulturelle Homogenität der Migranten aus einem bestimmten Land zu suggerieren«, und unterstrich, dass der »kamerunischen Diaspora [...] Individuen mit sehr verschiedenen persönlichen Geschichten, Erwartungen, Strategien und Potenzialen« angehören (GTZ 2007: 3). Andererseits festigte sie

5 »Migrantenorganisationen«, in: Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/Migrantenorganisationen/migrantenorganisationen-node.html> vom 15.11.2022.

aber mit ihrer Studie auch die Vorstellung von der Existenz einer kamerunischen Diaspora als potenzieller Zielscheibe politischer Interventionen durch Ziel- und Herkunftsland.

Der Soziologe Rogers Brubaker kritisiert, dass Diaspora als eine real existierende Gemeinschaft mit zählbaren Mitgliedern wahrgenommen und letztlich allein über die Frage der Abstammung definiert werde. Einerseits hinterfrage der Diaspora-Begriff ein essentialistisches Verständnis von Zugehörigkeit, insofern auch Menschen, die nicht auf dem nationalstaatlichen Territorium leben, als zugehörig wahrgenommen würden, andererseits würden im Namen von Diaspora aber nicht-territoriale Formen von Zugehörigkeit essentialisiert. Die Diaspora würde also – in vielen Fällen – als naturgegebene (nicht-territoriale) Gruppe mit einer spezifischen Gruppenidentität imaginiert. Um diesen Gruppen-Essentialismus zu vermeiden, schlägt Brubaker vor, Diaspora nicht als einen vorfindbaren Gegenstand zu fassen, sondern vielmehr als eine Kategorie der Praxis, die von unterschiedlichen Akteur:innen verwendet wird, »um Ansprüche und Erwartungen zu formulieren, Projekte umzusetzen, Energien zu mobilisieren sowie um an Loyalitäten zu appellieren« (Brubaker 2005: 12, Übersetzung L.S.). Es gelte daher empirisch zu untersuchen, in welchen Situationen Menschen sich selbst aktiv als Diaspora definieren und wie sie sich dazu verhalten, wenn sie als Diaspora angesprochen werden oder wenn ihnen die Mitwirkung an einem Diaspora-Projekt nahegelegt wird. Die Analyse dürfe hingegen nicht darin bestehen, mittels einer wissenschaftlichen Definition Gruppenzugehörigkeiten festzuschreiben, sondern vielmehr sollten die konkreten politischen, sozialen und kulturellen Auseinandersetzungen darum, was und wer Diaspora ist, in den Blick genommen werden (Brubaker 2005). Dieser interaktive Prozess der sozialen Konstruktion von Diaspora lässt sich auch als *Doing Diaspora* beschreiben (Stielike 2017: 233; Fischer/Dahinden 2019: 294).

Fazit

Politisch ist der Diaspora-Begriff in den letzten 20 Jahren zu einer positiv aufgeladenen Fremd- und Selbstbezeichnung für Migrant:innen und ihre Nachfahr:innen im Globalen Norden geworden, die sich für Entwicklungsprozesse in ihren Herkunftsländern im Globalen Süden engagieren. Diese positive Aufladung steht im starken Widerspruch zu der physischen und diskursiven Gewalt, mit der Menschen aus dem Globalen Süden an der Migration in den Glo-

balen Norden gehindert werden sollen. Dieser Widerspruch ist Ausdruck eines Zusammen- und Gegeneinanderwirkens unterschiedlicher Logiken einer Entwicklungspolitik, die durch konkurrierende und oftmals unvereinbare Interessen der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik geprägt ist, und einer Migrationspolitik, die von innenpolitischen Interessen dominiert wird. Auch der Einzug des Diaspora-Begriffs in eine sich internationalisierende Migrationspolitik im Rahmen des *Globalen Migrationspakts* löst diesen Widerspruch nicht auf, solange die brutalen Grenzpolitiken in Europa und anderen Regionen der Welt andauern.

Aus Sicht einer reflexiven Migrationsforschung ist der Diaspora-Begriff Fluch und Segen zugleich. Einerseits ist er hochgradig emotional und politisch aufgeladen, führt zu Essentialisierungen von Gruppenzugehörigkeiten und wird oftmals vermischt als Analyse- und Praxisbegriff verwendet. Andererseits schafft der Diaspora-Begriff Raum für Vorstellungen von Zugehörigkeit jenseits nationaler Territorien und Staatsbürgerschaften, für wenig beachtete transnationale Praktiken und in Vergessenheit geratene historische Verbindungslinien sowie für ein Sowohl-als-auch-Denken.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Brubaker, Rogers (2005): »The ›diaspora‹ diaspora«, in: *Ethnic and Racial Studies* 28 (1), S. 1–19.
- Cohen, Robin/Fischer, Carolin (Hg.) (2019): *Routledge Handbook of Diaspora Studies*, London/New York: Routledge.
- Dufoix, Stéphane (2017): *The Dispersion. A History of the Word Diaspora*, Leiden/Boston: Brill.
- Mayer, Ruth (2005): *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*, Bielefeld: transcript.
- Stielike, Laura (2017): *Entwicklung durch Migration? Eine postkoloniale Dispositivanalyse am Beispiel Kamerun–Deutschland*, Bielefeld: transcript.

Zitierte Literatur

- Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar (Hg.) (1992): *Showing our colors. Afro-German women speak out*, Amherst: University of Massachusetts Press.
- Brubaker, Rogers (2005): »The ›diaspora‹ diaspora«, in: *Ethnic and Racial Studies* 28 (1), S. 1–19.
- CIM/Engagement Global (2013): *Migranten als Brückenbauer. Das entwicklungspolitische Engagement von Migrantenorganisationen*, Frankfurt a.M.
- Clifford, James (1994): »Diasporas«, in: *Cultural Anthropology* 9 (3), S. 302–338.
- Cohen, Robin (1997): *Global Diasporas. An Introduction*, London: UCL Press.
- Cohen, Robin/Fischer, Carolin (Hg.) (2019): *Routledge Handbook of Diaspora Studies*, London/New York: Routledge.
- Dorsch, Hauke (2000): *Afrikanische Diaspora und Black Atlantic. Einführung in Geschichte und aktuelle Diskussion*, Münster: LIT.
- Dufoix, Stéphane (2017): *The Dispersion. A History of the Word Diaspora*, Leiden/Boston: Brill.
- Dufoix, Stéphane (2019): »Diaspora before it became a concept«, in: Robin Cohen/Carolin Fischer (Hg.), *Routledge Handbook of Diaspora Studies*, London/New York: Routledge, S. 13–21.
- Fischer, Carolin/Dahinden, Janine (2019): »Using pragmatism to approach ›diaspora‹, its meanings and political implications«, in: Robin Cohen/Carolin Fischer (Hg.), *The Routledge Handbook of Diaspora Studies*, London/New York: Routledge, S. 293–301.
- Gilroy, Paul (1993): *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*, Cambridge: Harvard University Press.
- GTZ (2007): *Die kamerunische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Kameruns*, Eschborn.
- hooks, bell (1990): »Postmodern Blackness«, in: *Postmodern Culture* 1 (1), <http://pmc.iath.virginia.edu/text-only/issue.990/hooks.990> vom 15.11.2022.
- Loorde, Audre (1986): »Gefährtinnen, ich grüße euch«, in: Katharina Oguntoye/May Ayim/Dagmar Schultz (Hg.), *Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 13–15.
- Mayer, Ruth (2005): *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*, Bielefeld: transcript.

- Oguntoye, Katharina/Ayim, May/Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): *Farbe beken-
nen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin: Or-
landa Frauenverlag.
- Ragazzi, Francesco (2014): »A comparative analysis of diaspora policies«, in: *Pol-
itical Geography* 41, S. 74–89.
- Ratha, Dilip (2003): »Workers' Remittances: An Important and Stable Source of
External Development Finance«, in: *Worldbank (Hg.), Global Development
Finance. Striving for Stability in Development Finance*, Washington DC:
Worldbank, S. 157–175.
- Reed-Anderson, Paulette (1995): *Eine Geschichte von mehr als 100 Jahren. Die
Anfänge der Afrikanischen Diaspora in Berlin*, Berlin: Ausländerbeauf-
tragte des Senats.
- Safran, William (1991): »Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland
and Return«, in: *Diaspora: A Journal of Transnational Studies* 1 (1), S. 83–99.
- Schmidt, Bettina (2002): *Karibische Diaspora in New York. Vom »Wilden Den-
ken« zur »Polyphonen Kultur«*, Berlin: Reimer.
- Schöneberg, Julia/Ziai, Aram (Hg.) (2021): *Dekolonisierung der Entwicklun-
guszusammenarbeit und Postdevelopment Alternativen. AkteurInnen, Insti-
tutionen, Praxis*, Baden-Baden: Nomos.
- Schwertl, Maria (2015): *Faktor Migration. Projekte, Diskurse und Subjektivie-
rungen des Hypes um Migration & Entwicklung*, Münster: Waxmann.
- Sinatti, Giulia/Horst, Cindy (2014): »Migrants as agents of development: Dias-
pora engagement discourse and practice in Europe«, in: *Ethnicities* 15 (1),
S. 134–152.
- Stielike, Laura (2017): *Entwicklung durch Migration? Eine postkoloniale Dis-
positivanalyse am Beispiel Kamerun–Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Turner, Simon/Kleist, Nauja (2013): »Introduction: Agents of Change? Staging
and Governing Diasporas and the African State«, in: *African Studies* 72 (2),
S. 192–206.
- UN (2016): *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*, New York.
- UN (2018): *Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration*,
New York.

Diversität

Boris Nieswand

Abstract: *Dieser Beitrag zeichnet in groben Zügen die Entwicklung der Vorstellungen von menschlicher Diversität seit dem 19. Jahrhundert nach. Es wird beschrieben, wie die Beschäftigung mit der Vielfalt der Arten zu den Rassentheorien des 19. Jahrhunderts geführt und der Kulturrelativismus sich als Gegenspieler zu einem wissenschaftlich begründeten Rassismus formiert hat. Auf Basis der Annahme einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit kollektiver menschlicher Existenzformen wendet sich der Kulturrelativismus einerseits gegen die Hierarchisierung von Menschengruppen und andererseits dagegen, kulturelle und soziale Unterschiede zwischen Gesellschaften durch biologische Eigenschaften von Populationen zu erklären. In den 1990er Jahren kommt das kollektivistische Kulturverständnis des Kulturrelativismus unter Druck. Im Zuge der neoliberalen Gesellschaftsentwicklungen der 1980er und 1990er Jahre entwickelte sich der Begriff des diversity management zum neuen Leitkonzept, das sich besser mit dem individualistischen Zeitgeist vereinen ließ. Diversity management verspricht eine höhere Präzision und bessere Steuerbarkeit im Umgang mit sozialen Differenzen sowie eine Versöhnung zentraler Zielkonflikte von Gegenwartsgesellschaften, insbesondere der Optimierung der Leistungsfähigkeit von Organisationen, der Gleichstellung von minorisierten Bevölkerungsgruppen sowie des sozialen Zusammenhalts in Migrationsgesellschaften.*

Einleitung

Diversität oder Vielfalt bezeichnet ein relativ hohes Maß an Merkmalsverschiedenheit von Individuen innerhalb eines Referenzrahmens. Wenn wir von Diversität sprechen, setzen wir also die Existenz von Kriterien zur Differenzierung von Individuen sowie eine umfassendere Einheit voraus, innerhalb derer die Merkmalsverschiedenheit der Individuen als relevanter Zustand betrachtet wird (z.B. Gruppen, Gesellschaften, Lebensräume). Diversität

kann dabei als Funktion relativ dauerhafter Eigenschaften von Individuen, als Resultat von Zuschreibungsprozessen oder als Kombination aus beidem verstanden werden.

Seit den 1980er Jahren konnte sich Diversität vor allem in Westeuropa und Nordamerika zu einem gesellschaftspolitischen Leitkonzept entwickeln, das für fast alle Bereiche der Gesellschaft – Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Religion oder Sport – von Bedeutung ist. Dieser *diversity turn* (Vertovec 2012: 287) hat sich in einem transnationalen Diskursfeld ereignet, in dem historisch, politisch und geografisch unterschiedlich situierte Akteur:innen, Bewertungskriterien und Organisationsformen miteinander interagieren. Der Diversitätsdiskurs berührt ein breites Spektrum von Themengebieten, so die biologische Vielfalt von Lebewesen, die Bewahrung von kulturellem Erbe, das Leitbild der inklusiven Gesellschaft, Antidiskriminierungspolitik und Unternehmensmanagement.

Im Folgenden wird zunächst beschrieben, wie sich der moderne Diversitätsbegriff im Anschluss und später in Opposition zu biologischen Evolutionstheorien entwickelt hat. In diesem Rahmen wird auch der kulturellrelativistische Diversitätsdiskurs erläutert, der sich im 20. Jahrhundert in Abgrenzung zu rassistischen Theorien menschlicher Vielfalt etabliert hat und dessen politische Bedeutung bis in die Gegenwart reicht. Abschließend wird darauf eingegangen, dass das kulturellrelativistische Postulat der Trennung von natürlicher und kultureller Vielfalt in jüngerer Vergangenheit Kritik von verschiedenen Seiten erfahren hat. Wie diese erneute Öffnung der Grenze zwischen Biologie und Gesellschaftswissenschaften zu bewerten ist und ob sie zu einer Renaissance des Rassebegriffs unter anderen Vorzeichen führt, wird kontrovers in Wissenschaft und Gesellschaft diskutiert.

Biologische Vielfalt und Rassismus

Maßgeblich wurde die moderne Vorstellung von Diversität dadurch geprägt, was seit dem 18. Jahrhundert als ›natürliche Verschiedenheiten der Arten‹ bezeichnet und verhandelt wurde. Bis in die Frühe Neuzeit prägte die zu Aristoteles zurückreichende Metapher der *scala naturae* (Leiter der Natur) die Vorstellungen der Ordnung der natürlichen Welt in Europa. Die Diversität von Lebensformen wurde in diesem Zusammenhang als Hierarchie vorgestellt, die sich stufenartig von den niederen zu den höheren Lebewesen entfaltet. Während bei Aristoteles der Mensch auf der höchsten Stufe stand, wurde im Laufe

des Mittelalters die *scala naturae* christlich überformt. Sie umfasste dann auch Existenzformen wie Engel und Dämonen, die oberhalb bzw. unterhalb der Lebewesen der natürlichen Welt angesiedelt waren.

Gemäß dem christlichen Weltbild stammen alle Menschen von Adam und Eva ab und genießen als nach dem Ebenbild Gottes erschaffene Kreaturen einen besonderen Stellenwert in der Ordnung der Schöpfung. Auch wenn es Versuche gegeben hat, innerhalb des christlichen Menschenbildes die Idee der allgemeinen Abstammungsgleichheit aller Menschen im Hinblick auf proto-rassistische¹ Zuschreibungen aufzuweichen, blieb die Schöpfungsgeschichte zentraler Referenzpunkt für das theologische Verständnis menschlicher Vielfalt (Fredrickson 2015: 19–47). Das christliche Weltbild wurde im Rahmen biologischer Theorien der Artenvielfalt im 18. und 19. Jahrhundert revolutioniert. Menschen galten nicht mehr länger als die Krone der Schöpfung, sondern wurden als Spezies der Klasse der Primaten zugeordnet. Prominent tauchte im 18. Jahrhundert in Carl von Linnés (1789) taxonomischen Ordnungsversuchen die Frage auf, ob Menschen wie andere Tierarten in verschiedene ›Rassen‹ oder Unterarten gegliedert werden können. Linné (ebd.: 20–22) klassifizierte Unterarten von Menschen nach einem Schema, dem geografische und phänotypische Kriterien zugrunde lagen. So differenzierte er zwischen »Europäern«, »amerikanischen Indianern«, »Asiaten« und »Afrikanern«, denen er jeweils unterschiedliche und ungleichwertige Temperamente zuordnete. Johann Friedrich Blumenbach (1798: 204–212), einer der Begründer der physischen Anthropologie, entwickelte diese Typologie weiter, indem er zwischen den kaukasischen, mongolischen, äthiopischen, amerikanischen und malaiischen »Hauptvarietäten des Menschengeschlechts« unterschied. Wobei die kaukasische Varietät seiner Meinung nach als die schönste und ursprünglichste gelten könne.

Die sich im 19. Jahrhundert formierende ›Rassenkunde‹ beschäftigte sich im Anschluss daran mit der Frage, wie sich Menschen auf Basis von phänotypischen und geografischen Herkunftsmerkmalen nach Klassen ordnen ließen und wie das Verhältnis dieser Klassen verstanden werden sollte. Dies beinhaltete die Frage, ob es ›Menschenrassen‹ von höherem und minderem Wert gäbe. Wie Fredrickson (2015: 64) herausstellt, entwickelte sich die ›Rassenlehre‹ in enger Beziehung zur Aufklärung. Als vermeintlich naturwissenschaftlich

1 Proto-rassistisch verweist auf Vorstellungen von unterschiedlichen ›natürlichen Klassen‹ oder ›Arten‹ von Menschen, die bereits vor der Etablierung von wissenschaftlichen Rassentheorien existiert haben.

fundierte Lehre moderierte der Rassismus das Verhältnis zwischen dem universalistisch begründeten Gleichheitspostulat der Aufklärung und den manifesten Herrschaftsformen und -ansprüchen dieser Epoche. Rassistische Theorien gaben vor erklären zu können, warum Menschen nur innerhalb derselben ›Rasse‹ als politisch und rechtlich gleich gelten sollten, während der unterlegene Status anderer Menschengruppen Resultat ihrer biologischen Minderwertigkeit sei. Dies betraf insbesondere jene Ungleichheits- und Herrschaftsformen, die mit Kolonialismus, Sklavenwirtschaft, Industriearbeit und Nationalismus verbunden waren. Je nach Ungleichheitsform entwickelten sich unterschiedliche Formen des Rassismus, so z.B. anti-Schwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antislawismus, Antiziganismus, Irenfeindlichkeit oder antiasiatischer Rassismus. Wie Lippard und Patel (2008) argumentieren, zeige sich anhand der Entwicklung des Rassismus, dass der Aufstieg von Rationalismus und Wissenschaft nicht zu einer ›Entzauberung der Welt‹ (Max Weber) führe, sondern mit einer ideologischen ›Neuverzauberung‹ der Welt unter anderen Vorzeichen einhergehe.

Eine Variante des verwissenschaftlichten Rassismus ist die Eugenik. Sie baut auf der darwinistischen Idee auf, nach der in der belebten Natur eine ›natürliche Zuchtwahl‹ (Darwin 1890: 157) stattfindet. Die darwinistische Evolutionstheorie prognostiziert, es würden sich vor allem jene genetischen Eigenschaften intergenerational in einer Population durchsetzen, die besser an den natürlichen Lebensraum angepasst seien. Die Eugenik als eine Form der ›künstlichen Zuchtwahl‹ (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 17) sei notwendig, weil die modernen Zivilisationen das Prinzip der natürlichen Auslese außer Kraft gesetzt hätten. Dies werde, so das Argument der Eugeniker:innen, zur genetischen Degeneration einer Population führen, wenn nicht Bevölkerungspolitiken als Gegenmaßnahmen implementiert würden.

Die skizzierten Fragen des Rassismus und der eugenischen Bevölkerungspolitik stehen in einem doppelten Zusammenhang zum Diversitätsdiskurs. Einerseits haben sich Rassenlehre und Eugenik aus der Beschäftigung mit der natürlichen Vielfalt der Lebewesen entwickelt und das wissenschaftliche und politische Denken über Diversität bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts stark beeinflusst. Andererseits markieren die Aufarbeitung und Verurteilung der schweren Menschheitsverbrechen, die im Namen von Eugenik und Rassenlehre von den Nationalsozialist:innen, aber auch im Kontext von Sklaverei und Kolonialismus begangen wurden, eine Zäsur für das sozial- und kulturwissenschaftliche Verständnis von Diversität.

Diversität als Vielfalt der Kulturen

Mit der Institutionalisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften formierte sich im frühen 20. Jahrhundert ein kulturellrelativistischer Gegendiskurs zu biologisch begründeten Theorien menschlicher Vielfalt. Prominent vertrat der Anthropologe Franz Boas (1938) die Position, es bestehe kein grundsätzlicher biologischer oder kognitiver Unterschied zwischen Mitgliedern von – in der Sprache seiner Zeit – ›primitiven‹ und ›zivilisierten‹ Völkern. Stattdessen argumentierte er, kulturelle Diversität sei das Ergebnis sozialer Eigendynamiken, die sich unabhängig von biologischer Evolution ereigneten. Darüber hinaus stellte Boas heraus, einzelne Kulturen könnten zwar in Teilaspekten wie der technischen Entwicklung fortgeschrittener sein als andere, müssten aber in ihrer Ganzheit als gleichwertig betrachtet werden. Eine Ungleichbewertung verschiedener Kulturen beruhe auf einem ethnozentrischen Fehlschluss: Kulturimmanente Maßstäbe würden angelegt, um eine Bewertung mit kulturübergreifendem Geltungsanspruch zu rechtfertigen (Boas 1962: 204).

Seit den späten 1920er Jahren mehrten sich die wissenschaftlichen Stimmen, die wie Boas die Verwendung von Rassentheorien zur Erklärung und Beschreibung menschlicher Diversität als rassistisch ablehnten. Dominanz erlangte die Forderung nach einer Trennung von biologischer Evolutionstheorie und menschlicher Kultur- und Gesellschaftsgeschichte aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg (Fredrickson 2015: 156). Ein prägendes Dokument des Antirassismus der Nachkriegszeit war die UNESCO-Erklärung »The Race Question« (›Rassenfrage‹) von 1950. In dieser wurde festgehalten, dass die Bandbreite geistiger Fähigkeiten in allen ethnischen Gruppen gleich sei, dass die genetische ›Vermischung‹ von menschlichen Populationen keine negativen Konsequenzen für die Nachkomm:innen habe und dass genetische Unterschiede nicht zur Erklärung sozialer und politischer Phänomene herangezogen werden sollten (UNESCO 1950: 9).

Einmal abgekoppelt von der ›Rassenfrage‹ erlangte die Frage kultureller Diversität im Kontext zwischenstaatlicher Beziehungen besonderes Augenmerk. Im Sinne der Friedens- und Völkerverständigungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg – wie sie etwa im Rahmen der UNESCO, von Gedenk- und Begegnungsstätten, Städtepartnerschaften oder Jugend- und Kulturaustauschen implementiert wurde – schien es als zivilisatorischer Fortschritt, den Chauvinismus und die Feindseligkeit der Vergangenheit durch eine Politik der wechselseitigen Wertschätzung kultureller Unterschiede zu ersetzen. Diversität wurde vor allem als Vielfalt nationaler Kulturen und Sprachen verstanden.

Dieser Diskurs basierte auf einem holistischen Kulturverständnis (Reckwitz 2001: 181), das davon ausgeht, dass Kultur eine ganzheitliche Einheit ist, der ihre Mitglieder qua Sozialisation dauerhaft angehören. Der Aufschwung des holistischen Kulturbegriffs in der internationalen Politik, insbesondere der UNESCO, ist auch in Verbindung mit den nationalen Interessen zu verstehen, Kulturgüter wie Film, Musik oder kulinarische Spezialitäten durch Subventionen, Quoten und Zertifikate vor internationaler Konkurrenz zu schützen (Isar 2006: 372).

Aufgrund von zivilgesellschaftlichen Protestbewegungen gewann die Frage des politischen Umgangs mit nationalen und indigenen Minderheiten seit den 1960er Jahren an Bedeutung. Auch hier wurden mit dem Verweis auf die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Kulturen Politiken der Anerkennung und des Schutzes vor Assimilation und Marginalisierung gefordert. Paradigmatischen Ausdruck fand dieses Diversitätsverständnis in den Theorien und Politiken des Multikulturalismus, für die der Fall der Frankokanadier:innen in Quebec eine modellbildende Rolle hatte (Taylor 2009; Kymlicka 2003). Dort wurde argumentiert, die Nichtanerkennung kultureller Identität von minorisierten Gruppen durch die nationale Mehrheit stelle eine Form symbolischer Gewalt dar, die den Mitgliedern der betroffenen Kulturen ein herabwürdigendes Bild ihrer selbst zurückspiegeln würden.

Diversität als postmultikultureller Leitbegriff

Auch wenn in den skizzierten Auseinandersetzungen um biologische und kulturelle Vielfalt Vorstellungen von Diversität Kontur gewannen, so spielte der Begriff selbst lange Zeit keine zentrale gesellschaftspolitische Rolle. Dies änderte sich erst in den 1980er Jahren, als sich die politische Konstellation auflöste, in der der holistische Kulturbegriff seine Bedeutung entfaltet hatte. Einerseits konnte die internationale Kulturpolitik immer weniger die Forderungen minorisierter Gruppen nach Anerkennung ignorieren (Saouma/Isar 2015: 63) und andererseits wuchsen die Zweifel daran, ob der Multikulturalismus angemessene Antworten auf Fragen des Umgangs mit Zuwanderung lieferte (Vertovec/Wessendorf 2010). Spätestens nach dem 11. September 2001 und im Zuge

des sogenannten *war against terror* gerieten Politiken der Anerkennung kultureller Vielfalt unter Druck.²

Thomas Eriksen (2006) beschreibt den Zusammenhang zwischen dem Aufstieg des Diversitätsdiskurses und dem Niedergang des Multikulturalismus am Beispiel von Skandinavien. Er argumentiert, Diversität erscheine vor allem deshalb als positiv, weil ein negativ konnotierter Differenzbegriff davon abgespalten würde, unter dem die vermeintlichen negativen Folgen des Multikulturalismus zusammengefasst werden (Reproduktion patriarchaler Familienstrukturen, Extremismus, Homophobie etc.). Nach Eriksen scheitert der Multikulturalismus nicht an seiner praktischen Umsetzbarkeit, wie Kritiker:innen immer wieder betont haben. Stattdessen zeige sich in der Abkehr vom Multikulturalismus ein tiefgreifenderer ideologischer Wandel vom Korporatismus hin zum Neoliberalismus als gesellschaftlichem Leitbild. Während im Rahmen des Korporatismus Gesellschaft stärker als Figuration von Großgruppen und Verbänden verstanden wurde (Kirchen, Gewerkschaften, Volksparteien, Milieus, ethnische Minderheiten), rückten neoliberale Ordnungsentwürfe das Individuum mit seinen ökonomischen Potenzialen in den Vordergrund. Darüber hinaus führten komplexer werdende Migrationsmuster – unter anderem die Pluralisierung von Herkunftsländern, aber auch von Bildungsabschlüssen, Migrationswegen und Aufenthaltsstatus – dazu, dass Migrant:innen immer weniger als kulturelle Großgruppen repräsentiert werden konnten.

Der Aufstieg des Diversitätsbegriffs als ein umstrittenes gesellschaftspolitisches Leitkonzept ist zudem mit der Entwicklung des *diversity management paradigm* in den USA verbunden (Dobbin/Kim/Kalev 2011: 386). Unter dem republikanischen Präsidenten Ronald Reagan (1981–1989) kam es zu einem neoliberalen Paradigmenwechsel in der Beschäftigungspolitik, der zu einer Veränderung der bereits bestehenden *equal-opportunity*- und *affirmative-action*-Maßnahmen führte.³ Jene Maßnahmen galten als Errungenschaften der sozialen Bewegungen der 1960er Jahre und verpflichteten Unternehmen, Bildungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen auf die Einhaltung von Nichtdiskri-

2 Dies betraf insbesondere Staaten wie die Niederlande, Großbritannien, Australien oder Schweden, die in den 1980er und 1990er Jahren als multikulturalistisch ausgewiesene Politiken implementiert haben (Vertovec/Wessendorf 2010). Aber auch in Deutschland, wo der Multikulturalismus auf Bundesebene niemals Leitkonzept war, sprachen führende Politiker:innen, inklusive Angela Merkel, in den frühen 2000er Jahren davon, dass der Multikulturalismus gescheitert sei.

3 Dabei handelte es sich um Maßnahmen gegen Diskriminierung und für mehr Chancengleichheit von Frauen und benachteiligten ethnischen Gruppen.

minierungsrichtlinien sowie zur Ergreifung proaktiver Maßnahmen wie Quotenregelungen, um minorisierte Gruppen besser repräsentieren zu können. Die Reagan-Administration stellte staatliche Eingriffe in das Arbeitsmarktgeschehen als wirtschaftsfeindlich dar und lockerte diese Regulierungen. Einen beschleunigenden Effekt auf die Entwicklung des *diversity management* hatte der 1987 vom US-amerikanischen Department for Labour veröffentlichte Bericht *Workforce 2000* (Kelly/Dobbin 1998). In ihm wurde prognostiziert, dass Globalisierung und Demografie die US-amerikanische Wirtschaft zu einem Strukturwandel zwingen werden. Das aufkeimende Konzept des *diversity management* knüpfte an diese Diagnose an. Es suggerierte, eine bessere Organisation und Adressierung der Vielfalt von Belegschaften und Zielgruppen werde es den Unternehmen erlauben, den wirtschaftlichen und demografischen Wandel besser zu bewältigen.

Dabei blieb das Konzept des *diversity management* ambivalent. Einerseits konnten die bereits implementierten und *affirmative-action*-Maßnahmen fortgeführt werden. Andererseits versprach es, die demografische Heterogenisierung von Belegschaften hinsichtlich der »Steigerung des Leistungspotentials von Organisationen« (Hormel 2008: 21) zu optimieren. Kritisiert wurde insbesondere die Verbindung des Optimierungsgedankens zum neoliberalistischen Zeitgeist. Diesbezüglich wurde eingewandt, der Diversitätsdiskurs wende legitime Forderungen politischer Bewegungen nach Gleichstellung und Empowerment in ein »sozialtechnologisch operierendes Zweckprogramm« (ebd.: 20) der Leistungsoptimierung um. Er beschönige soziale Ungleichheiten und lenke die Aufmerksamkeit von Dominanzstrukturen und strukturellem Rassismus ab (Sealy 2018). Inwiefern es dem Diversitätsdiskurs gelingt, Antidiskriminierungsagenden mit dem Effizienz- und Kreativitätsversprechen der *new economy* zu versöhnen, oder inwiefern er zum Ausverkauf der Anliegen sozialer Bewegungen führt, blieb in dieser Debatte umstritten.

Ein weiterer wichtiger Kontext, in dem Diversität zu einem normativen Leitbegriff avancierte, ist die Europäische Union. Dort schlug der Begriff eine Brücke zwischen der älteren Kulturpolitik der EU, die sich dem Erhalt und der Förderung der kulturellen und linguistischen Vielfalt der Mitgliedsstaaten verpflichtet hatte, und den neueren Institutionalisierungsanstrengungen der Antidiskriminierungs- und Menschenrechtspolitik auf europäischer Ebene (Europäische Union 2010: 3). Für Letzteres sind die Charta der Grundrechte (2000) und die Verträge von Lissabon (2007) von besonderer Bedeutung. Dort wird im Rahmen von Vielfalt explizit auf die Kategorien Geschlecht, »Rasse«,

ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung als mögliche Diskriminierungsursachen hingewiesen.

Diversität als sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm

Parallel zu den skizzierten Entwicklungen hat sich auch eine Diversitätsforschung etabliert, der es unter anderem darum geht, die gesellschaftliche Hervorbringung von Diversität im Rahmen organisationaler Praxis reflexiv zum Untersuchungsgegenstand zu machen (Bührmann 2020). Dieses Programm schließt daran an, dass im Zuge allgemeiner Prozesse – wie der Verrechtlichung, Bürokratisierung und Medikalisierung des gesellschaftlichen Lebens und der gewachsenen Relevanz von Antidiskriminierungspolitiken und identitätspolitischen Forderungen – eine große Anzahl personenbezogener Kategorien berücksichtigt und im Verhältnis zueinander konfiguriert werden müssen. In der Organisationsforschung wird zudem gefragt, welche Kategorien, Diskurse und Maßnahmen unter dem Etikett der Diversität verhandelt werden und wie sie die Praxis einer Organisation prägen (Dobbin/Kim/Kalev 2011; Dobusch 2017). Dabei zeigt sich Diversität als loser Überbegriff, unter dem je nach Bedarf unterschiedliche Zielgruppen und Maßnahmen zusammengefasst werden können, so z.B. familienorientierte Angebote, Rekrutierung von internationalen Fachkräften, behindertengerechte Umgestaltung von Büros, Frauenförderung oder Mehrsprachigkeit von Werbe- und Informationsmaterialien.

Neben dieser wissenssoziologisch ausgerichteten Erforschung des Diversitätsmanagements in Organisationen existieren auch Forschungsrichtungen, die Diversität als analytisches Konzept verwenden. Ein wichtiges Bezugsproblem für diesen Zweig der Diversitätsforschung ist, ob die migrationsbedingte Zunahme von ethnischer Heterogenität zu einer Abnahme von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Vertrauen führt (Putnam 2007). Die teilweise widersprüchlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die sich aus der Zusammenschau dieses Forschungsfeldes ergeben, deuten darauf hin, dass die Ausgangsfrage zu einfach gestellt sein könnte. Steven Vertovec (2007) führt deshalb den Begriff der Superdiversität ein, um das Komplexerwerden von Migrationsmustern hervorzuheben. Er wendet sich damit vor allem gegen eine Reduzierung von Diversität auf Ethnizität und argumentiert für eine Öffnung des analytischen Diversitätsverständnisses. Für Maurice Crul (2016) leistet der Begriff der Superdiversität einen Brückenschlag zu neueren Ansätzen der In-

tegrationsforschung. Er lenke den Blick auf die Existenz einer wachsenden Anzahl von Städten und Stadtteilen in Westeuropa, in denen keine klar konturierten ethnischen Mehrheiten mehr existieren, an die Zugezogene sich anpassen könnten. Vielmehr hätten sich komplexere Diversitätsmuster herausgebildet, die ein neues Nachdenken über gutes Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt notwendig machen würden. Andere Autor:innen haben eingewandt, die Superdiversitätsdiskussion setze Demografie vorschnell mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen gleich (Alba/Duyvendak 2019). So dominierten in Institutionen und Organisationen wie Schulen, Unternehmen und Parteien weiterhin der nationale Mainstream und dessen Vertreter:innen. Gleichwohl keine Einigkeit über die gesellschaftlichen Folgen migrationsbezogener Diversifizierung erreicht werden konnte, haben die skizzierten Diskussionen doch die Sensibilität für die Komplexität von Zuwanderungsmustern erhöht.

Schlussbetrachtung

In diesem Beitrag ging es darum, aus einer reflexiven Perspektive die Entstehung, Entwicklung und Zirkulation des Diversitätskonzepts innerhalb einiger ausgewählter transnationaler institutioneller Felder zu skizzieren (Anthropologie, Eugenik, internationale Kulturpolitik, Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik, Europäische Union, Managementtheorien, Migrationsforschung). In einem großen Bogen sollte gezeigt werden, wie sich die Vorstellung menschlicher Vielfalt von den biologistischen und rassistischen Modellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts über das kulturellrelativistische Diversitätsverständnis der Nachkriegszeit bis hin zu dem individualistischen, von Managementtheorien beeinflussten Diversitätsverständnis der Gegenwart verändert hat.

Rassistische Modelle menschlicher Vielfalt wurden als Versuch verstanden, reale Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse vermittelt über Denkschemata, die sich im Kontext von Theorien der Artenvielfalt entwickelt haben, mit den Rationalitätsgeboten der Aufklärung in Einklang zu bringen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im Lichte der Verbrechen des Nationalsozialismus und des Kolonialismus zu einer Diskreditierung des wissenschaftlich begründeten Rassismus und zu einem Aufstieg des Kulturrelativismus. Aus diesem ließ sich die bis heute gültige Vorstellung herleiten, dass unterschiedliche Kulturen grundsätzlich als gleichberechtigt und gleichwertig betrachtet werden sollten. Der neuere Diversitätsdiskurs baut in Abgrenzung zum klas-

sischen Kulturrelativismus auf einem stärker individualistischen Weltbild auf und suggeriert die Vereinbarkeit von unterschiedlichen politischen Zielvorstellungen wie der Optimierung von Produktivität, Antidiskriminierung und der Förderung eines konfliktarmen Zusammenlebens. Politische Spaltungen haben sich in vielen Staaten insbesondere im Hinblick darauf entwickelt, wie die Diversifizierung der Gesellschaft bzw. die politischen Forderungen von minorisierten Gruppen nach Anerkennung zu bewerten sind (Foroutan/Karakayalı/Spielhaus 2018). Die daran anschließenden Kontroversen arbeiten sich zentral an der Frage ab, ob die Nation als vorgestellte ethnisch-kulturelle Wertegemeinschaft auch in Zukunft demokratischen Gesellschaften noch als politisches Leitbild dienen kann und soll.

Darüber hinaus finden Neuverhandlungen der Grenze zwischen biologischen und sozialwissenschaftlichen Diversitätsdiskursen statt. Dies hängt mit Konjunkturen von unterschiedlich ausgerichteten Forschungsfeldern zusammen, z.B. Genetik und Epigenetik (Thayer/Non 2015), Science and Technology Studies (Lipphardt/Patel 2008) oder Critical Race Studies (Schramm/Skinner/Rottenburg 2011). Dabei wird die Trennung zwischen Natur und Kultur von Genetiker:innen einerseits und Kulturtheoretiker:innen andererseits infrage gestellt. Dies fordert die Grundannahme des Kulturrelativismus heraus, kulturelle und biologische Diversität sollten als voneinander getrennte Seinsbereiche betrachtet werden, die nicht zur Erklärung von Phänomenen der jeweils anderen Sphäre herangezogen werden dürfen. Während manche in der neu entstandenen Durchlässigkeit der Grenze zwischen Biologie und Sozialwissenschaften vor allem die Gefahr der Rückkehr rassistischer Ideologien erkennen, halten andere sie für progressiv, weil sie darin entweder ein Mittel des technologischen Fortschritts (z.B. die Überwindung von körperlichen Beeinträchtigungen) oder einen Weg zu einem ökologisch ganzheitlicheren und ethisch nachhaltigeren Zusammenleben unterschiedlicher Spezies sehen (Brubaker 2015). Aufgrund der Bedeutung, die die Aufweichung der Grenze zwischen Kultur und Natur für das Verständnis von Diversität und Gesellschaft hat, wird sich die politische und wissenschaftliche Öffentlichkeit wohl auch in Zukunft kontrovers damit auseinandersetzen.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Bührmann, Andrea (2020): Reflexive Diversitätsforschung. Eine Einführung anhand eines Fallbeispiels, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Brubaker, Rogers (2015): »The Return of Biology«, in: Rogers Brubaker (Hg.), *Grounds for Difference*, Cambridge (MA): Harvard University Press, S. 48–84.
- Eriksen, Thomas Hylland (2006): »Diversity versus Difference. Neo-Liberalism in the Minority Debate«, in: Richard Rottenburg/Burkhard Schnepel/Shingo Shimada (Hg.), *The Making and Unmaking of Differences. Anthropological, Sociological and Philosophical Perspectives*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13–25.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Fredrickson, George M. (2015 [2002]): *Racism. A Short History*, Princeton: Princeton University Press.
- Hormel, Ulrike (2008): »Diversity und Diskriminierung«, in: *Sozial Extra* 32, S. 20–23.
- Kelly, Erin/Dobbin, Frank (1998): »How Affirmative Action Became Diversity Management. Employer Response to Antidiscrimination Law, 1961 to 1996«, in: *American Behavioral Scientist* 41, S. 960–84.
- Lipphardt, Veronika/Patel, Kiran Klaus (2008): »Neuverzauberung im Gestus der Wissenschaftlichkeit: Wissenspraktiken im 20. Jahrhundert am Beispiel menschlicher Diversität«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34, S. 425–454.
- Miles, Robert/Brown, Malcom (2003 [1989]): *Racism*, London: Routledge.
- Nieswand, Boris (2021): »Die Diversität der Diversitätsdiskussion«, in: Antje Röder/Darius Zifonun (Hg.), *Handbuch Migrationssoziologie*, Wiesbaden: Springer.
- Vertovec, Steven (2012): »Diversity and the Social Imaginary«, in: *European Journal of Sociology* 53, S. 287–312.
- Vertovec, Steven (2015): »Introduction. Formulating Diversity Studies«, in: ders. (Hg.), *Routledge International Handbook of Diversity Studies*, Milton Park: Routledge, S. 1–20.

Zitierte Literatur

- Alba, Richard/Duyvendak, Jan W. (2019): »What About the Mainstream? Assimilation in Super-Diverse Times«, in: *Ethnic and Racial Studies* 42, S. 105–124.
- Blumenbach, Johann Friedrich (1798): *Über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlechte*, Leipzig: Breitkopf und Härtel.
- Boas, Franz (1938 [1911]): *The Mind of Primitive Man*, New York: Macmillan.
- Boas, Franz (1962 [1928]): *Anthropology and Modern Life*, New York: Norton.
- Crul, Maurice (2016): »Super-Diversity vs. Assimilation. How Complex Diversity in Majority-Minority Cities Challenges the Assumptions of Assimilation«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42, S. 54–68.
- Darwin, Charles (1890): *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl*, Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.
- Dobbin, Frank/Kim, Soohan/Kalev, Alexandra (2011): »You Can't Always Get What You Need. Organizational Determinants of Diversity Programs«, in: *American Sociological Review* 76, S. 386–411.
- Dobusch, Laura (2017): »Diversity Discourses and the Articulation of Discrimination. The Case of Public Organisations«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43, S. 1644–1661.
- Europäische Union (2007): »Vertrag von Lissabon«, in: *Amtsblatt der Europäischen Union* C 306/01, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12007L%2FTXT> vom 12.01.2022.
- Europäische Union (2010): »Charta der Grundrechte«, in: *Amtsblatt der Europäischen Union* C 83/391, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.C_.2010.083.01.0389.01.DEU vom 10.01.2022.
- Isar, Yudhishthir Raj (2006): »Cultural Diversity«, in: *Theory, Culture & Society* 23, S. 372–375.
- Kymlicka, Will (2003 [1995]): *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford: Clarendon Press.
- Linné, Carl von (1789): *Systema Naturae, Lugduni* [Lyon]: Apud JB Delamolliere.
- Putnam, Robert D. (2007): »E Pluribus Unum. Diversity and Community in the Twenty-First Century«, in: *Scandinavian Political Studies* 30, S. 137–174.
- Reckwitz, Andreas (2001): »Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff. Vom Homogenitätsmodell zum Modell kultureller Interferenzen«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 11, S. 179–200.

- Saouma, Galia/Isar, Yudhishthir Raj (2015): »Cultural Diversity at UNESCO. A Trajectory«, in: Christiaan De Beukelaer/Mikka Pyykkönen/J. P. Singh (Hg.), *Globalization, Culture, and Development*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 61–74.
- Schramm, Katharina/Skinner, David/Rottenburg, Richard (2011): *Identity Politics and the New Genetics. Re/Creating Categories of Difference and Belonging*, New York: Berghahn Books.
- Sealy, Thomas (2018): »Multiculturalism, Interculturalism, ›Multiculture‹ and Super-Diversity. Of Zombies, Shadows and Other Ways of Being«, in: *Ethnicities* 18, S. 692–716.
- Taylor, Charles (2009 [1993]): *Die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thayer, Zaneta M./Non, Amy L. (2015): »Anthropology Meets Epigenetics. Current and Future Directions«, in: *American Anthropologist* 117, S. 722–735.
- UNESCO (1950): *The Race Question*, Paris: UNESCO.
- Vertovec, Steven (2007): »Super-Diversity and its Implications«, in: *Ethnic and Racial Studies* 30, S. 1024–1054.
- Vertovec, Steve/Wessendorf, Susanne (2010): »Introduction. Assessing the Backlash Against Multiculturalism«, in: dies. (Hg.), *The Multicultural Backlash. European Discourses, Policies and Practices*, London: Routledge, S. 1–31.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt (1988): *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Ethnizität

Antonie Schmiz

Abstract: *Alltagssprachlich finden sowohl der Begriff ›Ethnizität‹ als auch das zugehörige Adjektiv ›ethnisch‹ im Deutschen kaum Verwendung. Gerade in der Sprecher:innenposition der von Rassismus betroffenen Gruppen haben sich eher englischsprachige Begriffe durchgesetzt. So haben die politische Kategorie race oder die Selbstbezeichnungen People of Color/PoC oder auch Black People of Color/BPoC sehr viel wirkmächtigeren Eingang in gesellschaftliche Diskurse erhalten als das problematische Konzept der ›Ethnizität‹.*

In der Forschung werden sowohl die deutschsprachigen Begriffe ›Ethnizität‹ als auch das zugehörige Adjektiv ›ethnisch‹ oftmals wie selbstverständlich verwendet. Dabei wird nicht immer reflektiert, dass die Bezeichnung einer Gruppe als ›Ethnie‹ keineswegs die Realität widerspiegelt, sondern stets das Ergebnis einer Grenzziehung ist. Daher fragt der vorliegende Beitrag, mit welchem Ziel, in welchen Kontexten und anhand welcher Grenzziehungen sich ›ethnische Gruppen‹ selbst als solche markieren bzw. wann sie von außen (z. B. durch wissenschaftliche Sprache) als solche markiert werden. Damit kontrastiert der Beitrag nicht nur die wissenschaftliche und alltagssprachliche Verwendung des Begriffes. Er arbeitet auch Kontinuitäten, Veränderungen und Unterschiede in seiner Verwendung heraus und grenzt ihn gegenüber den Konzepten ›Rasse‹ und ›Kultur‹ in unterschiedlichen Forschungstraditionen und Sprachräumen ab. Anhand verschiedener Beispiele verdeutlicht der Beitrag sowohl die wissenschaftstheoretische Problematik einer Essentialisierung von ›ethnischen Gruppen‹ durch Grenzziehungsprozesse als auch die Konsequenzen für die bezeichneten Subjekte bzw. Gruppen.

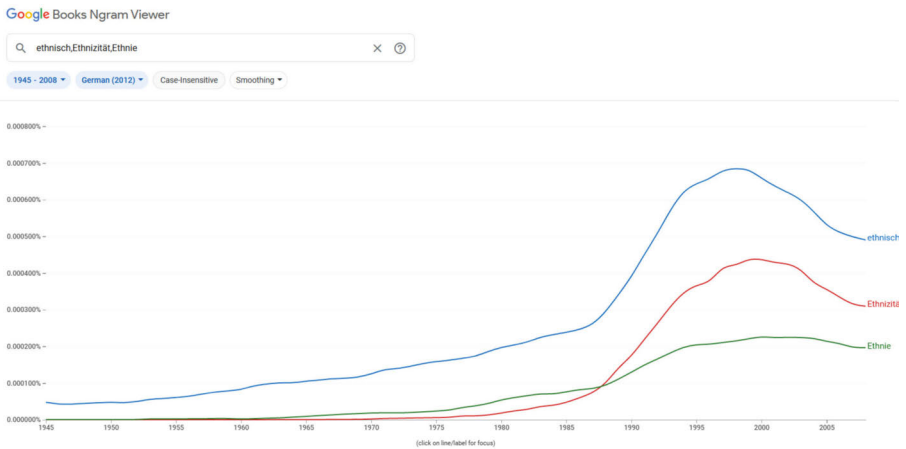
Einleitung

»I'm running out of ethnic friends.«
(The Moldy Peaches)

Das Konzept der ›Ethnizität‹ ist auf den altgriechischen Begriff *éthnos* zurückzuführen, der die Zugehörigkeit zu einem ›Volk‹ in der Außenperspektive bestimmte. Diese Fremdzuweisung verdeutlicht das *Othering*, das dem Konzept anhaftet, denn: »›Ethnisch‹ sind immer die anderen« (Timm 2000: 364; vgl. auch Jenkins 1997: 14). Eine Recherche nach frühen Verwendungen von ›Ethnizität‹ in gängigen Nachschlagewerken führt lediglich zu verwandten Einträgen unter anderem mit dem gleichen Wortstamm. So verweist *Herders Conversations-Lexikon* von 1854 auf das Adjektiv ›ethnisch‹ als heidnisch; *Meyers Großes Konversations-Lexikon* von 1905 auf ›Ethnizismus‹ als den Glauben an mehrere Götter und auf die Ethnologie, die als vergleichende Völkerkunde die Verschiedenheiten in den Kulturverhältnissen der Menschen erforscht. Schließlich definiert der *Brockhaus* ›Ethnizität‹ als »in den 1960er-Jahren entstandene[n] Begriff für die Entwicklung von kultureller Abgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen innerhalb von Staaten und darüber hinaus« (Brockhaus Enzyklopädie 2022). Der Begriff, so heißt es dort, erfahre seine Verbreitung im deutschsprachigen Raum durch die wissenschaftliche Erkenntnis, dass ›ethnische Zugehörigkeit‹ in den Aufnahmestaaten internationaler Migration weiterhin eine bedeutende Differenzkategorie darstelle. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fand ›Ethnizität‹ (im Folgenden gemeinsam mit den Begriffen ›ethnische Gruppe‹, ›Ethnie‹ und ›ethnisch‹ betrachtet) also Eingang in breitere politische Debatten und ersetzte zunehmend den für die nationalsozialistische Ideologie zentralen Begriff der ›Rasse‹.¹ Die deutlichste Konjunktur im politischen Sprachgebrauch erfuhr der Begriff ›ethnisch‹ jedoch in den späten 1990er Jahren in Bundestagsdebatten über den Nato-Einsatz im Kosovo als Reaktion auf die dort gewaltvoll ausgetragenen ›ethnischen Konflikte‹ (Deutscher Bundestag o.J.). Dies zeigt eine Recherche im Google Books Ngram Viewer, die für den deutschsprachigen Google-Books-Korpus von 1945 bis 2012 Konjunkturen des Begriffsfeldes in den 1990er Jahren ergibt. So zeigt sich eine weitaus häufigere Verwendung des Adjektivs im Gegensatz zu den zugehörigen Substantiven ›Ethnie‹ und ›Ethnizität‹ (Abb. 1).

1 Vgl. Inventarbeitrag zum Begriff ›Rasse‹.

Abb. 1: Verwendung der Begriffe ›ethnisch‹, ›Ethnizität‹ und ›Ethnie‹ 1945–2012, Google Books Ngram Viewer (Zugriff: 14.09.2022)



In der politischen Praxis dient der Begriff ›ethnisch‹ weiterhin als Kategorie im Antidiskriminierungsrecht, das »Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen« verbietet (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2022). Migrantische Selbstorganisationen in Deutschland fordern jedoch, dass als Grundlage zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung eine Statistik zur ›ethnischen Herkunft‹ geführt werden müsse, wie es in Großbritannien, Kanada oder den USA gehandhabt werde. Im deutschsprachigen Raum ist das Begriffsfeld kaum alltagssprachlich verankert. Lediglich zeitweise und partikular wurde und wird es im politischen Kontext verwendet. Anders verhält es sich in den USA. Dort bezeichnet das Konzept seit Ende des Zweiten Weltkrieges gesellschaftlich marginalisierte Gruppen und hat Eingang in einen breiteren Sprachgebrauch gefunden (Nally 2009; Glazer/Moynihan 1963: 4f.).

Auf der Grundlage dieser Schlaglichter auf die Begriffsverwendung soll im Folgenden eine Auseinandersetzung mit dem Begriffsfeld aus der Perspektive der Migrationsforschung geführt werden. Darin wird zunächst von der wissenschaftlichen Debatte um ›ethnische Gruppen‹ ausgegangen, um anschließend ausgewählte angrenzende Konzepte von Kultur und ›Rasse‹ näher zu betrachten. Daran anknüpfend wird das für die sozialwissenschaftliche Migrationsforschung zentrale Konzept der ›ethnischen Grenzziehungen‹ vorgestellt.

Beschlossen wird der Beitrag mit Blick auf ein konkretes Anwendungsfeld: die Forschung über sogenannte ›ethnische Ökonomien‹. Damit soll gezeigt werden, dass sich die Bedeutung des Begriffsfeldes sowohl in der deutsch- und englischsprachigen Verwendung als auch im alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch grundlegend unterscheidet.

Selbst- und Fremdzuschreibung

Max Webers Definition einer ›ethnischen Gruppe‹ dient aktuellen sozialwissenschaftlichen und postkolonialen Studien häufig als Grundlage und als Reflexionsfolie für die Auseinandersetzung mit den Begriffen ›Ethnie‹ und ›ethnisch‹:

»Wir wollen solche Menschengruppen, welche auf Grund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft hegen, derart, daß dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftungen wichtig wird, dann, wenn sie nicht ›Sippen‹ darstellen, ›ethnische‹ Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinschaft objektiv vorliegt oder nicht.« (Weber 1980: 236)

In Webers Begriffsdefinition ist nicht nur die Abgrenzung der ›ethnischen Gruppe‹ zur ›Sippe‹ bemerkenswert. Vor allem das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit zu einer (Abstammungs-)Gemeinschaft durch eine gemeinsame Kultur ermöglicht für ihn die Gruppenbildung. Problematisch ist jedoch, dass sich Weber in seiner Definition nicht nur auf kulturelle Praktiken, die als ›typisch‹ für die Gemeinschaft empfunden werden, und den Mythos einer gemeinsamen Herkunft bezieht, sondern auch auf phänotypische Ähnlichkeiten (ebd.). Dieser Hinweis in Webers Werk deutet bereits auf die Überschneidung mit dem Konzept ›Rasse‹ und dessen unzureichender Problematisierung hin. So definiert Weber ›Rasse‹ als Sonderfall von ›ethnischen Gemeinschaften‹, die sich über »den äußeren Habitus, insbesondere körperliche Merkmale definieren« (Bös 2010: 46).

Die Migrationsforschung bezieht sich für die Problematisierung des Begriffsfeldes häufig auf den norwegischen Sozialanthropologen Fredrik Barth. In seinem Buch *Ethnic Groups and Boundaries* (1969a) überwindet er die zuschreibenden Elemente des Begriffsverständnisses von Weber, indem er die Zugehörigkeit zu einer ›ethnischen Gruppe‹ als Wechselwirkung von Selbst-

identifikation und Fremdzuschreibung konzipiert (ebd.: 11; vgl. auch Jenkins 1997: 53). Dabei vollzieht sich Identitätsbildung immer in einem dialektischen Aushandlungsprozess zwischen der Feststellung von Gemeinsamkeiten und Differenzen (Jenkins 1997: 13). Aus dieser Herleitung können viele für die Migrationsforschung zentrale Fragen beantwortet werden, z.B. wann, mit welchem Ziel und in welchen Kontexten Kategorisierungen vorgenommen werden und somit Differenz beobachtet, markiert und gesellschaftlich wirksam wird (Müller/Zifonun 2010a).

›Ethnizität‹ und Kultur

Das Verständnis von ›Ethnizität‹ ist eng an einen sich wandelnden Kulturbegriff geknüpft. Webers Begriffsdefinition einer ›ethnischen Gruppe‹ bezieht sich auf einen Kulturbegriff, der Kultur im Sinne einer protestantischen Arbeitsethik als Impuls für Zukunftsentwürfe, gesellschaftlichen Wandel und für den Ausbruch aus puritanischen Lebensvorstellungen versteht (Jaeger 1992: 372ff.). Ein solches normatives und gleichermaßen essentialistisches Kulturverständnis wird in der Migrationsforschung vielfach infrage gestellt: So wird Kultur vielmehr als dynamischer Prozess verstanden und zur empirischen Frage gemacht (vgl. u.a. Baumann 1996; Hannerz 1993). In einer solchen reflexiven Migrationsforschung wird dann relevant, »unter welchen Bedingungen und sozialen Zusammenhängen Akteure auf welche Art und Weise mit Kultur argumentieren, in welchen politischen und sozio-ökonomischen Kontexten dies geschieht und welche Ziele damit verfolgt werden« (Dahinden 2014: 101).

Dieses neuere Kulturverständnis ermöglicht es, ›Ethnizität‹ und ›ethnische Gruppen‹ zu de-essentialisieren, wie die postkoloniale Theorie erfolgreich gezeigt hat. Deren Vertreter:innen kritisieren, dass die synonyme Rede von ›ethnischer‹ und kultureller Identität problematisch sei, weil sie dazu neige, kulturelle Differenzen zwischen ›ethnischen Gruppen‹ als unveränderlich und gegeben zu beschreiben – und auf diese Weise festzuschreiben. Das zeigt sich im wissenschaftlichen Kontext, wenn ›ethnische Gruppen‹ oder Kultur gleichzeitig als Erklärung und zu Erklärendes herangezogen werden.

Kultur sei konstitutiv für das soziale und politische Leben der Gegenwart, betont Stuart Hall. Sein Kulturbegriff basiert auf dem grundlegenden Gedanken des Anti-Essentialismus, der jede Suche nach einer ursprünglichen oder essentiellen Bedeutung von Kultur ablehnt. Nach Hall erhalten Objekte

und Ereignisse erst durch Bezeichnungen und Klassifikationssysteme eine Bedeutung und werden damit zu diskursiven Phänomenen in Kulturindustrien und kulturellen Repräsentationsregimen (Winter 2006). Hall arbeitet in seinem Nachdenken über »Neue Ethnizitäten« heraus, dass Schwarz-Sein eine Vielfalt sozialer Erfahrungen und Subjektpositionen umfasst und es sich um eine politisch und sozial konstruierte Kategorie handelt (Hall 2018: 15–25). Daher schlägt er vor, den Begriff ›Ethnizität‹ zu dekolonisieren und als eine Sprecher:innenposition anzuerkennen, die sich aus einer bestimmten Geschichte, aus Erfahrungen und subjektiven Identifikationen ergibt und nicht länger mit der Marginalisierung oder Enteignung anderer Gruppen einhergeht (ebd.).

Diese Forderung Halls kann die Migrationsforschung zur Erklärung der Herausbildung von marginalisierten Sprecher:innenpositionen im Kampf gegen (rassistische) Diskriminierung und gesellschaftliche Exklusion heranziehen.

›Ethnie‹ und ›Rasse‹

Die postkoloniale Position Halls legt eine Abgrenzung vom angrenzenden Konzept der ›Rasse‹ nahe (Wimmer 2008). Aufschlussreich ist an dieser Stelle die Begriffsentwicklung in der anglofonen Wissenschaftssprache: Von 1920 bis 1944 etablierten sich die *Race Relations Studies*. Ihr anfänglicher Fokus auf die damalige Einwanderung ›ethnischer Gruppen‹ verlagerte sich später auf die Lebenswelten von Afroamerikaner:innen. Hier sind auch ersten Verwendungen des Konzeptes ›Ethnizität‹ in der sogenannten Chicagoer Schule der Sozialökologie der 1920er Jahre einzuordnen (Feischmidt 2016). Ziel der darin verorteten *Community Studies* war es, die Bevölkerungszusammensetzung Chicagos unter anderem nach ihrer ›Ethnizität‹ zu erheben und davon ausgehend Interaktionen und Konkurrenzen zwischen ›ethnischen Gruppen‹ zu erkennen.

Im Zeitraum von 1945 bis 1968 änderte das Feld seinen Namen in die sogenannte *Race-and-Ethnic-Relations*-Forschung, die Assimilationsprozesse mit einem Fokus auf Afroamerikaner:innen untersuchte und diese damit zur ›Einwanderungsgruppe‹ machte. Während ›Ethnizität‹ bis dahin als kulturelles Phänomen, *race* jedoch biologisch verstanden wurde, kam es in den 1960er Jahren durch die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung und die erkämpfte kulturelle Selbstbehauptung und Aufdeckung von Diskriminierung

zu einer begrifflichen Neuaushandlung. Die damit verbundene Aneignung von *race* als Ausdruck einer spezifischen (historischen) Lebenserfahrung ermöglichte eine kollektive politische Identifikation (Glazer/Moynihan 1963; Bös 2010: 47). Soziologische Forschung verwendete entsprechend im Zeitraum von 1969 bis 1989 den Begriff *race* im Zusammenhang mit Afroamerikaner:innen. Die Mehrheit der US-Gesellschaft bestand nun aus ›ethnischen Gruppen‹ und bezeichnete sich aus diesem Grund als ›multikulturell‹, was als neuer Normalzustand wahrgenommen wurde (Bös 2010: 50).

Anders verhält es sich mit dem deutschsprachigen Begriff ›Rasse‹. Er wird seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs für die Kategorisierung von Menschen weitgehend vermieden. In der Wissenschaft ist er seit den 1990er Jahren oftmals durch ›Ethnie‹, ›ethnische Gruppe‹ oder auch ›ethnische Minderheiten‹ ersetzt worden (Müller/Zifonun 2010b: 21). Aufgrund der Definition von ›Ethnien‹ anhand kultureller Merkmale (wie einer gemeinsamen Sprache, Religion, ›Abstammung‹ und einem gemeinsamen Habitus) und der Essentialisierung dieser Merkmale haftet dem Begriff weiterhin ein enger Bezug zum biologisch-genetischen Rassebegriff an. Erst seit der breiteren Wahrnehmung von postkolonialen und intersektionalen Perspektiven erfährt der Begriff *race* als analytisches Konzept in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften – teils synonym, teils in analytischer Abgrenzung zu ›ethnicity‹ – eine neue Rezeption (ebd.: 21). Das erlaubt es auch der Migrationsforschung, unter anderem rassistische Diskriminierung in den Blick zu nehmen.

Die Unterscheidung von *ethnicity* und *race* in wissenschaftlichen Analysen wird allerdings unter anderem von Andreas Wimmer (2008) problematisiert. Schließlich unterliege sie immer einer Grenzziehung von außen. Zudem könne sie die oftmals gewaltsamen Erfahrungen von ›ethnischen Gruppen‹ in unterschiedlichen nationalen und regionalen Kontexten nicht ausreichend abbilden, wie am Beispiel der Rassifizierung von ›Ethnizität‹ in Ruanda und Burundi deutlich geworden sei. Gleichermassen könne eine analytische Unterscheidung zwischen ›Rasse‹ als feststehender, auferlegter und exklusiver Kategorie und ›Ethnizität‹ als fluider und freiwilliger Selbstzuschreibung Konstellationen nicht gerecht werden, in denen ›ethnische Gruppen‹ wie Serb:innen im Kosovo oder Albaner:innen in Serbien erzwungene Segregation, Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren (ebd.: 974).

Vor dem Hintergrund dieser begrifflichen Gemengelage, die eng mit politischen Konstellationen unterschiedlicher Interessen verbunden ist, stellt sich die Frage, auf welcher Basis und durch wen Unterscheidungen vorgenommen und damit Grenzen zwischen ›ethnischen Gruppen‹ gezogen werden.

Grenzziehungen

›Ethnische‹ Grenzziehungsprozesse (*Ethnic Boundary Making*) wurden auf verschiedene Arten theoretisiert und vielfach in der Migrationsforschung aufgegriffen. Als wichtiger Vertreter einer konstruktivistischen Perspektive fordert Barth (1969b: 15), den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen von kulturellen Unterschieden wegzulenken und sich stattdessen ›ethnische‹ Grenzziehungen näher anzuschauen, die zu einer Gruppenbildung führen. Demnach müsse es immer darum gehen, ›ethnische‹ Differenzierungen selbst zum Analysegegenstand zu machen und diese zu hinterfragen.

Nach Andreas Wimmer (2008) variiert die Art und Weise, wie die Grenze zwischen einem vorgestellten ›Wir‹ und den ›Anderen‹ gezogen werde, von einer Gesellschaft zur anderen erheblich (vgl. Mijic/Parzer 2017). Es hänge davon ab, ob sich die ›Anderen‹ innerhalb einer Gesellschaft als ›ethnische Minderheiten‹ verstehen (wie z. B. in Großbritannien) oder aber *race* die relevante Kategorie der Selbst- und Fremdbeschreibung darstellt (wie z. B. in den USA). Wimmer bringt eine machtkritische Perspektive in die Konzeption von Grenzziehungen ein: Unter anderem Staaten bedienen sich der wechselseitig durch Fremdkategorisierung und Selbstidentifikation zustande gekommenen Grenzen, um ihr ›eigenes Volk‹ in Form von ›ethnischen Gruppen‹ zu regieren und als ›ethnische Minderheiten‹ zu schützen oder zu unterdrücken (Wimmer 2008). In dieser Konzeption kann ›ethnische‹ Selbstidentifikation als Reaktion auf Unterdrückungen verstanden werden, die ›ethnischen Minderheiten‹ in Form einer strategischen Essentialisierung dazu dienen kann, ihre Rechte durchzusetzen.

Eine zweite für die Migrationsforschung hilfreiche Theoretisierung von Grenzziehungsprozessen liefern Michelle Lamont und Virág Molnár. Sie verstehen symbolische Grenzen als Unterscheidungen, die von sozialen Akteur:innen vorgenommen werden (Lamont/Molnár 2002: 168). Diese Unterscheidungen würden durch Wertungen, Einstellungen, Praktiken und Muster von Vorlieben und Abneigungen ausgedrückt. Symbolische Grenzen seien dann relevant für die Schaffung von Gruppenzugehörigkeit, aber auch für die Abgrenzung einer Gruppe im Sinne einer (Re-)Produktion von Distinktionsmarkern (z. B. eine authentische ›ethnische‹ Küche). Für die Migrationsforschung ist relevant, dass symbolische Grenzen in Lamonts und Molnárs Konzeption auch zu sozialen Grenzen werden können, die sich in ungleichen Zugängen, Chancen und Verteilungen von Ressourcen manifestieren (ebd.).

Eine Migrationsforschung, die allzu sehr ›ethnische‹ Grenzziehungsprozesse in den Blick nimmt, auch wenn sie diese zu dekonstruieren gewillt ist, läuft allerdings Gefahr, klassenblinde Analysemuster zu (re-)produzieren. Hier verspricht das Theorieangebot von Lamont eine intersektionale Verschränkung von *class* und *race* (Mijic/Parzer 2017).

Ausgehend von diesen Überlegungen soll das Forschungsfeld der sogenannten ›ethnischen Ökonomien‹ die theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriffsfeld der ›Ethnizität‹ veranschaulichen.

Anwendungsfeld: ›ethnische Ökonomien‹

Theoretische Überlegungen zu migrantisch geführten Betrieben basieren häufig auf Vorstellungen von einem Neben- oder Miteinander von Kulturen als voneinander abgrenzbaren, in sich homogenen Gebilden (vgl. u.a. Pütz 2004: 10). Dadurch wird ›Ethnizität‹ oftmals als Ergebnis von Analysen herausgestellt, obwohl das Konzept als eine wenig reflektierte Vorannahme in Forschungsarbeiten verwendet wird (Timm 2000: 374f.). Dies führt zur Kulturalisierung von Ökonomien und kann im schlechtesten Fall Rassismus befördern. ›Ethnisch‹ sind demnach ›Koreaner:innen in Los Angeles‹ oder ›Türk:innen in Berlin‹, die kleine Geschäfte betreiben, nicht aber hochqualifizierte internationale Unternehmer:innen (vgl. Boissevain et al. 1990; Schmidt 2000: 340).

In der Absicht, Explanans und Explanandum analytisch zu trennen, ist es beim Zugriff von Forschung auf ›ethnische Ökonomien‹ über eine ›ethnische Gruppe‹ umso wichtiger, ihre oftmals durch die Forschung konstruierte Gruppenzugehörigkeit nicht als Erklärung für ihre ökonomischen Strategien heranzuziehen. So ist z.B. die starke Verbreitung ›ethnischer‹ Einzelhandels in bestimmten Branchen nicht durch eine ›kulturelle Neigung‹ zu erklären, sondern durch strukturelle Ausschlüsse aufgrund von branchen- oder berufsspezifischen Regulierungen, die diskriminierende Folgen haben können. Dies betrifft z.B. Kosmetikstudios, insofern als Kosmetiker:innen ohne anerkannten Berufsabschluss auf das Betreiben von Nagelstudios ausweichen müssen. Analog dazu dürfen in Deutschland praktizierende Schneider:innen nur mit einer in Deutschland anerkannten beruflichen Qualifikation Schneidereien führen. Andernfalls dürfen sie sich ›nur‹ als Änderungsschneidereien bezeichnen, was die hohe Zahl an Änderungsschneidereien erklärt, die von Schneider:innen mit Migrationsgeschichte betrieben werden.

An der Forschung zu ›ethnischen Ökonomien‹ lassen sich auch begriffliche Unterschiede im anglofonen und deutschsprachigen Raum nachzeichnen. So wurde die aus der US-amerikanischen Soziologie der 1970er Jahre stammende Rede von *Ethnic-Entrepreneurship*- bzw. *Ethnic-Economy*-Forschung zunächst in den 1980er und 1990er Jahren vom neu entstandenen deutschsprachigen Forschungsfeld übernommen, um die aufgekommene berufliche Selbstständigkeit von Arbeitsmigrant:innen im damaligen Westdeutschland zu erklären. Erst um die Jahrtausendwende setzten sich neue Begrifflichkeiten wie die ›migrantische Ökonomie‹ durch, die eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Ethnisierung von Ökonomien anstießen. Problematisiert wurde vor allem die Vorstellung einer migrantischen Kultur als Gegenwelt zur Ökonomie. ›Ethnische Ökonomie‹ wurde dabei als vorkapitalistische, prämoderne Gegenwelt zur kapitalistischen Produktionsweise imaginiert (Timm 2000: 364).

In dieser Perspektive werden migrantisch geführte Läden dann oftmals primär als soziale Treffpunkte gelesen, die der Vernetzung der ›ethnischen Community‹ dienen. Dadurch kann ihre ökonomische Funktionsweise aus dem Blick geraten. Der Annahme, dass Tradition und ländliche Herkunft das wirtschaftliche Handeln prägen, entgegnet Schmidt, dass ›Ethnizität‹ keine ›im Handgepäck der Einwanderer mitgebrachte Ressource [ist], sondern ihre Bedeutung oftmals erst durch die Marginalisierung im Einwanderungsland erhielt‹ (Schmidt 2000: 358). In der Forschung zu ›ethnischen Ökonomien‹ werden also Probleme benannt, die treffender in einem gesamtgesellschaftlichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Kontext diskutiert werden könnten – z.B. vor dem Hintergrund von strukturellem Rassismus und Diskriminierung.

Insbesondere in der Gastronomie lenkt die Perspektive ›ethnischer Ökonomien‹ den Blick auf die Selbstbezeichnung als Gruppe im Sinne einer strategischen Ethnisierung. Hier wird das Andere, das Fremde, das ›Ethnische‹ als authentisch imaginiert. Es wird zum ›gewissen Etwas‹, mit dem sich Gastronom:innen selbst vermarkten (hooks 1992; Schmiz 2021). Dieser »strategische Essentialismus« (Spivak 1987) kann durch den Begriff der ethnisierten Gastronomie bzw. Ökonomie um eine reflexive Perspektive auf (strategische) ›ethnische‹ Grenzziehungsprozesse erweitert werden. Die Differenzierung in Selbst- und Fremdzuschreibung sowie deren Wechselwirkung dienen dabei als hilfreiche Analysefolie.

Ausblick

Der Beitrag hat zwei wesentliche Unterscheidungen im Begriffsfeld ›Ethnizität‹, ›Ethnie‹ und ›ethnisch‹ vorgestellt: die deutschsprachige versus die englischsprachige und die alltagssprachlich-politische versus die wissenschaftliche Verwendung. Dass letztere Differenzierung weiterhin wirkmächtig ist, bringt der eingangs zitierte Vers des Moldy-Peaches-Songs auf den Punkt: »I'm running out of ethnic friends«. Der alltagssprachliche Gebrauch des Attributes ›ethnic‹ für die Betrachtung der eigenen Freund:innen führt die problematisierten gesellschaftlichen Grenzbeziehungen ad absurdum.

Denn wie gezeigt wurde, findet das Begriffsfeld alltagssprachlich im Deutschen kaum Verwendung. Gerade in der Sprecher:innenposition von Rassismus betroffener Gruppen haben sich eher englischsprachige Begriffe durchgesetzt. So haben die politische Kategorie *race* oder die Selbstbezeichnungen *People of Color/PoC* oder auch *Black People of Color/BPoC* sehr viel wirkmächtigeren Eingang in gesellschaftliche Diskurse erhalten als das problematische Konzept der ›Ethnizität‹.

Dennoch bleibt die Frage bestehen: Welches Potenzial und welche Problematiken sind im Begriff ›Ethnizität‹ enthalten und welche alternativen Begriffe wären heute denkbar oder wünschenswert? Migrationsforschung bleibt in dem Dilemma verhaftet, dass sich über Differenzierungsprozesse auch in kritischer Absicht nicht forschen lässt, ohne selbst zu ordnen und zu benennen und damit Grenzen zu ziehen. Das bedeutet, sie trägt zur Erhaltung des Begriffes und der damit zusammenhängenden Markierung von Differenz bei, die in rassistischer Diskriminierung münden kann. Damit verweist der Beitrag auf eine nicht aufzulösende Paradoxie der Forschung: Es kann keine universalen Begriffe und Konzepte geben. Für die Migrationsforschung, die sich mit der Kategorisierung und Hierarchisierung von mobilen Menschen beschäftigt, stellt dies ein fundamentales Problem dar. In diesem Sinne soll die Befassung mit dem Begriffsfeld die Bedingtheit und Ausschließlichkeit der Sprache sichtbar machen, mit der Migration im Englischen und im Deutschen sowie im Alltag und in der Wissenschaft beschrieben wird.

Neben den vielen dargelegten Problematiken hat ›Ethnizität‹ als analytisches Konzept das Potenzial, Grenzbeziehungsprozesse sichtbar zu machen, die in rassistisch motivierten Ausschlüssen oder Diskriminierungen münden können. Eine Differenzierung von Ethnizität als Prozess der Selbstidentifikation und gleichermaßen der Fremdzuschreibung kann mitunter machtvolle Fremdzuschreibungen ins Zentrum der Analyse rücken. Hier könnte eine

reflexive Migrationsforschung einen Beitrag leisten – indem sie ›Ethnizität‹ z.B. konsequent als Selbst- bzw. Fremdbezeichnung versteht und die damit verbundene Konstruktionsleistung begrifflich als Ethnisierung hervorhebt.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Barth, Fredrik (Hg.) (1969a): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, London: Waveland Press.
- Dahinden, Janine (2014): »Kultur« als Form symbolischer Gewalt. Grenzziehungsprozesse im Kontext von Migration am Beispiel der Schweiz«, in: Boris Nieswand/Heike Drotbohm (Hg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik*, Wiesbaden: Springer, S. 97–121.
- Glazer, Nathan/Moynihan, Daniel P. (Hg.) (1975): *Ethnicity. Theory and Experience*, Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Hall, Stuart (2018): *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument Verlag.
- Jenkins, Richard (1997): *Rethinking Ethnicity. Arguments and Explorations*, London: Sage Publications.
- Lamont, Michelle/Molnár, Virág (2002): »The Study of Boundaries in the Social Sciences«, in: *Annual Review of Sociology* 28 (1), S. 167–195.
- Mijic, Ana/Parzer, Michael (2017): »Symbolic Boundaries« als Konzept zur Analyse ethnischer und klassenspezifischer Ungleichheit in der Gegenwartsgesellschaft«, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016 vom 14.03.2023.
- Müller, Marion/Zifonun, Darius (2010a) (Hg.): *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Marion/Zifonun, Darius (2010b): »Wissenssoziologische Perspektiven auf ethnische Differenzierung und Migration: Eine Einführung«, in: dies. (Hg.), *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–33.

- Spivak, Gayatri Chakravorty (1987): *In Other Worlds. Essays in Cultural Politics*, New York u.a.: Methuen.
- Weber, Max (1980 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wimmer, Andreas (2008): »The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries. A Multi-Level Process Theory«, in: *American Journal of Sociology* 113 (4), S. 970–1022.
- Winter, Rainer (2006): Stuart Hall. »Die Erfindung der *Cultural Studies*«, in: Stephan Moebius/Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 381–393.

Zitierte Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): Häufig gestellte Fragen zum Thema Rassismus/ethnische Herkunft, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html> vom 29.09.2022
- Baumann, Gerd (1996): *Contesting Culture. Discourses of Identity in Multi-Ethnic London*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Barth, Fredrik (1969b): »Introduction«, in: ders., *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, London: Waveland Press, S. 9–38.
- Bös, Mathias (2010): »Rasse« und »Ethnizität«. W.E.B. Du Bois und die wissenschaftliche Konstruktion sozialer Großgruppen in der Geschichte der US-amerikanischen Soziologie«, in: Marion Müller/Darius Zifonun (Hg.), *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–59.
- Boissevain, Jeremy et al. (1990): »Ethnic Entrepreneurs and Ethnic Strategies«, in: Roger Waldinger/Howard Aldrich/Robin Ward (Hg.), *Ethnic Entrepreneurs. Immigrant Business in Industrial Societies*, Newbury Park u.a.: Sage Publications, S. 131–156.
- Brockhaus Enzyklopädie (2022): Ethnizität, <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/ethnizit%C3%A4t> vom 29.09.2022.
- Deutscher Bundestag (o.J.): *Plenarprotokolle*, <https://dip.bundestag.de/> vom 30.12.2021.

- Feischmidt, Margit (2016): »Ethnizität«, in: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p44171 vom 14.09.2022.
- Glazer, Nathan/Moynihan, Daniel P. (1963): *Beyond the Melting Pot – the Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City*, Cambridge (MA): The MIT Press.
- Hannerz, Ulf (1993): »When Culture is Everywhere. Reflections on a Favorite Concept«, in: *Ethnos* 58 (1/2), S. 95–111.
- hooks, bell (1992): »Eating the Other«, in: dies. (Hg.), *Black Looks. Race and Representation*, Boston: South End Press, S. 21–39.
- Jaeger, Friedrich (1992): »Der Kulturbegriff im Werk Max Webers und seine Bedeutung für eine moderne Kulturgeschichte«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (3), S. 371–393.
- Nally, David (2009): »Historical Geographies of Ethnicity and Resistance«, in: *International Encyclopedia of Human Geography* 4 (2), S. 315–320.
- Pütz, Robert (2004): *Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin*, Bielefeld: transcript.
- Schmidt, Dorothea (2000): »Unternehmertum und Ethnizität – ein seltsames Paar«, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 3 (120), S. 335–362.
- Schmiz, Antonie (2021): »Die Produktion von Authentizität in der ethnisierten Gastronomie«, in: Berit Callsen (Hg.), *Authentizität transversal. Multiperspektivische Betrachtungen von »Echtheit«*, Berlin: Frank & Timme, S. 135–150.
- Timm, Elisabeth (2000): »Kritik der »ethnischen Ökonomie«, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 3 (120), S. 363–376.

Fluchthilfe

Helge Schwiertz und Katarzyna Winięcka

Abstract: *Aufgrund des ›Asylparadoxes‹, durch das Flüchtende gezwungen sind, illegal in ein Land einzureisen, um dort ordnungsgemäß einen Asylantrag stellen zu können, sind Schutzsuchende zu einem Großteil auf Fluchthilfe angewiesen. Der besondere Unterstützungsbedarf bei der Flucht und der Dienstleistungsmarkt Fluchthilfe sind überhaupt erst geschaffen worden, da die Staaten des Globalen Nordens kaum legale Einreise- und Durchreisewege für Geflüchtete eröffnet bzw. bestehende geschlossen haben. Während in hegemonialen Diskursen negativ konnotierte Begriffe von Schlepperei/Schleuserei dominieren, wird der Fluchthilfebegriff meist auf historische Akte bezogen, vermehrt aber auch gezielt zur Bezeichnung gegenwärtiger Fluchthilfepraktiken herangezogen, um diese in ein anderes Licht zu rücken und zu legitimieren. Was aber als Fluchthilfe bzw. Schlepperei/Schleuserei zählt, wird bislang weniger wissenschaftlich diskutiert, sondern ist vor allem Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und eng mit politischen Konjunkturen, Machtverhältnissen und dem rechtlichen Kontext verbunden. In diesem Beitrag möchten wir daher aufzeigen, wie Praktiken der Fluchthilfe in unterschiedlichen Zusammenhängen beschrieben, bezeichnet und beurteilt werden. Hierzu skizzieren wir zunächst einige Bedeutungsverschiebungen des Fluchthilfebegriffs im deutschsprachigen Raum, um anschließend in gegenwärtigen Kontexten aufzuzeigen, wie eng die Wissensproduktion zu Fluchthilfe sowie Schlepperei/Schleuserei mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Auseinandersetzungen verbunden ist. Daraufhin diskutieren wir drei Strategien in Forschung, Kunst und Aktivismus, durch die alternative Analyseperspektiven eröffnet werden.*

Einleitung

Aufgrund des ›Asylparadoxes‹, durch das Flüchtende gezwungen sind, illegal in ein Land einzureisen, um dort ordnungsgemäß einen Asylantrag stellen zu können, sind Schutzsuchende zu einem Großteil auf Fluchthilfe angewiesen.

Der besondere Unterstützungsbedarf bei der Flucht und der Dienstleistungsmarkt Fluchthilfe sind überhaupt erst geschaffen worden, da die Staaten des Globalen Nordens kaum legale Einreise- und Durchreisewege für Geflüchtete eröffnet bzw. bestehende geschlossen haben. Während in hegemonialen Diskursen negativ konnotierte Begriffe von Schlepperei/Schleuserei dominieren, wird der Fluchthilfebegriff meist auf historische Akte bezogen, vermehrt aber auch gezielt zur Bezeichnung gegenwärtiger Fluchthilfepraktiken herangezogen, um diese in ein anderes Licht zu rücken und zu legitimieren. Was aber als Fluchthilfe bzw. Schlepperei/Schleuserei zählt, wird bislang weniger wissenschaftlich diskutiert, sondern ist vor allem Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und eng mit politischen Konjunkturen, Machtverhältnissen und dem rechtlichen Kontext verbunden. In diesem Beitrag möchten wir daher aufzeigen, wie Praktiken der Fluchthilfe in unterschiedlichen Zusammenhängen beschrieben, bezeichnet und beurteilt werden. Hierzu gehen wir zunächst von einem weiten Fluchthilfebegriff aus.¹

›Fluchthilfe‹ bezeichnet das unterstützende Handeln von Individuen oder Gruppen gegenüber Menschen vor, während und nach deren Flucht, insbesondere aber die Unterstützung (oftmals illegalisierter) grenzüberschreitender Mobilität (Bellezza/Calandrino 2017; Anderl/Usaty 2016). Diese Unterstützung umfasst unter anderem das Teilen von Informationen, die Organisation von Reise- und Identifikationsdokumenten, die Bezahlung von Grenzbeamten:innen, die Verpflegung, Versorgung und Unterbringung von Menschen auf der Flucht, den Transport, die Unterstützung beim Grenzübertritt und anderweitige Öffnungen von Fluchtwegen. Ob die Unterstützung beim Aufenthalt in einem Ankunftsland, etwa durch versteckte Unterbringung zum Schutz vor Abschiebung, oder einen Aufenthalt sichernde Eheschließungen als Teil von Fluchthilfe zu verstehen sind, hängt mit der Frage zusammen, wann Flucht aufhört und internationaler Schutz erreicht wird bzw. auf welche Weise Grenzregime innerstaatlich fortwirken. Fluchthilfe findet wegen ihrer Kriminalisierung, aber auch zum Schutz der Flüchtenden vor allem klandestin statt. Die Dienstleistung wird zumeist wissentlich und aktiv erbracht, teils aber auch unwissentlich, wie einige Schlepperei/Schleuserei-Prozesse mit

1 Teile des zweiten Abschnitts gehen zurück auf einen Beitrag, den Helge Schwiertz gemeinsam mit Helen Schwenken geschrieben hat (Schwiertz/Schwenken 2021). Eine weiter gefasste Definition zählt zu Fluchthilfe zudem jene Aktivitäten, die indirekt durch politische und diskursive Interventionen für sichere und legale Flucht- und Migrationsrouten eintreten (vgl. Schwiertz/Schwenken 2020).

Anklagen wegen grenzüberschreitender Mitfahrgemeinschaften, Taxifahrten oder tageweiser Vermietung von Wohnungen an Flüchtende zeigen. Die genannten Aktivitäten können gegen Entgelt, andere Leistungen oder ohne Gegenleistungen erbracht werden und humanitär, familiär, freundschaftlich, aktivistisch oder kommerziell motiviert und organisiert sein. Angesichts viktimisierender Diskurse ist es zentral, die Agency von Flüchtenden hervorzuheben, die Dienstleistungen der Fluchthilfe meist gezielt im Rahmen ihrer Fluchtprojekte nachfragen. Fluchthelfer:innen sind zudem oft selbst (ehemalige) Geflüchtete bzw. Angehörige diasporischer Communities.

Begriffsgeschichte

›Fluchthilfe‹ ist ein etablierter Begriff des gesellschaftlichen Lebens, aber wird kaum als analytische Kategorie in wissenschaftlichen Disziplinen genutzt. So gibt es aus verschiedenen Disziplinen Untersuchungen zum Gegenstand, aber keine spezifischen Zugänge und Erklärungsmodelle. In der folgenden Begriffsgeschichte skizzieren wir deshalb einige allgemeine Bedeutungsverschiebungen im deutschsprachigen Raum. Auch hier hängt es von gesellschaftlichen und politisch-rechtlichen Umständen ab, ob Fluchthilfe als kriminell oder legitim gilt und ob sie als ›Fluchthilfe‹ oder als ›Schlepperei‹ bzw. ›Schleuserei‹ bezeichnet wird, wobei die letzten beiden Begriffe meist synonym verwendet werden.

Die Bedeutung von Fluchthilfe ist untrennbar mit der Formation von Grenzregimen und der Illegalisierung grenzüberschreitender Mobilität verbunden. Erst als die Bedeutung territorialer Grenzen und ihrer Kontrolle durch das Passwesen Anfang des 20. Jahrhunderts im Kontext des Ersten Weltkriegs zunahm, wurde auch Fluchthilfe zu einem weitverbreiteten Phänomen (Schneider 2002: 45). In Deutschland wurde sie für viele mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus existenziell, da es für vom Regime Verfolgte immer schwieriger wurde, die Grenzen ohne Unterstützung zu überwinden. Dem NS entkamen zwischen 1933 und 1945 viele Menschen durch illegale Grenzübertritte. Eine der wichtigsten Aktionen zur Rettung von Jüd:innen waren die illegalen Schiffstransporte in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina (Anderl/Usaty 2016: 41). In Deutschland herrschte zu der Zeit weitgehend Konsens, dass Fluchthilfe ein krimineller Akt sei – auch wenn im Strafgesetzbuch kein eindeutiges Verbot der Unterstützung verfolgter Jüd:innen verankert war. In juristischen Verfahren ging es um

»Rassenschande«, Urkundenfälschung, Devisenvergehen, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, »illegalen Grenzverkehr« oder »Rundfunkvergehen«; »Judenbegünstigung« verfolgte die Gestapo auch ohne Gerichtsverfahren (Kosmala 2004). Im Zuge der NS-Vernichtungspolitik bekämpfte das Deutsche Reich ab 1940/41 jegliche Form der Fluchthilfe, weshalb sie nur noch in Gebieten mit einem breiten Widerstand in der Zivilbevölkerung möglich war. Denunziation stellte eine allgegenwärtige Gefahr auch für Fluchthelfer:innen dar. Fluchthilfe organisierten in den 1930er Jahren oft kommunistisch-sozialistische bzw. jüdische Einzelpersonen, Gemeinden und Organisationen, die teils kommerziell, teils unentgeltlich, teils auf Basis von Kostenerstattungen arbeiteten (Pfau 2008b: 99). Vergleichsweise viele Fluchthelfer:innen fanden sich zudem unter Erwerbslosen, Fischer:innen und Bäuer:innen. Einige nutzten die Fluchthilfe als Zusatzverdienst und Gelegenheitsjob. So kam es auch zu einer gewissen Professionalisierung, feste Tarife etablierten sich (Anderl/Usaty 2016: 33f.). Wenngleich Fluchthelfer:innen aus der NS-Zeit heute anerkannt sind, wurden sie erst spät rehabilitiert; in der Schweiz sogar erst 2004.

Eine andere Situation ergab sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als Flüchtende aus ›dem Osten‹ in den Mittelpunkt rückten. In Westdeutschland waren zu Zeiten des geteilten Deutschlands Flüchtende aus der DDR und dem ›sozialistischen Block‹ anfangs sowohl politisch als auch wirtschaftlich erwünscht: »Die ›Illegalität‹ des Grenzübertritts stellte in dieser Lesart den legitimen Widerstand gegen ein selbst illegitimes Grenzregime dar.« (Pfau 2008a: 29) So wurde das negative Bild vom ideologischen Feind gestärkt. Der deutsche Staat würdigt die damals geleistete Unterstützung bis heute. Eine emblematische Figur in diesem Zusammenhang ist Burkhard Veigel. Er half 650 DDR-Bürger:innen bei der Flucht unter anderem durch Tunnel(bau) und in umgebauten Autos. Für sein Engagement für die Freiheit erhielt Veigel 2012 das Bundesverdienstkreuz. Im Zuge dessen zog er Parallelen zwischen der Situation im geteilten Deutschland und der sogenannten Flüchtlingskrise 2015: »Ich sehe keinen Unterschied zwischen dem, was ich gemacht habe, und dem, was ein syrischer Fluchthelfer macht. [...] Wenn ein Mensch in Not ist, hat er ein eigenes Gesetz. Und wenn ihm kein anderer hilft, müssen wir das eben tun.«² Aus Sicht der DDR dagegen galten die damaligen Fluchthelfer:innen aus dem

2 Zit. n. Thurm, Frieda: »Aktion ›Fluchthelfer‹. Der Flüchtling auf dem Rücksitz«, in: Die Zeit vom 03.08.2015, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/fluechtlinge-fluchthilfe-schengen-illegal-aktion/komplettansicht> vom 11.01.2022.

Westen als »kriminelle Menschenhändler-Bande« (Boesch 2008: 236). Die Gegenüberstellung der Sicht von BRD und DDR macht die ideologische Färbung des Diskurses deutlich: Auf der einen Seite wurden die Helfer:innen dämonisiert, auf der anderen heroisiert (ebd.: 237).

Bis in die 1990er Jahre war im Völkerrecht Fluchthilfe in den meisten Staaten nicht oder kaum strafbar (Schloenhardt 2015). Erst Anfang der 1990er wurde Schlepperei zunehmend durch völkerrechtliche Verträge kriminalisiert. Eines der ersten Dokumente hierzu war 1993 die Resolution der UN-Generalversammlung *Prevention of the smuggling of aliens*. Sie setzt Schmuggel und Schleusung von Ausländer:innen (*smuggling*) explizit in Verbindung mit organisierter Kriminalität, Menschenrechtsverletzungen sowie einer Lebensgefahr für Migrant:innen. Im sogenannten Budapest-Prozess, einem seit 1991 existierenden Forum für den zwischenstaatlichen Dialog im Bereich Migration, steht die Bekämpfung der »Schleusung illegaler Migranten« im Zentrum. Zur argumentativen Unterstützung der geforderten Kriminalisierung wurden auch Vergleiche zur Sklaverei gezogen: »Noting that smuggling of illegal migrants has the most harmful social and economic effects comparable to those which slavery had in the past and therefore should be considered as a crime in all countries.« (Budapest Process 1993: 3) Seither wurden nach und nach Abkommen zur Bekämpfung des Schleusens in unterschiedlichen Staatenkooperationen abgeschlossen und von vielen Staaten ratifiziert.

In Verbindung mit solchen politischen Abkommen und Initiativen sind in den letzten drei Jahrzehnten viele Gesetze geschaffen und angepasst worden, um die Unterstützung auf dem illegalisierten Fluchtweg unter Strafe zu stellen (Bellezza/Calandrino 2017). In deutschsprachigen Strafgesetzbüchern ist hierbei nicht von »Fluchthilfe« die Rede, sondern es werden andere Begriffe genutzt. Im deutschen Aufenthaltsgesetz (§§ 96, 97) werden die betreffenden Delikte definiert als »Einschleusen von Ausländern«; im österreichischen Fremdenpolizeigesetz als »Schlepperei« (§§ 114, 120 Abs. 3) sowie als Förderung der »rechtswidrige[n] Einreise oder Durchreise eines Fremden«; im schweizerischen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Art. 116) als »Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts«. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe Schlepperei und Schleuserei sind in Medien und Politik weitgehend negativ konnotiert und bringen diese oft undifferenziert in Verbindung mit organisierter Kriminalität sowie mit Menschenhandel, der jedoch einen eigenen Straftatbestand darstellt. Anwält:innen verweisen an dieser Stelle oft darauf, dass es Schlepperei als strafrechtliche Bestimmung nicht bräuchte, da für

›ausbeuterische Schlepperei, Misshandlung, Erpressung usw.« spezifische strafrechtliche Bestimmungen existieren (Messinger 2015).

Die diskursive Unterscheidung und moralisierende Gegenüberstellung von positiv konnotierter ›Fluchthilfe‹ und negativ konnotierter ›Schlepperei‹/›Schleuserei‹ sowie die Kriminalisierung Letzterer beziehen sich häufig auf das Kriterium vorsätzlicher Bereicherung. Dieses Kriterium stellt sich jedoch als politisches Konstrukt heraus, wenn wir historische Fälle entgeltlicher Fluchthilfe einbeziehen, die in den oben beschriebenen Konstellationen als legitim erachtet werden. Aber auch wenn wir aktuelle Fälle genauer betrachten, zeigt sich, wie die Kategorisierung von Fluchthilfe mit sozialen Kategorien wie Klasse, nationaler Zugehörigkeit und Geschlecht zusammenhängen. Die Kriminalisierung als Schlepperei/Schleuserei bzw. die Legitimierung als Fluchthilfe ist somit untrennbar mit ungleichen Gesellschaftsverhältnissen verwoben.

›Fluchthilfe‹ im gesellschaftlichen Kontext der Gegenwart

Im Hinblick auf die Begriffsgeschichte haben wir im vorherigen Abschnitt eine Bedeutungsverschiebung von positiv konnotierter Fluchthilfe zur negativ konnotierten Schleuserei/Schlepperei nachgezeichnet. Wie eng die Wissensproduktion zu Fluchthilfe sowie Schleuserei/Schlepperei mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Auseinandersetzungen verbunden ist, skizzieren wir nun exemplarisch in Bezug auf den Wiener Neustädter ›Fluchthilfeprozess‹ von 2014.

Ende Juli 2013 wurden acht Geflüchtete und Aktivist:innen der selbstorganisierten Protestbewegung Refugee Protest Camp Vienna (RPCV) abgeschoben, die sich zuvor monatelang mit Aktionen wie Märschen, Zeltcamps im Wiener Stadtzentrum, Besetzungen und Kunstprojekten für Bewegungsfreiheit und Entkriminalisierung engagiert und das österreichische Asylsystem kritisiert hatten (Winięcka/Zimmermann 2014). Da die Protestbewegung eine große Öffentlichkeit und Unterstützung für ihre Anliegen generiert hatte und zu der Zeit der Wahlkampf zur Nationalratswahl im September begonnen hatte, geriet die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner aufgrund der Abschiebungen politisch in Bedrängnis. Kurz darauf wurden acht weitere Refugees – die meisten von ihnen aus dem Zusammenhang der Protestbewegung – festgenommen, wobei ihnen vorgeworfen wurde, als ›Schlepperbosse‹ Teil einer zehn Millionen schweren, gewalttätigen und inter-

national agierenden Schlepperorganisation zu sein. Zugleich behauptete die Innenministerin in der österreichischen Zeitung *Kurier*, dass die Geflüchteten »äußerst unmenschlich« agiert hätten und dass, »wenn es etwa Probleme mit schwangeren Frauen auf der Schlepper-Route gab«, »diese Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen« worden seien (Metzger 2013). Wenngleich diese Behauptungen schnell durch die Aktenlage sowie das Bundeskriminalamt widerlegt wurden – in den Gerichtsakten war weder von Misshandlungen die Rede, noch lagen Beweise für eine Bereicherung vor (Klenk 2013: 10f.) –, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit von den Abschiebungen weg und hin zur Schuldfrage und Delegitimierung der Protestbewegung gewendet. Der ›Fluchthilfeprozess‹ gegen die acht angeklagten Refugees begann im Frühjahr 2014, wobei Prozessbeobachter:innen die Frage aufwarfen, inwiefern die Ermittlungen, Telefonüberwachungen und Beschattungen, die offenbar schon viele Monate liefen, speziell auf die Ermittlungen zur ›Fluchthilfe‹ gerichtet waren oder sich nicht vielmehr gegen die Refugee-Proteste insgesamt richteten (Winiacka/Zimmermann 2014). Im Dezember 2014 wurden sieben der acht Angeklagten schließlich wegen ›Schlepperei‹ nach § 114 des Fremdenpolizeigesetzes verurteilt. Die angeklagten Geflüchteten hatten sich im Prozess teils zur Fluchthilfe bekannt – allerdings nicht im Sinne der Straftat der ›Schlepperei‹. Sie hätten lediglich Geflüchteten aus ihren Herkunftsorten auf der letzten Etappe ihrer Flucht innerhalb des vermeintlich grenzfreien EU-Raums geholfen (ebd.).

Insgesamt zeigt der Wiener Neustädter ›Fluchthilfeprozess‹ beispielhaft die Mechanismen einer diskursiven, politischen und juristischen Kriminalisierung von Fluchthilfe. Während dieser Fall große öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, wird ein Großteil der zahlreichen Verfahren, die sich oft gegen (ehemalige) Geflüchtete und diasporische Communities richten, jedoch kaum wahrgenommen (Buchen 2014).³ Insbesondere seit Mitte der 2010er Jahre treffen repressive Maßnahmen aber auch vermehrt pro-migrantische Initiativen wie die Seenotrettungsorganisationen auf dem Mittelmeer. Diese wachsende Kriminalisierung der Solidarität mit Flüchtenden, ihre strafrechtliche Verfolgung als »Solidaritätsverbrechen« (Zhang/Sanchez/Achilli 2018), hat jüngst zur Politisierung humanitärer Praxen geführt. Dies zeigt etwa die Protestbewegung ›Seebücke. Schafft sichere Häfen‹, die sich für sichere

3 Allein in Österreich stellten im Herbst 2015 ›Schleppereiverdächtige‹ fast ein Fünftel aller Untersuchungshäftlinge (vgl. Sterkl 2015).

Fluchtwege einsetzt und dadurch im weiteren Sinne Fluchthilfe leistet (Steinhilper/Schwiertz 2021). Fluchthilfe-Initiativen spielen somit eine wichtige Rolle innerhalb der sich in den letzten Jahren zuspitzenden Auseinandersetzungen um Flucht:Migration, Grenzen und Solidarität in Europa und darüber hinaus (Schwiertz/Schwenken 2020).

Anhand des ›Fluchthilfeprozesses‹ lässt sich zudem verdeutlichen, wie sehr Fluchthilfepraktiken und deren Darstellung umstritten sind und dass die Nachfrage nach der Dienstleistung Fluchthilfe im Zusammenhang mit zunehmend geschlossenen Grenzen und immer gefährlicheren Fluchtwegen zu sehen ist. Ebendies betonte auch das RPCV in einem Kommentar zum Prozess:

»Es gibt keine LEGALE Möglichkeit, nach Europa zu kommen. Wenn man kein Visum hat, riskiert man sein Leben, um nach Europa zu kommen. Die Behörden machen den Grenzübergang immer schwieriger und gefährlicher. Daher ist es unmöglich, nach Europa ohne die Hilfe von Menschen zu kommen, die meist ›Schlepper‹ genannt werden. Auch mit den Schleppern ist der Weg gefährlich. Aber wir brauchen Fluchthilfe.« (Refugee Protest Camp Vienna 2014)

Was aus der Perspektive von Flüchtenden unverzichtbar ist und als ›Fluchthilfe‹ bezeichnet wird, erscheint in dominanten Diskursen als Verbrechen und wird als ›Schlepperei‹ beschrieben. Dennoch werden die beiden Begriffe im Zitat nicht einfach gegenübergestellt, sondern sie erscheinen als Teil eines vieldeutigen Begriffsfeldes. Geschichte und Gegenwart zeigen hierbei, wie sehr die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Fluchthilfe mit unterschiedlichen Betrachtungs- und Darstellungsweisen zusammenhängen, sodass einer kritischen Reflexion der Wissensproduktion im Feld der Fluchthilfe besondere Bedeutung zukommt.

Strategische Begriffsverschiebungen in Forschung, Kunst und Aktivismus

Im Hinblick auf das weite Feld der Fluchthilfe sollten Begrifflichkeiten mit Bedacht gewählt werden. So sollte an die Stelle der verkürzten Gegenüberstellung von ›legitimer Fluchthilfe‹ und ›krimineller Schlepperei‹ eine differenzierte Analyse der komplexen Unterstützungsformen von Fluchtprojekten treten. Dieses begriffliche Spannungsfeld zeigt zugleich, dass eine neutrale

Beschreibung der betrachteten Phänomene nicht möglich ist. Vielmehr ist das Begriffsfeld von semantischen Spaltungen gekennzeichnet, die mit politisch-rechtlichen Spaltungen korrespondieren: Der Fluchthilfebegriff wird meist retrospektiv und positiv mit Bezug auf die Geschichte verwendet, während der Schleuserei- und Schleppereibegriff auf die Gegenwart bezogen und negativ konnotiert wird; nahezu die gleichen Praktiken der Unterstützung von Flucht werden durch diese Begriffe unterschiedlich bewertet und scheinen sich durch ihre diskursive Gegenüberstellung in Abgrenzung voneinander zu definieren.

Im Folgenden möchten wir drei Strategien in Forschung, Kunst und Aktivismus aufzeigen, durch die alternative Analyseperspektiven eröffnet werden: (1) die Übertragung des Fluchthilfebegriffs auf die Gegenwart bzw. des Schleppereibegriffs auf die Vergangenheit; (2) die Einführung neuer Begriffe, wobei der Bezug auf andere Sprachräume produktiv genutzt werden kann, um neue Bedeutungen zu entfalten; (3) differenzierte empirische Studien, die die Komplexität von *migration facilitation* aufzeigen.

(1) Die Wissensproduktion im (Begriffs-)Feld der Fluchthilfe ist geprägt von einem diskursiven Zusammenhang, der im Spannungsfeld zwischen Kriminalisierung, Viktimisierung und Heroisierung liegt. Hierbei kommt es zum Zusammenspiel der drei Figuren Täter:in, Opfer und Held:in, die in ihrem wechselseitigen Bezug konstruiert werden, wobei intersektionale Machtverhältnisse von *gender*, *class* und *race* ausschlaggebend sind. Als *Täter* erscheinen meist männliche, rassifizierte und vermeintlich in Banden vernetzte oder teils allein agierende Subjekte, denen in der Regel legitime Fluchtgründe abgesprochen und niederträchtige Geschäftspraktiken zugeschrieben werden; als *Held:in und Helfende* stilisiert werden hingegen eher weiße Subjekte, die als humanitäre, karitativ oder altruistisch motivierte Akteur:innen verstanden werden; als *Opfer* von Fluchthilfe/Schleuserei werden hingegen insbesondere weibliche Subjekte gesehen, deren Flüchtlings- und Menschenrechte verletzt werden. Sowohl Kriminalisierung als auch Heroisierung sind auf diese Viktimisierung angewiesen, da beide Mechanismen darauf beruhen, Flüchtenden Agency abzusprechen. Vor allem durch die Viktimisierung von Geflüchteten, der die Nicht-Anerkennung als Akteur:innen und politische Subjekte inhärent ist, ist es möglich, Schlepper:innen als Täter zu kriminalisieren und Fluchthelfer:innen als Held:innen anzuerkennen.

Abb. 1: Winięcka, Katarzyna (2014): *Fluchthilfe & Du*, Plakat/Kampagne

Ein Bruch mit diesen scheinbar festgefahrenen Figuren entsteht, wenn Verschiebungen im hegemonialen Diskurs stattfinden. Eine wirkmächtige Strategie hierzu ist, den Begriff der Fluchthilfe, der bislang meist nur retrospektiv verwendet wurde, auf die Gegenwart zu beziehen und dadurch neue Bedeutungen im Feld der Flucht:Migration zu erschließen. Dies lässt sich anhand verschiedener Projekte an der Schnittstelle von Kunst, Aktivismus und Wissenschaft aufzeigen, die in den letzten 20 Jahren in Österreich und Deutschland organisiert wurden. Ein frühes Beispiel ist das 2001 von Martin Krenn und Oliver Ressler in Kooperation mit antirassistischen Gruppen, Migrant:innenorganisationen sowie Studierenden initiierte Kunstprojekt *Dienstleistung Fluchthilfe*. Das Projekt verfolgte das Ziel, negativ besetzte Begriffe wie ›Schlepper‹ oder ›Schleuser‹ umzudefinieren, um positive Aspekte herauszustreichen, indem der »Dienstleistungscharakter dieses aufgrund der Europäischen Abschottungspolitik notwendig gewordenen Gewerbes« hervorgehoben wurde (Krenn/Ressler 2001). Ein weiteres medial vielbeachtetes Projekt war die Kunst und Aktivismus verbindende Plattform *Fluchthilfe & Du*, die 2013 von Katarzyna Winięcka als Teil der solidarischen Begleitung des bereits beschriebenen ›Fluchthilfeprozesses‹ bei Wien initiiert wurde. Das Projekt startete vor Prozessbeginn mit einem großformatigen Banner an der Außenfassade der Wiener Secession, visuell als Spendenaktionen der Charity-Kampagne *Caritas & Du* getarnt, um den Zusammenhang zwischen legitimer historischer Fluchthilfe und der kriminalisierten Entgeltfrage in einen gegenwärtigen Kontext zu stellen (Winięcka/Zimmermann 2014; siehe Abb. 1). Neben der gemeinsam mit dem Verein *prozess.report* organisierten Beobachtung und Informationskampagne zum Gerichtsverfahren arbeitete

Fluchthilfe & Du zusammen mit den Angeklagten daran, durch die Darstellung der Perspektive Geflüchteter ein neues Bild von Fluchthilfe zu zeichnen, um sie zu entkriminalisieren und die politischen Forderungen Geflüchteter in den Mittelpunkt zu stellen. Eine Auflösung der Gegenüberstellung von Fluchthilfe und Schlepperei bzw. deren Bedeutungsausweitung fand des Weiteren beim Kunst-/Diskurs-Projekt statt, das 2015 unter dem Titel »2. Internationale Schlepper- und Schleusertagung (ISS)« an den Münchner Kammerspielen organisiert wurde. Die Tagung wurde satirisch als »DIE relevante Fachtagung der weltweit agierenden Fluchthilfe-Unternehmen« angekündigt und wie das Treffen eines Dienstleistungs-Branchenverbandes inszeniert (Naica-Loebell 2015). Im Kontext der Kriminalisierung ehrenamtlicher/aktivistischer Fluchthilfe und aus Protest gegen die EU-Asylpolitik entstand 2015 zudem die Kampagne »Fluchthelfer.in« des Peng!-Kollektivs, die zur Fluchthilfe aufrief, Fluchthelfer:innen öffentlich ehrte und durch Crowdfunding innerhalb weniger Tage 17.000 Euro für juristische Hilfe im Falle von Kriminalisierung zusammentrug; auch gegen diese Initiative wurde strafrechtlich ermittelt (vgl. Schwiertz/Schwenken 2020).

Abb. 2: Winiecka, Katarzyna (2014): *Fluchthilfe & Du*, Plakatinstallation an der Secession Wien. Foto: Oliver Ottenschläger



(2) Ein weiterer Umgang mit dem normativ aufgeladenen Begriffsfeld besteht darin, auf Begriffe mit anderen diskursiven Bezügen auszuweichen. So plädiert Christoph Reinprecht (2016) für eine Reflexion und Ausweitung des Vokabulars, um mit vorherrschenden Kategorien der Praxis zu brechen und gewohnte Sichtweisen aufzubrechen. Eine Strategie kann hier darin bestehen, sich auf Begriffe aus anderen Sprachräumen und deren semantisches Feld zu beziehen (Schneider 2002: 43): Während sich die im deutschsprachigen Raum etablierten Begriffe ›Schlepper‹ und ›Schleuser‹ auf die Verkehrstechnik beziehen, werden in anderen Sprachen z.B. Namen aus der Tierwelt herangezogen, wie im Spanischen *cojote* als Bezeichnung für Fluchthelfer:innen im US-mexikanischen Grenzraum, im Englischen *shark* oder im Chinesischen *shetou* als Bezeichnung für die Vermittler:innen blinder Schiffspassagen.

Im Französischen ist mit *passeur/passeuse* hingegen ein recht abstrakter Begriff gebräuchlich, der sich auf besondere Weise für eine vielschichtige Analyse eignet, wie Reinprecht (2016) argumentiert. Dabei sei es ein Vorzug des *passeur/passeuse*-Begriffes, dass dieser weniger eindeutig als der Fluchthilfebegriff ist – der sich aus der konkreten ›Flucht‹ und der meist positiv besetzten ›Hilfe‹ zusammensetzt – oder die negativ besetzten Begriffe ›Schlepper‹/›Schleuser‹/›Schmuggler‹ (ebd.: 366). Mit *passeur/passeuse* wird nicht nur die Unterstützung bei der Überwindung von Grenzen verbunden, sondern ebenso eine allgemeine überbrückende und übersetzende Funktion, eine Rolle als Mittler:in. Da der Begriff also weniger aufgeladen ist als die im deutschen Sprachraum üblichen Ausdrücke, ist es leichter, ihn in sehr verschiedenen diskursiven Kontexten zu artikulieren: »Er ist latent subversiv, beweglich, vielsagend. Denn es liegt nicht am Begriff, sondern am Sprecher/an der Sprecherin, wie das Wort gesetzt und konnotiert wird.« (Ebd.: 369)

Die kritische Reflexion gängiger Begriffe sollte sich aber nicht darauf beschränken, einfach die Ausdrücke auszutauschen, um zu einer vermeintlich neutralen Beschreibung zu kommen. Vielmehr gilt es, zu reflektieren, dass alle Begriffe mit bestimmten Vorannahmen und Sichtweisen einhergehen, um diese gezielt zur Konstruktion von neuen (Forschungs-)Perspektiven zu nutzen. Fluchthilfe ist hierbei wie Flucht selbst ein soziales Phänomen, das sich immer wieder einer eindeutigen Kategorisierung entzieht. So wie die Beweggründe, Passagen und Ziele der Flucht äußerst heterogen sind und sich laufend ändern, lässt sich auch Fluchthilfe nicht in einer eindeutigen Typologie fixieren (Schneider 2002: 56).

(3) Ein weiterer Ansatz kritisch-reflexiver Forschung zu Fluchthilfephänomenen hat sich in der internationalen Debatte zu *migrant smuggling*

herausgebildet und beruht darauf, das dominante Bild von Fluchthilfe durch empirische Forschung infrage zu stellen und auszudifferenzieren. Dass auch wissenschaftliche Debatten von einer kriminalisierenden/viktimisierenden Darstellung von *migrant smuggling* geprägt sind, liegt Gabriella Sanchez (2017: 12) zufolge teils daran, dass nur wenig eigenständige empirische Studien durchgeführt und stattdessen oft unreflektiert Daten von Sicherheitsbehörden übernommen werden. Dies führt zu einem doppelten Bias: Zum einen tauchen in den Daten der Sicherheitsbehörden hauptsächlich gescheiterte Fälle von Fluchthilfe auf, wohingegen die weitgehend reibungslos verlaufenden Fälle eher unsichtbar bleiben; zum anderen tendieren Sicherheitsbehörden dazu, besonders drastische Fälle zu veröffentlichen, um ihre eigenen Kontrollpraktiken zu legitimieren (ebd.).

In den 2010er Jahren sind hingegen zunehmend Studien durchgeführt worden, die Kritik an der einseitigen Charakterisierung des Schmuggels als gewalttätig und kriminell artikulieren und einen genaueren Blick auf seine gemeinschaftlichen Dimensionen werfen (ebd.; Mengiste 2018; Zhang/Sanchez/Achilli 2018). So problematisieren Sheldon Zhang, Gabriella Sanchez und Luigi Achilli die vorherrschenden viktimisierenden/kriminalisierenden Sichtweisen, der sie »different views from the ground« entgegensetzen: »We [...] consider the predator-victim binary used to designate the smuggler-migrant relationship a narrow portrayal of complex cooperation and mutually beneficial interactions.« (Zhang/Sanchez/Achilli 2018: 13) Das komplexe Gefüge von Kooperationen, die Grenzüberschreitungen ermöglichen, zeichnet sich dadurch aus, dass Fluchthelfer:innen und Fliehende oft den gleichen sozialen Netzwerken angehören (z. B. als Verwandte, Freund:innen, Bekannte) und von den gleichen Kontrollprozessen betroffen sind. Hierbei entstehen Interaktionen, die anderen Sozialunternehmen ähnlich sind. Während Schlepper:innen und Fluchthelfer:innen aus Gründen des Profits und der Selbsterhaltung auch wiederholt Absprachen mit ihren Kund:innen nicht einhalten und diese teils im Stich lassen oder Lösegeld-ähnliche Gebühren verlangen, verläuft der Großteil der Fluchthilfeoperationen problemlos und ohne großes Aufsehen (ebd.).

Begrifflich kann in diesem Forschungsstrang zwischen *migration facilitation* und *smuggling facilitation* unterschieden werden. *Migration facilitation* ist der umfassendere Begriff, der sich allgemein auf die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität bezieht. Er umfasst zunächst vielfältige Praktiken, die legale Wege der Einreise und des Aufenthalts eröffnen, wobei es wichtig ist zu bedenken, dass vielerorts – etwa in den USA – ein großer Teil jener, die

illegalisiert werden, zu einem früheren Zeitpunkt legal eingereist ist (Sanchez 2017: 11). Praktiken der Fluchthilfe in diesem umfassenden Sinne bewegen sich meist in rechtlichen Grauzonen und bestehen darin, Reisedokumente weiterzugeben, die Verbesserung von Rechtspositionen durch Heirat zu ermöglichen oder legale Einreisemöglichkeiten durch Vermittlungsdienstleistungen zu organisieren. Vielen stehen diese Möglichkeiten hingegen nicht offen, sodass sie auf die Dienste von *migrant smugglers* zurückgreifen, wobei mit dem Begriff Menschen bezeichnet werden, die Fluchthilfe im engeren Sinne leisten: als Unterstützung einer unautorisierten, klandestinen und illegalisierten Grenzüberquerung (ebd.). Jenseits polizeilicher Daten und hegemonialer Diskurse haben empirisch basierte, kritisch-reflexive Studien zudem Praktiken der Selbsthilfe von Flüchtenden hervorgehoben, wobei an die Debatte zur Autonomie der Migration und des *connected migrant* angeknüpft wird. In den letzten Jahren findet eine Auseinandersetzung um die Bedeutung sozialer Netzwerke für Migrationsbewegungen statt, die vor allem dem Smartphone als Wegweiser und Kompass die Rolle eines ›smartem‹ Fluchthelfers zuschreibt (Trimikliniotis/Parsanoglou/Tsianos 2014).

Ausblick: ›Fluchthilfe‹ als analytisches Prisma

Begriffe im Feld der Fluchthilfe sind stark normativ aufgeladen, in ihrer Bedeutung teils gegensätzlich und hierbei unterschiedlich mit kriminalisierenden Diskursen verknüpft, sodass reflexive Studien der Migrationsforschung stets den diskursiven Kontext dieser Begriffe bedenken müssen. Ein solches Wissen über Bedeutungszusammenhänge kann gezielt eingesetzt werden, um etwa Begriffe des ›Schleppens‹/›Schleusens‹ auf eine nicht-kriminalisierende Weise zu verwenden oder um die positive Konnotation des Fluchthilfebegriffs über eng gesetzte Grenzen hinaus auf andere Phänomenbereiche zu erweitern, was – wie wir gezeigt haben – in erster Linie durch eine Übertragung von der Geschichte auf die Gegenwart oder der Gegenwart auf die Geschichte geschieht. ›Fluchthilfe‹ und die mit ihm verwandten Begriffe sind aus Sicht der Migrationsforschung symptomatisch, da sie eine Analyseperspektive auf gegenwärtige Konstellationen und Konjunkturen im Feld der Migration eröffnen. Wir haben daher in diesem Beitrag versucht zu verdeutlichen, dass nicht nur Flucht, sondern auch Fluchthilfe in ihrer Verknüpfung mit Grenzregimen zu begreifen ist. Durch diese Grenzregime werden ungleiche Positionen und Rechtsstatus zugewiesen, wobei die konkreten Subjektivitäten der Fluchthilfe

nur in ihrer relativen Autonomie bezüglich dieser Regulierung begriffen werden können. Die Analyse von Fluchthilfe, Schleppen und Schleusen kann dabei als analytischer Ausgangspunkt dienen, um die gegenwärtigen Wirkungsweisen und Transformationen von Grenz- und Migrationsregimen zu erforschen; um – mit Michel Foucaults (2005) Worten – die Machtdispositive ausgehend von den Kämpfen zu untersuchen.

Bedeutsam ist hierbei zum einen, zu untersuchen, wie es in vorherrschenden Diskursen zu einer Kriminalisierung, Viktimisierung oder Heroisierung in Bezug auf die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität kommt und welche Wissensproduktionen und Machtmechanismen damit verknüpft sind. Zum anderen haben wir in diesem Beitrag drei alternative Strategien skizziert, durch die eine differenziertere Sicht auf Fluchthilfe eröffnet wird. Diesen Strategien ist gemeinsam, dass sie das Verhältnis von Kriminalisierung und Normalisierung umdrehen: Im hegemonialen Diskurs wird Fluchthilfe problematisiert und kriminalisiert, wobei die Grenzen und Ausgrenzungen etablierter Migrationsregime normalisiert werden; die alternativen Strategien thematisieren und problematisieren dagegen die Wirkungsweisen dieser Grenz- und Migrationsregime, indem sie Fluchthilfe als eine Umgangsweise mit diesen begreifbar machen und sie vor diesem Hintergrund als eine für viele Migrierende unverzichtbare Dienstleistung normalisieren und so in ihrer Komplexität begreifbar machen.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Anderl, Gabriele/Usaty, Simon (Hg.) (2016): *Schleppen, Schleusen, Helfen. Flucht zwischen Rettung und Ausbeutung*, Wien: Mandelbaum.
- Bellezza, Sara/Calandrino, Tiziana (2017): *Criminalization of Flight and Escape Aid. Controversies in the EU European migration policies*, Berlin: Tredition, www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/kidem-doc-final-2-5-17.pdf vom 03.02.2021.
- Schwartz, Helge/Schwenken, Helen (2020): »Mobilizing for safe passages and escape aid: challenging the ›asylum paradox‹ between active and activist citizenship, humanitarianism and solidarity«, in: *Citizenship Studies* 24, S. 493–511.

- Winięcka, Katarzyna/Zimmermann, Maria (2014): Fluchthilfeprozess: »Solidarität mit den angeklagten Refugees!«, in: *Hinterland 27: schlepper, schleuser, superheld:in*, S. 72–73, www.hinterland-magazin.de/zzold/pdf/27-72.pdf vom 28.07.2021.
- Winięcka, Katarzyna (2022): *Unmaking the Smuggler Narrative. Grenzverschiebungen durch Aktivismus, Kunst und Forschung in den hegemonialen Schleppereidiskurs am Beispiel der Interventionen von ›Fluchthilfe & Du‹*, Akademie der bildenden Künste Wien: unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Zhang, Sheldon X./Sanchez, Gabriella E./Achilli, Luigi (2018): »Crimes of Solidarity in Mobility: Alternative Views on Migrant Smuggling«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 676, S. 6–15.

Zitierte Literatur

- Boesch, Ina (2008): *Grenzfälle. Von Flucht und Hilfe. Fünf Geschichten aus Europa*, Zürich: Limmat.
- Buchen, Stefan (2014): *Die neuen Staatsfeinde. Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden*, Bonn: Dietz.
- Budapest Process (1993): *Final Communique of the Ministerial Conference to Prevent Uncontrolled Migration*, Budapest, <https://www.budapestprocess.org/resources/ministerial-declarations?download=3:2nd-ministerial-conference-budapest-recommendations-english> vom 12.01.2022.
- Fittko, Lisa (1989): *Mein Weg über die Pyrenäen. Erinnerungen 1940/41*, München: dtv.
- Foucault, Michel (2005 [1982]): *Subjekt und Macht*, in: ders., *Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits*, Bd. 4, 1980–1988, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 269–294.
- Klenk, Florian (2013): »Beinharte Posse«, in: *Falter. Zeitschrift für Kultur und Politik* vom 07.08.2013, S. 10–11.
- Kosmala, Beate (2004): *Verbotene Hilfe. Rettung für Juden in Deutschland 1941–1945* (Gesprächskreis Geschichte, H. 56), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/historiker/02620.pdf> vom 09.12.2020.
- Krenn, Martin/Ressler, Oliver (2001): »Dienstleistung: Fluchthilfe. Ein Projekt von Martin Krenn & Oliver Ressler«, in: *Website von Oliver Ressler*, https://www.ressler.at/de/dienstleistung_fluchthilfe/ vom 01.08.2021.

- Messinger, Irene (2015): »Kunstprojekt Schleppertagung: Fluchthilfe als notwendige Dienstleistung?!«, in: ig kultur Österreich (Website) vom 01.11.2015, <https://www.igkultur.at/artikel/kunstprojekt-schleppertagung-g-fluchthilfe-als-notwendige-dienstleistung> vom 01.08.2021.
- Metzger, Ida (2013): »Mikl-Leitner: ›Wir sind nicht ausländerfeindlich‹«, in: Kurier vom 03.08.2013, <https://kurier.at/politik/inland/fremdenpolitik-johanna-mikl-leitner-wir-sind-nicht-auslaenderfeindlich/21.450.436> vom 14.01.2022.
- Naica-Loebell, Andrea (2015): »Fluchthelfer, Schlepper, Schleuser«, in: heise online Telepolis vom 23.10.2015, <https://www.heise.de/tp/features/Fluchthelfer-Schlepper-und-Schleuser-3376193.html?seite=all> vom 01.08.2021.
- Pfau, Jonas (2008a): »Prekäre Migration und Ausschluss: Die gesellschaftliche Perzeption von illegaler Migration, Fluchthilfe und Menschen schmuggel in und nach Mitteleuropa«, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 18, S. 23–41, <https://www.comparativ.net/v2/article/view/164/115> vom 09.12.2020.
- Pfau, Jonas (2008b): »Subversion am Rande. Fluchthilfe und Menschen schmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung«, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 18, S. 92–103, <https://www.comparativ.net/v2/article/view/168/119> vom 09.12.2020.
- Refugee Protest Movement Vienna (2014): »Solidaritätserklärung gegen die Kriminalisierung von Migrant*innen und Refugees«, in: *Refugee Protest Camp Vienna (Website)* vom 24.02.2014, <https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2014/02/24/solidaritatserklarung-gegen-die-kriminalisierung-von-migrantinnen-und-refugees/> vom 28.07.2021.
- Sanchez, Gabriella (2017): *Critical perspectives on clandestine migration facilitation: An overview of migrant smuggling research*, in: *Journal on Migration and Human Security* 5, S. 9–27.
- Schloenhardt, Andreas (2015): »Samariter, Schlepper, Straftäter: Fluchthilfe und Migrantenschmuggel im 21. Jahrhundert«, in: *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/2015: *Flucht und Asyl*, <https://www.bpb.de/apuz/208009/fluchthilfe-und-migrantenschmuggel> vom 09.12.2020.
- Schwenken, Helen/Schwartz, Helge (2021): »Fluchthilfe«, in: Brigitta Schmidt-Lauber/Manuel Liebig (Hg.), *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Wien: Böhlau, S. 91–98.
- Schwartz, Helge/Steinhilper, Elias (2021): »Countering the Asylum Paradox Through Strategic Humanitarianism: Evidence from Safe Passage Acti-

- vism in Germany«, in: *Critical Sociology*, 47/2, S. 203–217, <https://doi.org/10.1177/0896920520932215>.
- Sterkl, Maria (2015): »Jeder fünfte U-Häftling ist Schlepperei-Verdächtiger«, in: *Der Standard* vom 07.10.2015, <https://www.derstandard.at/story/200023354047/jeder-fuenfte-u-haeftling-ist-schlepperei-verdaechtiger> vom 12.01.2022.
- Trimikliniotis, Nicos/Parsanoglou, Dimitris/Tsianos, Vassilis (2014): *Mobile commons, migrant digitalities and the right to the city*, Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan.
- United Nations (1993): *Prevention of the smuggling of aliens*, G.A. res. 48/102, 48 U.N. GAOR Supp. (No. 49) at 214, U.N. Doc. A/48/49 (1993), <https://digitallibrary.un.org/record/179737> vom 12.01.2022.
- Winiecka, Katarzyna (2014): »Du zahlst einen Kebab und bist Schlepperboss«, in: *Wiener Zeitung* vom 06.03.2021, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/612899-Du-zahlst-einen-Kebab-und-bist-Schlepperboss.html> vom 01.08.2021.
- Winiecka, Katarzyna/Zimmermann, Maria (2014): *Fluchthilfeprozess: »Solidarität mit den angeklagten Refugees!«*, in: *Hinterland 27: schlepper, schleuser, superheld:in*, S. 72–73, www.hinterland-magazin.de/zzold/pdf/27-72.pdf vom 28.07.2021.

Ghetto/Ghettoisierung

Christiane Reinecke

Abstract: *Migration und Diversität gelten in den westeuropäischen Gesellschaften des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts noch immer vornehmlich als Problem und zumal als ›Integrationsproblem‹. Der Warnung vor der Herausbildung sogenannter Ghettos (›Migrantenviertel, ›Viertel mit hohem Ausländeranteil‹) kam und kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Bis heute verbinden Stadtpolitiker:innen mit dem dichten Zusammenwohnen von migrantischen oder migrantisierten Gruppen die Gefahr von Desintegration und sozialen Spannungen. Ausgehend vom Aufstieg und umstrittenen Gebrauch der Begriffe ›Ghetto‹, ›Ghettoisierung‹ und ›Segregation‹ diskutiert der folgende Beitrag, wie es dazu kam, dass der Anteil von Migrant:innen an der Wohnbevölkerung in Stadtpolitik, Forschung und Medien als Problem oder Skandal gehandelt wurde – und mit welchen politischen Folgen. Zum einen, um die Konflikte zu beleuchten, die sich an Migration als urbaner Tatsache entzünden. Zum anderen, um zu diskutieren, wie in Deutschland immer wieder scheinbar nicht und zugleich doch über rassifizierte Differenz gesprochen wird.*

Gheddo reloaded: Einleitung

»Du kriegst mich aus'm Ghetto, doch das Ghetto nicht aus mir«, heißt es bei dem Rapper Eko Fresh, der in seinen Texten immer wieder Köln-Kalk als sein Gheddo, seine Hood, seine Branx bezeichnet. Und der in der Berliner Großsiedlung Märkisches Viertel aufgewachsene Sido kontert: »Aufgewachsen zwischen Dreck und Beton/Ja, auch ich bin aus'm Ghetto gekomm.«¹ Tatsächlich gehören der Verweis auf die eigene Ghetto-Herkunft und der Vergleich mit

1 Eko Fresh, Das Ghetto nicht aus mir (2012); Eko Fresh, featuring Sido, Gheddo reloaded (2014).

Vierteln wie dem New Yorker Stadtteil Harlem zum gängigen Repertoire deutscher Rapper:innen. Die Feier der eigenen Ghetto-Herkunft ist Teil ihrer urbanen Anerkennungskämpfe, weil nicht nur die Stilisierung als Gangsta oder Underdog, sondern auch das Aufwachsen in einem verrufenen Viertel im Rap subkulturelles Potenzial besitzt.

Allerdings dienen ›Ghetto‹ und ›Ghettoisierung‹ mittlerweile weit über den Rap hinaus als Codewörter für schlechte Wohnbedingungen und Armut – und insgesamt für die Wohnverhältnisse von Menschen, die als migrantisch, ›ethnisch‹ oder ›rassisch‹ anders eingeordnet werden. Dabei stand ›das Ghetto‹ noch Mitte des 20. Jahrhunderts für einen primär jüdischen Ort, der von der langen Geschichte einer antijüdisch oder antisemitisch begründeten Separierung jüdischer Haushalte zeugte. Doch wandelte sich der Gebrauch des Begriffs in Deutschland am Übergang zu den 1970er Jahren just in dem Moment, als stadtpolitische Akteur:innen im engen Zusammenspiel mit einer erstarrenden Migrationsforschung Migration als eine urbane Tatsache zu entdecken begannen, die politische Aufmerksamkeit erforderte. Ebenso wie ›Segregation‹, ›Ausländeranteil‹, ›Migrantenviertel‹ oder ›No-go-Area‹ wurden ›Ghetto‹ und ›Ghettoisierung‹ einem ganzen Begriffsfeld zugeordnet, mittels dessen in Stadtpolitik, Sozialforschung und einer weiteren Öffentlichkeit migrantisch geprägte Wohnviertel besprochen (und abgewertet) wurden.

Die Warnung vor der Entstehung von ›Ghettos‹ in deutschen Großstädten ist aktuell nicht mehr ganz so häufig zu hören wie noch vor fünfzig Jahren. Sie taucht hin und wieder auf, ist aber tendenziell anderen (eng verwandten) Formulierungen wie der Warnung vor ›No-go-Areas‹ und ›Vierteln mit hohem Ausländeranteil‹ gewichen. Doch lohnt es sich zu verstehen, auf welche Weise Ghetto und Ghettoisierung zu migrationsbezogenen Begriffen wurden, weil die Warnung vor Ghettos in der Bundesrepublik eine zentrale stadtpolitische Leitlinie zu etablieren half. Diese Leitlinie prägt politische Entscheidungen bis heute: die Annahme nämlich, dass Konzentration Desintegration bedeutet, dass also das enge Beieinanderwohnen von als nicht-deutsch eingeordneten Haushalten ein Problem darstellt, das politische Lösungen erfordert.

Um den vielfältigen Konflikten nachzuspüren, die mit der wachsenden Diversität deutscher Großstädte verknüpft sind, gehe ich im Folgenden zunächst auf die Etablierung der migrationsbezogenen Rede von ›Ghettos‹, ›Ghettoisierung‹ und ›Segregation‹ in Stadtpolitik, Sozialwissenschaft und Medien ein. Ich diskutiere, welche Effekte der häufige Bezug auf die USA in diesem Rahmen hatte, um anschließend auf Ausläufer und Aktualisierungen der ›Ghet-

topanik« und die Kritik daran in zeitgenössischen politischen, wissenschaftlichen und aktivistischen Debatten einzugehen.

Die einsetzende Warnung vor ›Ausländerghettos‹ in Stadtpolitik und Forschung

Im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert verabschiedeten sich viele westeuropäische Gesellschaften, darunter die deutsche, nur zögerlich von ihrem Selbstbild als ethnisch homogene (rein ›deutsche‹, rein ›französische‹ etc.) Gesellschaften. Obwohl diese Gesellschaften seit dem 19. Jahrhundert durchgehend von unterschiedlichen Wanderungsbewegungen geprägt waren, wurde Migration erst vergleichsweise spät als dauerhaftes und dauerhaft prägendes Phänomen verstanden (Espahangizi 2022; Alexopoulou 2020). Dass Migration im Westeuropa des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts in erster Linie als Problem und zumal als ›Integrationsproblem‹ dargestellt wird, ist in der jüngeren Migrationsforschung intensiv diskutiert und auch kritisiert worden (Möhring 2018; Schinkel 2017; Dahinden 2016; Nieswand/Drotbohm 2014; Hess/Moser 2009).

Allerdings ist in diesem Zusammenhang vergleichsweise wenig darauf eingegangen worden, welche besondere Rolle stadtpolitische Akteur:innen, Forschungen und der Bezug auf städtische Räume für Konflikte um Migration spielen. Das überrascht vor allem, weil die Frage, wie sich unterschiedliche Mobilitäten und eine wachsende Diversität gesellschaftlich auswirken, besonders intensiv in stadtpolitischen Zusammenhängen und anhand bestimmter urbaner Räume verhandelt wird – von Berlin-Kreuzberg in den 1970er Jahren bis hin zum Kölner Hauptbahnhof 2015 (Oltmer 2018; Hackett 2017). Auch im frühen 21. Jahrhundert werden diese Debatten meist von einer Problem-sicht dominiert: Die wachsende Diversität deutscher Städte gilt in erster Linie als Schwierigkeit (und selten als Chance). Dabei wurde in stadtpolitischen Kreisen auffallend früh über die mittel- bis langfristigen Effekte von Migration diskutiert. Anders als auf Bundesebene gingen viele Stadtpolitiker:innen in Großstädten wie Stuttgart, München oder Frankfurt a. M. schon in den 1970er Jahren davon aus, dass die sogenannte Gastarbeitermigration das Zusammenleben in den Städten wohl dauerhaft prägen werde (Reinecke 2021: 227–266; Sparschuh 2021; Severin-Barboutie 2019; Espahangizi 2014).

Es ist kennzeichnend für den krisenhaften Ton dieser Entdeckung von Migration als urbaner Tatsache, dass schon bald vor der Herausbildung von ›Ausländerghettos‹ in unterschiedlichen Städten gewarnt wurde. So

spricht das Wochenmagazin *Der Spiegel* 1973 auf einer Titelseite von »Gettos in Deutschland«. In der Titelstory heißt es mit Blick auf die türkische Zuwanderung in Städten wie Berlin, München oder Frankfurt: »Es entstehen Gettos, und schon prophezeien Soziologen Städteverfall, Kriminalität und soziale Verelendung wie in Harlem« (Gettos in Deutschland: 24). In zahlreichen anderen Printmedien und auch der Lokalpresse finden sich Anfang der 1970er Jahre ähnliche Warnungen.

Indes hatte ›das Ghetto‹ im deutschsprachigen Kontext noch in den 1950er Jahren als jüdischer Ort gegolten. Der *Große Brockhaus* etwa definiert »Ghetto/Getto« 1954 ausschließlich als eine seit dem 16. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung »abgeschlossener Judenquartiere«, ergänzt durch den Hinweis auf die Errichtung von »Ghettos« im Zuge nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen.² Der Blick in andere Wörterbücher zeigt, dass sich die Bedeutung des Ghetto Begriffs im deutschsprachigen Raum dann in den späten 1960er Jahren aber binnen kurzer Zeit wandelte: Seitdem beschränken sich die Begriffsdefinitionen nicht mehr auf das Ghetto als einen jüdischen Raum. So ist etwa im *Brockhaus* von 1969 zu lesen, ein Ghetto könne auch ein Stadtviertel sein, in dem »eine rassische oder religiöse Minderheit lebt, z. B. das N*viertel Harlem in New York«. ³ ›Das Ghetto‹ wurde somit erstens zum Inbegriff einer *race-* oder klassenbasierten Absonderung von Menschen. Zweitens dienten immer wieder Stadtviertel wie New York-Harlem, die stark afroamerikanisch geprägt waren, als Inbegriff des ›Ghetto‹ in diesem neuen Sinne. Drittens wird auffallend oft die Soziologie als Bezugswissenschaft für dieses neue Begriffsverständnis angeführt.

Tatsächlich fand die Rede von ›Ghetto‹, ›Ghettoisierung‹ und ›Segregation‹ in erster Linie aufgrund einer erstarkenden Kultur der wissenschaftlichen Auftragsforschungen Eingang in stadtpolitische Debatten. Es gehörte in den 1970er und 1980er Jahren zu den noch vergleichsweise neuen Routinen deutscher Stadtverwaltungen, in der Auseinandersetzung mit neuen oder brisanten Fragen Studien in Auftrag zu geben. Vor allem von den Sozialwissenschaftler erwarteten sie sich Orientierungswissen. Mit diesen Studien wurde stets

2 »Ghetto, Getto«, in: Der Große Brockhaus, 16., völlig neu bearb. Aufl., 4. Bd., Wiesbaden 1954, S. 3630f.

3 »Ghetto, Getto«, in: Der Große Brockhaus, 17., völlig neu bearb. Aufl., 7. Bd., Wiesbaden 1969, S. 308f. »Ghetto, Getto«, in: Der Große Brockhaus, 18., völlig neu bearb. Aufl., 4. Bd., Wiesbaden 1978, S. 522; »Ghetto, Getto«, in: Der Große Brockhaus, 20., völlig neu bearb. Aufl., 8. Bd., Leipzig 1996, S. 486.

Politik gemacht. Sie wurden in politischen Debatten angeführt oder in eigens anberaumten Pressekonferenzen präsentiert. Das galt auch für die sogenannten Ausländerstudien, die Anfang der 1970er Jahren von vielen westdeutschen Stadtverwaltungen und -räten in Auftrag gegeben wurden, um sich ein Bild vom Umfang und den Folgen des Zuzugs migrantischer Haushalte zu machen (Reinecke 2021: 242–266).

Gerade in Großstädten zeichnete sich in dieser Zeit immer deutlicher ab, dass das ›Gastarbeiter‹-Prinzip, wonach migrantische Arbeitskräfte lediglich zeitweise zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft ins Land kommen sollten, mit dem tatsächlichen Migrationsalltag wenig zu tun hatte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vieler Arbeiter:innen verlängerte sich. Es wuchs die Zahl derer, die nicht mehr fabriknah in separaten Gemeinschaftsunterkünften unterkamen, sondern die gemeinsam mit ihren Familien in regulären Privatwohnungen wohnten. Oftmals befanden sich diese Wohnungen in industrienahen oder innerstädtischen Altbauvierteln, die besonders stark von Abrissanierungen bedroht waren. Das lag daran, dass die Familien bei ihrer Wohnungssuche mit Diskriminierungen zu kämpfen hatten und für die Besitzer:innen der zum Abriss vorgesehenen Häuser die Vermietung an migrantische Familien besonders profitabel war.

Um den Wandel in den Geografien urbanen Wohnens einzuordnen, griffen die Autor:innen wissenschaftlicher Studien in dieser Zeit oft auf Untersuchungen über getrennte Wohnbereiche ›Weißer‹ und ›Schwarzer‹ in den USA zurück. Auf die Probleme, die eine solche Übertragung von Erkenntnissen, die eigentlich in ganz anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen und mit Blick auf andere Mietmärkte gewonnen worden waren, mit sich brachte, gingen sie meist nicht ein. Sie warnten vielmehr vor ›Zuständen wie in den USA‹, sollte es der deutschen Stadtpolitik nicht gelingen, die Konzentration migrantischer Haushalte in deutschen Großstädten zu beschränken. Besonders einflussreich taten das 1972 die Autor:innen einer sogenannten Problemstudie, die der Münchener Stadtrat in Auftrag gegeben hatte. Sie sagten unter Verweis auf »Beispiele aus den Vereinigten Staaten« die Entstehung von »Wohnghettos« in Münchens Innenstadt voraus und warnten, dass deren »räumliche Absonderung (Segregation) und Konzentration« die »Einbindung der Ausländer in die deutsche Gesellschaft« erschwere (Landeshauptstadt München. Stadtentwicklungsreferat 1972: 143f.).

Auch heute noch werden die Nachteile der räumlichen Häufung von Menschen aus ähnlichen Milieus (Klassen, Ethnien, *racés*) und ihrer räumlichen Trennung von anderen mit dem Begriff der (residentiellen) ›Segregation‹ oder

auch der ›Ghettoisierung‹ gefasst. Gemeint ist damit ein räumlich getrenntes Wohnen unterschiedlicher Gruppen, das von Forscher:innen und Stadtpolitiker:innen mit Armut und geringer Teilhabe in Verbindung gebracht wird – oder aber mit der Bedrohung der nationalen Einheit oder des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Tatsächlich haben sich Debatten zu ›sozialer‹ (klassen- und schichtbasierter) und ›ethnischer‹ Segregation in Deutschland zunächst getrennt voneinander entwickelt. Sie gingen mit unterschiedlich gelagerten Warnungen einher: Ständen einerseits eher Verarmung oder Marginalisierung im Fokus, waren es andererseits eher Fragen der kulturellen Nähe oder Spaltung, Integration oder Desintegration.

Das dichte Beieinanderwohnen von als nicht-deutsch eingeordneten Haushalten wurde in den sogenannten Ausländerstudien der 1970er und 1980er Jahre in erster Linie mit ›ausbleibender Integration‹ gleichgesetzt. Die Autor:innen einer von der Stadt Nürnberg in Auftrag gegebenen Untersuchung aus dem Jahr 1974 beschreiben für bestimmte innerstädtische Viertel beispielsweise einen durch den Zuzug von Ausländer:innen und den Fortzug von Deutschen entstehenden »Ballungskreislauf«, der vor allem dazu führe, dass »ausländische Arbeitnehmer« und »Einheimische« wenig Kontakt zueinander hätten. Dadurch würden sich »Integrationshemmung und Sprachbarrieren« verstärken (Rothammer 1974: 47f.). Und in einer Broschüre, die Mitglieder der Universität Bochum 1980 im Auftrag der Ruhrkohle AG zur »Wohnsituation ausländischer Arbeiter« erarbeitet hatten, heißt es: »Ein Ghetto ist dabei eine besonders problematische Form der Segregation. [...] So erschwert Segregation z.B. Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern. Diese Kontakte im Wohnbereich sind aber für die Eingliederung wichtig.« (Ruhrkohle Aktiengesellschaft 1981: 4)

›Ghettos‹, ›Ghettoisierung‹ und ›Segregation‹ wurden zu Kurzformeln für soziale Probleme und ausbleibende Integration, die wiederum ausschließlich ›den Ausländern‹ angelastet wurden. Während etwa in Großbritannien die Annahme verbreitet war, das urbane Zusammenwohnen ethnischer Communitys erleichtere das Ankommen und Einleben (Münch 2010), galt das für stadtpolitische Kreise in Deutschland lange Zeit nicht. Ähnlich wie in den Medien erfolgte das Reden über den ›wachsenden Ausländeranteil‹ in Städten in erster Linie im Modus der Krise. Und insbesondere in der verbreiteten Warnung vor ›Ghettos wie in den USA‹ griffen Skandalisierung und Rassifizierung immer wieder ineinander.

Skandalisierung und Rassifizierung

Drei Punkte sind an der Warnung vor Ghettoisierungsprozessen ›wie in den USA‹ auffallend: Die Übertragung der Gegenüberstellung ›weißer‹ versus ›schwarzer‹ Stadträume auf deutsche Großstädte hatte erstens zur Folge, dass die tatsächliche Vielfalt der urbanen Wohnbevölkerung auf zwei Gruppen reduziert wurde – ›Deutsche‹ und ›Ausländer‹. Zweitens wurden im Rahmen des Ghettoisierungsdiskurses immer wieder Migrant:innen – genauer betrachtet waren es in erster Linie als ›türkisch‹ und später als ›muslimisch‹ eingeordnete Menschen – mit Afroamerikaner:innen gleichgesetzt und im Zuge dessen auf spezifische Weise rassifiziert. Drittens wurde die Forderung nach einer besseren ›Durchmischung‹ städtischer Viertel zu einer zentralen Leitlinie deutscher Wohnpolitik.

Für die postnationalsozialistische und postkoloniale Bundesrepublik ist wiederholt behauptet worden, dass die Verwendung des ›Rasse‹-Begriffs nach 1945 vergleichsweise schnell tabuisiert worden sei und Rassismus höchstens noch ein Problem anderer Gesellschaften darstelle, nicht aber der eigenen. Diese Behauptung ist allerdings gerade in den letzten Jahren für eine wachsende Zahl von Wissensfeldern und Gesellschaftsbereichen widerlegt worden (Liebscher 2021). Die lange Wirkkraft kolonial geprägter Machtverhältnisse rückt zunehmend in den Blickpunkt auch deutscher Debatten, und in der aktuellen Rassismus- und Migrationsforschung beschäftigt sich eine wachsende Zahl von Studien mit rassistischen Denkfiguren und Diskriminierungen sowie mit der Geschichte und Aktualität antirassistischer Initiativen (Florvil 2020). Auch haben Historiker:innen gezeigt, dass ›Rasse‹ nach 1945 zwar immer weniger mit der Unterscheidung von jüdisch/nicht-jüdisch oder Blut und Erbe assoziiert wurde, aber Formen des *racialist thinking* im Nachkriegsdeutschland nicht einfach verschwanden, sondern sich stattdessen veränderten (Fehrenbach 2005; Alexopoulou 2020). Dass es unterschiedliche ›Rassen‹ geben sollte, war in der westdeutschen Öffentlichkeit noch immer weithin anerkannt. Nun waren es aber vor allem die Hautfarbe und die Unterscheidung zwischen ›weiß‹ und ›schwarz‹, die als relevante Kriterien für die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen ›Rassen‹ galten.

Wie selbstverständlich dabei Deutschsein mit ›Weißsein‹ gleichgesetzt wurde (El-Tayeb 2015), verdeutlicht auch die migrationsbezogene Rede über ›Ghettoisierung‹. Sie zeigt, wie die wiederholte Warnung vor ›Zuständen wie in den USA‹ in stadtpolitischen Debatten rassifizierende Effekte zeitigte, indem sie Nicht-Deutsche mit Nicht-Weißen gleichsetzte und alles Nicht-

Weißer als problematisch oder gefährlich beschrieb. Das galt für die Forschung ebenso wie für die Stadtpolitik. Ein markantes Beispiel dafür ist die Art und Weise, wie der Soziologe Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik 1977 die »Invasion der Gastarbeiter« in Berlin-Kreuzberg mit der »Besetzung eines Wohngebietes in einer US-amerikanischen Großstadt durch die N(*)« verglich und vor einer »Ghettobildung« warnte, die den sozialen Frieden gefährde (Hoffmeyer-Zlotnik 1977: 9). Dass die sich häufenden Ghettowarnungen sich in Teilen negativ auf das Bild und die Lage der beschriebenen »ausländischen« Haushalte auswirkten, merkten Betroffene früh an. Die Mitglieder des Ausländerbeirats der Stadt München etwa kritisierten bereits 1975, dass die Verwendung eines an den USA orientierten Ghettobegriffs nicht nur inhaltlich unangemessen sei, sondern auch negative Folgen habe, insofern »der gebrandmarkten Bevölkerungsgruppe verstärkte Ressentiments entgegengebracht werden«.⁴

In jedem Fall leiteten die krisenhaften Beschwörungen eines wachsenden »Ausländeranteils« Politiken an, die auf eine Dekonzentration migrantischer Haushalte und eine »Durchmischung« der städtischen Wohnbevölkerung zielten. Zu diesen Politiken zählte die Einführung von Zuzugssperren für nicht-deutsche Haushalte in bestimmten Stadtvierteln ebenso wie die Etablierung von Höchstquoten in bestimmten Gebäuden oder Quartieren (Borgmann/Templin i.E.). Zur gleichen Zeit wie in anderen europäischen Ländern (etwa Frankreich) wurden Politiken der Mischung etabliert, die darauf zielten, den Anteil »ausländischer« oder »migrantischer« Bewohner:innen in bestimmten Vierteln zu begrenzen (Reinecke 2021).

Gegenbewegungen: Ghetto rebrandet?

Interviewer (zu einer Passantin auf einer Straße in Köln-Lindenthal): »Was würden Sie vorschlagen, damit sich die Deutschen besser in die Kölner Gesellschaft integrieren können?«

Passantin: »Die, die. Wie? Moment mal, also – die Deutschen?«

Interviewer: »Ja.«

4 Stadtarchiv München, Ausländerbeirat, Nr. 2.2: Sitzungen und Anträge, 1974-1979, Beschlüsse des Ausländerbeirates vom 14.03.1975.

Passantin: »Ich denke, wir sind integriert?«
 Weißes Ghetto, Kanak TV (2002)⁵

Zu den Begriffen und Denkfiguren, die antirassistische Initiativen wie Kanak Attak in den frühen 2000er Jahren kritisch beleuchteten, gehört auch der Ghetto-Begriff. In ihrer filmischen Intervention *Weißes Ghetto* beispielsweise kehren die Aktivist:innen die gängige Rede über Integration und Ghettoisierung um, sodass deutlich wird, dass damit üblicherweise ein Teil der deutschen Gesellschaft als ›normal‹, ›weiß‹ und ›schon immer da‹ gerahmt und von Menschen abgegrenzt wird, die als ›migrantisch‹, ›anders‹ und ›dauerhaft integrationsbedürftig‹ markiert werden. Gruppen wie Kanak Attak haben auf diese Weise zu einer erstarkenden Diskussion über Rassismus und migrantische Selbstermächtigung beigetragen, die in der jüngeren Zeit eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen beginnt.

Der veränderte Blick speziell auf die Vielfalt deutscher Großstädte ist allerdings nicht auf aktivistische Kreise beschränkt. Auch in der Stadtforschung ist es in den letzten beiden Jahrzehnten gängiger geworden, Migration als urbanen Normalfall zu betrachten. Die von dem Soziologen Steven Vertovec 2007 erstmals geprägte Formel von der Superdiversität moderner Gesellschaften beispielsweise wird gerade in der Stadtforschung und auch in stadtpolitischen Debatten immer wieder aufgegriffen. Ähnlich wie andere kultur- und sozialwissenschaftliche Studien hebt die jüngere Stadtforschung vermehrt die gesellschaftsgestaltende Kraft von Migration hervor und stellt den Warnungen vor desintegrierten Städten Sichtweisen zur Seite, die urbane Räume als kosmopolitische Ermöglichungsräume rahmen, in denen Pluralität erfahren und erprobt werden kann (Yildiz 2015).

Auch wird inzwischen in kommunalen Kreisen häufiger das Potenzial der »Stadt als Ankunftsraum« hervorgehoben und auf die Rolle von Städten als »arrival cities« verwiesen. Der Begriff ist dem 2011 erschienenen und 2013 ins Deutsche übersetzten Buch *Arrival City* des Journalisten Doug Sanders entlehnt (Sanders 2013). Dass das Konzept der »Ankunftsstadt« vermehrt Eingang in kommunale Selbstdarstellungen findet, zeugt dabei von einem weit über die Stadtforschung hinausgreifenden Blick auf Städte als nicht ausnahmeweise, sondern normalerweise von Migration geprägte Räume. Denn tatsächlich haben zahlreiche Großstädte (etwa Frankfurt a. M.) unter explizitem Verweis

5 Weißes Ghetto, Kanak TV (Satire, BRD 2002), TC 00:01:40, https://www.youtube.com/watch?v=Cwdy_GAPBJQ vom 14.03.2023.

auf ihre ›Diversität‹ damit begonnen, sich offensiv als multikulturelle, welt-offene *global cities* zu präsentieren (und zu vermarkten) (Rodatz 2014). Diese urbanen Vermarktungsstrategien entspringen allerdings nicht immer einer veränderten gesellschaftlichen Sicht auf Migration, sondern sind in Teilen der Herausbildung einer unternehmerischen Stadt geschuldet, die verstärkt auf Standortpolitiken und die Arbeit der Bürger:innen an der eigenen globalen Wettbewerbsfähigkeit setzt, während sozialpolitische Unterstützungslogiken in den Hintergrund treten.

Das migrantische Ghetto wird in diesem Zusammenhang in gewisser Weise *rebrandet*: vom gesellschaftlichen Krisen- zum Vorzeigeraum.

Fazit

Allerdings ist diese stärker auf die Offenheit, Solidarität oder den Kosmopolitismus urbaner Bevölkerungen und Verwaltungen abstellende Sicht keineswegs vorherrschend oder unwiderrprochen. Noch immer oder immer wieder wird das dichte urbane Zusammenwohnen von Bewohner:innen, die auf die eine oder andere Weise als zu fremd, zu wenig deutsch oder zu wenig europäisch eingeordnet und ausgegrenzt werden, skandalisiert und mit der Forderung nach geschlossenen Grenzen, geringeren Aufnahmequoten oder einer härteren Abschiebepaxis verbunden.

In den Massenmedien und politischen Debatten ist die Darstellung sogenannter Problemviertel oder No-go-Areas weiterhin häufig mit einer rassifizierenden Darstellung bestimmter Gruppen wie ›Russlanddeutschen‹ oder ›jungen Arabern‹ verknüpft, denen – von einem essentialistischen Kulturverständnis unterfüttert – neben kultureller Andersartigkeit auch ein höherer Hang zu Kriminalität, Aggressivität und Vandalismus unterstellt wird. Dass Menschen, die sich an sogenannten verrufenen oder gefährlichen Orten aufhalten, in verschiedenen deutschen Bundesländern anlasslos von der Polizei angehalten und überprüft werden können, ist dabei nur ein Beispiel für die Effekte, die ein solcher Ruf für die Bewohnerschaft eines Viertel haben kann (Belina/Wehrheim 2020). Und genau genommen dürften Rapper wie Eko Fresh auch deswegen die eigene Ghetto-Herkunft beschwören, weil ›das Ghetto‹ in der Öffentlichkeit noch immer als migrantisierter und kriminalisierter Skandal- und Krisenraum gehandelt wird, der die Aufmerksamkeit von Politik und Polizei erfordert. Umso wichtiger ist es, in der Migrations-

und Stadtforschung kritisch zu reflektieren, wie es zur Ausrufung solcher Skandal- und Krisenräume kommt – und welche Effekte sie hat.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Alexopoulou, Maria (2020): Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen, Ditzingen: Reclam.
- El-Tayeb, Fatima (2015): Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa, Münster: Unrast 2015.
- Rau, Susanne (2017): Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt a.M.: Campus.
- Reinecke, Christiane (2021): Die Ungleichheit der Städte. Urbane Problemzonen im postkolonialen Frankreich und der Bundesrepublik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Zitierte Literatur

- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2020): »Danger Zones«: How Policing Space Legitimizes Policing Race«, in: María do Mar Castro Varela/Barış Ülker (Hg.), Doing Tolerance. Urban Interventions and Forms of Participation, Opladen: Barbara Budrich, S. 95–114.
- Borgmann, Malte/Templin, David (i.E.): »Von der Zuzugssperre zur Gentrifizierung. Politische Regulierungsversuche stadträumlicher ›Ausländerkonzentrationen‹«, in: Andreas Pott (Hg.), Die Produktion von Migration, Wiesbaden: Springer VS.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (Hg.) (2002): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell?, Opladen: Leske + Budrich.
- Dahinden, Janine (2016): »A Plea for the ›De-Migranticization‹ of Research on Migration and Integration«, in: Ethnic and Racial Studies 39, S. 2207–2225.
- El-Tayeb, Fatima (2015): Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa, Münster: Unrast.
- Espahangizi, Kijan (2022): Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010, Göttingen: Konstanz University Press.

- Espahangizi, Raika (2014): »Migration and Urban Transformations. Frankfurt in the 1960s and 1970s«, in: *Journal of Contemporary History* 49, S. 183–208.
- Fehrenbach, Heide (2005): *Race after Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America*, Princeton: Princeton University Press.
- Florvil, Tiffany N. (2020): *Mobilizing Black Germany. Afro-German Women and the Making of a Transnational Movement*, Urbana: University of Illinois Press.
- »Gettos in Deutschland. Eine Million Türken«, in: *Der Spiegel* 31/1973, S. 24–34.
- Hackett, Sarah (2017): »The ›Local Turn‹ in Historical Perspective: Two City Case Studies in Britain and Germany«, in: *International Review of Administrative Sciences* 83, S. 340–357.
- Heitmeyer, Wilhelm (1998): »Versagt die ›Integrationsmaschine‹ Stadt«, in: ders. (Hg.), *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 443–467.
- Hess, Sabine/Moser, Johannes (2009): »Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte«, in: Sabine Hess (Hg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: transcript, S. 11–25.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (1977): *Gastarbeiter im Sanierungsgebiet. Das Beispiel Berlin-Kreuzberg*, Hamburg: Christians.
- Landeshauptstadt München. Stadtentwicklungsreferat (1972): *Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München. Problemstudie*, München: Landeshauptstadt München Stadtentwicklungsreferat.
- Liebscher, Doris (2021): *Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus. Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie*, Berlin: Suhrkamp.
- Möhring, Maren (2018): »Jenseits des Integrationsparadigmas? Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 58, S. 305–330.
- Münch, Sybille (2010): *Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich*, Wiesbaden: Springer VS.
- Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (2014): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2018): *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Wiesbaden: Springer VS.

- Reinecke, Christiane (2021): Die Ungleichheit der Städte. Urbane Problemzonen im postkolonialen Frankreich und der Bundesrepublik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rodatz, Mathias (2014): »Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. Urban Politics of Citizenship in der neoliberalen Stadt«, in: *sub/urban 2*, S. 35–58.
- Rothhammer, Peter (1974): Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente, Berlin: Dt. Inst. f. Urbanistik.
- Ruhrkohle Aktiengesellschaft (Hg.) (1981): Broschüre. Wohnsituation der ausländischen Mitarbeiter der Ruhrkohle AG, Essen.
- Sanders, Doug (2013): Die neue Völkerwanderung – Arrival City, München: Büchergilde.
- Schinkel, Willem (2017): *Imagined Societies. A Critique of Immigrant Integration in Western Europe*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Severin-Barboutie, Bettina (2019): Migration als Bewegung am Beispiel von Stuttgart und Lyon nach 1945, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Sparschuh, Olga (2021): Fremde Heimat, fremde Ferne. Italienische Arbeitsmigration in Turin und München 1950–1975, Göttingen: Wallstein.
- Vertovec, Steven (2007): »Super-Diversity and its Implication«, in: *Ethnic and Racial Studies* 30 (6), S. 1024–1054.
- Yildiz, Erol (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, Bielefeld: transcript.

Integration

Aladin El-Mafaalani

Abstract: *Integration ist ein zentraler Begriff in öffentlichen und politischen Migrationsdiskursen. Der Beitrag differenziert verschiedene Ausrichtungen und Anwendungsfelder des Integrationsbegriffs, rekonstruiert seinen Bedeutungszuwachs im öffentlichen Diskurs und skizziert etablierte wissenschaftliche Integrationsbegriffe und die Kritik an ihnen.*

Einleitung

Der Integrationsbegriff ist einer der zentralen Begriffe im öffentlichen Diskurs zu Migration. Häufig werden ›Migration‹ und ›Integration‹ in einem Atemzug genannt. Integration ist ein weitgehend institutionalisierter Begriff, auch über die Integrationspolitik und Integrationsgesetze hinaus. Auf verschiedenen Ebenen gibt es Integrationsbeauftragte, Integrationskonzepte, Integrationsstrategien, Integrationsmonitoring, Integrationspreise usw. Dabei ist bemerkenswert, dass sich der Begriff Integration im öffentlichen und politischen Diskurs auf Migration bezieht, während es bei Inklusion um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und bei Gleichstellung um die von Frauen und LSBTIQ+ geht.

Im öffentlichen Migrationsdiskurs haben sich dabei verschiedene negative Figuren etabliert, etwa ›gescheiterte Integration‹, ›Integrationsunwilligkeit‹ oder ›Integrationsunfähigkeit‹. Integration wird daher von vielen Seiten kritisiert und infrage gestellt. Häufig kommt der Begriff zum Einsatz, um Desintegrationstendenzen zu markieren oder aber um moralische Appelle zur Anpassung zu platzieren. Ähnlich wie etwa der Begriff ›Migrationshintergrund‹ markiert er einen Fortschritt im Sprechen über Migration – einen Fortschritt, der von manchen mittlerweile als überholt verstanden wird.

Tatsächlich folgte auf ein weitgehendes Desinteresse in Öffentlichkeit und Politik für Belange von Zugewanderten eine Phase der gesteigerten Aufmerksamkeit, die sich zunächst in einseitigen und unterkomplexen Integrationsverständnissen ausdrückte. Erst in jüngster Vergangenheit haben sich reflexive begriffliche Neubestimmungen entwickelt, die derart erweitert sind, dass sie das Potenzial zu sowohl einer adäquaten Wissensproduktion als auch einer politischen Orientierung in superdiversen offenen Gesellschaften haben.

Im Folgenden werden zunächst verschiedene mögliche Ausrichtungen des Integrationsbegriffs vorgestellt, bevor die Verwendung im Migrationsdiskurs nachgezeichnet wird. Daraufhin wird die Kritik an etablierten wissenschaftlichen Integrationsbegriffen skizziert. Auf diese Weise soll der Beitrag in die Komplexität, Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit des Begriffs einführen.

Mögliche Ausrichtungen des Integrationsbegriffs

Der Begriff Integration wird häufig verwendet, um zum Ausdruck zu bringen, dass etwas »eingebaut« oder »verknüpft« wird und damit zwei Dinge aneinander »angepasst« oder Teil eines Ganzen werden, wobei entweder dieses Ganze neu entsteht (vorher also nicht bestand) oder ein zuvor bestehendes Ganzes verändert wird. Beispielsweise lässt sich sagen, dass ein Absatz in einen Text integriert wird, sodass er im Ergebnis ein integraler Bestandteil dieses Textes ist.

Diese alltagsbezogene Begriffsbestimmung entspricht der Wortherkunft: Der lateinische Begriff *integratio* bedeutet Wiederherstellung, Erneuerung, Ergänzung. Integration bezeichnet also einen Prozess, bei dem – auf verschiedenen Ebenen – durch Veränderung und Erneuerung Stabilität und Einheit immer wieder neu hergestellt werden. Der Begriff hat folglich in zweierlei Hinsicht eine dynamische Komponente: Er markiert eine Prozesshaftigkeit (und gerade kein »Fertigwerden«) und er verweist auf eine Interdependenz (und gerade nicht auf eine Einseitigkeit bzw. »Einbahnstraße«).

Der Begriff Integration wurde und wird in der Forschung und teilweise auch in politischen Debatten auf verschiedenen Ebenen auf unterschiedliche Weise verwendet (El-Mafaalani 2020). Daher ist es notwendig, zunächst diese Ebenen zu unterscheiden. Hier sollen die Mikroebene (Mensch), die Makroebene (Gesellschaft) und die Mesoebene (Organisation) skizzenhaft differenziert werden:

Integration kann sich im Kleinen auf einzelne Menschen und Menschengruppen beziehen und zielt dann in der Regel auf Veränderungen und Anpassungen, etwa indem Menschen ›fit‹ (im doppelten Sinne, also passend und befähigt) werden. Integration bedeutet hier also, dass Menschen die Befähigung und Fähigkeit erlangen (sollen), an der Gesellschaft teilzuhaben. Dies stellt hohe Anforderungen bezüglich Veränderungsbereitschaft und Anpassung an die Einzelnen (z.B. eine neue Sprache erlernen, berufliche Qualifizierungen erwerben). Integration kann sich auf dieser *Mikroebene* auf verschiedene Gruppen oder Individuen beziehen, die von der Gesellschaft als benachteiligt betrachtet werden und wurden, wie z.B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Ostdeutsche, migrierte und migrantisierte Menschen.

Veränderungen und Anpassungen im Großen beziehen sich auf große gesellschaftliche Subsysteme und damit auch auf die Gesellschaft als Ganze. In dieser *Makro-Perspektive* adressiert der Integrationsbegriff unter anderem die Befähigung der Gesellschaft dazu, die Teilhabe von mehr und immer unterschiedlicheren Menschen bzw. die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen zu ermöglichen und zu strukturieren. Und es muss gesellschaftliche Strukturen geben, um die Teilhabe von Diversität zu ordnen. Damit geht auch Integration im Großen mit Veränderungen und Anpassungen einher. Auf dieser Makroebene kann der Begriff in ganz verschiedenen gesellschaftlichen Feldern Anwendung finden, etwa bei der Integration Ostdeutschlands (Wiedervereinigung), bei der europäischen Integration (Europäische Union), aber auch im Hinblick auf die Weltgemeinschaft (UNO). In all diesen Fällen erkennt man das gleiche Phänomen: Es kommt zu Veränderungen und damit auch zu Konflikten. Die Integration von Teilen in ein Ganzes verändert dieses Ganze. Folglich hat die Integration von einigen (Menschen) Auswirkungen auf alle (Menschen).

Zwischen Mikro- und Makroebene liegt die Mesoebene, auf der Organisationen angesiedelt sind, etwa eine Schule oder ein Unternehmen. Auch hier wird der Begriff Integration schon lange jenseits eines Migrationskontextes verwendet, etwa wenn es um die Integration von neuen Mitarbeiter:innen oder die Integration zweier Organisationen aufgrund einer Unternehmensfusion geht. Auf der Mesoebene wird Integration im Kontext von Migration zunehmend durch andere Begriffe ersetzt, etwa ›interkulturelle Öffnung‹ oder ›Diversity Management‹. Spezifische Fragen stellen sich hier insbesondere für Schulen, etwa die Frage, ob eine selektive Beschulung neu zugewanderter Kinder in eigenen Klassen (z.B. in sogenannten ›Willkommensklassen‹) für den Erwerb der deutschen Sprache bzw. für die Integration in der Schule

besser ist als eine direkte Aufnahme in einer Regelklasse. Auch hier impliziert Integration eine Anpassung bzw. Veränderungen von organisationalen Strukturen und Prozessen.

Diese drei Ebenen stehen in einem vielschichtigen Verhältnis zueinander: Die Schule ist eine Organisation (Mesoebene), die innerhalb des Bildungssystems (Makroebene) die Teilhabe von Kindern verschiedener Herkunftsgruppen ermöglichen soll, wodurch neu zugewanderte Schüler:innen vor spezifische Anforderungen gestellt werden (Mikroebene). Damit in Schulen etwa sowohl Deutsch als Zweitsprache als auch die Herkunftssprache gelehrt und gelernt wird, müssen auf allen drei Ebenen gewisse Anpassungen vollzogen werden.

Der Integrationsbegriff ist also grundsätzlich offen und breit einsetzbar, wurde in vielfältigen Kontexten verwendet und auf verschiedene Ebenen übertragen. Mittlerweile wird der Begriff im öffentlichen und politischen Diskurs allerdings überwiegend auf Migration bzw. Migrant:innen bezogen.

Integration(spolitik) im öffentlichen und politischen Migrationsdiskurs

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensverhältnisse von Migrant:innen und ihren Nachkomm:innen in Deutschland deutlich verbessert, etwa im Hinblick auf Wohnverhältnisse, Bildungsbeteiligung, Arbeitsmarktchancen, Sprachkenntnisse und Möglichkeiten politischer Partizipation. Das heißt nicht, dass Gleichstellung schon realisiert wäre, sondern lediglich, dass die meisten Daten eine positive Entwicklung anzeigen. Dass sich im öffentlichen Diskurs diese empirischen Verbesserungen kaum spiegeln, hängt auch mit einer in Deutschland sehr spezifischen migrationspolitischen Geschichte zusammen.

Das Wort ›Gastarbeiter‹ selbst verdeutlicht schon die Diffusität der deutschen Integrationspolitik der 1950er bis 1980er Jahre. Man wies den arbeitenden ›Gästen‹ einen Arbeitsplatz und eine Unterkunft zu. Abgesehen davon wurde kaum etwas getan, um die Integration und damit das Einleben und die Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen – auch jenseits des Arbeitsplatzes – zu fördern. Es gab kein systematisches Angebot an Sprachkursen, Fortbildungen, Beratung und Orientierung. Die Kinder der sogenannten Gastarbeiter:innen wurden lange Zeit von den deutschen Kindern getrennt

beschult. Die Migrant:innen sollten nicht dauerhaft bleiben und entsprechend war von Integration nicht die Rede (vgl. Oltmer/Kreienbrink/Sanz Diaz 2012).

Erst in den 1990ern gewann das Thema Integrationspolitik und damit auch der Integrationsbegriff zunehmend an Bedeutung. Dies geschah vor dem Hintergrund der Vielzahl rechtsextremer Anschläge, einer zunehmenden Fluchtmigration (insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien) und der Zuwanderung von sogenannten Spätaussiedler:innen aus dem östlichen Europa. Hinzu kam, dass im Jahr 1998 die Erziehungswissenschaftlerin Ursula Boos-Nünning erstmals an prominenter Stelle, nämlich im *Zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung*, den Begriff ›Migrationshintergrund‹ verwendete. Durch die Berücksichtigung sowohl von ausländischen als auch von eingebürgerten Kindern und Jugendlichen erhöhte sich der Anteil von Menschen an der Gesamtbevölkerung, die als ›nicht deutsch‹ galten, wesentlich. Nicht zuletzt dadurch wurde in der Öffentlichkeit zunehmend diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei.

Die 2000er Jahre waren entsprechend geprägt durch eine Reihe von neuen integrationspolitischen Maßnahmen, insbesondere eine grundlegende Liberalisierung des Einbürgerungsrechts (zum 01.01.2000), durch die das gewachsene Bewusstsein als Einwanderungsland dokumentiert wurde. Außerdem haben im Jahr 2001 zwei Ereignisse den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs nachhaltig geprägt: die international vergleichende PISA-Studie sowie die Terroranschläge in den USA am 11. September. Schwächen in der Integrationspolitik wurden nun intensiv diskutiert. Durch PISA wurde die Bedeutung von Bildung im Allgemeinen und Schule im Speziellen für Integrationsprozesse herausgestellt. Im Anschluss an die Terroranschläge vom 11. September wurde Integration zunehmend auch als sicherheitspolitische Herausforderung begriffen und zunächst sehr stark auf den Islam und Muslim:innen verengt.

Spätestens durch die rechtliche Festschreibung von Integration als Staatsaufgabe im Jahr 2005 sowie den ersten Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt im Jahr 2006 ist Integrationspolitik ein etabliertes und stetig wachsendes Politikfeld. Zunächst wurden Migrations- und Integrationsbeauftragte auf kommunaler Ebene eingesetzt, später dann Integrationsministerien auf Landesebene. Durch die Einführung von verpflichtenden Sprach- und Integrationskursen, eine Ausweitung von Beratungsangeboten sowie durch die Schaffung von Möglichkeiten der politischen Partizipation auch ohne Wahlrecht (etwa durch Integrationsräte bzw. Ausländerbeiräte) entstand seit den 2000er Jahren eine integrationspolitische Infrastruktur.

Wie vereinzelt bereits zuvor, erschien der Begriff Integration im öffentlichen Diskurs in den 2000er und 2010ern häufig in einem problemorientierten Zusammenhang, wenn z.B. vermeintliche ›Parallelgesellschaften‹ problematisiert wurden, eine ›deutsche Leitkultur‹ gefordert wurde oder gefragt wurde: ›Gehört der Islam zu Deutschland?‹ Dadurch bekam ›Integration‹ zunehmend den Charakter eines Disziplinierungsbegriffs, der mit einem Fremdmachen (*Othering*) einherging und -geht. Dies liegt auch daran, dass im politischen und öffentlichen Diskurs im Gegensatz zur oben vorgestellten Vielschichtigkeit des Begriffs ein einseitiges Integrationsverständnis dominant war und zum Teil noch ist: Integration wird häufig verstanden als Anpassung, gelungene Integration als Zustand der Konfliktfreiheit und Homogenisierung.

Demgegenüber lässt sich aber genau das Gegenteil konstatieren. Denn eine Verbesserung der Teilhabechancen im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei der politischen Partizipation führt nicht zu Homogenisierung von Lebensweisen und zu gesellschaftlicher Harmonie. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gerade durch gelungene Integration viel häufiger Differenz- und Fremdheitserfahrungen gemacht werden, unter anderem dadurch, dass sich Minderheiten insgesamt selbstbewusst zu Wort melden, ihre Interessen vertreten und eigene Ansprüche erheben. Verteilungs- und Interessenkonflikte können entsprechend zunehmen.

Integrationsbegriff(e) in der Migrationsforschung

Auch in der deutschen Migrationsforschung dominierten zunächst Integrations- und Assimilationskonzepte, die von einer defizitorientierten Perspektive auf Minderheiten und Neuzugewanderte zeugten, mit denen in der Regel eine Fixierung auf ›Kultur‹ einherging. Allerdings ist mittlerweile vielfach darauf hingewiesen worden, dass solche statisch-homogenisierenden, kulturalisierenden und dabei defizitorientierten Zuschreibungen ein *Othering*, also eine essentialisierende Kategorisierung, begünstigen. In Deutschland wurde neben dem Assimilationsbegriff etwa auch der Begriff ›Eingliederung‹ in dieser Hinsicht verwendet (überblicksartig zu Assimilationstheorien international und in Deutschland Aumüller 2009).

Für die weitere Integrationsforschung wegweisend war die systematische Unterscheidung verschiedener *Dimensionen* bzw. Formen von Integration bei Hartmut Esser (2001) und die Beschreibung der Wechselbeziehungen zwischen diesen Ebenen: *Strukturelle Integration* meint hierbei den Zugang zu

Rechten, Positionen und Ressourcen (insbesondere Arbeitsmarktintegration und Bildungschancen); *kulturelle Integration* bezieht sich auf den Erwerb der (deutschen) Sprache und weiterer Kompetenzen und Fertigkeiten; unter *sozialer Integration* wird die Einbindung in soziale Beziehungen und Netzwerke verstanden; *emotionale Integration* meint die (nationale) Identifikation. Diese differenzierte Betrachtung zeigt die vielen möglichen Ausrichtungen des Integrationsbegriffs, ermöglicht klare Unterscheidungen und spezifische Analysen.

In jeder dieser Dimensionen können dann verschiedene *Typen* von Integration unterschieden werden (ähnlich auch das Akkulturationskonzept von John Berry, vgl. Berry/Sam 1997). Hier werden in Form eines idealtypischen Schemas vier Ausprägungen von gesellschaftlicher Teilhabe skizziert. Es wird gefragt: Ist der Referenzrahmen etwa der sozialen Kontakte, der Sprach- und Werteorientierung sowie der Identifikation lediglich die eigene Minderheit (*Separation*) oder ausschließlich die Mehrheit bzw. die Aufnahmegesellschaft (*Assimilation*) oder beides? Letzteres wird bei Berry als *Integration*, bei Esser als *Mehrfachintegration* bzw. als Inklusion bezeichnet. Die mehrfache Nicht-Integration wird als Marginalisierung bezeichnet.

Beide Modelle sind in mehrfacher Hinsicht wegweisend: Sie setzen handelnde Akteur:innen voraus, die Strategien verfolgen und sich wechselseitig aufeinander beziehen (können), es werden Rahmenbedingungen relevant usw. Diese Aspekte können begrifflich gefasst und empirisch analysiert werden. Zugleich besteht bei diesen Modellen ein Problem der Operationalisierung, insofern auch sie für kulturalisierende oder defizitorientierte Analysen herangezogen werden können.

An den Modellen von Esser und Berry sollen im Folgenden drei zentrale Kritikpunkte genannt werden: (a) ein unterkomplexes Migrationsverständnis, (b) ein statisches und homogenes Gesellschaftsbild und (c) ein statisches und homogenes Verständnis von ethnischen Communitys und Minderheiten.

- a) Berücksichtigt wird prinzipiell ein einfaches und einmaliges Migrieren, Menschen wechseln den Lebensmittelpunkt in dieser Vorstellung »ein für alle Mal«. Die Dynamik im Hinblick auf räumliche und nationale Referenzen, insbesondere im Hinblick auf Transnationalisierung und transnationale Migration sowie auf mehrfache Migration innerhalb einer Biografie, fehlt hier weitgehend. Unsichtbar bleibt aber etwa auch zirkuläre Migration, die von der Gleichzeitigkeit mehrerer Lebensmittelpunkte gekenn-

zeichnet ist (vgl. Pries 2007). In diesen Fällen wäre das Vier-Felder-Schema unvollständig bzw. unterkomplex.

- b) Außerdem wurde und wird vielfach ausgeblendet, dass (liberale) Migrationsgesellschaften einem nicht zuletzt auch durch Migration herbeigeführten beschleunigten sozialen Wandel unterliegen und sich grundlegend transformieren, liberalisieren, pluralisieren, diversifizieren und ggf. polarisieren. Diese Prozesse werden etwa mit den Konzepten der »post-migrantischen Gesellschaft« (Foroutan 2019) oder des »Integrationsparadoxes der offenen Gesellschaft« (El-Mafaalani 2020) begrifflich gefasst. Entsprechend gibt es nicht *die* Gesellschaft, in die man sich integrieren kann. Zudem transformieren sich grundlegende Aspekte innerhalb der Migrationsgesellschaft, für Deutschland etwa die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, was oder wer ›deutsch‹ ist (Identität/Identifikation).
- c) Ethnische Communities gibt es lediglich im Plural. Sie sind in vielerlei Hinsicht in sich divers, etwa im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebensalter und Generationenzugehörigkeiten (1., 2., 3., x-te Generation), die häufig kaum gewürdigte Heterogenität des Herkunftslandes (sprachliche, religiöse und ethnische Diversität etwa in der Türkei), auf die unterschiedlichen Phasen der Zuwanderung aus einem Land (z.B. türkische ›Gastarbeiter‹ vs. heutige Zuwanderung aus der Türkei), auf Rechtsstatus, Staatsangehörigkeit usw. Die Tatsache, dass in Migrationsgesellschaften nicht nur sehr viele Migrant:innengruppen existieren, sondern diese Gruppen in sich auch sehr divers sind, wird mit dem Begriff *super-diversity* erfasst (Vertovec 2007). Superdiversität spiegelt sich in unterschiedlichen Interessen und Organisationen (Migrant:innenselbstorganisationen), in uneindeutigen und hybriden Identifikationen und Identitäten, aber auch in Konflikten innerhalb und zwischen Gruppen wie auch innerhalb von Familien wider (vgl. El-Mafaalani 2020). Im Übrigen ist auch die nicht-migrierte Bevölkerung bzw. die Mehrheitsbevölkerung keineswegs homogen, insbesondere im Hinblick auf die Haltung zu Migration und (Super-)Diversität.

Nimmt man diese Kritikpunkte ernst, wird deutlich, dass im Prinzip jede (begriffliche) Annahme in den Modellen von Berry und Esser als unvollständig (zum Teil auch als dysfunktional) erscheinen muss, und zwar sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch auf die Bestimmung der Referenzrahmen. Hinzu kommt, dass Grautöne und Zwischenräume sowie dynamische Wechselbeziehungen in ihrer Relevanz zu wenig sichtbar werden.

Vor dem Hintergrund der Unterkomplexität jener Modelle haben sich im wissenschaftlichen Integrationsdiskurs neue Begriffe bzw. neue Begriffsbestimmungen etabliert, unter anderem Inklusion, Intersektionalität, Diversity, Differenzsensibilität, Herrschafts- und Diskriminierungskritik und nicht zuletzt: Teilhabe und Partizipation – Begriffe also, die weder migrationspezifisch sind noch Statik und Homogenität unterstellen. Vielfach wird dementsprechend der Integrationsbegriff abgelehnt, wobei diese Ablehnung häufig auf den öffentlichen und politischen Diskurs bezogen wird, manchmal aber auch auf den wissenschaftlichen (zur Kritik am Integrationsdiskurs vgl. Lingen-Ali/Mecheril 2020).

Zeitgemäße Integrationsverständnisse müssen den Anforderungen einer »reflexiven Migrationsforschung« (vgl. Nieswand/Drotbohm 2014) entsprechend die Paradigmen, Begriffe und Traditionen des Forschens und der Wissensproduktion kritisch hinterfragen und dieses kritische Hinterfragen zum Ausgangspunkt der eigenen Forschung machen. Zu einem reflexiven Umgang mit dem Integrationsbegriff gehört etwa auch die Reflexion der Folgen der Forschung, nämlich dass bei einer besonders stark und umfassend beobachteten Gruppe (a) viel mehr (problematisierbares) Verhalten identifiziert werden kann (nur wo gesucht wird, kann gefunden werden) und dass (b) diese Gruppe besonders »streng« bewertet werden kann bzw. Bewertungsmaßstäben unterworfen wird, die ansonsten an keine andere Gruppe angelegt werden (zweierlei Maß) (vgl. hierzu u.a. El-Mafaalani 2021).

Reflexive Begriffsbestimmungen zeichnen sich gerade nicht durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus, sondern erweitern durch das systematische Sichtbarmachen von vielschichtigen Ambivalenzen, Dilemmata und Konfliktlinien, aber auch von Kompetenz- und Erfahrungsreichtum sowie Innovationsfähigkeit das Blickfeld empirischer Forschung. Das bedeutet gleichzeitig nicht, dass etablierte Ansätze ihre Berechtigung verlieren, sondern lediglich, dass sie erweiterungsbedürftig erscheinen.

Fazit

Ähnlich wie der Begriff »Migrationshintergrund« markierte auch der Begriff »Integration« zunächst einen Fortschritt im öffentlichen Diskurs, weil durch diese Begriffe Themen aufgeworfen werden konnten, die zuvor wenig oder keine Aufmerksamkeit erfuhren. Daher erscheint es nicht zufällig, dass beide Begriffe in einem ähnlichen Kontext im öffentlichen Diskurs in Erscheinung

traten. Beide Begriffe werden heute zunehmend kritisch gesehen und zum Teil abgelehnt. Für den Integrationsbegriff ist diese Kritik berechtigt, sofern mit ihm Praktiken der Markierung und Disziplinierung migrantisierter Bevölkerungsgruppen einhergehen, es sich also weiterhin um ein einseitiges Verständnis von Integration handelt. Derzeit lassen sich zwei neuere Tendenzen beobachten: Zum einen wird der Begriff in einer erweiterten Bedeutung verwendet, also als offener und breiter Begriff, zum anderen wird er ersetzt durch Begriffe wie Teilhabe oder Inklusion.

Integration bedeutet grundsätzlich, dass der Anteil der Menschen, die teilhaben können und wollen, wächst. Das bedeutet dann aber auch, dass der Anteil der Menschen, die ihre Bedürfnisse und Interessen selbstbewusst artikulieren, wächst – dies gilt unter anderem auch für Frauen, Menschen mit Behinderung, LSBTIQ+ und zunehmend auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Gelungene Integration steigert entsprechend das Konfliktpotenzial in einer Gesellschaft. Zunächst sind es Konflikte um soziale Positionen und Ressourcen (strukturelle Integration), in der Folge werden auch soziale Privilegien und kulturelle Dominanzverhältnisse infrage gestellt und neu ausgehandelt. Es handelt sich also um grundlegende, die Gesellschaft verändernde Konflikte (El-Mafaalani 2020). Und damit verändern sich die Rahmenbedingungen für Integration: Dies gilt sowohl im Hinblick auf Verteilungskonflikte (strukturelle Integration) als auch im Hinblick auf kulturelle und soziale Fragen sowie auf Identitäten (was/wer ist ›deutsch‹?). »Integration ist keine Einbahnstraße« (Bade 2001) – weder im Hinblick auf Voraussetzungen, Bereitschaft und Rahmenbedingungen noch auf ihre Wirkungen und Effekte.

Literatur

Zum Weiterlesen

- El-Mafaalani, Aladin (2011): »Ungleiches ungleich behandeln! Inklusion bedeutet Umdenken«, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 2, S. 39–42.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Köln: KiWi.
- Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Sozialforschung.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.

Lingen-Ali, Ulrike/Mecheril, Paul (2020): »Integration – Kritik einer Disziplinierungspraxis«, in: Gert Pickel/Oliver Decker/Steffen Kailitz/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), *Handbuch Integration*, Wiesbaden: Springer VS, https://doi.org/10.1007/978-3-658-21570-5_11-1.

Zitierte Literatur

- Aumüller, Jutta (2009): *Assimilation. Kontroversen über ein migrationspolitisches Konzept*, Bielefeld: transcript.
- Bade, Klaus J. (2001): »Einleitung: Integration und Illegalität«, in: ders. (Hg.), *Integration und Illegalität in Deutschland*, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, S. 7–10.
- Berry, John/Sam, David (1997): »Acculturation and Adaptation«, in: John Berry/Marshall Segall/Cigdem Kagitcibasi (Hg.), *Social Behavior and Applications (= Handbook of Cross Cultural Psychology, Bd. 3)*, Needham Heights: Allyn & Bacon, S. 291–326.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Köln: KiWi.
- El-Mafaalani, Aladin (2021): *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand*, Köln: KiWi.
- Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Sozialforschung.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Lingen-Ali, Ulrike/Mecheril, Paul (2020): »Integration – Kritik einer Disziplinierungspraxis«, in: Gert Pickel/Oliver Decker/Steffen Kailitz/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), *Handbuch Integration*, Wiesbaden: Springer VS, https://doi.org/10.1007/978-3-658-21570-5_11-1.
- Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hg.) (2014): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Oldtmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Diaz, Carlos (Hg.) (2012): *Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, München: Oldenbourg.
- Pries, Ludger (2007): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Vertovec, Steven (2007): »Super-diversity and its implications«, in: *Ethnic and Racial Studies* 30 (6), S. 1024–1054.

Islamisierung

Schirin Amir-Moazami

Abstract: *Der Beitrag setzt sich kritisch mit Diskursen auseinander, in denen der Begriff Islamisierung vor allem als Drohkulisse funktioniert. In Einwanderungsgesellschaften Westeuropas steht Islamisierung zumeist für alles Böse, das von außen in eine vormals intakte, homogene und ›gesunde‹ Gesellschaft eindringt: Durch übermäßige Vermehrung, Wanderung und gesellschaftliche Infiltration, so die geläufige Behauptung, haben sich Muslim:innen aller Länder verabredet, schleichend oder mit Schwertern eine weltweite Islamisierung voranzutreiben. Der Beitrag fragt nach den affektiven Einlagerungen und nach den grundsätzlichen Mustern von Rangordnungen, die in solcherlei Sprechakten über die Islamisierung Europas am Werk sind. Von der Gegenwart ausgehend argumentiert der Artikel außerdem, dass die Rede von der Islamisierung in diesen feindseligen Spielarten eine längere Geschichte hat, die von aktuellen Wanderungsbewegungen weitgehend entkoppelt ist. Diskurse über Islamisierung als ›Islamgefahr‹ hatten bereits im Kontext der imperialen und kolonialen Expansion Europas Hochkonjunktur. Die dabei bemühte Polemik stammte aus älteren christlich-theologisch begründeten Degradierungen des Islams, die wiederum auf christlich-islamische Begegnungen wie etwa im Kontext der Kreuzzüge oder der Expansion des Osmanischen Reiches zurückzuführen sind.*

»Es entstehen unter den neuen Bedingungen reale Optionen für Europa. In diesem Zusammenhang kann man sachlich und ohne Panikmache von der Verwandlung von der islamischen Herausforderung an Europa in eine Bedrohung durch eine graduelle Islamisierung durch den Kopftuchislam sprechen.« Bassam Tibi (2016: 13)

Wenn hierzulande gegenwärtig das Schlagwort Islamisierung fällt, so ausschließlich polemisch und negativ. Popularisiert wurde der Begriff in jüngerer

Zeit vor allem mit der Pegida-Bewegung (›Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes‹). Knotenpunkt dieser Wutbewegung war die sogenannte ›Flüchtlingskrise‹ von 2015. Hier war vor allem das Bild von geflüchteten Menschen als Treiber:innen einer islamischen Invasion im Umlauf. Mit den Wahlerfolgen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat dieser Diskurs zugleich einen Platz im politischen Establishment erhalten.

Die Warnung vor einer Islamisierung gehört dabei zum grundständigen Diskursrepertoire verschwörungstheoretischer Vorstellungen. Die Botschaft lautet: Durch übermäßige Vermehrung, Wanderung und gesellschaftliche Infiltration haben sich Muslim:innen aller Länder verabredet, schleichend oder mit Schwertern eine weltweite Islamisierung voranzutreiben. Islamisierung steht hier für alles Böse, das von außen in eine vormals intakte, homogene und ›gesunde‹ Gesellschaft eindringt. Dem liegt ein rassistisches Weltverständnis zugrunde: Vermischungen jeglicher Art gelten als Verunreinigung der Kultur, der Religion oder auch des Blutes. Völkisch-rassistisch geht es immer dann zu, sobald Islamisierung mit ›Umvölkung‹ oder ›Überfremdung‹ gleichgesetzt wird. Hier rauscht die Islamisierung wie eine Art Naturgewalt über die Welt hinweg, um sich nach und nach tief in politischen Institutionen und gesellschaftlichen Sphären einzunisten. Als Prozessbegriff umschreibt Islamisierung somit ein Geschehen, das noch nicht vollzogen, aber in Gang gesetzt worden ist. In dieser zeitlichen Dimension verweist Islamisierung folglich auf eine bevorstehende düstere Zukunft, der es entgegenzusteuern gilt.

Der Islam ist dabei gleichzeitig Akteur und passive Masse. Als Akteur besitzt er gewissermaßen autonome Kräfte, die – vom Bösen getrieben – auf die Eroberung der Welt zusteuern: »In Islamophobic literature, we encounter an ›Islam‹ that walks, talks, commands, oppresses, hates, deceives, conspires, wages war, expands, and retracts« (Mattias Gardell zit. n. Hafez 2019: 203). Als passive Masse bleibt der Islam gegenüber einem als säkularisiert und progressiv imaginierten Christentum zugleich träge und rückwärtsgewandt an Ort und Stelle stehen.

Die hastige Verknüpfung von Flucht, Migration und Islamisierung wird häufig auch von Bewegungen wie der Neuen Rechten und den Identitären bemüht (vgl. Pfeiffer 2018). Ähnlich wie die AfD beanspruchen auch diese Kreise, möglichst nicht als Rassist:innen abqualifiziert zu werden. Um weite Teile der Bevölkerung für ihre Anliegen zu gewinnen, inszenieren sie sich sogar auch mal gern als antirassistisch. Mit dem Slogan »Wir lieben das Fremde – in der Fremde« propagieren sie einen ›Ethnopluralismus‹ entlang nationaler Gren-

zen: »Fremde Ethnien« sollen mit dem Recht auf Selbstbestimmung fein säuerlich voneinander getrennt, vor allem aber sollen sie »uns« vom Leib gehalten werden (ebd.). Beim Stichwort Islamisierung wird der Ton häufig gleichsam rauer. Mit Slogans wie »Islamisierung? Nicht mit uns!« und unkommentiert eingeworfenen Jahreszahlen wie 732, 1529, 1571 und 1683 beschwören solche Bewegungen Erinnerungen an islamische Eroberungen herauf. Mit Aktionen wie der Besetzung einer Moschee in der in diesem Zusammenhang symbolträchtigen Stadt Poitiers im Jahr 2012 als Zeichen der »Verteidigung des Abendlandes« zeigte die Identitäre Bewegung außerdem, dass sie durchaus zu Taten schreitet, die über beleidigende, rassistische Sprechakte hinausgehen (ebd.: 49f.).

Die heraufbeschworene Gefahr der Islamisierung ist hierbei zugleich mit der Rhetorik der Überfremdung, der unbefugten Landnahme und damit auch mit territorialen Erstansprüchen verbunden. Islamisierung enthält also neben der zeitlichen auch eine räumliche Dimension: Ein nationaler Raum wird als homogen und als von einem als äußerlich empfundenen Anderen verunreinigt gedacht. Dieser Andere, mag er auch noch so lange unter uns verweilt haben, gilt als übergriffig und minderwertig zugleich. Der beanspruchte Raum muss also geschützt werden, z. B. indem Islamisierung beschworen und damit diskursiv eine Grenze gezogen wird.

Genau hier liegt auch die Schnittstelle zum Mainstream oder zur sogenannten politischen »Mitte«. Die Angst vor einer Unterwanderung durch Islamisierung scheint in der Bevölkerung recht verbreitet zu sein.¹ Es wäre also verkürzt, den Diskurs über die Islamisierung allein am rechten Rand zu verorten. Das Diskursrepertoire von Pegida & Co kommt nicht aus dem Nichts. Die Islamisierungsfurcht wird letztlich nicht nur mit jedem Terroranschlag genährt, der im Namen des Islams verübt wird. Sie findet auch Widerhall, wenn mittige Politiker:innen Pegida ein Ohr leihen (wie etwa der SPD-Politiker und ehemalige Vizekanzler Sigmar Gabriel) und bekunden, die »Sorgen und Ängste« dieser Bürger:innen müssten ernst genommen werden. Ein Resonanzraum entsteht aber auch, wenn Politiker:innen die Radikalität solcher Bewegungen kritisieren, im nächsten Atemzug aber »Migration als die

1 Laut der sogenannten *Mitte-Studie* der Friedrich-Ebert-Stiftung fürchtet sich rund 40 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung vor einer Islamisierung, vgl. Stern 2018.

Mutter aller Probleme« identifizieren (Horst Seehofer, CSU)² oder wenn sie die Islamfeindlichkeit von Pegida & Co anprangern, zugleich aber behaupten, dass diese Bewegungen die »Herausforderungen unserer Zeit« (Thomas de Maizière, CDU, zit. n. Gür-Şeker 2018: 22) zum Ausdruck brächten oder dass der Islam eigentlich gar nicht zu Deutschland gehöre (vgl. Spelen 2015). Auch mit solchen Aussagen wird der Islam symbolisch an die Außengrenzen der Nation verbannt und zugleich aus der ›christlich-abendländischen‹ oder neuerdings ›christlich-jüdischen‹ Erzählung Europas herausgeschrieben. Auch wenn Politiker:innen Flucht und Migration stets mit Krisen- und Belastbarkeitsrhetorik versehen, befeuern sie damit nicht nur Bedrohungsszenarien. Sie sichern auch die nationalstaatliche Hoheit über das Grenzregime und tragen das Narrativ vom Privileg der zuerst Dagewesenen weiter.

Bedenkenswert ist außerdem, dass die Rede vom ›Die-Sorgen-und-Ängste-der-Bürger-ernst-nehmen-Müssen‹ im Zusammenhang mit Pegida erst abebbte, als sich diese Bewegung nicht mehr nur gegen den Islam, sondern auch offen gegen das politische Establishment richtete und Politiker:innen wie Angela Merkel zu ihren Feindbildern erklärte. Derya Gür-Şeker (2018) beobachtet in ihrer Medienanalyse zur Rezeption von Pegida in Deutschland entsprechend eine allgemeine Kehrtwende. Politiker:innen verfrachteten den ›besorgten Bürger‹ erst dann an den äußeren rechten Rand, als Pegida begann, die ›Wir sind das Volk‹-Formel mit dem ›Wir sind der Staat‹-Anspruch zu verknüpfen (ebd.: 225).

Allianzen

Pegida & Co sind damit nur die hässliche Fratze eines weitverbreiteten Diskurses, wonach Einwanderung – und speziell muslimische Einwanderung – als grundsätzliches Problem gilt und für gesellschaftspolitische Missstände verantwortlich gemacht wird. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang etwa, dass Muslim:innen die Rhetorik von einer fortschreitenden Islamisierung Europas durchaus teilweise selbst bemühen (hierzu kritisch Özyürek 2019). Das eingangs angeführte Zitat des Politikwissenschaftlers Bassam Tibi ist hier

2 Robert Roßmann: »Seehofer zeigt Verständnis für Demonstranten«, in: Süddeutsche Zeitung vom 6.9.2018, <http://www.sueddeutsche.de/politik/horst-seehofer-chemnitz-1.4118883> vom 4.2.2022.

nur eines von vielen Beispielen. Tibi ist besonders auffällig, weil er sich immer wieder als ›aufgeklärter Muslim‹ in Szene setzt und Lobeshymnen auf Aufklärung und Menschenrechte singt, Muslim:innen mit anderer Auffassung jedoch ihre Gleichwertigkeit aberkennt. In einem Beitrag in der *Baseler Zeitung* lamentiert er, wie sehr ihn das »primitive Arabisch« störe, das er seit 2015 auf den Straßen Deutschlands höre: »Das Arabisch, das ich heute in Europa höre, ist nicht die Sprache gebildeter syrischer Ingenieure und Ärzte, die uns die Vertreter der Willkommenskultur vorgaukeln. Ich höre ein bäuerliches beziehungsweise ein Slum-Arabisch« (Tibi 2018). Mit einer schlichten Hochrechnung prophezeit er außerdem ein bevorstehendes »Eurabia«: »Europa wird gegen Ende des 21. Jahrhunderts arabisch-islamisch sein« (ebd.). Tibi würfelt dabei einiges zusammen: Islamisierung steht hier für Flucht, Migration, Klasse, Sprache und Geschlecht (›Kopftuchislam«).

Dies ist Bestandteil einer allgemeinen Diskursanreizung über den Islam und Muslim:innen in Deutschland und Europa (Amir-Moazami 2018). Entsprechend wird nahezu jede Debatte um die Ausgestaltung pluraler Gesellschaften auf die eine oder andere Weise mit dem Islam verknüpft (vgl. Spielhaus 2011; Tezcan 2012). Tibis Beitrag reiht sich somit in den gegenwärtigen Trend ein, gesellschaftliche Probleme im Kontext von ›Rasse‹, Religion, Sprache, Klasse und Migration auf die vermeintlich drohende Islamisierung zurückzuführen.

Seine demografischen Warnrufe erinnern nicht nur stark an die Rhetorik der Umvolkung. Sie speisen sich auch aus dem wirkmächtigen Diskurs vom »Zusammenprall der Zivilisationen«, wie ihn besonders prominent Samuel Huntington in den 1990er Jahren in die Weltöffentlichkeit rief. Nicht zufällig bezeichnet Tibi Huntington als engen Weggefährten und als den »allergrößten Professor in den Sozialwissenschaften in Harvard« (Frenzel/Tibi 2016). Auch Huntington (1993) sah in hohen Geburtenraten in islamisch geprägten Ländern die Ursache für das weltweite Erstarken des Islams und auch er prophezeite, der Kulturkampf werde maßgeblich entlang der »blutigen Grenzen des Islams« vorangetrieben (siehe auch ders. 1996: 254–258). Mit jedem Terrorakt, der im Namen des Islams verübt wird, gilt Huntingtons Diagnose bei seinen Anhänger:innen als bestätigt.

Eine solche Eintracht zwischen mittigen Politiker:innen, gestandenen (muslimischen) Professor:innen und brüllenden Wutbürger:innen lässt sich freilich auf vielfältige Weise erklären. Unzweideutig ist, dass hier klassische Etablierte-Außenseiter-Figurationen am Werk sind, wie sie Norbert Elias und John L. Scotson (1993) besonders wegweisend in ihrer einschlägigen Un-

tersuchung in einem englischen Ort mit dem Pseudonym »Winston Parva« analysiert haben: Alteingesessene (Etablierte) meinen, territoriale Erstanprüche stellen zu können, nur weil sie zufällig auf einem bestimmten Fleck des Globus geboren wurden oder weil sie vielleicht etwas länger auf diesem Fleck leben als später Hinzugezogene (Außenseiter). Zu den wesentlichsten Aspekten von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen zählt die Dialektik von (eigener) Überlegenheit und (fremder) Minderwertigkeit:

»Wie die Untersuchung in Winston Parva lehrte, neigt die Etablierten-gruppe dazu, der Außenseitergruppe insgesamt die ›schlechtesten‹ Eigenschaften der ›schlechtesten‹ ihrer Teilgruppen, ihrer anomischen Minorität zuzuschreiben. Und umgekehrt wird das Selbstbild der Etabliertengruppe eher durch die Minorität ihrer ›besten‹ Mitglieder, durch ihre beispielhafteste oder ›nomischste‹ Teilgruppe geprägt.« (Ebd.: 13)

Wie die beiden Soziologen herausarbeiten, sind diese Figurationen keineswegs starr und nicht einmal von der tatsächlichen Wohndauer einer Gruppe an einem bestimmten Ort abhängig. Vielmehr sind Etablierte-Außenseiter-Figurationen dynamisch. Auch ehemals als Außenseiter:innen Stigmatisierte ordnen sich mitunter den Etablierten zu und blicken dann auf die neuen Außenseiter:innen herab. Diese Dynamik lässt sich zumindest bei jenen Muslim:innen beobachten, die sich in ein lineares Narrativ europäischer Errungenschaften einschreiben und alle anderen Muslim:innen als verkörperte Islamisierung mit »Gruppenschande« (ebd.: 16) behaften.

Gerade weil der Begriff der Islamisierung in diesen Zusammenhängen in erster Linie ein Angstbegriff ist, spielen außerdem »Affektökonomien« eine zentrale Rolle, wie sie Sara Ahmed (2004) konzeptualisiert hat. Ahmed setzt sich dezidiert mit *Hate-Speech* gegen Eingewanderte und People of Color (PoC) auseinander und betont dabei die verbindende Kraft von Emotionen wie Aversion, Hass oder Ekel. So zeigt sie, dass sich Hassrede nicht nur gegen etwas richtet, sondern auch und gerade eine Gemeinschaft jener erzeugt, die ihre Aversion teilen und austauschen:

»It is the emotional reading of hate that works to bind the imagined white subject and nation together [...]. The passion of these negative attachments to others is redefined simultaneously as a positive attachment to the imagined subjects brought together through the repetition of the signifier, ›white.‹ It is the love of the white, or those recognizable as white, that suppos-

edly explains this shared ›communal‹ visceral response of hate. Together we hate, and this hate is what makes us together.« (Ebd.: 118)

Öffentlich zum Ausdruck gebrachte Emotionen sind nach Ahmed somit keine unvermittelten privaten Gefühlsausbrüche. Sie sind auch nicht im Sinne klassisch kommunikationswissenschaftlicher Grundannahmen als Botschaften des Individuums an ein Kollektiv zu begreifen. Vielmehr gewinnen Affekte durch ihre Zirkulation an Zugkraft, teilweise entstehen sie sogar auch erst zwischenmenschlich und zwischen den Körpern. Affekte zirkulieren und bleiben in der Antizipation eines Kollektivs haften, das die Reproduktion von Abneigung getriebener Emotionen überhaupt erst möglich und akzeptabel macht. Sowohl der Terrorismus im Namen des Islams selbst wie auch die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung wirken insofern an der (Re)Produktion von Angstaffekten mit. Shamila Ahmed (2015) hat diesen Mechanismus treffend als »emotionalization of the ›war on terror‹« bezeichnet. Im Lichte dieser Überlegungen gewinnt der Appell, man müsse Pegida mit Verständnis begegnen, eine neue Dimension. Denn die ›Ängste und Sorgen‹ der Pegida-Anhänger:innen konnten sich im Grunde in dieser Massivität nur entladen, weil sie genau mit diesem verständigen Nährboden der Politik rechnen konnten. In diesem Sinne muss immer wieder die Frage gestellt werden, wessen Ängste zirkulieren und haften bleiben und öffentliches, politisches Gewicht erlangen und wessen Ängste darauf nicht hoffen können.

Mit Sara Ahmed müssen wir uns daher der Machtstrukturen gewahr werden, in die affektive Ökonomien immer eingebettet sind, wie sie auch bei Warnungen vor der Islamisierung entladen werden. Die Rede von der Islamisierung lässt sich damit als Sprechakt begreifen: Das vermehrte Sprechen über die Islamisierung setzt etwas in Kraft. Es stellt Wirklichkeit sprachlich her. So verstanden ist Islamisierung ein emotionsschwerer Sprechakt, der eine Gemeinschaft von Alteingesessenen, Zuerst-Dagewesenen oder Zivilisierten antizipiert und zugleich erzeugt, deren imaginiertes zivilisatorischer, ethnischer oder religiöser Zusammenhalt allein durch geteilte Aversionen gegenüber jenen entsteht, deren Ausbreitung und Präsenz es zu drosseln gilt.

In der Vorstellung von einer Gemeinschaft, die sich gegen Islamisierung verbündet, liegt auch der Bezug zu vergangenen Konjunkturen des Begriffs. Die sich immer wieder entladenden Emotionen bleiben vor allem auch deshalb haften, weil sie auf bestehende Diskursrepertoires zurückgreifen.

Vorläufer

So ist die Rede von der Islamisierung keineswegs neu, und auch die Topoi, auf die diese Rede zurückgreift, sind über einen längeren Zeitraum gewachsen. Birgit Rommelspacher (2017: 339) beobachtet entsprechend:

»Die Islamisierung der Einwanderungsdebatte konnte sich u.a. deshalb so schnell und gründlich in Deutschland durchsetzen, weil sie auf Feindbilder zugreifen konnte, die seit Jahrhunderten gewissermaßen im kollektiven Unbewussten abgelagert sind.«

In seinen feindseligen Spielarten hatte der Diskurs über die Islamisierung insbesondere im Kontext imperialer und kolonialer Expansion Hochkonjunktur. Die hier bemühte Polemik wiederum stammte aus älteren christlich-theologisch begründeten Degradierungen des Islams, die wiederum auf christlich-islamische Begegnungen wie etwa im Kontext der Kreuzzüge oder der Expansion des Osmanischen Reiches zurückzuführen sind (vgl. Malcom 2019). Paradoxerweise warnten europäische Mächte in Koalition mit christlichen Missionaren in dem Moment vor der Islamisierung, in dem sie sich selbst über den Globus ausbreiteten, Gebiete besetzten und Gesellschaften umkämpften. Dies war zur selben Zeit, in der sich auch der Mythos vom Abendland formierte, der Westeuropa als Wertegemeinschaft konstruierte – basierend auf griechisch-römischer Philosophie und ihrer Vollendung im Christentum und später in der Aufklärung (vgl. Benz 2013).

Dieser geopolitische Kontext war geprägt vom Überlegenheitsdenken des Christentums als einzig wahrer, gezähmter und zähmbarer Religion und der daraus hergeleiteten Rechtfertigung, nichtchristliche Gebiete erobern und zivilisieren zu müssen. Der von imperialen Dynamiken geprägte Diskurs über die ›Islamgefahr‹ entstand außerdem in enger Verflechtung mit einer florierenden akademischen Wissensproduktion und der Entstehung neuer Disziplinen wie der Religionswissenschaft oder der Orientalwissenschaften (vgl. Marchand 2009). Für die historische Einordnung des Diskurses der Islamisierung ist etwa Tomoko Masuzawas (2005) Analyse des Diskurses über ›Weltreligionen‹ relevant: Masuzawa zeigt, wie eine von imperialen und kolonialen Logiken getriebene Wissensordnung des Kategorisierens, Ordnen und Unterordnens auch außerhalb der sich formierenden nationalstaatlichen Grenzen wirksam war. Die Unterteilung der Welt in unterschiedliche ›Weltreligionen‹ war also keinesfalls ein unschuldiger Akt neutraler oder objektiver Wissenschaft, sondern stand vielmehr direkt in geopolitischen Zusammenhängen.

Bei jedem Vergleich von ›Weltreligionen‹ bildete das Christentum entweder den ausdrücklichen Referenzrahmen oder die unmarkierte Schablone, nach der alle anderen monotheistischen, aber auch sogenannte ›Volksreligionen‹ hierarchisch sortiert wurden. Theodore Vial (2016) spricht in diesem Zusammenhang vom (christlichen) Prototyp von Religion, der sich bei näherem Hinsehen primär aus protestantischer Theologie speist. Seine Kernzutaten sind Innerlichkeit, Religion als Gefühl oder Rationalität (nachvollziehbar von Kant über Schleiermacher bis hin zu Weber, vgl. Salvatore 1999: Kap. 2).

Festzuhalten ist außerdem, dass die Konstruktion und Hierarchisierung von unterschiedlichen Weltreligionen einherging mit der rassifizierten Konstruktion von Sprachgruppen – institutionalisiert in den Disziplinen der vergleichenden Linguistik und der modernen Philologie. Masuzawa zeigt, dass europäische Wissenschaftler:innen eigentümliche Allianzen herstellten zwischen Buddhismus und Christentum als friedfertigen und universalisierbaren Weltreligionen einerseits und Islam und Judentum andererseits, die als ›semitische‹ und damit einer ethnischen Logik verfallene, rückwärtsgewandte und kriegerische Religionen abgewertet wurden. Semitische Sprachen wurden als grammatikalisch verkümmert und unzureichend konstruiert, ›arische‹ Sprachgruppen hingegen als komplex, grammatikalisch erhaben und damit zivilisatorisch weiterentwickelt. Aufgrund ihres ›semitischen‹ Kerns, so die wissenschaftlich gestützte Auffassung, konnten Islam und Judentum demnach die Schwelle zur friedfertigen Universalisierung nie erreichen. Islamisierung stand in diesem Zusammenhang für gewaltsame Eroberungsfeldzüge, während Christianisierung durch christliche Mission und Kolonialismus als legitimes Mittel zur ›friedlichen‹ Ausbreitung der abendländischen Zivilisation galt. Die Hierarchisierung erfolgte also entlang theologischer, aber auch entlang linguistischer Linien, und zwar lange vor dem exzessiven biologistischen Rassismus des 20. Jahrhunderts.

Die Verklammerung von Rasse und Religion in der Gegenüberstellung von ›arischen‹ und ›semitischen‹ Weltreligionen verweist zugleich auf einen anderen Vorläufer des gegenwärtigen Diskurses über die Islamisierung. In einem aufschlussreichen Beitrag arbeitet Farid Hafez (2019) die Ähnlichkeiten der Begriffe ›Verjudung‹ bzw. Judifizierung im 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert und Islamisierung in der Gegenwart am Beispiel des politischen Diskurses in Österreich heraus. Insbesondere in ihren verschwörungsideologischen Ausprägungen weisen nach Hafez beide Diskurse auffällige Gemeinsamkeiten auf, wenngleich die verschwörungstheoretischen Prophezeiungen voneinander abweichen: »While the global Jewish community was said to ex-

ercise power due to its access to capital, the Islamization of the world is said to take place through demographic developments and plans for jihad« (ebd.: 201).

Diskurse über Islamisierung und Judifizierung zusammenzudenken bedeutet wohlgerne nicht, sie gleichzusetzen, weil es zugleich eine Reihe von wichtigen Unterschieden gibt. Es könnte jedoch dazu beitragen, den Horizont der Historizität des Islamisierungsdiskurses zu erweitern. Anstatt die Ursachen für die gegenwärtige Prominenz des Islamisierungsdiskurses zuvorderst bei Muslim:innen und dem Islam selbst zu suchen, könnten auf diese Weise die Funktionen eines wiederkehrenden Musters der Abwehr von allem Unpassenden, Randständigen und Normabweichenden aufgefächert werden.

Noch relevanter als die von Hafez herausgearbeiteten Analogien erscheint allerdings eine andere Komponente: Die Figur des ›Semiten‹ als Verkörperung des Islams und des Judentums als Sprachgruppe, ›Rasse‹ und Religion verweist auf das, was Edward Said (1978: 27f.) als »secret sharer« zwischen Orientalismus und Anti-Semitismus bezeichnet hat. Gil Anidjar (2008: 17) hat diese Andeutung zur »semitischen Hypothese« zugespitzt: »The Semitic hypothesis, in this context, refers to the invention of the Semites, which is to say, the historically unique, discursive moment whereby whatever was said about Jews could equally be said about Arabs, and vice versa.«

Es lässt sich also eine Struktur analogie feststellen zwischen der Rede von der Islamisierung, die den Islam als äußeren Feind betrachtet, und der zeitgleichen Rede von der Gefahr der ›Verjudung‹ im Inneren der Nation. Erst allmählich und ganz besonders im Zuge der Naziherrschaft wurde das Judentum wieder vom Islam entkoppelt. Nach 1945 gab es dann aus bekannten Gründen offiziell weder ›Semiten‹ noch ›Arier‹, sondern lediglich den *Antisemitismus*, der aber ebenfalls ›ent-islamisiert‹ und ›ent-arabisiert‹ wurde (vgl. ebd.: 18). Und ebenfalls nach 1945 verschmolz das Jüdische allmählich zu einer christlich-jüdischen Symbiose (hierzu kritisch Nathan/Topolski 2016).

Abschließend

Islamisierung wird neben diesen polemischen Spielarten allerdings durchaus auch nüchtern als Begriff für ein historisches Phänomen verwendet. Islamisierung bezeichnet dann die Ausbreitung des Islams auf dem Globus von seiner Entstehung bis zum Zerfall des Osmanischen Reiches. Wie dieser Prozess bewertet wird – als Wanderung, gewaltsame Eroberung, erzwungene Konver-

sion oder als Folge aus Überzeugungsleistungen –, hängt freilich sowohl vom jeweiligen Kontext als auch vom Blickwinkel des:der Betrachtenden ab.

Sofern wir den Überlegungen von Aziz Al-Azmeh Glauben schenken wollen, hat die Wucht, mit der seit den späten 1970er Jahren weltweit erneut über Islamisierung gesprochen wurde, vor allem in spät- und postkolonialen Kontexten begonnen. Im Kern behauptet Al-Azmeh (1996), dass die übersteigerte Fokussierung auf den Islam als Komplex aus Religion, Politik, Kultur, Geografie und Zivilisation seinen Ursprung im kolonialen Kontext habe und seit den späten 1970er Jahren von islamischen Wiedererweckungsbewegungen ebenso wie von westlichen Kommentator:innen, Wissenschaftler:innen und Politiker:innen erneut auf unterschiedliche Weise befördert worden sei. Dieser nahezu ausschließliche Fokus auf den Islam als vermeintlich isolierte Einheit und die fehlende Berücksichtigung von Verflechtungen, sozialen, ökonomischen und geopolitischen Dimensionen religiöser Traditionen, so Al-Azmeh, trügen stets zur weiteren »Islamisierung des Islams« bei (ebd.).

Im Sinne eines solchen islamischen Revivals ist auch das Projekt der Islamisierung des Wissens zu verstehen, das seit den späten 1980er Jahren federführend von Intellektuellen aus verschiedenen islamisch geprägten Gesellschaften vorangetrieben wurde (vgl. Abaza 2002). Dieses Projekt kritisiert das »säkulare Epistem« (Mavelli 2012) und westlich dominierte Wissensproduktion. Es unterscheidet sich aber von postkolonialer Kritik, wonach sich eurozentrische Wissensordnungen langfristig auf dem gesamten Erdball einnisten und adaptieren konnten und damit »unumkehrbar und unzulänglich zugleich« sind (Chakrabarty 2000: 16). Das Projekt der Islamisierung des Wissens ist vielmehr der Versuch einer Abwehr aller westlichen Einflüsse und einer Rückkehr zu »authentischem« islamischem Wissen. Unter umgekehrten Vorzeichen verfällt dieses Projekt dabei in ähnliche Reinheits- und Bereinerungsrhetoriken wie jene, die vorgeben, die Bastion Europa vor dem Islam zu verteidigen und zu schützen.

Islamisierung kann somit ein Kampfbegriff mit unterschiedlichen Adressat:innen sein. Islamisierung kann individuell oder kollektiv, staatlich oder gesellschaftlich beschworen oder vorangetrieben werden. Wie im obigen Zitat von Rommelspacher angedeutet, kann Islamisierung insbesondere im Migrationskontext Deutschlands und Europas schließlich auch als analytischer Begriff dienen. Ähnlich wie beim Begriff der Muslimisierung wird dann mit Islamisierung der Prozess der stetigen Anrufung und Selbst-Anrufung als Muslim:in ebenso wie die positive Umdeutung eines Stigmas umschrieben (vgl. Spielhaus 2011; Tezcan 2012).

Literatur

Zum Weiterlesen

- Ahmed, Sara (2004): »Affective Economies«, in: *Social Text* 79, S. 117–139.
- Marchand, Susan (2009) *German Orientalism in the Age of Empire. Religion, Race, and Scholarship*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Mavelli, Luca (2012) *Europe's Encounter with Islam. The Secular and the Post-secular*, Abingdon/New York: Routledge.

Zitierte Literatur

- Abaza, Mona (2000): *Debates on Islam and Knowledge in Malaysia and Egypt. Shifting Worlds*, London/New York: Routledge.
- Ahmed, Sara (2004): »Affective Economies«, in: *Social Text* 79, S. 117–139.
- Ahmed, Shamila (2015): »The ›emotionalization of the ›war on terror««. Counter-terrorism, fear, risk, insecurity and helplessness«, in: *Criminology and Criminal Justice* 15 (5), S. 545–560.
- Anidjar, Gil (2008): *Semites. Race, Religion, Literature*, Stanford: Stanford University Press.
- Aschauer, Wolfgang/Gann, Florian/Stöllinger, Lena (2019): »Die meisten MigrantInnen sind MuslimInnen«, in: Max Haller (Hg.), *Migration und Integration. Fakten oder Mythen?*, Wien: Austrian Academy of Sciences Press, S. 99–116.
- Azmeh, Aziz Al- (1996): *Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Benz, Wolfgang (2013): *Ansturm auf das Abendland? Zur Wahrnehmung des Islam in der westlichen Gesellschaft*, Wien: Picus.
- Chakrabarty, Dipesh (2000): *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton: Princeton University Press.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1993 [1965]): *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Frenzel, Korbinian/Tibi, Bassam (2016): »20 Jahre. Ein Buch wie eine Bombe. Bassam Tibi im Gespräch mit Korbinian Frenzel«, in: *Deutschlandfunk Kultur vom 21.03.2016*, http://www.deutschlandfunkkultur.de/20-jahre-t-he-clash-of-civilizations-ein-buch-wie-eine-bombe.1008.de.html?dram:article_id=348948 vom 04.02.2022.

- Gür-Şeker, Derya (2018) »Pegida as Angstneurotiker. A Linguistic Analysis of Concepts of Fear in Right-wing Populist Discourses in German Online Media«, in: Elena Furlanetto/Dietmar Meinel (Hg.), *A Poetics of Neurosis. Narratives of Normalcy and Disorder in Cultural and Literary*, Bielefeld: transcript, S. 115–136.
- Hafez, Farid (2019): »From ›Jewification‹ to ›Islamization‹: Anti-Semitism and Islamophobia in Austrian Politics Then and Now«, in: *ReOrient* 4 (2), S. 197–220.
- Huntington, Samuel P. (1993): »The Clash of Civilizations?«, in: *Foreign Affairs* 72 (3), S. 22–49.
- Huntington, Samuel P. (1996): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, London: Penguin.
- Malcom, Noel (2019): *Islam and The Ottoman Empire in Western Political Thought, 1450–1750*, Oxford: Oxford University Press.
- Marchand, Susan (2009): *German Orientalism in the Age of Empire. Religion, Race, and Scholarship*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Masuzawa, Tomoko (2005): *The Invention of World Religions. Or, How European Universalism was Preserved in the Language of Pluralism*, Chicago: Chicago University Press.
- Mavelli, Luca (2012): *Europe's Encounter with Islam. The Secular and the Post-secular*, Abingdon/New York: Routledge.
- Nathan E./Topolski, Anya (2016): *Is there a Judeo-Christian Tradition? A European Perspective*, Berlin: De Gruyter.
- Özyürek, Esra (2019): »Muslim minorities as Germany's past future: Islam critics, Holocaust memory, and immigrant integration«, in: *Memory Studies* 15 (1), S. 1–16.
- Pfeiffer, Thomas (2018) »Wir lieben das Fremde – in der Fremde«. *Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus*«, in: Jennifer Schellhöh et al. (Hg.), *Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*, Bielefeld: transcript, S. 35–55.
- Rommelspacher, Birgit (2017): *Wie christlich ist unsere Gesellschaft? Das Christentum im Zeitalter von Säkularität und Multireligiosität*, Bielefeld: transcript.
- Said, Edward W. (1978): *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*, New York: Pantheon.
- Salvatore, Armando (1999): *Islam and the Political Discourse of Modernity*, Reading: Ithaca Press.

- Spellen, Klaus (Hg.) (2015): Gehört der Islam zu Deutschland? Fakten und Analysen zu einem Meinungsstreit, Düsseldorf: Düsseldorf University Press.
- Spielhaus, Riem (2011): Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung, Würzburg: Ergon.
- Stern, Jenny (2018): Verschwörungstheorie »Islamisierung«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Website), 06.06.2018, www.bpb.de/lernen/projekte/wahre-welle/270414/verschwörungstheorie-islamisierung-vom-04.02.2022.
- Tezcan, Levent (2012): Das muslimische Subjekt. Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz, Konstanz: Konstanz University Press.
- Tibi, Bassam (2016): Europa ohne Identität? Islamisierung oder Europäisierung, Stuttgart: ibidem.
- Tibi, Bassam (2018) »Wenn Europa so weitermacht, wird es zu Eurabia. Der muslimische Anteil an der europäischen Bevölkerung steigt unaufhaltsam, ohne dass eine Integration stattfindet«, in: Baseler Zeitung vom 05.04.2018, <https://www.bazonline.ch/ausland/europa/wenn-europa-so-weitermacht-wird-es-zu-eurabia/story/20258524> vom 04.02.2022.
- Vial, Theodore (2016): Modern Race, Modern Religion, Oxford: Oxford University Press.

Leitkultur

Özkan Ezli

Abstract: *Der folgende Beitrag setzt sich mit der Geschichte, dem Gebrauch und der Kritik am Begriff Leitkultur auseinander und wird die sprachlichen wie sozialen Referenzen der Leitkulturdebatten sichtbar machen. Der Beitrag wird auch zeigen, welche politische Leerstelle der Begriff besetzt, an welchen Punkten sich die Für- und Widerreden unterscheiden und überschneiden. Seit der Leitkulturdebatte, die Thomas de Maizière 2017 mit zwei zuspitzenden Aussagen auslöste – »Wir geben uns zur Begrüßung die Hand« und »Wir sind nicht Burka« –, konstituiert sich die Verwendung des Begriffs in einer identitätspolitisch kaum mehr vermittelbaren polarisierten Konstellation. Sie schwankt zwischen der Negation des Nicht-Deutschen – exemplarisch dafür stehen Aussagen wie »Der Islam gehört nicht zu Deutschland« (AfD 2021) – und der Negation des Deutschen – z. B. in Aussagen wie »Wir brauchen eine jüdisch-muslimische Leitkultur« (Czollek 2020). Beide Positionen hatte der Begriff in der Geschichte seiner Verwendung bislang nicht eingenommen. Es war der syrischstämmige Politikwissenschaftler Bassam Tibi, der den Begriff mit seinem Buch Europa ohne Identität. Leitkultur oder Wertebeliebigkeit 1998 als Erster ins Spiel brachte. Er setzt ihn darin ein gegen Begriffe wie Volk, gegen Redeweisen von »unseren Gepflogenheiten« oder gegen jede Rede von einem Vorrang einer Ethnie oder Religion. Tibi unternimmt den Versuch, mit dem Begriff Leitkultur im Gegenteil eine demokratische, in einem zivilisatorisch-politischen Sinne europäische Identität zu beschwören (Tibi 1998: 83). Allein die unterschiedlichen Verwendungsweisen des Begriffs von Tibi über de Maizière und Czollek bis zur AfD zeigen, welchen vielschichtigen Weg dieser Begriff zurückgelegt hat.*

Entstehungsbedingungen der ersten Leitkulturdebatte

Eigentlich ist es verwunderlich, dass der Begriff Leitkultur von 1998 bis ins Jahr 2022 drei Integrationsdebatten auslöste (in den Jahren 2000, 2005/2006 und 2017). Denn die wissenschaftlich und politisch bekannten Verantwortli-

chen der ersten Debatte (2000), Bassam Tibi, der ehemalige Berliner Innensenator Jörg Schönbohm und der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz, distanzierten sich Anfang und Mitte der 2000er Jahre vom Begriff oder gaben die Hoffnung auf, die sie anfangs mit ihm verbunden hatten (Merz 2001; Schönbohm 2006; Tibi 2006). Zu Beginn der Debatte teilten sie gemeinsam die Auffassung, dass die Achtung des Grundgesetzes nicht genügen könne, eine von kultureller Vielfalt bestimmte Gesellschaft zusammenzuhalten. Tatsächlich überlagern sich die Begriffe Leitkultur und Verfassung (Grundgesetz) in allen drei Leitkulturdebatten. Dabei ist der gesellschaftspolitische Entstehungszusammenhang, in dem der Bezug auf das Grundgesetz zu einer wichtigen identitätspolitischen Referenz avancierte, ein anderer als der der Leitkultur.

Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre unternahm der bekannte Politikwissenschaftler Dolf Sternberger (Doktorvater Helmut Kohls) mit dem Begriff des Verfassungspatriotismus den Versuch, sich gegen die linksliberal-basisdemokratischen und antiautoritären Bewegungen in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre zu positionieren (Sternberger 1982: 17). Die Anrufung, die Sternberger in Vertretung vieler anderer in den 1980er Jahren mit dem Begriff des Verfassungspatriotismus unternahm, war eine von Deutschen zu Deutschen. Alle zusammen, ob rechtskonservativ oder linksliberal, sollten den Verfassungsstaat als eine Art »Vaterland empfinden« (ebd.: 7). Die damals in Deutschland seit knapp zwei Dekaden ansässigen Zugewanderten waren nicht Teil der Angerufenen, weil sie weiterhin als Ausländer:innen galten. Der Begriff des Ausländers verwirrte jedoch zunehmend, denn neben den mittlerweile in zweiter Generation im Land lebenden Arbeitsmigrant:innen wurden selbst deutschstämmige Spätaussiedler:innen entgegen der Politik der Bundesregierung im Alltag nicht als der Bundesrepublik Zugehörige, sondern ebenfalls als Ausländer:innen wahrgenommen (Herbert 2001: 276). Als dann die angehende Lehrerin Fereshta Ludin den Wunsch formulierte, mit Kopftuch in den Staatsdienst eintreten zu wollen, wurde die Einwanderungsrealität in der BRD politisch wie auch institutionell-repräsentativ äußerst konkret. Eine konservative Reaktion auf diese Entwicklung war die aufkommende Rede von der Leitkultur. Im Unterschied zu den gesellschaftspolitischen Bedingungen des Verfassungspatriotismus ging es nun darum, »die durch Zuwanderung bereits entstandene, gewissermaßen bloß sinnlich-physische *Anwesenheit* der Fremden in den Tatbestand ihrer Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft zu verwandeln« (Preuss 2011: 480). Oder darum, dass – wie es Mark Terkessidis 2000 auf den Punkt brachte – zumindest eine Sache Befürworter:innen wie Gegner:innen des Leitkulturbegriffs eint: »Die

deutsche Gesellschaft ist längst kulturell differenziert. Nur über die Bewertung wird gestritten« (Terkessidis 2000: 472). Dabei ist bemerkenswert, wie vielfältig die Verteidigung und die Kritik des Begriffs in der ersten Debatte sind.

Erste Debatte (2000): eine freiheitliche deutsche oder eine europäische, zivilisatorisch-politische Identität

Tibi verbindet mit Leitkultur weder eine religiös noch eine ethnisch bestimmte Identität, sondern eine auf dem freien Individuum aufbauende, allgemein verbindliche, europäische, zivilisatorisch-politische Identität (Tibi 1998: 34). Die europäische Aufklärung bestimme den Menschen als ein Individuum, »als *Citoyen* und nicht als Teil eines Kollektivs« (ebd.: 21). Dagegen ist der Multikulturalismus für Tibi eine politische Form, bei der die Gemeinschaften sich ausschließlich auf ihre partikularen Werte beziehen (ebd.: 50). Die mit dem Multikulturalismus verbundene kulturellrelativistische Toleranz sei eine »Gesinnung des schlechten Gewissens, eine ideologische Schablone und keine gesellschaftliche Realität« (ebd.: 49). Der Multikulturalismus stelle eine Gefahr dar, er sei »eine Form der Aufgabe der eigenen Werte, das heißt der Selbstaufgabe und in diesem Fall Aufgabe von Aufklärung und Freiheit« (ebd.: 38).

Gegen die affektbeladene Romantisierung vormoderner Kulturen setzt Tibi mit der kulturellen Moderne den Primat der Vernunft. Für ihn bleibt jede »vormoderne Bevölkerung [...] von der Ethnizität bestimmt« (ebd.: 78). Die europäische Aufklärung biete dagegen eine Form kultureller Identität, eine »Nation der *Citoyens*« – eine Zivilgesellschaft, zu der jede:r gehören könne und die nicht-ethnisch definiert sei (ebd.: 83). Anders als ethnische Kollektive, die exklusiv seien, ermöglichten Zivilgesellschaften Pluralismus, der »auf einer Kombination von Vielfalt und Teilhabe an Gemeinsamkeiten, zum Beispiel der Leitkultur«, aufbaue (ebd.: 86).

In Beiträgen in der *Berliner Zeitung* vom 22. Juni 1998 und in der *Welt* vom 16. und 25. Oktober 2000 beziehen Schönbohm und Merz wie Tibi zunächst Stellung und Position gegen die Entstehung von Parallel- und multikulturellen Gesellschaften in der Bundesrepublik. Doch rahmen sie den Begriff mehr national denn zivilgesellschaftlich und international-europäisch. Für Schönbohm nimmt das »Modell der Multikultur [...] die Aufgabe der deutschen Leitkultur zugunsten gleichrangiger Parallelgesellschaften billigend in Kauf« (Die Zeit 1998). Er wendet sich gegen multikulturelle Enklaven und

fordert, dass die »integrative Kraft der Verfassung wieder auf die Nation und ihre Entwicklungsgeschichte bezogen« werden soll (ebd.). Dadurch rückt er die Leitkultur eng an preußische Wert- und Tugendordnungen, die er Anfang 2006 in einem Vortrag dezidiert aufzeigt. Dazu zählen Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Bildung, Sparsamkeit, Pflichtbewusstsein, Ordnungssinn, Treue oder Mut und nicht zuletzt Leistungsbereitschaft (Schönbohm 2006).

Besonders für die neue Berliner Republik werde es laut Schönbohm sehr darauf ankommen, »die positiven Werte Preußens zu kultivieren«, schließlich sei sie nicht nur »östlicher [...] als die Bonner Republik« geworden, sondern mit der Wiedervereinigung auch protestantischer und atheistischer (ebd.). Heutzutage sei es mehr denn je wichtig, »die Menschen wieder stärker auf ein überindividuelles, am Gemeinwohl orientiertes Ethos zu beziehen« (ebd.). Für Schönbohm reichte die Leitkultur also über die Frage der Einwanderungssituation hinaus und bezog sich auch auf einen innerdeutschen Prozess.

Achtzehn Monate später stellt Merz in seinem Text in der Tageszeitung *Die Welt* fest, Einwanderung und Integration könnten auf Dauer nur dann Erfolg haben, wenn Integrationsfähigkeit aufseiten der Mehrheit wie aufseiten der Minderheiten bestehe (Merz 2000). Sein Aufsatz mit dem Titel *Einwanderung und Identität* löste schließlich die erste Leitkulturdebatte aus. Laut Merz müsse zum einen das »Aufnahmeland tolerant und offen sein«, zum anderen sollten die Zugewanderten, die auf Zeit oder auf Dauer in Deutschland leben wollen, »die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland respektieren« (ebd.). Diese Regeln bezeichnete er als die »freiheitliche deutsche Leitkultur« (ebd.). Zu ihrem Minimalkonsens zählte er »Freiheit, Menschenwürde und Gleichberechtigung« (ebd.). Kurz darauf kritisierte Gustav Seibt in der *Zeit*, dass der Inhalt des Begriffs Leitkultur zu »diffus« sei, er reiche »vom Grundgesetz und von der Beherrschung der deutschen Sprache bis zu »abendländischen Werten« (Seibt 2000). Daher besetze der Begriff vielmehr eine Leerstelle, nämlich die einer »assimilatorische[n] Anziehungskraft«. In den Vereinigten Staaten sei an dieser Stelle die Rede von »einer Gesellschaft von freien und gleichen Glücksuchern«, in Frankreich stehe das »universalistische, an die Menschenrechte geknüpfte Verständnis der Nation« (ebd.).

Mark Terkessidis sah im Begriff Leitkultur und der losgetretenen Debatte vielmehr eine bewusste politische Strategie, die auf symbolische Abgrenzung ziele, auf die »Abgrenzung einer deutschen ›Leitkultur‹ von einer ›fremden‹ Tradition, die längst weder fremd noch traditionell ist« (Terkessidis 2000). Und es ist genau diese »empirische Einwanderungsrealität«, für die sich

»niemand [der Debattenbeteiligten] zu interessieren« scheint, wie der Soziologe Armin Nassehi Ende November 2000 in der *Zeit* konstatiert. Gleichwohl müsse genau über diese Realität eine Debatte geführt werden (Nassehi 2000). »Sie böte auch einen Blick auf uns selbst, auf eine gesellschaftliche Realität, die ebenso unspektakulär erfolgreich wie unspektakulär gescheitert ist« (ebd.). Den Begriff Leitkultur, den Friedrich Merz »unglücklich [...] nebenbei erwähnt« habe, beschreibt Nassehi als »obszön« (ebd.).

Der israelische Historiker und Antisemitismusforscher Moshe Zimmermann fragt in einem Beitrag in der *Süddeutschen Zeitung* vom 18. November 2000, ob sich durch »Verfassungstreue ab 1949 [...] tatsächlich die gesamte Gesellschaft [...] von der ›Erbssünde‹ wahrhaft befreien konnte« (Zimmermann 2000). Solch einer Debatte entkomme nach Zimmermann nur, wer »auf unnötige Wortspiele verzichtet«. Fragen der Einwanderung seien dagegen neu und anders zu stellen. Statt eine völkisch-deutsche Leitkultur heraufzubeschwören, gelte es, den »Verlust an deutscher Kultur durch die Auswanderung in den dreißiger Jahren mit einer Einwanderung von heute zu kompensieren« (ebd.). Knapp ein halbes Jahr darauf schlussfolgert Ulrich Preuss, dass die Vorstellung einer »deutschen Leitkultur« in einer pluralistischen Gesellschaft »scheitern musste«. Das Grundgesetz sei offen für eine Einwanderungsgesellschaft, »aber kein ausreichender Wegweiser« (Preuss 2011: 484). Es sei Aufgabe der Politik, eine »neue Form für die Gesellschaft zu finden« (ebd.).

Tatsächlich relativierte Friedrich Merz kurz darauf seinen Begriff und sein Verständnis von Leitkultur (Merz 2001). Auch Jörg Schönbohm merkte im Frühjahr 2006 an, er beabsichtige, den von ihm selbst mitgeprägten Begriff der Leitkultur nicht mehr zu verwenden, weil er »missverständlich« sei (ntv Politik 2006). Just in diesem Zeitfenster stieß der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert erneut eine Debatte um den Begriff der Leitkultur an, ohne dabei aber eine ethnische Spezifität bestimmen zu wollen.

Zweite Debatte (2005/2006): eine Leitkultur der Verbindlichkeiten

Im Jahr 2006 befindet der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert, dass »jede Gesellschaft einen Mindestbestand an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen« brauche. Es könne nur jemand die Debatte über eine Leitkultur »anstößig finden [...], der kulturelle Differenzen für irrelevant erklärt« (Lammert 2006: 1). Wenn er von Leitkultur spreche, dann meine er eine Leitkultur für »jedermann« und nicht eine »deutsche Leitkultur«. Der weni-

ger problematische Begriff des Verfassungspatriotismus greife zu kurz, da er zwar rechtliche Ansprüche dessen, »was historisch-kulturell gewachsen« sei, umsetze, Dauer und Bestand könnten Rechte aber nur haben, »wenn ihre kulturelle Grundlage nicht erodier[e]« (ebd.).

Tatsächlich war der gesellschaftspolitische Diskurs, in dem die zweite Debatte stattfand, ein anderer als wenige Jahre zuvor. Der Wandel der Verbindungsfähigkeit von *Kultur und Ethnie* (erste Debatte) zu *Kultur und Gesellschaft* (zweite Debatte) verdeutlicht das. Auch der Begriff Integration wurde unter der Prämisse, ein Einwanderungsland zu sein (Rau 2000), in den 2000er Jahren aufgrund der Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts (2001), des Zuwanderungs- und Antidiskriminierungsgesetzes (2005, 2006), des Integrationsgipfels (seit 2005) und der Islamkonferenzen (seit 2006) positiv prominent (Ezli et al. 2013: 9f.). Damit löste sich die deutsche Gesellschaft »von ihrem tradierten Verständnis, Zugehörigkeit zu und Integration in die politische Gemeinschaft von primordialen [d.i. herkunftsbezogenen] Bindungen abhängig zu machen« (Eder et al. 2004: 13).

In Norbert Lammerts Verständnis von Leitkultur war die multikulturelle Gesellschaft Tatsache und Befund, aber kein politisches Konzept: »Tatsächlich leben wir in einer multikulturellen Gesellschaft, die ihre unvermeidlichen Konflikte nur bewältigen kann, wenn sie verbindlich weiß, was gilt – auch und gerade bei unterschiedlichen Orientierungen und Überzeugungen« (Lammert 2006: 1). Claudia Roth begrüßte einerseits diese »moderate Version«, doch bemerkte sie zugleich: Wer meine, »Glaube und ethnische Herkunft als Basis des Zusammenlebens setzen zu können, der plädiert für ein verhängnisvoll überzogenes Modell von Verbindlichkeit« (Roth 2006: 21). In Norbert Lammerts Text und vielen anderen findet sich also kein ethnischer Bezug mehr. Zu den wenigen, die Mitte der 2000er Jahre noch von deutscher Leitkultur sprechen, gehört der damalige Unions-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder, der von Ausländer:innen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, verlangte, »sich zur deutschen Geschichte zu bekennen« (Kauder 2006).

Dass insgesamt ein allgemeinerer Begriff von Kultur die zweite Leitkulturdebatte bestimmte (Ezli 2022: 517–548), machen auch die folgenden Beispiele deutlich. In seinem Beitrag *Deutsche Leitkultur und deutsche Unkultur* konstatiert der Kulturhistoriker Hermann Glaser, Kultur gebe allgemein das »Geleit« zum richtigen Denken wie Handeln«. Sie verhindere so, dass ein »Staat, eine Gesellschaft sich ›furchtbaren‹ schwer zu tilgenden Schaden« zufüge (Glaser 2006: 2). Leitkultur stelle ein »Depot« für Leitideen und Leitbilder« dar (ebd.). Auf die instrumentelle Vernunft der Moderne und auf die Not des vereinsamten

Individuums reagiere die Kultur mit der »allgemeinen Menschlichkeit« (ebd.). Der Berliner Politikwissenschaftler Herfried Münkler räumte ein, eine Leitkultur zur »politischen Integration großer Räume und unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen« sei ein »genuin imperiales Projekt« (Münkler 2006: 1). So richtete sich der antikoloniale Widerstand der 1950er und 1960er Jahre gegen bestimmte Verhaltensformen und Praktiken des Westens – gegen seine politische Überheblichkeit und die wirtschaftliche Ausbeutung der Dritten Welt – nicht jedoch gegen westliche Werte. Vielmehr knüpfte der antikoloniale Widerstand an Kerngedanken der westlichen Welt und ihrer Werte an, um sie gegen »imperiale Deformation« abzuschirmen und zu einem Teil der gelebten Praxis werden zu lassen (ebd.: 2). Tatsächlich findet sich diese intellektuell-politische Haltung in ihrem vielschichtigen Verhältnis zum Westen in den zentralen Werken des Antikolonialismus wieder. So z. B. in Aimé Césaires Rede *Über den Kolonialismus* (1950) oder in Frantz Fanons *Schwarze Haut, weiße Masken* (1952) und *Die Verdammten dieser Erde* (1961).

Mit dem aufkommenden Fundamentalismus der 1990er und 2000er Jahre verhält es sich nach Münkler jedoch anders. Grund dafür sei, dass im Unterschied zu früheren imperialen Strukturen heute der »Zugriff der imperialen Leitkultur auf die Peripherie umfassender« sei. Dieser infrastrukturelle und mitunter mediale Wandel zwischen Leitkultur und empfundener Peripherie habe letztlich dazu geführt, dass auch der Widerstand radikaler geworden sei und sich auch gegen westliche Werte richte (Münkler 2006: 2).

Dritte Debatte (2017): soziale Gewohnheiten und Partizipation als Leitkultur

Die kommende Leitkulturdebatte müsse nach Ansicht der evangelischen Theologin Petra Bahr als »Basis und Einlösung« einer demokratischen Kultur verstanden werden (Bahr 2016: 6). Theorie und Praxis müssten sozusagen ganz nah beieinanderliegen. Dabei sollten die Regeln und Orientierungen »für einen gemeinsamen Horizont« (ebd.) genau bestimmt werden. Im Jahr 2017 lösen zwei Veröffentlichungen die dritte Leitkulturdebatte aus: Thomas de Maizières in der *Bild* erschienenen Artikel *Leitkultur für Deutschland, was ist das eigentlich?* und *Zusammenhalt in Vielfalt. 15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt*, veröffentlicht vom Deutschen Kulturrat stellvertretend für die Initiative kulturelle Integration (Arbeitsgruppe aus 23 überparteilichen Organisationen).

Bei beiden Veröffentlichungen wird das Thema der deutschen Identität mitunter verhandelt. Während de Maizière in diesem Zusammenhang jedoch den Begriff Leitkultur verwendet, wird er in der Veröffentlichung des Deutschen Kulturrats vermieden. Dabei waren der Ausgangspunkt für beide Thesenveröffentlichungen und ihr thematischer Kern identisch: Sie wollten Antworten auf die Flüchtlingskrise, auf die Verrohung im Internet und auf den internationalen Terrorismus im Herbst 2016 finden und fokussierten sich auf die soziale Praxis. De Maizière leitet seine Thesen mit sehr genauen Vorstellungen von einer demokratischen Kultur in Deutschland ein, die er in sozialen Gewohnheiten verwirklicht sieht. Dazu gehören für ihn, sich die Hand zu geben, das Gesicht zu zeigen, höflich zu sein und respektvoll miteinander umzugehen. Er fasst sie mit den Worten »Höflichkeit, Respekt, Offenheit, Toleranz, Streitkultur und Kompromissbereitschaft« zusammen (de Maizière 2017b: 93). Anschließend folgen Thesen zu Bildung und Erziehung, Leistung, Wissenschaft, deutscher Geschichte, Deutschland als Kulturnation und zu aufgeklärtem Patriotismus. Die vermeintlich abstrakten und institutionell gebundenen Formen demokratischer Kultur (Bildung, Erziehung, Wissenschaft) und deutschen Spezifitäten (deutsche Geschichte, aufgeklärter Patriotismus) werden in der sozialen Praxis konkretisiert und häufig in Zusammenhang gebracht mit dem, was in einer demokratischen Gesellschaft zumut- und aushaltbar sei. Beispielsweise mahnt de Maizière an einer Stelle an, die »Teilnahme am Schwimmunterricht« sei auch für muslimische Mädchen verpflichtend.¹ Er ist nicht dafür, Speisepläne in Schulen oder Kindergärten zu ändern. Hier gelte es vielmehr, die unterschiedlichen Essgewohnheiten (z.B. den Verzehr von oder den Verzicht auf Schweinefleisch) auszuhalten (de Maizière 2017a: 74). Dieser Drang zur Konkretion zeigte sich ebenfalls in den 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration (2017).

Als spezifisch deutsch werden in beiden Thesenpapieren Leistungsbereitschaft und ein identitätsstiftendes Verhältnis zur Arbeit ausgelegt und so eine Verallgemeinerung der Leitkulturfrage vorgenommen. Dabei wirkt der Akzent auf dem Deutschen äußerst konstruiert, denn es gibt kulturwissenschaftlich

1 Tatsächlich entschied im Herbst 2013 das Bundesverwaltungsgericht in zweiter Instanz gegen die Klage von muslimischen Eltern, dass ihre Tochter aufgrund des staatlichen Erziehungsauftrags am koedukativen Schwimmunterricht teilnehmen müsse und ihre religiöse Integrität schützen könne, indem sie einen Burkini trage. Den Anblick der leicht bekleideten Mitschüler:innen müsse sie dabei aushalten können (Pressemitteilung Nr. 63/2013 Bundesverwaltungsgericht Leipzig, 11.09.2013).

betrachtet wenige Kulturen, die ideell keinen besonderen Zugang zu Arbeit für sich reklamieren. So lautet der erste Leitsatz kemalistischer Erziehungspolitik seit den 1930er Jahren »Ich bin Türke, ich bin ehrlich, ich bin fleißig« (»Türküml, doğruyum, çalışkanım«). Er wurde bis vor wenigen Jahren noch jeden Morgen zum Unterrichtsbeginn von Lehrer:innen und Kindern aufgesagt. Aber selbst über kulturelle Selbstverständigungsdiskurse hinaus haben wir es mit den Themen Leistung und Arbeit mit Markern zu tun, die prozessgebunden sind, weil sie von jedem Menschen durch seinen und mit seinem Körper angeeignet werden können.

Außer Arbeit und Leistung werden in den beiden Thesenkatalogen menschlich-kulturelle Allgemeinplätze verhandelt, die auf keine weiterreichenden prozessunabhängigen kulturellen Spezifika mehr schließen lassen. Wenn es einen Zwang in diesen Thesen gibt, dann zur Partizipation, also zur Teilhabe an der sichtbaren und öffentlichen Praxis, die Werte konkretisieren und materialisieren soll. Wenn Leitkultur nun »Basis und Einlösung« (Bahr 2016: 6) der demokratischen Kultur zugleich sein müsse, ist die Sichtbarkeit von Demokratie entscheidend und nicht mehr primär ihre Herkunft, nicht mehr ihre eigentlich notwendige Genese von Ungleichheit zu Gleichheit oder die der Deliberation, der Meinungsbildung. In dieser Konstellation überlagern und überschneiden sich die Entitäten Leitkultur und Grundgesetz nicht nur, sie sollen durch die Praxis vielmehr in Deckung gebracht werden.

Wenn in der hier aufgezeigten Geschichte der Verwendung des Leitkulturbegriffs eine Entwicklung von der *ethnischen* über die *gesellschaftliche* hin zur *postethnisch-sozialpraktischen* Referenz gezogen werden kann, die die Bedeutung der Gruppenzugehörigkeit immer mehr infrage stellt, dann fallen die folgenden beiden Verwendungen des Begriffs aus dem Rahmen dieser kulturellen Genese. Am deutlichsten zeigt sich dies im Wahlprogramm der AfD von 2019 und 2021. In den Passagen zur deutschen Leitkultur taucht der Verweis auf die Verfassung lediglich ein einziges Mal auf. Es heißt dort, dass »ein Verfassungspatriotismus keineswegs genüge«. Was dagegen genüge, ist nicht die Nähe zum Grundgesetz, zu spezifischen Eigenschaften oder Praktiken, sondern vielmehr die Behauptungen, der Islam gehöre nicht zu Deutschland und die gendergerechte Sprache »verunstalte« (AfD 2021: 158f.) das Deutsche. Die deutsche Leitkultur ist hier ausschließlich das Ergebnis von Verneinung und Ablehnung.

Aber nicht nur im Programm der AfD ist die Verwendung des Begriffs Leitkultur das Produkt einer Negation. Auch der Publizist Max Czollek leitet die Anrufung einer jüdisch-muslimischen Leitkultur für Deutschland in

seiner paradoxen, aber ernst gemeinten Polemik ebenfalls in ihrem Kern von einer Negation ab, indem er die deutsche Kultur nicht mit einbindet, sprich die Mehrheit der Gesellschaft dadurch ausschließt (Czollek 2020: 181). Und tatsächlich taucht auch in seiner Publikation der Verweis auf das Grundgesetz kaum auf. Die Leitkulturfrage ist bei ihm nicht mehr eine Frage der Gesellschaft, sondern eine der Gruppenzugehörigkeit. Daher verbindet die letzten beiden Positionen – so diametral und feindlich sie identitätspolitisch auch zueinander stehen – die Praxis, sich nicht einfach nur von einer für sie bestimmenden und gesellschaftlich herrschenden Mehrheit abzugrenzen, sondern diese regelrecht auszuschließen. Dabei war es bislang das stillschweigende Anliegen jeder Leitkulturdebatte, die Mehrheit der Gesellschaft im Verhältnis zu den Minderheiten zu bestimmen. Dass sich dieses Verhältnis in der Verwendung des Begriffs verkehrt zu haben scheint, ist mindestens eine Debatte wert.

Fazit

Wider Erwarten ist die Verwendungsgeschichte des Begriffs Leitkultur weit aus vielfältiger, als es die Rhetorik der Verteidigung der Kultur einer Mehrheitsgesellschaft oder ihrer Kritik vermuten lässt. Ein Grund hierfür ist, dass die aufgezeigte Vielfalt mit dem Wandel des Verständnisses und des Zusammenhangs von Deutsch-, Europäisch- und Demokratisch-Sein aufs Engste verknüpft ist. Bei Schönbohm ist die Leitkulturfrage mit Bezug auf die preußische Mentalität nicht nur eine Positionierung gegenüber Ausländer:innen in Deutschland, sondern auch eine intrakulturelle deutsche Frage nach der Wiedervereinigung, nämlich von katholisch, evangelisch, atheistisch, west- und ostdeutsch zugleich. Und auch Merz macht in seinem ersten Beitrag auf das historisch Gewachsene in Deutschland aufmerksam und verlangt, dass nicht nur über Begriffe, sondern auch über Inhalte gestritten werden müsse (Merz 2000).

Kulturell-ethnische Bezüge dieser Ausführung finden sich in der zweiten Leitkulturdebatte nicht mehr. Während die erste Debatte mitunter noch von Referenzen auf und Herleitungen von Ethnie bestimmt war, tritt in der zweiten Leitkulturdebatte mit dem Begriff Kultur an diese Stelle die Entität Gesellschaft als eine allgemeine, unterschiedliche soziale und kulturelle Welten verbindende Kategorie. Unter diesen neuen diskursiven Bedingungen wird es beispielsweise überhaupt erst möglich, von einem deutschen Islam zu spre-

chen. Zudem sind zwei Aspekte bemerkenswert: erstens ein alle drei Debatten verbindender offensichtlicher Befund, dass die Rede für die Leitkultur nur von konservativen Politiker:innen angestimmt wurde. Zweitens, und das ist der weitaus weniger offensichtliche Befund, dass nämlich die Argumente für und gegen eine Verwendung des Begriffs Leitkultur und die Adressierung zentraler Werte wie beispielsweise Respekt, Höflichkeit und Offenheit zwischen linksliberalen und rechtskonservativen Positionen spätestens mit der zweiten Leitkulturdebatte jenseits der Rhetorik nur noch schwer voneinander zu unterscheiden sind.

Die letzte Leitkulturdebatte von 2017 stellt dagegen auf besondere Weise die Partizipation in den Vordergrund. An die Stelle abstrakter Entitäten wie ethnische Gepflogenheiten, Kultur und Gesellschaft tritt verstärkt die Frage nach sozialen Gewohnheiten und Praktiken. Identität und Integration avancieren hier ausschließlich zu Fragen der Praxis und Sichtbarkeit. Diese neue Leitkultur wird jedoch auch eine neue Leerstelle produzieren, nämlich die Frage, was alle diese Praktiken eigentlich zusammenhält. Die neuesten Verwendungsweisen des Begriffs, wie sie in den Wahlprogrammen der AfD oder in Czolleks Buch *Gegenwartsbewältigung* zu lesen sind, geben auf diese Frage keine Antwort und wollen es auch nicht. Und aller Voraussicht nach wird, wenn diese überindividuelle Frage wieder aufkommt, erneut weder die Achtung vor noch der Verweis auf das Grundgesetz genügen, weil der freiheitliche Staat von »Voraussetzungen [lebt], die er selbst nicht garantieren kann« (Böckenförde 1991: 112). Ob es dann wirklich von Vorteil sein wird, dass der Begriff der Leitkultur nunmehr ausschließlich in polarisierten und unversöhnlichen Konstellationen verwendet wird, darüber entscheiden die sozialen, kulturellen und politischen Referenzen, mit denen die Debatte geführt werden wird.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1991): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tibi, Basam (1998): Europa ohne Identität? Leitkultur oder Wertebeliebigkeit, Berlin: Siedler Verlag.
- Zimmermann, Olaf/Geißler, Theo (Hg.) (2018): Wertedebatte: Von Leitkultur bis kulturelle Integration, Berlin: Deutscher Kulturrat e.V., <https://www.k>

ulturrat.de/wp-content/uploads/2018/07/AusPolitikUndKultur_Nr15.pdf vom 08.11.2022.

Zitierte Literatur

- AfD (2021): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, <https://www.afd.de/wahlprogramm/> vom 08.11.2022.
- Bahr, Petra (2016): »Bewegung im Werden. Zehn Thesen zur Leitkultur in der Einwanderungsgesellschaft«, in: Politik & Kultur 1, S. 6, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/PK-1_16.pdf vom 08.11.2022.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1991): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bundesverfassungsgericht (2003): Urteil des Zweiten Senats vom 24. September 2003, 2 BvR 1436/02, Gründe I/2.
- Césaire, Aimé (2017): Über den Kolonialismus, Berlin: Alexander Verlag Berlin.
- Czollek, Max (2020): Gegenwartsbewältigung, München: Hanser.
- De Maizière, Thomas (2017a): »Das Grundgesetz kann nicht ein gutes Miteinander definieren«. Rede von Thomas de Maizière bei der Vorstellung der 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration am 16. Mai 2017 in Berlin, in: [kulturrat.de](https://www.kulturrat.de) vom 16.05.2017, <https://www.kulturrat.de/themen/texte-zur-kulturpolitik/grundgesetz-gutes-miteinander/> vom 08.11.2022.
- De Maizière, Thomas (2017b): »Leitkultur für Deutschland, was ist das eigentlich?«, in: Bild vom 29.04.2017.
- Die Zeit (1998): »Was heißt hier deutsch? Der Nationalkonservatismus definiert seine ›Leitkultur‹«, in: Die Zeit vom 16.07.1998, https://www.zeit.de/1998/30/199830.assheuer_schoenb.xml vom 08.11.2022.
- Eder, Klaus/Rauer, Valentin/Schmidtke, Oliver (2004): Die Einhegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag.
- Ezli, Özkan (2022) : Narrative der Migration. Eine andere deutsche Kulturgeschichte, Berlin: De Gruyter.
- Ezli, Özkan/Langenohl, Andreas/Rauer, Valentin/Voigtmann, Marion (2013): »Einleitung«, in: dies. (Hg.), Integrationsdebatte zwischen Assimilation und Diversität, Bielefeld: transcript, S. 9–21.
- Fanon, Frantz (2020): Schwarze Haut, weiße Masken, Wien: Turia + Kant.
- Glaser, Hermann (2006): »Deutsche Leitkultur und deutsche Unkultur. Im Nachgang zum Schillerjahr 2005«, in: Politik & Kultur 2, S. 2, <http>

- s://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK-02_2006.pdf vom 08.11.2022.
- Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München: Beck.
- Initiative kulturelle Integration (2017): *Zusammenhalt in Vielfalt. 15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt*, <https://www.kulturelle-integration.de/thesen/> vom 08.11.2022.
- Kauder, Volker (2006): »Deutscher Paß nur bei gelungener Integration«. Interview, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15.07.2006, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/interview-mit-volker-kauder-deutscher-pass-nur-bei-gelungener-integration-1355581.html> vom 08.11.2022.
- Lammert, Norbert (2006): »Nachdenken über Leitkultur. Welche Verbindlichkeiten brauchen wir?«, in: *Politik & Kultur* 2, S. 1–2, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK-02_2006.pdf vom 08.11.2022.
- Merz, Friedrich (2000): »Einwanderung und Identität«, in: *Die Welt* vom 25.10.2000, <https://www.welt.de/print-welt/article540438/Einwanderung-und-Identitaet.html> vom 08.11.2022.
- Münkler, Herfried (2006): »Imperiale Kultur. Kultur als Mittel der politischen Integration«, in: *Politik & Kultur* 3, S. 1–2, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK-03_2006.pdf vom 08.11.2022.
- Nassehi, Armin (2000): »Minarette in Oberbayern«, in: *Die Zeit* vom 30.11.2000, https://www.zeit.de/2000/49/Minarette_in_Oberbayern vom 08.11.2022.
- ntv Politik (2006): »Schönbohm unzweideutig: ›Ich vermeide Leitkultur‹«, in: [ntv.de](https://www.n-tv.de/politik/Ich-vermeide-Leitkultur-article179154.html) vom 20.04.2006, <https://www.n-tv.de/politik/Ich-vermeide-Leitkultur-article179154.html> vom 08.11.2022.
- Preuss, Ulrich K. (2011): »Multikulti ist nur eine Illusion«, in: Deniz Göktürk/David Gramling/Anton Kaes/Andreas Langenohl (Hg.), *Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration – Eine Dokumentation*, Konstanz: Konstanz University Press, S. 480–484.
- Rau, Johannes (2000): »Ohne Angst und ohne Träumereien. Gemeinsam in Deutschland leben«. Berliner Rede von Bundespräsident Johannes Rau vom 12.05.2000, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2000/juni/ohne-angst-und-ohne-trauemereien-gemeinsam-in-deutschland-leben> vom 08.11.2022.
- Roth, Claudia (2006): »Deutsche Begriffskrankheit. Die Leitkulturdebatte offenbart konservative Konzeptlosigkeit«, in: *Politik & Kultur* 4, S. 21, http://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK-04_2006.pdf vom 08.11.2022.

- s://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/06/PK-04_2006.pdf vom 08.11.2022.
- Schönbohm, Jörg (2006): »Preußens Erbe – Brandenburgs Zukunft?«. Beitrag zum 3. Potsdamer Mittagsgespräch der Konrad-Adenauer-Stiftung am 03.05.2006, <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/preussens-erbe-brandenburgs-zukunft-1> vom 08.11.2022.
- Seibt, Gustav (2000): »Kein schöner Land«, in: Deniz Göktürk/David Gramling/Anton Kaes/Andreas Langenohl (Hg.), *Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration – Eine Dokumentation*, Konstanz: Konstanz University Press, S. 470–471.
- Sternberger, Dolf (1982): »Verfassungspatriotismus«, in: *Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Grundfragen der Demokratie. Folge 3*, Hannover, S. 17–23.
- Terkessidis, Mark (2000): »Deutsche Leitkultur. Das Spiel mit der Herkunft«, in: *Der Tagesspiegel* vom 03.11.2000, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/deutsche-leitkultur-das-spiel-mit-der-herkunft/176116.html> vom 08.11.2022.
- Zimmermann, Moshe (2000): »Das Wortspiel ist aus: Mehr Einwanderung, weniger Leitkultur«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 18.11.2000.

Migration

Kijan Espahangizi

Abstract: Für die einen gilt Migration als »Mutter aller Probleme«, für die anderen als »Mutter aller Gesellschaften«. Unabhängig von der politischen Haltung zu Einwanderungsfragen ist das Thema Migration in den letzten Jahrzehnten zum »Normalfall« gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und medialer Aufmerksamkeitsökonomien aufgestiegen. Dabei ist es vom Rand ins Zentrum gesellschaftspolitischer Selbstverständigung gerückt. Angesichts der heutigen Omnipräsenz von Migrationsdebatten scheint es erstaunlich, dass der Begriff »Migration« im deutschsprachigen Raum noch in den 1970er Jahren öffentlich kaum verbreitet war. Der folgende Beitrag argumentiert, dass die steile Karriere von Migrationssemantiken seitdem mit tiefergehenden Verschiebungen im Umgang mit grenzüberschreitender Mobilität und Globalisierung einherging. Der Text folgt der Geschichte des Begriffs »Migration« im deutschsprachigen Raum und geht hierbei am Beispiel der Schweiz der Frage nach: In welchen historischen Zusammenhängen wurde von »Migration« gesprochen und mit welchen Bedeutungen, welche Perspektivwechsel waren damit verbunden und wie konnte sich der neue Diskurs zu einem gesellschaftlichen Migrationskomplex verdichten?

Einleitung: Normalfall Migration

Migration ist die »Mutter aller Probleme«. Zu diesem Schluss kam der ehemalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer in einem Zeitungsinterview im Nachgang fremdenfeindlicher Proteste in Chemnitz im September 2018.¹ Die politische Gegenreaktion auf dieses Statement ließ nicht

1 Bröcker, Michael/Quadbeck, Eva: »»Migrationsfrage ist die Mutter aller Probleme.« Horst Seehofer im RP-Interview«, in: RP vom 06.09.2018, https://rp-online.de/politik/deutschland/horst-seehofer-lehnt-stichtagsregelung-fuer-fluechtlinge-als-fachkraefte-ab_aid-32736207 vom 06.01.2022.

lange auf sich warten: Auf einer Demonstration des antirassistischen Bündnisses Welcome United in Hamburg im selben Monat wurde Seehofers Formulierung subversiv umgedeutet und Migration zur »Mutter aller Gesellschaften« erklärt. Ein Foto des Transparents verbreitete sich auf Twitter in Minuten-schnelle und der Slogan wurde in der Öffentlichkeit in der Folge immer wieder aufgegriffen.² So gegensätzlich die Perspektiven auf Migration heute auch sein mögen, tatsächlich steht das Thema nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Einwanderungsländern schon seit einiger Zeit im Zentrum gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen um Fragen der Zugehörigkeit, Teilhabe und Globalisierung. Ob Bedrohungswahrnehmung oder Bereicherungshoffnung, quer durch die politischen Lager gilt: Eine Gesellschaft, ja eine Welt ohne *Migration* scheint heute kaum mehr vorstellbar. Dies steht durchaus im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen: Migration wird in der Sozialforschung seit den 1990er Jahren zunehmend als zivilisatorischer »Normalfall« betrachtet (Bade/Oltmer 2004). Die Einsicht, dass »Migration eine Konstante der Menschheitsgeschichte« darstellt, ist auch im deutschsprachigen Raum längst in der populären Vorstellungswelt angekommen. So wurde 2019 eine Ausstellung im Bernischen Historischen Museum mit dem Titel »Homo migrans. 2 Millionen Jahre unterwegs« eröffnet, die den Anspruch hatte, »einen großen zeitlichen Bogen von den ersten Menschen in Afrika« bis hin zur »multikulturellen Schweizer Fußballnationalmannschaft« zu schlagen.³ Hält man sich die obsessiv anmutende Omnipräsenz des Themas Migration in der Öffentlichkeit heute vor Augen, dann mag man kaum glauben, dass das Wort »Migration« im Deutschen noch vor wenigen Jahrzehnten tatsächlich kaum geläufig war. So findet man noch in den 1970er Jahren in der *Brockhaus*-Enzyklopädie unter dem Eintrag »Migration« nur einen kurzen Verweis auf die Zoologie bzw. die Wanderung von Tieren.⁴ In dieselbe Richtung deutet ein populärkulturelles Beispiel aus derselben Zeit: Auf der Rätselserie der *Schweizer Illustrierten* wurden Leser:innen regelmäßig nach der Bedeutung von wenig geläufigen Fremdwörtern gefragt. Im Juni 1976 konnten sie hier unter anderem auch

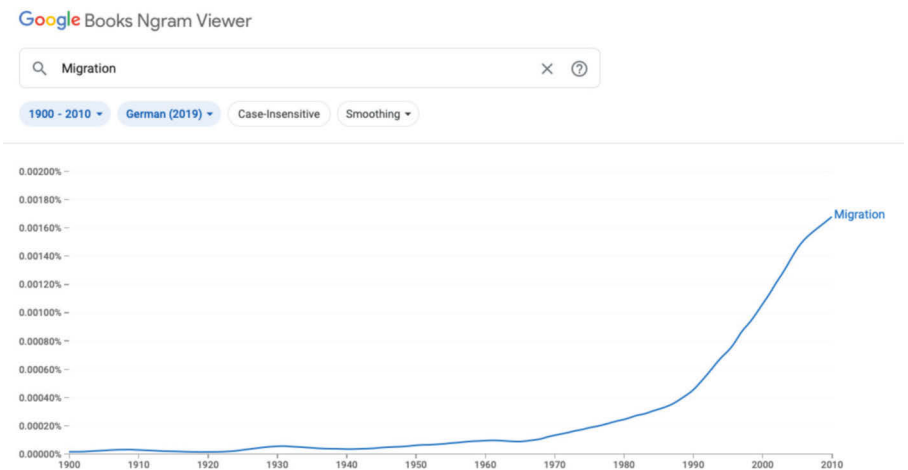
2 »Unteilbar bunt. #unteilbar-Großdemo in Berlin«, in: Die Tageszeitung vom 10.10.2018, <https://taz.de/unteilbar-Grossdemo-in-Berlin/!5538530/> vom 06.01.2022.

3 Homo migrans. 2 Millionen Jahre unterwegs. 07.11.2019-27.06.2021, in: Website des Bernischen Historischen Museums, <https://www.bhm.ch/de/ausstellungen/ausstellungenarchiv/homo-migrans/> vom 07.01.2022.

4 »Migration«, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9. Aufl., 1978, Bd. 15. Vgl. zu früheren Einträgen Lässig/Steinberg (2020: 314).

zwischen drei möglichen Definitionen von »Migration« auswählen: »Notration für MiG-Piloten« oder »Wanderung der Zugvögel« oder »eine miese Gratifikation«. ⁵ Die aus heutiger Sicht befremdlich und unfreiwillig komisch wirkenden Antwortmöglichkeiten zeigen, wie wenig ein Begriff, den wir heute kaum mehr aus unserem Leben wegdenken können, damals alltagssprachlich etabliert war. Ein Blick in den Ngram Viewer von Google, der die Auftretenshäufigkeit von einzelnen Wörtern in digitalisierten Publikationen abbildet, legt nahe, dass sich der Befund durchaus verallgemeinern lässt.

Abb. 1: »Konjunkturen des Begriffs Migration«, in: Google Books Ngram Viewer, Suche vom 07.01.2022⁶



Lässt man zoologische Referenzen hier außer Acht, dann verbreitete sich das Wort »Migration«, das im Deutschen lange nur marginal in Fachdiskursen verwendet wurde, ab Mitte der 1960er Jahre zunächst zaghaft und setzte erst ab den späten 1980 Jahren zu einer erstaunlichen diskursiven Konjunktur an, die

5 »Spiel mit Worten«, in: Schweizer Illustrierte vom 07.06.1976.

6 Google Books Ngram Viewer, https://books.google.com/ngrams/graph?content=Migration&year_start=1900&year_end=2010&corpus=31&smoothing=3&direct_url=t1%3B%2CMigration%3B%2CCo vom 07.01.2022.

unsere heutige Vorstellung von Migration als ›Mutter‹ aller möglichen Dinge geprägt hat.

Doch was heißt Migration denn nun eigentlich? Folgt man der aktuellen Definition der UNO, dann handelt es sich bei Migration um jeden längerfristigen Wohnortwechsel über nationale Grenzen hinweg ebenso wie innerhalb eines Staates. Die öffentlichen Kontroversen um Migration zeigen jedoch, dass sich das Thema nicht in einer solchen Definition von demografischen Kategorien erschöpft. Die gesellschaftlichen Debatten, Vorstellungen und Bilder zum Thema Migration sind ebenso vielzählig wie vielschichtig – und nicht selten auch widersprüchlich. Wenn man wissen will, was Migration heute bedeutet, helfen Fachdefinitionen kaum weiter. Produktiver ist es vielmehr, historisch zu rekonstruieren, was über die Zeit alles mit dem Begriff verbunden wurde. Seit seinem Entstehen in den 1960er Jahren haben sich nach und nach immer mehr Themen in den Migrationsdiskurs eingeschrieben und abgelagert: von Modernisierung, globalen Wohlstandsunterschieden und ausländischen Arbeitskräften über das Asylwesen, kulturelle Differenz, soziale Kohäsion, Integration und nationale Identität bis hin zu Rassismus, Geschlechterverhältnisse und die Zukunft der Sozialversicherungen. Migration ist heute eben längst nicht nur ein Name für grenzüberschreitende Bevölkerungsbewegungen, sondern ein schillerndes öffentliches Streitobjekt, um das sich *Migrationsgesellschaften* drehen und über das sie sich ein Stück weit auch konstituieren. Das Streiten über Migration ist seit den 1960er Jahren zunehmend vom Rand ins Zentrum gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse gerückt, nicht nur im deutschsprachigen Raum (Labor Migration 2014; Espahangizi 2018). Der Blick auf Länder wie Deutschland, Österreich und die Schweiz erlaubt es jedoch, diesen historischen Wandel entlang des Aufstiegs ebenjenes Wortes nachzuvollziehen, das im Englischen und Französischen schon länger geläufig ist: *Migration*.⁷

Eine kurze Begriffsvorgeschichte

Laut dem Google Ngram Viewer findet der Begriff ›Migration‹ im Deutschen erst nach dem Zweiten Weltkrieg Verbreitung. Tatsächlich wurde jedoch auch hier schon viel früher über Fragen der Einwanderung gesprochen und gestritten. Handelt es sich also beim Aufstieg des Begriffs ›Migration‹ nur um alten

7 Die Ausführungen zur Schweiz basieren auf Espahangizi (2022).

Wein in neuen Schläuchen, also nur um ein anderes, neues Wort für dieselben Ideen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert? Ja und nein: Neues baut in der Geschichte immer auch auf Altem auf.

Der Begriff ›Migration‹ stammt vom lateinischen Verb *migrare* ab, zu Deutsch: wandern oder wegziehen. Bereits in der Frühen Neuzeit wurde die spätantike ›Völkerwanderung‹ in der damaligen Wissenschaftssprache Latein *migratio gentium* genannt (Oltmer 2017: 9–11). Doch tatsächlich lässt sich der Beginn des modernen Migrationsdiskurses erst im späten 19. Jahrhundert verorten. Im Zuge der tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationen, die mit der Industrialisierung, dem Zusammenbruch ständischer Ordnungen, dem Entstehen moderner Nationalstaaten und des globalen Kapitalismus im Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus einhergingen, interessierten sich Regierungen zunehmend für die statistische Erfassung und Kontrolle grenzüberschreitender Bewegungen von Teilen der Bevölkerung, speziell von Arbeitskräften. Die zu der Zeit ebenfalls entstehenden Sozialwissenschaften orientierten sich am Vorbild der Naturwissenschaften und zielten darauf ab, die Gesetzmäßigkeiten der neuen Bevölkerungsbewegungen zu erfassen. So lautete der Titel der berühmten Studien von E.G. Ravenstein zum Vereinigten Königreich aus den 1880er Jahren, die einen Anfang der modernen Migrationsforschung markieren, denn auch *Laws of Migration* (Hahn 2012: 27f).

Der Erste Weltkrieg stellte in Europa und den USA einen historischen Wendepunkt dar: Vorstellungen von nationalstaatlicher Einwanderungskontrolle, Assimilationspolitik und ›Überfremdungsabwehr‹, in deren langen Schatten auch der heutige Migrationsdiskurs steht, etablierten sich in der Öffentlichkeit und wurden auch praktisch umgesetzt (Kury/Lüthi/Erlanger 2005). Nach Kriegsende hielt der Begriff ›Migration‹ Einzug auf dem internationalen Parkett. Im Auftrag des 1919 gegründeten Völkerbundes setzte sich das International Labour Office (ILO) erstmals dafür ein, internationale Migrationsstatistiken zu erheben, um eine weltweite Vogelperspektive auf grenzüberschreitende Bevölkerungsbewegungen einnehmen zu können (Stricker 2019) – eine Perspektive, die statt der nationalstaatlichen Binnensicht auf *Ein-* und *Auswanderungsprozesse*, auf *Immigration* und *Emigration*, internationale Migration in ihrer Gesamtheit ›von oben‹ in den Blick nahm – ohne Präfix. Die Entwicklung internationaler Migrationsstatistiken ist demnach Teil einer Geschichte der Staatengemeinschaft im 20. Jahrhundert und reicht bis zur aktuellen UN-Definition und dem globalen Migrationspakt der Vereinten Nationen. Trotz dieser ersten Konjunktur des Begriffs ›Migration‹ in den 1920er und 1930er Jahren in der englischsprachigen Sozialforschung und auf

Ebene internationaler Organisationen wurde im deutschsprachigen Kontext weiterhin von ›Wanderungen‹ gesprochen. Die Semantik der ›Wanderung‹ unterhielt eine organische Verbindung zur biologischen Anthropologie, zur Völkerkunde und zur Naturgeschichte (Hahn 2012: 49).

1960er & 1970er: Migration und Modernisierung

Der Zweite Weltkrieg ging mit weltweiten Bevölkerungsbewegungen einher. Die neuen internationalen Organisationen der Nachkriegszeit sahen sich mit Migrationsbewegungen von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen konfrontiert. Das Beispiel der Schweiz – das sich wegen der hohen Einwanderungsquote und starken internationalen Vernetzung im Folgenden als Linse anbietet, um den Blick für migrationshistorische Entwicklungen im deutschsprachigen Raum zu schärfen – zeigt, dass die erste Konjunktur des Migrationsdiskurses hier in den 1960er Jahren weniger auf das Thema Flucht reagierte, sondern auf den neuen westeuropäischen Arbeitsmarkt, der im Rahmen des Marshallplans entstanden war (Kury/Holenstein/Schulz 2018). Unter der Hegemonie der USA setzten sich Modernisierungsvorstellungen durch, die auf wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum, industrielle Massenproduktion, staatliche Steuerung, liberaldemokratisch-kapitalistischen Konsens, Wohlfahrt und soziale Mobilität setzten. Der Wirtschaftsboom der 1950er und 1960er Jahre in den westeuropäischen Industriestaaten war auf ausländische Arbeitskräfte aus wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen Süd- und Osteuropas bzw. dem Mittelmeerraum angewiesen. Dieser internationale Arbeitsmarkt basierte auf der Vorstellung, dass die Ausländerbeschäftigung nur temporär sein sollte. Im Kontext internationaler Organisationen wie der OECD sowie später der Europäischen Gemeinschaft wurde hier daher von ›*migrant workers*‹ gesprochen. Im Deutschen sprach man hingegen in der Tradition der Zwischenkriegszeit weiterhin von ›Wanderarbeitern‹, ›Fremdarbeitern‹ und dann auch von ›Gastarbeitern‹. Nur in einigen wenigen Kontexten wie der Soziologie und in den Kirchenverbänden begann man, internationale Fachdebatten zum Thema ›Migration‹ ins Deutsche zu übertragen. Aus einer strukturfunktionalistischen Perspektive, die sich in dieser Zeit in der empirischen Sozialforschung etablierte, wurde Migration als eine Form sozialer Mobilität infolge wirtschaftlicher Entwicklungsgefälle zwischen Nationalstaaten und Regionen verstanden, als ein Mechanismus des Struk-

turausgleichs in einer sich zunehmend modernisierenden »Weltgesellschaft« (Hoffmann-Nowotny 1970).

Ähnlich wie in anderen Industriestaaten stellte man in Deutschland und auch in der Schweiz im Laufe der 1960er und frühen 1970er Jahre fest, dass das sogenannte »Rotationsprinzip« nur bedingt funktionierte und dass Wirtschaftswachstum dauerhaft auf »Einwanderung« angewiesen war (Berlinghoff 2013). Unter dem Druck erstarkender einwanderungskritischer Kräfte fasste die Politik einerseits eine Begrenzung der »Ausländerbeschäftigung« ins Auge. Andererseits sollten die im Land bleibenden ausländischen Arbeitskräfte nun neu »eingegliedert« werden. Auf die »Entdeckung der Einwanderung« (ebd.: 17) in den westeuropäischen Industriestaaten folgten Kontroversen darüber, wie diese Einwanderung politisch zu gestalten war – Kontroversen, die letztlich bis heute fortauern.

Während vor diesem Hintergrund alte Assimilationsvorstellungen und Überfremdungsdiskurse des frühen 20. Jahrhunderts wiederbelebt wurden, betonte man in der Soziologie um 1970, dass die »Eingliederung« der ausländischen Familien nicht einfach mit individueller kultureller Anpassung zu bewerkstelligen war. Es brauchte im Sinne der empirischen Sozialforschung vielmehr auch eine strukturelle Öffnung der Gesellschaft für die Einwanderung, auf dem Arbeitsmarkt, im Recht, im Bildungswesen etc. Hierzu waren politische Maßnahmen zur Förderung von »Integration« erforderlich. Dieser strukturfunktionalistische Begriff war im Deutschen zu der Zeit in dieser Bedeutung ebenso wenig verbreitet wie der Begriff der »Migration«. Integrationspolitische Vorstellungen und Terminologien stießen jedoch bei denjenigen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen auf Resonanz, die sich für eine offene Gestaltung der Einwanderung und Gleichberechtigung im nationalstaatlichen Rahmen einsetzten und gingen so bald in den öffentlichen Sprachgebrauch ein.

Spätestens mit der wirtschaftlichen Rezession infolge der Ölpreiskrise von 1973 war das Ende des Booms und mit ihm der »Gastarbeiter-Ära« besiegelt. Bereits in den frühen 1970er Jahren begrenzten alle westlichen Industriestaaten die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ging der Begriff »Migration«, der eine dezidiert weltgesellschaftliche Vogelperspektive auf internationale Bevölkerungsbewegungen einnahm, im Deutschen anders als »Integration« nicht in den öffentlichen Diskurs ein. Von Migration sprach man hier höchstens in spezifischen Fachkontexten mit starkem Bezug zu internationalen Debatten

und Organisationen, vor allem in den Sozialwissenschaften, Kirchen und entwicklungspolitischen Initiativen.

1980er Jahre: Migrationspolitik, Asyl und die multikulturelle Gesellschaft

Wie die Daten des Google Ngram Viewer nahelegen, erlebte der Begriff ›Migration‹ erst ab den späten 1980er Jahren im Deutschen einen rasanten Aufstieg. Ein Faktor hierfür war das Aufkommen neuer globaler Bevölkerungsbewegungen, die in westlichen Industriestaaten zu einer verstärkten Asyleinwanderung führten. Anders als bei der Aufnahme offizieller Flüchtlingskontingente seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sahen sich Länder wie die Schweiz und Deutschland in den 1980er Jahren mit der Ankunft von zahlreichen Menschen konfrontiert, die nun individuell einreisten und vor Ort Asyl beantragten. Nachdem die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1970er Jahren erschwert worden war, gewann in den frühen 1980er Jahren der Asylantrag als individuelle Form der Einwanderung an Bedeutung. Die Ankunft der sogenannten ›Asylbewerber‹ – in der Schweiz kamen diese zunächst vor allem aus Sri Lanka und der Türkei – gab diversen Globalisierungsdynamiken seit den 1970er Jahren medial ein konkretes Gesicht. Mit den enttäuschten entwicklungspolitischen Hoffnungen vieler postkolonialer Staaten und den internationalen Debatten rund um die »Grenzen des Wachstums« (Club of Rome) war im Verlauf der 1970er Jahre unter anderem auch die Frage der ›Überbevölkerung‹ in der sogenannten ›Dritten Welt‹ in den Fokus internationaler Fachdebatten gerückt. Auch in der Schweiz wurden die neuen Asylbewerber:innen als Folge weltweiter demografischer Entwicklungen und erstmals auch als Ausdruck des globalen ›Migrationsdrucks‹ gedeutet. Erst in diesem Kontext fand der Begriff ›Migration‹ Ende der 1980er Jahre in der Schweiz Eingang in die Sprache der staatlichen Behörden. So wurde im eidgenössischen Bundesamt für Statistik die Entwicklung der alternden einheimischen Bevölkerung erstmals im größeren Kontext ›weltweiter Migration‹ modelliert. Der Begriff ›Migration‹ globalisierte Ende der 1980er Jahre die Perspektive auf Einwanderung und erlaubte es, an grenzüberschreitende Fachdebatten zum ›Weltflüchtlingsproblem‹ anzuschließen, die vor allem in internationalen Hilfswerken und Organisationen geführt wurden. Er ermöglichte es zudem, einen Bogen zwischen staatlichen Handlungsfeldern zu schlagen, die politisch, rechtlich und institutionell getrennt wahrgenommen

wurden: Ausländerbeschäftigung, Asyl- und Flüchtlingswesen sowie Außen- bzw. Entwicklungspolitik.

Der öffentliche Druck auf die Politik, sich der ›Asylfrage‹ zu stellen, führte in der Schweiz 1989 zur Entwicklung einer ersten ›Migrationspolitik‹. Mit Hilfe dieses neuen Begriffs sollten Ausländer-, Asyl-, Flüchtlings- und Entwicklungspolitik erstmals strategisch zusammengefasst werden. Dabei orientierte man sich am Modell eines *migration management*, das in den 1980er Jahren im internationalen Kontext etwa von der International Organization for Migration (IOM) gefördert und verbreitet wurde. Statt reiner Begrenzungspolitik zielte das Migrationsmanagement nun stärker auf wissensbasierte und international koordinierte Lösungen ab, bei denen »migrationsbezogene Probleme und Konflikte in einer Weise reguliert werden sollten, die den ökonomisch definierten Nutzen von Migrationsprozessen maximierte« (Georgi 2019: 305).

Aus heutiger Sicht scheint es selbstverständlich, dass Arbeits- und Asyleinwanderung gleichermaßen unter dem Dach ›Migration‹ behandelt werden können. Auch die aktuelle, weite Migrationsdefinition der UNO umfasst beide und noch weitere Formen grenzüberschreitender sozialer Mobilität. Der Fall Schweiz zeigt jedoch, dass dieser Zusammenhang erst durch das Konzept ›Migration‹ hergestellt und dann ab Ende der 1980er Jahre nach und nach institutionalisiert werden konnte. Die Motivation dafür, Arbeit und Asyl zusammenzudenken, folgte aus der Tatsache, dass die neuen Asylbewerber:innen auf dem Arbeitsmarkt eine wachsende Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bedienten, die aufgrund des Anwerbstopps nicht mehr einfach durch ›Gastarbeiter‹ gedeckt werden konnte. Im politisch-medialen Diskurs wurden Asylbewerber:innen daher im Laufe der 1980er Jahre zunehmend als ›Wirtschaftsflüchtlinge‹ oder ›Pseudo-Asylanten‹ skandalisiert. Ebenso wie in der Schweiz ist auch in Deutschland und anderen westlichen Industriestaaten bis Ende des Jahrzehnts eine Verschärfung der öffentlichen Auseinandersetzungen um das Asylrecht zu beobachten, in denen auch der Begriff ›Migration‹ immer geläufiger wurde.⁸

Ein weiteres Thema, das mit der ›Asylfrage‹ zusammenhing und über das ab Ende der 1980er Jahre international gestritten wurde, war die ›multikulturelle Gesellschaft‹. Im Zentrum der Debatten, die in verschiedenen westlichen Einwanderungsländern parallel geführt wurden, stand die Frage, ob und inwiefern kulturelle Differenzen zwischen eingewanderten Minderheitsgruppen und der Aufnahmegesellschaft im Zuge der Integration anerkannt und be-

8 Zu Deutschland vgl. Poutrus (2019).

wahrt oder eher abgebaut werden sollten. Im Zuge der zunehmenden Einwanderung aus nicht-europäischen Ländern seit den späten 1970er Jahren sowie eines allgemeinen *cultural turn* wurden Begriffe wie ›Migration‹ und ›Integration‹, die in den 1960er Jahren in strukturalistischer Abgrenzung zu kulturalistischen Perspektiven auf Einwanderung konzipiert worden waren, nun wieder stärker auf Kulturfragen bezogen. Auf erste multikulturelle Ansätze in den frühen 1980er Jahren, etwa in den Niederlanden und Großbritannien, folgten bis Anfang der 1990er Jahre vielerorts zunehmend pessimistischere Einschätzungen hinsichtlich einer möglichen multikulturellen Antwort auf die ›neue Völkerwanderung‹ – eine Formulierung, die mit dem neuen Begriff ›Migration‹ eingeführt wurde. Das kulturell ›Andere‹ avancierte zu einer wichtigen Kontrastfolie, um das kulturell Eigene nach den Krisenjahren der 1970er Jahre wiederzuentdecken – in politischen Fragen ebenso wie in Form neuer Konsumwelten und individualisierter Lebensstile. Kulturelle Differenz wurde zur Projektionsfläche des Begehrens einerseits, andererseits wurde sie als Bedrohung in einer globaler werdenden Weltordnung wahrgenommen – insbesondere im Nachgang der islamischen Revolution im Iran 1979. Dabei fanden jene Bedrohungswahrnehmungen praktisch Ausdruck in einer wachsenden Zahl fremdenfeindlicher bzw. rassistischer Übergriffe und Gewalttaten. Zugleich formierten sich aber auch zivilgesellschaftliche Bündnisse und Bewegungen, die sich für multikulturelle Politiken und gegen Rassismus einsetzten. Die ›multikulturelle Gesellschaft‹ geriet auch in der Schweiz und Deutschland ins Fadenkreuz der Kritik. Eine wichtige Rolle hierfür spielte die Fatwa von Ayatollah Khomeini gegen Salman Rushdi im Jahr 1989, die zu einem globalen Medienereignis avancierte. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks rückte der Islamismus nicht nur in den Fokus geopolitischer Aufmerksamkeit im Westen, sondern speziell auch ins Zentrum der Debatten um einen heraufbeschworenen *clash of cultures* aufgrund von Migration. Mit dem *war on terror* nach 9/11 verschärften sich diese Spannungen, die bis heute fort dauern.

1990er: der Migration-Integration-Komplex

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre schrieben sich sehr unterschiedliche und sogar gegensätzliche Interessen in die neue ›Migrationspolitik‹ ein: von wirtschaftspolitischen Forderungen nach einer Liberalisierung internationaler Zuwanderungsregime über menschenrechtliche, kapitalismuskritische und technokratische Anliegen bis hin zur Neuauflage konservativer bzw. rechter

Eindämmungs- und Abwehrlogiken im Duktus des globalen Kulturkonflikts. In den politischen Kontroversen rund um ein neues ›Migrationsgesetz‹ ab 1993 verbreitete sich der Begriff der ›Migration‹ erstmals breitenwirksam in der Schweizer Öffentlichkeit – bezeichnenderweise im selben Jahr, als zwei englischsprachige Sozialwissenschaftler das »age of migration« ausriefen (Castles/Miller 1993). Schon kurze Zeit später, Mitte der 1990er Jahre, war das Wort im Deutschen so geläufig, dass Vertreter:innen der neuen ›Migrationsforschung‹, die sich im Zuge der gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse in der Schweiz ebenso wie in Deutschland institutionalisierte, argumentieren konnten: »So normal die Sesshaftigkeit, so normal ist allerdings auch die Migration. Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der wandernden Menschen, des *homo migrans*.«⁹ Das Narrativ des »Normalfalls« Migration gewann an Plausibilität und Popularität.

Ein weiterer wichtiger Grund für die rasante Verbreitung des Migrationsdiskurses im deutschsprachigen Raum waren die Fortschritte im Prozess der europäischen Integration, die in die Maastrichter Verträge von 1992 und die Gründung der Europäischen Union mündeten. Die Vorbereitung der Verträge ging mit dem Aufbau einer europäischen Migrationspolitik einher, die auf einer Personenfreizügigkeit nach innen und einer gemeinsamen Grenzpolitik nach außen beruhte. Damit verbunden waren Angleichungs- und Standardisierungsprozesse bei den Begriffen und statistischen Kategorien, die der neuen Migrationspolitik zugrunde lagen. Im Verbund mit den Vereinten Nationen entwickelte die Europäische Gemeinschaft in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die konzeptuelle Grundlage für gemeinsame internationale Migrationsstatistiken. So wurden nicht nur neue UNO-Empfehlungen formuliert, was unter Migration zu verstehen sein sollte, sondern etwa auch, wer ein ›Migrant‹ war. Dabei handelt es sich um eine Kategorie, die bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert in der Migrationsstatistik verwendet wurde. Bis in die späten 1980er Jahre hatte sie jedoch im Unterschied zu Bezeichnungen wie ›Immigrant‹ oder ›Emigrant‹ wenig Widerhall in öffentlichen Debatten gefunden, auch im Englischen und Französischen nicht. In der Schweiz wurde die Fremdbezeichnung ›Migrant‹ erst im Kontext der Debatten um eine neue Migrationspolitik Anfang der 1990er Jahre geläufiger. Sie meinte hier meist die neuen Einwander:innen aus dem Globalen Süden, die weder als ausländische Arbeitskräfte noch als ›richtige‹ Flüchtlinge wahrgenommen

9 Georg Kreis, Einwanderungsland Schweiz, Manuskript zum Vortrag vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg, Freiburg i. Ü., 14.11.1995.

wurden. Zu der Zeit gründeten sich im Kontext der europäischen Integration aber auch erstmals internationale Netzwerke von Menschen, die sich selbst als ›Migrantinnen‹ bezeichneten. Dabei handelte es sich vor allem um feministische Gruppen von Einwanderinnen aus lateinamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Ländern. Das Thema Rassismus spielte für sie eine wichtige Rolle und wurde in der Zeit eng mit dem neuen Migrationsdiskurs verknüpft. Vor dem Hintergrund der Vernetzungsbestrebungen auf europäischer Ebene gründeten sich ab 1994 auch in der Schweiz erstmals sogenannte ›Migrantinnen-Foren‹. Die Selbstbezeichnung Migrant:in ermöglichte ein gemeinsames Identifikationsangebot für Menschen, die auf sehr unterschiedlichen Wegen eingewandert waren – mit Arbeitserlaubnis, aufgrund von Heirat oder Familiennachzug, als anerkannte Flüchtlinge, Sans Papiers mit abgelaufenem Touristenvisum oder abgewiesenem Asylantrag –, ohne jedoch die sozialen Unterschiede, die damit verbunden waren, aufheben zu können.

Die neuen Migrant:innen positionierten sich bis Ende der 1990er Jahre als Fürsprecher:innen einer kombinierten Migrations- und Integrationspolitik, die strukturelle Teilhabe gewährleisten sollte. Ebenso wie auf europäischer Ebene wurden auch in der Schweiz Mitte der 1990er die neuen Debatten um Migrationspolitik mit alten Forderungen nach einer staatlichen Integrationspolitik aus den 1970er Jahren zusammengeführt. Der staatliche Integrationsauftrag wurde nun gesetzlich festgeschrieben.

Obwohl die Schweizer:innen 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR für viele unerwartet an der Urne ablehnten, prägte der europäische Integrationsprozess auch hier die Migrations- und Integrationspolitik, die sich bis Mitte der 2000er Jahre neu aufstellte, auf begrifflicher, normativer und institutioneller Ebene. Ein Ausdruck der Konvergenz von Migrations- und Integrationspolitik war eine neue statistische Kategorie, die um die Jahrtausendwende auch im deutschsprachigen Raum aufgegriffen wurde: die Bevölkerung mit ›Migrationshintergrund‹. Die traditionelle demografische Unterscheidung zwischen Staatsbürger:innen und Ausländer:innen stellte sich als zunehmend ungeeignet dar, um die demografische Realität in europäischen Ländern zu erfassen, die wie die Schweiz und Deutschland bis Ende der 1990er Jahre anfangen, sich zumindest auf staatlicher Ebene zunehmend als ›Einwanderungsländer‹ zu verstehen. Die Wahlerfolge von New Labour und einer rot-grünen Neuen Mitte beförderten diesen Wandel in der politischen Wahrnehmung. Die Unterscheidung von Staatsbürger:innen mit und ohne Migrationshintergrund wurde auch in der Schweiz eingeführt, um im Sinne des New Public Management Daten für ein statistisches

Monitoring von Integrationsdynamiken der ersten, zweiten und dritten Einwanderergeneration erheben zu können. In der politischen Arena konnte die statistische Unterscheidung in der Folge jedoch sowohl mobilisiert werden, um Inklusionsansprüche zu artikulieren, als auch als Mittel des Othing und der Ausgrenzung. Statistisch erfasste Integrationsdefizite in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund konnten sowohl als Versäumnis der ›Ausländer‹ als auch als Ausdruck diskriminierender Barrieren der ›Aufnahmegesellschaft‹ gedeutet werden. Bis heute sind die Kategorien ›Integration‹, ›Migrant‹ und ›Migrationshintergrund‹ im Deutschen von dieser historisch bedingten Ambivalenz zwischen statistischer Kategorie, problematisierender Fremdbezeichnung, politischem Kampfbegriff und ermächtigender Selbstbezeichnung geprägt.

Post-Migration?

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen wurden Asyl- und Ausländerrecht in der Schweiz letztlich nicht in ein umfassendes Migrationsgesetz integriert. Doch die verschiedenen Themen- und Handlungsfelder der Migration wurden seit den 1990er Jahren nicht nur medial, sondern auch in Staat und Verwaltung zunehmend miteinander verschaltet. So wurden etwa nach und nach Asyl-, Ausländer- und Flüchtlingsbehörden zu Migrationsämtern zusammengelegt. Insgesamt bildete sich nicht nur in der Schweiz zwischen den 1990er und 2000er Jahren ein Feld von Normen, Akteur:innen, Institutionen, Diskursen, Praktiken und Medien heraus, das sich bis heute um das Begriffspaar Migration und Integration dreht und dabei transnational verflochten ist. Befeuert durch mediale Aufmerksamkeitsökonomien hat dieser »Migration-Integration-Komplex« (Espahangizi 2022) seitdem eine expansive Eigendynamik entwickelt, die immer mehr Themen in sich aufnimmt. Der Migrationsdiskurs hat sich längst zu einer ebenso flexiblen wie umkämpften Projektionsfläche für sehr unterschiedliche gesellschaftspolitische Anliegen und Vorstellungen entwickelt. Der Streit über Migration ist zu einem zentralen diskursiven Schauplatz geworden, auf dem sich westliche (Nicht-)Einwanderungsländer ihrer selbst und ihrer Position in der Welt vergewissern. Seit der »Entdeckung der Einwanderung« in den 1960er Jahren ist Migration immer weiter ins Zentrum gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse gerückt – wahlweise als »Mutter aller Probleme« oder »Mutter aller Gesellschaften«. Über ein halbes Jahrhundert später wäre es vielleicht an der Zeit, eine Gesellschaft *nach der Mi-*

gration anzuvisieren, eine Einwanderungsgesellschaft also, die ihren historischen Migrationskomplex aufarbeitet, entschärft und so den Blick wieder frei bekommt auf die eigentlichen Herausforderungen der Zukunft.¹⁰

Literatur

Zum Weiterlesen

- Castles, Stephen/Miller, Mark J. (1993): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, Basingstoke: Macmillan.
- Espahangizi, Kijan (2022): *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960-2010*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): *Postmigran-tische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Hahn, Sylvia (2012): *Historische Migrationsforschung*, Frankfurt a.M.: Cam-pus.
- Holenstein, André/Kury, Patrick/Schulz, Kristina (2018): *Schweizer Migrati-onsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden: Hier und Jetzt.
- Oltmer, Jochen (2017): *Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart*, Darmstadt: Theiss.

Zitierte Literatur

- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): *Normalfall Migration*, Bonn: Bundeszen-trale für politische Bildung.
- Berlinghoff, Marcel (2013): *Das Ende der ›Gastarbeit‹. Europäische Anwerbe-stopps, 1970–1974*, Paderborn: Schöningh.
- Espahangizi, Kijan (2018): »Ab wann sind Gesellschaften postmigrantisch? Wissenschaftshistorische Überlegungen ausgehend von der Schweiz«, in: Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.), *Postmigran-tische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 35–55.

10 Siehe hierzu neuere postmigrantische Perspektiven (z.B. Foroutan/Karakayali/Spielhaus 2018).

- Georgi, Fabian (2019): *Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration IOM*, Berlin: Bertz + Fischer.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1970): *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*, Stuttgart: Enke.
- Kury, Patrick/Lüthi, Barbara/Erlanger, Simon (2005): *Grenzen setzen. Vom Umgang mit Fremden in der Schweiz und den USA, 1890–1950*, Köln: Böhlau.
- Labor Migration (Hg.) (2014): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*, Berlin: Panama Verlag.
- Lässig, Simone/Steinberg, Swen (2017): »Knowledge on the Move. New Approaches Toward a History of Migrant Knowledge«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 43 (3), S. 313–346.
- Poutrus, Patrice G. (2019): *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*, Berlin: Christoph Links Verlag.
- Stricker, Yann (2019): »International Migration« between Empire and Nation. The Statistical Construction of an Ambiguous Global Category in the International Labour Office in the 1920s«, in: *Ethnicities* 19 (3), S. 469–485.

Migrationshintergrund

Anne-Kathrin Will

Abstract: *Seit der Jahrtausendwende wird die Bevölkerung in Deutschland anhand des sogenannten Migrationshintergrundes unterschieden. Seitdem gehört der Begriff zum Standardvokabular der politischen und medialen Kommunikation. Einen ›Migrationshintergrund‹ haben – abhängig von der Definition – eingewanderte Menschen, Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Menschen, deren Eltern einwanderter oder ausländische Staatsangehörige sind oder waren. Im Bildungsbereich haben ihn auch Kinder und Jugendliche, die zuhause eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Keinen ›Migrationshintergrund‹ haben dagegen alle, auf die diese Kriterien nicht zutreffen. Mit den Daten des jährlich erhobenen Mikrozensus bildet die amtliche Bevölkerungsstatistik einen ›Migrationshintergrund‹, in dem Menschen, die selbst und deren beide Elternteile als Deutsche geboren wurden, keinen ›Migrationshintergrund‹ haben. Dadurch rückt Abstammung ins Zentrum der Definition. Dem Begriff ›Migrationshintergrund‹ haftet zudem eine Defizitorientierung an, die für die Beschäftigung mit der ausländischen Bevölkerung schon in den 1980er und 90er Jahren charakteristisch war und die der ›Migrationshintergrund‹ sozusagen erbt. Anfängliche Hoffnungen darauf, mit der Einführung eines neuen Begriffs und den deutlich höheren Zahlen würde akzeptiert, dass Einwanderung auch für die Bundesrepublik zur Normalität gehört, erfüllten sich nicht. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie die Neuen Deutschen Organisationen (<http://www.neuedeutsche.org>) kritisierten daher den Begriff schon länger. Im Jahr 2021 forderte ein Expert:innengremium erstmals seine Abschaffung. Die Integrationsminister:innenkonferenz der Länder beschloss 2022 ›Migrationshintergrund‹ – abgesehen von statistischen Definitionen – nicht mehr zu verwenden*

Ursprung des Begriffs

Das erste Mal tauchte der Begriff ›Migrationshintergrund‹ nachweislich 1998 auf. Er wird der Erziehungswissenschaftlerin Ursula Boos-Nünning zuge-

schrieben, die ihn im 10. *Kinder- und Jugendbericht* verwendet, jedoch nicht erläutert, was konkret ›Migrationshintergrund‹ bedeutet. Bis dahin hatten Wissenschaftler:innen verschiedene Begriffe genutzt, um Menschen als nicht (gänzlich) zur deutschen Gesellschaft oder zur deutschen Nation zugehörig zu markieren. Der wichtigste ausschließende Begriff war und ist ›Ausländer:in‹. Er ist innerhalb von Statistiken an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geknüpft, während im Alltag häufig davon ausgegangen wird, Deutsche trügen einen deutschen Namen, würden Deutsch sprechen und ›europäisch aussehen‹. Diese Annahmen sind Ausdruck ethnisierter und rassialisierter Vorstellungen von ›Deutschsein‹. So ist die Moderatorin Mai Thi Nguyen-Kim Deutsche und der Moderator Markus Lanz Italiener. Er wanderte 1991 nach Deutschland ein, sie wurde in Deutschland geboren. In Statistiken haben beide einen ›Migrationshintergrund‹. Frau Nguyen-Kim wird jedoch regelmäßig gefragt, woher sie komme (maiLab 2019), während von Herrn Lanz kaum bekannt ist, dass er in Italien geboren und aufgewachsen ist.

›Migrationshintergrund‹ existierte zunächst parallel zu ›Zuwanderungshintergrund‹ in der Kommunalstatistik. Etwas später gesellten sich in der Bildungsstatistik ›Zuwanderungsgeschichte‹ (PISA und Bundesländervergleiche ab 2012) und insbesondere in Nordrhein-Westfalen ›Migrationsgeschichte‹ hinzu. Mit der Verwendung dieser Begriffe verband sich für Migrationsforschende die Hoffnung, die Einwanderungsrealität und die Normalität von Migration würde gesellschaftlich akzeptiert werden (Bade/Oltmer 2004). Der Begriff ›Migrationshintergrund‹ setzte sich ab 2001 durch, weil die nationale Auswertung des Programme for International Student Assessment (PISA) ihn benutzte. Die getesteten Jugendlichen hatten einen ›Migrationshintergrund‹, wenn »mindestens ein Elternteil oder beide Elternteile im Ausland geboren« waren (Deutsches PISA-Konsortium et al. 2002: 44).

Auch der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS, 2003–2006), der sehr umfassend migrationsrelevante Variablen bei 0- bis 18-Jährigen erhoben hatte, verwendete den Begriff. Dort wurden Kategorien wie ›ohne Migrationshintergrund‹, ›einseitiger Migrationshintergrund‹ und ›beidseitiger Migrationshintergrund‹ gebildet. Zu den ›Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund‹ zählten alle, die 1) im Ausland geboren waren und mindestens einen eingewanderten Elternteil hatten oder die 2) in der Bundesrepublik geboren waren, deren beide Elternteile aber eingewandert oder Nicht-Deutsche waren (RKI 2008: 14f.). In beiden Definitionsteilen wurden damit die Merkmale Einwanderung und Staatsangehörigkeit der Zielperson und der Elternteile miteinander kombiniert.

Sowohl PISA als auch KiGGS sind wie zuvor der 10. *Kinder- und Jugendbericht* im Bereich ›Kinder und Jugend‹ verortet. Vereinzelt, aber nicht bundesweit, werteten auch kommunale Verwaltungen ihre Melderegister mit dem statistischen Verfahren »MigraPro« (Lindemann 2008) aus und differenzierten ihre Bevölkerung nach Zuwanderungshintergrund.

Amtliche Bevölkerungsstatistik

Diese Einschränkungen auf einzelne Bevölkerungsteile entfielen ab 2006, als das Statistische Bundesamt ebenfalls begann nach ›Migrationshintergrund‹ zu unterscheiden. Datenbasis war der Mikrozensus, der auch kleine Volkszählung genannt wird. Rund ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland ist jährlich verpflichtet teilzunehmen und Fragen zur Person, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und weiteren Themen zu beantworten. Grundlage dafür ist das Mikrozensusgesetz, das in seiner Fassung von 2005 die Erfassung migrationsrelevanter Erhebungsmerkmale festlegte. Laut Gesetzesbegründung sollten damit Daten zur »zweite[n] Migrantengeneration«¹ und zur »Einbürgerung« (Deutscher Bundestag 2004: 11, 13) erhoben werden. Das Wort ›Migrationshintergrund‹ wurde nicht erwähnt, aber von »Integrationsberichterstattung« gesprochen (ebd.: 11). Kurz davor war nachgewiesen worden, dass Eingebürgerte eine bessere ›Integrationsbilanz‹ hatten als ›Ausländer:innen‹ (Salentin/Wilkening 2003). In der Wahrnehmung der damaligen wissenschaftlichen und politischen Akteur:innen würde eine Integrationsmessung bzw. -monitoring anhand der Staatsangehörigkeit somit immer verzerrte Ergebnisse liefern, da sich ›besser integrierte Ausländer:innen‹ einbürgern lassen (und aufgrund der Einbürgerungsvoraussetzungen auch können) und dann in den Statistiken als Deutsche gezählt werden.

Bis einschließlich 2004 hatte der Mikrozensus nur die Staatsangehörigkeit und das Zuzugsjahr von ›Ausländer:innen‹ erfasst (Statistisches Bundesamt 1988). Nunmehr rückten also Deutsche in den Blickpunkt der Statistik, die früher eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen oder deren Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder besaßen. Die alleinige Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit reichte der Migrationsforschung

1 Die ›zweite Ausländergeneration‹, das heißt in Deutschland geborene ›Ausländer:innen‹, war mit den Daten des Mikrozensus seit 1976 abbildbar und Studien zur zweiten Generation in Deutschland nutzten diese Daten (z.B. Seifert 1992).

und (Integrations-)Politik nicht mehr aus. Sie wies eine zunehmend kleinere Schnittmenge mit Eingewanderten auf und deutsche Bevölkerungsteile, die dennoch als ›Migrant:innen‹ wahrgenommen wurden, wurden größer. Das im Jahr 2000 geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz erleichterte Einbürgerungen und legte fest, dass Kinder von langjährig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen unter bestimmten Voraussetzungen als Deutsche geboren werden. Hinzu kam die starke Einwanderung von Spätaussiedler:innen aus der ehemaligen Sowjetunion, denen ein größerer ›Integrationsbedarf‹ zugeschrieben wurde als den bis dahin eingewanderten Aussiedler:innen (Will 2016).

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte 2006 die ersten Ergebnisse, die auf den neuen Erhebungsmerkmalen im Mikrozensus basierten, und gab im Folgejahr einen Tabellenband *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005* heraus. Die methodischen Anmerkungen und der in der ursprünglichen Version enthaltene Anhang 1 (Statistisches Bundesamt 2009) verdeutlichten, dass die konkrete Definition des ›Migrationshintergrundes‹ nicht vorgeschrieben war. Da im zuvor veröffentlichten nationalen Bildungsbericht des Jahres 2006 bereits eine Definition verwendet wurde, übernahm sie das Statistische Bundesamt für die Bevölkerungsstatistik.

In der politischen Diskussion adressierte Kategorien wie ›Asylbewerber:in‹, ›Aussiedler:in‹, ›Ausländer:in‹ oder ›Eingebürgerte:r‹ sollten weiterhin sichtbar sein. Sie waren es dann in den Tabellen aber nur zum Teil, weil sich z. B. ›asylsuchend‹ auf einen rechtlichen Status bezieht, der im Mikrozensus nicht erhoben wurde. Deutsche Staatsangehörigkeit und Einwanderung wurden so in Beziehung gesetzt, dass die Ergebnisse den gängigen Auffassungen von Zugehörigkeit entsprachen. So betrachtete die amtliche Bevölkerungsstatistik deutsche Flüchtlinge und Vertriebene des Zweiten Weltkrieges – trotz ihres Zuzugs auf das Territorium der späteren Bundesrepublik – nicht als Eingewanderte und wies ihnen daher keinen ›Migrationshintergrund‹ zu. Die ständigen Vergleiche von ›Personen ohne Migrationshintergrund‹ mit ›Personen mit Migrationshintergrund‹ illustrierten die implizite Erwartung einer Angleichung, wobei ›Personen mit Migrationshintergrund‹ als Menschen beschrieben wurden, »bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt« (ebd.: 5). Damit lag der Fokus auf ›(ehemaligen) Ausländer:innen und ihren Nachkommen‹. ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ wurden statistisch als ›Nicht-Deutsche‹ fixiert, obwohl der größere Teil von ihnen deutsch war.

Auch die aktuelle Definition von 2016 stellt das ›Ausländische‹ bzw. ›Nicht-Deutsche‹ in den Mittelpunkt. »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt« (Statistisches Bundesamt 2020: 4). Zuvor gab es bereits zwei andere Definitionen. Die ursprünglich von 2007 bis 2013 verwendete Version (Statistisches Bundesamt 2009: 5) findet sich in älteren Publikationen und in Veröffentlichungen anderer Statistiken und Befragungsergebnissen, die sich an der Definition des Statistischen Bundesamtes orientierten (Will 2021). Von 2014 bis 2015 existierte eine zweite Variante der Definition (Statistisches Bundesamt 2015: 6), aber an der Art, wie festgelegt wird, wer einen ›Migrationshintergrund‹ hat und wer nicht, änderte sich im Grunde nichts.²

Im Zentrum steht der Nicht-Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt über zwei Generationen. Das Abstammungsprinzip wirkt somit in der Statistik fort, obwohl es seit dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 für die als Deutsche geborenen Kinder langjährig in Deutschland lebender ausländischer Staatsangehöriger nicht mehr gilt. Für die amtliche Statistik ist aber bei der Ausweisung eines ›Migrationshintergrundes‹ nicht nur die deutsche Geburtsstaatsangehörigkeit ausschlaggebend, sondern ob auch schon die Eltern als Deutsche geboren wurden.

Die Vorstellung einer imaginierten Erweiterung von ›Ausländer:in-Sein‹ lässt sich schon in frühen Quellen finden.³ Eine Expertise für die Stadt München wird mit der Feststellung eingeleitet: »Um die Ausländerthematik in ihrer Gesamtheit zu erfassen, müssen [...] Daten über Kinder von Migranten, Eingebürgerten und Spätaussiedlern zur Verfügung stehen« (Huss 2006). Doch ›Eingebürgerte‹ und ›Spätaussiedler‹ sind immer Deutsche und deshalb kein Teil einer ›Ausländerthematik‹, wenn sich an der tatsächlichen Staatsangehörigkeit orientiert wird und nicht an Zuschreibungen. Der

2 Das Statistische Bundesamt legte lediglich fest, dass im Ausland als Deutsche Geborene mit Eltern, die durch Geburt Deutsche sind, keinen ›Migrationshintergrund‹ haben. Das war zuvor nicht der Fall. Das Amt passte dies bei einer Revision der Publikation *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* im Jahr 2016 rückwirkend an.

3 Aber auch in der Systematik der Publikation *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* selbst findet sich diese Logik der Ausweitung des ›Ausländer:innenstatus‹, da sie als Teil der »Fachserie 2 Ausländische Bevölkerung« erscheint und damit erneut die fehlende Wahrnehmung von ›Personen mit Migrationshintergrund‹ als Deutsche belegt sowie mangelnde Sensibilität für die symbolträchtige Wirkung von (Mikro-)Zensusstatistiken.

nationale Bildungsbericht konstatierte, dass der »Anteil der Personen mit Migrationshintergrund« mehr als doppelt so hoch sei, als mit der bisherigen Messmethode des Ausländerkonzepts abgebildet wurde (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 140). Daraus folgerten die Autor:innen, dass »in der Bildungspolitik sowohl die Größe als auch die Qualität der Probleme unterschätzt« wurde (ebd.: 140f.). Das bedeutete letztlich, dass die implizite Gleichung »Ausländerkinder = Problem« zu »Ausländerkinder = Kinder mit Migrationshintergrund = Problem« erweitert wurde.

Der Trugschluss, dass die Zahlen zu »Personen mit Migrationshintergrund« mit denen zu ausländischen Staatsangehörigen vergleichbar sind oder beide gar identisch sind, ist weit verbreitet. Im Jahr 2020 wurde er auch instrumentalisiert auf einer der »aktivsten und reichweitenstärksten [Internet-]Präsenzen der rechten Szene« (Die Bundesregierung 2020: 1). Das Statistische Bundesamt bekämpfte die sich von dem Portal aus verbreitende falsche Wiedergabe der Zahlen, indem es immer wieder tweetete: »Das ist falsch. Es sind nicht 20,8 Millionen Ausländer, sondern Menschen mit Migrationshintergrund.« Unter den 20,8 Millionen Menschen »mit Migrationshintergrund« hatten 10,9 Millionen – und damit der größere Teil – die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur 9,9 Millionen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit oder waren staatenlos. Diese Tatsache geht häufig in der öffentlichen Wahrnehmung unter.

Kritik

Insbesondere Menschen, die sich vorher zur deutschen Gesellschaft zugehörig fühlten, artikulierten bereits bei der ersten Veröffentlichung von Zahlen zum »Migrationshintergrund« Kritik an diesem Begriff, weil er Deutsche in »Deutsche erster und zweiter Klasse« einteilte (Mattioli 2006). Es folgten Forschungen, die die Defizitorientierung des Begriffs belegten (Elrick/Schwartzman 2015; Scarvaglieri/Zech 2013). Die Zivilgesellschaft reagierte vor allem mit kritisch-künstlerischen Aneignungen des Begriffs, beispielsweise mit der Kampagne »Migrationshintergrund für alle« von DeutschPlus (abgebildet in: Will 2020) oder mit sprachlichen Abwandlungen wie »MiMiMi« für »Mittbürger mit Migrationshintergrund« (Nouripour 2014), »Migrationsdingsda« (Bündnis BIPoC Bremen 2020), »Mihigru« verkürzt für »Migrationshintergrund« (Ataman 2019) oder »Migrationsvordergrund«, der als »eine meist augenzwinkernd gemeinte Selbstbezeichnung von Menschen, deren Migra-

tionshintergrund sichtbar ist« (Neue deutsche Medienmacher*innen 2021) verwendet wird, oder aber mit der Umbenennung in »Vibrationshintergrund« (Özdoğan 2009).

Die im Jahr 2021 vorgelegten Empfehlungen der Unabhängigen Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit brachten Bewegung in die politischen und amtsstatistischen Debatten. Dort wurde vorgeschlagen, 1) den Begriff durch »Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen« (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2021: 218ff.) zu ersetzen, 2) die Operationalisierung nicht mehr auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt zu beziehen, sondern auf Einwanderung ab 1950⁴ und 3) nur Nachkommen mit zwei eingewanderten Elternteilen zu der neuen Kategorie »Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen« zu zählen (ebd.). Mit der dritten Forderung sollte analog zu den internationalen PISA-Studien vorgegangen werden, bei denen es bis 2017 keinen »einseitigen Migrationshintergrund« gegeben hatte. Erst im Jahr 2018 wurde die Kategorie »mixed-heritage students« ausgewiesen (OECD 2018).⁵

Von vielen kaum bemerkt, hatten sich bereits 2012 Bildungswissenschaftler:innen, die im Programme for International Student Assessment (PISA) und im Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an den Ländervergleichen arbeiteten, vom Begriff »Migrationshintergrund« verabschiedet und nutzten stattdessen den Begriff »Zuwanderungshintergrund« (vgl. Kemper/Supik, 2020: 54). An der Operationalisierung änderte sich jedoch nichts und in Tabellenanmerkungen fand der Begriff »Migrationshintergrund« weiterhin Verwendung (z. B. Reiss et al. 2019: 156).

Um den Begriff zu variieren oder zu vermeiden, sprechen Politik und Medien auch von »Menschen mit Migrationsgeschichte«⁶ – und im Alltag ist diese

4 Die Fachkommission möchte über diese zeitliche Grenze insbesondere deutsche Flüchtlinge und Vertriebene ausschließen. Sie blendet so frühere Mobilität wie z. B. Einwanderungen in die Weimarer Republik oder während der Zeit des Nationalsozialismus und danach bis zur Gründung der Bundesrepublik aus. Deutschland wird dadurch zu einem scheinbar jüngeren Einwanderungsland, als es das tatsächlich ist.

5 Auch Österreich nutzt den »Migrationshintergrund« als Unterscheidungsmerkmal und zählt alle Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil zur Bevölkerung ohne »Migrationshintergrund«. In der Schweiz werden Staatsangehörigkeit und Einwanderung zwar miteinander verknüpft, aber nicht so exkludierend wie in Deutschland.

6 Im Jahr 2021 novellierte Berlin sein Partizipationsgesetz und beschreibt die Zielgruppe als »Personen mit Migrationsgeschichte«, auch die Integrationsminister:innenkon-

Bezeichnung mittlerweile ebenso angekommen. Eine klare Abgrenzung existiert jedoch nicht. Die einfache Ersetzung von ›Migrationshintergrund‹ durch alternative Bezeichnungen scheint auch nicht Erfolg versprechend, weil mit dem so benannten Bevölkerungsteil ›Defizite‹, ›Probleme‹, ›Herausforderungen‹ oder ein Anders- oder Fremdsein assoziiert sind. Unterm Strich geht es um Zugehörigkeit oder – nationalstaatlich betrachtet – um das »Deutschsein im 21. Jahrhundert« (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021).⁷ Der Beschluss der 17. Integrationsminister:innenkonferenz trotz der Ablehnung des Begriffs ›Migrationshintergrund‹ ihn weiter in Statistiken zu verwenden, zeigt das Dilemma (IntMK 2022: 17).

›Migrationshintergrund‹ ist als Begriff und statistische Kategorie erst durch Verwaltung und Wissenschaft entstanden und dann in Medien und Politik aufgegriffen worden. Hier begann ›Migrationshintergrund‹ ein gesellschaftliches Eigenleben und prägt mittlerweile die gesellschaftliche Realität, wenn z.B. ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ in Stellenausschreibungen ermutigt werden, sich zu bewerben. Das setzt voraus, dass Bewerber:innen eine Vorstellung von ›Migrationshintergrund‹ haben, sich dadurch angesprochen fühlen und sich ggf. auch noch als solche im Bewerbungsverfahren erkennen geben.

Ausblick

›Migrationshintergrund‹ ist in der Bevölkerungsstatistik eine Zugehörigkeitszuschreibung und keine Mobilitätskategorie. Mit der Operationalisierung der Kategorie ›der Anderen‹ wird gleichzeitig ein ›Wir‹ beschrieben. Dieses ›Wir‹ wurde bislang jedoch nicht definiert – abgesehen von holzschnittartigen, häufig völkischen Angeboten. Je klarer diesbezüglich die symbolpolitische Bedeutung von Bevölkerungsstatistiken in der Definition von Zugehörigkeit verstanden wird, desto inklusiver kann ein ›Deutschsein im 21. Jahrhundert‹ konzipiert werden.

ferenz der Länder will ab 2022 den Begriff »Personen mit Migrationsgeschichte« verwenden (IntMK 2022: 17).

7 Wie umkämpft das Konzept ›Migrationshintergrund‹ ist, zeigen drei abweichende Stellungnahmen innerhalb der Fachkommission Integrationsfähigkeit. Kein anderes Einzelthema wurde mit weiteren Stellungnahmen bedacht (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021).

Neben der Bevölkerungsstatistik verwendet auch die Migrationsforschung ›Migrationshintergrund‹. Hier liefert er ein quantitatives Argument für die Bedeutung von Migration für die Gesellschaft. Wenn jedoch für die Berechnung statistischer Modelle Eingewanderte und Menschen, deren Vorfahren nach Deutschland eingewandert sind, zusammengefasst werden, ergibt dieses Vorgehen weder inhaltlich noch analytisch einen Sinn. Die Macht der großen Zahlen in Verbindung mit dem existierenden Defizitdiskurs (oder gar den Bedrohungsszenarien) ist vielmehr gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Seit März 2023 stellt das Statistische Bundesamt parallel zur Unterscheidung nach ›Migrationshintergrund‹ auch Daten zur »Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte« zur Verfügung (Statistisches Bundesamt 2023). Damit werden die Empfehlungen der Fachkommission umgesetzt, nicht Staatsangehörigkeit bei Geburt, sondern Einwanderungen ab 1950 zur Abgrenzung zu nutzen. Das neue Konzept der ›Einwanderungsgeschichte‹ fasst weiterhin Eingewanderte und ihre Nachkommen zusammen. Aber die »Bevölkerung mit einer einseitigen Einwanderungsgeschichte« und die »Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte« werden separat ausgewiesen (ebd.).

Außerhalb von Integrationsmessung und Migrationsforschung wird ›Migrationshintergrund‹ auch zur Beschreibung von Diversität und zur Bekämpfung von Diskriminierung genutzt. Hierfür liefert er aber schlechte Näherungswerte, weil er für die Integrationsberichterstattung entwickelt wurde und nicht zum Abbau von Diskriminierungen aufgrund rassifizierender Zuschreibungen oder der ›ethnischen Herkunft‹. Erfassung und Darstellung der Bevölkerung nach ›Migrationshintergrund‹ verstoßen gegen die Kernprinzipien der Erhebung und Nutzung von Gleichstellungsdaten, zu denen unter anderem Freiwilligkeit und die Möglichkeit, Selbstbezeichnungen anzugeben, zählen (Landeshauptstadt München 2020: 6). Deshalb sollte ›Migrationshintergrund‹ schnellstmöglich durch Selbstauskünfte ersetzt werden, die positive Selbstbezeichnungen und sogenannte selbstwahrgenommene Fremdzuschreibungen erheben (Will/Nowicka 2021).

Literatur

Zum Weiterlesen

- Ahyoud, Nasiha et al. (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung, https://www.kiwit.org/media/material-downloads/antidiskriminierungs_-_gleichstellungsdaten_-_einfuehrung.pdf vom 10.11.2021.
- Diefenbach, Heike/Weiß, Anja (2006): Gutachten »Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung.« Landeshauptstadt München, https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/203_gutachtenmigration.pdf vom 10.11.2021.
- Hamburger, Franz/Stauf, Eva (2009): »Migrationshintergrund zwischen Statistik und Stigma. Denkanstoß zu einem häufig verwendeten Begriff«, in: Migration (Magazin Schüler. Wissen für Lehrer), hg. v. Isabell Diehm et al., Seelze: Friedrich Verlag, S. 30–31.
- Neue Deutsche Organisationen (2017): Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch, https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dossier_Gleichstellungsdaten/NDO_DOSSIER_RZ.pdf vom 10.11.2021.
- Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin (2020): »Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018«, Statistisches Bundesamt WISTA 5/2020, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/migrationshintergrund-begriff-definitionen-052020.pdf?__blob=publicationFile vom 10.11.2021.
- Renard, Léa (2018): »Mit den Augen der Statistiker. Deutsche Kategorisierungspraktiken von Migration im historischen Wandel«, in: Zeithistorische Forschungen 3, <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2018/5613> vom 10.11.2021.
- Will, Anne-Kathrin (2018): Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_2020.pdf vom 10.11.2021.

Zitierte Literatur

- Ataman, Ferda (2019): Ich bin von hier. Hörst auf zu fragen!, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bündnis BIPOC Bremen (2020): Stellungnahme des Bündnisses BIPOC Bremen zur Pressemitteilung der Partei Bündnis 90/Die Grünen, <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/stellungnahme-des-buendnisses-bipoc-bremen-zur-pressemitteilung-der-partei-buendnis-90-die-gruenen/vom-10.11.2021>.
- Deutscher Bundestag (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005), Drucksache 15/2543, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/025/1502543.pdf> vom 10.11.2021.
- Deutsches PISA-Konsortium (2002): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, <https://doi.org/10.1007/978-3-663-11042-2>.
- Die Bundesregierung (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/19747, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/201/1920198.pdf> vom 10.11.2021.
- Elrick, Jennifer/Schwartzman, Luisa F. (2015): »From Statistical Category to Social Category: Organized Politics and Official Categorizations of ›Persons With a Migration Background‹ in Germany«, in: Ethnic and Racial Studies 38 (9), S. 1539–1556, <https://doi.org/10.1080/01419870.2014.996240>.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2 vom 10.11.2021.
- Huss, Elmar (2006): Vorbemerkung zu »Zur Problematik der Messung von ›Migrationshintergrund‹«, 3. Quartalsbericht; Münchner Statistik, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, S. 1, <https://www.muenche>

- n.de/rathaus/dam/jcr:98b5084e-1656-4785-bdf9-3aed2abf665e/mbo60301.pdf vom 10.11.2021.
- IntMK (2022): Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 17. Integrationsministerkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg, https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-17-intmk_1655292770.pdf vom 21.03.2022.
- Kemper, Thomas/Supik, Linda (2020): Klassifikationen von Migration und Sprache, in: Karakayali, Juliane (Hrsg.), Unterscheiden und Trennen. Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2006/pdf-bildungsbericht-2006/gesamtbericht.pdf> vom 10.11.2021.
- Landeshauptstadt München (2020): Daten für die vielfältige Gesellschaft. Dokumentation des Fachgesprächs am 11.09.2019, <https://www.muenchen.n.de/rathaus/dam/jcr:765dab50-99d7-4c8e-boco-5c7c1206c16e/Dokumentation%20Fachgespr%C3%A4ch%2011092019.pdf> vom 10.11.2021.
- Lindemann, Utz (2008): »MigraPro. Ein großer Schritt«, in: Zeitschrift für Stadtforschung und Statistik 2, S. 26–30.
- maiLab (2019): »Zwischen Rassismus und Neugier: Woher kommst du?«, <https://www.youtube.com/watch?v=NLQdFeZMSbQ> vom 17.03.2023.
- Mattioli, Sandro (2006): »Die Deutschen erster und zweiter Klasse«, in: Stuttgarter Zeitung vom 11.09.2006, <https://sandromattioli.de/die-deutschen-erster-und-zweiter-klasse/> vom 10.11.2021.
- Neue deutsche Medienmacher*innen (Hg.) (2021): Migrationsvordergrund, in: NdM-Glossar, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/migrationsvordergrund/> vom 10.11.2021.
- Nouripour, Omid (2014): Kleines Lexikon für MiMiMis* und Bio-Deutsche**, München: dtv Verlagsgesellschaft.
- OECD (2018): The Resilience of Students With an Immigrant Background: Factors that Shape Well-being, <https://doi.org/10.1787/9789264292093-en>.
- Özdogan, Selim (2009): »Unser Vibrationshintergrund. Was Migranten und Vibratoren gemeinsam haben«, in: ZeitOnline vom 13.05.2009, https://www.zeit.de/online/2009/20/oezdogan-vibrationshintergrund?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F vom 10.11.2021.

- Reiss, Kristina et al. (Hg.) (2019): PISA 2018 – Grundbildung im internationalen Vergleich, Münster: Waxmann, <https://doi.org/10.31244/9783830991007>.
- RKI (2008): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003–2006. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/KiGGS_migration.pdf?__blob=publicationFile vom 10.11.2021.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank (2003): »Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55 (2), S. 278–298.
- Scarvaglieri, Claudio/Zech, Claudia (2013): »Ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund.« Eine funktional-semantische Analyse von Migrationshintergrund«, in: Zeitschrift für angewandte Linguistik 58 (1), S. 201–227, <https://doi.org/10.1515/zfal-2013-0008>.
- Seifert, Wolfgang (1992): »Die zweite Ausländergeneration in der Bundesrepublik. Längsschnittbeobachtungen in der Berufseinstiegsphase«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 44 (4), S. 677–696.
- Statistisches Bundesamt (1988): Arbeitsunterlagen zum Mikrozensus. Das Erhebungsprogramm seit 1957, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2009 [2007]): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, https://web.archive.org/web/20121117024907/https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220057004.pdf?__blob=publicationFile vom 10.11.2021.
- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013, https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/Dokumente/PDFs/Mikrozensus_2013.pdf vom 10.11.2021.
- Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf?__blob=publicationFile vom 10.11.2021.
- Will, Anne-Kathrin (2016): »10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik: Ein Konzept auf dem Prüfstand«, in: Leviathan 44 (1), S. 9–35, <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2016-1-9>.

- Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin? in: Bundeszentrale für politische Bildung (Webseite), 05.02.2020, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/304523/migrationshintergrund> vom 10.11.2021.
- Will, Anne-Kathrin (2021): »Vergewisserung als Einwanderungsland mithilfe der neuen Kategorie Migrationshintergrund«, in: Gewissheit – Beiträge und Debatten zum 3. Sektionskongress der Wissenssoziologie, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 344–357.
- Will, Anne-Kathrin/Nowicka, Magdalena (2021): »Der »Migrationshintergrund« und seine Fallstricke«, in: WISODirekt 18, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/17900.pdf> vom 10.11.2021.

Muttersprache

Karsten Schmidt

Abstract: *Wenige Begriffe wirken so selbstverständlich wie der Begriff Muttersprache. Jeder Mensch hat eine Muttersprache, das scheint sich von selbst zu erklären. Sie ist so etwas wie unsere sprachliche Heimat, die Sprache, die wir spielerisch gelernt haben, mit Geborgenheit und engen Beziehungen verbinden, mit der eigenen Mutter, der Familie. Warum, so mag sich die eine oder der andere beim Überfliegen des Inventars der Migrationsbegriffe gefragt haben, taucht dieser Begriff hier auf? Welchen Bezug hat er zu Debatten über Migration? Und was könnte daran kontrovers sein? Tatsächlich ist der Begriff mit allerhand Vorstellungen behaftet, die – nicht nur, aber auch und insbesondere – im migrationsgesellschaftlichen Kontext problematisch sind. Das hängt mit den Sprachvorstellungen zusammen, die das Selbstbild der modernen Nationalstaaten prägen. Die darin verfestigten Normalitätsannahmen über Sprache(n), die Sprachkompetenzen von Menschen und die Sprachverhältnisse einer Gesellschaft bilden auch die Matrix für einen diskriminierenden Gebrauch des Muttersprachbegriffs in der Migrationsgesellschaft.*

›Muttersprache und Vaterland‹ (Problemaufriss)

Der Begriff Muttersprache wird meist im übertragenen Sinne gebraucht. Das Bestimmungswort Mutter steht für die Familie oder für primäre Bezugspersonen, an die der Erstspracherwerb gebunden ist. Die Äußerung »Meine Muttersprache ist X« kann dann übersetzt werden in »X ist meine Erst- und Familiensprache«. Zugleich verdichtet sich in dieser Zusammensetzung ein Metaphernkomplex, der an die wörtliche Lesart ›Sprache der Mutter‹ anknüpft und Vorstellungen rund um ›Verwandtschaft‹ miteinander vernetzt.

Folgt man diesem metaphorischen Faden, so gelangt man allmählich von (1) biologisierenden über (2) ethnisierende hin zu (3) nationalisierenden Vorstellungen. (1) Die Muttersprache hat man gleichsam ›mit der Muttermilch

aufgesogen«, sie wurde einem »vererbt«. (2) Sie ist die Sprache des »Volkes«, von dem man »abstammt« (wie auch Sprachen sich in »Stammbäumen« anordnen lassen). (3) In der binomischen Formel »Muttersprache und Vaterland« scheint schließlich das Bild einer quasi-natürlichen Einheit von Sprache und Nation auf. Ein Land, seine Bevölkerung und seine Sprache bilden darin eine große Familie. Wer in diese Familie hineingeboren wird, bekommt deren Sprache wie ein Geburtsrecht in die Wiege gelegt. Geboren ist der Native Speaker. Wer ein Native Speaker ist, der oder die besitzt eine Kompetenz in seiner oder ihrer Sprache, die andere Menschen, die diese Sprache später lernen, kaum, ja eigentlich nie erreichen können. Irgendwie ist da doch dieser leichte Akzent zu hören, findet sich der eine oder andere grammatische Fehler, taucht eine seltsame Formulierung auf.

Was für Vorstellungen über die soziale Welt im Allgemeinen gilt, gilt auch für Sprachvorstellungen: Sie können mittelbar auf die soziale Welt selbst einwirken und Wirklichkeit schaffen – dadurch nämlich, dass die sozialen Akteure ihr Handeln an ihnen ausrichten. Bei Stellenausschreibungen für Sprachlehrkräfte ist es Usus, ein »Muttersprachniveau« als Einstellungsvoraussetzung anzugeben. Entscheidend ist offenbar nicht die sprachpädagogische Qualifizierung, sondern ein spezifisches soziales Profil, bei dem die als angeboren imaginierte Sprachkompetenz mit einer bestimmten (National-)Sprache und der »Ethnie«¹ eines Menschen verschmolzen ist. Ein solchen Vorstellungen zugrunde liegendes kollektives Unbewusstes kann als diskriminierende Praxis wirkmächtig werden:

»On Thursday, July 12, 1990, the Singapore newspaper *The Straits Times* listed the following advertisement: »Established private school urgently requires native speaking expatriate English teachers for foreign students.« By Saturday, July 14, the advertisement had been changed as such: »Established private school urgently requires native speaking *Caucasian* English teachers for foreign students.« [...] It does not require great powers of speculation to imagine the events and discussions at *The Straits Times* on that Friday the Thirteenth, an inauspicious day for the Anglophone applicants whose appearance did not conform to a certain stereotype.« (Bonfiglio 2010: 1)²

1 Vgl. dazu den Inventarbeitrag »Ethnizität«.

2 »Am Donnerstag, den 12. Juli 1990, erschien in der Singapurzeitung *The Straits Times* folgende Anzeige: »Etablierte Privatschule sucht dringend muttersprachliche Englischlehrer für ausländische Schüler«. Am Samstag, den 14. Juli, wurde die Anzeige wie folgt

In der Stellenausschreibung wird explizit, was meist implizit bleibt: die ethnizierende oder rassialisierende Dimension des Muttersprachbegriffs. Sie macht das Erreichen von ›guten‹ Sprachkompetenzen für Menschen, die als »Migrationsandere« (Paul Mecheril) positioniert sind, gleichermaßen zu einem – sich in den Integrationsdiskursen manifestierenden – Imperativ und zu einem fernen, unerreichbaren Ideal. Einerseits »entscheiden die Fähigkeit zur Nicht-Abweichung, die Beherrschung der Norm, die Akzentfreiheit symbolisch über die Zugehörigkeit« (Gümüşay 2020: 35). Andererseits scheint diese Zugehörigkeit etwas zu sein, das nicht zugestanden wird. Das kommt nicht zuletzt in jenen – zweifellos mit besten Absichten vorgebrachten – zweischneidigen Komplimenten vom Typ »Sie sprechen aber gut Deutsch!« zum Ausdruck. Dieser »native-speakerism« (Holliday 2006) erzeugt einen unablässigen Rechtfertigungs- und Beweiszwang:

»Wenn wir eine Sprache – die Sprache der Mehrheitsgesellschaft – erst in der Schule erlernen, wenn unsere Muttersprache den anderen nicht vertraut ist, so betreten wir den Raum als Fremde. Die Sprache ist die der *anderen*, nicht *unsere*. Wir bemühen uns, sie zu erlernen, sie zu *beherrschen*, in ihr zu kommunizieren. Irgendwann perfektionieren wir sie – irgendwann fühlen wir, sie ist *unsere* Sprache. Wir beherrschen keine andere so gut wie das Deutsche, und doch müssen wir unser Zuhause sein in dieser Sprache verteidigen.« (Gümüşay 2020: 34)

Der Muttersprachbegriff und der ihm eingeprägte *native-speakerism* hängen mit einem Vorstellungskomplex zusammen, der für nationalstaatliche Verhältnisse charakteristisch ist: die Homogenisierung von Sprache(n), Sprachkompetenzen und Sprachverhältnissen. Dabei wird offenbar die Vorstellung von den einsprachigen gesellschaftlichen Verhältnissen als Selbstbild des Nationalstaats übertragen auf die Sprachkompetenzen des Individuums, dessen sprachliche Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Sprechweisen) mit den Ressourcen der ›Nationalsprache‹ gleichgesetzt werden. Letztere werden ihrerseits mit den – relativ einheitlichen, in Wörterbüchern oder Grammatiken kodifizierten – Standardformen dieser Sprache identifiziert.

geändert: ›Etablierte Privatschule sucht dringend muttersprachliche *kaukasische* Englischlehrer für ausländische Schüler«. [...] Es bedarf keiner großen Spekulationen, um sich die Ereignisse und Diskussionen in der *Straits Times* an jenem Freitag, dem Dreizehnten, vorzustellen, einem unglücklichen Tag für anglophone Bewerber, deren Aussehen nicht einem bestimmten Stereotyp entsprach.« [Übersetzung K.S.]

Abb. 1: Sprache und Nationalstaat: ein Komplex aus homogenisierenden Sprachvorstellungen



Dieser Komplex aus homogenisierenden Sprachvorstellungen kann als Matrix für allerhand Normalitätsannahmen oder normative Forderungen fungieren, in denen sich seine Wirkmächtigkeit zeigt. Zu den migrationsgesellschaftlich folgenreichsten Effekten solcher Normalitätsannahmen gehören die Ausblendung oder Stigmatisierung von Mehrsprachigkeit.

Zunächst einmal wird die historische wie gegenwärtige Existenz der Sprachenvielfalt verschleiert, also die einerseits immer schon vorhandene und andererseits für ein Einwanderungsland typische Koexistenz mehrerer Sprachen. Dazu gehören – mit Blick auf Deutschland – sowohl autochthone (»alteingesessene«) Sprachen wie Saterfriesisch oder Sorbisch als auch allochthone (durch Migration hinzugekommene) Sprachen wie Arabisch oder Russisch. Tendenziell unsichtbar bleibt damit auch, dass der Wechsel zwischen diesen Sprachen und dem (Hoch-)Deutschen für viele Menschen zum Alltag gehört, also Teil ihrer Normalität ist. Kommt diese lebensweltliche Mehrsprachigkeit doch in den Blick, etwa unter schulpolitischen Vorzeichen, so wird sie nicht selten als »doppelte Halbsprachigkeit« stigmatisiert.

Die Ausblendung und Stigmatisierung von Mehrsprachigkeit in diesem Sinne kann offensichtlich auch durch ideologische Interessen motiviert sein, die sich Sprachfragen zunutze machen, um symbolisch wirksam einen Diskurs über die Dichotomie zwischen dem Eigenen und dem Fremden heraufzubeschwören, um auf diesem Feld migrationspolitische Stellvertreterkriege zu führen. Dieser Diskurs der Ausgrenzung – von Leitkulturdebatten

bis zu offenem Rassismus – zielt in den vergangenen Jahren insbesondere auf Muslim:innen und ›den‹ Islam ab.

Woher aber kommen solche homogenisierenden Vorstellungen? Und woher bekommen sie diesen Sog der Selbstverständlichkeit? Ein Blick auf die Geschichte und Struktur der nationalstaatlichen Sprachverhältnisse weist den Weg für Erklärungen.

Zur Geschichte und Struktur der nationalstaatlichen Sprachverhältnisse

Die Entwicklungen der sprachlichen Verhältnisse in Westeuropa, die zur Entstehung der ›Nationalsprachen‹ führten, sind durch und durch widersprüchlich.³ Einerseits war der zugrunde liegende schriftsprachliche Ausbau der ›Volkssprachen‹ nach dem Modell des Lateinischen ein progressives Moment. Jahrhundertlang waren das Lateinische und das an diese Schriftkultur gekoppelte Wissen nur den gesellschaftlichen Eliten zugänglich. Mit der im Spätmittelalter einsetzenden Verschriftlichung von Sprachen wie Französisch oder Deutsch, die dadurch erst ihre gegenwärtige Gestalt als ausgebaute Schriftsprachen erhielten, änderten sich die sprachlichen Verhältnisse grundlegend. Ausgebaute Schriftsprachen sind Sprachen, die nicht auf spezifische Kontexte beschränkt sind (wie z. B. Fachsprachen), sondern für viele verschiedene soziale Zwecke genutzt werden können. Mit ihnen können – potenziell – alle Praxisformen oder Aufgaben in einer ausdifferenzierten Gesellschaft sprachlich bewältigt werden. In den bürgerlichen Gesellschaften wurde nun der Zugang zur Schriftsprache zu einer Frage der persönlichen Entfaltung und der politischen Teilhabe der Staatsbürger:innen: Sie wurde die Sprache der Allgemeinbildung und der staatlichen Geschäftsführung. Sie wurde, anders gesagt, die sprachliche Infrastruktur demokratischer Prozesse.

Andererseits wurden und werden Sprachen als Embleme der nationalen Einheit funktionalisiert, oder eher noch: fetischisiert. Das ist die regressive Kehrseite des ›Sprachprojekts‹ der Moderne. Im 19. Jahrhundert wurde dieser Diskurs offen nationalistisch artikuliert. Nun geriet auch das naturalisierte, mit Verwandtschaft und Vererbung verknüpfte Konzept der Mutterspra-

3 Ausführlich dargestellt wird dies von dem Sprachwissenschaftler Utz Maas (2008: I.3); mit Fokus auf die Entwicklungen der sprachlichen Verhältnisse in Deutschland vgl. auch Maas (2014).

che zur sprachpädagogischen Norm, die in völkischen Auffassungen vom Muttersprachunterricht gipfelte (vgl. Gogolin 2008: 41–103). Bis in die Gegenwart werden davon Normalitätsvorstellungen rund um Ein- vs. Zwei- und Mehrsprachigkeit geprägt (vgl. Gogolin/Neumann 2009). Deren Wirkmächtigkeit wird nirgendwo so deutlich wie in migrationspolitischen Diskursen. Zugleich sind es gerade Migrationsprozesse, die diese Vorstellungen in ihrem Normalitätsstatus destabilisieren und ins Wanken bringen.

Beide Momente der Entstehung von ›Nationalsprachen‹, das progressive und das regressive, hängen auf systematische Weise miteinander zusammen. Das lässt sich verdeutlichen, indem man den folgenden zwei Fragen nachgeht: (1) Wie ist das, was wir eine Sprache oder Sprachform nennen (hier: das Hochdeutsche), in den skizzierten Verhältnissen verteilt und was ist das Charakteristische daran? (2) Wie bewegen sich die Menschen in diesen Verhältnissen, welchen sozialen und sprachlichen Praktiken sind sie gewohnheitsmäßig verhaftet?

(1) Sprache ist immer sozial verortet. Sprachen variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Situationstypen oder Kontexten, in denen sie gebraucht werden.⁴ Stark vereinfacht lassen sich mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse die folgenden drei Gebrauchskontexte und Sprachformen unterscheiden: öffentlich-formelle Kontexte (Sprache der staatlichen Geschäftsführung, der förmlichen Öffentlichkeit und der Bildung), öffentlich-informelle Kontexte (Sprache der alltäglichen Interaktion im öffentlichen Raum, Verkehrssprache) und privat-informelle Kontexte (Sprache des alltäglichen Umgangs mit vertrauten Personen, Familiensprache).

Der weltweit am häufigsten vorkommende Typus von Sprachverhältnissen zeichnet sich durch eine »arbeitsteilige Mehrsprachigkeit« aus (Maas 2008: 52). Dort sind verschiedene Einzelsprachen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche festgelegt. Ein Beispiel dafür sind die Sprachverhältnisse in Marokko, wo in der Familie vielleicht Berberisch, auf der Straße marokkanisches Arabisch und in den Institutionen Hocharabisch oder Französisch verwendet wird.

Demgegenüber sind die deutschen Verhältnisse und vergleichbare nationalstaatliche Sprachverhältnisse eben dadurch bestimmt, dass die verschiedenen sozialen Aufgaben und Situationen mit *einer* Sprache bewältigt werden

4 Diese Art von Sprachvariation oder Verteilung von Sprachformen nennt man in der Sprachwissenschaft auch Registervariation. Ich folge hier dem Registerkonzept von Utz Maas (v.a. 2008: 41–48).

können bzw. müssen: Die staatliche Geschäftssprache, die Verkehrssprache und die Familiensprache sind nicht verschiedene Einzelsprachen, sondern einander ähnliche Varietäten der gleichen Sprachform.⁵ In Deutschland ist das die Rolle des schriftsprachlich ausgebauten Hochdeutschen, dessen historisches ›Substrat‹ die mittel- und süddeutschen Regionalsprachen bilden (daher *Hochdeutsch*). Diese Sprachform ist es schließlich, die – unter Gleichsetzung mit den Varietäten in den staatlichen Institutionen – als ›Standardsprache‹ und – unter Gleichsetzung mit den politischen Grenzen – als ›Nationalsprache‹ betrachtet wird.

(2) Innerhalb der nationalstaatlichen Sprachverhältnisse bildet sich nun ein für diese Verhältnisse typisches Sprachverhalten heraus, ein bestimmter sprachlicher Habitus. Diesen kann man als lebensweltlich einsprachigen Habitus oder ›monolingualen Habitus‹ bezeichnen (Gogolin 2008). Der Begriff des (sprachlichen) Habitus wurde von dem Soziologen Pierre Bourdieu geprägt. Er umfasst die im Laufe der Sozialisation verinnerlichten Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata eines Individuums, die dessen Verhalten strukturieren.

Folgt man dieser Analyse, so gehören die homogenisierenden Sprachvorstellungen zu jenem »praktischen Begreifen« im Sinne Bourdieus, dessen Grundlage nicht ein »erkennendes Bewußtsein« ist, »sondern der praktische, von der Welt, in der er wohnt, bewohnte Gewohnheits-Sinn des Habitus« (Bourdieu 2001: 182). Zwar wohnt der monolinguale Habitus nicht in einer tatsächlich monolingualen Welt. Aber die sprachlichen Praktiken, denen er in den nationalstaatlichen Sprachverhältnissen habituell verhaftet ist, können leicht den Glauben erzeugen, Einsprachigkeit und sprachliche Homogenität seien der Normalfall oder sollten es zumindest sein. Wenn die Sprachpraktiken im Familien- und Bekanntenkreis ebenso deutschsprachig artikuliert sind wie jene in der informellen und formellen Öffentlichkeit, dann lassen sich die Übergänge zwischen Familien-, Verkehrs- und Geschäftssprache als sprachstrukturelles Kontinuum erfahren. Das Selbstbild der Nation bildet

5 Das ›Müssen‹ ist auf die politischen Implikationen dieser Sprachverhältnisse bezogen: In bürgerlichen Gesellschaften ist ja der Zugang zur gemeinsamen Geschäftssprache eine Voraussetzung für die umfassende Partizipation der Staatsbürger:innen. Von diesem Sachverhalt ist der »Umgang mit der lebensweltlichen Heterogenität [...] strikt zu trennen« (Maas 2008: 537). Das heißt auch, dass aus ihm nicht der Imperativ abgeleitet werden kann, dass in Einwandererfamilien (mehr) Deutsch gesprochen werden sollte.

sich als Selbstverständlichkeit im Habitus ab. Der folgende Abschnitt geht dem weiter auf den Grund.

Vom einsprachigen Habitus zur einheitlichen Mutter- und Nationalsprache

Beim lebensweltlich einsprachigen Habitus überlagern sich zwei Vertrautheitsdimensionen: einerseits eine affektiv besetzte Vertrautheit, die mit der Erst- und Familiensprache verbunden ist und als Teil der personalen Identität erlebt wird; andererseits eine praktische Vertrautheit, die mit einer in der individuellen Praxis vorwiegend genutzten Sprachform einhergeht. Beim lebensweltlich mehrsprachigen Habitus hingegen können sich diese beiden Ebenen unterscheiden. Die nicht-deutsche Erst- und Familiensprache mag die Sprache sein, in der man sich emotional sicher fühlt und die wesentlich zur personalen Identität gehört (und auch als eigene Muttersprache betrachtet wird), während das Deutsche die habituell dominante Sprache ist, in der man im Alltag die meisten sozialen Aufgaben bewältigt und sich praktisch auch sicher(er) fühlt. Die folgende Grafik kann eine Idee davon vermitteln: Sie bildet den Sprachgebrauch eines 29-jährigen Softwareentwicklers an einem durchschnittlichen Arbeitstag ab und zeigt die quantitative Verteilung der verschiedenen Sprachen hinsichtlich der Alltagspraktiken, in denen sie Anwendung finden.⁶

6 Für die freundliche Genehmigung zur Nutzung der von ihm erhobenen Daten danke ich herzlich Emir Faruk Kayahan.

Abb. 2: Habituelle Sprachpraktiken im Arbeitsalltag eines 29-jährigen Softwareentwicklers (Angaben in Minuten pro Tag)

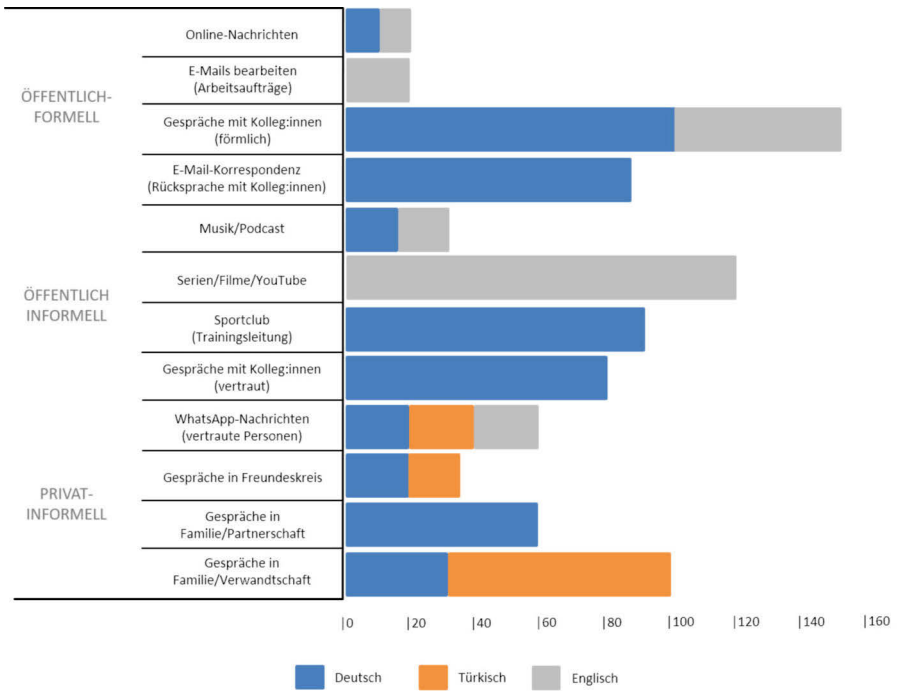
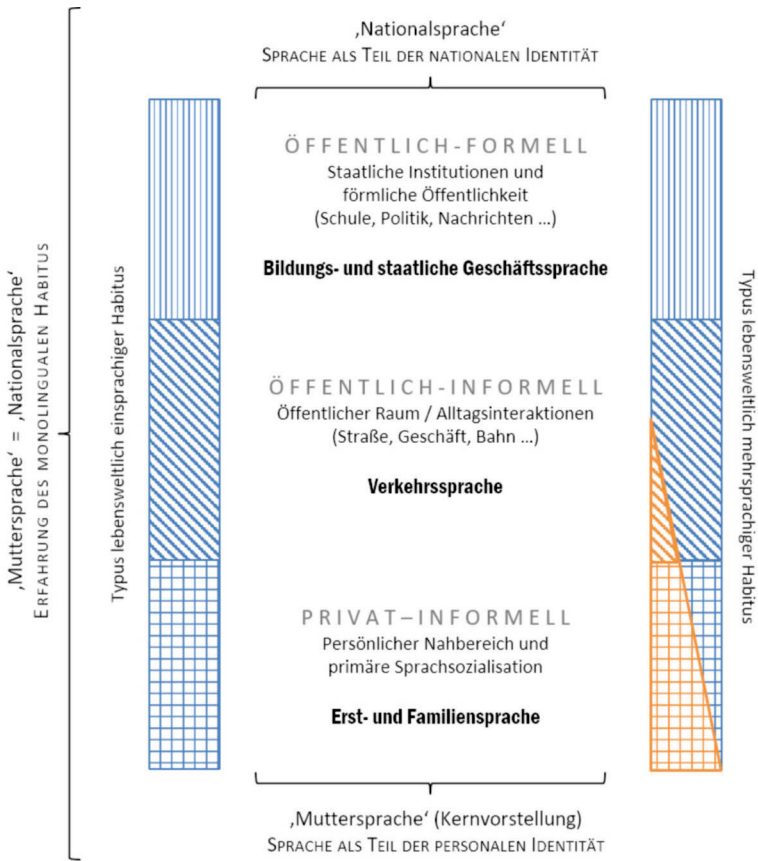


Abb. 3: Erfahrungswelt des lebensweltlich einsprachigen (monolingualen) Habitus im Kontrast zum lebensweltlich mehrsprachigen Habitus



Beim lebensweltlich einsprachigen Habitus führt nun die Überlagerung emotionaler und praktischer Sicherheit in einer Sprachform in (fast) allen Situationstypen, diese feste Assoziation der zwei Vertrautheitsdimensionen, zu einer spezifischen Ausweitung des Muttersprachbegriffs. Zum einen umfasst dieser die mit der Familiensprache verbundene, affektiv besetzte und damit besonders stark körper- und identitätsgebundene Bedeutung. Das mag die Grundlage dafür sein, dass Sprache als leiblich verankerter Besitz oder biologisches Erbe imaginiert wird. Zum anderen schließt der Begriff auch die in den

staatlichen Institutionen und der förmlichen Öffentlichkeit üblichen Sprachformen ein. Dort dominieren schriftsprachliche Praktiken, die aufgrund der materiellen und kommunikativen Bedingungen tatsächlich eine relativ homogene Sprachform ermöglichen oder voraussetzen. Typisch ist dort die Kommunikation mit einem »generalisierten Gegenüber«, mit dem man keinen für die Interpretation von Äußerungen abrufbaren Erfahrungshintergrund teilt (Lesepublikum eines Artikels, Auditorium eines Vortrags, Zuschauer:innen einer Fernsehsendung etc.). Diese Kommunikation erfordert, dass die Äußerungen (Texte) möglichst voraussetzungsfrei aus der sprachlichen Form selbst heraus verstehbar sind (vgl. Maas 2010). Zugleich sind das die gesellschaftlichen Orte, an denen jene Diskurse produziert werden, die Sprache mit Attributen nationaler Identität versehen, in denen Sprache als Besitz oder Erbe einer Nation imaginiert wird. So ist etwa der Deutschunterricht nicht nur Sprachunterricht, sondern auch mit der Vermittlung eines Kanons nationaler Literatur beauftragt.

Die feste Kopplung von personaler und nationaler Identität an der Schnittstelle Sprache bringt jene Normalitätsannahme von der homogenen Mutter- und Nationalsprache (»Muttersprache und Vaterland«) hervor. Sie ist verantwortlich in der Erfahrungswelt eines spezifischen *und* zugleich verallgemeinerten sprachlichen Habitus.

Die schriftsprachlichen Formen haben aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ein hohes Prestige. Insbesondere über das Bildungssystem und die im Laufe der schulischen Sprachsozialisation zur zweiten Natur gewordenen Sprachauffassungen werden sie zum Maßstab der Sprachbewertung und prägen das Bild der einheitlichen (und reinen, korrekten, perfekten ...) Einzelsprache, das tendenziell auf sämtliche Sprachformen ausgedehnt wird. Sprachen und Varietäten, die nicht geschrieben werden, gelten dann nicht als Sprachen (vgl. Maas 2008: 59).

So grundieren diese Prozesse und die Verallgemeinerung des einsprachigen Habitus auch die Naturalisierung der Unterscheidung in Sprachen mit Prestige und solchen ohne. Wird eine Sprache geschrieben und in formellen Kontexten gebraucht, ist sie in Form von Fremdsprachenunterricht institutionalisiert und gilt als wichtig für die berufliche Laufbahn? Oder ist sie auf informelle und mündliche Kontexte beschränkt, gilt daher als Sprache ohne Grammatik (vgl. Peterson 2015: 6) oder wird gar auf Schulhöfen verboten und aus solchen und anderen Gründen lieber verschwiegen (vgl. Brizić 2007; Thoma 2018)? So werden gute und schlechte Mehrsprachigkeit, wertvolle und wertlose Muttersprachen erzeugt, wie Kübra Gümüşay eindrücklich darlegt:

»Als ich vierzehn war, sprachen wir in der Schule über unsere Berufswünsche und schrieben Bewerbungen für ein Praktikum. Für mich stand damals fest: Ich will Kinderärztin werden – ich bewerbe mich bei einer Kinderarztpraxis. Also machte ich mich an die Arbeit und rekapitulierte mein bisheriges Leben. Meine Familie, die Grundschule, das Gymnasium. Ich listete die kleinen Erfolge bei Kunstwettbewerben und Sportwettkämpfen auf. Dann stieß ich in der Anleitung zum Lebenslauf, die unsere Lehrerin verteilt hatte, auf den Punkt ›Sprachkenntnisse‹. Deutsch, Englisch, Latein, tippte ich in den Computer. Und Türkisch? Sollte ich meine Muttersprache auflisten? Nein. Irgendwie zählt Türkisch nicht, dachte ich intuitiv. Ich erinnerte mich daran, was eine Lehrerin in der Grundschule gesagt hatte: ›Türkisch wird hier nicht gesprochen.‹ Türkisch, das war eine Sprache von Einwanderern. Türkisch lernt man nicht, Türkisch *verlernt* man.« (Gümüşay 2020: 36f.)

Ein Normalitätsmaßstab für den Spracherwerb

Besonders problematisch wird der homogenisierte und homogenisierende Mutter- und Nationalsprachbegriff, wenn er pädagogische Gewissheiten und Handlungshorizonte prägt, wie sie sich in vielen gängigen ›Mythen‹ rund um Mehrsprachigkeit und Spracherwerb manifestieren (vgl. Kersten et al. 2011). Der folgende Ausschnitt eines Gesprächs, das mit Lehrkräften an einer Grundschule in einer österreichischen Großstadt geführt wurde (Springsits 2015: 99), illustriert die praxisleitende Wirksamkeit solch verbreiteter Vorstellungen. In diesem Beispiel wird insbesondere die Vorstellung, dass ein Kind zuerst seine Muttersprache richtig lernen müsse, bevor es eine weitere Sprache lernt, variiert.

»P1 [Begleitlehrerin]: [...] Weil, wenn man sieht, bei einem Kind geht auf Deutsch nichts weiter, dann fragt man mal nach: ›Wie ist das denn eigentlich in der Muttersprache?‹ Das ist oft sehr – ja – erklärend.

I [Interviewerin]: Haben Sie eine Hypothese, wie die Kinder dann zu Hause kommunizieren?

P2 [Lehrerin für ›Muttersprachlichen Unterricht‹]: Eine Mischung, ich sage immer, Mischmasch reden die zu Hause. Eine Mischung von – ich rede jetzt von der BKS-Sprache [Bosnisch-Kroatisch-Serbisch] – BKS und Deutsch. Eltern reden so und Kinder leider auch so. Und das ist ganz schwierig dann, so was wirklich richtig zu kriegen jetzt, entweder Deutsch oder die Mutter-

sprache. Das ist jetzt ... Das ist wirklich eine Mischung und das ist schwierig.

I: Das heißt, Sie haben den Eindruck, dass es dann schwieriger geht für die Kinder, dass sie mehr Schwierigkeiten haben?

P2: Natürlich, ja.

P1: Stimmt, ja.

D [Direktorin]: Kinder, die ihre eigene Muttersprache sehr gut können, die sie kennen und können, haben beim Erlernen einer Zweitsprache weniger Schwierigkeiten und weniger Probleme als umgekehrt.

P2: Genau. Die müssen eine Basis haben.

D: Das ist ganz entscheidend.

P1: Sie müssen eine Sprache gut können ...

D: Ja.

P2: Und das ist die Basis.

P1: Und abgesichert haben, wenn sie in die Schule kommen eigentlich. Ja?

D: Ja.

P1: Das ist sehr wichtig.

P2: Und das kann nur die Muttersprache sein.

P1: Mhm.

P2: Also, viele Eltern oder viele Menschen denken, das kann auch die zweite Sprache sein. Nein, das kann nur die Muttersprache sein.«

Der lebensweltlich einsprachige Habitus hat gelernt, seine Erst- und Familiensprache im Laufe der schulischen Sozialisation zur Schriftsprache auszubauen, die eben das Modell dafür abgibt, dass man – wie es die Direktorin ausdrückt – »seine eigene Muttersprache sehr gut kennt und kann«. Dieser Typus von Sprachbiografie wird nun offensichtlich als Normalitätsmaßstab an die sprachlichen Kompetenzen von Kindern aus Einwandererfamilien angelegt.

Zunächst einmal fällt im Gespräch die Verschmelzung von Sprache und ethnischer Herkunft bzw. Nationalität auf: Als Mitglied einer bestimmten Ethnie oder Nation besitzt jeder Mensch eine bestimmte Muttersprache. Diese sollte er, wenn er eine weitere Sprache, wie hier Deutsch, lernen will, bereits möglichst gut können. Denn »nur das kann die Basis sein« für den Erwerb einer weiteren Sprache – nach der Logik der schulischen Sprachlernreihenfolge: erst die Muttersprache, dann die erste Fremdsprache, dann die zweite Fremdsprache ... Mehrsprachigkeit wird als mehrfache Einsprachigkeit aufgefasst.

Da nun implizit die Muttersprachkompetenz mit der Beherrschung der schriftsprachlichen Varietäten gleichgesetzt wird, können die Sprachkenntnisse der Kinder – »Wenn man mal nachfragt: Wie ist das denn eigentlich in

der Muttersprache?« – nur als defizitär erscheinen. Die Frage, warum Kinder aus Einwandererfamilien in Deutschland oder Österreich ihre Erst- und Familiensprache in der ausgebauten Form einer Schriftsprache beherrschen sollten, wenn dies nicht Teil der familiären habituellen Sprachpraktiken ist und es weder die Gelegenheit noch die Notwendigkeit gibt, solche Ressourcen aufzubauen, stellt sich angesichts der gelebten und geäußerten Gewissheiten nicht mehr. Das Problem muss woanders gesucht werden und kann nur im ›Mischmasch‹, der zu Hause gesprochen wird, begründet liegen. Undenkbar erscheint die Tatsache, dass sprachliche Formen immer in sozialer Praxis verortet sind und in Abhängigkeit von den mit ihnen zu bewältigenden Aufgaben gelernt und eingesetzt werden. Aus dieser Perspektive ist es eigentlich irrelevant, zu welchen Sprachen die jeweiligen sprachlichen Formen gehören. Undenkbar erscheint aber auch die bildungspolitische Prämisse, dass es – zugespitzt formuliert – gar keine Rolle spielen dürfte, welche Sprachen in den Familien gebraucht werden, solange die Schule den Zugang zum schrift- und bildungssprachlichen Deutsch sicherstellt. Das kann ja auch für Kinder aus einsprachig deutschen Familien je nach sozialer Herkunft mehr oder weniger stark eine ›Fremdsprache‹ sein.

Gewalt und Gestaltbarkeit der Sprachverhältnisse (Fazit)

So ›unschuldig‹ der Begriff der Muttersprache zunächst daherkommen mag, so folgenreich können die mit ihm verknüpften Sprachvorstellungen sein. Für die, die davon betroffen sind, bedeuten sie symbolische Gewalt, Diskriminierung, (Selbst-)Abwertung, Ausgrenzung. Die Analyse der historischen und sozialen Bedingungen dieser Vorstellungen kann den Weg ebnen zu einem kritischen Verständnis der Sprachverhältnisse, die diesem Begriff seine Bedeutungen einprägen. Was die Analyse zutage fördert, erscheint zunächst paradox. Gerade das progressive Moment der nationalstaatlichen Sprachverhältnisse, nämlich die Verbreitung einer ausgebauten Schriftsprache, zu der alle Staatsbürger:innen Zugang haben (sollen), ist das, was seinen regressiven Widerpart ins Leben ruft: das Bild einer vermeintlich natürlichen Einheit von Nation, (Standard-)Sprache und Sprachkompetenz. Die schulische Sprachsozialisation und der habituelle Umgang mit und in den nationalstaatlichen Sprachverhältnissen lässt diese als selbstverständlich erscheinen. Das macht deren Geschichtlichkeit und damit auch deren *demokratische Gestaltbarkeit* unsichtbar.

Also das, was eigentlich zum Kern der Sprachverhältnisse der Moderne gehört, der gerade für die postmigrantische Gesellschaft stets wieder freizulegen ist.⁷

Literatur

Zum Weiterlesen

- Bonfiglio, Paul Thomas (2010): *Mother Tongues and Nations. The Invention of the Native Speaker*, New York: De Gruyter.
- Dirim, İnci/Mecheril, Paul et al. (2018): *Heterogenität, Sprache(n), Bildung. Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung*, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Knappik, Magdalena (2016): »Disinventing ›Muttersprache‹. Zur Dekonstruktion der Verknüpfung von Sprache, Nation und ›Perfektion«, in: Aysun Doğmuş/Yasemin Karakaşoğlu/Paul Mecheril (Hg.), *Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft*, Wiesbaden: Springer, S. 221–240.
- Maas, Utz (2008): *Sprache und Sprachen in der Migrationsgesellschaft. Die schriftkulturelle Dimension* (Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bd. 15), Göttingen: V&R unipress mit Universitätsverlag Osnabrück.
- Peterson, John (2015): *Sprache und Migration*, Heidelberg: Winter.

Zitierte Literatur

- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, übers. v. Achim Russer, unter Mitwirkung von Hélène Albagnac und Bernd Schwibs, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brizić, Katharina (2007): *Das geheime Leben der Sprachen. Gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration*, Münster: Waxmann.
- Gogolin, Ingrid (2008): *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*, 2., unveränd. Aufl., Münster: Waxmann.
- Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula (Hg.) (2009): *Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

7 Vgl. dazu den Inventarbeitrag »Postmigrantisch«.

- Gümüşay, Kübra (2020): *Sprache und Sein*, München: Hanser Berlin.
- Holliday, Adrian (2006): »Native-speakerism«, in: *English Learning Teaching Journal* 60 (4), S. 385–387.
- Kersten, Anja/Geist, Barbara/Voet Cornelly, Barbara/Schulz, Petra (2011): »Mehrsprachigkeit: Mythen und was dahinter steckt«, in: *KiTa NRW* 20 (4), S. 96–98.
- Maas, Utz (2010): »Literat und orat. Grundbegriffe der Analyse geschriebener und gesprochener Sprache«, in: *Grazer Linguistische Studien* 73, S. 21–150.
- Maas, Utz (2014): *Was ist deutsch? Die Entwicklungen der sprachlichen Verhältnisse in Deutschland*, unter Mitarbeit v. Solvejg Schulz, 2., überarb. u. erw. Aufl., München: Wilhelm Fink.
- Springsits, Birgit (2015): »Nein, das kann nur die Muttersprache sein.« Sprach-erwerbsmythen und Linguizismus«, in: Nadja Thoma/Magdalena Knap-pik (Hg.), *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis*, Bielefeld: transcript, S. 89–108.
- Thoma, Nadja (2018): *Sprachbiographien in der Migrationsgesellschaft. Eine rekonstruktive Studie zu Bildungsverläufen von Germanistikstudent*innen*, Bielefeld: transcript.

People of Color

Noa K. Ha

Abstract: *People of Color (PoC) ist ein politischer Bündnisbegriff zur Selbstbezeichnung von Menschen, die rassistische Erfahrungen im Alltag machen. Obschon die Bezeichnung PoC seit den 1990er Jahren in Deutschland zunehmend verwendet wird – mittlerweile auch erweitert als BPoC für Black and People of Color –, gab es auch davor schon Begriffe, mit denen migrantisierte Menschen sich selbst bezeichneten und so gegen rassistische Fremdzuschreibungen zur Wehr setzten. Als besondere Formen der Selbstbezeichnung werden die Begriffsgeschichten von Afro-Deutsche/Schwarze Deutsche, Kanak/Kanake und Asiatische Deutsche kurz vorgestellt. Um die Relevanz dieser Begriffe für eine selbstbestimmte und widerständige Praxis der Selbstbezeichnung herauszuarbeiten, geht der Beitrag zudem darauf ein, welche gesellschaftlichen Prozesse als Rassismus und Rassifizierung gefasst werden – und wie diese mit Prozessen der Veränderung durch Migration verschränkt sind.*

Einleitung

Die Abkürzung PoC, die wahlweise Person of Color oder People of Color meint, dient der Selbstbezeichnung und wird in dieser Praxis von Personen und Gruppen gewählt, um eine gemeinsame Erfahrung zu benennen – die Erfahrung von Rassismus als Gewalt, Abwertung, Stigmatisierung, Exklusion, Geringschätzung, Fremdbezeichnung, Fremdzuschreibung und als Vorurteil.

Geprägt wurde der Begriff People of Color in den 1960er Jahren durch das US-amerikanische *civil rights movement*. In Deutschland kam das Kürzel PoC Mitte der 1990er Jahre an, wo es vor allem in antirassistischen und selbstorganisierten Zusammenhängen zur kollektiven Adressierung genutzt wurde, um gegen Rassismus zu mobilisieren. Zum ersten Mal programmatisch verwendet und in seiner Relevanz für den deutschen Kontext diskutiert, wurde der Begriff im Band *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Ras-*

sismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland (Ha/al-Samarai/Mysorekar 2007). Mittlerweile haben im deutschsprachigen Kontext auch die Bezeichnungen BPoC (Black and People of Color) und BIPOC (Black, Indigenous and People of Color) Verbreitung gefunden. Diese Aktualisierungen zeugen sowohl von den Konjunkturen rassistischer Zustände als auch von der antirassistischen Selbstorganisation in ihrem transnationalen Selbstverständnis. Und zugleich verweist die Verwendung der englischen Begriffe auf die historische Hypothek des Rassismus im deutschen (Sprach-)Kontext.¹

Um die Praxis und Geschichte der Selbstbezeichnung als PoC im Folgenden zu beschreiben, ist es nötig, vorab eine Analyse der Gesellschaft zu skizzieren, in der diese Selbstbezeichnung relevant wurde, sowie Fragen nach den Bedingungen von Rassismus in der deutschen postkolonialen und Post-Holocaust-Gesellschaft aufzuwerfen. Diese Bedingungen haben sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Fall der Mauer stark verändert, und bevor der Begriff PoC Verwendung fand, waren schon andere Selbstbezeichnungen als antirassistische Widerstandspraxis im Gebrauch, die hier auch erwähnt werden sollen.

›Rasse‹ und Rassifizierung in Deutschland und Europa

Die beiden eng verbundenen Begriffe ›Rasse‹ und Rassifizierung künden von einem menschenverachtenden historischen Erbe. Für die Forschung bedeutet das, dass es schwierig bis unmöglich ist, sich beiden Begriffen aus einer Position als distanziert Beobachtende:r zu nähern. Rassismus ist ein Prozess der Einteilung von Menschen in Gruppen, sogenannte ›Rassen‹. Diese Einteilung dient nicht der Unterscheidung, sondern der Etablierung von sozialen Hierarchien, die durch behauptete biologische oder kulturelle Evidenz legitimiert werden und die dem Grundsatz der Menschenrechte zutiefst widersprechen, weil Rassismus auf die Dehumanisierung von Menschen abzielt (Fanon 1981).

Insbesondere im europäischen Kolonialismus dienten rassistische Ordnungsvorstellungen zur moralischen Legitimation der expansiven Eroberung und Ausbeutung der Welt (Memmi 1987). Der Kolonialismus bezeichnet eine globale Weltordnung, die durch eine scheinbar natürliche Differenz eine Rangordnung zwischen verschiedenen Menschengruppen etablierte, die die Einen zu ›Zivilisierten‹, ›Entwickelten‹ und ›Überlegenen‹ und die Anderen

1 Vgl. für eine ausführliche Bestandsaufnahme Arndt/Ofuatey-Alazard 2011.

zu ›Unterentwickelten‹, ›Unzivilisierten‹ und ›Unterlegenen‹ machte. Hieran war die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts maßgeblich beteiligt, wenn sie Menschen mit Augen- und Haarfarbentafeln, Stimmaufnahme- und Schädelmessgeräten, Fotoapparaten und anderen Werkzeugen vermaß, katalogisierte und in ›Menschenrassen‹ einteilte (Hund 2009; Reimann 2017). So hat die moderne Wissenschaft einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, das ideologische Konzept der menschlichen ›Rassen‹ zu plausibilisieren und zu legitimieren (Kaupen-Haas/Saller 1999).

Aber nicht nur biologistisch begründete Differenzmarkierungen strukturieren gesellschaftliche Verhältnisse, sondern auch als kulturell markierte Differenzen werden in politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen essentialisiert und rassifiziert. Diese analytische Berücksichtigung anderer Differenzmarkierungen, die rassistische Praktiken und Exklusionen begründen, wurde als eine Form des ›Rassismus ohne Rassen‹ (Hall 1989) bzw. als ›Neorassismus‹ (Balibar 2007) diskutiert, die unter anderem mit Diskursen der Migration vermenget wurden.

Migration: ein Prozess des Othering in Deutschland

Gemeinhin wird Migration als ein Phänomen der Wanderungsbewegungen von Menschen über nationale Grenzen hinweg verstanden, wobei in der frühen deutschen Migrationsforschung eher die Ankunft von Migrant:innen im Mittelpunkt stand als die Auswanderung aus Deutschland. Diese dem nationalstaatlichen Paradigma verhaftete Migrationsforschung trug zu einem Prozess der Markierung, Problematisierung, der Differenzkonstruktion und des Othering² bei, weil die Ankommenen ohne Unterscheidung ihrer Herkunft als Migrant:innen klassifiziert wurden (Mecheril et al. 2013). Die dezidiert transnationale Perspektive auf Prozesse der Migration hat zu einem veränderten Blick auf Wanderungsbewegungen geführt, der den gesamten Prozess in seiner Komplexität in den Blick nimmt (Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992) – statt auf bestimmte Menschen in einem national gerahmten Kontext zu fokussieren. Aus einer postkolonialen Perspektive heraus

2 Mit Othering wird ein Prozess der Zuschreibung von Menschengruppen in Differenz zu einem definierten ›Wir‹ beschrieben. Dieser Prozess der Veränderung dient sowohl der Essentialisierung der Differenz als auch der Begründung gesellschaftlicher Unterschiede.

werden insbesondere Mobilitäten sowohl der vormals kolonisierten als auch der kolonisierenden Subjekte in den (post)kolonialen Imperien in den Blick genommen (Smith 2003).

Aufgrund dieser vielschichtigen historischen und analytischen Perspektiven kann Migration nicht nur als ein Prozess der geografischen Mobilität untersucht werden, sondern auch als gesellschaftlicher Wandel, z.B. als Migrationsgesellschaft. In dieser Perspektive werden gesellschaftliche Transformationsprozesse nicht nur der (post)migrantischen Bevölkerung, sondern gesamtgesellschaftliche Prozesse betrachtet (Foroutan et al. 2018). Den Zusammenhang zwischen Migration und rassistischen Exklusionen bzw. der Markierung als Andere durch Migration wurde in Deutschland schon seit Mitte der 1990er Jahre in den ersten rassismuskritischen und postkolonialen Analysen beschrieben (Mecheril/Teo 1994 und 1997; Ha 1999; Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003; Terkessidis 2004).

»Migration« ist daher ein einfaches Wort für einen hochkomplexen Zusammenhang zwischen Arbeits-, Aufenthalts-, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht, den Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsmärkten sowie individuellen Erfahrungen. Dieser Zusammenhang ist auch von Rassismus durchdrungen, wenn wir Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis begreifen, in dem Menschen entlang von biologischen und kulturellen Differenzen hierarchisiert werden. Insofern können Migration und Rassismus als in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehend begriffen werden (Tudor 2022).

Weißsein als unbenannte Norm in Europa

Deutschlands Imperativ des »Nie wieder!« nach der Erfahrung des Holocaust und nach dem Eingeständnis, als Nation für den millionenfachen Mord Verantwortung zu tragen, hat im geteilten Deutschland zu einer Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus, seinem Rassismus und seinen Verbrechen geführt. Inwiefern dieser Prozess nachhaltige Veränderungen hin zu einer nicht- oder gar antirassistischen Gesellschaft herbeigeführt hat, ist im Rückblick zweifelhaft.³

3 So argumentiert Max Czollek in seinem Buch *Desintegriert euch!*, dass die größte Integrationsleistung des postnationalsozialistischen Deutschlands die Integration der nationalsozialistischen Täter:innen war. Vor diesem Hintergrund fordert er die Desinte-

Während auf der anderen Seite des Atlantiks die Analyse von Weißsein vor allem die Geschichte europäischer Siedler:innen und ihrer Nachkomm:innen als Besitzer:innen von versklavten Menschen und Plantagen im Blick hat, untersuchen Studien zum Weißsein in Europa eine eurozentristische, kolonial-imperiale Geschichte der Weltumseglung sowie der ›Entdeckung‹ und Unterwerfung nicht-europäischer Länder und Kontinente. Im Zuge dieser expansiven Unternehmungen wurde Weißsein – oft im Verbund mit dem Christentum – als Norm in viele Winkel der Erde verbreitet (Shaw 2006). In der Analyse von Weißsein ist es nötig, den historischen Unterschied zwischen Weißsein jenseits und diesseits des Atlantiks herauszuarbeiten. Weißsein in Europa und in der europäischen Geschichte ist kompliziert, weil diese eine rassistische Vernichtungsideologie hervorgebracht hat, die nicht nur außereuropäische, sondern auch europäische Körper erfasste, allen voran jüdische, slawische und Körper von Sinti:zze und Rom:nja (Böröcz 2021). Auf der Grundlage eines zuvor schon gesellschaftlich etablierten Antisemitismus wurden im NS Jüd:innen als ›Rasse‹ klassifiziert, der das Lebensrecht abgesprochen wurde. Der nationalsozialistische Antiziganismus und antislawische Rassismus legitimierten die Abwertung und Ermordung vieler weiterer Menschen. Diese Formen der Rassifizierung und des Rassismus durch den NS tragen heute in einer europäischen Perspektive zu einer Verkomplizierung der Adressierung von Weißsein bei, weil hierdurch ersichtlich wird, dass sich die Prozesse der Rassifizierung nicht auf die Marker von Haut- und Haarfarbe beschränken müssen, sondern auch auf Religion und Kultur ausgeweitet werden können.

Fatima El-Tayeb (2015) verweist auf die Eigenwahrnehmung Europas als ›rasselos‹, die mit der Verweigerung einhergeht, sowohl die Rassifizierung der europäischen Anderen, z. B. als ›sichtbare Minderheiten‹, als auch die implizite eigene *weiße* Rassifizierung als unmarkierte Norm anzuerkennen:

»Das Schlüsselproblem in der Analyse und potenziellen Dekonstruktion von Europas Ideologie der ›Rassenlosigkeit‹ ist vielleicht tatsächlich folgendes: Während die implizite – wenn auch ganz und gar nicht subtile – Rassifizierung von Europäischsein als weiß und christlich und somit von rassifizierten Minderheiten als nicht-europäisch unstrittig erscheint, lehnt der öffentliche – und zu oft auch akademische – Diskurs diese Beobachtung trotzdem als bedeutungslos ab.« (Ebd.: 43)

gration, um mit der impliziten Normalisierung des Nationalsozialismus zu brechen (Czollek 2018).

Hier stellt El-Tayeb einen bezeichnenden Unterschied für die Diskursivität von Rasse-Konstruktionen und Rassismus diesseits und jenseits des Atlantiks heraus. Während vor allem in den USA der Begriff *race* die soziale Konstruktion rassifizierter Gesellschaftsverhältnisse anzeigt, wird die europäische Identität gar nicht in der eigenen *weißen* Rassifizierung reflektiert, sondern vielmehr als ›*raceless*‹ begriffen.

Ha, al-Samarai und Mysorekar halten in ihrer Einleitung zu *re/visionen* fest, wie ein unreflektiertes Weißsein zu der trügerischen Wahrnehmung der eigenen *weißen* Position als ›objektiv‹ oder ›universell‹ führt:

»Was in landläufigen Weißen Kontexten über die ›Welt‹ und diese ›Anderen‹ – seien sie fern oder nah, seien sie vergangen oder gegenwärtig – ›gewusst‹ wird, ist folglich kein unschuldiges, ›objektives‹ oder gar universell gültiges Wissen, sondern immer eingebettet in komplexe, räumlich und zeitlich gebundene Prozesse einer rassifizierten Machtausübung.«
(Ha/al-Samarai/Mysorekar 2007: 10)

Insofern ist die Selbstbezeichnung als Person of Color nur innerhalb dieses gesellschaftlichen Kontexts zu verstehen, in dem körperliche Differenz (wie Haut-, Haar- und Augenfarbe) als Ursache von Unterschieden in der Gesellschaft ein normalisiertes Wissen darstellt und zugleich das gesellschaftliche Wissen um Alltagsrassismus, den PoC stetig erfahren, abgewehrt wird.

Rassifizierte Geschichte und rassifizierte Subjekte: eine Chronologie der Selbstbezeichnungen

Das bisher Gesagte macht deutlich, dass Rassismus in der deutschen Gesellschaft nach 1945 nicht einfach verschwand. Er verblieb im Alltagswissen und im institutionellen Handeln, sowohl in der BRD als auch in der DDR. Zwar änderte sich sein Vokabular, aber die Funktionsweisen der Exklusion, der Herabsetzung und der sozialen Hierarchisierung blieben erhalten. Des Weiteren muss man sich in Erinnerung rufen, dass die deutsche Post-Holocaust-Gesellschaft nach der Ermordung und Vertreibung von Millionen von Menschen eine ethnisch, politisch und kulturell äußerst homogene Gesellschaft war. Jede Anwesenheit von Nicht-Deutschen oder Deutschen, die nicht den nationalsozialistischen Vorstellungen von Deutsch-Sein entsprachen, traf auf eine Gesellschaft, die sich einerseits vom NS ›befreit‹ hatte und andererseits zutiefst von diesem geprägt war. Einen aufschlussreichen Einblick in die kolonialrassisti-

schen Wissensbestände liefert die Geschichte der ›Rheinlandkinder‹. Hierbei handelt es sich um Nachkomm:innen weißer deutscher Mütter und Schwarzer Väter, zumeist Angehörige der französischen Kolonialtruppen aus Nordafrika, Madagaskar, dem Senegal und Vietnam, die an der Besetzung des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg beteiligt waren (Roos 2022). Diese Kinder und jungen Erwachsenen wurden im NS zum Gegenstand rassenanthropologischer Forschung, die oftmals eine Zwangssterilisation zur Folge hatte (ebd.: 15). In der Nachkriegszeit waren staatliche Stellen in der BRD bemüht, Kinder of Color per Adoption »außer Landes zu schaffen« (ebd.: 16) – aus ›fürsorgenden‹ Gründen, um sie vor rassistischer Gewalt zu schützen und ohne den eigenen Rassismus infrage zu stellen.

So bediente sich auch die postnationalsozialistische Gesellschaft rassistischer Maßnahmen und Politiken, die Menschen stigmatisierten und herabsetzten. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Gefühls der Ohnmacht, sich selbst nicht definieren zu können und mit diesen tiefsitzenden rassistischen Wissensbeständen konfrontiert zu sein, war die Frage der Selbstbezeichnung schon lange vor der Etablierung des Begriffs PoC von großer Bedeutung, konnte eine Selbstbezeichnung doch ein Mittel sein, um sich gegen rassistische Zuschreibungen zur Wehr zu setzen.

Afrodeutsch – Schwarze Deutsche

Der Begriff ›afrodeutsch‹ als eine Form der Selbstbezeichnung für in Deutschland lebende Menschen mit afrodiasporischen Bezügen entstand in einem Moment, in dem eine afroamerikanische Selbstbezeichnungspolitik auf einen deutschen Lebensalltag traf. In den 1980er Jahren lehrte die US-amerikanische Schwarze Schriftstellerin Audre Lorde als Gastprofessorin an der FU Berlin. In Deutschland traf sie auf junge Frauen, die sich bis dahin nicht als afrodeutsch bezeichnet hatten, sich im Austausch mit Lorde und aufbauend auf der gemeinsamen Erfahrung von Alltagsrassismus jedoch diese Selbstbezeichnung gaben. Eine von ihnen war die Dichterin und Aktivistin May Ayim, die in den folgenden Jahren eine Schwarze deutsche Bewegung mitbegründete. Als Gründungsdokument kann das Buch *Farbe bekennen. Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* gesehen werden (Oguntoye et al. 1986), das die biografischen Erfahrungen von afrodeutschen Frauen im Kontext deutscher Kolonialgeschichte betrachtete. In dieser Zeit gründeten sich ADEFRA (Schwarze Frauen in Deutschland, ein kulturpolitisches Forum

von und für Schwarze Frauen*) und die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD),⁴ die bis heute einen bewegungspolitischen und antirassistischen Raum der Selbstorganisation und Selbstbestimmung für Menschen afrikanischer und afrodiaporischer Herkunft bieten und die antirassistische Bewegungsgeschichte in Deutschland maßgeblich prägen.

Die Selbstbezeichnung hat sich seit den 1980er Jahren dahingehend verändert, dass nunmehr die Bezugnahme auf eine Form des politischen Widerstandes gegen Rassismus stärker wurde: Schwarzsein (*Blackness*) und die Selbstbenennung als Schwarze Deutsche. Die Großschreibung von ›Schwarz‹ bringt sowohl die Politisierung und Problematisierung rassistischer Zuschreibungen als auch die empowernde und widerständige Geste der Eigenbezeichnung zum Ausdruck (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011).

Kanak/Kanake

Die Umdeutung des Begriffs ›Kanak‹ erfolgte nicht erst durch Feridun Zaimoğlu Roman *Kanak Sprak* (1995), sondern schon vor Jahrhunderten, als deutsche ›Abenteurer‹ und Kolonisatoren den Begriff aus der Pazifikregion in den deutschen Sprachraum einfuhrten. Der Begriff entstammt somit dem deutschen Kolonialjargon. Im *Deutschen Koloniallexikon* fand sich 1920 folgender Eintrag unter ›Kanaka‹: »Kanaka (Tangata), ursprünglich in verschiedenen Varianten einheimische Bezeichnung für Mensch, Mann in Polynesian, etwa seit der Zeit der Walfänger bei den Europäern eingebürgerte Bezeichnung für den eingeborenen Ozeanier.« (Schnee 1920: 223)

Entgegen dieser kolonialen Herkunftsgeschichte des Wortes ›Kanaka‹ wurde es in Westdeutschland in den 1950er und 1960er Jahren als rassistische Bezeichnung verwendet, um die sogenannten Gastarbeiter:innen und ihre Nachkomm:innen abzuwerten, die als anders, ›fremdländisch‹ oder ›südländisch‹ wahrgenommen wurden. Ebendiesen alltäglich erfahrenen Rassismus verarbeitete Zaimoğlu in seinem Buch *Kanak Sprak*, mit dem er eine migrantische Perspektive auf Deutschland eröffnete. Die Gründung der antirassistischen Gruppe Kanak Attak Ende der 1990er Jahre nahm die subversive Umdeutung des Begriffs auf, die Zaimoğlu literarisch angelegt hatte, und leitete daraus eine politische und antirassistische Selbstermächtigung

4 Informationen zu beiden Gruppen finden sich unter <http://www.adefra.com/> und <http://isdonline.de/>.

ab. Insbesondere mit Statements und filmischen Berichterstattungen aus dem deutschen Alltag dokumentierte Kanak Attak die selbstverständliche Anwesenheit rassistischer Denkfiguren.⁵

Claudia Hamm reflektiert in ihrem umfangreichen Beitrag »Auf der Treppe. Übersetzen in der Postkolonie« (2022) über ihre Schwierigkeiten, Texte zu übersetzen, vor allem wenn indigene Selbstbezeichnungen durch kolonial-rassistische Wissensbestände überschrieben wurden, wie sie am Beispiel der Übersetzung des Romans *Kanaky* von Joseph Andras ausführt:

»Sprechen die Kanak vom peuple kanak, ist kein durch biologische Merkmale identifiziertes ›Volk‹ gemeint, wie etwa die aus einer Rassenideologie entstandene ›Völkerkunde‹ suggerierte, sondern ein politisches Subjekt, das sich erst im Kontext einer Gewaltgeschichte formieren musste.« (Ebd.: Anm. 24)

Die Geschichte und Verwendung des Begriffs ›Kanake‹ verweist auf eine global-imperiale Geschichte Deutschlands, die von Zuschreibungen und widerständigen Umdeutungen⁶ geprägt ist – und zeugt von den postkolonialen gesellschaftlichen Zuständen in der Alltagssprache.

Asiatische Deutsche

Mitte der 2000er Jahre formierte sich ein Diskurs um den Begriff ›asiatisch-deutsche Diaspora‹ und eine heterogene Community begann, sich hinter der Selbstbezeichnung ›Asiatische Deutsche‹ zu versammeln. Mit diesem Begriff

5 Auf der nicht mehr aktualisierten Website von Kanak Attak finden sich einige Informationen zu Videoproduktionen wie *Weißes Ghetto* von 2002 oder *Recolonize Cologne* von 2005, die dazu dienten, den rassistischen Blick umzukehren: »Wir lassen den Blick nicht länger auf uns richten – wir richten den Blick. Kanak TV ist migrantische Selbstermächtigung.« <https://www.kanak-attak.de/ka/kanaktv.html> vom 4.8.2022.

6 Eine aktuelle Variante ist die Selbstbezeichnung als ›Kenek‹. So sagte z.B. der Rapper Bass Kenek 2012 in einem Interview: »Das Wort steht für die aggressiven Melodien, weil man den Bass meistens stark hört. Und Kenek bedeutet Kanacke, das ist ein Schimpfwort für Ausländer. Zusammengesetzt also ein aggressiver Ausländer. Ich spiele damit auf die Vorurteile gegen Ausländer an.« Interview mit Bass Kenek: »Mit meinem Namen spiele ich auf Vorurteile gegen Ausländer an«, in: *Badische Zeitung*, 22.3.2012, <https://www.badische-zeitung.de/mit-meinem-namen-spiele-ich-auf-vorurteile-gegen-auslaender-an--57299860.html> vom 6.10.2022.

bezeichneten sich Menschen mit unterschiedlichen Bezügen zum ostasiatischen oder südostasiatischen Raum, weil sie eine Gemeinsamkeit verband: die Erfahrung eines exotisierenden bzw. orientalisierenden Rassismus im eigenen Alltag.⁷

Der exotisierende Rassismus, der mit einer Sexualisierung und Objektivierung weiblicher asiatischer Körper (die devote asiatische Frau/Sexarbeiterin) und männlicher asiatischer Körper (der aufgrund von fehlender Behaarung oder geringer Körpergröße entmaskulinisierte Mann) einhergeht, ist einerseits spezifisch und andererseits ein Beleg für die verschiedenen Stereotypisierungen einer rassistischen gesellschaftlichen Ordnung, die nicht nur in ›schwarz‹ und ›weiß‹ geteilt ist, sondern auch andere Mechanismen der Pauschalisierung und Abwertung kennt (Wu 2003; Chou/Feagin 2015). Tatsächlich sind Verbindungen zwischen diesen rassifizierenden und vergeschlechtlichenden Körperpolitiken und einer Arbeitsmigrationspolitik erkennbar, wenn insbesondere Frauen aus asiatischen Ländern (etwa Indien, Südkorea und den Philippinen) als Krankenschwestern angeworben werden (Goel 2014; Krienbrink 2014).

Als Kien Nghi Ha 2012 das Buch *Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and beyond* herausgab – also 20 Jahre nach dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, das sich vor allem gegen vietnamesische Vertragsarbeiter:innen und Sinti:zze und Rom:nja richtete –, dokumentierte er ein Moment asiatisch-deutscher Bewegungsgeschichte und versammelte verschiedene Perspektiven auf Rassismus, Grenzziehungen, Verbindungen und Widersprüche in und zwischen den asiatisch-deutschen Communitys. Dabei haben auch 30 Jahre nach dem Rostocker Pogrom die diskriminierenden Erfahrungen leider nicht ab-, sondern – insbesondere im Kontext der Covid-19-Pandemie – zugenommen (Suda 2020; Cabral et al. 2021). Im Zuge der Pandemie sahen sich Asiatische Deutsche und andere asiatische Menschen mit einer neuen Qualität der rassistischen Gewalt konfrontiert, weil sich anti-asiatischer Rassismus durch die mediale Verbindung von asiatischen Körpern mit der Verbreitung des Coronavirus in einen alltäglichen Rassismus eingeschrieben und zu mehr rassistischer Gewalt geführt hat. Die Selbstbezeichnung ›Asiatische Deutsche‹ hat nicht an Relevanz verloren und bildet einen empowernden Zusammenhang für

7 Von der Woher-kommst-du-Frage über wohlmeinende, aber ignorante Anreden wie ›Namaste‹ oder ›Konichiwa‹ sowie die rassistisch-beleidigenden Kinderlieder und -spiele »Drei Chinesen mit dem Kontrabass« oder »Ching, Chang, Chong« bis hin zu gestisch angezeigten ›Schlitzaugen‹.

Menschen unterschiedlicher Herkünfte, um sich gegen anti-asiatischen Rassismus zu verbünden und zur Wehr zu setzen.

Ausblick: Selbstbezeichnung als Akt des Widerstandes und des Empowerments

Die Verwendung von rassistischen Begriffen für die pauschalisierende Gruppierung von Menschen war auch in der Umgangssprache der postnational-sozialistischen Gesellschaft üblich, also weithin normalisiert. Die Diskussionen hierüber sind bis heute nicht abgeschlossen, wenn wir daran denken, mit welcher Vehemenz bis heute Menschen die Verwendung des N-Wortes oder des Z-Wortes verteidigen, ungeachtet ihrer menschenfeindlichen und rassistischen Bedeutung.

Person oder People of Color sind keine Begriffe, mit denen Menschen mit einer ›bestimmten‹ Hautfarbe bezeichnet werden – sondern Begriffe, die kennzeichnen, dass Hautfarbe eine gesellschaftliche Funktion, aber keine anthropologische Bedeutung hat. Die Unterscheidung zwischen einer anthropologischen Deutung von Hautfarbe und einer gemeinsamen Erfahrung rassistischer Diskriminierung im Alltag ist ein wichtiger Unterschied für diese Selbstbezeichnungen. Obschon ihre Notwendigkeit aus einer gemeinsamen Rassismuserfahrung resultiert und in der Selbstbezeichnung als Person bzw. People of Color benannt wird, sind auf der individuellen Ebene die Voraussetzungen für diese Erfahrungen sehr unterschiedlich. So können diese strukturell mit Fragen von Staatsbürgerschaft, Bildungs- und Arbeitskontexten, aber auch mit typischen Prozessen der Niederlassung und Integration wie Spracherwerb und Aufenthaltsrecht verbunden sein. Die Erfahrungen von Alltagsrassismus sind vielfältig und von bestehenden Machtverhältnissen wie Sexismus, Trans- und Homophobie, Klassismus oder Ableismus durchzogen. Auf dieses Dilemma der unterschiedlichen Positionalitäten für eine vereinheitlichende und gemeinsame Selbstbezeichnungspolitik als People of Color weist Jasmin Dean hin:

»People of Color-Politik beruht, wie jede Identitätspolitik, auf der Gleichzeitigkeit von Identität und Differenz. Da sich historisch verschiedene Rassismen herausgebildet haben, [...] nehmen People of Color ›sehr unterschiedliche minorisierte Positionsbestimmungen‹ vor und ›entziehen sich jeder Form der Vereinheitlichung.« (Dean 2011: 597)

Auch wenn es keine neue Erkenntnis ist, dass ›Rassen‹ eine wissenschaftliche Fiktion sind, so ist in kultur-, sozial-, geschichts- und rechtswissenschaftlicher Hinsicht das Konzept der ›Rasse‹ weiterhin in einen Wissensbestand eingeschrieben, der Realitäten des Rassismus und der Rassifizierung erzeugt. Um sich gegen rassistische Sprachpraktiken zur Wehr setzen und die Normalität des Alltagsrassismus besprechbar machen zu können, wurden schon verschiedene Bezeichnungen zur Deutungsabwehr oder -umschreibung gewählt und benutzt – wie die Selbstbezeichnung Person bzw. People of Color.

Die Praxis der Selbstbezeichnung entwirft eine antirassistische Identitätspolitik, die auf eine Hegemonie von nationaler Identität reagiert, wenn diese sich in Fragen der ›Leitkultur‹, der Unwissenheit über die eigene deutsche Kolonialgeschichte oder der noch nicht abgeschlossenen Entnazifizierung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gegenwartsbewältigung artikuliert (Czollek 2020). Identitätspolitik ist nicht nur eine Frage der partikularen antirassistischen Selbstbezeichnung, sondern vor allem auch eine Frage nationaler Identitätspolitik durch Bildung, Kultur und Politik. Wenn heute der Begriff Person bzw. People of Color nicht mehr nur für die eigene Selbstbezeichnung Verwendung findet, sondern auch in die mediale Berichterstattung und in wissenschaftliche Studien Einzug gehalten hat, dann sind dies Belege für eine Sensibilisierung gegenüber (Alltags-)Rassismus in der Sprache und ein Signal, dass dieser zunehmend aktiv unterbunden wird.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Dean, Jasmin (2011): »People of Colo(u)r«, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster: Unrast, S. 597.
- El-Tayeb, Fatima (2015): *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*, Münster: Unrast.
- Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (2007): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster: Unrast.
- Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast.

Wekker, Gloria (2016): *White Innocence. Paradoxes of Colonialism and Race*, Durham: Duke University Press.

Zitierte Literatur

- Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (2011): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster: Unrast.
- Balibar, Etienne (2007): »Is There a ›Neo-Racism?‹«, in: Das Gupta, Tania (Hg.), *Race and Racialization. Essential Readings*, Toronto: Canadian Scholars' Press, S. 83–89.
- Böröcz, József (2021): »›Eurowhite‹ Conceit, ›Dirty White‹ Ressentment: ›Race‹ in Europe«, in: *Sociological Forum* 36 (4), S. 1116–1134, <https://doi.org/10.1111/socf.12752>.
- Cabral, Fallon Tiffany/Puni-Specht, Karti/Ha, Noa K./Trang, Tran Thu (2021): »Kulturproduktion und Selbstorganisation im Spannungsfeld von Exotisierung und Rassismuskritik: Asiatische Deutsche im Blick«, in: Karim Fereidooni/Stefan E. Hößl (Hg.), *Best Practice!? Theoretische Reflexionen, didaktisch-methodische Konzepte und Erfahrungen zu rassismuskritischer Bildungsarbeit*, Frankfurt a.M.: Wochenschau-Verlag, S. 119–138.
- Chou, Rosalind S./Feagin, Joe R. (2015): *Myth of the model minority. Asian Americans facing racism*, New York: Routledge.
- Czollek, Max (2018): *Desintegriert euch!*, München: Hanser.
- Czollek, Max (2020): *Gegenwartsbewältigung*, München: Hanser.
- Dean, Jasmin (2011): »People of Colo(u)r«, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster: Unrast, S. 597.
- El-Tayeb, Fatima (2015): *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*, Münster: Unrast.
- Fanon, Frantz (1981): *Die Verdammten dieser Erde*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foroutan, Naika/Karakayalı, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): *Postmigran-tische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Goel, Urmila (2014): »Heteronormativität und Intersektionalität als Analyseperspektive auf Geschlecht und Migration: Krankenschwestern aus Indien in der BRD«, in: Sara Poma Poma/Katharina Pühl (Red.), *Perspektiven auf*

- asiatische Migration. Transformationen der Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse, PAPERS der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, S. 83–90.
- Ha, Kien Nghi (1999): *Ethnizität und Migration*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ha, Kien Nghi (2012): *Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and beyond*, Berlin: Assoziation A.
- Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (2007): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster: Unrast.
- Ha, Noa K. (2016): *Straßenhandel in Berlin. Öffentlicher Raum, Informalität und Rassismus in der neoliberalen Stadt*, Bielefeld: transcript.
- Hall, Stuart (1989): »Rassismus als ideologischer Diskurs«, in: *Das Argument* 178, S. 913–921.
- Hamm, Claudia (2022): »Auf der Treppe. Übersetzen in der Postkolonie«, in: *Babelwerk*, 14.1.2022, <https://babelwerk.de/essay/auf-der-treppe-uebersetzen-in-der-postkolonie/> vom 15.9.2022.
- Hund, Wulf D. (Hg.) (2009): *Entfremdete Körper. Rassismus als Leichenschändung*, Bielefeld: transcript.
- Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (1999): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Kreienbrink, A. (Hg.) (2014): *Fachkräftemigration aus Asien nach Deutschland und Europa*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).
- Maetzky, Franziska/AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (2009): *Gemachte Differenz. Kontinuitäten biologischer »Rasse«-Konzepte*, Münster: Unrast.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hg.) (1994): *Andere Deutsche*, Berlin: Dietz.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hg.) (1997): *Psychologie und Rassismus*, Hamburg: Rowohlt.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hg.) (2013): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*, Berlin: Springer VS.
- Memmi, Albert (1987): *Rassismus*, Frankfurt a.M.: Athenäum.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar/Lorde, Audre (Hg.) (1986): *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin: Orlanda Frauenverlag.

- Plümecke, Tino (2014): *Rasse in der Ära der Genetik. Die Ordnung des Menschen in den Lebenswissenschaften*, Bielefeld: transcript.
- Reimann, Sarah (2017): *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Roos, Julia (2022): »Die ›farbigen Besatzungskinder‹ der zwei Weltkriege«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 12, S. 11–18.
- Schiller, Nina Glick/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina (1992): »Transnationalism. A New Analytic Framework for Understanding Migration«, in: *Annals of the New York Academy of Science* 645, S. ix–xvi.
- Schnee, Heinrich (Hg.) (1920): *Deutsches Koloniallexikon*, Leipzig: Quelle & Meyer, Digitalisat in: Internet Archive, hochgeladen 22.3.2008, <http://archive.org/details/deutscheskoloniallexikon/vom-10-10-2022>.
- Shaw, Wendy S. (2006): »Decolonizing Geographies of Whiteness«, in: *Antipode* 38 (4), S. 851–869.
- Smith, Andrea (Hg.) (2003): *Europe's Invisible Migrants*, Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast.
- Suda, Kimiko/Mayer, Sabrina J./Nguyen, Christoph (2020): »Antiasiatischer Rassismus in Deutschland«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42–44, S. 39–44.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus*, Bielefeld: transcript.
- Tudor, Alyosxa (2022): »Ascriptions of Migration: Racism, Migratism and Brexit«, in: *European Journal of Cultural Studies* 0 (0), S. 1–19, <https://doi.org/10.1177/13675494221101642>.
- Wekker, Gloria (2016): *White Innocence. Paradoxes of Colonialism and Race*, Durham: Duke University Press.
- Wu, Frank H. (2003): *Yellow. Race in America Beyond Black and White*, New York: Basic Books.
- Zajak, Sabrina/Sommer, Moritz/Steinilper, Elias (2021): »Black Lives Matter in Europa – Antirassistischer Protest in Deutschland, Italien, Dänemark und Polen im Vergleich«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 34 (2), S. 319–325.

Postmigrantisch

Erol Yildiz

Abstract: *Hier werden Ideen vorgestellt, die dazu anleiten, die Dinge von ihrer Schattenseite her zu betrachten, um gewohnte Vorstellungen von Migration zu überdenken und irritierende Fragen zu stellen. Postmigrantisches Denken bedeutet eine kritische Auseinandersetzung mit hegemonialer Wissensproduktion, eine Revision dessen, was erzählt und was weggelassen wurde. Nur wenn eingeübte hegemoniale Denkmuster überwunden werden, kann das gesamte Feld, in das der Migrationsdiskurs eingebettet ist, neu gedacht werden. Die Idee des Postmigrantischen ist visionär, weil sie an der Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse festhält, weil sie die Stimme der Migration präsentiert, marginalisierte Geschichten und Wissensformen sichtbar macht. Diese Perspektive lenkt den Blick auf das Verdrängte, das Ausgesparte, erweitert das Blickfeld, setzt neue Akzente und eröffnet neue Wahrnehmungshorizonte.*

Einleitung

Der Ausgangspunkt der postmigrantischen Idee ist, dass Migrations- und Mobilitätsbewegungen alle Gesellschaften von Anfang an geprägt haben und immer noch prägen, auch wenn dies im öffentlichen Bewusstsein kaum verankert ist. Gesellschaftsgeschichten sind immer auch Migrationsgeschichten. Selbst in ›alteingesessenen‹ Familien finden wir bei genauer Betrachtung einen sogenannten ›Migrationshintergrund‹. So betrachtet gehören Mobilitätserfahrungen zur Familiengeschichte der allermeisten Menschen.

Wenn man auf den Umgang mit Migration im deutschsprachigen Raum in den letzten 70 Jahren zurückschaut, wird jedoch deutlich, dass diese Perspektive in den jeweiligen nationalen Erzählungen nicht vorgesehen und mit dem nationalen Denken nicht kompatibel zu sein scheint. Obwohl heute von der zweiten, dritten, ja sogar vierten Generation von Migrierenden die Rede ist, wird in der konventionellen Migrationsforschung weiterhin zwischen

Migrant:innen und Einheimischen eine wertende Unterscheidung vorgenommen. Dieses Differenzdenken hat eine Normalität erzeugt, die in vielen wissenschaftlichen Studien und öffentlichen Debatten bis heute nachwirkt. Dazu gehören auch das Denken und Forschen in ethnischen und nationalen Kategorien, das zur Etablierung eines nach Herkunft sortierenden ›Migrantismus‹¹ geführt hat. Solche kategorialen Klassifizierungen sind also nicht neutral, sondern tradieren gewisse Bedeutungen, prägen gesellschaftliche Auseinandersetzungen, reproduzieren und legitimieren Normalitäten und gelten dementsprechend als »wirkmächtige Erkenntnisinstrumente« (Bettini 2018: 25).

Diese durch den postkolonialen Diskurs inspirierte Kritik am Migrantismus hat in den letzten Jahren zunehmend an wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz gewonnen. Sie setzt sich mit ethnisch-nationalen Sortierungen auseinander, die auf eingeübten Klassifikationen und Dualismen beruhen, hinterfragt historisch tradierte Gewissheiten und Kontinuitäten und richtet den Fokus auf marginalisierte Perspektiven und Diskontinuitäten, die mehr Denk- und Deutungsalternativen ermöglichen. Der Begriff des ›Postmigrantischen‹ wird in den letzten Jahren in unterschiedlichen Kontexten diskutiert und umfasst eine Reihe von Ideen, Perspektiven und Visionen in unserer in hohem Maße diversen Gesellschaft.

Im Folgenden beschreibe ich zunächst die Genealogie des Postmigrantischen und gehe anschließend auf drei Perspektiven ein, die mir in diesem Kontext besonders relevant erscheinen: Eine betrifft die historische Entwicklung (*Neuerzählung der Migrationsgeschichte*), eine zweite die gegenwärtige Situation (*postmigrantische Generation*) und die dritte eine auf die Zukunft ausgerichtete Sicht auf Migration und Vielheit² (*Migrationsforschung als Gesellschaftsanalyse*).

1 Unter Migrantismus wird ein normalistisches Diktat von Ordnung und Abweichung verstanden, ein System, das die Menschen anhand tradierter, gesellschaftlich konstruierter Vorstellungen von Normalität sortiert, klassifiziert, bewertet und ein- oder ausschließt. So wird ›der:die Migrant:in‹ zum Wissensobjekt.

2 Ähnlich wie Mark Terkessidis (2017: 8) verwende ich hier bewusst den Begriff ›Vielheit‹, um bestimmte Assoziationen etwa des Begriffs ›Vielfalt‹ zu vermeiden. Im Gegensatz zum Begriff der Vielfalt, der fast automatisch mit ›ethnisch‹ konnotiert wird, verweist Vielheit auf unterschiedliche Lebenswirklichkeiten, Lebensformen und Erfahrungshorizonte, die ein Gemeinwesen ausmachen.

Zur Genealogie des (Begriffs des) Postmigrantischen

Bei postmigrantischen Ideen handelt es sich um eine offene Denkhaltung, die verbunden wird mit einer ›kontrapunktischen Lektüre‹, wie sie der Literaturwissenschaftler Edward Said (1994) in seiner Forschung praktizierte. In seinen Studien zeigt er, wie sich bestimmte historische Kontinuitäten formieren, wie bestimmte Wissensformen privilegiert werden und wie auf diese Weise andere Geschichten und Erfahrungen kaum wahrgenommen werden und unsichtbar bleiben. Kontrapunktische Lektüre oder Gegenlesen bedeutet in diesem Kontext, das Ausgelassene, das Unterdrückte, das Verschwiegene in den Blick zu nehmen.

Das Postmigrantische verweist somit auf einen Bruch mit der hegemonialen Deutung von Migration, Kultur und Gesellschaft; es ermöglicht uns, historische Entwicklungen und gesellschaftliche Verhältnisse anders zu denken und eine andere Genealogie der Gegenwart zu entwerfen. Dahinter steht zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Wissensproduktion, eine Revision dessen, was bisher erzählt und was ignoriert bzw. ausgelassen wurde, eine Art erkenntnistheoretische Verschiebung. Darüber hinaus ist das Postmigrantische eine politische Kategorie, ein Kampfbegriff gegen eine ›Migrantisierung‹³ und Marginalisierung von Menschen, die sich als Teil der Gesellschaft sehen.

Die Idee des Postmigrantischen wurde in den vergangenen 20 Jahren und vor allem im deutschsprachigen Raum entwickelt; in letzter Zeit wird sie auch im internationalen Kontext rezipiert (exemplarisch: Foroutan 2019; Schramm/Moslund/Ring Petersen 2019; Hill/Yildiz 2018; Foroutan/Karakayalı/Spielhaus 2018).

Der Begriff des Postmigrantischen wurde erstmals in einer wissenschaftlichen Arbeit von Gerd Baumann und Thijl Sunier im Jahr 1995 verwendet. Die Autoren wollten damit die dynamische, bewegte und nicht-essentielle Seite

3 ›Migrantisierung‹ verweist zunächst auf negative Zuschreibungen, die mit Migrant:in Sein verbunden sind. Man bekommt oft den Eindruck, dass der Begriff Migrant:in eine Eigenschaft, ja sogar wie eine Berufsbezeichnung verwendet wird. Beispielsweise wird in letzter Zeit diskutiert, was Bildungseinrichtungen tun müssen, damit mehr Migrant:innen ins Museum oder Theater gehen, ohne darüber nachzudenken, dass weder Migrant:innen noch Einheimische ins Theater gehen, sondern die ›bürgerliche Parallelgesellschaft.

von Kultur und Identität betonen. In einem weiteren Aufsatz von 1998 gebrauchte Baumann den Begriff Postmigration erneut und bezog sich dabei auf spezifische (kulturelle) Praktiken von Jugendlichen in einem Londoner Vorort, insbesondere auf Prozesse der Selbstethnisierung und Selbstkulturalisierung, die sie in Auseinandersetzung mit hegemonialen Zugehörigkeitsordnungen entwickelt hatten. Die Entstehung und Affirmation einer ›asiatischen‹ Identität und kulturellen Gemeinschaft sieht er dementsprechend als Antwort auf die Klassifizierung durch Andere (vgl. Baumann 1998: 305–311). In den frühen 2000er Jahren wurde die postmigrantische Perspektive analog zum Postkolonialismus diskutiert. Inspiriert vom postkolonialen Diskurs kam es im deutschsprachigen Raum zu einer Auseinandersetzung mit dem etablierten Migrantismus. Daraus gingen neue theoretische Perspektiven hervor, die nun, in Anlehnung an die Begrifflichkeit des Postkolonialismus, als ›postmigrantisch‹ bezeichnet wurden (vgl. Yildiz 2005: 327–352). Später wurde die Bezeichnung von Shermin Langhoff, der Begründerin des postmigrantischen Theaters in Berlin, popularisiert. Im Jahr 2010 habe ich den Begriff des Postmigrantischen in einem sozialwissenschaftlichen Beitrag in Bezug auf die Lebensentwürfe und Subjektivierungsweisen von Vertreter:innen der Nachfolgenerationen verwendet (vgl. Yildiz 2010). Seitdem finden sich postmigrantische Ideen in nahezu allen wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Bereichen, sowohl im deutschsprachigen Raum als auch im internationalen Kontext.

Ein Blick auf den akademischen Diskurs zeigt, dass unterschiedliche Aspekte diskutiert werden, die sich auf das Thema Migration beziehen, die jedoch alle in eine bestimmte Richtung weisen: in jene einer *widerständigen Wissensproduktion*.⁴ Da mir einige Ideen im Postkolonialismuskurs, der in den 1990er Jahren entwickelt wurde, für den (Post-)Migrationsdiskurs relevant

4 Um einige Beispiele zu geben: Naika Foroutan (2019) nimmt in ihren Beiträgen die Relevanz pluraler Demokratie zum Ausgangspunkt und spricht von einer postmigrantischen Gesellschaft. Regina Römhild (2015) plädiert dafür, das Phänomen Migration als Perspektive zu nehmen, um gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zu analysieren. Für sie ist die Migrationsforschung keine Sonderforschung, sondern eine Gesellschaftsanalyse. Der Verfasser dieses Beitrags versucht, postkoloniale Perspektiven für die Migrationsforschung nutzbar zu machen, und plädiert dafür, eine neue Genealogie der Migrationsgeschichte und somit eine Genealogie der Gegenwart zu entwerfen (Yildiz 2015); in seinen Analysen befasst er sich vor allem mit Praktiken, Artikulationsformen und Positionierungsprozessen, die er postmigrantisch nennt (Yildiz 2010).

erscheinen, möchte ich sie im Folgenden aufgreifen und in die aktuelle Diskussion über (Post-)Migrationsgesellschaften einbringen. Auch wenn diese Analogie zunächst irritierend wirkt und von einigen Autor:innen kritisiert wird (vgl. Mecheril 2014), lassen sich meines Erachtens auf den zweiten Blick Parallelen erkennen.

Postkolonialismus kann als eine Reaktion auf koloniale Machtverhältnisse, auf eine bestimmte Art, Geschichten zu erzählen und historische Kontinuitäten zu denken, beschrieben werden. Postkoloniale Forschung macht darauf aufmerksam, dass in der Ideologie des Kolonialismus all jene Erfahrungen und Wissensweisen ausgeschlossen wurden, die nicht in das entsprechende Geschichtsbild passten. »Gesellschaften, die den Stilen und Anforderungen des europäischen Lebens nicht entsprechen, gelten im Entwicklungsprozess des ›modernen Zeitbewusstseins‹ als ›zurückgeblieben‹«, so der Literaturwissenschaftler Walter D. Mignolo (2012: 121). Er spricht in diesem Kontext von einer »eurozentrierten Geographie der Erkenntnis« (ebd.: 161). Das Hauptziel des Postkolonialismuskurses war es, solche historisch geprägten westlichen Denkweisen und Wissenspraktiken kritisch zu hinterfragen und alternative Ideen aufzuzeigen. Postkolonialismus kann daher als eine Form des Widerstands gegen koloniale Hegemonien und deren Folgen interpretiert werden, die mit den großen Erzählungen der westlichen/kolonialen Moderne bricht (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015).

Anstatt weiterhin die duale Denkweise, in der der Westen vom Nicht-Westen getrennt erscheint, zu reproduzieren, konzentriert sich die postkoloniale Perspektive auf die miteinander verwobenen und verflochtenen Geschichten von Kolonisator:innen und Kolonisierten und thematisiert die Folgen des imperialen Systems in der globalisierten Welt. Ein zentraler Punkt innerhalb des Diskurses des Postkolonialismus, der für das postmigrantische Denken relevant ist, besteht im Fokus darauf, wie die Kolonisierten auf die Kolonisator:innen reagierten, welche religiösen Orientierungen, Sprachpraktiken und Wissensformen sie sich auf spezifische Weise aneigneten und welche hybriden Lebensweisen, welche kulturellen und sozialen Räume in diesem Zusammenhang entstanden.

Der Soziologe und Mitbegründer der Cultural Studies Stuart Hall hat in seinem berühmten Aufsatz »Wann war ›der Postkolonialismus?‹« (1997) zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Diskurs des Postkolonialismus jedoch nicht nur auf die postkoloniale Periode bezieht, sondern sowohl in zeitlicher als auch in erkenntnistheoretischer Hinsicht darüber hinausgeht. Für Hall ist die Spannung zwischen dem Erkenntnistheoretischen und dem

Zeitlichen nicht disruptiv, sondern produktiv (vgl. ebd.: 238). Übertragen auf die Perspektive des Postmigrantischen geht es darum, eine andere Genealogie der Migration als die, welche die Perspektive der Dominanzgesellschaft widerspiegelt, zu skizzieren und den Gesamtzusammenhang, in den der Diskurs der Migration mündet, neu zu denken.

Migrationsgeschichten neu erzählen

Die Haltung des konventionellen Migrantismus kann man sehr genau am Umgang nicht zuletzt der Wissenschaft mit der ersten Migrationsgeneration erkennen. Migrationsforschung war von Anfang an eine Ausländer- und Fremdeheitsforschung, aber in seltenen Fällen Mobilitäts- oder Transkulturalitätsforschung. Eigentlich waren gerade die Angehörigen der sogenannten ersten Generation Pionier:innen der Transnationalisierung, mussten sie doch unter schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen ihr Leben und ihre Mobilität organisieren. Die Migrationsgeschichte wurde aber nicht auf diese Weise erzählt. Stattdessen ging es immer um die Vorstellung, wie man die eingewanderten Menschen durch bestimmte Integrationsmaßnahmen dazu motivieren könnte, sich an die hiesige Gesellschaft anzupassen. Ihre Perspektiven, ihre Mobilitätserfahrungen wurden kaum zur Kenntnis genommen, wenn überhaupt, dann als desintegrativ eingestuft und abgewertet. Solche Migrationserfahrungen und Mobilitätsgeschichten werden jetzt von den Nachfolgenerationen gezielt sichtbar gemacht, rekonstruiert, in unterschiedlichen Kontexten genutzt, neu erzählt und mit neuen Visionen verknüpft.

Zugewanderte Menschen bringen Mobilitätserfahrungen mit und haben deshalb oft einen kulturellen und Wissensvorsprung, weil sie gelernt haben, mit Unsicherheiten, Mehrdeutigkeiten und Ambivalenzen umzugehen. Im Laufe der Zeit entwickelten die eingewanderten Familien transnationale Verbindungen und Strategien, erwarben transkulturelle Kompetenzen und akkumulierten ein Mobilitätswissen, das sie situativ für ihre gesellschaftlichen Verortungsprozesse nutzen konnten.

Angesichts ihrer prekären Lebensverhältnisse und der öffentlichen Abwertung ihrer Lebensweise blieb der sogenannten Gastarbeiter:innengeneration nichts anderes übrig, als sich über die lokalen Kontexte hinaus zu orientieren. Wie in den alten Filmen und auf Fotos jener Zeit zu sehen ist, verwandelten sich die Bahnhöfe, auf denen man sich in den 1960er Jahren mit der Hoff-

nung traf, Neueingewanderte aus den eigenen Herkunftsgebieten zu treffen und Neuigkeiten über Familie und Nachbarschaft auszutauschen, in Knotenpunkte transnationaler Bezüge. Dort fanden Begegnungen statt, entstanden neue Verbindungen und Kommunikationsräume.

Die Angehörigen der ersten Generation versuchten, so gut es ihnen unter diesen schwierigen Lebensbedingungen und angesichts des technischen Stands der damaligen Fernkommunikation möglich war, die Verbindung zu ihren Herkunftsorten aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund entstanden neue Formen der Mobilität und neue Infrastrukturen und informelle Netzwerke, die den Nachzug weiterer Personen möglich machten. Durch diese grenzüberschreitenden Netzwerke wurden Transnationalisierungsprozesse in Gang gesetzt und gewissermaßen eine Transnationalisierung von unten vorangetrieben (vgl. Yildiz 2013).

Generation postmigrantisch

Aus der postmigrantischen Perspektive werden die (Ur-)Enkel:innen der sogenannten Gastarbeiter:innen als postmigrantische Generation bezeichnet (vgl. Yildiz 2010). In diesem Kontext, in dem der Begriff als eine politische Kategorie verwendet wird, sind damit Menschen gemeint, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland oder Österreich eingewandert sind, die aber selbst hier aufgewachsen sind und mit diskriminierenden Erfahrungen konfrontiert werden. Sie setzen sich mit der Gesellschaft, in der sie Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, auseinander und versuchen in dieser Auseinandersetzung, sich zu positionieren und selbstbestimmte Biografien zu entwerfen. *Dazwischensein* prägt die Lebenserfahrungen dieser Menschen und eröffnet ihnen neue und kreative Denkhorizonte. Gerade dieses *Dazwischensein* als Erfahrung ist das, was die Angehörigen der postmigrantischen Generation verbindet und unter ihnen eine gewisse solidarische Haltung erzeugt (vgl. Yildiz 2020), wie die folgende Passage aus einem Artikel der Wiener Autorin und Journalistin Vina Yun, die der postmigrantischen Generation angehört, prägnant zeigt:

»Wir lassen uns nicht mehr von euch definieren, sondern definieren uns selbst. Doch dieses ›Wir‹ ist nicht einheitlich, sondern basiert auf einer Allianz, die real wird durch kollektive Aktionen, indem wir bestimmte Haltungen und Praktiken ersinnen [...]. Uns eint nicht das Schicksal, sondern der

gemeinsame Bezug auf eine migrantische Erfahrung und ein marginalisiertes Wissen.« (Yun 2019: 7)

Yun und andere Vertreter:innen der postmigrantischen Generation nehmen keine Rücksicht auf nationale Erzählungen, sondern versuchen, andere Geschichten zu erzählen, andere Fragen zu stellen und andere Biografien zu entwerfen. Das Erfahrungswissen, das bisher ignoriert und marginalisiert wurde, wird zum Ausgangspunkt genommen und zum Teil privilegiert. Die Angehörigen der postmigrantischen Generation, die weiterhin mit negativen Zuschreibungen konfrontiert werden, scheinen eher als die erste Generation in der Lage zu sein, mit uneindeutigen, mehrdeutigen und ambivalenten Lebenswirklichkeiten umzugehen. *Dazwischensein* gehört zur Normalität und zu den Lebensentwürfen dieser Generation, eine Art kreativer Desorientierung, wie das folgende Zitat des Rappers Dynamite, der mit seiner Familie vor dem Jugoslawienkrieg nach Österreich flüchtete, zum Ausdruck bringt:

»Mittlerweile fühle ich mich schon angekommen, weil ich gemerkt habe, dass dieses Dazwischen das ist, was mich ausmacht. Das ist mein Leben. Ich muss nicht probieren, wie meine Eltern zu leben. Oder wie andere Leute, die hier leben. Ich lebe mit beiden Seiten, die mich beeinflussen. Das ist in Ordnung. Man muss sich nicht biegen und brechen, damit man irgendwo dazu passt.«⁵

Eine weitere Vorgehensweise ist es, wie das Bündnis Kanak Attak⁶ oder das Weblog *Migrantenstadt*,⁷ die von außen zugeschriebenen negativen Eigenschaf-

5 Zit. n. »Rapper Dynamite gewinnt Protestsongcontest 2020«, in: Wiener Zeitung, 15./16.02.2020, S. 2. Dino Izic kam als Flüchtling vor dem Jugoslawienkrieg nach Österreich.

6 Kanak Attak entstand 1998 als loser Zusammenschluss von Angehörigen der zweiten und dritten Generation in Deutschland und begründete eine Art soziale Bewegung, die die rassistische Zuschreibung »Kanake« durch ironische Umdeutung in eine positive Selbstdefinition verwandelte. Auf diese Weise schufen die Akteur:innen Räume des Widerstands gegen eine hegemoniale Praxis der Normalisierung, wobei der Widerstand in einer kreativen Konfrontation mit dem Wissen der Dominanzgesellschaft besteht und von der Absicht geprägt ist, dieses zu hinterfragen und zu dekonstruieren.

7 Das Weblog *Migrantenstadt* ist ein Beispiel für subversiv-ironische Umdeutung hegemonialer Normalität. Gesellschaftliche Verhältnisse werden unter Einsatz eines entsprechenden Erfahrungshintergrunds aus einem postmigrantischen Blickwinkel betrachtet und interpretiert (vgl. Önder/Mustafa 2016). Das Selbstverständnis der Betreiber:innen des Blogs lautet: »migrantenstadt ist ein blog von und für grenzüber-

ten zu übernehmen, zu transkodieren und positiv zu besetzen. Das Subversive besteht darin, hegemoniale Begriffe zu übernehmen und positiv umzudeuten. Solche Selbstbenennungen wirken oft irritierend, weil sie von außen nicht ganz verstanden werden. Die damit einhergehende Positionierung ist Teil eines Kampfes gegen die Migrantisierung und Fremdverortung von Menschen, die dazugehören. Mit dieser Neupositionierung fordert die postmigrantische Generation ein Recht auf Selbstbestimmung. Es ist für sie nicht nachvollziehbar, warum die Fähigkeit, zwischen oder in unterschiedlichen Welten denken und handeln und daraus neue Lebensentwürfe kreieren zu können, nicht anerkannt wird.

Der beschriebene Umgang mit negativen Bezeichnungen ist eine besondere Fähigkeit, eine politische Artikulation, die diese Generation kennzeichnet. Solche Selbstverortungspraktiken können als ein Versuch gelesen werden, negative Zuschreibungen zu dekonstruieren und ihnen eigene Deutungen entgegenzusetzen. Mit anderen Worten: Die postmigrantischen Protagonist:innen verstärken das Bild einer hybriden, superdiversen Gesellschaft, in der sich nichts mehr eindeutig zuordnen lässt, und machen unterschiedliche Beziehungsgeflechte sichtbar. Ethnische Herkunft oder Traditionen werden allenfalls ironisch behandelt und/oder subversiv überhöht. Die eingesetzten Stereotype werden nicht abwertend verstanden, sondern bewusst überzeichnet, sodass ihr Konstruktionscharakter sichtbar wird. Kategorien wie ›Gastarbeiterin‹ oder ›Ausländer‹, aber auch die der zweiten und dritten Generation werden als Konstruktionen entlarvt und die damit verbundenen Klischees immer wieder gebrochen. Wie María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2015: 236) treffend angemerkt haben, haben solche Hybridisierungsprozesse zur Folge, dass vielheitliche Differenzen kaum noch identifizierbar erscheinen und daher nicht vereinnahmt werden können.

schreitende dadaisten und textterroristen, mit provokativen, subjektiven und politischen ansichten und geschichten aus dem migrantenmilieu und darüber hinaus, in münchen und anderswo. Migrantentadl ist die stimme mitten aus der peripherie!« So die Selbstbeschreibung auf der Website, <https://dasmigrantentadl.blogspot.com/> vom 06.01.2022.

Migration als Perspektive und Migrationsforschung als Gesellschaftsanalyse

Migration als Perspektive zu betrachten bedeutet, sich von einem Menschen nach Herkunft sortierenden Migrantismus zu verabschieden und stattdessen die globalisierten Gesellschaften in den Blick zu nehmen, die ohne Migration kaum denkbar sind. Die Idee des Postmigrantischen bedeutet in diesem Zusammenhang, die konventionelle Migrationsforschung aus ihrer bisherigen Sonderrolle zu befreien und sie als Gesellschaftsanalyse zu etablieren. Regina Römhild (2015) spricht von einer ›postmigrantischen Migrationsforschung‹ und plädiert für eine Forschungsrichtung, in der *Migration als Perspektive* und nicht als Objekt zu verstehen ist. Demnach verschiebt sich Migration von der Peripherie ins Zentrum und wird als konstitutiv für alle europäischen Gesellschaften gesehen: »Was fehlt, ist nicht noch mehr Forschung über Migration, sondern eine von ihr ausgehende reflexive Perspektive, mit der sich neue Einsichten in die umkämpften Schauplätze ›Gesellschaft‹ und ›Kultur‹ gewinnen lassen.« (Römhild 2014: 263)

Das Postmigrantische fungiert somit als Analysekategorie für soziale Situationen der Mobilität und Vielheit; sie macht Brüche, Mehrdeutigkeit und marginalisierte Erinnerungen sichtbar, die nicht am Rande der Gesellschaft zu verorten sind, sondern Ausdruck der zentralen gesellschaftlichen Verhältnisse sind. Durch ihre irritierende Wirkung schafft diese Blickverschiebung auch eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Das Postmigrantische versteht sich dann als Kampfbegriff gegen ›Migrantisierung‹ und Ausgrenzung von Menschen, die sich selbst als integralen Bestandteil der Gesellschaft verstehen, gegen einen öffentlichen Diskurs, der Migrationsgeschichten weiterhin als spezifische historische Ausnahmen behandelt und in dem zwischen einheimischer Normalität und migrantischen Konflikten unterschieden wird. Für ein gesellschaftliches Zusammenleben ist es also nicht besonders produktiv und zukunftsweisend, zwischen Migrant:innen und Nicht-Migrant:innen zu unterscheiden. Damit werden künstliche Gruppen geschaffen, die sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit so nicht finden, und zwar dies umso mehr, als wir in einer Gesellschaft leben, die schon immer durch Mobilität und Vielheit geprägt war.

Jüngst haben Wolfgang Meixner und ich den Begriff *mehrheimisch* vorgeschlagen, um von der etablierten binären Denkweise ›wir‹ und ›die Anderen‹, ›Migrant:innen‹ und ›Einheimische‹ wegzukommen und die bisher getrennt betrachteten Phänomene zusammenzudenken (vgl. Yildiz/Meixner 2021).

Gerade dieses Differenzdenken von ›wir‹ und ›die‹ hat im Laufe der Zeit eine Normalität erzeugt, welche die gesellschaftlichen Wahrnehmungen reguliert. Daher erscheint mir die Perspektive des Mehrheimischseins interessant, weil sie die eingespielte Denkart von ›einheimisch‹ und ›migrantisch‹ in Frage stellt und eine andere Normalität hervorbringt bzw. sichtbar macht. Die Idee dabei ist, dass wir alle *mehrheimisch* sind, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlicher Intensität, d.h., alle Menschen haben unterschiedliche biografische, geografische, soziale, kulturelle, familiäre Bezüge. Aus dieser Sicht erscheint das Individuum als ein Produkt dieses Beziehungsgeflechts. Mehrheimischsein ist eine realisierte Utopie und lenkt die Aufmerksamkeit auf ein alternatives Verständnis von Welt, Kultur, Raum, Ort und Mensch, eine Perspektive, aus der gesellschaftliche Phänomene und historische Entwicklungen nicht getrennt gedacht, sondern miteinander in Bezug gesetzt werden. Das steht im Gegensatz zum konventionellen Heimatbegriff, mit dem versucht wird, Mehrdeutigkeiten und hybride Lebenswelten eindeutig zu machen, also vermeintlich ›in Ordnung‹ zu bringen.

Fazit: Utopien des Alltäglichen

Resümierend kann festgehalten werden, dass alle Perspektiven, künstlerische, zivilgesellschaftliche und kulturelle Praktiken und Artikulationsformen, die mit dem Vorzeichen des Postmigrantischen diskutiert werden, neue Denkhorizonte eröffnen und Räume des Widerstands schaffen, die jene gesellschaftlichen Imaginationen untergraben oder zumindest destabilisieren, die der Legitimation hegemonialer Machtverhältnisse dienen. Konkret ist damit ein grundsätzlicher Perspektivwechsel verbunden: Der etablierte Migrantismus wird dabei ›entmigrantisiert‹, während die historischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zugleich migrantisiert und Migrationserfahrungen normalisiert werden (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014). Immer weniger Menschen verbringen ihr ganzes Leben an ein und demselben Ort, viele wechseln ihren Wohnsitz mehrfach, auch über Ländergrenzen hinweg. Geografische und kognitive Bewegungen gehen Hand in Hand. Selbst in ›alteingesessenen‹ Familien finden sich bei näherer Betrachtung oft Mobilitätserfahrungen.

Weitergedacht bedeutet die postmigrantische Denkhaltung *erstens*, den historisch formierten Migrantismus kritisch zu hinterfragen sowie die etablierte Migrationsforschung aus ihrer Sonderrolle zu befreien und als kritische Gesellschaftsanalyse neu zu denken. *Zweitens* ist damit der Fokus auf die radi-

kale Vielheit der Gesellschaft zu richten, um differenzierte Einsichten jenseits herkömmlicher ethnisch-nationaler Polarisierungen zu ermöglichen, ohne jedoch diskriminierende und rassistische Strukturen zu ignorieren. *Drittens* werden die postmigrantischen Artikulationsformen als Dissens und als ermächtigende Praxis betrachtet, die die Einnahme einer Subjektposition und damit eine Intervention in den dominanten Diskurs zulässt. *Viertens* sind die postmigrantischen Subjektivierungsformen als eine Handlungsmöglichkeit zu verstehen, um sich mit diskriminierenden und rassistischen Gesellschaftsstrukturen auseinanderzusetzen und sich in dieser dynamischen Auseinandersetzung zu positionieren. Subjekte sind in dieser Sichtweise nicht nur den bestehenden Verhältnissen unterworfen, sondern als Akteur:innen auch in der Lage, sich in machtvollen Räumen zurechtzufinden und dadurch Spielräume für widerständige und subversive Handlungen zu generieren. Aus diesem radikalen Perspektivwechsel ergeben sich neue Ideen für eine Gesellschaft, die von Utopien des Alltäglichen ausgehen und neue Erfahrung- und Handlungsfelder schaffen, in denen wir miteinander über gesellschaftliche Visionen sprechen und gemeinsam über Zukunftsentwürfe nachdenken können.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2015 [2005]): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, 2., kompl. überarb. u. erw. Aufl., Bielefeld: transcript.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld: transcript.
- Hall, Stuart (1997): »Wann war ›der Postkolonialismus‹? Denken an der Grenze«, in: Elisabeth Bronfen/Benjamin Marius/Therese Steffen (Hg.), *Hybride Kulturen. Beiträge zur angloamerikanischen Multikulturalismusdebatte*, Tübingen: Stauffenburg, S. 219–246.
- Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hg.) (2018): *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*, Bielefeld: transcript.
- Mignolo, Walter D. (2012): *Epistemologischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität*, Wien/Berlin: Turia + Kant.

- Römhild, Regina (2015): »Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigranti-
sche Kultur- und Gesellschaftsforschung«, in: Erol Yildiz/Marc Hill (Hg.),
Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallel-
gesellschaft, Bielefeld: transcript, S. 37–48.
- Yildiz, Erol (2010): Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Le-
bensentwürfe, in: SWS-Rundschau 50, S. 318–339.
- Yildiz, Erol/Meixner, Wolfgang (2021): Nach der Heimat. Neue Ideen für eine
mehrheimische Gesellschaft, Stuttgart: Reclam.

Zitierte Literatur

- Baumann, Gerd (1998): Ethnische Identität als duale diskursive Konstruktion.
Dominante und demotische Identitätsdiskurse in einer multiethnischen
Vorstadt von London, in: Aleida Assmann/Heidrun Friese (Hg.), Identi-
täten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3, Frankfurt a.M.: Suhrkamp,
S. 288–313.
- Baumann, Gerd/Sunier, Thijl (1995): Post-Migration Ethnicity, Amsterdam:
Het Spinhuis Publishers.
- Bettini, Maurizio (2018): Wurzeln: Die trügerischen Mythen der Identität,
München: Kunstmann.
- Bojadžijev, Manuela/Römhild, Regina (2014): »Was kommt nach dem ›trans-
national turn?‹ Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung«, in:
Berliner Blätter 65: Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen
Migrationsforschung, S. 10–24.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Julia/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): Postmigranti-
sche Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik, Frankfurt
a.M./New York: Campus.
- Mecheril, Paul (2014): »Was ist das X im Postmigrantischen?«, in: sub|urban.
Zeitschrift für kritische Stadtforschung 2, S. 107–112.
- Römhild, Regina (2014): »Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine re-
flexive Migrationsforschung«, in: Boris Nieswand/Heike Drotbohm (Hg.),
Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsfor-
schung, Wiesbaden: Springer, S. 255–270.
- Önder, Tunay/Mustafa, Imad (2016): Migrantenstadt, Münster: Unrast.
- Said, Edward (1994): Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik
im Zeitalter der Macht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Schramm, Moritz/Moslund, Sten Pultz/Ring Petersen, Anne (Hg.) (2019): *Reframing. Migration, Diversity and the Arts. The Postmigrant Condition*, London: Routledge.
- Terkessidis, Mark (2017): *Nach der Flucht. Neue Ideen für eine mehrheimische Gesellschaft*, Stuttgart: Reclam.
- Yildiz, Erol (2005): *Kosmopolitane Moderne: Die Öffnung der Orte zur Welt*, unveröff. Habil.-Schrift, Universität zu Köln, Köln.
- Yildiz, Erol (2013): *Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht*, Bielefeld: transcript.
- Yildiz, Erol (2015): »Postmigrantische Perspektiven. Aufbruch in eine neue Geschichtlichkeit«, in: ders./Marc Hill (Hg.), *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Bielefeld: transcript, S. 19–36.
- Yildiz, Erol (2020): »Solidarität in der postmigrantischen Gesellschaft«, in: *Agora. Das philosophische Wirtschaftsmagazin* 42, S. 61–65.
- Yun, Vina (2020): »Die permanente Zumutung im Alltag – über ein neues Vokabular der Zugehörigkeit«, in: *Magazin Schauspielhaus Wien* 2019/20, Nr. 3, S. 7–8.

»Rasse«/race

Maria Alexopoulou

Abstract: *Braucht moderne Rassismusforschung das Konzept ›Rasse¹ – gerade auch mit Blick auf die (deutsche) Migrationsgeschichte? Der folgende Beitrag bejaht diese Frage, allerdings unter der Bedingung, dass der semantische Unterschied zwischen race als einem sozialen, historisch gemachten und sich wandelnden Konstrukt und »Rasse« als (gedachter) natürlicher Kategorie klar umrissen wird. Das Analysekonzept race erfasst jene rassistischen Wissensbestände und Praktiken, die in einer sich als homogene Herkunfts-Einheit verstehenden Gesellschaft aus Migrant:innen ungleichwertige Andere machen. Im post-kolonialen, post-nationalsozialistischen und post-»rassistischen« Deutschland wirkten diese Wissensbestände und Praktiken subkutan und wurden durch andere Wissensordnungen erklärt. Das trug dazu bei, aus der vermeintlichen Absenz des »Rasse«-Begriffs die Absenz dieses historischen Großphänomens zu postulieren.²*

Begriffliche Lücken

Ob der Begriff ›Rasse‹ ohne die rassistischen Morde in Hanau im Februar 2020, die Black-Lives-Matter-Bewegung im Sommer 2020 und die präzedenzlose Rassismusdebatte, die diese Ereignisse auslösten, überhaupt in dieses migrationshistorische Inventar aufgenommen worden wäre? Davor hatten sich selbst rassismuskritische Migrationsforscher:innen in Deutschland mit ›Rasse‹ bzw. *race* nur wenig konzeptionell auseinandergesetzt. ›Rasse‹

-
- 1 Im Folgenden wird ›Rasse‹ mit einfachen Anführungsstrichen benutzt, um das Konzept zu markieren, während die doppelten Anführungszeichen, also »Rasse«, das als reale biologische Kategorie imaginierte Objekt adressieren. Die gleiche Differenzierung ist für die englische Sprache mit der kursivierten Form *race* – als reines Analysekonzept – und *race* als vermeintlich realer Kategorie vorgesehen.
 - 2 Dieser Beitrag entstand im Rahmen einer Projektleitung innerhalb des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), das vom BMBF gefördert wird.

war vielmehr gerade im deutschsprachigen Kontext das Unwort an sich, das den rassismuskritischen Ansatz und Rassismuskritik, die auf die Geschichte und Gegenwart der Einwanderungsgesellschaft Deutschland bzw. deren Migrationsgeschichte fokussierte, mehr oder minder verunmöglichte (z. B. Barskanmaz 2011). Dagegen dominierte die Auffassung, dass die »Kontamination« des Begriffs »Rasse« durch den Nationalsozialismus seine Nutzung als analytisches Konzept in Deutschland nicht zulasse, schon gar nicht in Bezug auf Migration (Berg/Schor/Sotto 2014: 807).

Das »Drohwort Rasse« (Tsianos 2020) hat also durchaus einen Anteil an der prekären Lage der Rassismuskritik (Alexopoulou 2021a) sowie der allgemeinen »Verknappung« des Rassismusbegriffs (Bojadžijev 2015: 49) in Deutschland. Diese Lücken tragen wiederum zur terminologischen Verwirrung um die Begriffe »Rasse«/race und Rassismus bei, insbesondere im politischen, medialen und akademischen Mainstream. Allerdings sind diese Begriffe selbst in der Rassismuskritik nicht klar definiert; ob »Rasse« bzw. race überhaupt ein notwendiges analytisches Konzept darstellt und, wenn ja, was es genau bedeutet, wird innerhalb der unterschiedlichen Denkschulen ebenso uneinheitlich bewertet wie die Frage, ob es durch »Rassialisierung« oder »rassistische Differenz« ersetzbar ist (Hund 2016; Tsianos 2020; Liebscher 2021, bes. 143–149, 460ff.).³

Kein Wunder also, dass auch lebensweltlich kein geschärftes Bewusstsein darüber vorhanden ist, was »Rasse«/race bedeuten. Der Blick auf die zahllosen medialen »Aufregungsdiskurse« lohnt dennoch, da in ihnen erkennbar wird, welche Wissensbestände darüber aktuell kursieren. So gewinnt man etwa bei der Analyse der verbalen Attacken des Comedians Dieter Nuhr gegen die Sachbuchautorin Alice Hasters im November 2020 den Eindruck, dass »Rasse« durchaus noch als eine reale Differenzkategorie verstanden wird. Nuhr hatte Hasters in seiner TV-Sendung wegen ihres Buchs »Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen« angegriffen und ihr Rassismus gegenüber »Weißen« (wie ihm selbst) vorgeworfen. Wenn »Einzelpersonen aufgrund

3 Dass die Kategorie »Rasse« dennoch auch in Deutschland forschungstechnisch relevant bleibt (oder wird?), bezeugt z. B. die Tatsache, dass der Rat für Migration seine Tagung 2021 diesem Thema widmete: *Körper und Rasse. Konjunkturen des Rassismus in Europa*, siehe <http://www.rfm-jahrestagung.de/#programm> vom 07.11.2022. Die Tagung sollte nicht zufällig in Dresden stattfinden, wo 2018 am Deutschen Hygiene-Museum die Ausstellung *Rassismus. Die Erfindung der Menschenrassen* ausgerichtet worden war (Fourot et al. 2018; Wernsing/Geulen/Vogel 2018).

von Gruppenzugehörigkeit« von Einzelpersonen einer anderen Gruppe – also »Rasse« – diskriminiert würden, dann sei das Rassismus. Das dürfte die Logik sein hinter Nuhrs Vorwurf an Alice Hesters, sie sei selbst eine Rassistin,⁴ eine Argumentation, die im Grunde auf die Idee eines naturförmigen, anthropologisch gegebenen Hasses (und Kampfes) zwischen den »Rassen« zurückgeht, was dann als Rassismus verstanden wird. Dabei ignorieren Nuhr und andere ähnlich Denkende offenbar, dass die Autorin weiß⁵ wie Schwarz⁵ als soziale Konstrukte versteht, die in asymmetrischen Machtverhältnissen zueinander stehen, und nicht (primär) als phänotypische Differenzen, die zwei oder mehrere kategorial verschiedene Menschengruppen ausmachen.

Der aktuellen Rassismusdebatte in Deutschland wäre es sicherlich zuträglich, wenn dieser semantische Unterschied zwischen *race* als einem sozialen, historisch gemachten und sich wandelnden Konstrukt und »Rasse« als (gedachter) natürlicher Kategorie bewusst wäre. Darüber hinaus wäre es auch mit Blick auf die historisch gewachsenen Realitäten einer herkunftsheterogenen Einwanderungsgesellschaft nötig, in der gerade aufgeregt geführten Debatte darüber, was als Rassismus bezeichnet werden kann und was nicht, folgende übergreifenden Fragen zu fokussieren: Wer verkörpert und definiert die Norm und die Abweichung und damit das *Andere*? Wer hat die Definitions- und sonstige Macht innerhalb des gegebenen Systems? Welche sozialen und (macht)politischen Praktiken produzier(t)en diese »splittings«⁶ und welche Folgen hatten und haben diese in der langen Dauer?

Gerade der mit diesen Fragen adressierte Machtaspekt, der trotz aller Unterschiede für alle modernen Rassismustheorien konstitutiv sein dürfte, erklärt auch, warum es aus einer rassismuskritischen Perspektive kaum Sinn ergibt, über »Rasse«/race zu schreiben, ohne gleichzeitig Rassismus mitzudenken. Denn trotz der wechselvollen und langen Geschichte des Begriffs »Rasse«, der etymologisch auf das spanische »raza« und sinngemäß gar in die Antike zurückgeführt werden kann (z.B. Wulff 2016), ist diese Kategorie seit der Hoch-

4 Dieter Nuhr griff Hesters im November 2020 in seiner Show *Nuhr im Ersten* (ARD) an, woraufhin er in den Sozialen Medien als Rassist beschimpft wurde. Er antwortete mit einem Post auf Facebook (von hier auch die Zitate), siehe <https://www.facebook.com/nuhr.de/posts/3621480087907257> vom 07.09.2021.

5 »Schwarz« in diesem Kontext großzuschreiben, ist ein Ausdruck von Empowerment und wird so von vielen Schwarzen Aktivist:innen praktiziert und eingefordert (siehe zuletzt Obulor/RosaMag 2021).

6 So Kourabas (2021: 77) mit Verweis u.a. auf Stuart Hall.

Zeit der Rassismen, die ereignishistorisch im ›Dritten Reich‹ gipfelte und vermeintlich das Ende des Rassismus und der »Rasse« zumindest in Deutschland bedeutete, untrennbar damit verbunden.

Im Folgenden wird es zunächst um Bedeutungsdimensionen von »Rasse« und *race* und deren Unterscheidung gehen, um anschließend kurz zu umreißen, wie diese Wissensbestände im Blurring mit anderen Konzeptionen weiterwirkten.

»Rasse«/race als Dichotomie und Kontinuum

Im englischsprachigen Kontext, in dem bislang die meisten Theorien, Texte und Artikulationen sowie Kämpfe um und über *race* als soziales und historisch produziertes Konstrukt entstanden sind, insbesondere im Rahmen der *critical race theory*, wird *race* gleichzeitig recht unbefangen als Gruppenbezeichnung verstanden und benutzt, sei es affirmativ als aktivistisch-widerständige, empowernde und identitätsstiftende Selbstbezeichnung, sei es als scheinbar neutrale Kategorie der Statistik oder als explizit rassistische Vokabel durch *white supremacists*.

Es wäre ein hilfreicher methodischer Kniff, wenn man sich im Deutschen zumindest in der Forschung auf *race* als Begriff verständigen könnte, um damit die sozialen Konstrukte zu bezeichnen, die innerhalb rassistischer Kontexte/Systeme wirksam sind und diese fundieren bzw. die in Rassialisierungsprozessen entstehen. »Rasse« würde man dann nur für die Benennung des Phantasmas einer natürlichen Kategorie verwenden. Die Frage ist allerdings, ob in der konkreten Anwendung tatsächlich diese trennscharfe Unterscheidung zwischen analytischem Konzept und den historisch gewachsenen Begriffsdimensionen möglich wäre.

»[C]oncepts of race and racism have no fixed and unchanging meaning« (Solomos/Back 1996: 31): Diese Beobachtung bezieht sich gleichermaßen auf die rein konzeptuelle Ebene wie auf die Empirie, weshalb die kontinuierliche wissenschaftliche Neu-/Re-Konzeptionierung von *race* und Rassismus in ihrem jeweiligen zeitlichen und räumlichen Kontext eine Notwendigkeit darstellt, gerade weil es sich um ein soziales Konstrukt handelt und die Formen der Vergesellschaftung, die es fundiert, sich wandeln müssen, um aktuell zu bleiben. Daher kann die genaue Rolle und Ausprägung sowie die jeweilige Benennung von *race* gerade im post-»rassistischen« Zeitalter, in dem wir uns wähnen, erst im jeweiligen Zusammenhang erschlossen werden.

Das galt auch für die seit den 1980er Jahren von Forscher:innen in Europa beobachteten und als *new racism* (Barker 1981) bezeichneten Rassismusformen, die das Konzept ›Rasse‹ bewusst oder unbewusst meiden und es mit Differenzkategorien wie Kultur, Nation, Ethnie/Volk oder mit Religion (bzw. explizit Islam) ersetzen, womit diese die Funktion von *race* annehmen und »Rasse« als Begriff obsolet machen. Stuart Hall interpretiert derartige Austauschprozesse als Ausdruck der Wirkmächtigkeit dieses »floating signifier«, die auch seine Wandelbarkeit, Adaptierbarkeit und damit Historizität ausmachen (Hall 2018).

Doch neben dieser Fluidität gibt es doch einen gemeinsamen Kern: essentialisierte (geografisch-biologische Bluts-)Herkunft, Religion und Kultur waren auch in der Hoch-Zeit der Rassismen und biologistischen Rassetheorien im ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert eng verflochten. Sie sind, wie auch eugenische und sozialdarwinistische Theoreme, integraler Bestandteil jener rassistischen Wissensbestände, die sich im *new racism* hinter nur scheinbar neuen (Deck-)Begrifflichkeiten verbergen.

Sollte man »Rasse« und *race* dann überhaupt vollkommen trennen? Denn sie sind historisch aufeinander bezogen, *race* als aktivistische oder wissenschaftlich-analytische Kategorie reagiert ja auf die in der langen Dauer zirkulierenden Wissensbestände über »Rassen« und die unermesslichen Folgen, die die Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschengruppen anhand dieses Bedeutungskonglomerats zeitigte. Das Bewusstsein der historischen Signifikanz, Historizität und auch Schwere von »Rasse« ist daher wichtig, will man *race* als analytische Kategorie vom fließend-schwebenden nicht zum leeren Signifikanten werden lassen.

Zudem zirkuliert das biologistische, essentialistische und damit zutiefst rassistische Wissen, das sich im Wort ›Rasse‹ verdichtet, heute noch zu sehr, als dass man davon ausgehen könnte, das »rassistische« Wissen sei tatsächlich ausgelöscht. So finden sich zahlreiche Referenzen auf »Rassen« in der Alltagssprache und im gedruckten Wort, in Lexika, Handbüchern (Bühl 2017: 39ff.), zudem im deutschen Grundgesetz, in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung (Liebscher 2021) und selbst in linken Debatten (Terkessidis 2004: 74ff.). »Menschenrassen« traten noch stärker in der Anthropologie, Medizin, Genetik und Biologie auf, Wissenschaften, die sich im 20. Jahrhundert zu keinem Zeitpunkt vollends davon getrennt haben und in denen »Rasse« als Klassifikationsmerkmal vielmehr immer wieder Konjunkturen erlebt hat (AG gegen Rassismus 2009). Selbst die bekannten UNESCO-Erklärungen seit 1950, in denen der Kategorie ›Rasse‹ die wissenschaftliche Signifikanz

abgesprochen wurde, entsprachen zu jener Zeit nicht dem Konsens unter den damit befassten Forscher:innen (Kühl 1997: 182–190). Vom Weiterleben von ›Rasse‹ als wissenschaftlicher Kategorie zeugt nicht zuletzt die Kritik daran, so etwa in der 2019 veröffentlichten *Jenaer Erklärung* der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, die mit Nachdruck betont, dass »Rassen« nicht als biologische Tatsache existieren, sondern Produkt des Rassismus sind, der eben auch Teil der Wissenschaftsgeschichte ist.⁷

»Rasse«/race (zeit-)historisch

Das vermeintliche Verschwinden des Begriffs ›Rasse‹ und die Leerstelle eines Forschungsfelds »Rassismus in Deutschland seit 1945« bedingten sich gegenseitig. Das galt insbesondere auch für die deutsche Zeitgeschichte, wie es der mit »Rasse« betitelte Eintrag in dem über Jahrzehnte kanonischen Handwörterbuch *Geschichtliche Grundbegriffe* fast programmatisch postulierte. Das Verdikt der Autor:innen von 1985 lautete, dass die im Nationalsozialismus auf die Spitze getriebenen Theorien um »Rassen« bzw. »Volkstumsrassen« und deren Relevanz als historisch-soziologische Begriffe »nach 1945, vor allem beim deutschen Volk, ganz bedeutungslos geworden sind« und »Rasse« demgemäß nur noch in den Naturwissenschaften eine Rolle spiele, während von Rassismus seither lediglich in einigen »anstoßerregende[n] Fälle[n]« wie etwa in Südafrika zu sprechen sei (Conze/Sommer 1985: 178).

Besonders interessant an diesem Exempel einer Schlussstrich-Erzählung ist, dass zeitgleich, Anfang/Mitte der 1980er Jahre, »Ausländer raus«-Initiativen immer lauter wurden, gegen Migrant:innen gerichtete Brand- und Mordanschläge stattfanden sowie, besonders nach der Regierungsübernahme durch Helmut Kohl, die bereits vorangeschrittenen Einwanderungsprozesse der vormaligen ›Gastarbeiter‹ staatlicherseits dezidiert obstruiert oder rückgängig gemacht werden sollten, gleichzeitig die »Asylfrage« von der CDU/CSU verbal und politisch zugespitzt wurde. Zwar haben insbesondere Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder andere professionell in der ›Ausländerarbeit‹ Tätigen die »deutsche Vergangenheit« als moralische Mahnung in die öffentliche Debatte geworfen. Das wurde aber kaum als ernstzunehmende

7 https://www.uni-jena.de/unijenamedia/universität/abteilung+hochschulkommunikation/presse/jenaer+erklärung/jenaer_erklaerung.pdf vom 15.11.2021.

wissenschaftliche Fragestellung betrachtet oder auch später von Zeithistoriker:innen als solche aufgegriffen. Vielmehr setzten sich die neuen Konzepte ›Ausländerfeindlichkeit‹ und ›Fremdenangst‹ auch retrospektiv durch, die diese Phänomene rein funktionalistisch erklärten – also etwa als Folge von ökonomischen Problemen, als (legitime) Ängste ›besorgter Bürger‹ oder gar als anthropologische Konstante –, ohne den Umgang mit Migrationsanderen (Mecheril 2004: 24) im Kontext der deutschen Geschichte zu konsultieren. Diese Ignoranz gegenüber der Wirkmächtigkeit rassistischen Wissens auch über die ›Stunde null‹ hinaus hatten sich schon Anfang der 1980er auch die Verfasser des *Heidelberger Manifests*, allesamt Akademiker bzw. Professoren, zunutze gemacht und ihre rassistischen Überzeugungen in der neuen Form des ›Ethnopluralismus‹ formuliert, wonach Völker das Recht hätten zu überleben und somit vor Vermischung geschützt werden müssten; rassentheoretische Ideologeme, die sie ohne das Wort »Rasse« ausführten (abgedruckt bei: Göktürk 2011: 155–157). Als man in den 1980er Jahren dann in linken und migrantischen Kreisen in Deutschland begann, Theorien aus dem Vereinigten Königreich über den Konnex Migration und Rassismus zu rezipieren (Bojadžijev 2015), wurde dies wiederum immer wieder als ideologisch denunziert (Claussen 1994; allgemein dazu Dirim 2016).

Zeitgenössische Kritiker:innen sprachen im Zusammenhang mit der sozialen und gesellschaftlichen Stellung der ›Gastarbeiter‹ allerdings schon in den 1970ern von den »N* Europas« (Klee 1971), Arbeitsmigrant:innen bezeichneten sich selbst als »Sklaven« (Hoffmann/Even 1985) und die ›Gastarbeit‹ als »weiße Sklaverei« und äußerten Ängste vor Vertreibung und physischer Vernichtung (Alexopoulou 2020: 15; dies. 2021c), womit sie Codes und Chiffren aufriefen, die sowohl auf die nationalsozialistische deutsche Geschichte als auch auf den transatlantischen Rassismus verwiesen.

Die Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus und darauf, dass Rassismus ein Problem von Schwarzen im Ausland sei (in Südafrika, in den USA), wie sie sowohl von der Mehrheitsgesellschaft und der Wissenschaft als auch von Betroffenen hergestellt wurden, hatten eine zweifache Dimension: Für die einen fungierten sie als Externalisierungspraktiken, indem sie »Rasse« und Rassismus im bundesrepublikanischen Kontext als irrelevant markierten. Für die anderen stellten sie Anknüpfungspunkte dar, mittels derer sie ihre Erfahrungen einordnen konnten.

›Fremde‹ versus »Rasse«

Das Blurring von vermeintlich andersgearteten Konzepten spielte eine entscheidende Rolle dabei, Rassismus zu ignorieren und in der Konsequenz auch Rassismusforschung zu unterlassen bzw. zu unterbinden; komplexer wird der Sachverhalt gerade im deutschen Fall deshalb, da hier Konzepte wie »Rasse«/»Volkstumsrasse«/Volk, Fremder/*Ausländer*/N*/Z* historisch in einem fast untrennbaren Geflecht rassistischen Wissens verwoben sind (Alexopoulou 2019b).

Dieses Blurring soll an zwei Beispielen skizziert werden. So lautete eine der Forderungen, die Martin Dibobe als »Vertreter der Eingeborenen aus Kamerun« in einem Papier von 1919 der Nationalversammlung in Weimar vorlegte: »Wir verlangen, da wir Deutsche sind, eine Gleichstellung mit denselben, denn im öffentlichen Verkehr werden wir stets als Ausländer bezeichnet.«⁸ Doch die meisten Menschen aus den ehemaligen deutschen ›Schutzgebieten‹ wurden nicht nur als *Ausländer* wahrgenommen, sondern waren es formaljuristisch zumeist auch. Schwarze wurden in Deutschland auch als Kinder von *weißen* deutschen Männern – und damit sogar gegen die deutsche patrilineare ›Blutlogik‹ – lange nicht als deutsche Staatsbürger:innen anerkannt und selbst ihre Nachkomm:innen lebten teilweise über Generationen als Staatenlose und damit als besonders schlecht gestellte Ausländer:innen in Deutschland (El-Tayeb 2007; Aitken/Rosenhaft 2015).

Das zweite Beispiel ist eine Umfrage zur Haltung der deutschen Bevölkerung zu den Schwarzen GIs, die in der direkten Nachkriegszeit von OMGUS, dem Office of Military Government for Germany, in der US-amerikanischen Besatzungszone durchgeführt wurde. Deren Schlussfolgerung lautete:

»Racial prejudice, tested by some questions used with this German population are more likely to test not anti-Negro sentiment alone as much as a more generalized disposition toward non-German peoples. Negroes, then, would merely be an exaggerated instance of non-Germanic folk.«⁹

8 Zit. nach der auszugsweisen Wiedergabe auf der Website zur Ausstellung der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland *Homestory Deutschland. Schwarze Biografien in Geschichte und Gegenwart* (2014), www.homestory-deutschland.de/biografien/martin-dibobe/detail.html vom 15.11.2021.

9 Mannheim Attitudes Toward Negro Troops, 22.10.1946, Surveys Branch, No. 24, OMGUS, US Army, in: *Marchivum*, Zug. 2/1950, Nr. 210.

Dass Schwarze Menschen von Deutschen in der direkten Nachkriegszeit als äußerst fremd empfunden, aber nicht als andere »Rasse« bezeichnet wurden – was sich später wieder änderte –, illustrieren auch verwaltungsinterne Stimmungsberichte des ersten Pressereferenten der Stadt Mannheim nach dem Krieg, der bei den »N*-truppen« innerhalb der US-amerikanischen Besatzungsmacht von »Angehörige[n] fremdländischer Völker« sprach.¹⁰ Die bis dahin staatlich vorgegebene und innerhalb der »Volksgemeinschaft« breit zirkulierende Rassenideologie operierte zwar auch mit der *color line*, war jedoch eindeutig auf die »jüdische Rasse« fixiert (Kundrus 2003). Die antirassistische Umerziehung der Deutschen erfolgte dann bekanntermaßen unter der Aufsicht einer segregierten US-Armee, wurde mit Aufkommen des Kalten Krieges aber mehr oder minder aufgegeben. Schwarze galten der US-Armee(führung) als distinkte »Rasse«, auf die faktisch herabgeschaut wurde und die schlechter gestellt war, was der deutschen Bevölkerung signalisiert haben dürfte, dass auch sie Schwarze weiterhin so betrachten durften (Höhne 2002).

Letzteres Beispiel deutet zweierlei an: Erstens lässt sich hier eine wichtige Etappe in der Rassismusgeschichte der Bundesrepublik ausmachen, in der eine Amerikanisierung des »erlaubten« rassistischen Wissens, insbesondere bezüglich der Rezeption von »Rasse«, stattfand und in der die *color line* zur maßgeblichen Differenzkategorie für »Rassen« wurde, die ja für die Rassialisierung von Jüd:innen, Sinti:zze und Rom:nja, von Slaw:innen sowie anderen als »minderwertig« betrachteten »Völkern« keine Rolle gespielt hatte. Und zweitens weist es, wie schon das erste Beispiel, gerade auf die Verflochtenheit der scheinbar fein säuberlich getrennten Konzepte »Rasse« und »Fremder«/»Ausländer« hin, da der Wert der Herkunft sich stets auch in der jeweiligen (dynamischen) Hierarchisierung der *Ausländer* untereinander und der Festlegung des Fremden – des »Volksfremden« oder »Gemeinschaftsfremden« – und damit *Anderen* des Deutschen spiegelte.

Beide Beispiele dekonstruieren zwei Mythen der bundesdeutschen »Nicht-Rassismusgeschichte«, nämlich dass »Rassen« und Rassismus nur im Kolonialismus und im NS-Kontext relevant gewesen seien und dass man nach 1945 davon »geheilt« worden sei, da es kaum andere »Rassen«, also Schwarze in Deutschland gegeben habe, die durch ihre Präsenz Rassismus evoziert hätten. Das Rausschreiben bzw. Nicht-Einschreiben Schwarzer Menschen in die deutsche Geschichte hat sie sekundär als essentiell Fremde codiert, nachdem

10 Leo Barth, Politischer Stimmungsbericht, 11.6.1946 und 29.6.1946, in: Marchivum, KE0051.

ihre Migration und dauernde Präsenz durchgängig, auch in der Bundesrepublik, so weit als möglich verhindert wurde. Dass man über Jahrzehnte die Geschichte und auch die Folgen deutscher Kolonialpolitik und Einwanderung von Schwarzen Menschen, die dennoch auf verschiedensten Wegen stattfand, ignorierte, verstärkte den Effekt, dass ihre Präsenz in Deutschland als Anomalie galt und gilt – der Schwarze Mensch als der ›Fremde‹, der *Ausländer* an sich.

***Ausländer* als race-Konzept**

Einen ähnlichen Effekt hatte die Tatsache, dass Migration nicht als ein der deutschen Geschichte zugehöriges, immanentes Phänomen betrachtet wurde: Dadurch, dass die deutsche Zeitgeschichte nicht genauer fragte, warum Deutschland, das bereits seit dem Kaiserreich faktisch eine Einwanderungsgesellschaft war, ebendies partout nicht sein wollte, musste sie sich auch nicht mit dem migrationsinduzierten Rassismus befassen bzw. damit, was die Persistenz bestimmter Figuren, Konzepte, Institutionen und Praktiken überhaupt bedeutete.¹¹ Beforscht man die deutsche Migrationsgeschichte dagegen mit einem rassismuskritischen Blick, wie das auch in den USA forschende Historiker:innen, die explizit mit dem Konzept *race* operierten (z.B. Chin/Fehrenbach/Eley 2009), getan haben, zeigt sich ein anderes Bild.

Ausländer als Bezeichnung für eine bestimmte, permanent anwesende Bevölkerungsgruppe kann dabei in der post-»rassistischen« bundesrepublikanischen Gesellschaft als ein *race*-Konzept angesehen werden (Alexopoulou 2019a). Arbeitsmigrant:innen aus dem Süden und Osten Europas, zumal jüdische, wurden im ›Arbeitseinfuhrland‹ Deutschland schon weit vor 1933 nicht als ›wertvoller Bevölkerungszuwachs‹ angesehen und an der Einwanderung gehindert. Dieses aus der Einwanderungsabwehr ›minderwertiger Völker‹ produzierte rassistische Wissen, das während zweier Phasen von Zwangs- und Sklavenarbeit vermehrt und vertieft und in der direkten Nachkriegszeit im Umgang mit den Displaced Persons in vielen Bereichen weiterhin offen

11 Auf Rassismus als Gegenstand zeithistorischer Forschung ist die Autorin in einem anderen Text genauer eingegangen, nämlich in: Rassismus als Leerstelle der deutschen Zeitgeschichte, Expertise für den DeZIM-Rassismus-Monitor, der voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 in einem Sammelband des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) veröffentlicht wird.

artikuliert wurde (Alexopoulou 2021b), zirkulierte auch noch in den 1950ern (Alexopoulou 2020: 19–94). Somit war es während der neuerlichen Aufnahme der staatlich geförderten Arbeitsmigration, aus der Anfang der 1960er Jahre bewusst »Afro-Asiaten« ausgeschlossen wurden, die niedriger in der Herkunftshierarchie eingestuft waren als Süd-, Südosteuropäer:innen und Türkeistämmige (Schönwälder 2001: 257ff.), noch sehr präsent.

Seit Mitte der 1970er Jahre setzte angesichts der eigensinnigen Einwanderungsprozesse vieler »Gastarbeiter« und der Ankunft sogenannter »außer-europäischer Flüchtlinge«, die oft pauschal als »Scheinasyllanten« diffamiert wurden, eine gewalttätige Konjunkturphase des Rassismus – die sogenannte Ausländerfeindlichkeit – ein. *Ausländer* wurde gerade zu jener Zeit auch zur offiziellen Bezeichnung einer neuen, dauerhaft anwesenden Bevölkerungsgruppe, die auch auf Generationen hinweg als *Ausländer* imaginiert wurden, zumal der Status *Ausländer* lange erblich blieb. Der formaljuristische Status Ausländer war und blieb dabei in vielfacher Hinsicht und je nach Herkunft prekär durch das Ausländer- und Aufenthaltsrecht und die entsprechenden Behördenpraktiken, die ebenso dafür sorgten, die systemischen Aspekte von Rassismus – und das meint die kontinuierliche Produktion und Perpetuierung von Herkunftshierarchien – am Leben zu erhalten (Alexopoulou 2020, passim).

Was ist race?

Welche Figur oder Gruppe als *race* fixiert wird, gerade da, wo (vorgeblich) niemand mehr »Rassen« weiß, es aber trotzdem Rassismus gibt, muss in der Analyse der Praktiken und zirkulierenden Wissensbestände, die sie jeweils transmittieren, produzieren und damit auch aktualisieren, bestimmt werden. Die *color line* zeigt sich dabei als nur eine – wenn auch als die historisch wirkmächtigste – Differenzkategorie, die mit Herkunft assoziiert und essentialisiert wurde und die über Jahrhunderte als Legitimation dafür diente, Menschen mit dieser Herkunft zu entwerten, zu entrechten, zu gebrauchen, nicht leben zu lassen oder zu töten. Sie ist so wirkmächtig, da hier *race* im Körper eingeschrieben ist, eine Einschreibung, die die Nationalsozialisten durch Markierungen an der Kleidung der unterschiedlich in der Hierarchie der »Rassen und Völker« eingestuften »artfremden« Deutschen und »volks-« bzw. »blutsfremden« Zwangs-Migrant:innen nachzustellen suchten, durch den Davidstern, das P (für polnische Zwangsarbeiter:innen), das OST (für sog. Ostarbeiter:innen aus Russland).

Die Tatsache, dass in Deutschland weiterhin Schwarze Deutsche oder migrierte Schwarze und andere als ungleichwertig betrachtete Eingewanderte und deren Nachkomm:innen und (immer noch!) auch oftmals eingewanderte Jüd:innen sowie Sinti:zze und Rom:nja als *Andere* markiert und diese deswegen manchmal sogar ermordet werden, unterstreicht die Notwendigkeit, die Marker, die jeweils *race* ausmachen, sowie die enge Bindung dieses Konzepts an das historische Wissenskonglomerat ›Rasse‹ immer wieder zu problematisieren. Eine historisch unbewusste Nutzung des deutschen Begriffs ›Rasse‹ etwa als Rechtsbegriff, wie es der Rechtswissenschaftler Cengiz Barskanmaz (2011) eingefordert hat, gewährleistet allerdings weder die Entprovinzialisierung der Rassismusforschung in Deutschland noch löst sie die Unschärfen auf, die die spät eingesetzte deutsche Rassismusdebatte weiterhin prägen.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar (Hg.) (2020): *Farbe beken-
nen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, 2. Aufl.,
Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Goldberg, David Theo (1993): *Racist culture. Philosophy and the politics of
meaning*, Oxford: Blackwell.
- Grosse, Pascal (2000): *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in
Deutschland 1850–1918*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): *Spricht die Sub-
alterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast.

Zitierte Literatur

- AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (Hg.) (2009): *Gemachte Dif-
ferenz. Kontinuität biologischer »Rasse«-Konzepte*, Münster: Unrast.
- Aitken, Robbie/Rosenhaft, Eve (2015): *Black Germany. The Making and Unmak-
ing of a Diaspora Community, 1884–1960*, Cambridge: Cambridge Univer-
sity Press.
- Alexopoulou, Maria (2019a): »›Ausländer‹ – A Racialized Concept? ›Race‹ as an
Analytical Concept in Contemporary German Immigration History«, in:
Mahmoud Arghavan et al. (Hg.), *Who Can Speak and Who is Heard/Hurt?*

- Facing Problems of Race, Racism and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany, Bielefeld: transcript, S. 45–67.
- Alexopoulou, Maria (2019b): »Wir sind auch das Volk!« Das deutsche Volk in der Transformation der Bundesrepublik zur Einwanderungsgesellschaft«, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 28, S. 225–254.
- Alexopoulou, Maria (2020): Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen, Ditzingen: Reclam.
- Alexopoulou, Maria (2021a): »Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu?« Initialbeitrag zur RfM-Debatte 2021, Rat für Migration, Juni 2021, <https://rat-fuer-migration.de/2021/06/21/rfm-debatte-2021> vom 22.09.2022.
- Alexopoulou, Maria (2021b): »The ›Niemand‹ – Heimatlose Ausländer in Mannheim«, in: Journal of Migration History 7, S. 220–243.
- Alexopoulou, Maria (2021c): »Historiographic Ignorance Production – Omitting Racism from German Immigration History«, in: Journal for the History of Knowledge 2, S. 1–13.
- Barker, Martin (1981): The New Racism. Conservatives and the Ideology of the Tribe, London: Junction Books.
- Barskanmaz, Cengiz (2011): »Rasse – Unwort des Antidiskriminierungsrechts?«, in: Kritische Justiz 3, S. 382–389.
- Berg, Manfred/Schor, Paul/Soto, Isabel (2014): »The Weight of Words: Writing about Race in the United States and Europe«, in: The American Historical Review 119 (3), S. 800–808.
- Bojadžijev, Manuela (2015): »Zur Entwicklung kritischer Rassismustheorie in Deutschland seit den 1980er Jahren«, in: Dirk Martin/Susanne Martin/Jens Wissel (Hg.), Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 49–69.
- Bühl, Achim (2017): Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Chin, Rita/Fehrenbach, Heide/Eley, Geoff (2010): After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Claussen, Detlev (1994): »Was heißt Rassismus?«, in: ders. (Hg.), Was heißt Rassismus?, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 1–24.
- Conze, Werner/Sommer, Antje (1985): »Rasse«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5., Stuttgart: Klett-Cotta, S. 135–178.

- Dirim, Inci et al. (2016): »Nichts als Ideologie? Eine Replik auf die Abwertung rassismuskritischer Arbeitsweisen«, in: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*, Bielefeld: transcript, S. 85–96.
- El-Tayeb, Fatima (2001): *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890–1933*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Foroutan, Naika et al. (Hg.) (2018): *Das Phantom »Rasse«*. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, Wien u.a.: Böhlau.
- Göktürk, Deniz et al. (Hg.) (2011): *Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration. Eine Dokumentation*, Paderborn: Konstanz University Press.
- Hall, Stuart (2018): *Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation*, Berlin: Suhrkamp.
- Höhn, Maria (2002): *GIs and Fräuleins. The German-American encounter in 1950s West Germany*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Hoffmann, Lutz/Even, Herbert (1985): »Sie beschäftigen uns wie Sklaven«. Erfahrungen von Türken an deutschen Arbeitsplätzen, Universität Bielefeld, Zentrum für Wissenschaft und Praxis, Buchhandlung Türkei.
- Hund, Wulf D. (2016): »Rassismusanalyse in der Rassenfalle. Zwischen ›raison nègre‹ und ›racialization‹«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 56, S. 511–548.
- Klee, Ernst (1971): *Die Nigger Europas. Zur Lage der Gastarbeiter. Eine Dokumentation*, Düsseldorf: Patmos Verlag.
- Kourabas, Veronika (2021): *Die Anderen gebrauchen. Eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ im migrationsgesellschaftlichen Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Kühl, Stefan (1997): *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Kundrus, Birthe (2003): »Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale ›Mischenverbote‹ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung«, in: dies. (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 110–131.
- Liebscher, Doris (2021): *Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus. Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie*, Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel: Beltz.
- Obulor, Evein/RosaMag (Hg.) (2021): *Schwarz wird großgeschrieben*, München: &Töchter.

- Schönwälder, Karen (2001): Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen: Klartext.
- Solomos, John/Back, Les (1996): Racism and Society, Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: transcript.
- Tsianos, Vassilis S. (2020): »Vom Andauern der »Rasse« als Drohwort in der Rassismuskritik«, in: Ulrike Lingen-Ali/Paul Mecheril (Hg.), Geschlechterdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Zu »Rückständigkeit« und »Gefährlichkeit« der Anderen, Bielefeld: transcript, S. 85–118.

Rückkehr

Inken Bartels

Abstract: *Rückkehr hat vielfältige, ambivalente Bedeutungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Der vorliegende Beitrag untersucht zunächst die wissenschaftliche Wissensproduktion über Rückkehr(-migration) und zeichnet die Herausbildung des Alltagsbegriffs Rückkehr als analytische Kategorie in verschiedenen Disziplinen nach. Daran anschließend zeigt er, inwiefern die Forschung über Rückkehrmigration mit politischen Konjunkturen der Rückkehrförderung und -forcierung verknüpft ist. Die Bedeutungsoffenheit des Rückkehrbegriffs erlaubt es, ihn in verschiedenen Politikfeldern nutzbar zu machen. Aktuell verweist er auf unterschiedliche Formen mehr oder weniger freiwilliger Rückkehrförderung. Dabei erfährt der Begriff eine Humanitarisierung, die ihn auch als euphemistisches Synonym für Abschiebungen zur Geltung bringt. Vor diesem Hintergrund zeigt der Beitrag, wie alltägliche und wissenschaftliche Bedeutungen mit dem Ausbau und Wandel globaler Migrationsregime und der Illegalisierung internationaler Migration verbunden sind. Schließlich war Rückkehr schon immer ein emotional aufgeladener und politisierter Begriff, der in den vergangenen Jahren an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit und politischer Brisanz gewonnen hat.*

Einleitung

Um den Begriff Rückkehr ranken sich nicht nur viele Mythen, es sind ebenso viele persönliche Vorstellungen und gesellschaftliche Erwartungen mit ihm verknüpft. Der Duden definiert Rückkehr nüchtern als »das Zurückkommen nach längerer Abwesenheit«.¹ Als Beispiele für die Verwendung des Begriffs werden sowohl »eine glückliche, unerwartete Rückkehr in die Heimat« als auch »jemanden zur Rückkehr bewegen« angeführt. Beide Beispiele verweisen auf

1 Siehe <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rueckkehr> vom 09.08.2022.

die Spannweite an Bedeutungen, die der Alltagsbegriff Rückkehr im Zusammenhang mit Migration erfahren kann. Rückkehr(-migration) ist symbolisch und mythisch aufgeladen (Sinatti 2011) und steht zugleich für migrantische Sehnsüchte und Normalität wie für politische Kämpfe und Zwänge, wie folgende Beispiele zeigen.

»Jede Rückkehr war ein Ereignis im Dorf. [...] Er liebte diese Stimmung, die fröhlichen Gesichter der Kinder, die sich über ihre Geschenke freuten; er mochte das Wiedersehen mit den Alten, mit den Mitgliedern einer Riesenfamilie, die ihn mit erwartungsvollen Augen ansahen«, freut sich Mohammed, der Protagonist in Taher Ben Jellouns Roman *Zurückkehren* (2009: 73). Der Roman erzählt die Geschichte eines Gastarbeiters aus Paris, der sich vor der Rente und dem Sterben in Frankreich fürchtet. Er träumt stattdessen von einer Rückkehr in sein marokkanisches Dorf. Sie soll ihn vom tristen Leben in der Fremde erlösen. Für Mohammed erscheint die endgültige Rückkehr nach vielen Jahren in Frankreich als Selbstverständlichkeit: »Der Vertrag ist klar: Ich arbeite, sie zahlen, ich ziehe meine Kinder groß, und eines Tages kehren wir alle nach Hause zurück, ja nach Hause, in mein Vaterland, meine Heimat« (ebd.: 113). Seine in Paris aufgewachsenen und mittlerweile erwachsenen Kinder sehen das anders, obwohl er – wie viele Migrant:innen in Europa – für die weltweit verstreut lebende Familie ein großes Haus im Dorf gebaut hat, auf das er sehr stolz ist. Während Mohammed mit Frankreich abrechnet und sich in der Rolle des erfolgreichen ehemaligen Gastarbeiters einrichtet, erweist sich auch die Beziehung zu seiner neuen alten ›Heimat‹ alles andere als einfach.

Der junge Tarek wird nach sieben Jahren in der Illegalität in Italien von der Polizei nach Tunesien abgeschoben. Der Kurzfilm *DIE RÜCKKEHR* von Charlie Kouka (FR/ALG 2019) erzählt von der Rückkehr in sein Viertel und seinen Begegnungen mit alten Bekannten dort. Tarek wurde gewaltvoll abgeschoben. Dennoch rechtfertigt er seine unfreiwillige Rückkehr gegenüber seinen Freunden mit den Worten: »[I]ch dachte, sie zahlen mein Ticket«. Er ist allein, unmotiviert und deprimiert. Seine Freunde scheinen ihm seine Geschichten aus Europa nicht zu glauben. »Ihr seid alle nur neidisch«, kontert er. Er zeigt nicht, wie verletzt und verletzlich er nach seiner Rückkehr ist. Er träumt weiter von der Migration nach Europa und droht der dortigen Polizei: »Wenn ich ihn wiedersehe, töte ich ihn. Er hat mir Handschellen angelegt. Er wollte mich demütigen«. Er stößt auf wenig Verständnis und ernsthafte Auseinandersetzung mit seinen Träumen, Ängsten und Bedürfnissen. »Euer Freund ist verrückt geworden«, heißt es in Tareks Viertel. Der Kurzfilm endet mit Tareks Selbstmord.

Wie diese Beispiele aus Literatur und Film zeigen, ist Rückkehr im Kontext von Migration mit unterschiedlichen, teils konträren Vorstellungen und Zuschreibungen verbunden, die emotional und politisch aufgeladen sind. Aus migrantischer Perspektive steht der Begriff sowohl für hoffnungsvolle Zukunftspläne als auch für Verzweiflung und Angstzustände. Für viele Migrant:innen gehört er schlicht zur Normalität. Aus Sicht der Herkunftsgesellschaften gelten Rückkehrer:innen entweder als erfolgreiche Vorbilder oder als enttäuschende Versager:innen. Wenn sie zurückkehren, werden sie häufig mit Misstrauen oder Neid empfangen. Diese Bedeutungen und Praktiken stehen in engem Zusammenhang mit den Konjunkturen internationaler Migrationspolitik. Seitens staatlicher Politik wurden und werden (potenzielle) Rückkehrer:innen mit diversen Förderprogrammen umworben sowie mit humanitären Mitteln oder unter Zwang zur Rückkehr bewegt. Rückkehrmigration ist daher je nach historischen, sozialen und politischen Kontexten mit unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen verbunden. Dabei stimmen gesellschaftliche und politische Erwartungen an Rückkehr mit den individuellen Erfahrungen der Rückkehrer:innen nicht unbedingt überein.

Als Alltagsbegriff erscheint Rückkehr als Kristallisationspunkt von Sehnsüchten und Ängsten. Politisch markiert er das Ziel nationaler wie internationaler Regulierungsversuche. Rückkehr galt es zunehmend auch politisch zu fördern bzw. zu forcieren. In die (Migrations-)Forschung hat der Begriff dagegen nur spät und zögerlich Eingang gefunden. Erst im Zuge der Beschäftigung mit Globalisierungsprozessen und transnationalen Lebensstilen in den 1990er Jahren wandelte sich seine Bedeutung von einem als selbstverständlich erscheinenden Endpunkt eindimensionaler Migrationsbewegungen hin zur Beschreibung eines inhärenten Teils von komplexen Migrationsprozessen. Solche wissenschaftlichen Bedeutungsverschiebungen sind jeweils eng mit spezifischen politischen Konjunkturen der Rückkehrförderung verbunden.

Der Beitrag untersucht die vielfältigen, ambivalenten Bedeutungen des Rückkehrbegriffs im Kontext von Migrationsprozessen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die gesellschaftliche Bedeutung von Rückkehr changiert dabei im Spannungsfeld von Normalität, Sehnsucht und Zwang. Sie veränderte sich mit dem Ausbau und Wandel globaler Migrationsregime und der Illegalisierung internationaler Migration. Geschlossene Grenzen und die damit einhergehende Verhinderung internationaler Migration führten dazu, dass Rückkehrmigration in den vergangenen Jahren an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit und politischer Brisanz gewonnen hat.

Rückkehr und Migration in der Wissenschaft

Laut Russel King (2000: 7) ist Rückkehr »the great unwritten chapter in the history of migration«. Der prominente Rückkehrmigrationsforscher bedauert, die Migrationsforschung sei lange davon ausgegangen, dass Migration ein eindimensionaler Prozess sei: eine Einbahnstraße aus Aufbruch, Reise, Ankunft und Integration – aber ohne Rückkehr. Bis Anfang der 2000er Jahre blieb Rückkehrmigration auch seitens der Ethnologie, Kulturanthropologie und der Bevölkerungswissenschaft wenig erforscht (Pauli 2021: 95). Nur vereinzelt wurde sie innerhalb unterschiedlicher theoretischer Strömungen diskutiert.

Zunächst dominierten ökonomische Erklärungsmuster, die ein individualistisches Verständnis von Rückkehrentscheidungen prägten. Vertreter:innen der *neoklassischen Ökonomie* sahen in der (meist als freiwillig verstandenen) Rückkehr vor allem ein individuelles Versagen von Arbeitsmigrant:innen, die sich bei den Kosten ihres Migrationsprojektes verkalkuliert hatten (Todaro 1969). Aus Sicht der *neuen Ökonomien der Arbeitsmigration* galt die (freiwillige) Rückkehr dagegen als eine rational einkalkulierte kollektive Erfolgsstrategie (Stark 1991). Diese ökonomischen Erklärungsmodelle rückten individuelle Entscheidungen zurückkehrender Migrant:innen in den Vordergrund der Analyse. Demgegenüber betonten *strukturelle Ansätze* die Bedeutung von sozialen, ökonomischen und institutionellen Bedingungen im Herkunftsland (Cerase 1974). Diese im Kontext der Gastarbeitsmigration entwickelten Theorien gingen davon aus, dass Migrant:innen ihre Migrationserfahrungen im Verhältnis zu den Bedingungen in ihren Herkunftsländern betrachten und ihre Rückkehrentscheidungen von dem Verhältnis dieser beiden ›Welten‹ abhängen würden (Cassarino 2004: 257ff.).

Erst im Kontext der Forschungen zum Themenkomplex Globalisierung entwickelten sich theoretische Ansätze, die Rückkehr nicht länger als Endpunkt von Migrationsprozessen ansahen, sondern als Teil eines komplexen Systems von transnationalen sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. *Transnationale Ansätze* betonten die starken sozialen Bindungen von Migrant:innen an ihre Herkunftsländer, die sie durch regelmäßige Besuche oder Rücküberweisungen pflegen und so ihre Rückkehr vorbereiten würden (Al-Ali/Koser 2002). *Netzwerktheorien* rückten demgegenüber die gemeinsamen Erfahrungen von Migrant:innen in den Mittelpunkt der Analyse von Rückkehrentscheidungen (Thomas-Hope 1999). Laut Julia Pauli (2021: 96) entspringt das insgesamt bescheidene wissenschaftliche Interesse an Rückkehrmigration

einer Zeit, die von Narrativen über transnationale Lebensstile, grenzenlose Zugehörigkeiten und kulturelle Hybridität geprägt war.

Seit Beginn der 2000er Jahre wuchs das sozialwissenschaftliche Interesse an Rückkehrmigration. Insbesondere ethnografische Studien zu Rückkehrerfahrungen prägen seitdem die Forschung (u.a. Peutz 2006). Im Unterschied zu Begriffen wie Transnationalismus oder Globalisierung ist Rückkehr dabei eine Bezeichnung, die die Menschen im Feld selbst benutzen und verstehen (Oxfeld/Long 2004: 3). Als analytische Kategorie scheint dieser offensichtlich selbstverständliche und unhinterfragte Begriff jedoch nur schwer bestimmbar.

King (2000: 8f.) definiert Rückkehr als einen Prozess, bei dem Menschen in ihre Herkunftsländer bzw. Herkunftsorte² zurückkehren, nachdem sie eine bedeutende Zeit in einem anderen Land bzw. an einem anderen Ort verbracht haben. Rückkehrmigration hat somit eine räumliche, zeitliche und soziale Dimension, die analytisch unterschieden werden kann (Tsuda 2019: 240ff.). Räumlich gesehen ist Rückkehr demnach eine Bewegung dorthin, wo man einst losging. Doch dieser Ort kann verschiedene Bedeutungen haben: ein Haus, ein Dorf, ein Stadtviertel, ein Staat oder ein ganzer Kontinent. Die zeitliche Dimension ist ebenfalls nicht eindeutig bestimmbar. Meist scheint es um eine Rückkehr in die Vergangenheit zu gehen (ebd.: 241), jedoch ohne dass feststeht, was diese genau bedeutet und wo sie (wieder-)gefunden werden kann. In sozialer Hinsicht verweist Rückkehr auf die Erwartung, zu etwas Bekanntem zurückzukehren. Doch in der Praxis kann etwas Bekanntes über die Jahre der Abwesenheit zu etwas Fremdem werden (ebd.: 243).

Aufgrund dieser Komplexität ist die Forschung zu Rückkehrmigration von Definitionen abgerückt, die sie als eine dauerhafte Niederlassung betrachten und damit von der Beendigung des Migrationsprozesses ausgehen. Stattdessen werden zunehmend offenere, prozesshafte Ansätze verfolgt, die versuchen, die verschiedenen Formen des Zurückkehrens zu fassen – Rückkehr im Plural – und diese zu kategorisieren (ebd.: 239). Die Dauerhaftigkeit der Rückkehr fungiert dabei als ein zentrales Kriterium der Kategorisierung

2 Der Verweis auf Herkunftsländer oder -orte als Teil einer Definition von Rückkehrmigration gestaltet sich ebenfalls problematisch: Selbst wenn Menschen an dieselben geografischen Orte zurückkehren, die sie einst verließen, heißt dies nicht, dass diese sich nicht auf fundamentale Weise verändert haben können (Oxfeld/Long 2004: 5). Herkunftsländer sind daher selbst keine neutralen Begriffe.

(King 2000). Weitere Kriterien, auf die viele Rückkehr-Typologien aufbauen, sind die Intentionen und/oder Motivationen, mit denen Migrant:innen zurückkehren (Bovenkerk 1974). Diese differenzieren migrantische Rückkehrprojekte beispielsweise nach der Bereitschaft (*preparedness*), der Freiwilligkeit und den Erfolgsaussichten (Cassarino 2004). Kritisch anzumerken ist hierbei, dass Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Freiwilligkeit und Erfolg stark kontextabhängig und stets wandelbar sind. Da sich Dauer, Intention und Motivation, Erfolg und Misserfolg einer Rückkehr im Laufe eines Migrationsprozesses ändern (können), ist eher von einem Kontinuum an komplexen Rückkehrpraktiken auszugehen, die von unterschiedlichen politischen Diskursen mit teils widersprüchlichen Bedeutungen aufgeladen werden.

Insgesamt werden Migration und Rückkehr theoretisch immer weniger als isolierte Phänomene, sondern vermehrt als Teile von globalen, transnationalen (realen wie virtuellen) Mobilitätsprozessen verstanden (King 2000: 44). Viele empirische Studien basieren dennoch auf einem Standardmodell von Rückkehr, das – ohne es explizit zu machen – eine die nationalstaatlichen Grenzen überschreitende Rückkehr von ›reichen in arme Länder‹ in den Blick nimmt (ebd.: 13). Dabei bleiben Studien, die die Perspektive von zurückkehrenden Migrant:innen aufnehmen und deren multipel erlebten Realitäten hervorheben, eher die Ausnahmen (Drotbohm 2012; Sinatti 2015).

Trotz dieser gemeinsamen Grundannahmen verzweigt sich die Forschung zunehmend in differenzierte Stränge, die oft mit politischen Diskursen verknüpft sind. Diese Interdependenz von wissenschaftlichen und politischen Rückkehrdiskursen lässt sich besonders in den Feldern der Gastarbeiter:innenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, restriktiven Abschiebepolitik und humanitären Rückkehrförderung beobachten.

Die Politisierung der Rückkehr

Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit ist eng mit einem wachsenden politischen Interesse an Rückkehrmigration verknüpft. In Deutschland war Migrationspolitik bis in die 1970er Jahre hinein vor allem auf ›Ausländerpolitik‹ fokussiert, die sich auf Arbeitsmarktregulation und Ausländerrecht beschränkte.³ Mit dem Anwerbestopp 1973 nahm die deutsche Migrationspolitik zunehmend die Familienzusammenführung und Rückkehr von Gastarbeiter:innen

3 Vgl. Inventarbeitrag zum Begriff ›Ausländer‹.

in den Blick. Eine Regierungskommission definierte dazu 1977 folgende Leitlinien: »Deutschland ist kein Einwanderungsland, der Anwerbestopp wird beibehalten, angeworbene Ausländer sollten in ihre Heimat zurückkehren, wozu eine Verstärkung ihrer Rückkehrbereitschaft und -fähigkeit bei gleichzeitigem Angebot einer ›Integration auf Zeit‹ dienen sollte.« (Zit. n. Schmidt-Fink 2006: 247) Der Anwerbestopp führte jedoch nicht zu einer höheren Rückkehrbereitschaft, sondern zum langfristigen Aufenthalt und Familiennachzug, da Pendelmigration erschwert wurde. Dennoch hielt die deutsche Migrationspolitik in den 1980er Jahren an der Grundannahme fest, dass sich das ›Ausländerproblem‹ am besten durch die (finanzielle) Förderung von Rückkehr lösen ließe (Meier-Braun 2002). Das 1983 verabschiedete Rückkehrhilfegesetz bot Gastarbeiter:innen erstmals finanzielle Anreize als Entscheidungshilfe: Rückkehrhilfe und Rückkehrförderung durch vorzeitige Auszahlung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung.

Die politische Auseinandersetzung mit der Frage nach der Rückkehr von Flüchtlingen und Asylsuchenden spielte in Deutschland (wie international) zu dieser Zeit eine nachrangige Rolle: In Zeiten des Kalten Krieges bevorzugten westliche Staaten die Integration von Flüchtlingen aus kommunistischen Staaten. Auch sie galten größtenteils als willkommenen Arbeitskräfte. Erst als es in den 1990er Jahren darum ging, Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Ende des Krieges zur Rückkehr zu bewegen, wurden Rückkehrförderprogramme auch Teil der deutschen ›Flüchtlingspolitik‹. Mit dem Konzept des ›vorübergehenden Schutzes‹ wurde Rückkehr zu einem integrativen Teil des in Deutschland gewährten Flüchtlingsschutzes. Zudem wurde die Rückkehr von Flüchtlingen in Post-Konflikt-Gebiete als Teil friedenserhaltender Maßnahmen verhandelt (Kreienbrink 2007: 37). Deutschlands ›aktive‹ Rückkehrpolitik in Bezug auf das ehemalige Jugoslawien und die in diesem Zusammenhang erprobten Instrumente zur Förderung einer sogenannten freiwilligen Rückkehr gelten als wegweisend für die spätere europäische Rückkehrpolitik.

Seit Anfang der 2000er Jahre steht Rückkehrförderung auch ganz oben auf der Prioritätenliste europäischer Migrationspolitik. Sie wird von Staaten wie internationalen Organisationen als Teil eines umfassenden globalen Migrationsmanagements propagiert. Rückkehrmigration wird dabei in dominante Entwicklungsdiskurse eingebunden. So hat das (entwicklungs-)politische und wissenschaftliche Interesse an Rückkehrmigration nach Afrika in den vergangenen Jahren stark zugenommen (vgl. Sinatti 2011). Seit internationale Organisationen Rückkehrmigrant:innen als potenzielle Akteure der Entwick-

lungszusammenarbeit ›entdeckt‹ haben (Cassarino 2004), sind unzählige Studien dieser Organisationen selbst (u. a. Gosh 2000; Ammassari/Black 2001) sowie eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungsprojekten durchgeführt worden. Sie untersuchen die Rückkehr von Migrant:innen aus Europa oder Nordamerika in afrikanische Herkunftsländer (u. a. Black/King 2004).

Der Fokus vieler Arbeiten an der Schnittstelle von Wissenschaft und (Entwicklungs-)Politik liegt auf den Beziehungen zwischen den Herkunftsländern und einer imaginierten Diaspora, die es von staatlicher Seite als Entwicklungsakteurin zu mobilisieren und zu fördern gilt.⁴ Aus transnationalen, netzwerktheoretischen Perspektiven werden insbesondere die Ressourcen und Potenziale selbstständiger Rückkehr und Reintegration von sogenannten hochqualifizierten Arbeitsmigrant:innen thematisiert. Auch werden der damit verbundene *brain gain* sowie vermehrte Investitionen und Innovationen für die Herkunftsländer im Globalen Süden diskutiert (u. a. Black/King 2004). Neuere Studien verstehen Rückkehr und Reintegration dabei nicht zwingend als Endpunkt, sondern als Teil eines fortlaufenden Migrationskreislaufes. Implizit gehen viele dieser Forschungen davon aus, dass eine (ökonomische) ›Entwicklung‹ der Herkunftsländer zukünftige Migration hemmen würde und Rückkehrer:innen diese ankurbeln (könnten) (Cassarino 2004). Diese Annahmen bilden eine bedeutende Grundlage für die Rückkehrpolitiken vieler Staaten, obwohl die Migrationsforschung gezeigt hat, dass die Beziehungen zwischen (Rückkehr-)Migration und (ökonomischer) ›Entwicklung‹ vielschichtig und komplex sind (King 2000: 27) und ›mehr Entwicklung‹ oft zunächst einmal zu ›mehr Migration‹ führt.

So wird auch die europäische Rückkehrpolitik seit einigen Jahren vom Paradigma der ›Fluchtursachenbekämpfung‹ gerahmt. Diese neue politische Erzählung verknüpft auf produktive Weise das positive Verständnis von Rückkehr im ›Entwicklung durch Migration‹-Diskurs mit der restriktiven migrationspolitischen Forderung nach staatlich geförderter Rückkehr. Diese Erzählung basiert auf der Erwartung, dass Rückkehrmigrant:innen in ihren Herkunftsgesellschaften als Akteure des Wandels fungieren (Pauli 2021: 96) – eines Wandels hin zu ›mehr Entwicklung‹ und ›weniger Migration‹. In diesem Sinne werben Herkunftsstaaten im Globalen Süden aktiv um die Rückkehr von sogenannten hochqualifizierten Migrant:innen, die als eine wichtige Ressource für das eigene Bildungssystem und die Wirtschaft dargestellt werden. Gleichzeitig steht der Begriff auch auf der Agenda der restriktiven europäischen Mi-

4 Vgl. Inventarbeitrag zum Begriff ›Diaspora‹ sowie Stielike 2017.

grationspolitik ganz oben. Dort zielen internationale Programme und bilaterale Initiativen darauf ab, unerwünschte Migrant:innen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu bewegen. In der diskursiven Verknüpfung verschiedener Rückkehrnarrative im Paradigma der ›Fluchtursachenbekämpfung‹ werden auch erzwungene Rückführungen mit positiven Referenzpunkten versehen.

Rückkehr als Synonym für Abschiebung

In der restriktiven Lesart der deutschen und europäischen Migrationspolitik dominieren erzwungene Rückkehr, Rückführung und Abschiebung das Verständnis von Rückkehr. Eine ›aktive Rückkehrpolitik‹ gilt in diesem Zusammenhang als wichtiger Beitrag im ›Kampf gegen irreguläre Migration‹. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (2004: 7) wird Rückkehr von vielen Staaten als wichtiger Teil einer Strategie zur Abschreckung ›irregulärer Migration‹ gesehen. Sie soll zudem die Integrität von Asylsystemen und legalen Migrationsprogrammen aufrechterhalten. Migrant:innen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sollen möglichst abgeschoben werden, um Menschen im Globalen Süden ohne Aussicht auf Visa oder Asyl von der Migration abzuhalten. Dieses Verständnis von Rückkehrmigration betont die Rolle des Staates in der Regulierung von Migrationsprozessen und verweist auf einen seit den 1990er Jahren vorherrschenden sicherheitsorientierten Ansatz in Migrationsfragen. Insbesondere mit dem Aufkommen einer globalen Angst vor Terrorismus und der damit zusammenhängenden Versicherheitlichung von Migration werden Migrant:innen aus dem Globalen Süden in westlichen Gesellschaften als Bedrohung wahrgenommen. Das Sprechen von Rückkehr bietet in diesem Kontext einen euphemistischen Begriff für repressive migrationspolitische Strategien wie Abschiebungen und erzwungene Rückführungen.

Auch in der Forschung lässt sich eine Interessenverschiebung erkennen: Neben den vielfältigen Formen und Motivationen der (permanenten oder temporären) Rückkehr von Migrant:innen stehen seit Beginn der 2000er Jahre vor allem (staatliche) Rückführungsmaßnahmen und Abschiebepraktiken im wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse. Insbesondere die Literatur zu Abschiebungen expandiert und bildet mittlerweile ein eigenes Forschungsfeld (Coutin 2015), welches sich weitestgehend unabhängig von den oben skizzierten ethnologischen, politikwissenschaftlichen oder ökonomischen Forschungen zu Rückkehrmigration im Globalen Süden entwickelt hat. Die

Deportation Studies betonen die permanente Möglichkeit der Abschiebbarkeit (*deportability*) und deren Bedeutung für das tägliche Leben der von Abschiebung bedrohten Migrant:innen (De Genova 2002). Indem sie Abschiebungen als komplexe soziale, legale, politische und technische Prozesse analysieren, die diverse Infrastrukturen, Akteure und Orte verbinden (De Genova/Peutz 2010), tragen sie zu einem Verständnis von Abschiebungen bei, das über den physischen Akt der Rückführung hinausgeht. Dennoch werden in den *Deportation Studies* Politiken und Praktiken der Abschiebung überwiegend isoliert von anderen Formen und Instrumenten sogenannter freiwilliger Rückkehr betrachtet.

Das Versprechen von der ›freiwilligen Rückkehr‹

Seit den 1990er Jahren setzen europäische Staaten vermehrt auf Programme zur Förderung der ›freiwilligen Rückkehr‹. Diese werden entweder direkt von nationalen Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt oder von karitativen Einrichtungen und internationalen Organisationen angeboten. Der Begriff der ›freiwilligen Rückkehr‹ wurde insbesondere von der IOM geprägt. Im Unterschied zur ›unfreiwilligen‹ oder ›erzwungenen‹ Rückkehr, die synonym für Abschiebung stehe, basiere die ›freiwillige Rückkehr‹ laut IOM (2019: 13) auf einer freien und informierten Entscheidung der betroffenen Person. Die ›unterstützte freiwillige Rückkehr‹ umfasse zudem organisatorische und finanzielle Hilfe für die Rückkehr und gegebenenfalls Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland.

Programme zur Unterstützung ›freiwilliger Rückkehr‹ wurden vor dem Hintergrund entwickelt, dass erzwungene Rückführungen häufig nicht durchgesetzt werden (können). Entweder weigern sich die Herkunftsländer, die nötigen Identitäts- und Reisedokumente auszustellen oder aber die Migrant:innen selbst entziehen sich ihrer drohenden Abschiebung, indem sie untertauchen, erkranken oder Rechtsmittel einlegen (Rietig/Günnewig 2020; Bartels/Sperling i.E.). Zudem wird die Nachhaltigkeit einer erzwungenen Rückkehr und die Reintegration von Rückkehrer:innen bezweifelt (Koser 2001: 5). Angebote zur ›freiwilligen Rückkehr‹ werden demgegenüber als kostensparend, effektiver und humaner angepriesen. Sie verfolgen gleichzeitig verschiedene Ziele: Sie sollen illegalisierte Migrant:innen ohne den Einsatz von körperlichem Zwang in ihre Herkunftsländer zurückbringen; sie sollen potenzielle Migrant:innen dort abschrecken, sich auf den Weg nach Europa zu

machen; und sie sollen die ›Entwicklung‹ in den Herkunftsländern ankurbeln. Viele Staaten erklären daher, dass sie die ›freiwillige Rückkehr‹ gegenüber Abschiebungen bevorzugen (Gerken et al. 2017). Doch selbst die IOM konstatiert, dass die effiziente Umsetzung von ›freiwillige Rückkehr‹-Programmen voraussetzt, dass Migrant:innen fürchten müssen, andernfalls mittels Zwang abgeschoben zu werden: »[V]oluntary return has been most successful where involuntary return is also resorted to« (IOM 2004: 7). Ihre Programme verfolgen eine sogenannte *dual track strategy*, das heißt, dass diejenigen, die nicht freiwillig zurückkehren, unfreiwillig zurückgeführt werden (sollen) (Koser 2001: 7).

Während die verschiedenen Rückführungspraktiken in der Praxis also unmittelbar zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen, erfährt der Rückkehrbegriff als ›freiwillige Rückkehr‹ eine humanitäre Recodierung, die ihn diskursiv von Abschiebungen abgrenzt. Diskurse über Abschiebung und Rückkehrförderung basieren somit auf einer Unterscheidung zwischen ›freiwilliger‹ und ›erzwungener‹ Rückkehr und reproduzieren politisch wirkmächtige Kategorien der Differenzierung und Regierung von Migration. Aus Sicht von Migrant:innen ist diese Unterscheidung häufig fragwürdig, da in den seltenen Fällen von einer tatsächlich freiwilligen Ausreiseentscheidung auszugehen ist, die auch die Alternative des Bleibens beinhaltet. In der Praxis gehen sowohl ›freiwillige‹ Rückkehr als auch Abschiebungen in der Regel mit (der Androhung von) Gewalt und unterschiedlichen Dimensionen von Zwang einher (Bartels 2019).

Fazit und Ausblick

Im Kontext von Migrationsprozessen ist Rückkehr ein vieldeutiger, umkämpfter Begriff, der je nach Zeit, Kontext und Person unterschiedlich konnotiert und mit unterschiedlichen Regierungsformen verknüpft ist. Illegalisierte Migrant:innen kehren seltener als Migrant:innen mit legalen Aufenthaltstiteln eigenmächtig und spontan aus Europa zurück, da eine erneute Einreise für sie schwieriger und gefährlicher oder gar unmöglich ist. Was unter Rückkehr verhandelt und praktiziert wird, ist somit unmittelbar mit den jeweils herrschenden Migrationspolitiken verbunden: Im Sinne der restriktiven Migrationspolitik vieler Staaten im Globalen Norden zielen Abschiebungen und andere Formen erzwungener und ›freiwilliger‹ Rückführung auf die Rückkehr von unerwünschten Migrant:innen in ihre Herkunftsländer

im Globalen Süden. Gleichzeitig erscheint es möglich, den Rückkehrbegriff politisch auch positiv zu wenden, etwa wenn Staaten (nicht nur im Globalen Süden) die Rückkehr ihrer Staatsbürger:innen fördern und sie als Ressource für die ›Entwicklung‹ ihres Landes ansehen. Diese Gleichzeitigkeit und Bedeutungsoffenheit des Rückkehrbegriffs macht ihn in verschiedenen politischen Feldern anschlussfähig und diskursmächtig. Er erlaubt es unterschiedlichen Akteuren, ihre teils widersprüchlichen Interessen und Agenden in ein globales, scheinbar widerspruchsfreies Projekt des internationalen Migrationsmanagements zu integrieren.

Aus der Perspektive der Migrant:innen decken sich gesellschaftliche Rückkehrerwartungen und politische Rückkehrversprechen selten mit tatsächlichen Rückkehrerfahrungen. Aus ihrer Sicht ist Rückkehr von legendären, oft mythischen Erzählungen und Hoffnungen, aber auch von leeren Versprechen und Enttäuschungen geprägt. Es gibt nicht die ›eine Rückkehr‹, sondern einen Plural an Rückkehrprozessen und Praktiken des Zurückkehrens, wie die eingangs zitierten Beispiele aus Literatur und Film zeigen. In diesem Sinne weisen auch ethnografische Forschungen längst darauf hin, dass Rückkehr als etwas Mehrdeutiges, Plurales, Prozesshaftes zu verstehen ist.

Dennoch halten sich in vielen wissenschaftlichen, politischen und alltäglichen Diskursen über Rückkehr hartnäckig Vorstellungen von einem singulären, einmaligen, endgültigen Akt der Rückkehr in ein Herkunftsland, in dem die Migration einst begann. Anders als das Englische *return* oder das Französische *retour* kennt der deutsche Begriff keinen Plural. Alternative Begriffe sind im Deutschen kaum gebräuchlich. Am ehesten wird Remigration(en) oder Rückwanderung(en) verwendet. Beide Begriffe sind aber missverständlich, da sie auch die erneute Migration nach der Rückkehr bezeichnen. Die Rückkehr gilt im Deutschen als einmalig, weil der Ort der Rückkehr einzigartig anmutet. Rückkehr impliziert ein gesellschaftliches Verständnis von eindeutiger Heimat und einem singulären Zuhause, das mit komplexen, multidirektionalen Migrationsprozessen kaum vereinbar scheint.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Cassarino, Jean-Pierre (2004): »Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited«, in: *International Journal on Multicultural Societies* 6 (2), S. 253–279.
- Coutin, Susan Bibler (2015): »Deportation Studies: Origins, Themes and Directions«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41 (4), S. 671–681.
- Gerken, Laura/Meininghaus, Esther/Röing, Tim/Rudolf, Markus (2017): »Freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Website), 24.02.2017, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/243268/freiwillige-rueckkehr-von-asylsuchende-n/vom-09.08.2022>.
- Pauli, Julia (2021): »Return Migration«, in: Jeffrey C. Cohen/Ibrahim Sirkeci (Hg.), *Handbook of Culture and Migration*, Cheltenham: Edward Elgar, S. 95–109.

Zitierte Literatur

- Al-Ali, Nadej/Koser, Khalid (2002): *New Approaches to Migration? Transnational Communities and the Transformation of Home*, London: Routledge.
- Ammassari, Savina/Black, Richard (2001): *Harnessing the Potential of Migration and Return to Promote Development: Applying Concepts to West Africa*, IOM Migration Research Series, Genf: UN.
- Bartels, Inken (2019): »Rückführbarkeit fördern. Das Zusammenwirken von freiwilliger Rückkehr und Abschiebungen in Nordafrika«, in: *Peripherie* 156 (39), S. 343–368.
- Bartels, Inken/Sperling, Simon (i.E.): »Returnability. Zur Produktion von Rückführbarkeit im europäischen Grenzregime des 21. Jahrhunderts«, in: *Zeithistorische Forschungen*.
- Black, Richard/King, Russell (2004): »Editorial Introduction: Migration, Return and Development in West Africa«, in: *Population, Space and Place* 10 (2), S. 75–83.
- Bovenkerk, Frank (1974): *The Sociology of Return Migration: A Bibliographic Essay*, Hague: Nijhoff.

- Cerese, Francesco P. (1974): »Expectations and Reality: A Case Study of Return Migration from the United States to Southern Italy«, in: *International Migration Review* 8 (2), S. 245–262.
- De Genova, Nicholas (2002): »Migrant ›Illegality‹ and Deportability in Everyday Life«, in: *Annual Review of Anthropology* 31, S. 419–447.
- De Genova, Nicholas/Peutz, Nathalie (2010): *The Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, Durham (NC): Duke University Press.
- DIE RÜCKKEHR (2019) (Frankreich/Tunesien, R: Charlie Kouka)
- Drotbohm, Heike (2012): »It's Like Belonging to a Place That Has Never Been Yours.« Deportees Negotiating Involuntary Immobility and Conditions of Return in Cape Verde«, in: Michi Messer/Renee Schroeder/Ruth Wodak (Hg.), *Migrations. Interdisciplinary Perspectives*, Wien: Springer, S. 129–140.
- Ghosh, Bimal (2000): *Return Migration. Journey of Hope or Despair?*, Genf: IOM und UN.
- IOM (2004): *Return Migration. Policies and Practices in Europe*, Genf: IOM.
- IOM (2019): *Glossary on Migration. International Migration Law N°34*, Genf: IOM.
- Jelloun, Tahar Ben (2010): *Zurückkehren*, Berlin: Berlin Verlag.
- King, Russell (2000): »Generalizations from the History of Return Migration«, in: Bimal Ghosh (Hg.), *Return Migration. Journey of Hope or Despair?*, Genf: UN und IOM, S. 7–55.
- Koser, Khalid (2001): *The Return and Reintegration of Rejected Asylum Seekers and Irregular Migrants (IOM Migration Research Series)*, London: IOM.
- Kreienbrink, Axel (2007): »Freiwillige und zwangsweise Rückkehr von Drittstaatsangehörigen aus Deutschland«, in: BAMF (Hg.), *Rückkehr aus Deutschland. Forschungsstudie 2006*, Nürnberg: BAMF, S. 25–208.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002): *Deutschland, Einwanderungsland, Frankfurt a.M.: Suhrkamp*.
- Oxford, Ellen/Long, Lynellyn (2004): »Introduction: An Ethnography of Return«, in: dies. (Hg.), *Coming Home? Refugees, Migrants, and Those Who Stayed Behind*, Philadelphia (PA): University of Pennsylvania Press, S. 1–16.
- Peutz, Nathalie (2006): »Embarking on an Anthropology of Removal«, in: *Current Anthropology* 47 (2), S. 217–241.
- Rietig, Victoria/Günnewig, Mona Lou (2020): *Deutsche Rückkehrpolitik und Abschiebungen. Zehn Wege aus der Dauerkrise*, Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.

- Schmidt-Fink, Ekkehart (2006): »Historische Erfahrungen mit Remigration und Rückkehrpolitik in der Bundesrepublik Deutschland«, in: BAMF (Hg.), Rückkehr aus Deutschland. Forschungsstudie 2006, Nürnberg: BAMF, S. 239–297.
- Sinatti, Giulia (2011): »Mobile Transmigrants« or »Unsettled Returnees? Myth of Return and Permanent Resettlement among Senegalese Migrants«, in: *Population, Space and Place* 17 (2), S. 153–166.
- Sinatti, Giulia (2015): »Return Migration as a Win-Win-Win Scenario? Visions of Return among Senegalese Migrants, the State of Origin and Receiving Countries«, in: *Ethnic and Racial Studies* 38 (2), S. 275–291.
- Stark, Oded (1991): *The Migration of Labor*, Cambridge: Basil Blackwell.
- Stielike, Laura (2017): *Entwicklung durch Migration? Eine postkoloniale Dispositivanalyse am Beispiel Kamerun–Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Thomas-Hope, Elizabeth (1999): »Return Migration to Jamaica and Its Development Potential«, in: *International Migration* 37 (1), S. 183–207.
- Todaro, Michael P. (1969): »A Model of Labor Migration and Urban Unemployment in Less Developed Countries«, in: *The American Economic Review* 59 (1), S. 138–148.
- Tsuda, Takeyuki (2019): »Conclusion: Interrogating Return-Ambivalent Homecomings and Ethnic Hierarchies«, in: ders./Changzoo Song (Hg.), *Diasporic Returns to the Ethnic Homeland: The Korean Diaspora in Comparative Perspective*, New York: Palgrave Macmillan, S. 239–258.

Solidarität

Heike Drotbohm

Abstract: *Der Begriff Solidarität wird im Alltag gerne bedenkenlos mit Migration und Flucht in Verbindung gebracht. Welche konkreten Beziehungen und Handlungsinhalte jedoch mit dem Begriff bezeichnet werden, ist nur schwach bestimmt. Der vorliegende Beitrag zeichnet daher zunächst die Begriffshistorie und daraus hervorgegangene widersprüchliche Bedeutungsdimensionen nach. Anschließend werden anhand von Beispielen des pro-migrantischen Aktivismus in Europa die Herausforderungen von Solidaritätsvarianten beleuchtet, die aus dem Impuls des Mitgefühls entstehen (»Mitgefühlssolidarität«). Daran wird deutlich, dass der Solidaritätsbegriff mitunter auf einer rein diskursiven Ebene oder als Form der Selbstbeschreibung eingesetzt wird, um gesellschaftliche Ideale zu formulieren. Gleichzeitig sind gerade im Migrations- und Fluchtkontext die konkreten, in den sozialen Nahraum eingelagerten solidarischen Praktiken von ökonomischen oder symbolischen Ungleichheiten zwischen den Gebenden und den Empfangenden von Unterstützungsleistungen gekennzeichnet. Obwohl eigentlich inkludierend gedacht, kann diese pro-migrantische Solidarität daher paternalistische und viktimisierende Dimensionen vor allem dann entfalten, wenn die soziale Distanz aufrechterhalten wird. In Konstellationen also, in denen keine neue Gemeinschaftsform angestrebt und die exkludierenden Dimensionen der eigenen Gesellschaft weder hinterfragt noch verändert werden, nützt der Solidaritätsbegriff letzten Endes der Aufrechterhaltung bestehender symbolischer Grenzen.*

Einleitung

Solidarität – die Zusammengehörigkeit und wechselseitige Verpflichtung von Individuen und Gruppen – ist als Begriff zunächst positiv konnotiert. Vor allem in Zeiten von radikalen politischen Umbrüchen wie Kriegen, Katastrophen oder wirtschaftlicher Not wird gerne an sie appelliert, um sich für die Interessen von Minderheiten bzw. Schwächergestellten einzusetzen und ein gemein-

schaftsbezogenes Engagement hervorzurufen. Dabei sind es nicht nur staatliche und internationale Organisationen, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen, soziale Bewegungen und Individuen, die sich an der Mobilisierung von Solidarität beteiligen. Da die solidarische Haltung nicht einfach gegeben ist, sondern erst einmal hergestellt werden muss, ist noch häufiger von der Abwesenheit von Solidarität die Rede.

Gegenwärtig wird der Solidaritätsbegriff häufig unhinterfragt mit Migration und Flucht in Verbindung gebracht. Dafür kann es viele Anlässe und Formen geben. Als solidarisch gilt beispielsweise, wer eine Petition gegen die Abschiebung einer Kolleg:in unterschreibt, wer in der Schule Kleidung für Geflüchtete sammelt, wer am Info-Abend über eine humanitäre Notlage im Globalen Süden berichtet, an der Demo gegen Rechts teilnimmt oder wer in den sozialen Medien mit einem einfachen ›Click‹ spendet. Allerdings zeigen die Beispiele auch, dass die Frage, welche konkreten Beziehungs- und Handlungsinhalte den Begriff eigentlich konturieren, nur schwach bestimmt ist. Auch wissenschaftstheoretisch ist der Begriff nur vage definiert. Deshalb werden im Folgenden zunächst seine historische Herausbildung und verschiedene darin eingelagerte Bedeutungsdimensionen nachgezeichnet. Anschließend wird auf die besondere Variante der ›Mitgefühlssolidarität‹ fokussiert, um auf die emotionalen Dimensionen und die politische Kraft der Mobilisierung einzugehen.

Bezogen auf Migration und Flucht wird anschließend deutlich, dass sich Solidarität von anderen Varianten der Sorge und Unterstützung (insbesondere der humanitären Hilfe) nicht immer leicht abgrenzen lässt. Anhand von Forschungen, die sich mit pro-migrantischer Solidarität während des sogenannten langen Sommers der Migration (Hess et al. 2017) befassen, werden abschließend die Chancen und Risiken von Solidaritätsvarianten beleuchtet, die in den sozialen Nahraum eingelagert sind. In diesen Begegnungskontexten zeigt sich mitunter die Reproduktion machtasymmetrischer und exklusiver Ordnungslogiken, obwohl das Ideal von Solidarität als politischer Praxis eigentlich egalitär und inklusiv angelegt ist.

Ambivalente Gefühle: Retten oder Revolution

Der Begriff Solidarität erfuhr in seiner Bedeutungsgeschichte zahlreiche Wendungen, weshalb er bis heute nur vage definiert ist (Wildt 1998). Obwohl der Begriff im Alltag sehr gebräuchlich sei, wirke er als Fremdkörper in der be-

grifflichen Landschaft der Moderne und sein theoretischer Status bleibe ungeklärt, schreibt Kurt Bayertz (1998) im Vorwort seiner programmatischen Aufsatzsammlung *Solidarität. Begriff und Problem*. Etymologisch lässt sich Solidarität aus dem Schuldrecht ableiten. *Obligatio in solidum* beschreibt das Aufkommen der Gemeinschaft für die Schulden von Einzelnen und umgekehrt auch das Aufkommen von Einzelnen für die Schulden der gesamten Gruppe (Steiner 2009). Getreu dem Motto: eine:r für alle, alle für eine:n! Solidarität wurde schon früh als eine Art gesellschaftliches Bindemittel angesehen, das auf gemeinsame Merkmale wie Herkunft, Geschichte, Kultur oder Lebensstil, aber auch auf gemeinsame politische Ideale und Ziele rekurriert (Bayertz 1998: 23).

Ab der Französischen Revolution wandte sich das juristische Begriffsverständnis von einer zivilgesellschaftlichen Haftungsgenossenschaft zu einem moralisch-politischen Appell. Die Forderung nach *fraternité* wurde Teil der Emanzipationsbewegungen des Dritten Standes und untermauerte das Bestreben, die politische Gleichheit aller rechtsunterworfenen Subjekte sicherzustellen (Brunkhorst 2002: 13). In Abgrenzung zu stärker gemeinwohlorientierten Nachbartermini wie Nächstenliebe, Wohltätigkeit oder Barmherzigkeit unterstrich der Begriff Solidarität nun die moralische Pflicht des politischen Zusammenhalts in der Auseinandersetzung mit feudalistischer Ausbeutung. Er rückte das Recht der Einzelnen in den Vordergrund. Mit der Arbeiter:innenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Solidarität dann zu einem politischen Kampfbegriff. Gefordert wurde der Zusammenschluss von Angehörigen einer ökonomischen Klasse, um gemeinsame politische Werte gegenüber der Oberschicht, den Unternehmer:innen und dem Staat durchzusetzen. Nicht nur Gewerkschaften und Streiks, sondern auch die Einführung von Unterstützungsvereinen und Sozialversicherungen sind als Zeichen der Verstetigung und Institutionalisierung von Solidarität in dieser Zeit zu deuten.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts etablierte sich die Variante der (Staats-)Bürgersolidarität. Damit ist ein staatlich verordnetes und gesteuertes Gemeinschaftsinteresse gemeint, das die Form eines weitgehend verrechtlichten und entpersonalisierten Systems wechselseitiger Rechte und Pflichten annimmt (Mau 2008). Der heutige Sozialstaat – verstanden als Mechanismus zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, die im Zusammenhang mit der Realisierung eines Gemeinwohls auftreten (Tranow/Schnabel 2019) – ist Ausdruck dieser Solidaritätsvariante und trägt den eingangs genannten historischen Ursprung der wechselseitigen Haftungsgenossenschaft in sich. In diesen wohlfahrtsstaatlichen Diskussionen wird Solidarität als eine Haltung unter Beitragszahlenden

innerhalb eines nationalstaatlichen oder territorialen Bezugsrahmens konzipiert. Das wiederum kann mit der Legitimation des Ausschlusses jener Personen einhergehen, die dieser politischen oder territorialen Einheit nicht angehören. Parallel zur Institutionalisierung von Solidarität entstanden zahlreiche zivilgesellschaftliche Formationen, die die mangelnde Kontinuität bzw. den Rückzug des Staates kommentieren und ihn als unmittelbare Solidaritätsvariante ersetzen (Muehlebach 2012).

Der Solidaritätsbegriff enthält also mindestens zwei unterschiedliche, im Grunde fast gegensätzliche Bedeutungsdimensionen: (1) Solidarität kann auf ein Ideal des Gemeinwohls abzielen, wenn Menschen sich für bestimmte Anliegen einsetzen, die zunächst nicht unmittelbar den Interessen eines jeden Gemeinschaftsmitglieds entsprechen, aber gleichzeitig als relevant für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft anerkannt werden. (2) Gleichzeitig transportiert Solidarität den politisch-emanzipatorischen Appell der Fürsprache, indem dazu aufgerufen wird, gegen bestehende Ungerechtigkeiten aufzubegehren und sich für die Interessen und die Rechtsansprüche von politisch Schwächergestellten einzusetzen. Solidarische Akte können also sowohl mit Bestandswahrung als auch mit Transformationen einhergehen. Chouliaraki unterscheidet dementsprechend zwischen einer »Solidarität des Rettens« und einer »Solidarität der Revolution« (Chouliaraki 2013: 10).

Mobilisierung von Emotionen

Varianten der internationalen Solidarität, die aus zivilgesellschaftlichen Bottom-up-Bewegungen hervorgehen, sind eng mit der Idee des Gemeinguts verbunden. In seiner Auffächerung unterschiedlicher Solidaritätstypen bezeichnet Mau die Solidarität gegenüber »Fremden« als eine spezifische Form der »Mitgefühlssolidarität«. Sie sei analytisch von der Solidarität gegenüber Angehörigen der eigenen Gemeinschaft zu unterscheiden (Mau 2008: 13). Durch sie werden Menschenrechtsverletzungen, existenzielle Armut oder andere Formen extremer sozialer Ungleichheit als Probleme anerkannt, obwohl sie gegebenenfalls in anderen Gesellschaften bzw. in der geografischen Ferne situiert sind. Proteste gegen den Vietnamkrieg, gegen die andauernden Kolonialherrschaften in Afrika oder die Rodung der brasilianischen Regenwälder resultieren aus einem Unrechtsempfinden und bringen zivilgesellschaftliche Gruppen und soziale Bewegungen in entfernt gelegenen Weltregionen auf die Straße oder – im Fall der zivilen Seenotrettung – auf die Boote. Brunkhorst

(2002) spricht in diesem Zusammenhang von den Herausforderungen einer normativ integrierten Weltgesellschaft.

Da das politische Eintreten für die Interessen von benachteiligten Gruppen – sowohl innerhalb der eigenen als auch in anderen Gesellschaften – nicht selbstverständlich ist, müssen die affektiven Dimensionen der Solidarität in den Blick genommen werden, die Rückschlüsse auf ihre Reichweite erlauben (Karakayalı 2017). Denn Solidarität ist nicht nur Appell und politische Praxis, sondern auch ein spezifisches Mitgefühl, dessen Mobilisierung es ermöglicht, die Anliegen Anderer zu den eigenen werden zu lassen. Das gelingt, indem emotionale Energien in die Gruppe hineinwirken und ihren Zusammenhalt nachhaltig stützen. Auch in Abgrenzung nach außen, beispielsweise gegenüber Handlungen oder gesellschaftlichen Gruppen, deren Ziele nicht geteilt werden, können Emotionen bedeutsam sein. Zu nennen ist hier beispielhaft das solidarische Eintreten für globale Klimagerechtigkeit, das über die Mobilisierung von Emotionen wie Hoffnung, Schuld und Angst stattfindet (Kleres/Wettergren 2017).

Um die Anlässe und die Reichweite von Solidarität zu verstehen, bedarf es Koos (2019) zufolge der kollektiven, empathisch geteilten Wahrnehmung eines schwerwiegenden sozialen Problems oder eines ereignishaften Schocks. Steigende Arbeitslosigkeit, Armut, die sozialen Folgen von Sparpolitiken oder das Erstarken rechtsgerichteter politischer Bewegungen können den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordern, neue Bruchstellen aufdecken und dadurch neue Formen der Solidarisierung bewirken. Es sind damit nicht nur Kriege, Naturkatastrophen oder ökonomische Notlagen in der Ferne (Della Porta/Steinhilper 2020), sondern mitunter auch Krisen und institutionelle Versäumnisse in der eigenen Gesellschaft, die Empathie für ein geteiltes Anliegen und neue politische Haltungen hervorbringen können (Drotbohm 2021).

Solidarität als pro-migrantischer Aktivismus

Der lange Sommer der Migration (Hess et al. 2017) im Jahr 2015, auch als Flüchtlings-, Grenzregime- oder Migrationsverwaltungskrise bezeichnet (Schwiertz/Ratfisch 2016), wurde von zahlreichen Forscher:innen zum Anlass genommen, um über die Besonderheiten jener Solidaritätsvarianten zu reflektieren, die in spezifischen politischen Umbruchmomenten neu entstehen und vor allem auf die Anliegen von Migrant:innen und Geflüchteten reagieren

(Águstin/Jørgensen 2018; Bock/Macdonald 2019). Freilich waren Migrationsbewegungen, undokumentierte Grenzübertritte nach Europa und solidarische Haltungen (vor allem auf der Seite politisch links stehender Bevölkerungsteile) zu diesem Zeitpunkt nicht neu, die Intensität und Beharrlichkeit dieser Solidaritätsmobilisierung jedoch erreichten bis dato unbekannte Ausmaße. Sie wurden als Folge des syrischen Bürgerkriegs und der Umbrüche des Arabischen Frühlings gedeutet (Hess et al. 2017: 6). In diesen Monaten strebten viele Schutzsuchende über die Ägäis, die sogenannte Balkanroute oder das Mittelmeer nach Mitteleuropa. Die katastrophalen Zustände an den Außen- und Binnengrenzen der Schengen-Zone führten zu einem »humanitären Notstand« (Lehmann 2015). Angela Merkel formulierte am 31. August 2015 im Rahmen einer Pressekonferenz ihr seitdem viel zitiertes »Wir schaffen das«. Es gilt heute als Solidaritätsaufruf – und war sowohl an die Mitgliedsländer der Europäischen Union als auch an die deutsche Bevölkerung gerichtet, deren Aufnahmewilligkeit mobilisiert werden sollte (Schlott 2020).

Um die Nuancen unterschiedlicher Formen von Solidarität in derartigen Umbruchsmomenten herauszuarbeiten, unterscheiden Schwiertz und Schwenken (2020) zwischen ex- und inklusiven Varianten. Exklusive Solidarität wird häufig von »oben«, also von der staatlichen Ebene gefordert und kann supranationale Einheiten wie die Europäische Union einschließen. Solidarität bezieht sich hier auf eine Lastenteilung unter Mitgliedern, wobei Migrant:innen und Geflüchtete als »Last« deklariert werden. Praktiken der Grenzabschottung, die Aufnahme von Geflüchteten ebenso wie Pushbacks an den EU-Außengrenzen werden als solidarischer Akt unter den Mitgliedsstaaten markiert und legitimiert. Dieser Variante stellen die Autor:innen eine »transversal[e] und inklusiv[e]« Solidarität gegenüber. Mittels öffentlich sichtbarer Aktionen streben die darin involvierten Akteur:innen danach, bestehende globale und soziale Ungleichheiten abzumildern (Schwiertz/Schwenken 2020). Im Sommer 2015 nahmen derartige transversale Praktiken der Solidarität eine große Bandbreite an und reichten von politischen Sensibilisierungsmaßnahmen, Demonstrationen, Mahnwachen und Petitionen über Geld- und Sachspenden bis hin zu neuen Begegnungsformen, die weit in den sozialen Nahraum hineinreichten.

Ob und in welcher Weise sich die Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft mit den Anliegen von Fluchtmigrant:innen solidarisieren, beleuchten Koos und Seibel (2019). Ein aufschlussreicher Faktor der Solidarisierung im Jahr 2015 sei gewesen, dass zahlreiche engagierte Personen ein dezidiert politisches Selbstverständnis deklarierten. Ihr Ziel war es,

angesichts einer als akut empfundenen Notlage die Abwesenheit des Staates in zentralen Funktionsbereichen zu kompensieren (Bochow 2015; Fleischmann/Steinhilper 2017; Tietje/Dinkelaker/Huke 2021). Andere Engagierte entwickelten angesichts der Folgen von Migrationskontrollen und Anfeindungen gegenüber Fluchtmigrant:innen erst zu diesem Zeitpunkt ein konkretes Bewusstsein für die Lebensumstände von Zugewanderten. Das ging mit dem Bedürfnis einher, diese Ungerechtigkeit mit solidarischem Handeln auszugleichen und zu mehr allgemeiner Gerechtigkeit beizutragen.

Nikolai Huke problematisiert eine Haltung, die er als das »Trennungsdispositiv« des europäischen Migrationsregimes bezeichnet (Huke 2021: 137). Darunter versteht er, dass Erfahrungen der Armut oder der Chancenlosigkeit normalerweise in den Raum jenseits der EU-Außengrenzen externalisiert werden, indem rigide Grenzkontrollen Fluchtmigrant:innen von der Einreise abhalten, wodurch die EU-Bevölkerung mit diesen globalen Problemlagen nicht konfrontiert wird. Im Sommer 2015, als die bis dahin externalisierten »Anderen« plötzlich vor Ort anwesend waren und als konkrete Menschen erfahrbar wurden, wurden sie plötzlich Teil des eigenen Nahbereichs. Der Wunsch, sich solidarisch zu zeigen, entstand also aufgrund der »Risse im Habitus der Externalisierung« (Huke 2021). Diese Haltung bezog sich allerdings nicht nur auf die Betroffenen von bislang unbekanntem Notlagen, sondern kann auch als Gegenbewegung gegenüber einer als zunehmend konservativ bzw. rechtspopulistisch oder ausländerfeindlich eingestellten Gesellschaft eingeordnet werden (Fleischmann 2020).

In ihrer Untersuchung von Anti-Abschiebe-Protesten und der Seebrücke-Bewegung für sichere Fluchtwege konzentrieren sich Schwenken und Schwiertz (2021) auf Formen solidarischen Handelns, die darauf abzielen, die Grenzen der Bürger:innenrechte aufzubrechen. Die Engagierten setzen sich in diesem Fall für Fluchtmigrant:innen ein, die abgeschoben werden sollen oder sich in besonderen Gefahrenlagen außerhalb des deutschen Territoriums befinden. In diesen Konstellationen treten die Ambivalenzen migrationsbezogener Solidarität besonders deutlich zutage. So wird auf Imaginationen rekuriert, die mit Solidarität nicht mehr viel gemein haben, wenn Fluchtmigrant:innen und Asylsuchende kaum oder gar nicht an den konkreten Solidarakten teilnehmen oder wenn sich strategische Narrative beispielsweise auf die besondere Bedürftigkeit oder »Leistungsfähigkeit« einzelner Individuen beziehen. Bedient werden dann vielmehr humanitäre oder meritokratische Argumentationslogiken. Sie stehen in der Kritik, das zu fördernde Subjekt auf Eigenschaften wie seine Vulnerabilität oder Unterwerfungsbereitschaft

zu reduzieren (Ticktin 2011). Obwohl sie transversal und inkludierend gedacht sind, können diese Haltungen und die damit einhergehenden Sorgebeziehungen daher durchaus auch exkludierende Dimensionen entfalten (Drotbohm 2021; Schwenken/Schwartz 2021).

Fallstricke im sozialen Nahraum

Im Sommer 2015 ließ sich ebenfalls besonders gut beobachten, mit welchen konkreten Herausforderungen solidarisches Handeln konfrontiert ist, wenn es sich als unmittelbare, informelle und häufig ganz spontane Unterstützungsleistung in den unmittelbaren sozialen Nahraum verlagert. So solidarisierten sich zahllose deutsche bzw. europäische Staatsbürger:innen mit Flucht migrant:innen, weil sie die Ankunftssituation als chaotisch oder problematisch empfanden. Sie begrüßten die Geflüchteten persönlich an Bahnhöfen oder Grenzposten, boten ihnen Sprachunterricht oder privaten Wohnraum an, unterstützten sie bei Behördengängen, Arztbesuchen oder bei der Jobsuche oder verbrachten schlicht ihre Freizeit mit ihnen (Schiffauer 2019; Bhimji 2020). Tietje, Dinkelaker und Huke (2021) machen darauf aufmerksam, dass Solidarität in diesen neu entstandenen Beziehungskonstellationen mitunter doch eigentlich eher Hilfsbereitschaft meinte.

Bald schon wurde deutlich, dass sich die Akteur:innen hinsichtlich ihrer politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Selbstverortung deutlich voneinander unterschieden. Die Hilfeinitiativen gestalteten sich als Interaktionen zwischen Staatsbürger:innen mit Flucht migrant:innen. Die einen oft finanziell abgesicherte ältere Frauen aus der deutschen Mittelschicht, die anderen häufig asylsuchende, relativ junge Männer aus dem arabischen Raum (Braun 2017). Diese Beziehungen waren daher dezidiert asymmetrisch angelegt, was dem Egalitätsanspruch von Solidarität eigentlich entgegensteht. Mehrere Forschungen verweisen auf die mit diesen Asymmetrien einhergehenden ethischen und emotionalen Fallstricke (Drotbohm 2022), die zur Reproduktion eines humanitären Binarismus und damit zu zahlreichen konfliktiven Dynamiken führen können. So mündet die Unterscheidung von ›Helfenden‹ und ›Hilfe-Empfangenden‹ beispielsweise in paternalistische oder viktimisierende Haltungen seitens der ›Helfenden‹ oder in duldsame oder unterwürfige Kommunikationsweisen seitens der ›Hilfe-Empfangenden‹ (Fleischmann 2020; Bhimji 2020; Tietje/Dinkelaker/Huke 2021).

Braun (2017) nimmt in ihren Forschungen zu Freiwilligeninitiativen in Norddeutschland eine dekoloniale Perspektive ein. Sie zeichnet die historischen Kontinuitäten des Selbstverständnisses bürgerlicher Frauen nach, die sich in Interaktionen mit Geflüchteten als moderne, aufgeklärte und aufklärende Subjekte empfinden und gegenüber den als ›defizitär‹ empfundenen Zugewanderten ein emanzipatorisches Bildungsideal durchzusetzen suchen. In eine ähnliche Richtung geht der Beitrag von Stock (2019), die sich in Bielefeld mit »Flüchtlingspatenschaften« befasste. Auch in diesen Konstellationen sehen es die Freiwilligen als ihre Aufgabe an, den Geflüchteten ›deutsche Werte‹ zu vermitteln. Die auf diese Weise Belehrteten fühlten sich unter Druck gesetzt, pünktlich, zuverlässig, selbstständig und dankbar zu sein. Teilweise stabilisierten sich diese Beziehungen und führten laut Stock zu quasi-familiären Beziehungen (ebd.: 134). (Darin unterscheiden sie sich von Beziehungen, die in formalisierten oder bürokratisierten Hilfsstrukturen möglich sind.) Gleichzeitig gestaltete sich die Herstellung von Egalität durchgängig als Herausforderung. In Momenten von Missverständnissen, der Zurückweisung von Hilfsangeboten oder des Wertekonflikts wird die zeitliche Begrenztheit von Solidarität offensichtlich, die bei Dissens auch entzogen werden kann (Braun 2017).

Der Solidaritätsbegriff wird vonseiten der Helfenden also eingesetzt, um sich von anderen Varianten der Unterstützung, die als unpolitisch gedacht werden, abzugrenzen. *Solidarity, not Charity* ist eine verbreitete Formel. Gleichzeitig wird jedoch die soziale Distanz aufrechterhalten. Weder werden die exkludierenden Dimensionen der eigenen Gesellschaft hinterfragt noch werden sie verändert. Es wird keine neue Art der Gemeinschaft angestrebt. Letzten Endes dient der Solidaritätsbegriff dann der Aufrechterhaltung bestehender symbolischer Grenzen.

Zu ähnlich relativierenden Einsichten gelangen Forschungen, die sich mit den moralischen Dimensionen eines zunehmend institutionalisierten und medial vermittelten solidarischen Engagements befassen, das zu einem zentralen Element der öffentlichen Selbstdarstellung des modernen Subjekts geworden ist. Während Malkki (2015) auf neue Varianten der Sinn-suche im Globalen Norden eingeht, die mittels unterstützender Praktiken die Verbindung zu exkludierten Daseinsformen ermöglichen (z.B. in Form von Aufklärungs- und Spendenkampagnen), bezeichnet Chouliaraki (2013) diese Varianten der Solidarität, die ihrer Ansicht nach primär einen moralisch anerkannten Lifestyle zur Schau stellen sollen, als »feel-good altruism«. Hauptadressat:in ist in beiden Fällen nicht das (bedürftige) Gegenüber, son-

dern das eigene Selbstverständnis und der erweiterte Zuschauer:innenkreis der eigenen Bezugsgruppe.

Schlussbetrachtung

Vergleichbar mit anderen positiv konnotierten Begriffen wie Care oder Rückkehr, die ebenfalls gerne mit Migration und Flucht in Verbindung gebracht werden, gehen die Karriere des Solidaritätsbegriffs und seine semantische Offenheit mit einer normativen Verschleierung einher. Die Begriffshistorie macht deutlich, dass es sich bei Solidarität um ein prekäres, gemeinschaftskonstituierendes Gut handelt, um das gerungen werden muss. Im Zuge dieser Aushandlung werden Fragen der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit oder eines alternativen Gesellschaftsideals neu bestimmt.

Die hier aufgeführten Untersuchungen zu pro-migrantischer Solidarität machen deutlich, dass Solidarität mitunter nur schwer von Parallelbegriffen wie Sorge, Barmherzigkeit, Unterstützung, Wohltätigkeit oder Hilfe zu trennen ist. Anhand der skizzierten Interaktionen zwischen helfenden Aktivist:innen und Fluchtmigrant:innen wurde erkennbar, dass der Solidaritätsbegriff mitunter auf einer rein diskursiven Ebene oder als Selbstbeschreibungskategorie eingesetzt wird, um gesellschaftliche Werte zu formulieren und zu festigen. Gleichzeitig sind die entstehenden sozialen Beziehungen in der Regel stark von ökonomischen und symbolischen Ungleichheiten geprägt, die dem Ideal der Solidarität kaum standhalten können. Darüber hinaus gibt es Konstellationen, in denen Solidarität weniger mit der eigentlichen Haltung und der daraus hervorgehenden Handlung zu tun hat, sondern eng an die eigene Selbstwahrnehmung gekoppelt ist.

Obwohl die Überwindung von Gruppengrenzen eigentlich ein zentrales Anliegen von Solidarität darstellt, kann es in derartigen Konstellationen zu paternalistischen oder viktimisierenden Haltungen und damit zu machtasymmetrischen Interaktionsformen kommen. Im Grunde bezieht sich dann dieser umstrittene Solidaritätsbegriff auf den Zusammenhalt innerhalb der eigenen Gesellschaft und auf die Gestaltung von als sinnhaft anzuerkennenden Beziehungen, beispielsweise mit anderen Helfenden oder Aktivist:innen.

Literatur

Zum Weiterlesen

- Águstin, Óscar García/Jørgensen, Martin Bak (2018): *Solidarity and the ›Refugee Crisis‹ in Europe*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Bayertz, Kurt (Hg.) (1998): *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bhimji, Fazila (2020): *Border Regimes, Racialization Processes and Resistance in Germany. An Ethnographic Study of Protest and Solidarity*, Cham: Palgrave Macmillan.
- Brunkhorst, Hauke (2002): *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hg.) (2021): *Nach der ›Willkommenskultur‹. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld: transcript.
- Drotbohm, Heike (2022): ›Care Beyond Repair‹, in: *Oxford Research Encyclopedia of Anthropology*, New York: Oxford University Press.
- Fleischmann, Larissa (2020): *Contested Solidarity. Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*, Bielefeld: transcript.

Zitierte Literatur

- Águstin, Óscar García/Jørgensen, Martin Bak (2019): *Solidarity and the ›Refugee Crisis‹ in Europe*, Cham: Palgrave Macmillan.
- Bayertz, Kurt (Hg.) (1998): *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bhimji, Fazila (2020): *Border Regimes, Racialization Processes and Resistance in Germany. An Ethnographic Study of Protest and Solidarity*, Cham: Palgrave Macmillan.
- Bochow, Astrid (2015): ››We Are Only Helping!‹‹ Volunteering and Social Media in Germany's New ›Welcome Culture‹, in: *Medizinethnologie (Blog)*, 23.11.2015, <https://www.medizinethnologie.net/volunteering-and-social-media-in-germanys-new-welcome-culture/> vom 20.03.2023.
- Bock, Jan-Jonathan/Macdonald, Sharon (Hg.) (2019): *Refugees Welcome? Difference and Diversity in a Changing Germany*, New York, Oxford: Berghahn.

- Braun, Katherine (2017): »Decolonial Perspectives on Charitable Spaces of ›Welcome Culture‹ in Germany«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 38–48.
- Brunkhorst, Hauke (2002): *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Chouliaraki, Lilie (2013): *The Ironic Spectator. Solidarity in the Age of Post-Humanitarianism*, Malden: Polity.
- Della Porta, Donatella/Steinhilper, Elias (2020): »Introduction. Solidarities in Motion. Hybridity and Change in Migrant Support Practices«, in: *Critical Sociology* 47 (2), S. 175–185.
- Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hg.) (2021): *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld: transcript.
- Drotbohm, Heike (2021): »›Not a cozy dwelling‹. Exploring Aspirational Anxieties and the Politics of Displacement in São Paulo's Squats«, in: *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development* 12 (3), S. 354–367.
- Drotbohm, Heike (2022): »Care beyond Repair«, in: *Oxford Research Encyclopedia of Anthropology*, New York: Oxford University Press.
- Fleischmann, Larissa (2020): *Contested Solidarity. Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*, Bielefeld: transcript.
- Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017): »The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees. German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 17–27.
- Huke, Nikolai (2021): »Die Erfahrung der Anderen. Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren«, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld: transcript, S. 137–163.
- Karakayalı, Serhat (2017): »Feeling the Scope of Solidarity: The Role of Emotions for Volunteers. Supporting Refugees in Germany«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 7–16.
- Kleres, Jochen/Wettergren, Åsa (2017): »Fear, Hope, Anger, and Guilt in Climate Activism«, in: *Social Movement Studies* 16 (5), S. 507–519, <https://doi.org/10.1080/14742837.2017.1344546>.
- Koos, Sebastian (2019): *Crises and the Reconfiguration of Solidarities in Europe – Origins, Scope, Variations*, in: *European Societies* 21 (5), S. 629–648, <https://doi.org/10.1080/14616696.2019.1616797>.

- Koos, Sebastian/Seibel, Verena (2019): »Solidarity with Refugees Across Europe. A Comparative Analysis of Public Support for Helping Forced Migrants«, in: *European Societies* 21 (5), S. 704–728, <https://doi.org/10.1080/14616696.2019.1616794>.
- Lehmann, Julian (2015): »Flucht in die Krise – Ein Rückblick auf die EU-›Flüchtlingskrise‹ 2015«, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* (online), 18.12.2015, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/217302/flucht-in-die-krise-ein-rueckblick-auf-die-eu-fluechtlingskrise-2015/> vom 20.03.2023.
- Malkki, Liisa (2015): *The Need to Help. The Domestic Arts of International Humanitarianism*, Durham: Duke University Press.
- Mau, Steffen (2008): »Europäische Solidaritäten«, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* 21, S. 9–14.
- Muehlebach, Andrea (2012): *The Moral Neoliberal*, Chicago: Chicago University Press.
- Schiffauer, Werner (2019): »The Refugees-Welcome Movement: A New Form of Political Action«, in: Jan-Jonathan Bock/Sharon Macdonald (Hg.), *Refugees Welcome? Difference and Diversity in a Changing Germany*, New York, Oxford: Berghahn, S. 288–310.
- Schlott, René (2020): »Wir schaffen das!‹ Vom Entstehen und Nachleben eines Topos«, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* (online), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/312826/wir-schaffen-das/> vom 20.03.2023.
- Schwenken, Helen/Schwartz, Helge (2021): »Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebungen«, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld: transcript, S. 165–193.
- Schwartz, Helge/Ratfish, Philipp (2016): *Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«*, Rosa-Luxemburg-Stiftung: Analysen Nr. 25, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen25_Antimigrantische_Politik.pdf vom 20.03.2023.
- Schwartz, Helge/Schwenken, Helen (2020): »Introduction: Inclusive Solidarity and Citizenship along Migratory Routes in Europe and the Americas«, in: *Citizenship Studies* 24 (4), S. 405–423, <https://doi.org/10.1080/13621025.2020.1755155>.

- Steiner, Andrea (2009): Die römischen Solidarobligationen. Eine Neubesichtigung unter aktionsrechtlichen Aspekten, München: Beck.
- Stock, Inka (2019): »Buddy Schemes between Refugees and Volunteers in Germany: Transformative Potential in an Unequal Relationship?«, in: *Social Inclusion* 7 (2), S. 128–138.
- Ticktin, Miriam (2011): »When Ethics and Politics Meet. The Violence of Humanitarianism in France«, in: *American Ethnologist* 33 (1), S. 33–49.
- Tietje, Olaf/Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai (2021): »Einleitung: Umkämpfte Teilhabe«, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld: transcript, S. 7–22.
- Tranow, Ulf/Schnabel, Annette (2019): »Die Solidarität des Sozialstaats. Theoretische Perspektiven und empirische Fragen«, in: Doris Baumgartner/Beat Fux (Hg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 19–42.
- Wildt, Andreas (1998): »Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute«, in: Kurt Bayertz (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 202–216.

Willkommenskultur

Philipp Schäfer

Abstract: Die Rede von der ›Willkommenskultur‹ ist so geläufig wie problematisch, da ihr migrationspolitische Setzungen zugrunde liegen, welche Zuwanderung willkommen und welche nicht willkommen ist. Zuletzt diente ›Willkommenskultur‹ in öffentlich-medialen Debatten, aber auch in der Migrationsforschung dazu, den vielfältigen und meist spontanen ehrenamtlichen Einsatz für Geflüchtete im Laufe des Jahres 2015 begrifflich zu fassen, ohne den Begriff weiter zu historisieren. Doch die Forderung nach einer ›Willkommenskultur‹ tauchte schon Mitte der 2000er Jahre in Debatten rund um den Umgang mit in Berlin lebenden Zugewanderten auf und erlebte Anfang der 2010er Jahre im Rahmen bundespolitischer Auseinandersetzungen um den prognostizierten ›Fachkräftemangel‹ ihren Durchbruch. Im Namen einer neuen ›Willkommenskultur‹ wurde in erster Linie ein Paradigmenwechsel in der rechtlich-bürokratischen Praxis eingefordert: Weil sie als ›Fachkräfte‹ gebraucht wurden, sollte der Aufenthalt für bestimmte ausländische Arbeitnehmer:innen attraktiver gestaltet und administrative Hürden sollten daher abgebaut werden. Der vorliegende Beitrag spürt der kurzen Begriffsgeschichte der ›Willkommenskultur‹ nach, beleuchtet die verschiedenen Bedeutungszusammenhänge und Sinnschichten und eröffnet kritische Perspektiven. Denn der Begriff verschleiert Kontinuitäten des gesellschaftlichen, politischen wie rechtlichen Ausschlusses von Migrant:innen in Deutschland und trägt dazu bei, eine folgenreiche Unterscheidung in erwünschte und unerwünschte Migration zu festigen.

Die Rede von der ›Willkommenskultur‹ im politischen Diskurs um den ›Fachkräftemangel‹

Der Begriff der ›Willkommenskultur‹ hat eine kurze, aber bewegte Geschichte, im Laufe derer er verschiedene Bedeutungsverschiebungen erfahren hat und ihm verschiedene komplementäre wie auch gegensätzliche Begriffe an die Seite gestellt wurden. Einzug in politische Debatten hielt die ›Willkommens-

kultur« erstmals Mitte der 2000er Jahre. Mitglieder der rot-roten Berliner Stadtregierung unter Klaus Wowereit (SPD) plädierten für einen Kurswechsel im Umgang mit den zahlreichen in der Stadt lebenden, aber nur geduldeten palästinensischen und bosnischen Geflüchteten (Croitoru 2020). 2005, im Jahr des Inkrafttretens des neuen Bundeszuwanderungsgesetzes, gab der damalige Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Günter Piening, ein 80-seitiges Infopaket für Neuzugewanderte heraus, das einer »neuen Willkommenskultur« Ausdruck verleihen sollte.¹ In der Folge etablierte sich der Begriff in migrations- und integrationspolitischen Debatten auch über die Stadtgrenzen Berlins hinaus. Dabei war er immer auch Kritik ausgesetzt, die häufig mit der Warnung vor einer drohenden »Überfremdung« Deutschlands und vor der Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme verknüpft wurde.²

Ihren Durchbruch erlebte die »Willkommenskultur« Anfang der 2010er Jahre im Rahmen öffentlicher Auseinandersetzungen um den prognostizierten »Fachkräftemangel«. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Alterung der deutschen Bevölkerung diagnostizierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen zunehmenden Bedarf an qualifiziertem Personal insbesondere in Ingenieurs-, aber auch in Pflegeberufen und im Handwerk (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011; Carrel 2013). Zur maßgeblichen Verbreitung des Begriffs der »Willkommenskultur« trug dabei laut Burak Çopur und Birte Steller insbesondere die Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung bei (Çopur/Steller 2013: 58). Dieses von der Stiftung Mercator, der Freudenberg Stiftung, der Körber-Stiftung und der Vodafone Stiftung Deutschland im Frühjahr 2011 ins Leben gerufene Expert:innengremium unter der Leitung von Peter Struck (SPD) und Armin Laschet (CDU) war federführend bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen den »Fachkräftemangel«. Bereits wenige Monate nach ihrer Gründung legte das Gremium, dem neben Politiker:innen aus allen Bundestagsfraktionen außer der Linken auch Vertreter:innen des Bundesverbands der Deutschen

1 Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration (2005): Willkommen in Berlin – der Berliner Integrationsbeauftragte Piening stellt ein neues Infopaket für Zuwanderer vor. Pressemitteilung, 3.6.2005, <https://www.migrationsrecht.net/nachrichten-wirtschaft-arbeit-und-soziales/willkommen-in-berlin-infopaket-integrationsbeauftragter-gr-piening.html> vom 11.10.2022.

2 Prominent verband Thilo Sarrazin, damals noch Mitglied in der SPD, in seinem 2010 erschienenen Bestseller *Deutschland schafft sich ab* Assimilationsfantasien und Nützlichkeitswägungen mit einer Rhetorik des Nicht-willkommen-Seins.

Industrie sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie angehört und das vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration wissenschaftlich beraten wurde, einen Aktionsplan vor. Die darin formulierten Maßnahmen sollten helfen, »die Situation am deutschen Arbeitsmarkt dauerhaft zu verbessern und die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu sichern« (Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung 2011: 9).

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Erwerbschancen für die bereits im Land ansässige Bevölkerung empfahl das Gremium eine »umsichtig gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland«, um »den Bedarf an erwerbsfähigen Menschen zu decken« (ebd.). Das dafür vorgelegte Maßnahmenpaket sah einerseits vor, mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen, der Auslandshandelskammern, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Goethe-Instituts und der politischen Stiftungen im europäischen Ausland um qualifiziertes Personal zu werben. Andererseits empfahlen die Autor:innen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Zuzug von Arbeitnehmer:innen aus Nicht-EU-Staaten »an Engpässen auf dem Arbeitsmarkt orientiert« zu erleichtern (ebd.: 13). Dazu zählten die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Berufsqualifikationen, das Herabsetzen des für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis notwendigen Jahresmindesteinkommens und der Abbau bürokratischer Hürden.

Aufbauend auf diesen umfassenden Reformbemühungen propagierte der Abschlussbericht der Hochrangigen Konsensgruppe einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel: weg vom »Anwerbestopp« und hin zu einer »Einladungs- und Willkommenskultur«, die es ermöglichen sollte, »jene Zuwanderer für unser Land zu interessieren, die wir uns erhoffen und die wir benötigen« (ebd.: 17). Damit rückte das Gremium den Begriff der »Willkommenskultur« programmatisch in die Nähe der »Gastarbeiterabkommen«, mit denen in Deutschland ab 1955 über knapp zwei Jahrzehnte der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt werden sollte.

Von der »Willkommens- und Anerkennungskultur«

Auch im Folgenden setzten sich unter dem Stichwort der »Willkommenskultur« zahlreiche arbeitsmarkt- sowie integrationspolitische Akteur:innen für einen reformierten Umgang mit Zuwanderung in Deutschland ein. So sprachen sich

im Jahr 2012 die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsbeauftragte des Bundes Maria Böhmer (CDU) gemeinsam für eine eindeutige »Willkommensbotschaft und Akzeptanzkultur« aus. Ein vom Bundesbeirat für Integration vorgelegter Katalog definierte dabei »drei Etappen einer gelebten Willkommenskultur: Vorintegration im Herkunftsland, Erstintegration bei Ankunft und Etablierung in Deutschland.«³ Die vereinfachte, lineare Vorstellung eines durch drei Phasen gekennzeichneten Zuwanderungsprozesses griff auch der Abschlussbericht des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiierten Runden Tisches ›Aufnahmegesellschaft‹ auf. Analog zu diesem Verständnis temporaler Integrationsverläufe nannte der Bericht verschiedene Phasen staatlicher Eingriffe in ebendiese Prozesse, in denen »Willkommen und Anerkennung signalisiert, umgesetzt und etabliert werden müssen« (BAMF 2013: 4). Wieder kam die Idee einer ›Willkommenskultur‹ nicht ohne staatliche Steuerungs- und Kontrollansprüche aus. Zuwanderung, so der Bericht, sei für Deutschland eine Chance, die es aber politisch zu gestalten gelte, um die Attraktivität Deutschlands als Lebens- und Arbeitsstandort langfristig zu sichern (ebd.: 3).

Trotz der angedeuteten gesellschaftlichen Dimension blieb der Begriff der ›Willkommenskultur‹ somit meist auf den behördlichen und rechtlichen Kontext begrenzt. Die mit der dort angestrebten Kulturveränderung verbundenen Programme und Maßnahmen sollten »vor allem die Außenwirkung, die Attraktivität Deutschlands für Zuwandernde, steigern, indem Beratungs- und Informationsstrukturen sowie administrative Prozesse optimiert und umgestaltet werden« (ebd.). Dazu gehörte es auch, Ausländerbehörden in einem zweijährigen Modellprojekt zu ›Willkommensbehörden‹ umzugestalten. Der Begriff zielte damit auf die Schaffung von »Willkommensstrukturen« (Çopur/Steller 2013), also administrativen Rahmenbedingungen in einer frühen Phase der Zuwanderung.⁴ Diesen Kontext überspannen sollte hingegen der neu eingeführte Begriff der ›Anerkennungskultur‹. Dieser hatte stärker gesellschaftliche Praktiken und Einstellungen gegenüber Zuwanderung und

3 Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration/ Bundesagentur für Arbeit (2012): Integrationsbeirat fordert Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik. Pressemitteilung, 27.4.2012, <https://www.presseportal.de/pm/6776/2242550> vom 11.10.2022.

4 Analog dazu erging auch der Ruf nach »Willkommensinfrastrukturen« nach kanadischem Vorbild, also nach der Bereitstellung und Praktizierung notwendiger Dienstleistungen für Zugewanderte »im Sinne einer wertschätzenden Willkommenskultur« (Kösemen 2012: 265).

Vielfalt im Blick – und war daher auch schwieriger zu operationalisieren. ›Anerkennungskultur‹ sollte als »handlungsleitendes Prinzip« die »Anerkennung und damit die Integration aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund durch die Aufnahmegesellschaft fördern« (BAMF 2013: 20).

Die bisher diskutierten Verwendungsweisen und -kontexte des Begriffs der ›Willkommenskultur‹ und der ihm zur Seite gestellten Begriffe sind in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: Wenngleich die Forderung nach einer ›Willkommenskultur‹ in deutschen Rechtshäusern und Amtsstuben der Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, auch begrifflich den Weg wies und einen allgemeinen Paradigmenwechsel ankündigte, kam der Begriff nicht ohne den der »strategischen Zuwanderungssteuerung« aus (Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung 2011: 4). Aus dieser Steuerungslogik heraus waren eben insbesondere ›qualifizierte Fachkräfte‹ im Land willkommen und Adressat:innen der umfangreichen Reformmaßnahmen. Um für ausländische Arbeitnehmer:innen attraktiv zu werden, sollten die Bedingungen, die deren Aufenthalt in Deutschland bis dahin erschwerten, gelockert werden – während zur gleichen Zeit andere migrantische Gruppen, darunter vor allem Geflüchtete mit unsicherem Status, von zahlreichen rechtlichen und gesellschaftlichen Ausschlüssen betroffen waren.⁵

So verstanden war ›Willkommenskultur‹ ein pragmatisches Instrument des Bevölkerungsmanagements, und integrations- sowie migrationspolitische Entscheidungen wurden von arbeitsmarktpolitischen Nützlichkeitsbewertungen bestimmt. Die Frage, wie eine ›Willkommenskultur‹ – alternativ auch eine ›Anerkennungskultur‹ – gesellschaftlich verankert werden könnte, blieb jedoch umstritten und der Begriff selbst, dessen Verwendungsweisen sich im Amtskontext zudem veränderten, dementsprechend vermittlungsbedürftig. Im Zusammenhang mit dem Zuzug zahlreicher Geflüchteter nach Deutschland ab 2014 und einer zunehmenden Diskursverschiebung, im Zuge derer Migration wieder stärker problematisiert und als Krise gerahmt wurde, attestiert Hannah Greimel der ›Willkommenskultur‹ einen grundsätzlichen Wandel. Demnach bezeichnete der Begriff nun statt Konzepten der

5 Dies erkannte z.B. auch das Bundesverfassungsgericht und erklärte mit seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die seit 1993 nicht angehobenen Leistungssätze für Asylbewerber:innen für verfassungswidrig.

migrationspolitischen wie behördlichen Kulturveränderung zunehmend ein Instrument zur Krisenbewältigung (Greimel 2016).

Vom Anfang und Ende der ›Willkommenskultur‹ im Sommer der Migration

Parallel zu den Bemühungen, unter dem Stichwort der ›Willkommenskultur‹ einen Paradigmenwechsel im administrativen Umgang mit Zuwanderung anzutreiben, loteten Organisationen wie die Bertelsmann-Stiftung auch unter der Mitwirkung von Migrationsforscher:innen Anfang der 2010er Jahre die soziale Dimension und Tragfähigkeit des Begriffs aus. »Die Normalität von Einwanderung und Vielfalt«, so einer der Autor:innen des 2012 veröffentlichten Reports *Deutschland, öffne Dich!*, »ist allenfalls in den Köpfen, aber noch zu selten in den Herzen vieler Menschen hierzulande angekommen« (Dräger 2012: 9). Aus dieser Perspektive drehte der Ruf nach einer ›Willkommenskultur‹ das Integrationsspiel um, da nun nicht mehr bloß ein rechtliches Entgegenkommen gegenüber (potenziellen) Migrant:innen gemeint war – dies beinhaltete auch die Gleichstellung von Zugewanderten als soziale wie wirtschaftliche Funktionsträger:innen –, sondern auch die gesellschaftliche Wertschätzung von Vielfalt: ›Willkommenskultur‹ als Herzensangelegenheit (ebd.: 10f.). Vor dem Hintergrund der weniger stark um arbeitsmarkt- und integrationspolitische Fragen kreisenden Debatten, welche die vermehrte Ankunft von Geflüchteten in Deutschland begleiteten, gewannen spätestens ab dem Jahr 2014 Willkommensrhetoriken deutlich an Popularität.

Diese dem amtlichen Kontext weitgehend entthobene Begriffsdimension, die auf moralische Einstellungen und Haltungen gegenüber Migration abzielte, löste wiederholt auch starke ›anti-humanitäre‹ Kritik aus (Schäfer 2022: 201–217). Gegner:innen dieser neuen ›Willkommenskultur‹ warfen den Befürworter:innen Naivität vor und propagierten Vorstellungen einer homogenen, durch ›Überfremdung‹ bedrohten deutschen Gesellschaft. Der Aufstieg der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Jahr 2013 und die massenwirksamen Straßenproteste der Bewegung Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) verliehen dieser ›Anti-Willkommenskultur‹, die für die »Erhaltung und den Schutz unserer

christlich-jüdisch geprägten Abendlandkultur« eintrat,⁶ eine Stimme. Der verbalen folgte die physische Gewalt auf dem Fuß.⁷

Gleichzeitig übernahmen nun auch verstärkt soziale Bewegungen und Hilfsorganisationen die Forderung nach einer ›Willkommenskultur‹. Beispielsweise sprachen sich in der von Pro Asyl und der Amadeu Antonio Stiftung herausgegebenen Broschüre *Refugees Welcome: Gemeinsam Willkommenskultur gestalten* verschiedene Autor:innen deutlich gegen gesellschaftliche Härten und Gewalt gegen Schutzsuchende aus. Ihr Plädoyer für eine zivilgesellschaftlich getragene, die Kommunen aber in die Pflicht nehmende ›Willkommenskultur‹ baute darauf auf, dass Bürger:innen vielerorts schon wussten, »was eine Willkommenskultur ausmachen und wie das gemeinsame Leben mit Flüchtlingen gestaltet werden kann« (Kahane 2014: 12)

Bezogen sich solche Broschüren und Handreichungen im Jahr 2014 noch auf ein latentes gesellschaftliches Wissen um antirassistische Willkommenspraktiken, waren Willkommensrhetoriken im »langen Sommer der Migration« (Hess et al. 2016) 2015 schließlich in aller Munde. Diese verliehen einer kollektiven moralischen Gefühlslage Ausdruck (Schäfer 2022: 161), in der es sogar der Zeitung *Bild*, die wenige Wochen zuvor noch vor einer »Asyl-Lawine« gewarnt hatte,⁸ möglich war, ohne laute Gegenrede die Kampagne »Wir helfen #refugeeswelcome« zu starten. Mit der Aktion, die »ein Zeichen setzen, Solidarität zeigen« sollte⁹ und die von zahlreichen Personen des öffentlichen Lebens unterstützt wurde, dockte das Boulevardblatt an die allgemeine Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten an, die inzwischen weitgehend widerspruchsfrei auf den Begriff der ›Willkommenskultur‹ gebracht wurde.

Dieser hatte seinen ursprünglichen Verwendungskontext nun verlassen und bezeichnete in der öffentlich-medialen Rede fortan den vielfältigen und meist spontanen ehrenamtlichen Einsatz für Geflüchtete in Deutschland.

6 Pegida (2014): POSITIONSPAPIER der PEGIDA, <https://www.menschen-in-dresden.de/wp-content/uploads/2014/12/pegida-positionspapier.pdf> vom 11.10.2022.

7 Seit 2015 dokumentieren die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl in der *Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle* gewalttätige Übergriffe auf und Demonstrationen gegen Geflüchtete und ihre Behausungen (www.mut-gegen-gewalt.de).

8 Jahn, Philipp/Maus, Andreas (2015): »Bild Kampagne ›Wir helfen‹: Flüchtlingshilfe als PR-Instrument?«, in: *Monitor*, 24.9.2015, <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/bild-kampagne-wir-helfen-100.html> vom 11.10.2022.

9 Bild-Redaktion (2015): »Darum muss jeder helfen«, in: *bild.de*, 29.8.2015, <https://www.bild.de/news/inland/wir-helfen/darum-muss-jeder-helfen-42369816.bild.html> vom 11.10.2022.

Darüber hinaus wurde die ›Willkommenskultur‹ zu einer Art »Leitbegriff politischer Debatten um Migration und Asyl« (Huke 2022: 299) und zu einem Markenzeichen, das pro-migrantische Einstellungen und Verhaltensweisen in der deutschen Bevölkerung kennzeichnete, das aber auch dazu diente, den Umgang Deutschlands mit den in großer Zahl im Land ankommenden Geflüchteten vom überwiegend restriktiveren Umgang in anderen europäischen Staaten zu unterscheiden.¹⁰ »Da ist sie, die neue deutsche Frage: Willkommenskultur, wie das?« (Gutsch 2015: 63), fragte *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 29. August 2015, betitelt »Helles Deutschland, dunkles Deutschland«. Fortan taugte der Begriff ›Willkommenskultur‹ zur kollektiven Selbstbeschreibung einer Nation, die durch den Willen geeint schien, Geflüchtete aktiv und mit offenen Armen aufzunehmen. In dieser Situation konnten sich auch solche kritischen Stimmen nicht durchsetzen, die Alternativbegriffe wie ›Solidarität‹ stark machten, um auf die entpolitisierenden und paternalistischen Effekte der ›Willkommenskultur‹ für die Unterstützungsarbeit für Geflüchtete aufmerksam zu machen (Omwenyeye 2016) – nicht zuletzt, weil die Rede von der ›solidarischen Willkommenskultur‹, wie gesehen, inzwischen die Boulevardmedien erreicht hatte.

Auch die an Bewegungen und Einstellungen interessierte Migrationsforschung schloss sich in der Folge dem Zeitgeist an und übernahm den Begriff (Daphi 2016; Hamann/Karakayalı 2016; Fleischmann/Steinhilper 2017) – wobei etwa durch Anführungszeichen auch skeptische Distanz signalisiert wurde. Sowohl in medialen Darstellungen als auch in wissenschaftlichen Debattenbeiträgen blieben Analysen der ›Willkommenskultur‹ weitgehend auf die verschiedenen Praktiken der ›Flüchtlingshilfe‹ im langen Sommer der Migration sowie in dessen Nachgang beschränkt. Untersuchungen fokussierten dabei vor allem Fragen der demokratischen Resilienz und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Huke 2022: 302f.), ohne den Begriff dabei auf seine im Wandel befindlichen und umstrittenen Bedeutungsebenen hin zu untersuchen.¹¹ Durch mehr oder weniger ungelenke Versuche der Übersetzung – als »welcome culture« (Fleischmann/Steinhilper 2017) oder als »practices of

10 So weist beispielsweise die englischsprachige Wikipedia ›Willkommenskultur‹ als genuin ›deutsches Konzept‹ aus, das zur Beschreibung einer gesellschaftlich weit verbreiteten positiven Einstellung gegenüber Migrant:innen diene.

11 Siehe u.a. das von den Universitäten in Tübingen, Osnabrück und Kassel sowie vom Bund geförderte Verbundprojekt *Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland* (www.welcome-democracy.de).

welcome« (Gill 2018) – oder aber durch die Übernahme des deutschen Begriffs in englischsprachigen Publikationen (Hamann/Karakayalı 2016) trugen diese Arbeiten nicht nur zur internationalen Begriffsverbreitung bei, sondern festigten auch die Ansicht, dass das mit dem Begriff umschriebene Phänomen eine deutsche Angelegenheit sei – jedoch eines mit kurzer Haltbarkeitsdauer.

Denn so schnell die ›Willkommenskultur‹ mit dem langen Sommer der Migration (scheinbar) gekommen war, so schnell ging sie (scheinbar) auch wieder. Insbesondere von rechts blieb der Begriff Anfeindungen ausgesetzt. In einem *Analysepapier zur Asylkrise* wandte sich beispielsweise der ehemalige AfD-Vorsitzende Bernd Lucke »entschieden gegen den Begriff einer ›Willkommenskultur«, den er als einen »Ausdruck naiven und illusionären Denkens« bezeichnete (Lucke 2015). Die zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt in der Kölner Silvesternacht 2015, die medial vor allem Geflüchteten angelastet wurden, stellten schließlich einen diskursiven Wendepunkt dar, nach dem Fragen der Zuwanderung (wieder) stärker unter Aspekten der Bedrohung diskutiert wurden. Mit diesem Wendepunkt verbinden verschiedene Autor:innen auch das Ende der ›deutschen Willkommenskultur‹ (Wigger et al. 2021).

Lenkten die ›Willkommenskultur‹-Debatten die Aufmerksamkeit bis dato auf hiesige Formen des Umgangs mit Zuwanderung, rückte nun wieder die Kultur ›der Anderen‹ bzw. die ihnen unterstellte kulturelle Inkompatibilität ins Zentrum der Diskussionen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Asylrechtsverschärfungen in den Jahren 2016 und 2017 sahen einige Kommentator:innen gar die ›Willkommens-‹ durch eine neue deutsche »Abschiebekultur« ersetzt.¹² Auch das mit dem Begriff umschriebene Phänomen wandelte sich: Einige Engagierte, die erst im Sommer 2015 damit begonnen hatten, sich auf vielfältige Weise für die Belange Geflüchteter einzusetzen (Karakayalı/Kleist 2016: 3), stellten ihr Engagement wieder ganz ein, andere politisierten sich und wurden beispielsweise in Seenotrettungsinitiativen aktiv (Fleischmann 2020; Schwirtz/Schwenken 2021). Die Hilfsstrukturen, die nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 vielerorts in Deutschland umgehend griffen, weisen zudem darauf hin, dass zahlreiche Engagementverläufe sogar – ohne die große öffentliche Aufmerksamkeit – stabil blieben. Doch auch wenn die heutigen Bilder denen aus dem Spätsommer 2015 gleichen und wieder zahlreiche (nun vor allem ukrainische) Schutzsuchende an den

12 Ohne Autor (2017): »Abschiebekultur statt Willkommenskultur?«, in: Deutschlandfunk Kultur, 18.2.2017, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/fluechtlingspolitik-abschiebekultur-statt-willkommenskultur-100.html> vom 11.10.2022.

Bahnhöfen Deutschlands ankommen und dort von Hilfsbereiten empfangen werden, ist die ›Willkommenskultur‹ als Begriff aus der Mode geraten und in weniger umstrittene gesellschaftliche Bereiche gewandert. Von einer ›Willkommenskultur‹ ist da höchstens noch in Kindergärten, Schulen oder – Stichwort ›Onboarding‹ – Unternehmen die Rede.

›Willkommenskultur‹ – aber für wen und wie lange?

Der Beitrag hat gezeigt, dass der Begriff der ›Willkommenskultur‹ eine kurze, aber bewegte Geschichte hat, in deren Verlauf ihm unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben wurden. Diente der Begriff Anfang der 2010er Jahre zur Bezeichnung einer reformierten, staatlich regulierten Anwerbung von Arbeitnehmer:innen aus dem (europäischen) Ausland, veränderte sich seine Bedeutung im Laufe des Jahres 2015: Er bezeichnete nun die gesellschaftlich selbstorganisierte Hilfe für die in großer Zahl in Deutschland ankommenden Geflüchteten. Positiv konnotiert hatte die Rede von der ›Willkommenskultur‹ stets eine demonstrative, selbstvergewissernde, bisweilen sogar beschwörende Funktion. Kaum etwas bringt dies prägnanter auf den Punkt als Angela Merkels Sommerpressekonferenz vom 31. August 2015, aus der insbesondere ein kurzer Satz in Erinnerung blieb und in die Geschichte einging: ›Wir schaffen das!‹¹³ Bankenkrise, Atomausstieg, Naturkatastrophen – die Bundesrepublik habe in ihrer Geschichte schon vieles geschafft und könne nun, getragen vom humanitären Geist des Grundgesetzes und dank der tatkräftigen Hilfe so vieler Menschen im Land, auch diese Herausforderung bewältigen, wenn Bund, Länder und Kommunen koordiniert und flexibel agierten. Ob im Angesicht der Ankunft hunderttausender Geflüchteter in Deutschland oder im Rahmen bundespolitischer Auseinandersetzungen rund um den ›Fachkräftemangel‹, die Beschwörung einer ›Willkommenskultur‹ suggerierte bestimmte kollektive Lösungsstrategien für gesellschaftliche Problemlagen, zu denen es praktisch keine Alternativen zu geben schien.

Doch seit seinen Anfängen polarisierte der Begriff auch und war wiederholt berechtigter Kritik ausgesetzt, auch vonseiten der Forschung. Mit Blick

13 Die Bundesregierung (2015): Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. Mitschrift Pressekonferenz, 31.8.2015, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300> vom 11.10.2022.

auf die Ursprünge des Begriffs hat Klaus J. Bade ›Willkommenskultur‹ als ein »politisch gewolltes, top down gestiftetes Elitenkonzept« bezeichnet, das nicht nur nicht die wachsende »Kultur- und Fremdenangst« im Land vergessen machen könne, sondern auf verschiedenen Ebenen zur Exklusion nicht-willkommener oder von dem Begriff nicht adressierter Personengruppen beitrage (Bade 2015). In der Tat war die frühe Rede von der ›Willkommenskultur‹ von einer (schleichenden) Ökonomisierung von Fragen der Zu- und Einwanderung durchdrungen. Willkommen und von den umfassenden Reformprogrammen angesprochen waren eben nicht alle (potenziellen) Migrant:innen, sondern vor allem jene qualifizierten Arbeitskräfte, von denen die Bundesrepublik sich volkswirtschaftliche Vorteile versprach (Castro Varela 2015). Mit dem langen Sommer der Migration 2015 änderte sich die Bedeutung des Begriffs dann: Nun waren es nicht länger ökonomische, sondern vor allem humanitäre Gründe, die für eine gesellschaftliche Öffnung des Landes für Zuwanderung sprachen. Doch auch im Rahmen dieses zweiten ›Willkommenskultur‹-Diskurses blieb der Begriff selbst, mit dem nun die vielfältigen und meist spontanen Praktiken der Hilfe gegenüber im Land ankommenden Geflüchteten beschrieben wurden, ambivalent. Schließlich verschleierte er weiterhin Kontinuitäten des gesellschaftlichen, politischen wie rechtlichen Ausschlusses von Migrant:innen in Deutschland und trug so zur Vertiefung der Unterscheidung von erwünschter und unerwünschter Migration bei. Dies zeigt auch der Blick auf die Sommerpressekonferenz der Bundeskanzlerin vom August 2015. So sehr ihr Ausruf »Wir schaffen das!« zum bundespolitischen Äquivalent der gesellschaftlich getragenen ›Willkommenskultur‹ wurde, so sehr dominierten auch in dieser Rede pragmatische Steuerungslogiken – Migration blieb eine Herausforderung, die es zu bewältigen galt. So erstaunt es auch nicht, dass auf den »Sommer des Willkommens« (Karakayalı/Kleist 2016: 3) bald schon ein staatlich orchestrierter Herbst der Repressionen folgte.

Literatur

Zum Weiterlesen

Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hg.) (2021): Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld: transcript.

- Fleischmann, Larissa (2020): Contested Solidarity. Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism, Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III, Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Zitierte Literatur

- Bade, Klaus J. (2015): »Zehn Thesen zum ›Großen Palaver‹ über Willkommenstechnik, Willkommenskultur und teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik«, in: migazin.de, 12.3.2015, <https://www.migazin.de/2015/03/12/zehn-thesen-grossen-palaver-willkommenstechnik/> vom 11.10.2022.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch »Aufnahmegesellschaft«, Nürnberg, <https://docplayer.org/14295296-Willkommens-und-erkennungskultur-handlungsempfehlungen-und-praxisbeispiele-abschlussbericht-runder-tisch-aufnahmegesellschaft.html> vom 11.10.2022.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2012): Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Arbeitskräftereport, Berlin, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a859-arbeitskraeftereport.pdf?__blob=publicationFile&v=1 vom 11.10.2022.
- Carrel, Noemi (2013): »Anmerkungen zur Willkommenskultur«, in: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 47, S. 30–33.
- Castro Varela, María do Mar (2015): »Willkommenskultur: Migration und Ökonomie. María Virginia González Romero im Gespräch mit María do Mar Castro Varela«, in: Zülfukar Çetin/Savaş Taş (Hg.), Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände, Berlin: Yılmaz-Günay, S. 87–96.
- Çopur, Burak/Steller, Birte (2013): »Etablierung von Willkommensstrukturen im Verfahren und in der Organisation der Zuwanderung«, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 2, S. 58–66.
- Croitoru, Joseph (2020): »Geliebt und gehasst. Geschichte der Willkommenskultur in Deutschland«, in: quantara.de, 21.12.2020, <https://de.quantara.de/inhalt/geschichte-der-willkommenskultur-in-deutschland-geliebt-und-gehasst?nopaging=1> vom 11.10.2022.

- Daphi, Priska (2016): »Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge und lokale ›Willkommenskultur«, in: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 14/15, S. 35–39.
- Dräger, Jörg (2012): »Vielfalt ist Deutschlands Zukunft!«, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), Deutschland, öffne Dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 9–12.
- Fleischmann, Larissa (2020): *Contested Solidarity. Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*, Bielefeld: transcript.
- Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017): »The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 17–27.
- Gill, Nick (2018): »The Suppression of Welcome«, in: *Fennia* 196 (1), S. 88–98.
- Greimel, Hannah (2016): *Willkommenskultur in der Krise – die Umdeutung eines Konzepts der Kulturveränderung zu einem Instrument der Krisenbewältigung*, unveröff. Bachelorarbeit, Universität Leipzig.
- Gutsch, Jochen-Martin (2015): »Gebeutel«, in: *Der Spiegel* 36, 29.8.2015, S. 63.
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat (2016): »Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany«, in: *Intersections. East European Journal of Society and Politics* 2 (4), S. 69–86.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2016): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung (2011): *Vom Anwerbestopp zur Gewinnung von Fachkräften. Bessere Bildungs- und Erwerbschancen schaffen – Zuwanderung gezielt steuern. Abschlussbericht der Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung*, Berlin, <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/abschlussbericht-der-hochrangigen-konsensgruppe-fachkraeftebedarf-und-zuwanderung/vom-11.10.2022>.
- Huke, Nikolai (2022): »Willkommenskultur«, in: Brigitta Schmidt-Lauber/Manuel Liebig (Hg.), *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Wien: Böhlau, S. 299–304.
- Kahane, Anetta (2014): »Willkommenskultur schaffen statt auf die Obrigkeit zu warten«, in: Pro Asyl/Amadeu Antonio Stiftung (Hg.), *Refugees Welcome: Gemeinsam Willkommenskultur gestalten*, Frankfurt

- a.M./Berlin, S. 12–13, <https://www.proasyl.de/material/refugees-welcome/> vom 11.10.2022.
- Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015, Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).
- Kösemen, Orkan (2012): »Willkommensinfrastrukturen in Kanada: Von der Ankunft bis zur Einbürgerung«, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 263–295.
- Lucke, Bernd (2015): »Flüchtlingskrise – Hilfskultur statt Willkommenskultur«, in: bernd-lucke.de, 15.9.2015, <https://bernd-lucke.de/fluechtlingskrisen-hilfskultur-statt-willkommenskultur/#9> vom 11.10.2022.
- Omwenyeye, Sunny (2016): »Refugee: ›The Emerging Welcome Culture: Solidarity instead of Paternalism‹«, in: The VOICE Refugee Forum Germany, 5.1.2016, <http://www.thevoiceforum.org/node/4155> vom 11.10.2022.
- Schäfer, Philipp (2022): Etablierte Provisorien. Leipzig und der lange Sommer der Migration, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schwartz, Helge/Schwenken, Helen (2020): »Mobilizing for Safe Passages and Escape Aid: Challenging the ›Asylum Paradox‹ between Active and Activist Citizenship, Humanitarianism and Solidarity«, in: *Citizenship Studies* 24 (4), S. 493–511.
- Wigger, Iris/Yendell, Alexander/Herbert, David (2022): »The End of ›Welcome Culture‹? How the Cologne Assaults Reframed Germany's Immigration Discourse«, in: *European Journal of Communication* 37 (1), S. 21–47.

Autor:innenverzeichnis

Maria Alexopoulou, Historikerin, Zentrum für Antisemitismusforschung/ Technische Universität Berlin, z.Z. Vertretung der Professur für Zeitgeschichte an der Universität Mannheim. Forschungen zur Theorie und Geschichte des Rassismus sowie zur Migrationsgeschichte.

Schirin Amir-Moazami ist Professorin für Islam in Europa am Institut für Islamwissenschaft der Freien Universität Berlin. Ihre Forschung beschäftigt sich mit der Ausgestaltung von religiös-kultureller Pluralität in westeuropäischen Einwanderungsgesellschaften, Körperpolitiken und Politiken der Wissensproduktion. Im Sommer 2022 erscheint ihre englischsprachige Monografie zur Machtanalytik und Genealogie von Integrationspolitiken in Deutschland: *Interrogating Muslims. The Liberal-Secular Matrix of Integration*.

Inken Bartels ist Soziologin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Ihre Forschung beschäftigt sich mit Politiken des Zählens, Kategorisierens und Regierens von Migration in Afrika und verortet sich an der Schnittstelle von internationaler Politischer Soziologie, Internationalen Beziehungen, Wissenssoziologie sowie kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung.

Heike Drotbohm ist Professorin für Ethnologie an der JGU Mainz und arbeitet zu Migration, Transnationalismus und Humanitarismus, Verwandtschaft und Care. Regional liegt der Fokus auf dem transatlantischen Raum (Haiti, Kap Verde, Brasilien).

Aladin El-Mafaalani ist Soziologe und Professor für Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft am Institut für Migrationsforschung und Interkul-

turelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der sozialwissenschaftlichen Bildungs-, Migrations- und Stadt-/Regionalforschung.

Kijan Espahangizi ist promovierter Historiker. Er lehrt und forscht am Historischen Seminar der Universität Zürich zu Wissens- & Migrationsgeschichte. 2022 erschien sein Buch zum Thema: *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010* (Konstanz University Press).

Özkan Ezli ist Literatur- und Kulturwissenschaftler. Er widmet sich kulturtheoretischen und -praktischen Studien, mit einem interkulturellen und mobilitätsbezogenen Schwerpunkt auf Basis von Literatur-, Film-, Sozial-, Debatten- und Theorieanalysen sowie materieller Kultur. Seit 2021 forscht Özkan Ezli zu Gefühlskulturen in Einwanderungsgesellschaften zwischen Verweigerung, Ressentiment und Teilhabe an der Universität Münster.

Dieter Gosewinkel, Historiker und Jurist. Direktor des Center for Global Constitutionalism, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Professor für Neuere Geschichte, FU Berlin; Forschungen zur europäischen Rechtsgeschichte und Staatsbürgerschaft.

Noa K. Ha ist postkoloniale Stadt-, Migrations- und Rassismusforscherin und wissenschaftliche Geschäftsführerin am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Anna Katzy-Reinshagen studiert im Master European Affairs & Politikwissenschaften an der Sciences Po Paris und der Freien Universität Berlin. Sie interessiert sich für Neueste Geschichte aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive und arbeitet im Studium zu sozialen Netzwerken und Meinungsbildung.

Isabella Löhr ist Historikerin und stellvertretende Direktorin des Centre Marc Bloch in Berlin. In der Forschung beschäftigt sie sich mit der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere mit der historischen Migrations- und Mobilitätsforschung, der interdisziplinären Wissensforschung, der Geschichte des Völkerrechts und der Globalgeschichte moderner Staatlichkeit.

Boris Nieswand ist Professor am Institut für Soziologie der Universität Tübingen und arbeitet zu Themen der Migrations- und Diversitätsforschung, der Stadtforschung und der Soziologie der Moral. Seine Forschungsperspektiven zeichnen sich durch eine reflexiv-wissenssoziologische Grundhaltung und einen ethnografischen Forschungsstil aus.

Jannis Panagiotidis ist Historiker und Migrationsforscher. Er ist wissenschaftlicher Leiter am Research Center for the History of Transformations (RECET) an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der vergleichenden und transnationalen Migrationsgeschichte.

Patrice Poutrus ist promovierter Historiker und Gastprofessor am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der TU Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind deutsche Nachkriegsgeschichte, Geschichte des Asyls und biografische Erinnerungen an die DDR und die Transformation Ostdeutschlands.

Christiane Reinecke ist Professorin für Neuere und Neueste Europäische Geschichte an der Europa-Universität Flensburg. In ihrer Forschung befasst sie sich mit Problemen der transnationalen Migrations- und Stadtgeschichte und dem sich wandelnden Wissen über Race, Class, Sex & Gender.

Philipp Schäfer ist Soziologe am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Erfahrungs- und Praxisdimension des Provisorischen in lokalen Migrationsregimen sowie der Produktion polizeilichen Wissens über Migration.

Karsten Schmidt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Germanistik an der Universität Osnabrück. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Grammatik- und Orthographietheorie sowie der Sprachsoziologie.

Antonie Schmiz ist Professorin für Humangeographie am Institut für Geographische Wissenschaften der Freien Universität Berlin. In ihrer Forschung interessiert sie sich für den Umgang von Städten mit Migration, für reflexive und feministische Perspektiven in der Migrationsforschung.

Helen Schwenken ist Professorin für Migration und Gesellschaft und Direktorin des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie arbeitet zu Geschlecht und Migration, zu Arbeitsmigration sowie Engagement und sozialen Bewegungen.

Helge Schwiertz ist Postdoc am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie der Universität Hamburg und korrespondierendes IMIS-Mitglied. Forschungsschwerpunkte: Sozialtheorie und politische Theorie, Citizenship, Solidarität und Demokratie, Rassismus- und Migrationsforschung.

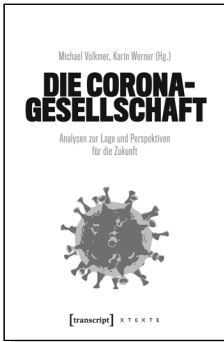
Laura Stielike lehrt und forscht am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie arbeitet u.a. zu Big-Data-gestützter Wissensproduktion in Migrationsforschung und -politik, zum Verhältnis von Migration und Entwicklung, zu Postkolonialismus und Intersektionalität sowie zu Diskurs- und Dispositivanalyse.

Anne-Kathrin Will ist Europäische Ethnologin und Kulturwissenschaftlerin. Am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin forscht sie über die Kategorie ›Migrationshintergrund‹.

Katarzyna Winiecka ist Künstlerin, Aktivistin und Pädagogin mit Schwerpunkt Migrationsgeschichte, Grenzregime, Flucht/hilfe und Kriminalisierung sowie Mitgründerin von Fluchthilfe & Du, prozess.report und der 2. Internationalen Schlepper- und Schleusertagung.

Erol Yıldız ist seit März 2014 Professor für den Lehr- und Forschungsbereich ›Migration und Bildung‹ an der Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Postmigrantische Studien, Migration, Urbanität, Vielheit. Ausgewählte Publikationen: Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, Bielefeld 2013; Postmigrantische Visionen, Bielefeld 2018 (hg. mit M. Hill); Nach der Heimat. Neue Ideen für eine mehrheimische Gesellschaft, Stuttgart 2021 (mit W. Meixner).

Soziologie



Michael Volkmer, Karin Werner (Hg.)

Die Corona-Gesellschaft

Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft

2020, 432 S., kart., 2 SW-Abbildungen

24,50 € (DE), 978-3-8376-5432-5

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5432-9

EPUB: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5432-5



Vera Hofmann, Johannes Euler, Linus Zurmühlen, Silke Helfrich

Commoning Art -

Die transformativen Potenziale von Commons in der Kunst

Juli 2022, 124 S., kart

19,50 € (DE), 978-3-8376-6404-1

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-6404-5



Kerstin Jürgens

Mit Soziologie in den Beruf

Eine Handreichung

2021, 160 S., kart.

18,00 € (DE), 978-3-8376-5934-4

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5934-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Gabriele Winker

Solidarische Care-Ökonomie

Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima

2021, 216 S., kart.

15,00 € (DE), 978-3-8376-5463-9

E-Book:

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5463-3



Wolfgang Bonß, Oliver Dimbath, Andrea Maurer,
Helga Pelizäus, Michael Schmid

Gesellschaftstheorie

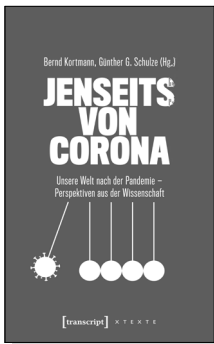
Eine Einführung

2021, 344 S., kart.

25,00 € (DE), 978-3-8376-4028-1

E-Book:

PDF: 24,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4028-5



Bernd Kortmann, Günther G. Schulze (Hg.)

Jenseits von Corona

Unsere Welt nach der Pandemie –
Perspektiven aus der Wissenschaft

2020, 320 S., Klappbroschur, 1 SW-Abbildung

22,50 € (DE), 978-3-8376-5517-9

E-Book:

PDF: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5517-3

EPUB: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5517-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**